This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B 889,115

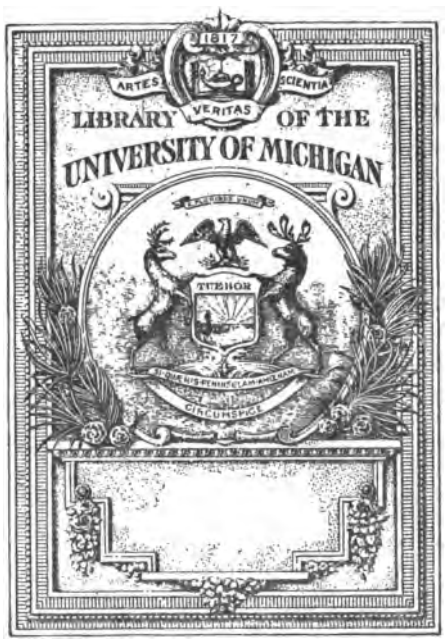

THE GIFT OF
Mr. D. C. Young

Geschichte der österreichischen :: Gewerkschaftsbewegung. ::

Die sozialistischen Gewerkschaften von ihren Anfängen bis zur Gegenwart.

Von Julius Deutsch.

Wien 1908.

Verlag der Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand, VI., Gumpendorferstr. 18.

HD
6674
.D52

Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“, Wien, VI. -- 0000.98.

Stacks
Gift
Mr. D.C. Young
5-1-64

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort V

Vorbemerkung des Verfassers X

I. Teil. Die sozialistischen Gewerkschaften bis 1889 (Jugendperiode).

I. Kapitel. **Allgemeines** 3

II. Kapitel. **Die Anfänge der modernen Arbeiterbewegung in Oesterreich.**

1. Im Vormärz 9
2. Die Arbeiterbewegung im Jahre 1848 15
3. Die Reformbestrebungen der Arbeiter bis zum Vereins- und Versammlungsgesetz im Jahre 1867 25

III. Kapitel. **Die Zeit der ersten Bewegungsfreiheit.**

1. Das Vereins- und Versammlungsgesetz 30
2. Selbsthilfe oder Staatshilfe 33
3. Die ersten Fachvereine 42
4. Das Koalitionsrecht 51

IV. Kapitel. **Der industrielle Aufschwung.**

1. Die geschäftliche Hochkonjunktur und der Aufschwung der Arbeiterbewegung 59
2. Der Hochverratsprozeß und seine Folgen 64
3. Der Wiederaufbau der Gewerkschaften 67
4. Stärke und Wirksamkeit der gewerkschaftlichen Organisationen in der Zeit von 1870 bis 1873 73

V. Kapitel. **Der erste Parteikonflikt.**

1. Ursachen und Verlauf des Zwistes 81
2. Deroute, Desorganisation 83

VI. Kapitel. **Kleinarbeit.**

1. Die Krise hält an. Vereinigungsbestrebungen. Der „Gewerkschaftler" . . 87
2. Kleinkrieg mit den Behörden 91
3. Stand der Organisationen am Ende der Siebzigerjahre 95

VII. Kapitel. **Radikale und Gemäßigte.**

1. Der Bruderkrieg 101
2. Die Gewerkschaftsbewegung während der Spaltung 109
3. Die Arbeiter und die Sozialgesetzgebung 118
4. Unterdrückungen und Verfolgungen 123

VIII. Kapitel. **Die Einigung** 130

II. Teil. Die sozialistischen Gewerkschaften von 1889 bis zur Gegenwart (Reifeperiode).

Seite

I. Kapitel. **Die Vorbedingungen des gewerkschaftlichen Aufschwunges und die ersten Erfolge.**

1. Die industrielle Entwicklung und die politische Lage Oesterreichs am Beginn der Neunzigerjahre 143
2. Stand und Wirksamkeit der gewerkschaftlichen Organisationen am Beginn der Neunzigerjahre 145
3. Die Haltung der Behörden 156
4. Partei und Gewerkschaft. Die erste Maifeier 162

II. Kapitel. **Die Reorganisation.**

1. Die Fachtage 171
2. Die Ausführung der Fachtagsbeschlüsse 179
3. Die provisorische Gewerkschaftskommission. Der erste österreichische Gewerkschaftskongreß 190
4. Internationalität 202

III. Kapitel. **Auf dem Wege zur Zentralisation.**

1. Umwandlung und Ausbau der Organisationen 207
2. Arbeitseinstellungen und Aussperrungen 218
3. Die nationale Frage und der Zweite österreichische Gewerkschaftskongreß 223

IV. Kapitel. **Ruhige Entwicklung** 233

V. Kapitel. **Das Kampfjahr 1900** 245

VI. Kapitel. **Die Gewerkschaftsbewegung während der Krise.**

1. Zurück in die Organisationen 264
2. Der „Versicherungserlaß". Neuerliche Kämpfe 274

VII. Kapitel. **Der nationale Konflikt** 280

VIII. Kapitel. **Die passive Resistenz der Eisenbahner** 304

IX. Kapitel. **Schach den Scharfmachern** 310

Anhang.

1. Tabellen 317
2. Die ersten Gewerkschaftsstatuten nach dem Vereinsgesetz von 1867 . . . 323
3. Literaturverzeichnisse 327

Vorwort.

Die Geschichte der österreichischen Arbeiterbewegung ist noch nicht geschrieben und wir fürchten, daß noch einige Zeit vergehen wird, bevor wir das Glück haben werden, eine historische Darstellung zu besitzen, die alle Seiten der proletarischen Bewegung in ihrem Zusammenhang erfaßt. Der Gründe, warum wir so lange entbehren, was andere Länder längst besitzen, gibt es mancherlei. Vor allem ist dieses Stück Geschichte für Oesterreich ganz außerordentlich schwerer zu schreiben als für jedes andere Land. Seit dem ersten Erwachen des Klassenbewußtseins der österreichischen Arbeiterschaft, wodurch ihre Bewegung erst zu einer geschichtlichen Tatsache wird, sind rund vierzig Jahre verflossen. Aber der Strom der Entwicklung war kein kontinuierlicher; er wurde anfangs der Achtzigerjahre gewaltsam unterbrochen, für das Auge des außenstehenden Beobachters brach er sogar ab, in Wirklichkeit floß er gewissermaßen unterirdisch weiter, um freilich wenige Jahre später mächtiger und breiter wieder zutage zu treten. Dem Außenstehenden stellt sich jene Zwischenzeit als eine Lücke dar, die nur wenige vor der bornierten Brutalität der Polizei gerettete Dokumente notdürftig überbrücken können. Aber auch denen, die mittätig waren, sind nur Bruchstücke der Bewegung jener Zeiten zur Kenntnis und zum Bewußtsein gekommen und sie konnten notwendig nur ein einseitiges Bild aufnehmen. Eine noch weit größere Schwierigkeit für die Geschichtsschreibung liegt darin, daß, je stärker unsere Bewegung wird, sie sich um so weniger deckt mit der Bewegung der deutschen Arbeiterschaft in Oesterreich. Das tschechische Proletariat hat sich in den letzten fünfzehn Jahren politisch und organisatorisch rapid entwickelt und die polnische, slowenische und italienische Arbeiterschaft ist ihm Schritt

für Schritt nachgerückt. Welche Schwierigkeiten dieser Umstand allein schon für die geschichtliche Forschung und Darstellung bedeutet, bedarf erst keiner Auseinandersetzung. Dann wird jeder, der das schwierige Werk unternimmt, die Erfahrung machen, daß er sich die wichtigsten Behelfe dazu erst selbst schaffen muß, die herzustellen Sache der historischen Wissenschaft wäre. Es gibt keine brauchbare Darstellung der modernen politischen Geschichte Oesterreichs und noch weit weniger eine solche der Geschichte seiner wirtschaftlichen Entwicklung. Die notwendigsten Vorarbeiten für ein eindringendes Verständnis der Geschichte der proletarischen Bewegung fehlen also. Schließlich aber hat die österreichische Arbeiterbewegung bisher buchstäblich keine Zeit gehabt, ihre eigene Geschichte zu schreiben. Man kann vielleicht von jeder ihrer Perioden, gewiß aber von der der letzten zwanzig Jahre, sagen, daß alle Kräfte der Gesamtheit, der Organisation, der Einzelnen angespannt waren bis zum äußersten. Diese Leistung — fast „über unsere Kraft" — zu erzwingen, dazu wirkten Gunst wie Ungunst der Verhältnisse gleichmäßig zusammen. Die politische und nicht minder die gewerkschaftliche Bewegung mußten ihr Aeußerstes tun, um mit Oesterreich fertig zu werden, nicht nur weil Oesterreich der absurde Polizeistaat war, sondern vielmehr weil es der Staat der traurigsten Rückständigkeiten und der verhängnisvollen Versäumnisse ist. Zugleich aber bewirkten die Hemmungen, die dieser Staat der proletarischen Bewegung bereitet hatte, daß, als sie endlich halbwegs überwunden waren, die gute Saat einen lange brachgelegenen Boden fand, der so schnell und so reichlich Früchte brachte, daß die Kräfte kaum ausreichten, sie einzuernten. Während der Schlacht ist es schwer, Kriegsgeschichte zu schreiben, und wir Oesterreicher haben noch keine Atempause der Ruhe gehabt. Unsere Bewegung ist bis zum letzten Blutstropfen von marxistischem Geiste erfüllt und die Sozialdemokraten Oesterreichs mindestens ebenso wie die anderer Länder können nur mit nicht weniger grimmigem als mitleidigem Lächeln die Phrase gewisser Gegner von dem „untätigen Fatalismus" hören, der angeblich das Kennzeichen und Produkt des Marxismus sei.

Das alles ist aber eine Begründung, aber noch lange kein Trost, geschweige eine Abhilfe für die Not. Wir brauchen die Geschichte der Gesamtbewegung wie ein Stück Brot, und zwar eine, die würdig ist des Gegenstandes, die darum zugleich eine politische und ökonomische Geschichte des modernen Oesterreichs sein muß, die uns nicht etwa nur die Erinnerung weckt an das, was gewesen, sondern uns verstehen lehrt, was und wie es geworden ist. Hoffen wir, daß dieses große und schwierige Werk bald gelinge. Je mehr wir es aber entbehren, desto lebhafter und dankbarer werden wir die hier

vorliegende Arbeit begrüßen. Julius Deutsch hat sich eine überaus schwere Aufgabe gestellt. Wird das Bild der politischen Bewegung wenigstens in seinen gröbsten Zügen noch einigermaßen durch die in die Augen fallenden, das Tagesinteresse stark bewegenden Tatsachen deutlich erhalten, so vollzieht sich der Aufbau und die Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisation weit unauffälliger und hat weit weniger dramatische Momente. Eine ungeheure Summe von Arbeit, eine bedeutungsvolle Reihe von Ursachen und Wirkungen drückt sich da schließlich in wenigen trockenen Sätzen von Statuten oder Reglements, in einigen nüchternen Zahlen aus. Diese scheinbar dürren Notizen lebendig zu machen, ihre Bedeutung und ihren Zusammenhang zu erfassen, das reiche, vielgestaltige Innenleben der Gewerkschaften darzustellen, ist fast noch schwerer, als ihre äußere Geschichte zu schreiben, die in Oesterreich die Geschichte eines zähen Kampfes nicht nur gegen die Unternehmerschaft, sondern weit mehr noch gegen die Behörden ist, die sehr lange einfach als die freiwilligen Büttel der Unternehmerschaft fungierten und sich erst seit den ersten Jahren dieses Jahrhunderts langsam an einigen Respekt vor dem Gesetz gewöhnt haben. Der Verfasser hat mit großem Fleiße und Spürsinn ein reiches, vielfach schwer zu beschaffendes Material zusammengetragen und es mit Verständnis übersichtlich zu ordnen und zu einem geschlossenen Bilde zu verarbeiten gewußt. Selbstverständlich war die Geschichte der Gewerkschaften nicht zu schreiben, ohne überall ihren Zusammenhang mit der politischen Bewegung darzustellen, und so ist dieses Buch notwendigerweise auch ein Stück Parteigeschichte geworden. Sozialdemokratie und Gewerkschaftsbewegung sind zwei Seiten derselben proletarischen Bewegung und in Oesterreich mehr noch als in anderen Ländern miteinander verknüpft. Sie sind nicht auseinanderzureißen, ebensowenig durch die phantastischen Theorien von Leuten, die von der Gewerkschaft so wenig wissen wie von der Sozialdemokratie, als durch die Abgeschmacktheit einer veralteten Gesetzgebung, die „politische" und „nichtpolitische" Organisationen von einander säuberlich zu trennen befiehlt, während sie im wirklichen Leben so wenig zu scheiden sind wie zwei Funktionen eines und desselben Körpers. Selbstverständlich wird auch in Oesterreich der formellen Vorschrift des Gesetzes vollauf Genüge getan und unsere Gewerkschaften sind so „unpolitisch", daß jeder Staatsanwalt reichlich befriedigt sein muß. Das hindert aber nicht, daß Sozialdemokratie und Gewerkschaft zwei Organe und zwei Betätigungsformen desselben klassenbewußten Proletariats sind und daß darum diese beiden Organe von einem und demselben Willen beseelt sind und zu einem und demselben Ziele zweckbewußt gebraucht werden. Die Geschichte der österreichischen Bewegung, die so vielfach eine Leidens-

geschichte ist, hat es doch darin glücklich gefügt, daß trotz so vieler innerer Kämpfe ein Gegensatz zwischen Partei und Gewerkschaft niemals bestanden hat und wohl auch für alle Zukunft ausgeschlossen ist. Die Gewerkschaft ist das Rückgrat der proletarischen Organisation, und es ist im Bewußtsein aller, daß, so wenig der Körper lebensfähig ist ohne Rückgrat, ebensowenig das Rückgrat allein eine selbständige Existenz führen kann.

Die politische und die gewerkschaftliche Arbeit ist in Oesterreich getragen von demselben Geiste, und der Gewerkschafter, der kein Sozialdemokrat wäre, würde als Monstrum angesehen werden, so wie der Sozialdemokrat, der der gewerkschaftlichen Bewegung fremd gegenüber stünde, als unbrauchbarer Krüppel betrachtet werden würde. Wie das so geworden ist, wird man in dem vorliegenden Buche lesen können und wird zugleich sehen, wie das lebendige Bewußtsein von der Einheit der proletarischen Bewegung nicht nur der Sozialdemokratie, sondern vor allem auch der Entwicklung der Gewerkschaft genützt hat.

Mußte das Buch somit wenigstens in großen Zügen eine Geschichte der Arbeiterbewegung überhaupt geben, so konnte es in dieser Richtung doch nicht mehr bringen als eine Skizze und wir möchten es gerne im vorhinein gegen die Kritik jener Leser verteidigen, die gerade in dieser Beziehung mehr zu finden hoffen, als sie nach der Anlage des Werkes zu suchen berechtigt sind. Hingegen wird die Darstellung der Gewerkschaftsbewegung, die der eigentliche Gegenstand des Buches ist, jeden Leser reichlich befriedigen. Jede Seite des Werkes bringt interessante Aufschlüsse, eine Fülle von längst vergessenen Dokumenten und deckt Zusammenhänge auf, die nun erst klar werden. Jeder Arbeiter insbesondere wird das Buch mit größtem Nutzen lesen, wer aber in der Bewegung selbst tätig war, wird oft von Rührung erfaßt werden, wenn ihn ein unscheinbares Wort daran erinnert, mit welchem Aufwande von Energie, von Zähigkeit, von heldenhaftem Mute und nicht minder heldenhaftem Fleiße Hunderte und aber Hunderte von namenlosen Proletariern an dem Aufbau der heute so mächtig entwickelten Gewerkschaft gearbeitet haben. Wie viele von ihnen sind gestorben, verdorben, die so viel Kraft, als ihnen die Ausbeutung in den Knochen gelassen, getreulich geopfert haben, um mitzubauen an dem großen Werke der Organisation des Proletariats.

Die österreichische Gewerkschaft hat von der Stunde ihrer Geburt an schwere Kämpfe zu bestehen gehabt, die ihr mehr wie einmal ans Leben gingen. Nun steht sie fest da und ist nicht mehr umzubringen, mögen ihre Gegner planen, was sie wollen. Die Gewerkschaften haben verstanden, mit der Tapferkeit die Klugheit zu verbinden, und sie haben sich Respekt zu verschaffen

gewußt selbst bei den bittersten Feinden. Daß dieser Respekt noch einmal gelegentlich in Tobsuchtsanfälle umschlagen kann, wie wir sie schon erlebt haben, ist nicht ausgeschlossen. Die Unternehmer beginnen sich zu organisieren und ihre Organisationen haben zum Teil die Flegeljahre noch nicht ganz überwunden; auch die staatliche Bureaukratie ist gegen Rückfälle in die alten Sünden keineswegs gefeit. Aber die Gewerkschaftsorganisation ist kräftig genug, um solchen Episoden mit kaltblütiger Ruhe entgegensehen zu können, um so mehr, da sie weiß, daß die Sache der Gewerkschaft die Sache des gesamten Proletariats ist, das heute nicht mehr wehrlos ist in Oesterreich.

Möge das Buch die aufmerksamen Leser finden, die es verdient, vor allem in den Reihen der Arbeiter, für die es in erster Linie bestimmt ist. Aber mögen es auch diejenigen beachten, die uns zu regieren das Amt haben und den Verstand haben sollten. Und wenn ihnen bei der Lektüre dieses ihres Sündenregisters mitunter die Schamröte ins Gesicht steigt darüber, wie die Herrschenden eine Kulturbewegung ersten Ranges behandelt haben, deren Ziel und Wirkung die Hebung der Lebenshaltung des arbeitenden Volkes ist, so wird das Buch auch darin seinen Zweck erreicht haben.

Im Februar 1908.

Viktor Adler.

Vorbemerkung des Verfassers.

Aus der reichen Fülle historischer Begebenheiten, die der Werdegang der österreichischen Arbeiterbewegung uns bietet, habe ich ein begrenztes Gebiet herausgegriffen und darzustellen unternommen. Die Gewerkschaften sind ein Glied der großen Armee, die für den proletarischen Befreiungskampf in das Feld gezogen, sie sind aber auch an sich ein mächtiger Faktor unserer Kultur. Die geschichtliche Entwicklung der typischen Züge der Gewerkschaftsbewegung, die allgemeinen Umrisse des allmählichen Werdens sollten dargestellt werden. Weil es aber darauf ankam, ein Bild der Gesamtbewegung zu geben, mußten die, wenn auch oft sehr interessanten Züge der einzelnen Teile in den Hintergrund treten. Aus der Geschichte der einzelnen Verbände durfte nur so viel in diese allgemeine Darstellung hinübergenommen werden, als zum Verständnis des Ganzen nötig war. Hoffentlich bringt uns die nächste Zeit eine Reihe von Monographien, die, den Entwicklungsgang einzelner Gewerkschaftsverbände zeichnend, die vorliegende Arbeit ergänzt.

Bei dem traurigen Zustande unserer Bibliotheken und Archive, dem fast vollständigen Mangel einer Literatur über die österreichische Gewerkschaftsbewegung, hatte ich manche Schwierigkeiten zu überwinden. Daß ich schließlich meine Arbeit doch zu Ende führen konnte, danke ich nicht zumindest der freundlichen Unterstützung, die mir von verschiedenen Seiten zuteil wurde. Ich gedenke hier vor allem der liebenswürdigen Mithilfe des Herrn Prof. Dr. Karl Grünberg, der mir beim Sammeln des Materials behilflich war, sowie der vielen Anregung und Förderung, die ich durch Dr. Viktor Adler, Dr. Adolf Braun und Anton Hueber erfahren. Auch allen Gewerkschaftssekretären, die mir in ihre Archive Einblick

gewährten, sei herzlichst gedankt und ebenso meinem Freunde Heinrich Schall, der mir bei der Ausarbeitung der Tabellen und der Durchsicht der Korrekturen seine Dienste lieh.

Herr Engelbert Keßler, der Führer der „Selbsthilfler" im Jahre 1867, machte mich in einem Brief darauf aufmerksam, daß in der ersten öffentlichen österreichischen Arbeiterversammlung am 1. Dezember 1867 er allein und nicht auch Dr. M. Menger das Referat erstattete; dieses Detail sei hiermit richtiggestellt. — Möge die Lektüre der vorliegenden Blätter in dem Leser die gleichen hoffnungsfreudigen Gefühle erwecken wie das Studium der Geschichte der österreichischen Arbeiterbewegung in dem Verfasser.

Wien, im Februar 1908.

Julius Deutsch.

I. Teil.

Die sozialistischen Gewerkschaften bis 1889 (Jugendperiode).

1. Kapitel.

Allgemeines.

In ihrem berühmten Buche über die Geschichte des britischen Trade Unionismus definieren Beatrice und Sidney Webb die Trade Union als[1] „eine dauernde Verbindung von Lohnarbeitern zum Zwecke der Aufrechthaltung oder Besserung ihrer Arbeitsbedingungen". Wenn diese Definition auch in Bezug auf die bisherige Tätigkeit der englischen Trade Unions im allgemeinen zutreffen mag, auf die Gewerkvereine Deutschlands und Oesterreichs läßt sie sich nicht uneingeschränkt anwenden. Bei uns kämpfen die Gewerkschaften nicht bloß um die besseren oder schlechteren Arbeitsbedingungen, sondern sie sind auch bemüht, anderweitige Interessen der Arbeiterschaft zu vertreten. So, wenn sie für das allgemeine und gleiche Wahlrecht in den Kampf zogen oder sonstwie politisch tätig waren. Politisch neutrale Gewerkschaften gibt es bei uns nicht. Und es ist auch ziemlich sicher, daß selbst solche Gewerkschaften, die ursprünglich keinen anderen Zweck hatten, als nur die Arbeitsbedingungen zu verbessern, schließlich, weil sie eben Verbindungen von Arbeitern sind, dazu gedrängt werden, auch allgemeine Interessen der Arbeiterschaft zu vertreten oder zumindest zu unterstützen.

Ein deutscher Gelehrter, Professor Dr. Biermer, definiert die Gewerkschaften als[2] „Vereine von Arbeitern ein und desselben Gewerbes zur Wahrnehmung ihrer Interessen gegenüber den Arbeitgebern". Obwohl hier nicht mehr bloß von den Arbeitsbedingungen, sondern in etwas weiterer Fassung von den Interessen der Arbeiter die Rede ist, tritt doch in der Schlußwendung, im Hervorheben, daß es sich um Verbindungen der Arbeiter gegen die Arbeitgeber handelt, dieselbe enge Begrenzung wie oben zutage. Gegen diese Auffassung der Gewerkvereine ist zu sagen, daß es sich nicht bloß um einen Kampf gegen die Arbeitgeber, sondern um einen solchen gegen *jeden* Gegner der Arbeiterschaft handelt. Ganz abgesehen davon, daß es hinwiederum vielfach Fälle gibt, in denen die Gewerkschaft in der Vertretung der Interessen ihrer Mitglieder durchaus nicht denen der Arbeitgeber zuwiderhandelt. Ein Beispiel: Das Bestreben der Arbeiter, gleichmäßige Arbeitsbedingungen für die Groß- und Kleinindustrie durchzusetzen, setzt auch die Großunternehmer gegenüber den Kleinen in Vorteil. Die Arbeiterschaft kämpft natürlich für die gleichen Arbeitsbedingungen nicht um der schönen Augen der Großindustriellen willen, noch bloß aus Mitgefühl gegen ihre Kameraden in der Kleinindustrie, sondern in dem wohlverstandenen, eigenen Interesse, daß leidliche Arbeitsbedingungen in der Großindustrie nicht auf die Dauer Bestand haben, wenn

[1] B. u. S. Webb: „Die Geschichte des britischen Trade Unionismus"; deutsch von R. Bernstein. 2. Auflage. Stuttgart 1906.

[2] Biermer: Art. „Gewerkvereine". Handwörterbuch der Volkswirtschaft von Professor Elster. 1. Auflage, I. Band, Seite 913.

nicht die der Kleinindustrie in einem möglichst geringen Abstande Schritt halten.

Die meisten anderen gelehrten Definitionen schließen sich, mehr oder weniger genau, dem Gedankengang der zwei zitierten an. So wenn Lujo Brentano[1] — und im gleichen Sinne Werner Sombart[2] — sagt: Unter Gewerkvereinen versteht man „Interessentenverbände, bestehend aus Lohnarbeitern eines und desselben Gewerbes, die durch Fürsorge für ihre Mitglieder bei Arbeitslosigkeit deren gemeinsame Interessen, namentlich beim Abschlusse des Arbeitsvertrages wahren". Man merkt wieder das Bestreben, den typisch gewerkschaftlichen Alltagskampf als den einzigen Zweck der gewerkschaftlichen Bestrebungen erscheinen zu lassen. Die gesamte Tätigkeit der Gewerkschaften, der Umfang aller ihrer Bestrebungen dürfte dadurch schwerlich zum richtigen Ausdruck gelangen.

Hören wir, was die sozialistischen Gewerkschaften selbst[3] als ihren Zweck bezeichnen. Der I. österreichische Metallarbeiterkongreß in Brünn, 1890, erkannte, ebenso wie der IV. österreichische Schuhmachertag in Wien, 1890, und noch eine Reihe anderer Kongresse, daß der Zweck der gewerkschaftlichen Organisation sei:

1. „die Erweckung und Hebung des Klassenbewußtseins bei den gesamten Fachkollegen;

2. im Zusammenhang damit die Vermittlung von Wissen, Aufklärung und Bildung;

3. die Zusammenfassung der Kräfte aller einzelnen zu einer Macht, welche den Arbeitern die ihnen von Gesetzes wegen zukommenden Rechte, insbesondere die wirkliche Durchführung des gesetzlichen Arbeiterschutzes, sichert, welche aber auch darüber hinaus den stetigen Fortschritt in Bezug auf die Arbeitsbedingungen, insbesondere Abkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne, erzwingt und so die gesamte Lebenshaltung erhöht, zumindest aber ihr weiteres Sinken hindert."

Wer die österreichische Gewerkschaftsbewegung kennt, wird zugeben, daß sie treulich gehalten, was sie in diesem Programm versprochen. Wenn wir nun dieses weite Gebiet auf eine Formel bringen wollen, müssen wir — indem wir dabei von den längst überlebten, veralteten allgemeinen Gewerkschaften absehen — sagen: Die modernen Gewerkvereine sind dauernde Verbindungen von Lohnarbeitern, die den Zweck haben, die Interessen der dem gleichen Berufe angehörigen Arbeiter zu vertreten, in erster Linie aber für die Aufrechterhaltung oder Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu sorgen.

Wir mußten eine solche etwas weite Definition geben, weil wir von den Gewerkschaften sagen wollten, was sie sind, nicht aber das, was sie, von diesem oder jenem Standpunkte aus gesehen, sein sollten.

Es fragt sich nun, wann diese Gewerkvereine in Oesterreich ihren Einzug gehalten haben. Wie alle lebensfähigen, gesellschaftlichen Gebilde sind sie nicht mit einem Schlage, an einem bestimmten Tage in die Welt gesetzt worden, sondern in einem gewissen Zeitraum organisch entstanden. In den von altersher überkommenen Gesellenherbergen, wo sich später nicht nur Hand-

---

[1] Lujo Brentano: Art. „Gewerkvereine". Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 2. Auflage, IV. Band, Seite 612.

[2] Werner Sombart: „Dennoch." Jena 1900.

[3] Politisch neutrale Gewerkschaften gibt es in Oesterrei wie oben bemerkt, fast gar nicht. Neben der sozialistischen Gewerkschaftsbewegung existieren noch nationale und christlichsoziale Gewerkvereine, die aber zu unbedeutend sind, um ernsthaft in Betracht gezogen werden zu können. In ihrer Tätigkeit bemühen sie sich, die sozialistischen Organisationen nachzuahmen, allerdings in wesentlich abgeschwächter Form.

werker, sondern auch Fabriksarbeiter trafen, lebte und webte der Geist der Solidarität. Und aus diesem Solidaritätsgefühl und der tristen Lage der Arbeiter heraus entstand das Bedürfnis nach einer strafferen Vereinigung, einer regelmäßigeren Verfolgung der gemeinsamen Interessen. Der erste Zweig der modernen Vereine war deshalb die Reiseunterstützung, die, früher von den Kollegen der einzelnen Werkstätte gegeben, nun dem gemeinsamen Verein zufiel. Was Brauch war von altersher, übernahmen die modernen Vereine zuerst. Rasch kamen aber auch andere Tätigkeitsgebiete hinzu und an Stelle der zünftlerischen Ueberlieferung zog nun bald moderner Kampfgeist in ihren Reihen ein. In einer anderen Weise entwickelten sich die Gewerkvereine aus den in einigen Gewerben bestandenen Arbeiter-Krankenunterstützungsvereinen. Solche Unterstützungsvereine gab es schon in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts unter den in größeren Betrieben beschäftigten Arbeitern. Sie waren die ersten regelmäßigen Arbeitervereine der modernen Zeit und als dann Ende der Sechzigerjahre die gesetzlichen Schranken fielen, gestalteten sie sich ziemlich rasch in moderne Gewerkvereine um. Beide Entwicklungstypen kamen so anfangs der Siebzigerjahre ziemlich gleichzeitig in dieselbe Bahn.

Die Gewerkschaften, in ihrer eigentlichen Funktion als Kampfvereine, haben sich in Oesterreich nicht nur ziemlich spät, sondern bis vor zirka 10 bis 15 Jahren auch ungemein langsam und schwankend entwickelt. Die Gründe hiervon darzulegen, ist notwendig, bevor wir mit der eigentlichen Geschichtsschreibung beginnen. Zum Teile fallen sie mit denen, die der Ausbreitung der Arbeiterbewegung überhaupt hemmend entgegenwirkten, zusammen.

In erster Linie kommt die bis in die Achtzigerjahre hinein so geringe Entwicklung der Industrie in Betracht.[1] Ein Blick auf einige der Hauptindustriezweige wird dies vor Augen führen: In Oesterreich, inklusive Ungarn, betrug im Jahre 1870 die Roheisenproduktion 403.000 Tonnen, in Deutschland zur selben Zeit 1,391.000 Tonnen, das ist mehr als dreimal so viel. Noch in den Jahren 1880 bis 1884 betrug der Roheisenverbrauch in Oesterreich-Ungarn 20 Kilogramm per Kopf der Bevölkerung, in Deutschland 70·4 Kilogramm, in Großbritannien 121 Kilogramm.

Die Zahl der Baumwollspindeln betrug im Jahre 1876 nach einer vom Verbande der Baumwollindustriellen aufgestellten Statistik in Oesterreich-Ungarn 1,570.469; in Deutschland arbeiteten im Jahre 1875 die Spinnereien mit 4,625.000 Spindeln, das heißt mit einer dreimal so großen Anzahl. Im Jahresdurchschnitte von 1886 bis 1890 war der Verbrauch an Rohbaumwolle in Oesterreich-Ungarn 2·24 Kilogramm per Kopf der Bevölkerung, in Deutschland 4·19 Kilogramm, in Großbritannien und Irland 19 Kilogramm.

Die Kohlenproduktion Oesterreichs betrug noch im Jahre 1885 17,893.000 Metertonnen, während sie in Deutschland schon 73,676.000 Metertonnen (viermal so viel), in Großbritannien und Irland 161,901.000 Metertonnen (beinahe neunmal so viel) erreicht hatte. Nachdem sich die Industrie schon bedeutend entwickelt hatte, anfangs der Neunzigerjahre, betrug der Kohlenverbrauch in Oesterreich-Ungarn 600 Kilogramm per Kopf der Bevölkerung, in Deutschland 1900 Kilogramm, in Großbritannien 4200 Kilogramm.

Der Wert der eingeführten Waren im Jahre 1880 betrug in Deutschland (ohne Edelmetalle) 2819 Millionen Mark, der der ausgeführten Waren 2893 Millionen Mark. In Oesterreich-Ungarn bezifferte sich der Wert der Einfuhr zur selben Zeit auf 613·5 Millionen Gulden, der der Ausfuhr auf 654·7 Millionen Gulden. Mit anderen Worten: der Ein- und Ausfuhrhandel

[1] Vergl. A. Wirminghaus: Art. „Eisen, Industrie; Baumwolle, Baumwollindustrie; Kohle". Karl Rathgen: Art. „Handelsstatistik; Ausfuhr und Einfuhr". Wörterbuch der Volkswirtschaft von Elster.

Oesterreich-Ungarns war im Jahre 1880 nicht einmal halb so groß als der Deutschlands.

Parallel mit dieser geringen Industrieentwicklung im allgemeinen lief eine geringe Konzentration der Betriebe. Im Kleingewerbe fehlen aber die Vorbedingungen für die Entwicklung der modernen Gewerkvereine. Oesterreich besaß auch, entsprechend seiner geringeren Entwicklung, ein unvollkommenes Eisenbahnnetz und, was für das Aufkommen der Gewerkschaften am wichtigsten ist, nur *wenige größere Städte*. In den Alpenländern zog die Industrie, den Wasserkräften folgend, in einsame Täler und isolierte die Arbeiter; in Nordböhmen entwickelte sich ebenfalls die Industrie in Kleinstädten oder im offenen Lande oder beruhte vielfach auf dem Verlagssystem. Städte von halbwegs größerer Bedeutung, das heißt solche mit mehr als 100.000 Einwohnern, gab es in den Siebzigerjahren nur zwei, nämlich Wien und Prag.

In zweiter Linie stand der Ausbreitungsmöglichkeit des gewerkschaftlichen Gedankens die *Unbildung der Massen* entgegen.[1] Das war ein Bleigewicht an den Füßen der gewerkschaftlichen Verbände. Ungebildete, stumpfsinnige Massen kann man unter Umständen zu irgend einer spontanen Aktion entflammen, zu einer zielbewußten, vorbauenden gewerkschaftlichen Tätigkeit sind sie absolut unfähig. Den besten Einblick gewinnen wir, wenn wir die Rekrutierungsstatistik zum Vergleich heranziehen, da es sich hier um junge, kräftige Leute handelt, auf die die Gewerkschaft in erster Linie angewiesen ist. Nun waren im Jahre 1874 in Oesterreich von je 10.000 Ausgehobenen 4140 Analphabeten, in Deutschland im Jahre 1876 nur 237, das ist um mehr als 17mal weniger. Auch die gesamte Volksbildung in Oesterreich stand weit unter dem Durchschnitt. Im Jahre 1880 waren von je 1000 übersechsjährigen männlichen Personen 325·9 Ganz- und 55 Halbanalphabeten, in Preußen — und Preußen ist nicht das intelligenteste Land Deutschlands — hingegen im Jahre 1871, also fast 10 Jahre früher, nur 95 Ganzanalphabeten unter 1000 über 10 Jahre alten männlichen Personen. Bei den Frauen war das Verhältnis ein ähnliches.

Die Unbildung der Massen ging Hand in Hand mit einer entsprechenden Ausdehnung des *Alkoholismus*.[2] Jeder, der die Verhältnisse unter der industriellen Arbeiterschaft kannte — man folge nur den Berichten der Gewerbeinspektoren — fand Stoff, über die ausgebreiteten Trinksitten zu klagen. Für die gewerkschaftliche Organisation, die Klarheit und Nüchternheit zur elementarsten Voraussetzung hat, war das ein Keim zur Korruption. Je verbreiteter der Trunk, desto weniger Neigung und Fähigkeit zur Organisation. Man kann füglich sagen, daß eine dauernde Organisation sich überhaupt dort nicht entwickeln kann, wo der Alkoholismus, verbunden mit dem sozialen Elend und der Unwissenheit, die Arbeiterbevölkerung darniederhält. Dabei denke man, daß zum Beispiel noch heute in Mährisch-Ostrau, dem Zentrum der mährischen Bergbau- und Hüttenwerksdistrikte, auf den Kopf der Bevölkerung ein Jahreskonsum von 28 Liter Branntwein von 50 Prozent Alkoholgehalt und 150 Liter Bier entfallen. Auf dem Parteitage der österreichischen Sozialdemokratie im Jahre 1903 berichtete Abgeordneter Daszynski, „daß die Organisation in Bielitz an die 20.000 Weber nur deshalb nicht herankommen kann, weil sie dem Alkohol solche furchtbare Opfer bringen". Und er fügte hinzu: „So ist es auch in Ostrau, so in vielen anderen Orten."

---

[1] Vergl. Prof. *Mischler*: Art. „Analphabeten". Wörterbuch der Volkswirtschaft von Elster.

[2] Ueber den Alkoholismus in Oesterreich vergl. den „Bericht über den VIII. internat. Kongreß gegen den Alkoholismus", Wien 1901, insbesondere die vorzüglichen Referate Dr. Fröhlichs, Seite 429, und Dr. Wlassaks, Seite 383, sowie die Ausführungen Dr. Daums, Seite 531. Ueber einzelne Kronländer referierten: Dr. Z. Daszynska-Golinska (Galizien), Dr. Preßl (Böhmen), Dr. Nicoladoni (Oberösterreich).

Ein weiteres, nicht zu unterschätzendes Hemmnis war die Macht und der Einfluß der katholischen Kirche. Wohl selten ein Land weist eine solche Machtfülle der katholischen Kirche auf, wie Oesterreich. Diese Macht ist zu einem nicht geringen Teile auch auf eine solide ökonomische Basis gestellt.[1] Aber weit größer als diese ökonomische Macht war stets ihr geistiger Einfluß. Als die Arbeiterbewegung in Oesterreich begann, herrschte der Pfarrer noch uneingeschränkt, souverän auf dem Dorfe. In den Städten lagen allerdings Liberalismus und Klerikalismus im Kampfe, aber in den unteren Volksschichten war der Einfluß des Klerus der überwiegende. Die Taktik der katholischen Kirche war der Arbeiterbewegung gegenüber von Anfang an eine sehr geschickte. Wo man sie nicht als ein Machwerk des Atheismus diskreditieren und unmöglich machen konnte, schuf man selbst Vereine der katholischen Gesellen und Arbeiter, um der unabhängigen, respektive sozialistischen Bewegung den Wind aus den Segeln zu nehmen. Bei dem gewaltigen politischen Einflusse des Klerus und seiner Durchtränkung der Jugenderziehung mit katholisch-römischem Geiste konnte es denn auch nicht fehlen, daß er so, teils direkt, teils indirekt, den unabhängigen Gewerkschaften, besonders in früheren Jahren, einen wirksamen Widerstand entgegenstellen konnte.

Auch die nationale Zerklüftung Oesterreichs ist in Betracht zu ziehen. Vielfach ging die nationale Spaltung parallel mit der in Klassen. In Böhmen und Mähren war die Bourgeoisie in den gemischten Sprachgebieten deutsch; die unteren Volksschichten, die Kleinbürger und Proletarier, waren zum größten Teile Tschechen. Ebenso war es in den slawischen Teilen Kärntens und Krains. Es ist da begreiflich, daß das Mißtrauen des slawischen Proletariers gegen die deutsche Bourgeoisie sich oft auch auf die deutschen Arbeiter übertrug. Diese waren, beeinflußt durch die Bewegung in Deutschland, am frühesten für die Gewerkschaft gewonnen worden; sie konnten aber, gehindert durch dieses nationale Mißtrauen, die anderssprachigen Arbeiter nur schwer aus ihrer Lethargie erwecken. Deshalb blieb die Gewerkschaftsbewegung eine so beträchtliche Zeit ihrer Hauptsache nach auf die deutschen Arbeiter beschränkt. Als sich aber dann die Bewegung auf die nichtdeutschen Arbeiter ausdehnte, erschwerte die Verschiedenheit der Sprache ein einheitliches Vorgehen und eine bessere Verständigung. Die gewerkschaftliche Fachpresse krankt andauernd an dem Uebel, daß sie nur in einer Sprache erscheinen kann, während die Mitglieder der Gewerkschaft drei oder vier Nationen angehören. Hat sich von einer Nation eine halbwegs größere Zahl von Mitgliedern gefunden, so muß für sie ein eigenes Organ geschaffen werden. Durch diese vielen kleinen Organe kann aber keines zu einer rechten Entfaltung kommen.

Die verschiedenen Nationen gehören auch verschiedenen Kulturkreisen an und haben demgemäß ganz verschiedene Bedürfnisse. Was den deutschen

---

[1] T. W. Teisen („Das soziale Elend und die besitzenden Klassen in Oesterreich." Wien 1894) berechnete anfangs der Neunzigerjahre, unter Zugrundelegung amtlicher Ziffern und mit Zuhilfenahme zuverlässiger Schätzungen des Bodenwertes, daß die Geistlichkeit des Kronlandes Niederösterreich sich einschließlich der Pfarrgülten eines Grundbesitzes von 94.882 Joch im Kapitalswerte von 11,253.005 fl. erfreute, der einen Katastralreinertrag von 563.599 fl. jährlich abwarf. In Steiermark entfielen auf den Besitz der Geistlichkeit 206.680 Joch. In Mähren 78.496 Hektar, die einen Kapitalswert von 17,818.59 fl. mit einem Katastralreinertrag von 890.144 fl. repräsentierten. An Industrialien besaß dort die Geistlichkeit 2 Fabriken, 31 Bierbrauereien, 12 Spiritus- und Branntweinbrennereien, 13 Mühlen, 19 Bretterſägen, 14 Ziegeleien, einige Eisenwerke. (Nebenbei gesagt auch 44 Schlösser.) In Schlesien hatte die Geistlichkeit 50.845 Hektar = 9·87 Prozent der gesamten Fläche mit einem Kapitalswerte von 7,352.187 fl. und einem Reinertrage von 367.609 fl. An Industrialien 2 Fabriken, 5 Bierbrauereien, 1 Spiritus- und Branntweinbrennerei, 1 Mühle, 3 Bretterſägen, 1 Eisenwerk. (5 Schlösser.) In Böhmen belief sich der geistliche Besitzstand auf 103.459 Hektar, Kapitalswert 12,127.060 fl., Katastralreinertrag 856.353 fl. Industrialien: 3 Fabriken, 51 Bierbrauereien, 19 Dampf- und Wassermühlen, 21 Ziegeleien, 16 Bretterſägen, 2 Eisenwerke, 5 Spiritus- und Branntweinbrennereien, 1 Kohlenbergwerk und andere Industrialien, 1 Knochenstampfer, Kalkbrennereien 2c.

Arbeiter zur Empörung treiben kann, genügt dem polnischen Arbeiter Galiziens oder dem slawischen des Südens. Die Unternehmer paralysieren oft die Streiks der fortgeschrittenen Arbeiter durch Import von zurückgebliebenen. Die Folge davon ist eine Entfremdung der betreffenden Arbeiterkategorien, die sich weder in der Sprache, noch in ihren Sitten und Ansprüchen verstehen.

Dadurch, daß die deutschen Arbeiter die Träger der Gewerkschaftsbewegung waren, hatte auch deren Volkscharakter einen Einfluß auf die anfängliche Gewerkschaftsentwicklung. Der Süddeutsche und besonders der Wiener ist leichtlebiger als der Norddeutsche. Er ist rascher für etwas zu entflammen, aber schwerer dazu zu bewegen, in der monotonen Kleinarbeit des Gewerkschaftskampfes Disziplin zu bewahren. Sein Charakter neigt mehr zur politischen Tätigkeit mit ihren Abwechslungen und Aufregungen als zur trocken gewerkschaftlichen. Heute hat sich das allerdings, unter dem Einflusse des langjährigen Gewerkschaftslebens und der gleichmachenden Tendenz des Kapitalismus, wesentlich geändert, aber in den Siebzigerjahren dürfte das der gewerkschaftlichen Bewegung so manche tüchtige Kraft geraubt haben. Um diese Zeit behielt die politische Richtung in der Arbeiterbewegung auch deshalb das Uebergewicht, weil die beiden großen kämpfenden Parteien, die Liberalen und Konservativen, sich gegenseitig bemühten, die neu emporkommende Bewegung ihren Zwecken dienstbar zu machen. Die jeweilige Regierung — siehe Giskra — versuchte dasselbe. Ein konservativer Schriftsteller jener Zeit, Dr. R. Mayer, charakterisiert dieses Treiben als[1] „das frevelhafte Spiel, welches die herrschenden Parteien mit dem Arbeitervolk getrieben, indem sie sie abwechselnd anlockten und wieder von sich stießen, bis sie eine fanatische, ganz radikale Sozialdemokratie sich schufen, die sie jetzt mit Polizei und Kriminalgericht niederzuhalten suchen . . . ." Wenn man noch den mangelhaften Ausbau des Vereins- und Versammlungsrechtes sowie die sonstigen behördlichen Schikanen der Arbeiterkoalitionen in Betracht zieht, dürfte man so ziemlich alles aufgezählt haben, was der Gewerkschaftsbewegung Oesterreichs an Hindernissen entgegenstand.

Ein beträchtlicher Teil dieser Hindernisse hat natürlich auch in anderen Ländern eine Rolle gespielt, aber man wird wohl schon ersehen haben, daß Oesterreich ganz eigenartige Schwierigkeiten bot, die besonders im Anfange die Bewegung sehr hemmen mußten. Später, als die Gewerkschaften sich zu einer beträchtlichen Macht erhoben hatten, mußten wieder manche Momente, wie zum Beispiel die österreichische Staatszerrüttung, einen so geschlossenen Verband, wie die in der Zentralkommission vereinigten Gewerkschaften, was Wirkungsmöglichkeit und Ansehen anbetrifft, weit über den Rahmen ihrer zahlenmäßigen Stärke hinaus erheben. Doch davon mehr im Laufe der weiteren Darstellung.

[1] Dr. R. Meyer: „Der Emanzipationskampf des vierten Standes." Berlin 1895. II. Band, Seite 46.

II. Kapitel.

Die Anfänge der modernen Arbeiterbewegung in Oesterreich.

1. Im Vormärz.

Als nach den napoleonischen Kriegen die „heilige Allianz" Europa beherrschte, war Oesterreich, das unter der Regierung Metternichs stand, das reaktionärste der reaktionären Länder. Sorgsam waren die Grenzen den geistigen Bewegungen des Auslandes verschlossen, energisch wurde im Innern darnach getrachtet, jede freiere Bewegung im Keime zu ersticken. Die reichsdeutschen Staaten waren ja um diese Zeit auch nicht sehr fortschrittlich, aber Oesterreich gegenüber waren sie geradezu radikal. Während in den anderen Staaten immerhin noch so etwas verspürt wurde, das man mit viel Nachsicht als geistigen Fortschritt verzeichnen konnte, ging Oesterreich effektiv zurück. Am besten illustriert dies ein Blick auf die geistige Nahrung, die die Völker Oesterreichs um diese Zeit zu sich nahmen. Während zur Zeit der ersten Einführung des Zeitungsstempels (1789) der jährliche Absatz der damals bestehenden Zeitungen, o h n e die amtlichen Blätter, von den Behörden auf $3^1/_2$ Millionen Einzelnummern veranschlagt worden war und es etwa 50 p o l i t i s c h e Blätter gab, bestanden im Jahre 1847 in ämtlichen im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern nicht mehr als 79 periodische Blätter überhaupt, darunter 19 politische, von denen 12 amtlichen Charakter besaßen. Mithin bestanden im ganzen 7 von der Regierung nicht offen und direkt abhängige politische Blätter. Und speziell über Wien sagt E. V. Zenker, indem er auf Bäuerles „Theaterzeitung" (bestand seit 1806 unter stets wechselndem Titel), Saphirs „Humorist" (seit 1837) und Schickhs „Wiener Modenzeitung" (seit 1816) anspielt, treffend:[1] „Ein korrupter Schriftsteller, ein faunischer Witzbold und ein literarischer Schneider beherrschten die öffentliche Meinung Wiens während des ganzen Vormärz." Dafür waren fast alle Werke Schillers bis zum Jahre 1809 in Oesterreich verboten.

So wie in der Literatur, sah es im öffentlichen Leben überhaupt aus. Die Regierung überwachte, reglementierte alles und ließ auch nicht die geringste freie Regung zu. An Vereinsleben gab es nichts als ein paar Unterstützungsvereine. Der älteste der Wiener Unterstützungsvereine war der im Jahre 1683 gegründete „Privatverein der in Wien befindlichen k. k. Rechnungs- und Kontrollsbeamten zu wohltätigen Zwecken für sich und ihre Familienmitglieder". Der Zweck dieses Vereines, der ursprünglich nur die Hofbuchhaltungsbeamten umfaßte, war die „Unterstützung in Krankheits- und anderen Notfällen, ferner die Förderung des Seelenheiles der Mitglieder durch Meßopfer und Unterstützung gesitteter und talentierter Kinder derselben mit Erziehungs-

[1] E. V. Zenker: „Geschichte der Journalistik in Oesterreich." Wien 1900.

beiträgen". Außer diesem ältesten Vereine gab es in Wien noch eine Anzahl Witwen- und Waisenunterstützungsvereine von Angehörigen liberaler Berufe, von selbständigen Handwerkern und solche von Dienern. Ueber die Lage der Arbeiter und deren Bestrebungen, auch ihrerseits Vereine ins Leben zu rufen, hatte man bis jetzt nur spärliche Kenntnis. Erst in letzter Zeit gelang es Professor Dr. Karl Grünberg, auf Grund umfangreicher Aktenstudien wenigstens für ein Gewerbe — die Kottonindustrie — zuverlässiges Material ans Tageslicht zu bringen.[1]

Einleitend wäre vorauszuschicken, daß die Lage der Arbeiter eine unglaublich gedrückte war. Die Löhne waren niedrig, die Arbeitszeit sehr lang, Frauen und Kinder wurden zu den schwersten und ungesundesten Beschäftigungen verwendet. Kam dann noch die Einführung neuer Maschinen hinzu, welche die Lebensbedingungen der Arbeiter abermals zu erschweren drohte, so brachen Empörungen der Arbeiterbevölkerung aus, die oft einen großen Umfang annahmen. In der Kottondruckerei war es die Ersetzung der Handarbeit durch die Perrotine, welche im Jahre 1844 zu Streikunruhen in Böhmen, wahrscheinlich in Prag, aber auch in den anderen Zentren dieser Industrie, führte. Die Regierung konnte nur mit Aufbietung aller Kräfte diese Streikunruhen unterdrücken. Diese Vorgänge zeitigten auch Versuche zur Einführung obligatorischer Fabriksordnungen (Hausordnungen) und von Arbeiterausschüssen, Regelung des Lehrlingswesens, Abkürzung der Arbeitszeit und anderes mehr. Auch in dem zweiten größeren Industriegebiet Oesterreichs, in Niederösterreich, namentlich in Wien, führten ähnliche Verhältnisse wie in Böhmen (maschinelle Fortschritte) schon vor dem Jahre 1848 zu Streiks und Unruhen. Die Regierung half sich der Arbeitslosigkeit gegenüber mit Notstandsarbeiten und — Abschiebung der Nicht-Wiener, beziehungsweise Nicht-Niederösterreicher in ihre Heimat, hauptsächlich Böhmen, Mähren und Schlesien.

Diese Streiks waren nur spontane Empörungsausbrüche der Arbeiterschaft. Es gab aber auch schon frühzeitig — wie wir sehen werden, bereits in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts — in den einzelnen Fabriken Institute, die eine regelmäßigere Hilfeleistung für die Arbeiter bezweckten. Es waren dies die Fabrikskassen.

Eine amtliche Untersuchungskommission berichtete über die Gebarungsweise solcher Kassen in der Kottonindustrie am 12. März 1845 an das böhmische Landesgubernium. Die Resultate der Untersuchung faßte die Kommission in folgendem zusammen:

1. In den meisten, sowohl inländischen als auch ausländischen Kottondruckfabriken haben sich, und zwar gewöhnlich bald nach dem Entstehen der Fabriken, Vereine der Drucker, denen sich hier und da auch die Form- und Modellstecher angeschlossen haben, in der Absicht gebildet, um durch regelmäßige Geldbeiträge einen Fonds zu bilden und daraus die reisenden (Drucker), die kranken oder erwerbsunfähigen Vereinsmitglieder, dann ihre Witwen zu unterstützen.

2. Solche Vereine bestehen nun seit vielen Jahren sowohl auf dem flachen Lande als auch in der Hauptstadt; wo mehrere Kottonfabriken an einem Orte sind, bilden, wie zum Beispiel in Böhmisch-Leipa, sämtliche Drucker einen einzigen Verein; für sämtliche Kottondruckfabriken in und bei Prag bestehen aber sieben solche Vereine und die Drucker der übrigen Fabriken sind dem einen oder anderen einverleibt.

3. Es sind zwar bei vielen dieser Vereine, wovon einige über 40 Jahre bestehen, schriftliche Verhaltungsregeln, größtenteils nur im

[1] Dieses Material ist noch nicht in Druck erschienen, doch gestattete mir Herr Professor Grünberg in zuvorkommendster Weise, in einige der wichtigsten Partien Einsicht zu nehmen.

Entwurfe, vorgefunden worden, die jedoch mit einer amtlichen Bestätigung nicht versehen sind und auch nicht in allen Punkten beobachtet werden, weil sie von Zeit zu Zeit durch mündliche Uebereinkommen des Vereines abgeändert worden sind. Bei vielen dieser Vereine wird sich aber bloß nach der bisherigen Gepflogenheit und mündlichen Ueberlieferung benommen.

4. In den Hauptgrundsätzen stimmen aber fast alle überein und weichen nur in den einzelnen Modalitäten, namentlich in der Quote der Beiträge und den zu verabreichenden Unterstützungen, voneinander ab; alle diese Druckervereine des Inlandes und des Auslandes stehen untereinander insofern in Verbindung, als ein jedes Mitglied eines solchen Vereines, sobald es sich mit dem sogenannten Kassenschein, nämlich einer Bestätigung des Kassenvorstehers über die richtige Einzahlung von Beiträgen, ausweist, überall, wo ein solcher Verein besteht, eine Unterstützung (Reisegeld) und Aufnahme in den Verein für den Fall seines längeren Aufenthaltes anzusprechen berechtigt ist.

5. Die Beiträge, welche von den Vereinsmitgliedern zur Bildung des Unterstützungsfonds geleistet werden, bestehen:

a) in der Einlage eines jeden Mitgliedes bei dem Eintritt in den Verein mit 30 kr. bis 2 fl. 30 kr. K.-M.;[1]

b) in der wöchentlichen Beisteuer mit 8, 10 bis 12 kr. K.-M.;

c) in den Beiträgen der freigesprochenen Lehrlinge von 10 bis 30 fl. W. W.[2]

6. Die Auslagen, welche aus diesen Beiträgen bestritten werden, sind:

a) Reisegelder für reisende Drucker à 12 bis 40 kr. W. W., ihre Beköstigung und nötige Bekleidung; jedoch nur einmal in einem halben Jahre für ein und dasselbe Individuum;

b) Krankheitsaushilfen für Vereinsmitglieder mit 7, auch $7\frac{1}{2}$ fl. W. W. wöchentlich, bei unverschuldeten Krankheiten; auch die zum Regiment einberufenen Urlauber, wenn sie Vereinsmitglieder sind, erhalten eine halbe Krankheitsaushilfe;

c) Leichenkosten. Stirbt das Weib eines Vereinsmitgliedes, so erhält der Witwer zur Bestreitung der Leichenkosten 20 fl. W. W., — dagegen die Witwe aber 40 fl. W. W. und letztere in der Folge vierteljährig 2 bis 4 fl. W. W.;

d) Unterstützung der erwerbsunfähig gewordenen Mitglieder mit 1 bis 2 fl. wöchentlich;

e) Auslagen für die Herberge;

f) Entlohnung des Kassenführers.

7. Zur Verwaltung der diesfälligen Fonds werden nämlich aus den Vereinsmitgliedern gewöhnlich zwei Individuen auf unbestimmte Zeit auserwählt, welche gegen eine Entlohnung von 2 bis 5 fl. per Quartal die Geschäfte in der Art unter sich teilen, daß einer davon die Beiträge zu erheben und der andere die Auslagen zu bestreiten hat. Manche von diesen sogenannten Kassenvorstehern besorgen schon seit vielen Jahren dieses Geschäft.

Kassenruhen gibt es nicht; die Gelder sind in der eigenen Verwahrung der Kassiere. Ueber die eingegangenen Geldbeträge wird eine Vermerkung, das sogenannte Lagerbuch, geführt, welches nicht nur die Namen

[1] Ein Gulden K.-M. war in 60 kr. geteilt und wertete in österreichischer Währung 1 fl. 5 kr. Sieben Gulden K.-M. waren daher gleich 7 fl. 35 kr., acht Gulden K.-M. gleich fl. 40 kr. in österreichischer Währung.

[2] Die „Wiener Währung" war die alte österreichische Papiervaluta, die seit 1811 bestand und erst im Jahre 1867 gänzlich außer Kraft gesetzt wurde. Bei der nun folgenden Einführung der österreichischen Währung wurden 100 fl. W. W. mit 42 fl. ö. W. bezahlt.

sämtlicher Vereinsmitglieder, sondern auch die von ihnen von Woche zu Woche eingezahlten und in die für jede Woche bestimmten Kolonnen eingetragenen Beiträge, dann die allfälligen Rückstände enthält.

Die Ausgaben werden in dem Ausgabsbuch verzeichnet und nebstdem wird bei vielen Vereinen ein sogenanntes Fremdenbuch geführt, in welchem die Namen aller mit einer Unterstützung beteilten Reisenden ersichtlich gemacht werden.

Nach Verlauf eines jeden Vierteljahres, in einigen Vereinen eines jeden Monats und Jahres, wird auf der Herberge von den Kassenvorstehern die Rechnung den dort hierzu versammelten Vereinsmitgliedern mitgeteilt und der vorhandene Kassenüberschuß den Kassenführern zur weiteren Verwendung überlassen, manchmal aber auch unter den Vereinsmitgliedern verteilt.

8. Die Führung dieses Kassenbuches ist nach der Individualität der Kassiere mehr oder weniger mangelhaft, nur in Reichstadt ist das Kassenwesen sehr gut geregelt, es besteht daselbst ein förmliches, organisiertes Pensionsinstitut, welches schon im Jahre 1804 durch einen namhaften Beitrag des Fabriksherrn Jg. Leitenberger mit 7000 fl. K.-M. ins Leben gerufen wurde und dermalen einen fruchtbringend angelegten Fonds von mehr als 18.000 fl. W. W. besitzt, amtlich bestätigte Statuten hat, unter der Aufsicht der Ortsbehörden steht, die Bücher und Rechnungen mit einer besonderen Genauigkeit führt. Bei einem Wechsel der Kassenrechnungsführer werden in Reichstadt förmliche Liquidationen vorgenommen, die Rechnungen von der Ortsbehörde zur Einsicht und Revision übernommen.

Außer diesem Verein ist kein anderer in Böhmen geregelt und mit amtlich genehmigten Statuten versehen.

9. Hinsichtlich des Bestandes dieser Druckervereine haben schon in der früheren Zeit mehrere amtliche Verhandlungen stattgefunden. Im Jahre 1812 ist nämlich in Wernstadtl mit Genehmigung der Hofkanzlei am 20. Februar 1812, G.-Z. 1316, eine Anstalt zur Unterstützung der kranken und unfähigen Fabriksarbeiter gegründet und ihre Statuten mit Gubernialbewilligung vom 16. Oktober 1812, Z. 31.025, in Druck gelegt worden, die aber dermal nicht mehr beobachtet werden und auch nicht bestehen.

Die Modellstecher in Prag haben im Jahre 1814 einen Unterstützungsverein gebildet, dessen Statuten mit Gubernialdekret vom 3. Juli 1819, Z. 28.269, genehmigt worden sind, der aber dermal nicht mehr besteht, da sich die Modellstecher dem Verein der Drucker zugesellt haben.

Im Jahre 1823 sind bei dem hiesigen Magistrat (Prag), der Stadthauptmannschaft und den Kreisämtern Verhandlungen und Beratungen über den Bestand der Vereinskassen gepflogen und hierauf vom Gubernium am 13. Oktober 1825, Z. 42.521, entschieden worden:

„daß diese Kassen offenbar sehr nützliche und zweckmäßige Anstalten sind, welche in jeder Hinsicht befördert zu werden verdienen. Da indessen solche Kassen nur ein Ergebnis freiwilliger Uebereinkunft sind und sein können, so haben sich die Behörden jeder direkten Einmischung zu enthalten, sobald nicht erwiesene Malversationen eine solche nach den bestehenden Gesetzen zulässig oder gar erforderlich machen. Nur in diesen Fällen seien die Ortsbehörden berufen, die Einsicht der Rechnungen über gedachte Kassen zu verlangen und nach Maßgabe ihres Wirkungskreises zu verfügen. Es verstehe sich von selbst, daß, sobald bei solchen Uebereinkünften Statuten abgefaßt werden, diese der Landesstelle zur Bestätigung vorgelegt werden müssen, sowie die Kreisämter und Ortsbehörden jederzeit darüber zu wachen haben, daß hierdurch sowie im allgemeinen keine Mißbräuche irgend einer Art eingeführt werden, welche mit der bestehenden Verordnung im Widerspruche stehen".

10. Daß in der neuesten Zeit von dem Bestande dieser Vereinskassen Mißbräuche gemacht wurden, ist schon aus derjenigen Verhandlung bekannt, welche bei dem k. k. Gubernium hinsichtlich der den Reichstädter Druckern von den Wernstadtler Druckern verweigerten Aufnahme in den Kassenverein und hierdurch vereitelten Eintrittes der Reichstädter Drucker in die Arbeit vorgekommen sind und die Bestrafung der Wernstadtler Drucker zur Folge hatte, da der Eintritt in die Arbeit von der Aufnahme in den Verein bedingt ist, mithin die Verweigerung der letzteren ein Mittel zur Verhinderung des Eintrittes in die Arbeit ist. Ein ähnlicher Unfug hat sich auch laut der beiliegenden Verhandlung in Cosmanos ergeben, wo die Aufnahme der Reichstädter Drucker ebenfalls verhindert wurde.

Am 14. März 1845 erschien ein Gubernialdekret (Prag, Z. 15.917/1130), das Geldsammlungen unter den Fabriksarbeitern zu was immer für einem Zwecke von der Bewilligung der Behörden abhängig machte. Ebenso sollten keine Fabrikskassenvereine mehr ohne behördliche Bewilligung geduldet werden. Man fürchtete sich vor den „sozialistischen Umtrieben" in diesen Vereinen.

Von anderen Arbeiterverbindungen dieser Zeit ragen insbesondere die der nordböhmischen Porzellanarbeiter und die der Buchdrucker hervor.

Von den Porzellanarbeitern in der Umgebung Karlsbads wissen wir, daß sie schon seit den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts im „Personalverband" der Porzellanarbeiter Oesterreichs und Deutschlands organisiert waren, der auch „Reiseunterstützungsverband" genannt wurde. Mit dem letzteren Titel wird auch zugleich einer seiner Hauptzwecke genannt. Bei den Porzellanarbeitern handelte es sich wieder um Fabriksarbeiter, in dem zweiten Falle, bei den Buchdruckern, jedoch zumeist um Arbeiter in kleineren Betrieben. Daß wir von den Verbindungen der Fabriksarbeiter dieser Zeit jetzt immerhin einige Kenntnisse haben, rührt wohl daher, daß diese Gebilde schon etwas moderner und geregelter waren und so eine Ueberlieferung der Berichte leichter möglich wurde. Auch kümmerte sich die Regierung bei ihrem Interesse für die neue Industrie um deren Arbeiter mehr, als um die des Handwerkes. Wir zweifeln aber nicht daran, daß im Vormärz auch unter den im Handwerk beschäftigten Arbeitern gewisse, von den mittelalterlichen Zünften her überlieferte Verbindungen bestanden. Es ist kein Zufall, daß, wie wir später sehen werden, viele moderne Gewerkschaften in den alten Herbergen entstanden.

Genauere Berichte über die Verbindungen kleingewerblicher Arbeiter dieser Zeit sind nur von den Buchdruckern überliefert, deren Organisationen einen gegenüber der zünftlerischen Ueberlieferung moderneren Zug trugen und den Vereinigungen der Fabriksarbeiter glichen. Die Entstehung dieser Vereinigungen unter den Buchdruckern mag darin seinen Grund gehabt haben, daß in diesem Gewerbe die Arbeitsverhältnisse etwas besser waren, daß ein gewisser Kastengeist die Buchdrucker von der übrigen Gesellenschaft trennte und daß ihr Gewerbe auch eine größere Vorbildung erforderte, die Buchdruckarbeiter also geistig entwickelter waren. Die Buchdruckervereinigungen zeichneten sich gegenüber den zünftigen Gesellenverbindungen durch eine größere Ordnung und eine stärkere finanzielle Leistungsfähigkeit aus. Zünftige Bruderschaftsgewohnheiten waren auch in ihnen nicht fremd.

Die Buchdrucker machten den ersten Versuch, eine Unterstützungskasse zu gründen, im Jahre 1824 in Linz. Der Versuch mißglückte insofern, als keine festen Normen geschaffen wurden und eine Willkürherrschaft in der Verwaltung der Kasse Platz greifen konnte, die erst in den Fünfzigerjahren ihr Ende fand. Besser erging es den Innsbrucker Buchdruckern, die 1826 eine Kranken- und Invalidenkasse gründeten, die ihren Zweck erfüllte. In Wien wurde ein

„Unterstützungsverein für erkrankte Buchdrucker und Schriftgießer" am 1. August 1842 gegründet, dessen Statuten die niederösterreichische Landesregierung am 5. November 1843 genehmigte. Als Zweck des Vereines wurde angegeben: „arbeitsame, verheiratete, wie ledige Buchdrucker- und Schriftgießersubjekte in Krankheitsfällen zu unterstützen".

Die Buchdruckerarbeiter waren anfangs nicht sehr entflammt für ihren Verein und es traten bloß 111 bei. Die Prinzipale erkannten viel rascher, daß ihnen aus dem Verein Vorteile erwachsen könnten; nahm er ihnen doch die unbequeme Last ab, für die Spitalskosten erkrankter Gehilfen aufkommen zu müssen, und sie bemühten sich daher, die sämtlichen Gehilfen zum Beitritt zu bewegen. Der damalige Gremialvorstand J. P. Solinger setzte es durch, daß die Prinzipale erklärten, sie würden keinen Gehilfen in Arbeit nehmen, der nicht dem Unterstützungsverein angehöre. Nun war es mit der Lauheit der Gehilfen vorbei. Sie fügten sich ohne weiteres dem Diktate ihrer Chefs und so kam es, daß am Schlusse des Jahres 1844 der Verein bereits 380 Gehilfen umfaßte. Von irgend einer Wahrnehmung der Arbeiterinteressen gegenüber den der Unternehmer konnte in diesem Verein natürlich keine Rede sein. Im Gegenteil, man darf wohl die Vermutung aussprechen, daß die Buchdrucker dieser Zeit, durch ihre etwas bessere Lage und den Kastengeist, der sie beherrschte, veranlaßt, an Unterwürfigkeit und Knechtessinn den Durchschnitt der Arbeiter in den anderen Branchen noch übertrafen. Jedenfalls lassen die ersten Aeußerungen des neugegründeten Vereines an Servilismus nichts zu wünschen übrig. So beginnt der zweite Rechenschaftsbericht über das Jahr 1845 mit folgender, auch an die Prinzipale als Wohltäter und Ehrenmitglieder gerichteten Epistel: [1]

„Hochverehrteste Wohltäter!

Die Jahre eilen wie graue Nebel unserem Denkvermögen vorüber und hinterlassen uns in demselben Angenehmes wie Unangenehmes — das ist nun einmal der Lauf der Dinge — wir wollen uns daher nur an die lieblichen Ereignisse, die sich wie wohlgeordnete Gemälde aneinanderreihen, erinnern und uns mit dem Ueberblick des guten Fortgangs des Vereines heute beschäftigen. Vorerst bringen wir Ihnen, hochverehrteste Wohltäter, unsern untertänigsten Dank dar für alle erhaltenen Gaben und überzeugen Sie zugleich mit diesem zweiten Ausweise von der richtigen Verrechnung und getreuen Gebarung des Fondes, wie des günstigen Fortschrittes, der dies Unternehmen, bei ununterbrochener Ausdauer Ihrer Liebe und Gewogenheit, endlich zu einem förmlichen Institute gestalten wird."

Der vierte Jahresausweis (für das Jahr 1847) beginnt in ähnlicher Weise: „Wir nahen uns mit innigem Dankgefühle und überreichen Ihnen, hochverehrteste Wohltäter, ehrfurchtsvoll den vierten Ausweis des verflossenen Jahres." — Und beide Ausweise schließen: „Es verbleibt in tiefster Hochachtung und Verehrung gegen seine P. T. Wohltäter der sämtliche Ausschuß des Vereines zur Unterstützung erkrankter Buchdrucker und Schriftgießer in Wien."

Daß in den engen Verhältnissen des Vormärz ein anderer Geist sich nicht entwickeln konnte, ist ja nicht weiter erstaunlich. Der Buchdruckerunterstützungsverein war auch nicht einmal ein Institut, das lediglich die Wohlfahrt seiner Mitglieder im Auge hatte, sondern wurde vielfach in der Weise verwaltet, daß das Aufspeichern von Geld als Hauptzweck erschien. Dazu kam noch, daß die Leitung in den Händen einiger Leute lag, die von den

[1] Zitiert in Högers trefflichem Werke: „Aus eigener Kraft! Die Geschichte eines österreichischen Arbeitervereines seit fünfzig Jahren." Herausgegeben vom Niederösterreichischen Buchdrucker- und Schriftgießerverein. Wien 1892. S. 58 bis 60.

Mitgliedern unkontrolliert nach Belieben schalten und walten konnten. — Es mußte erst das Sturmjahr von 1848 kommen, damit bei den Buchdruckern wie in der übrigen Arbeiterschaft das Streben nach Freiheit und Selbständigkeit, nach politischen und wirtschaftlichen Reformen, wenigstens auf eine kurze Spanne Zeit aufflackern konnte.

2. Die Arbeiterbewegung im Jahre 1848.

Als am 13. März 1848 das Wiener Bürgertum gegen den Absolutismus in die Schranken trat, da entrollte sich ein seltsames, unerhörtes Bild. Auch die Vorstädte waren lebendig geworden. Und die Wiener Vorstadtproletarier stürzten sich heroisch in den Kampf. Sie waren das Rückgrat der Revolution.

Die hungernde, darbende Arbeiterbevölkerung wollte aber nicht nur gegen den Absolutismus kämpfen, sie hatte noch einen zweiten Feind, die Arbeitslosigkeit. Sie wollte Arbeit und Brot. Und in ihrem erwachenden Grimme warfen sich die Arbeitermassen auf diejenigen, die nach ihrer Meinung ihre Not verschuldet hatten, auf die Maschinen. So kam es zu den oft geschilderten Szenen in der Nacht vom 13. zum 14. März. Ebenso wie im Jahre 1844 in Böhmen waren es auch hier besonders die Perrotinemaschinen in der Druck- und Appreturindustrie, die die Wut der Arbeiter entfacht hatten. Es kam zu stürmischen, wilden Tumulten. Die Arbeiter stürmten in den Vorstädten die Fabriken, zerstörten die Maschinen und setzten die Gebäude in Brand.

Der historische Moment, der das Bürgertum und die Arbeiterschaft vereint auf der Straße gesehen hatte, sah auch zugleich das Erwachen der Gegensätze zwischen diesen zwei Klassen. Was die ersten Tage in wilder Wut getobt hatte, die Empörung und der Grimm der erwachten Arbeiterschaft, wandte sich bald in ein zwar ruhigeres, aber doch energisches Fordern nach menschenwürdigen Existenzbedingungen um. Die Arbeiter blieben nicht dabei stehen, gegen die Maschinen zu wüten, sie verlangten vielmehr von deren Besitzern und vom Staate Arbeit und Brot.

Schon am 29. März berichteten die Blätter, daß am 27. d. M. am Neubau und Schottenfeld zahlreiche Versammlungen von Fabriksarbeitern, vorzüglich von Webergesellen, stattgefunden hätten. „Im großen Hofe der Weberherberge wogte eine zahllose Menge, an welche einzelne Redner ergreifende Worte richteten. Auch die Vorstände jeder einzelnen Zunft der Fabriksarbeiter, wie Bandmacher 2c., waren anwesend und suchten die unruhige Menge durch begütigende Vorschläge zu besänftigen. Am Ende wurde beschlossen, daß eine Deputation der angesehensten Fabrikanten sich zu Seiner Majestät begeben solle, um die allerhöchste Entschließung zu erflehen, daß überall die Löhnung der Arbeiter erhöht und die Arbeitsstunden vermindert würden.“ [1]

Daß sich die Arbeiter etwas davon versprachen, daß sie die Fabrikanten einen Bittgang um höhere Löhne tun ließen, zeugt von ihrer Vertrauensseligkeit. Noch bezeichnender aber ist, was von diesen Versammlungen weiter erzählt wird: „Ferner wurde beschlossen, daß kein Arbeiter mehr bei einem jüdischen Fabriksbesitzer in Arbeit treten dürfe, jeder dawider Handelnde wird von der Innung ausgestoßen. Der Grund liegt darin, daß der israelitische Fabrikant seine Arbeiter so viel als möglich drückt und schlecht bezahlt; die christlichen Fabrikanten nehmen aber keinen, der bei einem Juden im Dienste stand, in ihre Fabriken auf, und so sind diese Arbeiter gezwungen, in den jüdischen Werkstätten zu verweilen, wo man sie willkürlich behandelt und schlecht bezahlt.“ — Darnach scheinen es die

[1] „Die Gegenwart.“ Politisch-literarisches Tagblatt Nr. 73, 29. März 1848.

Unternehmer auch damals sehr gut verstanden zu haben, den drohenden Sturm von sich abzulenken, indem sie alle Schuld auf das ohnedies mit allen Vorurteilen beladene Haupt des jüdischen Fabrikanten wälzten.

Eigentlich unnötig zu sagen ist es, daß der Bericht dann weiter erzählt, „den Arbeitern wurde von ihren Vorstehern alles und jedes versprochen, bewilligt und zugestanden". Die Unternehmer waren überrumpelt worden und sagten den Arbeitern vorerst alles, was sie verlangten, zu, um Zeit zu gewinnen. Auch bei anderen Innungen und Handgewerken hatten an diesem Tage Versammlungen stattgefunden, deren Zweck die Verbesserung des Arbeitszustandes war.

Von Interesse ist es, die Forderungen der Arbeiter aus dieser Zeit kennen zu lernen. Am 15. April veröffentlichte die „Gegenwart" an der Spitze des Blattes ein „Promemoria der Schlossergesellen an alle Menschenfreunde", in dem sie ihre Bitten und Forderungen der Oeffentlichkeit vortragen. Darin heißt es:

„Die erste unserer Bitten besteht in der Abkürzung der Arbeitszeit, die nur von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends währen soll, anstatt wie bisher von 5 Uhr früh bis 7 Uhr abends." — Zweitens wird eine Verminderung der Lehrlingszahl und auch für sie eine Verkürzung der Arbeitszeit verlangt. „Ferner," heißt es in dem Pro memoria, „wollen wir, daß die Arbeit künftig von dem Herbergsvater, nicht aber von dem Ansagemeister angewiesen werde, dem wir viele Gulden geben mußten, um sie zu erlangen."

Um dieselbe Zeit, am 10. April, überreichten die Gehilfen: G. Beger, P. Bendiner, F. Dorstenstein, Gleißner, Hiersch, Retter, Scherzer und Werner namens 464 Buchdrucker und Schriftgießer ihre Forderungen an die „Herren Repräsentanten des löblichen Buchdrucker-Gremiums". Sie verlangten: [1]

„1. Eine den gegenwärtigen Nahrungsverhältnissen angemessene Erhöhung des Arbeitspreises für Setzer, Drucker und Schriftgießer, nach dem Maßstabe eines wöchentlichen Verdienstes von sieben bis acht Gulden K.-M.

2. Beschränkung in der Aufnahme von Setzer-, Drucker- und Gießerlehrlingen, derart, daß auf je vier Subjekte nur ein Lehrling kommt.

3. Abschaffung der weiblichen Arbeiter bei den Maschinen und anderen Manipulationen.

4. Besetzung der Schnellpressen statt mit Jungen mit Druckersubjekten, deren Arbeitsstunden nach 1000 Bogen à 12 kr. K.-M. berechnet werden sollen; gleichwie die Besetzung der Schriftgießmaschinen ausschließlich nur durch Schriftgießergehilfen geschehen darf.

5. Bei jeder Handpresse soll mindestens ein Druckersubjekt Beschäftigung finden.

6. Die in einer Buchdruckerei aufgestellten Schnellpressen müssen sich immer nach der Zahl der darin im Gange befindlichen Handpressen richten, derart, daß auf drei Handpressen eine Schnellpresse zu stehen kommt.

7. Beschränkung der Arbeitszeit auf zehn Stunden täglich mit Ausnahme des der Ruhe und Sammlung geweihten Sonntages."

Wie man sieht, sind das gegenüber denjenigen der Schlosser ziemlich weitgehende Forderungen. Daß sie gestellt wurden, kam daher, daß die Buchdruckarbeiter schon eine bessere Stellung einnahmen als die Schlosser und das bereits besaßen, was diese erst forderten. Dann aber auch daher, weil im Buchdruckgewerbe eine außerordentlich günstige Konjunktur herrschte. Die Märzrevolution hatte die Preßfreiheit gebracht und eine Fülle von Zeitungen, Flugblättern und Broschüren ergoß sich über das Land. Diese so junge, entfesselte Literatur überhäufte die Buchdruckereibesitzer mit Aufträgen. Als ihre Gehilfen die obigen Forderungen stellten, gaben sie daher auch nach kurzem

[1] Höger a. a. O. Seite 74.

Widerstreben nach und erhöhten die Löhne. Die Gunst der Verhältnisse hatte so den Buchdruckern den ersten Erfolg im wirtschaftlichen Kampfe gebracht.

Der Geist der Freiheit, der Wien durchzitterte, rüttelte inzwischen aber auch Arbeiterkategorien auf, die sonst nur schwer zum Widerstande zu bewegen sind. So richteten die Wiener Handlungskommis eine Petition an ihre Chefs, die 18 Punkte umfaßte, leider aber nichts erreichte. Glücklicher waren ihre Kollegen in den die Residenz umliegenden Ortschaften Fünfhaus, Sechshaus, Rustendorf, Reindorf und Braunhirschengrund, die Mitte Mai in einer Petition die Forderung nach Abkürzung der Geschäftszeit an Sonn- und Feiertagen aufstellten und durchsetzten.

Während dieser Bewegungen unter den einzelnen Arbeiterkategorien machte sich allmählich auch das Bedürfnis geltend, eine Stätte zu schaffen, wo die Arbeiter über ihre gemeinsamen Interessen beraten konnten. Als gemeinsames Interesse fühlten sie vorläufig nur eines: die Bildung. Der erste allgemeine Arbeiterverein war ein Bildungsverein. Oeffentlich angeregt wurde dessen Gründung zuerst von dem Schuhmachergesellen Friedrich Sander in einem Artikel, der am 4. Mai in der „Konstitution“,[1] einem radikaldemokratischen Tagblatte, erschien. Dieser Artikel beginnt mit den Worten: „Nicht die Lust, zu schreien, nicht die Lust, euch aufzuwiegeln, ihr Arbeiter, nicht die Selbstsucht, womit man eure Vertreter schändlich zu verleumden wagt, ist es, was mich bestimmt, zu schreiben; nein, es ist mein Herz, das eure Leiden kennt, das euch mit inniger Liebe umfaßt, dem es weh tut, wenn es in eure bekümmerten Gesichter sieht, das wild aufflammt, wenn es die parfümierten Mumien an euch vorbeistolzieren sieht, die ein Privilegium auf Zartgefühl und Bildung zu haben glauben und es nicht fassen können, daß in euch gleiche Gefühle für Schmerz und Freude leben, es nicht begreifen, wie man imstande sein kann, gleiche Rechte für euch zu beanspruchen.“

Der überschwengliche Stil dieses Aufrufes ist nur ein getreues Spiegelbild der phrasenhaften, überschäumenden Manier, in der man damals alle öffentlichen Angelegenheiten zu behandeln geneigt war, wenn man sich den Anschein des Radikalismus geben wollte. In jedem Satze steckt der Haß gegen das Alte, der Triumph über die frisch erworbene Freiheit und die Unklarheit über das, was morgen geschehen sollte. Als Zweck des Vereines wurde angegeben:

1. Belehrung durch leichtfaßliche Vorträge.
2. Unterhaltung in würdiger, belebender Weise.

Von einer Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter war vorläufig noch nicht die Rede. Die Entwicklung drängte aber in dieser Richtung, je mehr die Not zunahm und die Oeffentlichkeit zwang, sich mit der Arbeiterfrage zu befassen. Durch die Wirren der Revolution, den Krieg in Italien und die Insurrektion in Ungarn war der Handel Oesterreichs lahmgelegt worden. Die Geschäfte stockten, die Unsicherheit der Existenz nahm zu, viele Fabriken mußten ihren Betrieb einstellen und bald bevölkerten Tausende von hungernden Arbeitslosen die Straßen Wiens. Gegen das Gespenst der Arbeitslosigkeit wurden nun alle möglichen Projekte in Vorschlag gebracht, die das Uebel aus der Welt schaffen sollten. Die Oeffentlichkeit, durch die vielen Arbeitslosen beunruhigt, interessierte sich lebhaft für diese Sache. Am meisten wurde in den Blättern und in den Versammlungen von Produktivassoziationen geredet, manchmal hörte man auch eine Reform des Geldwesens und dergleichen vorschlagen.

In der Sitzung des provisorischen niederösterreichischen Ausschusses vom 17. April kam die dringende Notwendigkeit, den Arbeitslosen einen Erwerb

[1] „Die Konstitution“; Tagblatt für konstitutionelles Volksleben und Belehrung. Verantwortlicher Redakteur: L. Häfner.

zu verschaffen, ebenfalls zur Sprache. Als Mittel zu diesem Zwecke wurde teils auf eine Ermunterung und Erleichterung von Privatbauten durch Gewährung längerer Steuerfreiheitstermine und durch zweckmäßige Abänderungen in den Bauvorschriften, teils auf sofortige Inangriffnahme öffentlicher Bauten hingewiesen. Ein eigenes Komitee wurde zum Studium dieser Frage eingesetzt, welches sich sowohl mit dem provisorischen Bürgerausschuß als auch mit dem Ministerium in Verbindung setzen sollte. Seit anfangs Mai oblag die Regelung dieser Frage einem von der Regierung eingesetzten Arbeiterkomitee, dem Vertreter von Regierung, Magistrat und Bürgerausschuß angehörten.

Tatsächlich wurden Bauten sowohl für Rechnung des Staates als der Kommune in Angriff genommen. Anfangs Mai fanden bei den städtischen Bauten 3707, bei Staatsbauten 1670, zusammen 5377 Personen Beschäftigung.[1] Am 11. Juni gab die „Oesterreichische Allgemeine Zeitung" die Zahl der nun Beschäftigten mit 14.734 an, was einen wöchentlichen Aufwand von etwa 30.000 fl. K.-M. erforderte. An Löhnen wurden auf den öffentlichen Bauplätzen bezahlt: Männern 25 kr., Frauen 20 kr., jugendlichen Arbeitern über 12 Jahre (jüngere erhielten keine Arbeit) 12 kr. K.-M. per Tag. Regentage wurden nicht bezahlt.

Es trat aber inzwischen noch von einer zweiten Seite her ein den Arbeitern gemeinsames Interesse in die öffentliche Diskussion, nämlich die Frage der politischen Gleichberechtigung. Am 11. Mai war das provisorische Wahlgesetz erschienen, das die Arbeiter von allen Wahlrechten ausschloß. Dagegen setzte sofort eine heftige Agitation nicht nur der Arbeiter, sondern aller wahren Freiheitsfreunde ein, wußte man doch, daß die Arbeitermassen allein das wirkliche und unbeugsame Bollwerk des demokratischen Fortschrittes bildeten. Sofort nach dem Erscheinen des provisorischen Wahlgesetzes, am 12. Mai, schrieb die „Konstitution": „Die Arbeiter sind von allen Wahlrechten ausgeschlossen. Warum?

Etwa weil sie sich ihr Brot am schwersten verdienen und für die meiste Arbeit im Staate den geringsten Genuß haben?

Unter den Arbeitern ist weit mehr gesunde Intelligenz als unter unserem Spießbürgertum, das die Freiheit unbequem — und nur im alten System einen Rettungsanker findet. Dieser Ausschluß einer ungeheuren Klasse unter unseren Staatsbürgern ist eine schreiende Ungerechtigkeit, die sich bitter rächen wird."

Schon die nächsten Tage hatten dann die Arbeiter auch wieder Gelegenheit, ihren Mut und ihre Hingabe für die Sache der Freiheit zu bewähren. Mitte Mai, als Wien sich von der Reaktion bedroht fühlte, wuchsen die Barrikaden wieder in den Straßen empor und die Arbeiter waren es, die sie bewachten. Von deren Hingabe, Selbstlosigkeit, Ehrlichkeit und Treue wissen die bürgerlichradikalen Blätter dieser Tage nicht genug Rühmenswertes zu erzählen. Die radikalen Demokraten sahen neuerdings, wem sie ihre junge Freiheit verdankten, und traten, gemeinsam mit den Arbeitern, in noch heftigerer Weise für das Arbeiterwahlrecht ein. Ihr Bemühen war von Erfolg gekrönt, am 11. Juni wurden die anstößigen Bestimmungen beseitigt.

Nun galt es, sich zur Wahl zu rüsten. Das Klassengefühl war bei den fortgeschritteneren Arbeitern schon so weit erwacht, daß sie darnach strebten, wenigstens bei den Urwahlen — es waren indirekte Wahlen vorgeschrieben — eigene Arbeiterkandidaten durchzubringen. Die Radikaleren unter ihnen wollten sogar einen eigenen Arbeiterdeputierten. So rief der Schriftsetzer Josef Hermann Hillisch am 13. Juni in der „Konstitution" den Arbeitern zu: „Wählt als Urwähler Arbeiter zu Wählern und diese dann einen Arbeiter wenigstens zum Deputierten. Denkt euch den Triumph des Arbeiters,

[1] Maximilian Bach: „Geschichte der Wiener Revolution im Jahre 1848." Wien 1898.

wenn einer aus seiner Mitte Deputierter würde." Erreicht wurde dieses Ziel nicht.

Alle diese Ereignisse hatten das Zusammengehörigkeitsgefühl der Arbeiter gesteigert und die Vorarbeiten zur Gründung eines allgemeinen Arbeitervereines schritten rüstig vorwärts. Besonders rührig waren die Arbeiter: Sander, Hafner, Gerschmann, Gennert, Hillisch und Brandstetter, die mit dem später dazugekommenen Schneider Fischer auch das erste Komitee bildeten.

Verfehlt wäre es allerdings zu meinen, daß wenigstens unter den Leuten dieses engeren Komitees eine gewisse Uebereinstimmung über die wichtigsten Grundlagen der zu verfolgenden Taktik geherrscht hätte. Jeder hatte ein anderes Heilmittel zur Lösung der Arbeiterfrage in Bereitschaft und besonders im Anfange war die Konfusion groß. Was sie zusammenhielt, war ein noch unausgeprägtes Gefühl der Zusammengehörigkeit, ein gemeinsames Tasten und Suchen, den Arbeitern zu helfen, ohne über die Mittel und Wege sich genügende Klarheit verschafft zu haben. Das eine hatten ihnen die Ereignisse, die wir vorhin schilderten, schon gelehrt, daß die Bildung allein nicht das Gemeinsame sein könne. Man hatte einen politischen Kampf gemeinsam geführt, man hatte gemeinsame wirtschaftliche Fragen erörtert, es war somit nötig, diese Fragen in einer gewissen Einheitlichkeit zu behandeln, eine Art System dafür zu finden. Bezüglich der politischen Fragen war man im großen ganzen einig. Die Arbeiter waren zu schwach, eine eigene Partei zu bilden, ihre politische Schulung würde dazu auch nicht ausgereicht haben, so daß sie sich ohne weiteres der radikalbürgerlichen Demokratie anschlossen, deren am weitesten links stehenden Flügel sie bildeten. In den wirtschaftlichen Fragen dagegen war die größte Uneinigkeit gegeben. Einig war man eigentlich nur in den Klagen über die gemeinsame Not.

Hillisch veröffentlichte am 15. Mai in der „Konstitution", in der derlei Dinge in der Regel besprochen zu werden pflegten, einen Artikel „Für Arbeiterinnen", der uns ein Bild des jammervollsten Elends entrollt. Eine Handschuhnäherin, berichtet er dort, die 13 bis 14 Stunden täglich arbeitet, verdient 12 kr. K.-M. (21 kr. ö. W.) per Tag. Die beste, geschickteste Weißnäherin verdient monatlich 10 fl., das ist 20 kr. K.-M. (35 kr. ö. W.) täglich, aber der gewöhnliche Lohn dieser Mädchen ist 4 bis 5 fl. monatlich, also 8 bis 10 kr. K.-M. (14 bis $17\frac{1}{2}$ kr. ö. W.) täglich. Die Putzmacherinnen verdienen im besten Falle 12 fl. monatlich, was aber nur sehr selten vorkommt; gewöhnlich verdienen sie 5 bis 6 fl. monatlich, das ist 17 bis 20 kr. K.-M. ($29\frac{1}{2}$ bis 35 kr. ö. W.) täglich. Die in Druckereien und anderen Fabriken beschäftigten Mädchen verdienten wöchentlich 4 bis 7 fl. W. W., die einem Werte von fl. 1·68 bis 3 fl. ö. W. entsprachen. Das war mithin ein Verdienst von $5\frac{1}{2}$ bis 10 kr. täglich. Die glücklichsten unter allen Arbeiterinnen waren die sogenannten Winderinnen oder Spulnerinnen, die einen fixen Wochenlohn von 3 fl. K.-M., das ist fl. 3·15 ö. W., erhielten.

Hillisch betont, daß mit solchen Löhnen ein Mädchen nicht anständig leben könne. Als Heilmittel schlägt er die Errichtung eines „Kommunalpensionates für Arbeiterinnen" vor. Darunter versteht er eine Art Produktions- und Konsumtionskommunismus im kleinen, ein, wie er sich ausdrückt, „Asyl für arme, verwaiste, familienlose Arbeiterinnen, wo sie in Gemeinschaft wohnen, arbeiten und menagieren können".

Gennert, ebenfalls ein Komiteemitglied, faßt die soziale Frage von einer anderen Seite an. Ihm scheint die Ueberproduktion an Arbeitskräften das Verderbliche zu sein, und er schreibt einen recht zünftlerischen Artikel.[1] Das

[1] „Die Konstitution" Nr. 101 und 103. 25. und 27. Juli 1848.

„unbedingt Notwendigste", meint er, sei, die überhandnehmende Arbeitslosigkeit dadurch „bei der Wurzel anzugreifen", indem eine allgemeine Gewerbeordnung die Zahl der Lehrlinge festsetzt. Um dies möglich zu machen, soll es Aufgabe des Ministeriums sein, „dafür zu sorgen, daß die Handwerke in den Städten nicht durch junge Leute vom Lande überschwemmt werden". Deshalb sei die Regelung der landwirtschaftlichen Verhältnisse eine notwendige Ergänzung der Gewerbeordnung. — Köstlich ist es, in welcher Weise er nun für die Gewerbefreiheit eintritt. Diese Gewerbefreiheit soll es jedem Volljährigen ermöglichen, sich zu etablieren — wenn er folgende Eigenschaften besitzt:

„1. Das Geschäft praktisch erlernt zu haben, welches durch ein einfaches Zeugnis zu beweisen ist." (Heute würden wir dazu sagen: Befähigungsnachweis.)

„2. Drei Jahre lang zur Ausbildung in seinem Gewerbe gereist zu haben und dabei in drei Hauptstädten Deutschlands beschäftigt gewesen zu sein."

„3. Sich als im Besitz von wenigstens 150 fl. K.-M. zu legitimieren, wovon die nötigen Werkzeuge angeschafft werden können."

Eine andere Gewerbe„freiheit" haben auch die reaktionärsten Zünftler nie verlangt. — Um aber erst recht zu dokumentieren, daß es nur auf die Rettung des „kleinen Mannes" abgesehen war, fügt Gennert seinen Bedingungen noch folgenden Passus bei:

„Kapitalisten aber, welche Fabriken anlegen und nur Geschäfte treiben, um ihr Geld dadurch so einträglich als möglich zu machen, sind außer de Gewerbesteuer auch noch mit einer Besteuerung des Betriebskapitals zu belegen, um dadurch das Talent und die Kräfte ebenso hoch zu stellen als das Geld."

Für ein Zusammengehen der Arbeiter und Meister tritt er übrigens ausdrücklich und mit großer Wärme ein. „Die Arbeiter und Meister," ruft er aus, „müssen Hand in Hand gehen; kann das jemand bestreiten?"

Daß solche Ansichten von den führenden Männern der Arbeiterschaft vertreten wurden, beweist, daß die Entwicklung zum Kapitalismus noch sehr in den Kinderschuhen gesteckt haben muß. Solange ein Großteil der Arbeiter, wie es Gennert selber sagt, noch mit einiger Berechtigung auf das Aufsteigen in den Meisterstand rechnen konnte, war der Entwicklung des Klassenbewußtseins eine unübersteigbare Schranke gezogen.

Sander, wohl der fortgeschrittenste unter den leitenden Köpfen der Arbeiter, erklärte sich ausdrücklich gegen die absolute Gewerbefreiheit, meinte aber, daß mündigen, die nötigen Erwerbskenntnisse besitzenden Personen das Recht zustehen soll, Meister zu werden. Eine Prüfungskommission, aus Meistern und Gesellen zusammengesetzt, soll darüber entscheiden. — Ihn unterstützte in einem Artikel in der „Konstitution" vom 3. August der Geselle A. Swoboda. — Bemerkenswert ist, daß Sander auch der Sozialismus nicht fremd war. „Die Ungerechtigkeiten zu verhindern," sagte er, „die Freiheit aller zu verwirklichen, dem Arbeitenden und Fleißigen eine Existenz zu geben, der Not und dem Elend einen Damm entgegenzusetzen, das Proletariat zu Ende zu führen, dies ist die Aufgabe des Sozialismus. Der Sozialismus ist eine neue, berechtigte Wissenschaft, nicht die unsinnige Idee einiger Schwärmer oder unruhiger, aufrührerischer Köpfe." — Das sind gewiß schöne Worte, die auch sehr aufgeklärt klingen. Beifügen müßte man ihnen allerdings, daß der Sozialismus um diese Zeit salonfähig war, während man die proletarischere Bewegung des Kommunismus um so mehr verdammte, das Eintreten für den Sozialismus also weniger gefährlich erschien.

Außer den Arbeitern Hillisch, Gennert und Sander hatten noch einige Bürgerliche Einfluß im Arbeiterverein. Konstituiert wurde er am 24. Juni im

Gasthaus „zum Fürstenhof“ auf der Landstraße. Sein Titel war: Wiener allgemeiner Arbeiterverein. Als Mitgliedsbeitrag wurde von einem Gesellen für den ersten Monat 20 kr. K.-M. (35 kr. ö. W.), für jeden folgenden 10 kr. K.-M. (17½ kr. ö. W.) eingehoben. Bei den ersten Versammlungen, die im „Fürstenhof“ stattfanden, waren etwa 80 Arbeiter anwesend. In der konstituierenden Versammlung hielt Sander folgende Ansprache:

Meine Freunde!

Wie im tiefen, dunkeln Schoße der Erde der Bergmann mit unsäglicher Mühe und saurem Schweiß dem harten Felsen die edlen Metalle zum Nutzen und zur Freude aller entwindet, selbst aber keine Ansprüche an das Gewonnene machen darf und nur selten sich an dem lebendigen Grün der Wiesen und Bäume, am hellen Sonnenlicht und an reiner Himmelsluft erquicken kann, so lag der ganze Arbeiterstand vergraben in der menschlichen Gesellschaft, im Staate, ungekannt, unbeachtet, ohne Recht auf Leben und Bildung, indes alles, was das Leben erhalten und angenehm machen heißt, aus seinen Händen hervorging.

Der allmächtige Ruf, der durch ganz Europa: „Wacht auf!“ donnerte, ließ auch uns aus nächtlicher Verborgenheit an den Tag des öffentlichen Lebens hervortreten. — Die großen Bestrebungen und Kämpfe unserer Zeit machen auch den Arbeiter der gewonnenen Freiheit teilhaftig, deren Wert aber darin besteht, sie zu erkennen und zweckmäßig zu benützen. Politik und Verhältnisse ließen jedoch bis jetzt unsere Bildung im Staube liegen und wir müssen uns aufraffen, dahin zu gelangen, wo andere durch Mittel und Erziehung von selbst ankamen. Wir müssen uns durchaus auf den uns gebührenden Platz stellen, wovon man uns so gerne verdrängen und beiseite schieben möchte. Alle dürsten auch, das behaupte ich kühn, nach Aufklärung, in allen fängt das Selbstbewußtsein an, sich zu regen; doch ist das Lesen einer Zeitung allein nicht hinreichend, es vollständig zu wecken. Ich habe, wie Sie wissen, als das kräftigste, ja einzige Mittel zu unserer Bildung die Gründung eines Arbeitervereines in der „Konstitution“ vorgeschlagen.

Die Aufmunterung, die mir von vielen Seiten zuteil wurde, zumeist aber die Liebe, mit der Sie sich zu einem solchen Vereine bereit erklärten, spricht hinlänglich für die Notwendigkeit desselben. Es macht mir eine große Freude, Ihnen mitteilen zu können, daß mir bereits die freundliche Zusage einiger Männer wurde, dem Vereine beizutreten und ihm von dem Reichtum ihres Wissens mitzuteilen. So weit gebe ich mich den schönsten Hoffnungen hin und es liegt jetzt bei Ihnen, meine Freunde, wie Sie durch Einigkeit, durch Liebe zum Guten und Ganzen der Sache unseres Vereines, überhaupt der Sache des ganzen Arbeiterstandes nützen wollen!“

Wie man sieht, ist in dieser Rede kein Wort von irgend einer wirtschaftlichen Reform. Und so blieb es auch in der ersten Zeit des Vereines. Es handelte sich wirklich um nichts anderes als um die Bildung. Bei den heterogenen Anschauungen über die wirtschaftliche Seite der Arbeiterfrage hätte ja auch gar nichts Einheitliches dabei herauskommen können, wenn man sich mit etwas anderem als den Bildungsbestrebungen befaßt hätte. Von welcher Sorte diese Bildung war, läßt sich bei der Unentwickeltheit der Arbeiter leicht vorstellen. Phraseure und deutschnationale Schreier fanden den größten Beifall. Am 15. Juli eröffnete der Arbeiterverein, der inzwischen in die größeren Lokalitäten des Josefstädter Theatergebäudes übergesiedelt war, seine Tätigkeit und bei dieser Gelegenheit hielt ein Herr Professor Nigris die Eröffnungsrede. Diese Rede schloß der im Arbeitervereine sehr beliebte Professor, indem er wohl so ziemlich alles, was von irgend einer Seite verehrt wurde, in begeisterter Weise hoch leben ließ. Er rief:

„Hoch dem konstitutionellen Kaiser Ferdinand!
Hoch seinem Stellvertreter und Reichsverweser Erzherzog Johann!
Hoch Nationalgarde, Bürger und Studenten!
Hoch Meisterschaften, Künstler und Beförderer der Wissenschaften!
Hoch die biederen Wiener!
Hoch unserem Reichstag!"
Und zu guter Letzt ein: „Glückauf unserm Verein!"

Der Arbeiterverein hielt nun jeden Mittwoch und Samstag eine Versammlung ab, errichtete eine Bibliothek und machte rüstige Fortschritte. Sein Beispiel fing sogar an, in der Provinz Nachahmung zu finden. In Graz wollte man ebenfalls einen Arbeiterverein gründen und wendete sich deshalb an den Wiener Verein um dessen Statuten. Auch mit den reichsdeutschen Arbeitervereinen wurde in Verbindung getreten und beschlossen, den für den 20. August einberufenen Arbeitertag in Berlin zu beschicken. — Am 5. August wurde Sander zum Präsidenten gewählt und ihm eine monatliche Entschädigung von 25 fl. zugebilligt; eine Krankenunterstützung wurde beschlossen, auch machten sich die ersten Ansätze einer Arbeitsvermittlung bemerkbar. Man beschloß nämlich: „Für arbeitslose Mitglieder soll eine Tafel im Vereinslokale aufgehängt werden, um Namen und Gewerbe derselben den Genossen kundzugeben, die wo möglich für eine Kondition sorgen." Das waren die ersten Ansätze einer auf das wirtschaftliche Wohl der Mitglieder gerichteten Tätigkeit.

Aus dieser rührigen Entwicklung wurde der Arbeiterverein durch die Augustereignisse wieder herausgerissen. Wenn wir den Hergang dieser Ereignisse kurz skizzieren, so stellt er sich folgendermaßen dar: Die öffentlichen Bauten erwiesen sich als ungenügend, die Arbeitslosigkeit wuchs nach wie vor. Auf den Bauten selbst gab es mannigfache Mißstände. In den Blättern tauchten wiederholt Klagen über das Aufseherbureaukratentum, das Protektionswesen und dergleichen auf. Die Arbeiter waren mit dem Lohne nicht zufrieden, insbesondere wollten sie, daß der Lohn auch an Regentagen gezahlt würde. Im Juni kam es zu Unruhen, der Sicherheitsausschuß suchte die Arbeiter zu beruhigen, doch dauerte die Aufregung fort. Wiederholte Alarmierungen der Nationalgarde fanden statt, ja man wollte sogar militärischen Beistand. Am 17. und 19. Juli kam es zu stürmischen, bedrohlichen Szenen. Die Nationalgarde mußte ihre ganze Kraft aufwenden, um die Unruhen im Keime zu ersticken.

In diese Situation fiel am 18. August die Kundmachung des Arbeitsministers Schwarzer, daß von der nächsten Woche an der Taglohn der Weiber nur mehr 15 kr. K.-M., der der Kinder 10 kr. betragen werde. Diese die Arbeiter überraschende Lohnminderung wurde zwar auf den Arbeitsplätzen mit Murren aufgenommen, hatte jedoch zunächst keine Demonstrationen zur Folge. Die Arbeiter beschlossen die Absendung von Deputationen an alle ordentlichen und revolutionären Behörden, um die Zurücknahme dieser Lohnminderung zu erwirken. Falls diese Schritte erfolglos blieben, sollte zur allgemeinen Arbeitseinstellung geschritten werden. Am 21. August veranstalteten die Arbeiter einen Massenaufzug in der Inneren Stadt, um ihren Petitionen Nachdruck zu verleihen. Der Gemeindeausschuß ließ die Alarmtrommel rühren. Die Nationalgarde und das Bürgermilitär, vereint mit der Sicherheitswache, drängten die Arbeiter mit Gewalt aus der Inneren Stadt.

Am zweitnächsten Tag, am 23. August, veranstalteten die Arbeiter eine neuerliche Demonstration gegen Schwarzer. Der Demonstrationszug zog, eine aus Lehm geknetete, in Lumpen gehüllte Puppe, welche den Minister vorstellen sollte, mit sich führend, von den Praterauen herauf gegen die Stadt zu. Am Praterstern angelangt, ließen sich die Arbeiter von einigen Legionären und Garden von ihrem Vorhaben, durch die Stadt zu ziehen, abbringen und wollten durch die Franzensbrückenstraße nach ihren Arbeitsplätzen zurückkehren. Dahin

abbiegend stießen sie auf eine Abteilung Sicherheitswache, welche ihren Zug stören wollte. Es kam zu einem heftigen Wortwechsel, der bald in ein Handgemenge ausartete. Dem blutigen Kampfe wollten die rasch heranrückenden Garden ein Ende machen. Sie forderten die Arbeiter zur Niederlegung ihrer Werkzeuge, mit denen sie dreingeschlagen hatten, auf. Die Arbeiter fügten sich nicht, sondern verlangten die Entwaffnung der Sicherheitswache. Die Garden gingen nun ihrerseits gegen die Arbeiter mit gefälltem Bajonett vor, die sie mit Lärmen und Steinwürfen empfingen. Ein blutiges Gemetzel folgte. Die Nationalgarde machte von ihren Schußwaffen Gebrauch. Nach offizieller Angabe belief sich der Verlust der Arbeiter auf 282 Verwundete und 18 Tote, während auf Seite der Gardisten und Sicherheitswache 56 Verwundete und 4 Tote gezählt wurden.

Mit einem Male war der Riß zwischen Bürgertum und Proletariat in volle, entsetzliche Nähe gerückt.

Die Erregung über diese Vorfälle war ungeheuer. Das Protokoll über die Versammlung des Arbeitervereines von diesem Tage erzählt: „Das traurige Ereignis des heutigen Tages hatte verursacht, daß die düsterste Stimmung in der Versammlung herrschte. In den Augen aller Anwesenden lag ein tiefer Schmerz, ein Gedanke erfüllte alle Seelen, der an die erschlagenen Brüder. Die Schauderszenen gingen von Mund zu Mund. Die Sänger erklärten, nicht singen zu wollen."

Die Radikal-Bürgerlichen stimmten mit den Arbeitern in der Verurteilung der Ausschreitungen der bewaffneten Macht überein. Besonders richtete sich der Unwille gegen das wütende Vorgehen der Nationalgardisten. In der Sitzung des Reichstages vom 25. August interpellierte darüber der Abgeordnete Umlauft. Der Minister Doblhoff antwortete mit einer nichtssagenden Rede. Er behauptete, die Nationalgarde habe erst gefeuert, nachdem auf sie geschossen worden war, ein Befehl zum Einhauen oder Schießen sei gar nicht gegeben worden und übrigens wären die näheren Umstände noch unbekannt. Dem Reichstag gefiel diese Antwort ganz ausnehmend; er klatschte, etliche vierzig der äußersten Linken ausgenommen, stürmisch Beifall.

Der Arbeiterverein hielt es für seine Pflicht, die Verwundeten sowie die Hinterbliebenen der Toten nach Möglichkeit zu unterstützen, und leitete eine Sammlung zu deren Gunsten ein. Er erhielt auch von verschiedenen Seiten namhaftere Beiträge. Die hauptsächlichsten waren: Von den Arbeitern der Gloggnitzer Eisenbahn fl. 47·24; von der Seiden- und Samtbandmachergesellschaft fl. 110·12; von den Arbeitern der Maschinenfabrik Am Tabor 36 fl.; von den Gesellen der Seidenzeugfabrik Brüder Mayer fl. 2·10; der Seidenzeugfabrik Faßbinder fl. 3·48; der Seidenzeugfabrik Friedmann fl. 2·21; der Mechitaristen-Buchdruckerei fl. 3·30; von den Arbeitern der Nordbahn fl. 52·15. Aus bürgerlichen Kreisen kamen: von Dr. med. Pauli 20 fl.; von dem vormaligen Sicherheitsausschuß fl. 101·48 und von der Redaktion des „Studenten-Couriers" fl. 29·05 (alle Beträge in Konventions-Münze).

Am 3. September fand ein vom demokratischen Verein und dem Arbeiterverein veranstalteter Trauerzug für die gefallenen Arbeiter des 23. August statt, der eine große Beteiligung aufwies. Der allgemeine Arbeiterverein erschien im Trauerzug mit einer schönen deutschen, in schwarzen Flor gehüllten Trikolore. Die Liedertafel des Vereines sang am Trauerorte zwei Grablieder und beim Rückzuge „Deutschland über alles"; dem Arbeiterverein schlossen sich der Verein „Concordia" und viele Erdarbeiterpartien mit ihren Fahnen an.

Einige Tage später, am 7. September, machte der Verein einen bedeutsamen Schritt nach vorwärts. An diesem Tage erschien sein Vereinsorgan, die erste, wirklich diesen Namen verdienende Arbeiterzeitung Oesterreichs. Schon am 9. August war auf Antrag Hillisch', der sich erboten hatte, die Redaktion und die Bestreitung der Druckkosten zu übernehmen, die Gründung eines

Vereinsorganes beschlossen worden. Anfangs September, als der Verein schon nahezu 800 Mitglieder zählte, konnte dieses Projekt verwirklicht werden. Die erste Nummer erschien am 7. September. Der Titel war „Arbeiter-Zeitung". Auf dem Titelkopf standen als Motto die bekannten Verse Schillers:

Arbeit ist des Bürgers Zierde,
Segen ist der Mühe Preis;
Ehrt den König seine Würde,
Ehret uns der Hände Fleiß!

Als verantwortlicher Redakteur zeichnete: „J. H. Hillisch, Arbeiter." Das Erscheinen der Zeitung war mit zweimal wöchentlich festgesetzt. Von Nr. 3 bis 5 führte sie den Untertitel: „Organ des ersten allgemeinen Wiener Arbeitervereines"; ab Nr. 4 hieß sie: „Oesterreichische Arbeiter-Zeitung."

In dem ersten Artikel der neuen Zeitung finden sich folgende charakteristische Sätze: „.... Man will nicht mehr wissen, daß die Opfer des 13. März größtenteils aus Arbeitern bestanden, daß das Blut unserer getöteten Brüder auch für uns geflossen...." — „Dieses Blatt," heißt es an einer anderen Stelle, „ist euren Interessen gewidmet, jedem Arbeiter ist hiermit ein Organ geboten, durch welches er zu Brüdern sprechen kann, und wenn ihr einig seid, wie es unglückliche Brüder sein sollen, so wird auch Gott, unser Streben segnend, mit uns sein."

Die „Arbeiter-Zeitung" war fromm und schwamm förmlich im Deutschtum. So schloß der Goldarbeiter Anton Schmit, der ein beliebter Redner im Arbeiterverein war, in Nr. 5 einen „Schwarz-gelb und schwarz-rot-golden" überschriebenen Artikel mit den Worten: „Darum hoch Deutschlands Farben, und stets schmücke echte deutsche Gesinnung das Herz des Arbeiters." — Ein langes Leben war der Zeitung leider nicht beschieden, schon die Nr. 6 am 24. September 1848 war die letzte.

Merkwürdig ist es, daß in der „Arbeiter-Zeitung" kein Wort von den wirtschaftlichen Reformbestrebungen der Arbeiter zu finden ist, während tatsächlich schon wirtschaftliche Bestrebungen, weitergehend als je zuvor, im Arbeiterverein diskutiert wurden. Man kam sogar zu dem ersten Schritt einer gemeinsamen Aktion, nämlich der Einberufung einer gemeinsamen Beratung. Nicht mehr einzelne Mitglieder des Arbeitervereines oder der Arbeitervereine selbst sollten ihre Ansichten über die soziale Frage zum besten geben, sondern die Vertreter der gesamten Arbeiterschaft sollten gemeinsam beraten, wie dem Arbeiter am besten zu helfen sei. Aus diesem Grunde veröffentlichte der Arbeiterverein folgenden Aufruf:

Arbeiterausschuß aller Gewerbe.

Der Arbeiterverein hat sich die Aufgabe gestellt, eine Versammlung ins Leben zu rufen, bestehend aus Arbeitern aller Gewerbe, wozu jede Innung oder jedes Gewerbe drei aus ihrer Mitte gewählte Deputierte zu senden hat.

In dieser Versammlung sollen hauptsächlich die Innungsverhältnisse sowie alle Gegenstände zur Beratung kommen, welche sowohl in gewerblicher wie in staatsbürgerlicher Beziehung jedem von Wichtigkeit sind, als:

Gleichstellung der politischen Rechte des Arbeiters mit denen anderer Stände,

Einsetzung von Arbeitsministerien, wozu auch Unternehmer und Arbeitnehmer gehören,

freies Niederlassungsrecht,

freie Gewerbeordnung,

Feststellung der Arbeitszeit,

Bildungsanstalten,
Errichtung von Kranken- und Invalidenkassen,
Einführung von Schiedsgerichten,
Aufhebung des Paßzwanges,
Unbeschränkte Heiratserlaubnis u. s. w.

Die Beschlüsse dieser Versammlung sind zur Ueberreichung an den hohen Reichstag bestimmt, um die Verhältnisse und Wünsche der Gewerbsarbeiter vor denselben zu bringen.

Nur durch ein allgemeines Zusammenwirken kann ein tüchtiges Ganzes geschaffen werden und wir fordern daher alle Arbeiter auf, die Wahlen so viel wie tunlich zu beschleunigen, um nicht ein großartiges Werk durch Zersplitterung der Zeit um seine Wirkung zu bringen. Die Wahlen sind anzuzeigen Mittwoch und Samstag abends im Josefstädter-Theatergebäude.

Wien, am 4. September 1848.

Der Vorstand des Wiener allgemeinen Arbeitervereines:
Fr. Sander, Vorsitzender.

Am 25. September fand eine Vorbesprechung für den Arbeitertag statt; zur Abhaltung des Arbeitertages selbst, für den eine große Begeisterung herrschte, kam es jedoch infolge der Oktoberereignisse nicht mehr. Gerade als die Arbeiterbewegung sich anschickte, sich auf den Boden des gemeinschaftlichen wirtschaftlichen Kampfes zu begeben, siegte die Reaktion und erstickte jede selbständige Regung der österreichischen Arbeiterschaft.

3. Die Reformbestrebungen der Arbeiter bis zum Vereins- und Versammlungsgesetz im Jahre 1867.

Während der Reaktionsperiode nach dem Jahre 1848 waren die Arbeiter rechtlich wieder in den Zustand des Vormärz herabgedrückt worden. Die Behörden bemühten sich auch nach Kräften, diesen Zustand tatsächlich herbeizuführen. Das gelang aber nicht ganz. Das Bestreben, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, führte die Arbeiterschaft einzelner Berufe immer wieder in den Kampf, den sie mitunter mit viel Energie und Geschick zu führen wußte.

Am 19. Jänner 1850 kam es in sieben Prager Kottondruckfabriken zu Arbeitseinstellungen der Druckergesellen, die eine Lohnerhöhung verlangten. Die Behörde leitete eine Untersuchung ein. Nach dem vorliegenden Berichte über eine dieser Fabriken (Tücheldruckfabrik Karl Schick) kam sie zu dem Ergebnis, „daß diese Individuen, bloß um einen höheren Lohn zu erzwingen, ihre Arbeit aufgelassen haben", und zwar, weil sie mit Rücksicht auf den „nächst abzuhaltenden Markt" den Zeitpunkt zu einer Pression auf den Unternehmer für günstig halten. „Diejenigen Individuen, welche die Uebrigen zur Zustandebringung der diesfälligen Verabredung vermochten und bei der Durchsetzung ihrer Absicht leiteten, sich daher als Rädelsführer tätig bewiesen", waren nicht zu ermitteln, weil alle einvernommenen 46 Drucker „einhellig" erklärten, daß sie die Verabredung, „ihre Arbeitgeber zur Erreichung eines höheren Lohnes mit sonstiger Einstellung der Arbeit zu vermögen, insgesamt und gemeinschaftlich getroffen haben, und das dem Fabrikanten durch den Druckermeister überreichte Verzeichnis der Preise, nach welchen sie ferner zu arbeiten willens sind, bloß von einem aus ihrer Mitte gewählten, des Schreibens kundigen Drucker selbst gegen seinen Willen aufsetzen ließen". Der Magistrat konnte deshalb die Drucker nur wegen der gemeinsamen Verabredung bestrafen. Er verurteilte am 1. Februar 1850 die 12 ledigen Arbeiter zu je drei, die 34 verheirateten zu zwei Tagen Arrest. Er beschloß, nach der Strafvollstreckung „sämtliche zur Arbeit durch die Gerichtshausverwaltung dem Fabrikanten" zuzu-

stellen, „die 18 Fremden aber nach der von ihnen dem Fabrikanten gegebenen vorschriftsmäßigen Aufkündigung und während dieser Frist bei demselben verrichteten Arbeit aus öffentlichen Rücksichten durch die k. k. Stadthauptmannschaft von Prag abzuschaffen und diese Abschaffung in das diesfällige Straferkenntnis dem Gesetze gemäß einzubeziehen". Die Druckerarbeiter rekurrierten vergebens gegen dieses Urteil.

Der Streik war aber trotz dieser behördlichen Maßnahmen nicht beendet. Die Unternehmer stellten nun, um den vollständigen Stillstand der Fabriken zu verhüten, weibliche Arbeitskräfte ein. Nach sechswöchentlicher Dauer der Arbeitseinstellung erklärten sich die Fabrikanten aber dann bereit, „sowohl am Lohne etwas zuzulegen als auch alle früher in Arbeit gestandenen Drucker wieder aufzunehmen, um dem Ansinnen entgegenzutreten, als beabsichtige man, durch Aufnahme der Mädchen die Drucker brotlos zu machen".

Die Beschäftigung der Mädchen wurde indes von den Arbeitern weiter als eine Beeinträchtigung angesehen. Der „Ausschuß der Tücheldruckgesellen in den hierstädtischen Fabriken" überreichte deshalb am 19. März 1850 in der Prager Statthalterei eine Vorstellung „über die gehofften Verfügungen der Herren Fabrikanten, ihre sämtlichen Fabriksarbeiten durch Weibspersonen verrichten zu lassen", mit der Bitte um „hochgnädige Abhilfe". Die Fabrikanten richteten dagegen am 23. März 1850 eine Eingabe an die Statthalterei, in der sie sich über die Druckergehilfen beschwerten. Diese nähmen „gegenüber den arbeitenden Mädchen eine drohende Stellung ein und wurde in dieser Beziehung so mancher Exzeß bereits verübt, wovon der betreffenden Behörde die Anzeige erstattet wurde". Die Statthalterei gab den Fabrikanten recht. Sie erklärte in dem Erlasse vom 17. April 1850, Z. 5072, an den Prager Magistrat, „daß dem Fabrikanten, kraft der für Fabriksbefugnisse noch immer aufrecht bestehenden Gesetze, das volle Recht zukommt, sich nach seinem Belieben und nach den Bedürfnissen seines Fabriksbetriebes das Hilfspersonal selbst zu wählen. Die Beschränkung dieser Wahl ist eine Beeinträchtigung seines Fabriksbefugnisses und zugleich eine Bevorzugung der Arbeiterklasse, für welche diese keinen Rechtstitel aufzuweisen vermag".

Die Fabriksarbeiter hatten damals wie im Vormärz vielfach Fabrikskassen. Nach dem Jahre 1848 waren aber die Behörden diesen Kassen gegenüber sehr mißtrauisch geworden. Man vermutete, daß sie an den „sozialistischen Umtrieben" beteiligt seien. Prof. Dr. Grünberg hat darüber sehr interessantes Material gesammelt, dem wir einiges entnehmen. Es geht daraus auch hervor, wie weit es die Arbeiter schon in der internationalen Verbindung gebracht hatten.

In einem Berichte der Prager Stadthauptmannschaft an die Statthalterei vom 8. Februar 1852 wird über die zurzeit in Prag bestandenen sieben Kattundruckerunterstützungsvereine unter anderem gesagt: „Der Beitritt zu diesen Kassevereinen verleiht aber nach der bestehenden Uebung auch noch ein anderes, in den Statuten nicht ausgedrücktes Recht. Wer keinen solchen Kasseschein besitzt, kann sowohl in Böhmen als auch in den deutschen Bundesstaaten nur äußerst schwer in Arbeit kommen und bekommt nirgends eine Unterstützung. Es besteht diesfalls eine Solidarität unter allen Kattundruckern des In- und Auslandes und mittelst dieser Kassevereine hängen auch die Arbeiter zusammen."

Einem Berichte vom 6. Jänner 1852 ist zu entnehmen, daß „insbesondere der Kattundrucker Konta eine Vereinigung der Kassevereine anstrebe". Bei seiner Einvernehmung gab er an, daß er hierdurch eine bessere Verwaltung zu erzielen gedenke. „Ungeachtet dieses plausiblen Grundes scheint mir doch die Vereinigung der Arbeiterkassen aus den (im Erlaß vom 10. Dezember 1852, Z. 31.813) angeführten Gründen politisch bedenklich und dies

um so mehr, als die sozialdemokratischen Vereine des Auslandes nach dem Inhalte des beiliegenden Aufrufes auf die Zentralisierung der Arbeiterkassen andringen."

Ein Gubernialbericht an das Ministerium des Innern vom 1. März 1852 setzte ausführlich auseinander, zu welch gefährlichen Bestrebungen diese Kassevereine den Deckmantel abgaben. „Das Streben der Kassevereine war und ist stets dahin gerichtet, in gegenseitige, feste Verbindung zu treten und in dieser geschlossenen Vereinigung den Fabrikanten gegenüber ebenfalls als eine Macht entgegenzutreten. Deshalb flüchten sich diese Vereine unter das Vereinsgesetz und es wurde in Prag sichergestellt, daß die Vereinigung der daselbst bestehenden Kassevereine lebhaft betrieben wird." Das Vereinsgesetz werde „selbst für sozialistische Zwecke" ausgenützt, „die so leicht zugängliche und empfängliche Arbeitermasse durch solche utopistische Pläne geködert und für die Zwecke der Demokratie und für jene Momente, welche zur Verwirklichung solcher Pläne für geeignet erkannt werden", gewonnen.

In diesen Vereinen wurden vielfach auch Arbeitslose unterstützt, also eine Art gewerkschaftlicher Tätigkeit entfaltet. Das Mißtrauen der Behörden verursachte, daß sie strenge überwacht und ohne eine ausdrückliche Genehmigung der Statuten nicht bestehen durften. In Streitfällen kam es auch vor, daß die Fabrikanten die Kassen ihrer Arbeiter den Behörden denunzierten. So tat dies anläßlich eines Lohnkonfliktes der Reichenberger Fabrikant Johann Liebieg in einer Eingabe an die Reichenberger Bezirkshauptmannschaft am 14. November 1851. Er hob darin hervor, daß die Vereinskasse der bei ihm beschäftigten Drucker und Formenstecher insbesondere dazu bestimmt sei, „Arbeiter, sobald sie aus dem Dienste entlassen sind, zu unterstützen".

Im Jahre 1852 verfiel auch der Verein der Wiener Buchdrucker „Gutenberg" einer behördlichen Maßregelung. Er wurde am 15. März 1852 samt der Invalidenkasse aufgelöst und den Mitgliedern jedes weitere Steuern verboten. Der Grund zur Auflösung war die Vermutung, daß der gefährliche Verein „Verbindungen" mit dem Auslande angeknüpft habe. In Wahrheit hatte es sich natürlich nur um die usuelle gegenseitige Unterstützung wandernder Berufskollegen gehandelt.

In Wiener Buchdruckerkreisen dachte man damals daran, sich an auswärtigen Kassen zu beteiligen. Tatsächlich waren schon Unterhandlungen mit bayrischen und sächsischen Kollegenkreisen eingeleitet worden, doch konnte der Plan in Anbetracht der sich entgegenstellenden großen gesetzlichen Schwierigkeiten nicht weiter verfolgt werden.

Es war das Ahnen einer neuen Zeit, das die Arbeiter trotz aller Schwierigkeiten immer von neuem trieb, Organisationen ihrer Klassenangehörigen ins Leben zu rufen. Die Arbeiter waren im Verhältnis zur übrigen Bevölkerung mit der — wenn auch in Oesterreich langsameren — Industrieentwicklung zahlreicher und selbständiger geworden. Von der Arbeiterfrage wurde auch in den anderen Kreisen der Bevölkerung mehr denn je gesprochen, überall tauchten Projekte und Reformvorschläge auf, die eine Hebung der Lage der arbeitenden Klassen bezweckten. Wandernde Arbeiter brachten damals von Deutschland her die Kunde von Verbindungen der Arbeiter unter sich und propagierten die Errichtung ähnlicher Zusammenschlüsse unter den österreichischen Arbeitern. Wohlgemerkt, nun handelte es sich nicht mehr um die zünftigen Verbindungen einzelner Berufe, sondern um solche der Arbeiter überhaupt. Die Arbeiterschaft wurde als ein selbständiger Stand begriffen und sollte sich als solcher organisieren.

In Wien tauchte am Beginne der Sechzigerjahre der Plan auf, einen Arbeiter-Bildungsverein ins Leben zu rufen. Einige bürgerlich-demokratische Politiker, der Gemeinderat Nikola und der Abgeordnete Umlauft sowie mehrere Journalisten, darunter Dr. Schuselka, unterstützten

die Arbeiter sehr lebhaft in ihrem Vorhaben. Im September 1862 wurde ein Statut ausgearbeitet, wonach das Hauptziel des Vereines die geistige Veredelung seiner Mitglieder sein sollte. Diese Statuten konnten ungehindert zirkulieren und in den Blättern besprochen werden, den Verein selbst bewilligte indes die Regierung nicht.

War es den Arbeitern noch nicht vergönnt, einen allgemeinen Arbeiter-Bildungsverein ins Leben rufen zu können, so hatten doch bald darauf die Arbeiter eines einzelnen Gewerbes, und zwar die Buchdrucker, in dem Bestreben, einen Bildungsverein zu gründen, mehr Glück. Am 7. Oktober 1863 wurden die Statuten des Fortbildungsvereines für Buchdrucker in Wien eingereicht und am 17. März 1864 behördlich genehmigt.[1] Die Nachricht von der Genehmigung dieser Statuten wurde in Buchdruckerkreisen mit großem Jubel aufgenommen. Die konstituierende Versammlung fand am 3. April 1864 statt, es waren etwa 200 Personen anwesend. Am Ende desselben Jahres erreichte der Verein bereits einen Mitgliederstand von 686, sein Barvermögen betrug 219 fl. 95 kr., der Wert seines Inventars 1478 fl. In diesem Vereine fanden bald die auf die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Buchdruckergehilfen hinzielenden Bestrebungen ihren Hauptstützpunkt. Seine erste Tätigkeit war eine Agitation gegen die nicht extra bezahlte Sonntagsarbeit. Eine Monatsversammlung im November 1864 faßte den Beschluß, „daß es Pflicht jedes Vereinsmitgliedes ist, der unentschädigten Sonntagsarbeit nicht mehr Folge zu leisten".[2] Das Beispiel der Wiener Buchdrucker fand bald auch an anderen Orten Nachahmung. Die Buchdrucker bestrebten sich, in allen größeren Städten Fortbildungsvereine ins Leben zu rufen, was ihnen auch in mehr oder weniger langen Zeiträumen gelang.

Um diese Zeit hielten die Ideen Schulze-Delitzsch' in Oesterreich ihren Einzug. „Selbsthilfe" durch Sparsamkeit und Fleiß, die Gründung von Vereinen, die diese Tugenden förderten, das heißt der Spar-, Vorschuß- und Konsumvereine, wurden den Arbeitern als Mittel zur Erlösung aus ihrer bitteren Not angepriesen. Die Arbeiter diskutierten sehr lebhaft diese Vorschläge, dabei hörten sie von denen, die bereits im Ausland gewesen, von der Agitation Lassalles — und unversehens bildeten sich zwei Parteien. Auf der einen Seite standen die „Selbsthilfler", auf der anderen die „Staatshilfler", die Anhänger Lassalles. Lassalle selbst hatte unmittelbar vorher seinen Tod gefunden, von den österreichischen Arbeitern kaum gekannt und beachtet. Seine Ideen feierten aber nun eine Auferstehung, wie sie sich der große Denker und Kämpfer wohl nicht besser wünschen konnte. Sie bildeten die ersten stählernen Waffen der erwachenden, ihrer Kraft bewußt werdenden österreichischen Arbeiterschaft.

Vorerst hatten die „Selbsthilfler" und die „Staatshilfler" mit derselben Schwierigkeit zu kämpfen, mit der Rückständigkeit der österreichischen Vereinsgesetzgebung, die jede Vereinsgründung von der Willkür der Behörden abhängig machte. Als man sich anschickte, die Diskussionen von den Werkstätten und den gelegentlichen Zusammenkünften der Arbeiter auf einen legalen, öffentlichen Boden zu verpflanzen, und zu diesem Zweck einen allgemeinen

[1] Behördlich genehmigte Unterstützungsvereine der Arbeiter einzelner Berufe gab es damals bereits in größerer Anzahl. Wir erwähnen von den wichtigeren nur den im Jahre 1862 gegründeten Buchdruckerverein „Typografická Beseda" in Prag, der Ende Dezember 1863 276 Mitglieder zählte und ein Vereinsvermögen von 2446 fl. 76 kr. besaß, den Wiener Buchdruckerunterstützungsverein mit einem Mitgliederstande (Jahr 1863) von 911 und einem Vereinsvermögen von 588 fl. 17 kr. sowie eine Reihe anderer Buchdruckervereine. In Prag bestand auch seit dem Jahre 1863 eine „Zentralkasse der Maschinenarbeiter"; das war die erste regelmäßige Metallarbeiterverbindung Böhmens. Bemerkenswert ist, daß der Prager Buchdruckerverein schon damals eine Ausdehnung seiner Tätigkeit über das ganze Land Böhmen erstrebte, bei dem Widerstande der Behörden aber diesen Plan aufgeben mußte.

[2] Erster Jahresbericht des Fortbildungsvereines für Buchdrucker in Wien. Wien 1865.

Arbeiter-Bildungsverein in Wien gründen wollte, da stellten sich diesem Vorhaben wieder drückend die gesetzlichen Schwierigkeiten in den Weg. Die Beteiligten selbst berichten darüber:[1]

„Die Entstehung des Arbeiter-Bildungsvereines reicht bis zum Oktober 1866 zurück, zu welcher Zeit sich eine Anzahl gesinnungstüchtiger Arbeiter in einer Privatwohnung am Schottenfeld zusammenfand, um die Gründung einer Arbeiter-Invalidenkasse zu besprechen. Bei dem Umstande, daß hierzu ein bedeutender Fonds erforderlich, wurde diese Idee vorläufig aufgegeben und beschlossen, einen Fortbildungsverein für Handwerker ins Leben zu rufen, dessen Statuten am 18. Dezember 1866 und nach Abänderung beanständeter Paragraphen ein zweitesmal am 7. Jänner 1867 bei der k. k. Statthalterei eingereicht worden sind. Zur selben Zeit tauchte eine Gesellschaft in Gumpendorf auf, die einen Arbeiter-Bildungsverein zu gründen beabsichtigte und sich nach Kenntnisnahme der bereits zu diesem Zweck von anderer Seite unternommenen Schritte mit der ersten Partei vereinigte. Mittelst Zuschrift der k. k. Polizeidirektion vom 18. Mai 1867, Nr. 17266/763 V.-R., erhielt das Gründungskomitee folgenden Bescheid:

‚Da sich der projektierte Fortbildungsverein für Handwerker in Wien auf alle Gewerbe auszudehnen beabsichtigt, in welchem großen Umfange ein gedeihliches Wirken und die Erreichung der sich vorgesteckten Zwecke von demselben nicht erwartet werden kann, und da ferner bei dem mangelnden Beitritt akkreditierter Arbeitgeber und Meister die erforderliche Garantie für das Zustandekommen und den gesicherten soliden Bestand eines solchen Vereines überhaupt nicht geboten ist, so hat nach Inhalt der von der hohen k. k. niederösterreichischen Statthalterei herabgelangten Eröffnung ddo. 12./16. d. M., Z. 14256, das hohe k. k. Ministerium des Innern laut Erlasses vom 29. v. M., Z. 6986, Ihrem die Konzedierung dieses Vereines bezielenden Gesuche vom 18. Dezember v. J. keine gewährende Folge zu geben befunden.‘

Hierauf erfolgte die Ausarbeitung neuer Statuten für einen Arbeiter-Bildungsverein, die durch eine Deputation Seiner Exzellenz dem Herrn Minister Grafen Taaffe am 12. Juli 1867 überreicht wurden. Seine Exzellenz sicherte dem zukünftigen Verein seine materielle Unterstützung zu und sprach sich dahin aus, daß die Gründer solche Industrielle namhaft machen möchten, welche die Nützlichkeit des Vereines anerkennen und denselben nach Tunlichkeit unterstützen würden. Dies geschah; doch konnten die bezeichneten Industriellen selbstverständlich die von der Polizeibehörde verlangte Verpflichtung als Bürgen des Vereines nicht übernehmen.“

Das war aber auch nicht mehr nötig, denn inzwischen hatten sich bereits die Arbeiter an das Parlament mit der Forderung nach einem Vereins- und Versammlungsrecht gewandt und die Gesetzgebung befaßte sich ernstlich mit der Lösung dieser Frage.

[1] Erster Jahresbericht des Arbeiter-Bildungsvereines in Wien. Wien 1869. Seite 7.

III. Kapitel.

Die Zeit der ersten Bewegungsfreiheit.

1. Das Vereins- und Versammlungsgesetz.

Schon in der ersten Session des Reichsrates, als der österreichische Konstitutionalismus kaum das Licht der Welt erblickt hatte und ein noch sehr prekäres Dasein fristete, erkannte man, daß ohne ein freieres Vereins- und Versammlungsrecht ein politisches Leben nicht denkbar sei. Es wurde deshalb vom Abgeordnetenhaus am 4. Juli 1861 ein Ausschuß zur Verfassung von Gesetzen über Vereinsrecht, Freiheit der Person und Briefgeheimnis gewählt. Ihm gehörten an: Rittner v. Hasner, Franz Suida, Dr. Giskra, Dr. Wendelin Grünwald, Ritter v. Tschabuschnigg, Freiherr v. Doblhoff, Dr. Ladislaus Rieger, Schindler und Dr. v. Mühlfeld. Die Arbeiten dieses Ausschusses gelangten, was das Vereins- und Versammlungsrecht anbetraf, nicht zum Abschluß, trotzdem seine Tätigkeit von Session zu Session fortgeschleppt worden war.

Die Arbeiter waren mit diesem Hinausschieben der für sie so dringenden Gesetze nicht zufrieden und begannen sich direkt ans Abgeordnetenhaus um eine endliche Erledigung zu wenden. Am 21. Juni 1867 überreichte der Abgeordnete Schindler eine Petition der Arbeiter der k. k. priv. Kaiserin Elisabeth-Bahn um Gewährung eines Gesetzes zum Schutz des Vereins- und Versammlungsrechtes; am 26. Juni folgten die Arbeiter der Nähmaschinenfabrik Louis Bollmann in Wien, am 3. Juli die Arbeiter der Maschinen- und anderen Fabriken Wiener-Neustadts (mehr als tausend), am 6. Juli der Fortbildungsverein der Buchdrucker in Wien, am 10. Juli die Arbeiterschaft sämtlicher Manufakturen, die der k. k. priv. Ferdinands-Nordbahn, der Raaber Bahn, der Sieglschen und der Spieringschen Maschinenfabrik in Wien.

Aus dem Inhalt dieser Petitionen ist bemerkenswert, daß die Arbeiter auf dem Boden der „Selbsthilfe" standen. In der Petition der Wiener-Neustädter Arbeiter finden sich folgende markante Sätze: „. . . . Wir sind erfüllt von den lebhaftesten Wünschen, durch Bildung und Verbesserung unserer materiellen Lage unseren Berufsgenossen in anderen Ländern nachzukommen.

Wir sehen dazu die Bahn offen, wenn ein freisinniges Gesetz über Vereins- und Versammlungsrecht uns gestatten wird, mit einigen Mitteln auf Grundlage berechtigter Selbsthilfe jene höheren Ziele in menschenwürdiger, dem Wohle der gesamten Staatsgesellschaft entsprechender Weise anzustreben."

Die Petition setzt dann auseinander, wie die Arbeiter Wiener-Neustadts schon im Jahre 1865 einen Arbeiterverein gründen wollten und ihnen von der Behörde die Genehmigung hierzu versagt wurde. Ebenso erging es im Mai 1866 dem Projekte zur Errichtung einer Krankenkasse. Als sich im Herbste 1866

die Arbeiter schließlich damit begnügen wollten, einen Spar- und Konsumverein zu gründen, wurde ihnen auch das behördlich verwehrt.

Nun petitionierten sie um ein freies Vereins- und Versammlungsrecht. „Unsere Losung ist," rufen sie aus, „Arbeit und Verdienst — und Verbesserung unserer Lage durch Selbsthilfe auf gesetzlichem Wege!"

Noch interessanter ist die Petition, die der Fortbildungsverein der Buchdrucker überreichen ließ; die Buchdrucker setzten darin ausführlich auseinander, was sie unter der Hebung der materiellen Lage verstanden. Die betreffenden Stellen lauten: „Die Vergesellschaftung kleiner Kapitalien, kleiner Ersparnisse, kleiner Betriebsmittel kann, wie die Erfahrung an den zahlreichen auf Grund des Systems wirtschaftlicher Selbsthilfe errichteten Vereinen Deutschlands auf das glänzendste beweist, Unglaubliches leisten, um die Lage der arbeitenden Klassen zu verbessern, ohne die Hilfe des Staates auch nur im mindesten zu beanspruchen. Damit geht die intellektuelle und sittliche Bildung auf dem Wege der freien Vereinigung Hand in Hand.

Arbeiter-Bildungsvereine, Volksbibliotheken, Gesangvereine, Turnvereine ꝛc. erheben geistig und physisch den Arbeiter aus dem Sumpfe der Gemeinheit und Roheit, machen ihn zum genießenden Mitbesitzer der geistigen Schätze der Nation und befähigen ihn, nach und nach auch der politischen Mündigkeit, der aktiven Teilnahme an den Angelegenheiten des Staates, des Landes und der Kommune teilhaft zu werden.

All dies kann aber nur dann gedeihen, wenn volle Freiheit der Vereinigung und Vergesellschaftung ermöglicht ist, eine Freiheit, die aber auch die Vereinigung zur Verbesserung der Lohnverhältnisse nicht ausschließen darf, wenn dabei nur kein Zwang geübt, kein fremdes Recht verletzt wird.

Der Arbeitgebende hat kein Recht, zu fordern, daß das Gut ‚Arbeit' nicht jenen Lohn verlange, den die Verhältnisse des Angebots und der Nachfrage mit sich bringen; wenn jemand gezwungen werden kann, um einen Lohn zu arbeiten, der ihm nicht zusagt, so ist dies so gut eine Leibeigenschaft als die des hörigen Landmannes der feudalen Zeit, ja oft eine noch drückendere, noch unsittlichere, da die industrielle Ausbeutung der Arbeitskraft weit rücksichtsloser, verderblicher und gefährlicher ist als die agrikole. Da wird der Kindheit ihr Recht auf die Schule, auf die physische Entwicklung geraubt, da wird die heilsame soziale Institution der periodisch wiederkehrenden Ruhetage, der Sonntage, beseitigt, da wird die letzte Faser der Muskelkraft ausgenützt, unbekümmert um das Los der ‚Invaliden' der Arbeit.

In diesen Richtungen ist es, wo der Staat das Recht und die Pflicht hat, schützend und bessernd einzuschreiten, die heranwachsende Generation vor der geistig und physisch vernichtenden Ausbeutung der Kinderarbeit zu schützen, die Sonntagsruhe aufrecht zu halten, die Grenze der täglichen Arbeitszeit festzustellen, mit einem Worte zu verhüten, daß der Mensch zur Maschine, zum toten Werkzeuge herabgewürdigt werde!"

Wie man sieht, wollten die Buchdrucker trotz aller „Selbsthilfe" einen sehr beträchtlichen Schutz der Arbeit. Sie stimmten damit mit der übrigen Arbeiterschaft vollständig überein.

Inzwischen hatte in der Sitzung vom 3. Juli 1867[1] der Abgeordnete Dr. van der Straß den Antrag gestellt, die noch von der vorhergegangenen Reichsratsperiode vorliegenden Ausschußentwürfe über das Vereins- und Versammlungsrecht in Verhandlung zu nehmen und von neuem einem neungliedrigen Ausschusse zuzuweisen. Bei dieser Gelegenheit machte Dr. van der Straß der Regierung den Vorwurf, daß sie, obwohl sie dies längst angekündigt,

[1] Stenographische Protokolle über die Sitzungen des Hauses der Abgeordneten, IV. Session, Wien 1869.

noch immer keine Vorlage eines Vereins- und Versammlungsgesetzes eingebracht habe. — Sein Antrag wurde angenommen und der Ausschuß gewählt. Es waren darin: Dr. van der Straß, Kardasch, Wolf, Dr. Dittrich, Kaiser, Ritter v. Tschabuschnigg, Mandelblüh, Ritter v. Szábel, Dr. Schubert.

Am 16. Juli 1867 legte Graf Taaffe den Regierungsentwurf vor, der dem Ausschusse zugewiesen wurde. Dieser hatte seine Arbeiten relativ rasch beendigt und am 23. Juli begann über seinen Entwurf die Generaldebatte. Ueber den § 1 des Ausschußentwurfes entspann sich sofort eine lebhafte Debatte. Dieser Paragraph lautete: „Vereine sind gestattet, insofern dieselben nach ihrem Zwecke und nach ihrer Einrichtung weder gesetz- oder rechtswidrig noch staatsgefährlich sind." — Dagegen wendete sich in der Generaldebatte der Abgeordnete Dinstl. Er meinte, es genügt zu sagen, daß die dem Gesetze oder dem Rechte nicht entsprechenden Vereine verboten sind: der Ausdruck „staatsgefährlich" sei überflüssig und zu dehnbar. In der Spezialdebatte wurde derselbe Standpunkt von den Abgeordneten Schindler, Dr. Zaillner, Freiherr v. Seyffertitz und Dr. Gustav Robert Groß vertreten. Für den Ausschußentwurf traten der Berichterstatter Dr. van der Straß und Dr. Schubert ein. Namens der Regierung betonte Graf Taaffe, daß sie auf die Beibehaltung des Wortes „staatsgefährlich" ein großes Gewicht lege. Trotzdem wurde der Antrag der Opposition, wonach der § 1 lautete: „Die Bildung von Vereinen ist gestattet, insofern dieselben nach ihrem Zwecke weder ein Gesetz noch bestehende Rechte verletzen", mit 63 gegen 59 Stimmen angenommen.

Oesterreich, so schien es, sollte ein freiheitlicheres Vereins- und Versammlungsrecht bekommen, als es der Regierung paßte. Aber leider war die Opposition sehr lendenlahm und die Regierung Taaffe sehr zähe. Beim § 6 entwickelte sich abermals eine Debatte über das Wort „staatsgefährlich", da dieser Paragraph nach dem Ausschußentwurfe lauten sollte: „Wenn der Verein nach seinem Zwecke oder nach seiner Einrichtung gesetz- oder rechtswidrig oder staatsgefährlich ist, kann die Landesstelle dessen Bildung untersagen.

Diese Untersagung muß binnen vier Wochen nach Ueberreichung der Anzeige (§§ 4 und 5) schriftlich und unter Angabe der Gründe erfolgen."

Die Opposition wollte konsequenterweise auch hier das Wort „staatsgefährlich" gestrichen wissen. Diesmal siegte aber die Regierung, indem der Ausschußantrag unverändert angenommen wurde. Es ergab sich nun ein offenkundiger Widerspruch zwischen den §§ 1 und 6. Im § 1 war die Bildung von „staatsgefährlichen" Vereinen ausdrücklich von dem Verbote befreit worden, im § 6 wurde der Landesstelle ebenso ausdrücklich aufgetragen, solche Vereine zu untersagen. Auf Antrag des Abgeordneten Dr. van der Straß wurde dieser Widerspruch schließlich beseitigt, indem der Wortlaut des § 1 folgendermaßen festgesetzt wurde: „Vereine sind nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes gestattet."

Die Regierung hatte auf allen Linien über die laue Opposition den Sieg davongetragen. Bemerkenswert ist, daß während dieser ganzen Debatten die Arbeitervereine von keiner Seite auch nur mit einem Worte erwähnt wurden. Man tat so, als ob das Vereins- und Versammlungsrecht in keiner Weise mit der Arbeiterfrage zusammenhinge.

Die wesentlichsten Bestimmungen des noch heute gültigen Vereins- und Versammlungsgesetzes vom 15. November 1867 sind:

Die Bildung eines jeden Vereines (mit Ausnahme der Vereine, welche nur einen Vermögensvorteil bezwecken) bedarf der vorherigen Anzeige unter Mitteilung der Statuten. Die Behörde kann die Bildung des Vereines untersagen, wenn er nach seinen Zwecken oder seiner Einrichtung rechtswidrig oder staatsgefährlich erscheint, doch ist dagegen Rekurs an das Reichsgericht zulässig. Jede Vereinsversammlung ist der Behörde 24 Stunden vorher an-

zuzeigen. Sie kann derselben beiwohnen und sie auflösen, wenn sich in ihr gesetzwidrige Vorgänge ereignen, Gegenstände verhandelt werden, welche außerhalb des statutenmäßigen Zweckes des Vereines liegen, oder wenn die Versammlung einen die öffentliche Ordnung bedrohenden Charakter annimmt. Auch kann jeder Verein aufgelöst werden, wenn er Beschlüsse faßt, die den Strafgesetzen zuwiderlaufen, wenn er seinen Wirkungskreis überschreitet oder „überhaupt den Bedingungen seines rechtlichen Bestandes nicht mehr entspricht". Gegen den Auflösungsbeschluß ist Rekurs an das Reichsgericht zulässig. Politische Vereine unterliegen außerdem noch besonderen Beschränkungen. Sie sind verpflichtet, die Namen der Vorsteher, die Statuten und das Verzeichnis der Mitglieder der Ortspolizeibehörde einzureichen, ihr jede Veränderung mitzuteilen und auf Erfordernis jede auf den Verein bezügliche Auskunft zu erteilen.

Oeffentliche Versammlungen müssen drei Tage vorher unter Angabe des Zweckes, der Zeit und des Ortes angemeldet werden. Sie sind zu untersagen, wenn ihr Zweck den Strafgesetzen zuwiderläuft oder ihre Abhaltung die öffentliche Sicherheit oder das öffentliche Wohl gefährdet, und aufzulösen, wenn sich in ihnen gesetzwidrige Vorgänge ereignen oder wenn sie einen die öffentliche Ordnung bedrohenden Charakter annehmen.

2. Selbsthilfe oder Staatshilfe.

Kaum war das neue Vereins- und Versammlungsgesetz publiziert, als die Vereine wie Pilze aus dem Boden schossen. Unter den bis nun rechtlosen und unterdrückten Arbeitern gab es Fortgeschrittenere, die die günstige Situation sofort begriffen. Sie wandten sich mit großem Erfolge an ihre Arbeitsbrüder, agitierten und organisierten — mit einem Schlage war eine Arbeiterbewegung da.

Der Gegensatz zwischen den „Selbsthilflern" und „Staatshilflern" machte sich aber sofort geltend, so daß es von allem Anfang an zwei Richtungen in der Arbeiterbewegung gab. Die Staatshilfler scharten sich um den im Entstehen begriffenen Arbeiter-Bildungsverein, die Selbsthilfler hatten ihre erste Stütze im Fortbildungsverein der Buchdrucker. Die geistigen Führer der Selbsthilfler waren Bürgerliche, und zwar Dr. Max Menger, Dr. Schrank und der Bahnbeamte Engelbert Keßler, während bei den Staatshilflern gewerbliche Arbeiter, insbesondere der aus Deutschland zugereiste Tischler Hermann Hartung, den größten Einfluß gewannen.

Am 23. November 1867 gelangten die Statuten des Arbeiter-Bildungsvereines genehmigt herab. Der erste allgemeine Arbeiterverein war behördlich gestattet, eine neue Aera kündigte ihr Erscheinen an. — Nun hieß es arbeiten, um dem Verein rasch einen entsprechenden Wirkungskreis zu sichern.

Die Selbsthilfler wollten dem zuvorkommen und beriefen für Sonntag den 1. Dezember die erste große Arbeiterversammlung ein, in der für den von ihnen zu gründenden Arbeiterverein „Selbsthilfe" Propaganda gemacht werden sollte. Zu dieser Versammlung, die im „Universum", einem großen Saale am Tabor, stattfand, waren auch nahezu 2000 Arbeiter, meist Neugierige, erschienen. Keßler war der Vorsitzende. Er und Dr. Max Menger setzten die Lehren Schulze-Delitzsch' auseinander und beantragten schließlich, an Schulze, den „Vater des Genossenschaftswesens", ein Beglückwünschungs- und Grußtelegramm zu senden. Die Versammlung nahm diesen Antrag an, wohl weil die Majorität sich weder für noch gegen ihn sonderlich erwärmt hatte und sich der Abstimmung enthielt.

Den aufgeklärteren Arbeitern ging aber diese Ovation für den als seichten Manchestermann bekannten Schulze-Delitzsch wider den Strich. Die von seinen Epigonen vorgetragene Selbsthilfe erfüllte sie nun mit Mißtrauen

und machte sie den Argumenten der Staatshilfler geneigter. Dazu trug auch bei, daß die unter den Arbeitern sehr verbreitete, ihren Bestrebungen am meisten Sympathie entgegenbringende „Konstitutionelle Vorstadt-Zeitung“[1] sofort entschieden gegen den unberechtigten Schulze-Delitzsch-Kultus Front machte. Folgerichtiger, meinte sie in ihrer Nummer vom 2. Dezember 1867, wäre es gewesen, Lassalle, den wahren Volksmann, zu feiern. Am 3. Dezember nannte sie Keßler einen unklaren Kopf, dessen Unwissenheit und Inkonsequenz im Denken und Tun frappiere.

Einen Tag nach der Versammlung im „Universum“ hielt das provisorische Komitee des Arbeiter-Bildungsvereines eine Besprechung ab, um zu den Vorgängen des vorhergegangenen Tages Stellung zu nehmen. Der Gegensatz zu den Selbsthilflern hatte sich verschärft, man diskutierte sehr heftig und wollte insbesondere von der unpolitischen Haltung, die Keßler den Arbeitern angeraten hatte, nichts wissen. Es begann jetzt eine eifrige Tätigkeit für die den nächsten Sonntag abzuhaltende konstituierende Versammlung des Arbeiter-Bildungsvereines. Aufrufe wurden in allen Fabriken verteilt, Ankündigungen in den Tagesblättern erschienen, eine rührige Agitation von Mann zu Mann setzte ein.

Sonntag nachmittags, am 8. Dezember 1867, strömten dann auch die Arbeiter in Scharen nach dem Versammlungslokal „zum blauen Bock“ auf der Mariahilferstraße. Der Saal war überfüllt und draußen drängten sich noch Hunderte, die stürmisch Einlaß begehrten. Der Metalldrechsler Mühlhauser eröffnete die Versammlung und las eine Begrüßung vor, welche in kurzen Worten auf den Zweck des zu gründenden Vereines hinwies und mit den Worten schloß: „Die Arbeiter sollen aufhören, die Stiefkinder des Volkes zu sein.“ Ein lautes „Bravo“ begleitete diese Worte. — Infolge der Ueberfüllung herrschte eine solche Unruhe im Saale, daß man den Redner vielfach nicht gehört hatte. Er mußte die Begrüßung nochmals vorlesen, aber schon drängten wieder neue Massen herbei und verlangten dasselbe. Nachdem in dem andauernden Tumulte — den eine Anzahl Selbsthilfler zu verstärken bemüht war — noch einige Redner gesprochen, beschloß man, die Versammlung auf den 15. Dezember zu vertagen.

Zu dieser zweiten Versammlung erging folgende Einladung an die Arbeiter Wiens:

„Die auf Sonntag den 8. d. M. zum Zwecke der Konstituierung unseres Vereines einberufene Versammlung mußte wegen des beschränkten Raumes des Lokals bei eurem so außerordentlich zahlreichen Erscheinen vertagt werden. Wir benachrichtigen euch nun, daß die nächste Versammlung Sonntag den 15. d. M., vormittags 10 Uhr, in Schwenders Kolosseum, Rudolfsheimer Hauptstraße, stattfindet. Wir werden die Bestrebungen unseres Vereines, der die Interessen des gesamten Arbeiterstandes vertreten soll, allseitig besprechen, und es ist daher eine gebieterische Pflicht, sie wirksam zu unterstützen. Nur durch einmütiges Zusammenwirken wird es uns gelingen, unsere Klassenlage zu verbessern. Arbeiter, erscheint daher in Massen! Wien, am 12. Dezember 1867. Der provisorische Ausschuß des Arbeiter-Bildungsvereines.“

Nächsten Sonntag, am 15. Dezember 1867, konnte dann die Konstituierung tatsächlich stattfinden. Etwa 3000 Personen hatten sich dazu im Versammlungslokal, Schwenders Kolosseum, eingefunden, viele Hunderte standen vor dem Eingang auf der Straße. Mühlhauser eröffnete diese in der Geschichte der österreichischen Arbeiterbewegung denkwürdige Versammlung, dann sprachen die Arbeiter Bogsan, Wittmann, der Schriftsteller J. Wagner. Nach ihm ergriff Hartung das Wort. Seine Rede war die bedeutungsvollste des Tages. Er pole-

[1] „Konstitutionelle Vorstadt-Zeitung.“ Herausgeber: Eduard Hügel, Wien, Jahrgang 1867.

misierte ausführlich gegen das Programm der Selbsthilfler. „Selbst im Sinne Schulze-Delitzsch'," sagte er, „könnten sich die Arbeiter nicht helfen, dazu bedarf es höherer Gewalten und eine solche sei der Staat und nur der Staat allein. Die Arbeiter müßten trachten, teilzunehmen an den Gewalten dieses Staates durch die Erringung des allgemeinen Wahlrechtes. Der diesen Weg gezeigt, sei Ferdinand Lassalle." „Kaum war dieser Name aus dem Munde des Redners," schreibt Höger,[1] der dieser Versammlung selbst beigewohnt, „als ein Beifallssturm durch den Saal tobte, wie er an dieser für die Arbeiterschaft Wiens historisch gewordenen Stätte nimmermehr gehört worden ist, nie mehr gehört werden wird. Jubelnde Hochrufe auf Lassalle ertönten. Immer und immer wieder erneuerten sie sich. Hüte und Tücher wurden geschwenkt — es war eine förmlich rasende, Begeisterung erweckende Freude...." Nach Hartung sprachen Leidesdorf (Lehrer), Groß, Schwend, Nejedly, Feuerstein, Faul (Buchdrucker), Heintl, Blazincic (Posamentierer). In der Versammlung herrschte eine begeisterte, gehobene Stimmung, beinahe 1000 Arbeiter meldeten sich zum Beitritt in den Arbeiter-Bildungsverein.[2]

Gewiß kamen viele Arbeiter in die Versammlungen und in die Arbeitervereine mehr aus Neugierde oder weil es dort eine „Hetz" gab, aber ebenso gewiß ist es, daß die junge Freiheit auch diesmal, wie seinerzeit im Jahre 1848, die besten Kräfte der Arbeiterschaft aufrüttelte, die Massen mit Interesse für ihre neuen Aufgaben erfüllte und die Begeisterung für die neuen Ideale in tausend Herzen entfachte. Wohl gewährte das so sorgsam verklausulierte Vereins- und Versammlungsgesetz keine allzu große gesetzliche Freiheit, aber sie schaffte doch immerhin eine beträchtliche Agitationsmöglichkeit, der anfangs auch von der Behörde keine Hindernisse in den Weg gelegt wurden. Die Bewegung unter den Arbeitern war denn auch allgemein. Nicht nur die Männer, sondern auch die Frauen begannen der Arbeiterbewegung das größte Interesse entgegenzubringen. Unter den Frauen tauchte schon Ende Dezember 1867 der Plan auf, einen Arbeiterinnen-Bildungsverein zu gründen. Am 23. Dezember veröffentlichte die „Vorstadt-Zeitung" eine Zuschrift einer in einem industriellen

---

[1] Höger a. a. O. Seite 316.

[2] Der Verein bezweckte, „wie schon sein Name besagt, die geistige Ausbildung seiner Mitglieder. Er sucht diesen Zweck zu erreichen, indem er Fürsorge trägt, daß a) denjenigen seiner Mitglieder, welche ein Bedürfnis darnach empfinden, Unterricht in den Realfächern und Sprachen erteilt wird; b) wissenschaftliche Vorträge in leichtfaßlicher Weise von kompetenten Männern gehalten werden; c) eine Bibliothek nützlicher Schriften angelegt wird und d) einige gute Tagesblätter, weil darin der Arbeiter öfters Aufschlüsse und Nachweise über den Arbeitsmarkt und sonstige Gewerbefragen erhält, im Vereinslokal offen liegen. Ferner 1. Freie Besprechung der Tagesfragen, welche in Beziehung zur Arbeiterwelt stehen und eine soziale Tragweite haben. Die Politik als solche, namentlich die sogenannte ‚hohe Politik', ist jedoch ausgeschlossen, wie überhaupt die Besprechungen rein gesellschaftlicher Natur und der Charakter des Vereines ein wesentlich sozialer sein muß. 2. Anstreben auf Verbesserung der materiellen Lage der arbeitenden Klasse sowie Ermöglichung der Herstellung von Produktivassoziationen nach dem Prinzip Lassalles. 3. Beschäftigung mit der Aufklärung seiner Mitglieder über die ökonomischen Gesetze, welche sich auf die Erzeugung, Erhaltung und Konsumtion der Güter beziehen. 4. Aufnahme von Mitgliedern ohne Unterschied der Nation und Religion, wenn deren Lebenswandel seinem Ruf nicht nachteilig ist. 5. Einführung einer Kranken- und Invalidenkasse zur Erleichterung der Not unglücklicher Vereinsmitglieder. 6. Bestreben mit allen gesetzlich zu Gebote stehenden Mitteln zur Erlangung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes mit Diätenbezug. 7. Bedient sich der Verein des gesetzlichen Versammlungsrechtes und sucht die Arbeiter Wiens und Umgebung an sich zu ziehen, über seine Bestrebungen aufzuklären und seine Prinzipien in loyaler Weise zu verbreiten. 8. Nimmt derselbe Männer, die nach der gewöhnlichen Auffassungsweise nicht zu der arbeitenden Klasse gehören, als unterstützende Mitglieder und solche, die sich um den Verein Verdienste erwerben, als Ehrenmitglieder auf".

Außerdem erklärt es der Verein als seine Aufgabe, die „staatlichen wie gesellschaftlichen Interessen" zu fördern, „gleichzeitig aber auch zum Wohle des Arbeiterstandes" beizutragen, und er ist stolz auf die Aussicht, daß es auf diesem Wege gelingen werde, „den Wettkampf mit der Industrie des Auslandes mit Ehren zu bestehen"!.... (Dr. W. Ellenbogen, Geschichte des Arbeiter-Bildungsvereines in Gumpendorf, Wien 1892, Seite 8, und I. Jahresbericht des Arbeiter-Bildungsvereines, Seite 10.)

Etablissement beschäftigten Arbeiterin, die die Gründung eines solchen Vereines anregte. In diesem Briefe hieß es: „Was nützt das, wenn der Mann vorwärts trachtet, das Weib aber an Bildung weit hinter ihm steht und kein Verständnis für ihn hat." Auch auf die schlechte Lage der arbeitenden Frauen wies der Brief hin. (Später kam es zur Gründung eines Arbeiterinnen-Bildungsvereines, der sich einige Jahre hielt.)

Nach der Konstituierung des Arbeiter-Bildungsvereines rüsteten beide Richtungen in der Arbeiterbewegung lebhaft zum Entscheidungskampf, der am 12. Jänner in einer von den Selbsthilflern zum Zweck der Konstituierung des Arbeitervereines „Selbsthilfe" einberufenen Versammlung erfolgen sollte. Vorerst war es noch im Fortbildungsverein der Buchdrucker zu einem Zusammenstoß gekommen, bei dem die Lassalleaner niedergeschrien wurden.

Am 12. Jänner hatten sich im „Universum", dem Versammlungslokal, mehr als 3000 Personen eingefunden. Das Gros der Versammlung bildeten weder enragierte Anhänger der einen noch der anderen Partei. Es waren Arbeiter, die, ohne ein festes Programm zu haben, gekommen waren, um zu hören, was von beiden Seiten ins Treffen geführt werden würde. Der Arbeiter-Bildungsverein war in der Versammlung von einigen Hundert seiner begeisterten, disziplinierten Mitglieder vertreten. Wohl waren sie dort nur eine kleine Minorität, die aber gegenüber den unentschiedenen Massen den Vorzug hatten, daß sie wußten, was sie wollten. — Keßler führte den Vorsitz, Dr. Max Menger erstattete das Referat. Beide griffen die Sozialdemokraten an. Es kam zu Sturmszenen. Die Arbeiter riefen, sie wollten keine Doktoren und Beamten hören, nur Arbeiter sollten sprechen. Als die Schulzeaner nun sahen, daß sie den kürzeren zögen, wollte Keßler schnell die Versammlung schließen. Die Versammlung protestierte empört dagegen. „Abtreten! Abtreten!" ertönte es von allen Seiten, und zwar nicht mehr bloß aus dem Munde der Anhänger Lassalles. Keßler wurde gezwungen, den Vorsitz niederzulegen und Mühlhauser und der Buchdrucker Johann Pabst wurden in das Präsidium gewählt. Hartung, Oberwinder und andere Lassalleaner ergriffen nun das Wort. Sie legten der Versammlung folgenden Antrag vor: „Um einer Zersplitterung der arbeitenden Kräfte Wiens vorzubeugen, beschließt die Versammlung einmütig, sich dem Arbeiter-Bildungsverein anzuschließen und innerhalb desselben die allenfalls vorhandenen prinzipiellen Gegensätze zum Ausgleich zu bringen." Dreitausend Hände erhoben sich für und nur sechs gegen diesen Antrag. — Die Selbsthilfler, die sehr siegessicher ausgezogen waren, hatten die erste schwere Niederlage erlitten. Der tote Lassalle hatte den lebenden Schulze geschlagen.

Dieser Erfolg der Lassalleaner war um so bemerkenswerter, als sie vor der Versammlungseröffnung zum Teil selber etwas schwankend und zu einem Kompromiß geneigt waren. Oberwinder nahm später für sich das Verdienst in Anspruch — ob mit Recht oder Unrecht, läßt sich heute nicht mehr entscheiden — dieses Kompromiß verhindert zu haben.[1] — Einige Tage nach der Versammlung langten Zustimmungstelegramme von auswärtigen Organisationen an, und zwar von den Lassalleanern von Barmen-Elberfeld, vom Arbeitertag in Iserlohn (Schweitzer) und von der Genfer Sektionsgruppe der Internationalen Arbeiter-Assoziation (J. Ph. Becker).

Der Arbeiter-Bildungsverein, die Zentrale der Lassalleaner, hatte nun die Bahn frei und konnte sich in den nächsten Monaten rasch entwickeln. In den verschiedenen Bezirken Wiens und in den Vororten wurden Filialen er-

[1] Heinrich Oberwinder: „Sozialismus und Sozialpolitik." Ein Beitrag zur Geschichte der sozialpolitischen Kämpfe unserer Zeit. Berlin 1887, Seite 69: „Hartung und die übrigen Vorstandsmitglieder dachten einen Moment daran, mit dem Komitee Menger einen Kompromiß zu machen, auf mein Anraten wurde jedoch hiervon Abstand genommen."

richtet, die man später in einfache Lesezimmer umgestaltete. In Ottakring hatte schon eine am 11. Jänner im Saal des Ottakringer Brauhauses tagende Versammlung die Gründung einer Filiale beschlossen. — Eine Ausbreitung des Arbeiter-Bildungsvereines auch auf die Provinz ließ das Vereinsgesetz nicht zu, doch bildeten sich in einer großen Anzahl von Industriestädten selbständige Arbeiter-Bildungsvereine, die mit der Wiener Bewegung in enger Fühlung blieben.

Allerdings darf man nicht glauben, daß diese ersten Anfänge der modernen Arbeiterbewegung von jenem Geiste des Klassenkampfes erfüllt waren, wie er die späteren Organisationen beherrschte. Das war damals noch mehr ein Tappen zwischen rechts und links, oft auch, beeinflußt durch die eigentümliche politische Konstellation in Oesterreich, ein bewußtes Anschließen an die demokratischen Gruppen des Bürgertums. Die Taktik der österreichischen Arbeiter wurde, bei dem fast ausschließlich deutschen Charakter der ersten Bewegung, auch zum Teile von Deutschland aus beeinflußt. Und diese Einwirkung beschränkte sich nicht auf das Erteilen prinzipieller Weisungen; man versuchte auch, die gegebenen Verhältnisse berücksichtigend, den österreichischen Brüdern Rat in taktischen Fragen zu geben. So veröffentlichte anfangs Jänner 1868 der Berliner „Sozialdemokrat" ein „Manifest an die Arbeiter Wiens", worin diese aufgefordert wurden, mit dem liberalen Bürgertum zu gehen, solange dieses nicht die Interessen der Arbeiter verrate und sich deren berechtigten Forderungen nicht entgegenstemme.

In der Tat lehnten sich die Arbeiter an den demokratischen Teil des Bürgertums, indem sie dabei von zwei Beweggründen geleitet wurden. Einesteils fürchteten sie ein Vordringen der Reaktion und andererseits wollten sie die Demokraten zur Unterstützung gewisser allgemeiner Forderungen der arbeitenden Klassen gewinnen. Das Parteikomitee bemühte sich, für diese Forderungen die Unterstützung von demokratischen Wiener Gemeinderäten und freisinnigen Reichsratsmitgliedern zu erhalten — und hatte Erfolg. Das radikale Bürgertum brauchte ja auch die Stütze der stets freisinnigen Arbeiterschaft. Im Wiener Gemeinderate war es J. H. Steudel, im Reichsrate Fux, Graf Christian Spiegel, Dr. Roser und andere, die wiederholt für die Forderungen der Arbeiter eintraten. — Demgemäß konnte Hartung, einer der fortgeschrittensten unter den damaligen Arbeiterführern, am achten Arbeitertage (5. August 1868) unter dem lebhaften Beifall der Versammlung erklären: „Unser natürlicher Bundesgenosse ist jener Teil des Bürgertums, der wie wir nach freiheitlicher Entwicklung der in ihm ruhenden Kräfte ringt."

Lange konnte dieses Bündnis nicht dauern. Die Arbeiterpartei entwickelte sich rasch und wurde im Bewußtsein ihrer Macht zu selbständig, als daß sie sich hätte damit begnügen können, bloß ein Anhängsel der radikalen Bürgerpartei zu bleiben. Aber ein freundschaftliches Verhältnis zwischen den radikalen Bürgerlichen und der Arbeiterpartei blieb zurück. Leider wurden die Radikalen unter den Bürgerlichen immer spärlicher, während der Gegensatz zwischen dem sogenannten liberalen Bürgertum und der Arbeiterschaft sich von Jahr zu Jahr vertiefte.

Bei der Unentwickeltheit vieler Arbeiter gelang es in der ersten Zeit auch mitunter sehr zweideutigen Elementen, bei ihnen Einfluß zu gewinnen. Guten Rednern gelang es leicht, die Versammlungen mit sich zu reißen, während die ruhige, aber zielbewußte, ehrliche Arbeit unbeachtet blieb. Dazu kamen bald Reibereien unter den oft sehr eitlen Führern, während von der anderen Seite her Bürgerliche die Arbeiter für ihre Reformprojekte gewinnen wollten, was die Unklarheit noch vermehrte. Es muß ausdrücklich hervorgehoben werden, daß die Arbeiterbewegung in den Jahren 1867 bis 1870 trotz ihres Aufschwunges ziemlich zerfahren und planlos war. Wie sich das nach dieser Zeit änderte, werden wir später zu schildern Gelegenheit haben.

Kehren wir nun wieder zum Faden der Berichterstattung über die einzelnen Ereignisse zurück. Am 10. Mai 1868 hatte in Zobels Bierhalle der Fünfte Arbeitertag[1] beschlossen, ein „Manifest an das arbeitende Volk in Oesterreich" zu richten, das in deutscher, magyarischer, tschechischer, polnischer, italienischer und rumänischer Sprache verbreitet wurde. Darin werden die Forderungen der Arbeiterpartei aufgezählt und die Interessensolidarität der Arbeiter aller Nationen betont. „Der Arbeitsmarkt kennt keine Nationalitätsgrenzen, der Weltverkehr schreitet über alle Sprachgrenzen hinweg. Das überall herrschende Kapital, dessen Ausdruck und Maßstab das Geld ist, kümmert sich nicht um die vermeintliche Abstammung. In den Werkstätten arbeiten unter gleichen Bedingungen die Arbeiter der verschiedensten Nationalitäten nebeneinander und müssen sich den gleichen wirtschaftlichen Gesetzen fügen." Um das Zusammengehörigkeitsgefühl unter den Arbeitern der verschiedenen Nationen zu heben, sollte ein Arbeiterverbrüderungsfest abgehalten werden, das zu beschicken alle Nationen dringend eingeladen wurden. Das Fest war für den 7. und 8. September geplant, wurde aber von der vorsorglichen Regierung Giskra verboten. Bei den slawischen Arbeitern hatte übrigens das Manifest wenig Erfolg gehabt. Diese waren ja noch weit zurückgebliebener als der Durchschnitt der deutschen. Bloß in Wien bildete sich ein tschechischer Arbeiterverein — seine erste ordentliche Monatsversammlung fand am 31. Mai 1868 statt — der eine andauernde Wirksamkeit entfaltete. Die Bewegung, die unter der tschechischen Arbeiterschaft der Provinzstädte, in Prag und Brünn, aufflammte, hielt sich nicht lange, sondern war nur ein kurzes Strohfeuer. In Ungarn war die Arbeiterbewegung auf die deutschen Arbeiter beschränkt; Galizien blieb fast vollständig unberührt.[2] Auch die deutschen Arbeiter waren nicht allerorts für die Bewegung zu gewinnen, insbesondere blieben einige südliche Kronländer sowie Böhmen, Mähren und Schlesien zurück.

Als der Arbeiter-Bildungsverein in Wien sein erstes Gründungsfest feierte, am 11. April 1869, dem Todestag Lassalles, gab es Arbeiter-Bildungsvereine auf sozialistischer Grundlage in: Bodenbach, Brünn, Graz, Gloggnitz, Linz, Salzburg, Innsbruck, Bozen, Freiberg, Judenburg, Neunkirchen, Wels, Wiener-Neustadt, Zeltweg, Görkau, Krems, Korneuburg, St. Pölten, Ebergassing, Penzing, Unterwaltersdorf, Uldgersdorf, Preßburg, Temesvár, Pest und Triest. Niederösterreich war am weitesten fortgeschritten. Manche seiner Bildungsvereine waren ziemlich stark; so zählte Ende August 1868 der Wiener-Neustädter Arbeiter-Bildungsverein 791 Mitglieder und hatte einen Kassenstand von fl. 220·16. Der Wiener Arbeiter-Bildungsverein erreichte seinen höchsten Mitgliederstand im Juni 1868, wo er 5500 Mitglieder hatte; eine Zahl, die allerdings bald sank und sich nicht mehr bis über etwa 4500 erhob.

Am 30. August 1868 (Neunter Arbeitertag) hatten sich die Arbeiter zum erstenmale ein umfassenderes Programm formuliert, das für allgemeines, direktes Wahlrecht, Koalitionsrecht, Trennung der Kirche vom Staate, volkstümliche Gestaltung des Heerwesens, Beseitigung der Beschränkungen der Preßfreiheit und des Vereins- und Versammlungsrechtes, Förderung der freien individuellen Organisation der Arbeiter durch den Staat ꝛc. eintrat. Der Neunte Arbeitertag wählte auch ein Agitationskomitee, das gewissermaßen die Parteileitung bildete. Einige Monate nach seinem Bestande wurde

---

[1] „Arbeitertage" nannte man die großen, allgemeinen Arbeiterversammlungen.

[2] Dagegen bildete sich in Wien ein „Bildungs- und Unterstützungsverein der polnischen Arbeiter und Handwerker", dessen Statuten von der Statthalterei am 6. Mai 1868 genehmigt wurden. Ein Jahr später änderte der Verein seinen Namen und hieß nun: „Polnischer Arbeiterverein ‚Sila'" (Kraft).

es aber schon von der Behörde aufgelöst und seine Mitglieder zu einer Arreststrafe verurteilt. Zur Begründung sagte man, daß das Komitee eine Vereinstätigkeit entwickelt habe, ohne als ein Verein angemeldet gewesen zu sein.

Inzwischen war auch die Benennung „Sozialdemokratie" für die Arbeiterpartei in Gebrauch gekommen. Als am 11. April 1869 die erste Nummer der von Hartung herausgegebenen und redigierten „Volksstimme" erschien, führte sie den Untertitel: „Organ der sozialdemokratischen Partei."

Die Geschichtsschreiber der österreichischen Arbeiterbewegung behaupten gewöhnlich, daß nach der „Universum"-Versammlung die Selbsthilfler vollständig abgetan waren und nicht die geringste Bedeutung mehr besaßen.[1] Das ist nun nicht so ganz richtig. Allerdings hatten die Lassalleaner die Führung übernommen, aber die Selbsthilfler entfalteten noch eine geraume Zeit eine rührige Tätigkeit. Der von ihnen gegründete Verein „Selbsthilfe" zählte Mitte August 1868 1100 Mitglieder. Das war auch kein bloßer Krankenunterstützungsverein — dazu wurde er erst später — sondern er hatte sich zum Beispiel mit einigen anderen auf dem Prinzipe der Selbsthilfe stehenden Vereinen, insbesondere dem Bäckerverein „Selbstkraft", zusammengeschlossen, um für die Mitglieder eine Unterrichtssektion zu eröffnen. Seine Bibliothek zählte 3000 Bände. Einigen Aufschluß über das, was diese Vereine anstrebten, gewinnen wir auch, wenn wir deren Statuten zu Rate ziehen. Die bezüglichen Stellen in den Statuten des Arbeitervereines „Selbsthilfe" lauteten:

§ 1.

Zweck des Vereines und Sitz desselben.

Der Zweck des Vereines ist die Förderung des Wohles der Arbeiter und Handwerker nach allen Richtungen.

Der Verein hat seinen Sitz in Wien.

§ 2.

Mittel zur Erreichung dieses Zweckes.

Die Mittel zur Erreichung des Zweckes sind Unterricht, Versammlungen der Mitglieder, Vorträge und Besprechungen, gesellige Unterhaltungen, Lektüre, auf Selbsthilfe beruhende genossenschaftliche Vereinigungen, Petitionen, überhaupt alle gesetzlichen Mittel.

Die Beitrittsgebühr war 10 kr., der Monatsbeitrag 14 kr. Genehmigt wurden diese Statuten am 12. Februar 1868.

Ganz ähnliche Zwecke verfolgte der „Zentralverein der arbeitenden Klasse ‚Selbsthilfe'", dessen Statuten am 31. Jänner 1868 genehmigt wurden.

Klar und ausführlich sind aber die Statuten des „Arbeitervereines ‚Hermannia' in den Bezirken Wieden und Margarethen". Es hieß dort:

§ 1. Die seit längerer Zeit bestehende Arbeiterverbindung „Hermannia" konstituiert sich im Sinne des Vereinsgesetzes vom 15. November 1867 als Arbeiterverein in den Bezirken Wieden und Margarethen.

§ 2. Zweck des Vereines.

Als Zwecke des Vereines werden erklärt:

1. Die Hebung deutscher Sitte und Bildung unter den Mitgliedern.

2. Die Wahrnehmung aller geistigen und materiellen Interessen im Arbeiterstande und die Unterstützung des Arbeiters in allen Wechselfällen des Lebens mit Rat und Tat.

§ 3. Mittel zur Erreichung dieser Zwecke.

---

[1] Höger a. a. O. Seite 353: „der unseligen Selbsthilfe blieb nur noch ein einziger Zufluchtsort auf noch kurze Zeit: der Fortbildungsverein der Buchdrucker, in welchem die obdachlosen Volksbeglücker hier und da noch aufblitzten."

Als Mittel zur Erreichung dieser Zwecke werden betrachtet:

a) die jeden Samstag, abends 8 Uhr, stattfindende Zusammenkunft der Vereinsmitglieder, in welcher populäre Vorträge aus allen Zweigen des Wissens gehalten werden, die den Arbeiter interessieren:

b) die Beischaffung von diesen Zweck verfolgenden Zeitschriften und Broschüren;

c) die allmähliche Gründung einer Vereinsbibliothek:

d) die Abteilung der Arbeitszuweisung;

e) die Abteilung der Unterstützung im Falle der Arbeitslosigkeit;

f) die Abteilung der Versorgung für Erwerbsunfähige und für die Witwen und Waisen der Vereinsmitglieder. Zudem ist es jedem dem Verein angehörigen Mitgliede freigestellt, sich in allen Fällen, die dasselbe persönlich oder seine nächsten Angehörigen betreffen, in der Vereinskanzlei zu den festgesetzten Stunden einzufinden und daselbst sich Rat und Hilfe einzuholen.

Die Beitrittsgebühr zu diesem Vereine war 50 kr., der Wochenbeitrag 10 kr. Obmann war der Mechanikergehilfe H. E. Möderler.

Sein Programm hatte der Verein allerdings nicht lange aufrecht erhalten. Im April 1869 (Statutengenehmigung am 7. Mai 1869) wandelte er sich in einen Arbeiter-Krankenunterstützungs- und -Leichenverein um, als der er noch heute besteht.

Die Selbsthilfler beherrschten auch noch einige andere Arbeiter-Bildungsvereine und Gewerkschaften. Die beiden Richtungen in der Arbeiterbewegung fanden sich noch wiederholt auf neutralem Boden zusammen, um eine Einigung zu versuchen. Das hätte man gewiß nicht getan, wenn die eine Richtung schon vollständig bedeutungslos gewesen wäre. Am 14. Mai 1868 fand auf Einladung des selbsthilflerischen Arbeitervereines „Hermannia" eine Arbeiter-Delegiertenversammlung statt, um auf Grundlage eines zu vereinbarenden gemeinsamen Programmes womöglich eine Einigung sämtlicher Arbeiter zu erzielen. Vertreten waren: Arbeiter-Bildungsverein, Verein „Selbsthilfe", Fortbildungsverein der Buchdrucker und der Verein „Hermannia". Vom Bäckerverein „Selbstkraft" und dem Uhrmacher- und Metallarbeiterverein „Pioniere"[1] waren keine Delegierten, sondern nur Gäste anwesend. Die Versammlung beschloß deshalb, diese Vereine nochmals einzuladen und dann mit den Verhandlungen zu beginnen. Die Delegierten kamen auch noch einigemale zusammen, bis die Statthalterei mit Erlaß vom 15. Juni 1868 diese Versammlungen untersagte. Als am Neunten Arbeitertage die Majorität der organisierten Arbeiter das sozialdemokratische Programm annahm, erklärten die Selbsthilfler, daß eine Einigung nicht zustande kommen könne, weil sie nie eine politische Partei sein wollten.[2]

In der Provinz hatten die Selbsthilfler länger als in Wien einen größeren Einfluß, so in Reichenberg (Industrieller Bildungsverein), in einigen Industrieorten Nordwestböhmens, in Prag, in Troppau (Erster österreichisch-schlesischer Arbeiterverein), in Graz (Bildungsverein), in Wiener-Neustadt und in Pest. Einen bleibenden Einfluß auf die Arbeiterbewegung konnten sich die

---

[1] Vergl. dessen Statut, Anlage.

[2] Unter der Einwirkung Schulze-Delitzschscher Ideen entstanden damals ganz merkwürdige Vereinsgebilde. So ein Kleiderartikelanschaffungsverein, und zwar unter dem Titel: „Erster Wiener Arbeiter-Spar-, Vorschuß- und Anschaffungsverein". Seinen Zweck umschrieb dieser Verein selbst folgendermaßen:

„Der Zweck des Vereines ist, durch Ansammlung der von den Mitgliedern eingelegt werdenden Beiträge ein Kapital zu bilden und hiervon denselben

a) Vorschüsse in barem zu leisten,

b) die Anschaffung von Kleidungsartikeln durch Ratenzahlungen zu erleichtern und durch den im größeren vereinigten Konsum dieses Artikels deren billigere Herstellung zu erlangen und

c) durch anderweitige mit dem Einlagekapital vorzunehmende Operationen Gewinn zu erzielen und hierdurch dasselbe den Mitgliedern fruchtbringend zu machen."

Der wöchentliche Mindestbeitrag zu diesem Verein war 25 kr.; seine Statuten wurden am 28. Mai 1869 behördlich genehmigt.

Selbsthilfler nirgends sichern. Sie erreichten nicht mehr, als daß sie der Sozialdemokratie die Wege ebneten. Als der Wiener Arbeiterverein „Selbsthilfe", um gegen das Gründungsfest des Arbeiter-Bildungsvereines zu demonstrieren, ebenfalls ein Gründungsfest in Schwenders Kolosseum veranstaltete (10. April 1869), erschien der Minister Dr. Giskra ostentativ am Feste und hielt sich über eine Stunde dort auf. Diese offenkundige Allianz mit der Regierung zu einer Zeit, als die Unterdrückung der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung begann, war der moralische Bankerott der „Selbsthilfler"; sie wurde als solcher von den Arbeitern auch verstanden. Als Arbeiterbewegung hatte die „Selbsthilfe" bald darauf ausgespielt.

Es erübrigt sich noch, einen Blick auf die Literatur zu werfen, in der sich die Arbeiterbewegung dieser Epoche widerspiegelte. Sie teilt sich ebenso strenge in die zwei Richtungen der Staats- und Selbsthilfe. Es erschien damals eine große Anzahl von Broschüren. Wir erwähnen davon von den für Lassalle eintretenden die Hermann Hartungs: „Staatshilfe oder Selbsthilfe?", Vortrag gehalten am 5. Jänner 1868, Wien 1868; von den gegen die Lassalleaner geschriebenen die eines Anonymus: „Schulze-Delitzsch oder Lassalle?" Von einem Arbeiter, Wien 1868. Eine Sonderstellung nahmen die Reaktionären ein. Ueber die Ansichten, die in ihren Kreisen über die Arbeiterfrage herrschten, gibt eine, ebenfalls anonym erschienene Broschüre: Die soziale Gefahr der Arbeiterfrage und die Möglichkeit deren Abwendung", Wien und Gran 1868, einigen Aufschluß. Die Arbeit beginnt sehr modern mit einer Schilderung des Elends der Arbeiter, bespricht dann die Ideen Lassalles und Schultze-Delitzsch' und stellt schließlich folgende drei Erfordernisse zur Lösung der Arbeiterfrage auf:

„1. Die Bildung von Produktivvereinen unter dem Arbeiterstande.

2. Die Herbeischaffung des für ihre Gründung und ihr Gedeihen erforderlichen Kapitals (von humanitären Kapitalisten sowie vom Staate).

3. Die Aufstellung einer von den Arbeitern, vom Staate, selbst von den Kapitalbeschaffern unabhängigen und doch wegen ihrer zweifellosen Uneigennützigkeit, sittlichen und bürgerlichen Korrektheit das unbedingte Vertrauen der Arbeiter, des Staates und der beteiligten Kapitalisten verdienenden und genießenden Leitung.

Diese ideale Leitung," meinte der Verfasser, „könnte nur von den so uneigennützigen und doch so wohltätigen — katholischen Orden gebildet werden!"

Wir wollen hier noch auf die Ansichten eines Mannes hinweisen, der als späterer Sekretär des Maurerfachvereines einigen Einfluß auf die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter gehabt hatte, obwohl er an utopistischer Projektausheckerei den Durchschnitt dieser Zeit noch etwas überragte. Wir meinen Dr. Matthias Georg Ratkowsky, Juristenpräfekt am k. k. Theresianum. Was er anstrebte, findet sich kurz skizziert in seiner Broschüre: „Zwei Vorträge über die Lösung der sozialen Frage", gehalten im sozialdemokratischen „Verein zur Wahrung der Volksrechte", Wien 1868. Um die Menschheit zu erlösen, verlangt er dort die Durchführung folgender Reformen: Beschränkung des Erbrechtes; Darlehensfonds, die den Kapitalzins und Kapitalgewinn beseitigen sollen; Einziehung der Grundrente seitens des Staates; Prüfung der Vermögen über 20.000 fl.; wenn sich hierbei ergibt, daß sie aus einer anderen Quelle als aus dem Arbeitslohne stammen, sollen sie kassiert und aus ihnen Darlehensfonds gebildet werden; Bebauung des Bodens in genossenschaftlichen Verbindungen (die alte deutsche Markgenossenschaft soll wieder auferstehen); Organisierung der Industrie auf genossenschaftlicher Basis.

Ratkowsky, dessen ehrliches Wollen und Ueberzeugungstreue jeder anerkennen muß, denkt nicht daran, daß diese Reformen in organischer Entwicklung erreicht werden sollen. Der jetzige Zustand, meint er, sei nur ein gemachter, „eine Wirkung der von Menschen willkürlich gemachten Rechtsgesetze" und könne und müsse einfach von der Staatsgewalt beseitigt werden.

Selbständige Arbeiterzeitungen hatten im Jahre 1868 nur die Selbsthilfler. Es erschienen in Wien: „Der Pionier", „Selbsthilfe", „Illustriertes Arbeitermuseum", „Věstník Vídeňský"; in Troppau: „Vereinte Kraft"; in Rumburg: „Nordböhmische Arbeiterzeitung"; in Prag: „Oul" (Bienenstock) mit einer Beilage: „Včela" (Biene). Allgemeine Arbeiterforderungen wurden in diesen Blättern weniger besprochen, sie befaßten sich der von ihnen vertretenen Richtung gemäß vor allem mit dem Genossenschaftswesen, den Unterstützungskassen und den Spar- und Konsumvereinen. Große Verbreitung war ihnen nicht beschieden; sie waren meist Eintagsfliegen, denen eine größere Entfaltung versagt blieb. So wurde bei einem in Wien abgehaltenen tschechischen Meeting am 26. Dezember 1868 erklärt, daß der eingegangene „Vídeňský Věstník" wieder erscheinen würde, wenn sich 500 Abonnenten fänden.

Die lassalleanische Richtung der Arbeiterbewegung vertrat eine seit dem Februar 1868 erscheinende Beilage der „Vorstadt-Zeitung", die sich „Wiener Arbeiter-Zeitung" betitelte; das Blatt erschien zweimal wöchentlich in einer sehr großen Auflage. Als Herausgeber zeichnete der Eigentümer der „Vorstadt-Zeitung" Eduard Hügel. An allzu großem Gedankenreichtum hatte diese Arbeiterzeitung nicht gelitten, obwohl sie immerhin manche schätzenswerte Anregung brachte und von den Arbeitern zur Veröffentlichung ihrer Klagen vielfach benützt wurde.

3. Die ersten Fachvereine.

Als Ende 1867 das Vereins- und Versammlungsrecht in Kraft trat, galten für die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiter und Arbeitgeber noch folgende Normen:

Der § 77 der Gewerbeordnung vom 20. Dezember 1859 verbot den Arbeitnehmern, unter sich Vereinbarungen zu treffen, um durch gemeinschaftliche Arbeitsverweigerung oder durch andere Mittel von den Arbeitgebern günstigere Lohn- oder Arbeitsbedingungen zu erzwingen. — Das allgemeine Strafgesetz vom 27. Mai 1852 ergänzte diese Bestimmung der Gewerbeordnung, indem sein § 481 besagte:

„Verabredungen von Berg- und Hüttenarbeitern, Handwerksgesellen, Hilfsleuten der im § 479 erwähnten Arbeitgeber, von Lehrjungen, Dienstboten oder überhaupt von Arbeitern, um sich durch gemeinschaftliche Weigerung, zu arbeiten, oder durch andere Mittel einen höheren Tag- oder Wochenlohn oder andere Bedingungen von ihren Arbeitgebern zu erzwingen, sind Uebertretungen und an den Rädelsführern mit verschärftem Arrest von acht Tagen bis zu drei Monaten zu bestrafen; auch sind dieselben, je nachdem sie Inländer oder Ausländer sind, aus dem Kronlande oder dem ganzen Reiche abzuschaffen."

Bezüglich der Arbeitgeber bestimmte dasselbe Gesetz:

„§ 479. Verabredungen von Gewerbsleuten, Fabriks- oder Arbeitsunternehmern oder Dienstgebern, um eine Umänderung in den Arbeits- oder Lohnverhältnissen zu erwirken oder um den Preis einer Ware oder einer Arbeit zum Nachteile des Publikums zu erhöhen oder zu ihrem eigenen Vorteile herabzusetzen oder einen Mangel zu verursachen, sind als Uebertretungen zu bestrafen.

§ 480. Solche Verabredungen sind an den Urhebern mit strengem Arrest von ein bis drei Monaten und wenn es Gewerbsvorsteher sind, nebstdem mit Entsetzung und fernerer Unfähigkeit zum Vorsteheramt zu bestrafen. Die Strafe der übrigen Mitschuldigen ist verschärfter Arrest von drei Tagen bis zu einem Monat, je nachdem denselben eine stärkere Mitwirkung zur Last fällt."

Wie man sieht, waren nicht nur die Verabredungen der Arbeiter, sondern auch die der Arbeitgeber unter Strafe gestellt. Wie es aber in derlei Fällen zu sein pflegt, lastete die volle Wucht des Gesetzes nur auf den Schultern der Arbeiter. Der Kampf richtete sich oft gegen einen einzelnen Unternehmer, der mit sich selber ja nichts zu verabreden brauchte. Wollten sich aber mehrere Unternehmer verabreden, so konnten sie dies trotz des Gesetzes leichter tun als die Arbeiter, weil ihrer eben weniger waren.

Was den Inhalt dieser Strafbestimmungen selbst betrifft, so konnte die Teilnahme an einer Arbeitseinstellung nicht unter Strafe gestellt werden, wohl aber die Verabredung hierzu. Eine Versammlung, die den Zweck hatte, Forderungen aufzustellen und den Streik zu verabreden, wäre ungesetzlich gewesen. Es brauchte gar nicht zum Streik kommen, die bloße Verabredung war eine Uebertretung. Dagegen lag keine Uebertretung vor, wenn auf den Unternehmer kein Zwang oder Druck ausgeübt wurde, sondern es sich lediglich um eine Vorstellung, eine Petition handelte.

Wenn diese Bestimmungen streng eingehalten worden wären, wäre allerdings jede Regung der Arbeiter unmöglich gewesen. Aber solche Gesetze, die gegen die ökonomische Notwendigkeit streiten, können eben nicht in vollem Umfange durchgeführt werden. Es gab also auch vor 1870 Verabredungen zu Streiks, Versammlungen, in denen die Forderungen der Arbeiter aufgestellt wurden, die man aber dann nur als Petition den Unternehmern überreichte. Das Gesetz wurde auf diese Weise umgangen. Allerdings war diese Umgehung nicht im wünschenswerten Umfange möglich und die Arbeiter hatten unter der Wirkung der zitierten Gesetze schwer zu leiden. Gewerkschaften, als Organisationen, die befugt sind, eventuell einen Streik zu führen, waren vollständig unmöglich.

Als das Vereins- und Versammlungsgesetz eine Vereinsbildung nicht mehr vollständig von der bloßen Willkür des Ministeriums abhängig machte, versuchte man trotz aller gesetzlichen Beschränkungen Vereine von Fachgenossen zu gründen. Ebenso wie die politische begann nun auch die wirtschaftliche Bewegung der Arbeiterschaft einen raschen Aufschwung zu nehmen.

Gegen Ende des Jahres 1867 und in den ersten Monaten des Jahres 1868 fanden in Wien zahlreiche Branchenversammlungen statt. Besonders rührig waren die Schuhmacher, Uhrmacher, Maurer, Metallarbeiter, Bäcker, Schriftsetzer und Buchdrucker, Handlungskommis, Nordbahnarbeiter, Weber, Spengler und Kleidermacher. In diesen Versammlungen wurden meist die Mißstände in den Zwangsgenossenschaften besprochen; die Arbeiter forderten, daß die Gehilfenkrankenkassen, die bis jetzt von den Meistern verwaltet wurden, in ihre Hände übergehen sollen. Daneben fiel auch manches treffende Wort über die lange Arbeitszeit und die geringe Entlohnung der Gehilfen. — Auch zu einzelnen Streiks kam es. Anfangs März 1868 streikten die Arbeiter der Pollakschen Schuhfabrik, anfangs Mai die beim Eisenbahnbau in Simmering beschäftigten Arbeiter. Die letzteren verlangten eine Erhöhung ihres Taglohnes von 85 kr. auf 1 fl., was ihnen die Bauunternehmung nicht bewilligte. In beiden Fällen kam es zu Krawallen. Die Buchdrucker setzten ebenfalls mit Lohnbewegungen ein, und zwar nicht nur in Wien, sondern auch in Brünn, Kremsier, Graz, Triest, Linz und Prag. Außer in Prag erzielten sie überall schöne Erfolge.

In anderen Gewerben war es möglich geworden, Fachvereine der Gehilfen zustande zu bringen. Am 8. April fand eine Versammlung der Bäcker, die sich zu den Selbsthilflern zählten, in den „Drei Engel"-Sälen statt, die

die Statuten des zu gründenden Zentralvereines der Bäcker „Selbstkraft" einstimmig annahm. Es wurde ein provisorisches Komitee gewählt, dessen Obmann Franz Rabel war. Dieses erließ einen „Aufruf an die Herren Bäckermeister und Bäckergehilfen Wiens", in dem auseinandergesetzt wird, welchen Zweck der neue Verein habe. Er wolle die allgemeine und fachliche Ausbildung seiner Mitglieder befördern sowie deren geistiges und materielles Wohl, namentlich durch gegenseitige Hilfeleistung, heben. Die Herren Bäckermeister werden ersucht, die in ihrem Dienste Stehenden zum Beitritt zu ermuntern, während sie selbst als unterstützende Mitglieder beitreten sollen. Die Einschreibgebühr beträgt 1 fl. (sie wurde später auf 50 kr. herabgesetzt), der Monatsbeitrag 50 kr., wovon 10 kr. für allgemeine Vereinszwecke verwendet werden, während 40 kr. der Krankenunterstützungskasse zufallen sollen.

Die friedliche Stimmung zwischen den Bäckergehilfen und ihren Meistern dauerte nicht lange. Eine Versammlung des Vereines „Selbstkraft" am 28. Mai 1868 stellte folgende Ziele der Organisation auf:

„1. Die Bäcker fordern von ihren Arbeitgebern anständige reine Betten in anständigen Kammern.

2. Erhöhung ihres Lohnes.

3. Eine bessere Kost.

4. Das Mehlabtragegeld soll ganz ausbezahlt werden.

5. Soll der Arbeiter vom Meister mit „Sie" angesprochen werden.

6. Da Arbeiter nur Pflichten und keine Rechte haben, müssen sie trachten und auf gesetzlichem Wege darnach streben, auch Rechte zu erlangen.

7. Es gebe viele Meister, die bloß Lehrjungen halten, welche durch die schwere Arbeit physisch und moralisch verkommen. Der Verein wird dahin wirken, daß die Lehrjungen in die Sonntagsschule geschickt werden, damit sie nicht geistig gänzlich verwahrlosen."

Diesen Zielen gemäß forderten die Gehilfen in der Versammlung der Bäckergenossenschaft von den Meistern:

1. Auflassung des Herbergswesens und Errichtung eines Rufhauses unter der Leitung von Meistern und Gehilfen.

2. Rechnungslegung der Genossenschaft den Gehilfen gegenüber.

3. Ausfolgung der Gehilfenkasse behufs Selbstverwaltung durch selbstgewählte Gehilfenvertreter.

4. Abschaffung des Du-Wortes, Errichtung von Fachschulen, Verbot der Nachtarbeit für Lehrlinge unter 14 Jahren.

5. 30 Prozent Lohnerhöhung.

6. Zwölfstündige Arbeitszeit.

7. Vollständige Kost.

8. Aufstellung einer Hausordnung.

9. Luftige Schlafräume und für jeden Gehilfen ein Bett.

10. Frisches Trinkwasser.

Die Forderungen 2, 3, 6 und 7 wurden von den Meistern abgelehnt, die Forderungen 1, 8, 9 und 10 wurden bewilligt. Bei Punkt 4 sagten die Meister die Abschaffung des Du-Wortes zu, meinten aber, daß sie die Nachtarbeit der Lehrlinge nicht unterdrücken könnten, da diese sonst das Gewerbe nicht erlernen würden. Die Forderung nach einer Lohnerhöhung wurde dem freien Uebereinkommen der einzelnen Meister und Gehilfen überlassen.

Die Gehilfen gaben sich mit diesen sehr geringfügigen Errungenschaften nicht zufrieden und agitierten kräftig weiter. Die Badener, Wiener-Neustädter und Grazer Bäckerarbeiter erklärten, die Forderungen der Wiener zu den ihrigen machen zu wollen; auch von anderen Städten kamen Sympathiekundgebungen. Ein Streik schien so günstige Vorbedingungen zu haben.

Es kam indes nicht so weit. Einzelne Meister bewilligten einige der Hauptforderungen der Gehilfen, andere versprachen deren Erfüllung — und

damit gaben sich die Gehilfen zufrieden. Während dieser Lohnbewegung waren die Versammlungen des Vereines „Selbstkraft" sehr zahlreich besucht. Der Selbsthilfler Keßler wurde zum Ehrenmitglied gewählt.

Der bezeichnenden Einzelheiten wegen besprechen wir hier noch die Vorgänge bei einer anderen Vereinsgründung. Die Kaffeehausbediensteten hielten am 22. Mai 1868 eine konstituierende Versammlung ab. Gleich anfangs gab es einen großen Tumult zwischen den Lassalleanern und den Selbsthilflern, die Keßler führte. Der Statutenentwurf des Gründungskomitees wurde vorgelesen. Nach ihm sollte der Zweck des Vereines sein: Unterstützung in Krankheits- und in Fällen der Arbeitsunfähigkeit, Verbesserung der Erwerbsverhältnisse, Beförderung von Bildung und Aufklärung durch Vorträge, Diskussionen, Gründung einer Vereinsbibliothek, Publikation von Schriften u. s. w. Die letzten Punkte stießen auf heftige Opposition. „Wozu brauchen wir," rief man, „Diskussionen und Bibliotheken?" „Wir wollen nicht Politik spielen!" Schließlich wurden die Statuten neuerdings einem Komitee zugewiesen. Dieses Komitee arbeitete neue Statuten aus; darnach sollte der Zweck des Vereines nur sein: gegenseitige Unterstützung der Mitglieder und Vertretung in gemeinsamen Angelegenheiten. Diese Statuten wurden von den Gehilfen genehmigt; die konstituierende Versammlung des Vereines fand am 30. Juni 1868 statt.

In den meisten Gewerben kam es vorläufig nicht so rasch zu einer Vereinsbildung unter den Arbeitern. In der Regel diente der Rahmen der Zwangsgenossenschaft dazu, die Gehilfen zu sammeln. Ein Komitee berief daneben oft auch freie Versammlungen ein, in denen dann das besprochen wurde, was in der genossenschaftlichen Gehilfenversammlung nicht gestattet war. Stellten die Arbeiter Forderungen auf, so wurden sie wieder der Genossenschaftsversammlung der Meister oder der Genossenschaftsvorstehung vorgelegt oder sie wurden direkt den einzelnen Genossenschaftsangehörigen zugestellt. Wir geben wieder ein Beispiel für diese Art des wirtschaftlichen Kampfes in der ersten Hälfte des Jahres 1868.

Auf Grund der Beschlüsse, die ein Webertag am 3. Mai 1868 gefaßt hatte, wandten sich die Gehilfen der Wiener Webergenossenschaft Mitte Mai an die Meister der Genossenschaft mit folgenden Forderungen:

„1. Lohnverbesserung mit 20 Prozent oder Gleichstellung des jetzt bestehenden Hausgesellenlohnes auch für die Gehilfen, dagegen den Hausgesellen Vergütung des Platzzinses, wo die Arbeit steht, und des Spulerlohnes.

2. Verminderung der Arbeitszeit auf 10 Stunden täglich; hingegen gänzliche Abschaffung der blauen Montage.

3. Vergütung des Andrehens und der durch den Arbeitgeber verursachten Feierzeit per Tag 1 fl. und bei einem Shawlweber 1 fl. 40 kr."

Der Genossenschaftsvorstand „bewilligte" für das Andrehen und Feiern 1 fl., den Shawlwebern 1 fl. 40 kr., erklärte aber, dieses Versprechen sei für die einzelnen Meister durchaus nicht bindend. Die Gehilfen mußten sich an die einzelnen Meister direkt wenden und erreichten auch bei einer Anzahl von ihnen eine Lohnerhöhung und die Erklärung, daß sie bereit seien, für das Andrehen und Feiern zu zahlen.

Das Erfüllen der Arbeiterforderungen hing zu einem großen Teile von dem guten Willen der Meister ab, da den Gehilfen das Streiken durch die gesetzlichen Hindernisse sehr erschwert war. Deshalb beschloß am 5. Juli 1868 ein Maurertag in Wien: „In Erwägung, daß die Arbeitszeit eine enorm lange (im Sommer von 5 Uhr früh bis 8 Uhr abends), die Löhne aber den nur möglich niedrigsten Grad erreicht haben, in Erwägung ferner, daß der Genossenschaftsvorstand die am 31. Mai gefaßten Beschlüsse negiert hat, haben wir keinen anderen Weg mehr, als beim Ministerium die Erlangung des

Koalitionsgesetzes anzustreben." Aehnlich war die Stimmung auch in den anderen Arbeitervereinen.

In einer Anzahl genossenschaftlicher Gehilfenversammlungen wurden keine speziellen Forderungen aufgestellt, sondern die allgemeinen Forderungen der Arbeiter nach Umänderung der Gewerbeordnung unterstützt. Diese Forderungen wurden vom Arbeiter-Bildungsverein formuliert; die verschiedenen Arbeiterkategorien stimmten ausdrücklich zu. — Diese Wünsche der Arbeiter waren:[1]

„1. Regelung der Arbeitszeit; als Normalmaß dürfte bei der derzeitigen, durch Einführung der vielen Hilfsmaschinen bewirkten Intensität der Arbeit eine zehnstündige Arbeitsdauer vollkommen genügen.

2. Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken; insbesondere sollte als geringstes Alter zur Arbeitszulassung bei den Unerwachsenen das vollendete 14. Jahr aufgestellt werden.

3. Möglichste Beschränkung der Nachtarbeit.

4. Gewährung des Koalitionsrechtes.

5. Einführung von Arbeiterkammern, welche die zwischen Arbeitgebern und Arbeitern sich ergebenden Differenzen, insbesondere aus Anlaß des sachlichen Verhältnisses der Arbeit, zu schlichten haben. Diese Arbeiterkammern sollen aus beiderseitig in gleicher Anzahl gewählten Vertretern zusammengesetzt sein.

6. Vollkommen freies Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter in ihren eigenen Angelegenheiten, insbesondere Zuweisung und Selbstbestimmung der Verwaltung der ihnen bis jetzt entzogenen Krankenkassen.

7. Aufstellung von eigenen Fabriksinspektoren, welchen es obliegt, die Ausführung der erlassenen Gewerbe- und Fabriksordnungen zu überwachen. Dieselben haben jedes Halbjahr Rapporte zu veröffentlichen, worin sie über ihre Wirksamkeit Bericht erstatten und Vorschläge machen sollen über ihre Beobachtungen betreffend: 1. Lohnverhältnis und Lohnhöhe. 2. Preise der Lebensmittel und sonstigen Bedürfnisse. 3. Arbeitsmarkt und Arbeitsstockung. 4. Gesundheitsverhältnisse in Rücksicht auf die verschiedenen Berufsarten, die Arbeitslokale und Wohnungen der Arbeiter."[2]

Die Genossenschaftsversammlung der Posamentierergehilfen am 24. August 1868, die ebenfalls diesem Programme zustimmte, meinte bezüglich des Arbeitstages, daß der Elfstundentag festgesetzt werden solle.

Während die Arbeiter der übrigen Gewerbe kaum mit dem systematischen Kampfe um bessere Existenzbedingungen begonnen hatten, strebten die Buchdrucker bereits darnach, ihre Unterstützungskassen in den verschiedenen Städten zu einem großen Verbande zusammenzuschmieden. Am 15. und 16. August 1868 tagte im Saale „zum großen Zeisig" in Wien der erste Buchdruckertag. 25 Delegierte aus 18 Städten (Brünn, Bozen, Brixen, Graz, Innsbruck, Karlstadt, Kremsier, Laibach, Linz, Neusatz, Oedenburg, Olmütz, Pest, Preßburg, Salzburg, St. Pölten, Troppau, Wien) waren anwesend und neun Druckorte (Aussig, Bielitz, Brüx, Hermannstadt, Marburg, Proßnitz, Teplitz, Teschen, Triest) erklärten ihren Anschluß an den Verband. Der Buchdruckertag be-

---

[1] Dr. W. Ellenbogen a. a. O. Seite 10.

[2] In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 18. Dezember 1868 stellte er Abgeordnete Dr. Roser den Antrag, die Regierung wolle auf legislativem Wege dahin wirken, daß

1. die Arbeitszeit in den Fabriken auf zehn Stunden beschränkt,

2. Kindern unter 14 Jahren der Eintritt in die Fabriksarbeit nicht gestattet,

3. daß über die Ausführung dieser letzten Bestimmung durch eigene Kinderaufsichtsbücher Aufsicht geführt werde. — Der Antrag wurde in einem Ausschusse begraben.

Für ihn hatten eine Anzahl Arbeitervereine petitioniert, und zwar der Arbeiter-Bildungsverein in Graz, der Fachverein der Maurer- und Steinmetzgehilfen in Wien (der insbesondere für einen wöchentlichen Ruhetag eintrat), der Fortbildungsverein „Eintracht" in Bodenbach u. a.

schäftigte sich hauptsächlich mit der Beratung des Statutenentwurfes des zu gründenden Verbandes. In die provisorische Kommission, welche nach der behördlichen Genehmigung der Statuten — auf die man sicher rechnete — die Leitung definitiv übernehmen sollte, wurden gewählt: Gustav Dase, Arwed Stemler, Alois Litschauer und Franz Antensteiner.

Auf Antrag des Delegierten Schwartz wurde beschlossen: „Der versammelte konstituierende Buchdruckertag erklärt, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, die Vereinigung der verschiedenen Unterstützungskassen mit den Fortbildungsvereinen zu bewerkstelligen und künftig zu gründende Vereine in diesem Sinne zu fördern."

Die Regierung machte den Verbandsplänen einen Strich durch die Rechnung, indem sie mit Erlaß des Ministeriums des Innern vom 25. September 1868 dem Präsidenten Dase die Mitteilung machte, daß sie den geplanten Verband zu untersagen befunden habe. Die Buchdrucker sandten eine Deputation an Giskra, reichten die Statuten nochmals ein, doch blieb alles umsonst. Die Regierung beharrte auf ihrem Verbote.

Im Herbst des Jahres 1868 hatte sich die Arbeiterbewegung so weit konsolidiert, daß das erste Stadium, die Wirksamkeit des losen Komitees und der Genossenschaftsversammlungen, wieder in einer Reihe von Gewerben überschritten und mit der Gründung von Fachvereinen begonnen werden konnte. Die Arbeiterbewegung hatte aber inzwischen immer mehr die lassalleanischen Prinzipien angenommen, so daß die neugegründeten Vereine nunmehr einen anderen Typus aufweisen als die zwei geschilderten (Bäcker und Kaffeehausbedienstete), die auf dem Boden der Selbsthilfe standen. Der erste der neugegründeten Vereine[1] war der der Maurer und Steinmetzen. Die Arbeiter dieser Gewerbe zählten zu den rührigsten der damaligen Bewegung. Sie hatten schon im Frühjahre eine sehr lebhafte Tätigkeit entfaltet, zahlreiche Versammlungen abgehalten und insbesondere gegen das auf den Bauten übliche Kantinenwesen Stellung genommen. Eine der ersten Aktionen des „Fachvereines der Maurer und Steinmetzgehilfen", der sich am 8. September 1868 konstituierte, war denn auch ein Gesuch an den Magistrat um Abschaffung der Schankwirtschaft auf den Bauten. Es wurde von den Gehilfen geltend gemacht, daß das Kantinenwesen die Arbeiter sittlich zugrunde richte und in verschärftem Maße ausbeute. Der Magistrat antwortete, daß neue Kantinen nicht mehr genehmigt werden würden, die bestehenden hingegen bleiben könnten. Der Verein eröffnete auch sofort den Kampf, um die Gesellenkasse der Verwaltung der Meister oder der diesen gefügigen Gehilfen zu entreißen. Ein Erfolg war ihm dabei zwar erst nach einigen Jahren beschieden, aber die Gehilfen wurden durch dieses kräftige Auftreten angezogen und traten in großer Anzahl dem Vereine bei. Ende des Jahres 1868 zählte er bereits 1034 Mitglieder.

Dem Beispiel der Maurer und Steinmetzen folgten bald die Arbeiter anderer Gewerbe. Am 20. September 1868 beschloß eine Versammlung der Anstreicher-, Vergolder- und Lackierergehilfen, für diese drei Gewerbe einen Fachverein zu gründen. Am 11. Oktober beschlossen die Gold- und Silberarbeiter für ihr Gewerbe dasselbe, ihnen folgten am 25. Oktober die Bronze- und Gürtlerarbeiter. In der „Arbeiter-Zeitung" vom 8. November veröffentlichten mehrere Tischlergehilfen einen Aufruf: „An die Tischlergehilfen." Darin setzten sie auseinander, daß der Zusammenschluß aller notwendig sei, um das Hindernis jeder freien Entwicklung, die Zwangsgenossenschaft, zu beseitigen. Sie kritisierten die Mißstände in der Genossenschaftskrankenkasse und schlugen den Tischlergehilfen vor, für die Gründung

[1] Es wurden um diese Zeit auch eine Anzahl Unterstützungsvereine gegründet, so am 17. August 1868 der Verein der Nordbahn- und Fabriksarbeiter in Floridsdorf, die wir hier aber nicht weiter in Betracht ziehen.

einer freien Genossenschaft einzutreten. Eine am selben Tage abgehaltene Versammlung der Tischlergehilfen beschloß aber, mit der Gründung eines Fachvereines zu warten, bis freie Genossenschaften errichtet seien.

Die Arbeiter schlossen sich nicht nur den neuen Vereinen an, auch die älteren Vereine verzeichneten einen beträchtlichen Aufschwung. In der Generalversammlung des Bäckervereines „Selbstkraft" am 3. September 1868 konnte konstatiert werden, daß dem Verein 700 Mitglieder angehörten. Der Verein hatte eine Krankenunterstützungskasse; eine Invalidenkasse sollte errichtet werden, sobald die Mitgliederzahl auf 1000 gestiegen sei. Am 20. September 1868 fand die erste Generalversammlung des Vereines der Drucker und Formenstecher in Penzing statt. Der Verein, dem Ende 1867 381 Mitglieder angehört hatten, zählte nun 700 Mitglieder. Das Vereinsvermögen betrug fl. 719·31.

Den Bestrebungen der Arbeiter wurde allerorts eine größere Beachtung geschenkt. Als die Regierung die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer aufforderte, ein Gutachten über die Revision der Gewerbeordnung abzugeben, fand es diese geboten, auch die Arbeiter zu hören, und berief für den 9. November eine Versammlung ein, in der die Delegierten der Wiener Arbeitervereine ihren Standpunkt (siehe Seite 46) präzisierten.

Die gemeinsamen gewerkschaftlichen Interessen der Arbeiter drängten dazu, eine Stelle zu schaffen, wo diese beraten werden konnten. Der Arbeiter-Bildungsverein hatte deshalb eine Gewerkschaftssektion geschaffen, in der die verschiedenen Branchen durch Delegierte vertreten waren. Im Anfang war dieses Komitee eigentlich kein gewerkschaftliches, sondern ein genossenschaftliches. Dieses Komitee hatte sich aus den Bestrebungen der Arbeiter, die Genossenschaften zum Hebel ihres wirtschaftlichen Kampfes zu benützen, entwickelt. Der Arbeiter-Bildungsverein berichtete über das Entstehen der Gewerkschaftssektion (I. Jahresbericht für 1868, Seite 12): „Auf Anregung unseres Ausschusses tagte am 15. März eine Versammlung der Genossenschaftsgehilfenausschüsse, vertreten von 20 Genossenschaften, in welcher J. C. Mühlhauser die Mängel derselben darlegte und die Spitalschulden auf 200.000 fl. bezifferte. Es fand die Wahl von Delegierten statt, die in einer Versammlung am 20. März zur Erstattung von geeigneten Vorschlägen wegen Abschaffung der gerügten Uebelstände ein Komitee mit Herrn J. Centi als Obmann wählte, das wohl noch einmal eine Sitzung hielt, die ganze Angelegenheit aber dann im Sande verlaufen ließ. Dagegen wurde in unserem Verein das Genossenschaftswesen in freien Besprechungen lebhaft diskutiert und die Gründung von Fachvereinen angestrebt und teilweise durchgeführt. Auch hat sich zum Schlusse des Jahres eine Sektion für Genossenschaftsangelegenheiten gebildet, deren wohltätige Wirkungen für den gesamten Arbeiterstand sich in kurzer Zeit äußern werden."

Zum Obmann dieses Genossenschafts-, respektive Gewerkschaftskomitees, das vom Bildungsverein natürlich ganz unabhängig war, wurde der Buchdrucker Engel gewählt. Allwöchentlich wurden Beratungen abgehalten. Man strebte darnach, Verbände der einzelnen Gewerkschaftsvereine einer Branche für das ganze Reich zu schaffen. Giskra hielt auch das Wirken dieses Komitees für staatsgefährlich und ließ es schon einige Monate nach seinem Bestande im Jahre 1869 auflösen.

Am 15. Juni 1869 konstituierte sich eine Organisation, die sich dann verhältnismäßig rasch entfaltete und bis heute ununterbrochen für das Wohl ihrer Mitglieder wirkte. Es war dies der Verein der Hutmacher, der als Verein zur Unterstützung zugereister und kranker Hutmachergehilfen in Wien seine Tätigkeit begann. Wie es anfangs in diesem Verein zuging — und wie es wohl ähnlich auch in den anderen Vereinen dieser Zeit gewesen war

— schildert uns Karl Sekirnjak[1] in einer lebenswarmen Skizze. Das Vereinsleben, führt er aus, spielte sich noch immer in den alten zünftlerischen Formen ab. „Das Vereinslokal war die ehemalige Herberge, das Gasthaus des Herrn Zehetner in der Strozzigasse im VIII. Bezirk; selbstverständlich hieß es bei den Mitgliedern noch immer „die Herberge" und die Mitglieder brachten dort einen großen Teil ihrer freien Zeit zu. Wer nicht fleißig auf die Herberge ging, war kein rechter „regulärer" Geselle, wenn er auch seinen Beitrag leistete. Er hatte auch die Pflicht, die Zugereisten und „Fremden" (so wurden damals die Arbeitslosen genannt) zu begrüßen und zu bewirten. Traf man beim Besuche der Herberge einen Zugereisten an, den man nicht kannte, so wurde er zunächst „angehuit", das ist nach gewissen Formeln um Namen und Herkunft gefragt. Gab der Fremde nach den Regeln der Zunft befriedigende Auskunft, so bekam er Bier oder Wein, mitunter soviel ihn gelüstete. Die Herberge war auch die Arbeitsvermittlung. War in einer Werkstätte Bedarf an Gehilfen, so schickte der Meister den Altgesellen mit dem Auftrage, Arbeit zu geben, auf die Herberge; manchmal kam auch der Meister selbst hin und brachte dann vielleicht auch sein Räuschchen mit heim. War keine Arbeit angemeldet, so unternahmen es einer oder zwei Einheimische, für den Fremden „Arbeitwarten" zu gehen. Vom Lokalverein bekam der Zugereiste eine Anweisung auf 6 Kr., welche er dem „Herbergsvater" Herrn Zehetner präsentierte, der ihm dafür Verköstigung und Trunk zu geben hatte. Fand sich für den Zugereisten innerhalb fünf Tagen keine Arbeit, so erhielt er 4 Kr. Abreisegeld, welche ihm ebenfalls der Herbergsvater gegen Ueberreichung einer Anweisung ausbezahlte.

Ueber die Erhaltung der bestehenden Löhne und alle traditionellen Freiheiten und Vorrechte wachte man seit jeher und auch noch nach der Vereinsgründung sehr streng. Alle Konflikte im Werkstättenleben sowie jene zwischen Meister und Gehilfen, als auch solche zwischen Gehilfen untereinander wurden zumeist auf der Herberge ausgetragen. Dort wurden Beschwerden vorgetragen, Streitigkeiten geschlichtet und je nach der Lage der Dinge mitunter strenges Gericht gehalten. Wehe dem Gehilfen, der einer Lohndrückerei oder eines sonstigen Verstoßes gegen die Solidarität überwiesen wurde. Es ist aber auch öfter vorgekommen, daß einer unschuldig seine Schläge bekam, wie überhaupt gerne jeder sich gleich selbst zum Kläger und Richter machte.

Diesem zünftlerischen Treiben kämpften die vorgeschritteneren Kollegen lange vergeblich entgegen, aber schließlich gelang es doch, den Zopf immer mehr zu kürzen, bis er endlich ganz fiel." ....

Im Laufe des Jahres 1869 hatten, wie wir bereits sahen, die Lassalleanischen Ideen immer mehr Anhang in den Kreisen der österreichischen Arbeiter gefunden. Auch diejenigen Vereine, die bis nun dem Prinzip der „Selbsthilfe" gehuldigt,[2] begannen in das Lager der Lassalleaner hinüberzuschwenken. Am 24. Juni 1869 vollzog diese Schwenkung der bedeutendste Gewerkverein der Selbsthilfler, der Bäckerverein „Selbstkraft", der an der Wiege der österreichischen Gewerkvereinsbewegung gestanden hatte. An diesem Tage hielt der Verein eine große Versammlung ab, an der etwa 1000 Personen teilnahmen. Es kam zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen den Vertretern der beiden Parteien. Schließlich wurde auf Antrag Hartungs, der als Delegierter des Arbeiter-Bildungsvereines an der Ver-

[1] Karl Sekirnjak: „Damals und heute." Kurzgefaßte Darstellung des Entwicklungsganges des Vereines für alle in der Hut- und Filzwarenindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Niederösterreichs. Wien 1904, Seite 25.

[2] Ihren hauptsächlichsten Anhang hatten die Selbsthilfler bis nun in folgenden Arbeiterfachvereinen gehabt: Bäckerverein „Selbstkraft", Verein der Wiener Kaffeehausbediensteten, Verein der Wiener Kellner, Spar- und Vorschußverein der Wiener Kleidermacher, Fortbildungsverein der Buchdrucker.

sammlung teilgenommen hatte, mit großer Majorität beschlossen: „Die Bäckergehilfen Wiens erklären ihren Anschluß an die sozialdemokratische Partei.“ Als daraufhin die Anhänger der „Selbsthilfe“ einen Protest gegen diesen Beschluß einlegten, fanden sich nur elf Mitglieder des Bäckervereines, die sich diesem Protest anschlossen. Der Sozialismus hatte endgültig gesiegt und behauptete von nun an siegreich die erste Stelle in der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung Oesterreichs.

Zu gleicher Zeit als die ersten Gewerkvereine entstanden, wurde auch eine beträchtliche Anzahl Arbeiterproduktivassoziationen gegründet. Man setzte große Hoffnungen in sie; sie sollten den Uebergang von der privatkapitalistischen Produktionsweise in eine sozialistische ermöglichen, zumindest sollten sie sofort, wenn auch nur für den beschränkten Kreis ihrer Mitglieder, den Druck des Kapitals erheblich mildern und die Lohnarbeit freier gestalten. Schon in den ersten Monaten des Jahres 1868 entstand eine Reihe solcher Genossenschaften, mit dem Beginne der Siebzigerjahre wuchs ihre Zahl ganz unverhältnismäßig rasch. Die Hoffnungen, die in sie gesetzt wurden, erfüllten sich in keiner Weise. Die meisten Genossenschaften gingen bald an zu geringen Mitteln und zu großem Mangel an Geschäftskenntnis, Gemeinsinn und Disziplin zugrunde. Eine Anzahl hielt sich wohl länger, so die Wiener Arbeiterassoziationen der Buchdrucker, Kleidermacher, Lederarbeiter, Bronzearbeiter, Tapezierer, Weber, Manufakturmacher, Klaviermacher u. s. w., aber sie waren für die Arbeiterbewegung kein Gewinn. Sie verwandelten sich, sobald das Geschäft blühte, in kapitalistische Unternehmungen, deren Aktionäre fortan der Arbeiterbewegung gegenüber indifferent blieben. Mit Recht klagte am Berliner Maurerkongreß im Jahre 1873 der Wiener Delegierte Killian über die Zustände in der vom Maurer-Fachverein gegründeten Produktivassoziation:[1] „Die Leiter des Fachvereines, das heißt alle diejenigen, welche Einfluß in demselben hatten, traten dieser Assoziation bei, kehrten aber, nachdem durch dieselbe ihre Existenz gesichert war, dem Fachverein den Rücken.“ Die Produktivassoziation sei ebenfalls ein Ausbeutungsinstitut geworden und was das Schlimmste daran ist, ein solches, „in welchem ein Arbeiter den anderen ausbeutet“.

Von Interesse ist es, einen Blick auf die behördlich genehmigten Statuten zu werfen, unter welchen die damaligen Arbeitervereine ihre Wirksamkeit entfalteten.[2] Während die Statuten der Unterstützungskassen klar sagen konnten, was sie wollten, mußten die Fortbildungs- und Fachvereine ihren Zweck mit einigen nichtssagenden Phrasen verdecken. Nachfolgend einige Beispiele. Der § 1 der „Statuten der Kranken- und Viatikumskasse für Buch- und Steindrucker in Troppau“ (genehmigt am 21. September 1868) lautete: „Die Mitglieder der Buch- und Steindruckereien Troppaus haben sich vereinigt, eine Kasse zu gründen unter dem Namen ‚Allgemeine Kranken- und Viatikumskasse für Buch- und Steindrucker in Troppau‘, welche den Zweck hat, Mitglieder derselben im Falle der Erkrankung, dann Zugereiste zu unterstützen.“

Die „Statuten des Buchdrucker-Fortbildungsvereines in Salzburg“ (genehmigt 7. November 1868) begannen: „§ 1. Der Zweck des Vereines ist die Anstrebung, Hebung und Förderung der geistigen Ausbildung seiner Mitglieder und stete Wahrung der materiellen Interessen derselben sowie Erziehung tüchtiger Berufsgenossen.“ Was die Wahrung der materiellen Interessen anbelangt, so findet sich in den Statuten nur noch insofern ein Hin-

---

[1] Protokoll über die Verhandlungen des Kongresses der Maurer und Steinhauer des Deutschen Reiches, Deutsch-Oesterreichs und der Schweiz zu Berlin am 4., 5. und 6. Juni 1873.

[2] Vergl. auch die in der Anlage zum Abdruck gebrachten Statuten der ersten österreichischen Gewerkschaften nach dem Vereinsgesetze von 1867.

weis, als der Verein eine „Unterstützung seiner wirklichen Mitglieder in besonderen Fällen" vorgesehen hatte. Diese Statuten genügten dem Verein auch nach dem Koalitionsgesetz und wurden erst in den Achtzigerjahren wesentlich geändert.

Nur für die Beschäftigung mit einem Teile der gewerkschaftlichen Aufgaben, mit der Arbeitsvermittlung, wurde Ende 1868 der „Wiener Kellnerverein" gegründet. Er faßte seinen Zweck dahin zusammen: „Jedes Vereinsmitglied, welches seinen Pflichten nachkommt, erhält ohne Protektion und ohne Honorar (bloß gegen Einschreibgebühr) seiner Verwendung entsprechend der Reihe nach einen Platz." Die Einschreibgebühr schwankte von 10 kr. für einen „Jung" bis zu 1 fl. für einen Zimmerkellner, Oberkellner oder Geschäftsführer. Die Arbeitgeber zahlten nur einen freiwilligen Beitrag.

Die Buchdrucker machten schon damals einen Schritt zur Zentralisation, indem es ihnen in einigen Provinzen gelang, die bestehenden lokalen Gruppen in einen Kronlandsverein zusammenzuschließen. Im Herbste 1869 taten dies die niederösterreichischen Buchdrucker. Die Statuten ihres Kronlandsvereines wurden am 3. Dezember 1869 von der Statthalterei genehmigt. Anfangs 1870 folgten die schlesischen Buchdrucker diesem Beispiele, indem sie den „Troppauer Kollegenkreis" in einen Kronlandsverein umwandelten. Ein Jahr später schloß sich die Troppauer Kranken- und Viatikumskasse an. Der Name des neuen Vereines war: „Oesterreichisch-schlesischer Kronlands-Unterstützungsverein für Buchdrucker und Steindrucker." Die Statuten wurden am 7. Mai 1871 genehmigt.

4. Das Koalitionsrecht.

Bei jeder Lohnbewegung, bei jedem Streik konnten die Arbeiter merken, daß das Vereins- und Versammlungsrecht nicht genüge, daß ein Koalitionsrecht ihnen erst die Möglichkeit geben müsse, ihre wirtschaftlichen Kämpfe zu führen, ohne dafür mit schweren Strafen belegt zu werden. Solche Lohnbewegungen und Lohnkämpfe gab es aber in der zweiten Hälfte des Jahres 1869 sehr viele. Wir erwähnen hier die wichtigeren.

Anfangs Juni 1869 brach in mehreren Brünner Schafwollfabriken ein Weberstreik aus. Die Weber verlangten eine Lohnerhöhung, die ihnen in einigen Fabriken, wenn auch nicht in dem geforderten Ausmaße, zugestanden wurde. Um dieselbe Zeit streikte in Mährisch-Ostrau eine Anzahl Bergwerksarbeiter. Am 15. August 1869 traten sämtliche Grazer Schlosser in Streik. Sie forderten eine Abkürzung der Arbeitszeit von 14 auf 12 Stunden und eine 10prozentige Lohnerhöhung. Im Oktober 1869 streikten, leider erfolglos, die Schneidergehilfen in Prag. Am 3. November 1869 begann ein Streik der Arbeiter des Stabilimento Tecnico, der Werfte von San Marco, der Holtschen Gießereien, der städtischen Gasanstalt und der Zimmerleute des Lloyd in Triest. In Wien hatten im Juli 1869 die Weißgerber gestreikt. Sie waren siegreich und errangen den zehnstündigen Arbeitstag sowie eine Lohnerhöhung von 8 auf 10 fl. wöchentlich. Auch eine Aussperrung wollen wir erwähnen, nämlich die im Juni 1869 von Spinnern in Görkau.

In den meisten Fällen erzielten die Arbeiter trotz der einer freien Bewegung hinderlichen Gesetze einige Erfolge, da die wirtschaftliche Konjunktur eine günstige war. Wo schon Fachvereine bestanden, entwickelten sich diese infolge eines Streiks sehr rasch. So der Fortbildungsverein der Buchdrucker „Typografická Beseda" in Prag. Die Prager Setzer und Buchdrucker hatten im August 1869 gestreikt, weil die Unternehmer ihnen bei der Revision des Tarifs zu geringe Zugeständnisse gemacht hatten. Der Streik hatte trotz der

stürmischen Zwischenfälle und der Verurteilung der Führer mit einem Erfolg der Gehilfen geendet. Unmittelbar nach dem Streik, Mitte September, zählte der Verein 192, am Jahresschlusse desselben Jahres nahezu 300 Mitglieder.

Vielfach hatten die Arbeiter wohl nur deshalb ihre Forderungen durchgesetzt, weil diese sehr bescheiden waren. Es verlangten zum Beispiel die Wiener Appreteurgehilfen in einem Zirkular, das sie gemäß eines Versammlungsbeschlusses vom 29. August 1869 an die Meister versendeten, folgendes:

Die Meister sollen die Arbeitszeit auf 12 Stunden herabsetzen, die Auszahlung am Samstag statt am Sonntag vornehmen, die Ueberstunden oder eventuelle Sonntagsarbeit entsprechend honorieren.

Die Arbeiter hätten aber im allgemeinen viel mehr erreichen können, wenn das Gesetz sie nicht der Willkür der Behörden ausgeliefert und über ihren Köpfen nicht fortwährend das Damoklesschwert der Strafverfolgung gehangen hätte. Anstatt auf ihrem Rechte bestehen zu können, waren die Arbeiter gezwungen, demütig zu bitten. Ein Zirkular der Wiener Bäckergesellen, das sie anfangs Oktober 1869 an die Meister richteten, begann: „Die Vereinsleitung (Verein ‚Selbstkraft') erlaubt sich im Namen sämtlicher Bäckergehilfen Wiens die zu wiederholtenmalen gefaßten Beschlüsse und Forderungen zur gütigsten Einsicht und zur Anbahnung einer Verständigung beider Teile vorzulegen." Waren die Arbeiter weniger höflich und wagten sie es vielleicht gar, sich demonstrativ vor einem Fabrikstor aufzustellen, so war im Nu die bewaffnete Macht am Platz, was dann erst recht zu Krawallen und oft auch zu blutigen Zusammenstößen führte. Wir weisen hier nur auf die infolge des Weberstreiks in Brünn ausgebrochenen Unruhen und auf die blutigen Zusammenstöße der streikenden Bergarbeiter in Mährisch-Ostrau mit der bewaffneten Macht hin. (Beide Ereignisse spielten sich im Sommer des Jahres 1869 ab.) Bei solchen Anlässen pflegte man zahlreiche Arbeiter willkürlich herauszugreifen, zu verhaften und mit schweren Strafen zu belegen.

Noch unhaltbarer wurden diese Verhältnisse, als die Regierung Giskra in immer gewaltsamerer Weise gegen die sozialdemokratische Arbeiterbewegung vorzugehen begann und dabei „sozialdemokratisch" so ziemlich alles hieß, was irgendwie nach Selbständigkeit aussah. Je mehr sich die Arbeiterbewegung entwickelte, desto reaktionärer wurde die Regierung. Und die Arbeiterbewegung war inzwischen schon mächtig angeschwollen. Als Oberwinder und A. Scheu als Vertreter der österreichischen Sozialdemokratie auf dem Eisenacherkongreß (7. August 1869) erschienen, repräsentierten sie 98.607 Stimmen.[1] Giskra untersagte in einem Erlasse an die Statthaltereien die Bildung von Vereinen auf Grundlage des Eisenacher Programms und erklärte die Arbeiterpartei als „staatsgefährlich", da sie Zwecke verfolge, „deren Realisierung mit den Institutionen des österreichischen Kaiserstaates prinzipiell unvereinbar sei". Man griff nun zu den schikanösesten Mitteln, um die Tätigkeit der Arbeiterpartei zu unterbinden.

In Reichenberg hatten unter der Führung des Tuchmachergehilfen Josef Krosch die Lassalleaner eine rührige Tätigkeit, zuerst im Rahmen des Schulze-Delitzschen „Industriellen Bildungsvereines", dann außerhalb desselben, um einen Gegenverein zu gründen, entfaltet. Am 8. September 1869 hielten sie eine große Versammlung ab, in der der Brünner Mühlwasser und der Leipziger Ried sprachen. Am 11. Oktober wollten sie neuerdings eine Arbeiterversammlung abhalten, und zwar mit der Tages-

[1] Wenn die Zahl der Anhänger der österreichischen Sozialdemokratie auch nicht gerade ausgerechnet 98.607 betragen haben wird — man muß den Berechnungen aus dieser Zeit immer mit einer gewissen Vorsicht begegnen — dürfte sie doch eine sehr beträchtliche gewesen sein.

ordnung: 1. Genossenschaften; 2. Krankenunterstützungskassen; 3. Kinderarbeit in den Fabriken. Die Behörde verbot diese Versammlung, obwohl sie, wie man sieht, gar kein politisches Programm hatte, mit folgender Begründung:

„Da die am 8. September l. J. mit behördlicher Bewilligung stattgehabte Volksversammlung den Beweis geliefert hat, daß derartige Bewilligungen nur zu Ausschreitungen mißbraucht werden, welche lediglich die Förderung der Interessen der sozialdemokratischen Partei bezwecken, diese Partei aber bekanntlich Tendenzen verfolgt, welche gegen die bestehenden Institutionen der hohen Regierung verstoßen und namentlich geeignet sind, die Arbeiter gegen die übrigen Stände aufzureizen, da ferner dieser Umstand insbesondere in einer Stadt wie Reichenberg, deren überwiegende Bevölkerung dem Arbeitsstande angehörend ist, zu der Annahme berechtigt, daß durch die Abhaltung der angezeigten Versammlung die öffentliche Sicherheit als auch das öffentliche Wohl gefährdet erscheint, so kann die Bewilligung zur Abhaltung dieser Versammlung nicht erteilt werden. (§ 6 des Versammlungsgesetzes.)"

Man wird nun glauben, daß in dieser den „Beweis" liefernden Versammlung am 8. September Ungeheuerliches vorgefallen ist. Es war aber nichts passiert, als daß nach Schluß der Versammlung bei einem geselligen Zusammensein einige Toaste und Hochs auf die Leipziger und Brünner Gäste und auf die Sozialdemokratie ausgebracht worden waren.

Es ist unter diesen Umständen nicht zu verwundern, daß die Agitation für das Koalitionsrecht immer weitere Kreise zog. Schon am 27. Oktober 1868 hatte der Abgeordnete Dr. Rechbauer eine Petition der Grazer Arbeiter um Aufhebung der Zwangsgenossenschaften und Gewährung des Koalitionsrechtes dem Abgeordnetenhause überreicht. Am 22. Jänner 1869 überreichte er abermals eine Petition einer allgemeinen Arbeiterversammlung in Graz, die die Gewährung des Koalitionsrechtes, Regelung der Arbeitszeit und Freigebung der Presse verlangte. Der Abgeordnete Dr. Roser überreichte am 3. Februar 1869 eine Petition des Fachvereines der Maurer und Steinmetzgehilfen in Wien, worin dieser im Namen von 1090 Mitgliedern um Gewährung des Koalitionsrechtes und Aufhebung der Zwangsgenossenschaften bittet. In der Zeit vom 3. Februar bis 11. Mai 1869 überreichte dieser Abgeordnete 52 Petitionen von Arbeitervereinen und -Versammlungen in der gleichen Angelegenheit. Am 8. März 1869 hatte der Abgeordnete Dr. Sturm eine Petition des Arbeiter-Bildungs- und Unterstützungsvereins in Brünn und des Fortbildungsvereines für Buchdrucker und Schriftgießer in Brünn überreicht, am 11. Mai der Abgeordnete Doktor v. Figaly eine Petition des Fortbildungsvereines für Buchdrucker in Linz.

Die Arbeiter waren auch sonst in der Agitation für das Koalitionsrecht sehr rührig. Am 19. April 1869 fand in Zobels Saal eine von mehr als 6000 Personen besuchte Volksversammlung statt. Es ergriffen auch der sich damals zur Sozialdemokratie bekennende Abgeordnete Dr. Roser und der Gemeinderat Umlauft das Wort. Der Versammlung wohnten ferner die Reichsratsabgeordneten Rechbauer, Mende, Baron Weichs, Merlitsch, Lax und Dietrich sowie der Landtagsabgeordnete Steudel bei. Auf Antrag Andreas Scheus wurde folgende Resolution angenommen:[1]

„In Erwägung, daß das Koalitionsrecht eine notwendige Vorbedingung für alle auf die materielle Verbesserung der Lage der Arbeiter gerichteten Bestrebungen ist;

[1] „Volksstimme", Organ der sozialdemokratischen Partei. Herausgeber, Verleger und verantwortlicher Redakteur: Hermann Hartung. I. Jahrgang 1869, Nr. 2.

in weiterer Erwägung, daß die Arbeiter vorläufig wenigstens eines Schutzes gegen die Ausbeutung durch das Kapital bedürfen: verlangt die Volksversammlung von dem Reichsrate die alsbaldige Gewährung des Koalitionsrechtes und die gesetzliche Herabminderung der Arbeitszeit."

Auch in der Provinz fanden zahlreiche Versammlungen für das Koalitionsrecht statt. Am 4. Mai kamen die Wiener Arbeiter aufs neue zusammen und verlangten, daß der Reichsrat das Koalitionsrecht noch in dieser Session gewähren solle. Da der Reichsrat diesen Wunsch nicht gewährte, rüsteten die Arbeiter zu einer machtvollen Kundgebung. Das Redaktionskomitee der „Volksstimme" setzte sich mit den Führern der Gewerkschaften [1] ins Einvernehmen, um am Eröffnungstage der nächsten Session des Reichsrates eine Massendemonstration zugunsten des Koalitionsrechtes zustande zu bringen. [2] Als dieser Tag, der 13. Dezember 1869, anbrach, zogen die Arbeiter in gewaltigen Kolonnen, ernst und feierlich, in militärischer Ordnung und Pünktlichkeit vor das Parlament. Die Zahl der Demonstranten wurde auf 15.000 bis 20.000 geschätzt. Die Arbeiter wählten eine Deputation, und zwar Hartung, Gehrke, Schönfelder, Berka, Aichinger, Dorsch, Schäftner, Pfeifer, Baudisch und Hecker, die dem Ministerpräsidenten Taaffe eine Petition überreichen sollte. Taaffe empfing aber nur drei (Hartung, Baudisch und Pfeifer), die die Petition, welche folgenden Wortlaut hatte, überreichten:

„An das Staatsministerium!

Bestimmt durch das entschiedene Auftreten der großen Volksmassen, die heute, am Eröffnungstage des Reichsrates, erschienen sind, um den so oft in Versammlungen und durch Petitionen ausgesprochenen Forderungen Nachdruck zu geben, haben die Unterfertigten beschlossen, das Ministerium zu ersuchen, im Interesse der Wohlfahrt des österreichischen Volkes dahin zu wirken, daß bei Beginn der Reichsratssession das unbeschränkte Koalitionsrecht bewilligt und das Gesetz über die Zwangsgenossenschaften beseitigt werde; daß ferner noch im Laufe dieser Session dem Reichsrat eine Vorlage gemacht werde bezüglich der Herstellung des völlig freien Vereins- und Versammlungsrechtes, der absoluten Preßfreiheit und der Einführung des gleichen und direkten Wahlrechtes. Wir unterlassen hierbei nicht, das Mini-

---

[1] Die hauptsächlichsten Wiener Gewerkschaften waren: Fachverein der Maurer- und Steinmetzgehilfen, Fortbildungsverein für Buchdrucker und Schriftgießer, Fachverein der Feilenhauer, Fachverein der Pfeifenschneider, Drechsler und Fachgenossen, Fachverein der Kondukteure und Kutscher, Fachverein der Sattler-, Riemer-, Taschner- und Deckenmachergehilfen, Posamentier- und Bandfabriksarbeitergesellschaft, Fachverein der Tischlergehilfen, Gewerkschaftsgenossenschaft der Buchbinder, Lederarbeiter, Futteralmacher ꝛc., Fachverein der Manufakturarbeiter, Fachverein der Gürtler- und Bronzearbeiter, Bäckerverein „Selbstkraft".

[2] Die Regierung sah auf alle diese Aktionen der Arbeiterschaft mit großem Mißtrauen. Als eine Versammlung des Arbeiter-Bildungsvereines am 30. August 1869 beschlossen hatte, einen Arbeiterkongreß einzuberufen, der für das Koalitionsrecht manifestieren sollte, wurde dieser Kongreß mit folgendem Erlasse untersagt:

„Aus dem Protokoll der Monatsversammlung des Wiener Arbeiter-Bildungsvereines vom 30. August l. J. geht hervor, daß der gedachte Verein in jener Sitzung den Beschluß gefaßt hat, einen Kongreß der Arbeitervereine der österreichisch-ungarischen Monarchie für das Jahr 1870 einzuberufen.

Nachdem der Wiener Arbeiter-Bildungsverein weder zur Einberufung eines Kongresses, welcher die Herbeiführung des Koalitionsrechtes bezwecken soll, auf Grund seiner Statuten berechtigt ist, so findet der Herr Statthaltereileiter zu Wien, dem Verein die Ausführung dieses Beschlusses, welcher eine Ueberschreitung seines statutenmäßigen Wirkungskreises begründet, mit dem Bemerken zu untersagen, daß Hochderselbe im Falle der Ausführung des Beschlusses genötigt wäre, den Verein auf Grund des § 24 des Vereinsgesetzes vom 15. November 1867 aufzulösen.

Hiervon werden Sie infolge hohen Statthaltereipräsidialerlasses vom 5. d. M., Z. 4452 Pr., verständigt.

Wien, am 9. Oktober 1869. Strobach m. p."

sterium daran zu erinnern, daß das Volk Bürgschaft verlangt für den Frieden und die Freiheit, und zwar die Beseitigung des stehenden Heeres durch die Einführung der allgemeinen Volksbewaffnung.

Sollten die erwähnten Forderungen in dieser Reichsratssession nicht berücksichtigt werden, so dürfte es möglich sein, daß das Volk wiederholt und in größeren Massen erscheint, um seinen Willen kundzugeben.

Leopold Schäftner, Martin Berka, Friedrich Pfeifer, Friedrich Häcker, Ludwig Eichinger, Hermann Hartung, Johann Baudisch, Ferdinand Dorsch, Johann Schönfelder, Heinrich Gehrke."

Ruhig und würdevoll, wie sie gekommen waren, gingen die Demonstranten hierauf wieder auseinander. Am nächsten Tag legte der Justizminister Dr. Herbst dem Abgeordnetenhause eine Regierungsvorlage über das Koalitionsrecht vor, aber am gleichen Tage übergab er auch, veranlaßt durch die „Drohung" im letzten Absatze der Petition, dieses Schriftstück der Staatsanwaltschaft zur eingehenden Würdigung. Bekanntlich erfolgte hierauf am 23. Dezember 1869 die Verhaftung der Mitglieder der Deputation, nur Hartung entfloh. Der Hochverratsprozeß von 1870 war in die Wege geleitet.

Das Abgeordnetenhaus wies in seiner Sitzung vom 14. Dezember 1869 die Regierungsvorlage über das Koalitionsrecht einem zwölfgliedrigen Ausschusse zu. In diesen wurden gewählt:[1] Dr. Dehne, Dr. Dietrich, Gschnitzer, Freiherr v. Kübeck, Ritter v. Liebig, Dr. Mayer, Schier, Dr. Klun, Dr. Roser, Dr. Bernhard Pauer, Dr. Weigel. Während der Beratungen dieses Ausschusses ging der Petitionssturm der Arbeiter weiter. Nun waren auch die schlafferen Elemente der Arbeiterschaft erwacht und beteiligten sich lebhaft an den Petitionen.

Am 16. Dezember 1869 überreichte der Abgeordnete Dr. Hannich 13 Petitionen um Koalitionsfreiheit, Steuerfreiheit für die auf dem Grundsatze der „Selbsthilfe" stehenden Vereine und um ein Genossenschaftsgesetz. Diese Petitionen waren von den Konsumvereinen in Aich und Pirkenhammer, dem Vorschußverein in Pirkenhammer, einer Reihe von Arbeitspersonalen aus dieser Gegend und von den Gemeindevertretungen Schneidemühle und Töppeles. Am 18. Dezember überreichte Dr. Hannich gleichlautende Petitionen von dem Gewerbeunterstützungsverein Pirkenhammer, von dem dortigen Dreherpersonal und von den Arbeitern der k. k. Porzellanfabrik in Pflug, am 20. Dezember von den Porzellandrehern und Malern aus der Fabrik Anger u. Hofmann in Aich, von Arbeitern in Franzensthal, Böhmen, am 17. Jänner 1870 vom Deutschpolitischen und Fortschrittsverein Pirkenhammer, vom Arbeiterpersonal der k. k. Porzellanfabrik in Gießhübel, Böhmen, und vom Deutschpolitischen und Fortschrittsverein Donawitz, Böhmen. Abgeordneter Gschnitzer überreichte am 16. Dezember 1869 eine Petition des Buchdrucker-Bildungsvereines in Salzburg, Abgeordneter v. Centi am 20. Dezember eine solche des Arbeitervereines in Triest, Abgeordneter Dr. Roser am selben Tage eine Petition von Arbeitern aus der Bezirkshauptmannschaft Tetschen und am 17. Jänner 1870 drei Petitionen von Volksversammlungen in Zeltweg, Steiermark, Graz und Marburg. Außerdem petitionierte eine Reihe bürgerlicher politischer Vereine um eine Revision des Vereinsgesetzes.

---

[1] Stenographische Protokolle über die Sitzungen des Hauses der Abgeordneten. V. Session. Wien 1869, 1870.

Der Ausschuß legte anfangs Februar 1870 seinen Bericht[1] dem Abgeordnetenhause vor. Dieser Bericht ist stellenweise sehr modern und interessant gehalten. Er sagte:

„Die Beschränkung der freien Verwertung der Arbeitskraft, insbesondere die Verweigerung des Rechtes des Arbeiters, seine Arbeit so teuer als möglich zu verwerten, wird vom wissenschaftlichen sowie vom praktischen Standpunkte mißbilligt.

Das Gesetz der freien Bewegung ist gerade beim Arbeitslohn in seiner wirtschaftlichen Notwendigkeit am sichersten nachweisbar und maßregelnde Eingriffe auf diesem Gebiete, mochten sie vom Staate oder von den Arbeitern gemacht werden, haben niemals zu dem beabsichtigten Ziele geführt. Es dürfte wohl kaum bestritten werden, daß die in dem Koalitionsverbote liegenden bedingten Lohnbestimmungen auf durchwegs falschen Vorstellungen vom Verkehrsleben beruhen und als Eingriffe in das Eigentum bezeichnet werden könnten. Denn die Arbeit ist eine Ware, die ihren Wert und ihren Preis hat; der Preis regelt sich bekanntlich nach dem Gesetze der Nachfrage und des Angebotes. Ueber den jeweiligen Preis dieser Ware hat ihr Eigentümer — der Arbeiter — unbestreitbar das freie Verfügungsrecht. Zu diesem freien Verfügungsrechte gehört auch die Befugnis, alle Mittel anzuwenden, um sein Eigentum bestmöglich zu verwerten, insofern durch diese Mittel die Freiheit eines anderen oder der Gesellschaft überhaupt nicht beeinträchtigt oder verletzt wird. Wo aber jeder einzelne auf bestmögliche Verwertung seiner Arbeitskraft innerhalb der gesetzlichen Schranken hinarbeiten darf, dürfte schwerlich ein allgemeiner, plausibler Rechtsgrund zu finden sein, weshalb eine Vereinigung in der bezeichneten Weise und zu dem erwähnten Zwecke nicht stattfinden dürfte. Die Vereinigung, die Assoziation, auf die Lohnverhältnisse angewendet, bedingt somit die Koalitionsfreiheit und der Ruf nach Koalitionsfreiheit ist ein berechtigter. Die Aufhebung der durch die Gewerbeordnung und das Strafgesetz auferlegten Beschränkung ist demnach eine nicht länger hinauszuschiebende Notwendigkeit."

Der Ausschuß schloß sich dem Regierungsentwurf an und brachte nur im § 2 einige stilistische Aenderungen in Vorschlag. Das war um so merkwürdiger, als der Regierungsentwurf keineswegs von einem so modernen Geiste getragen war als der Ausschußbericht. Der Wortlaut des Entwurfes, der nun dem Abgeordnetenhause vorgelegt wurde, war folgender:

„§ 1. Die Bestimmungen der §§ 479, 480 und 481 des allgemeinen Strafgesetzes vom 27. Mai 1852, R.-G.-Bl. Nr. 117, treten außer Wirksamkeit.

§ 2. Verabredungen von Arbeitgebern (Gewerbsleuten, Dienstgebern, Leitern von Fabriks-, Bergbau-, Hüttenwerks-, landwirtschaftlichen oder anderen Arbeitsunternehmungen), welche bezwecken, mittelst Einstellung des Betriebes oder Entlassung von Arbeitern diesen eine Lohnverringerung oder überhaupt ungünstigere Arbeitsbedingungen aufzuerlegen, sowie Verabredungen von Arbeitnehmern (Gesellen, Gehilfen, Bediensteten oder sonstigen Arbeitern um Lohn), welche bezwecken, mittelst gemeinschaftlicher Einstellung der Arbeit von den Arbeitgebern höheren Lohn oder überhaupt günstigere Arbeitsbedingungen zu erzwingen, endlich alle Vereinbarungen zur Unterstützung derjenigen, welche bei den erwähnten Verabredungen ausharren oder zur Benachteiligung derjenigen, welche sich davon lossagten, haben keine rechtliche Wirkung.

§ 3. Wer, um das Zustandekommen, die Verbreitung oder die zwangsweise Durchführung einer der in dem § 2 bezeichneten Verabredungen zu bewirken, Arbeitgeber oder Arbeitnehmer an der Ausführung ihres freien Entschlusses, Arbeit zu geben oder zu nehmen, durch Mittel der Einschüchterung oder Gewalt hindert oder zu hindern versucht, ist, sofern seine Handlung nicht unter eine strengere Bestimmung

[1] XLVI der Beilage zu den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses, V. Session, Seite 606 bis 609.

des Strafgesetzes fällt, einer Uebertretung schuldig und von dem Gericht mit Arrest von acht Tagen bis zu drei Monaten zu bestrafen.

§ 4. Die in den §§ 2 und 3 enthaltenen Bestimmungen finden auch auf Verabredungen von Gewerbsleuten zu dem Zwecke, um den Preis einer Ware zum Nachteile des Publikums zu erhöhen, Anwendung."

Am 10. Februar 1870 begann die Generaldebatte. Der erste Redner, Dr. Ritter v. Mayrhofer (Niederösterreich), führte aus, daß die §§ 1 und 2 sich widersprechen. Im § 1 werden die Arbeiter und Arbeitgeber für mündig erachtet, Verabredungen zu treffen und Vereine zu bilden, im § 2 heißt es: Ihr seid unmündig, wir verweigern euren Verabredungen die Rechtsfolgen. „Nun ist es doch sonderbar," sagte der Redner, „daß wir Staatsbürger, die im Vollgenusse ihrer bürgerlichen Rechte sind, nicht für fähig erachten, Verträge zu schließen und daß wir letzteren die Rechtsgültigkeit absprechen. Warum? Weil sie Arbeiter und Arbeitgeber sind. Sind denn diese zwei Klassen so unfähig, dasjenige zu beurteilen, was zu ihrem Vorteile ist? Muß man die Kuratel über sie verhängen und sie verhindern, ihre Rechtsansprüche durchzusetzen? Wohin bringen wir aber die Arbeiter, wenn wir ihnen dasjenige nehmen, was wir ihnen im § 1 gegeben haben? Dahin, daß sie dasjenige tun müssen, was ihnen im § 3 besonders verwehrt ist." .... „Wir bringen dadurch die Arbeiter in eine unhaltbare Lage."

„Entweder man gibt ihnen das Koalitionsrecht gar nicht oder man gibt es ihnen ohne diese Schranken. Wir könnten sonst Zustände herbeiführen, die die sozialen Verhältnisse gefährden werden."

Der Abgeordnete Freiherr v. Kübeck (Mähren) tritt hierauf für die Ausschußvorlage ein. Der Abgeordnete Skene (Mähren) wendet sich gegen das Koalitionsgesetz überhaupt. Die öffentliche Meinung, die es scheinbar verlange, seien in Wahrheit nur ein paar liberale Zeitungen, die auf Abonnentenfang ausgehen. Den Arbeitern werde durch das Gesetz nicht geholfen, sie würden nur unzufriedener werden. Solche Gesetze müßten nicht so rasch gemacht, sondern besser überlegt werden. Der Abgeordnete Steffens (Böhmen) erklärte sich mit der Ausschußvorlage einverstanden. Er jammerte über den Terrorismus der Arbeiterführer, die die Arbeiter in eine neue Sklaverei bringen, aus der sie eben der vorliegende Entwurf befreien solle. Gegen die „geheimen Femgerichte" der Arbeitervereine, meinte er pathetisch, richte sich der vorgeschlagene § 2. Aus formal-juristischen Gründen trat der Abgeordnete Dr. Hannich (Böhmen) gegen den Widerspruch zwischen den §§ 1 und 2 auf und befürwortete die nochmalige Zuweisung an einen Ausschuß, wie es bereits der Abgeordnete Mayrhofer beantragt hatte. Für die Ausschußvorlage sprachen noch der Abgeordnete Mayer (Oberösterreich), der ebenfalls auf die Arbeiterführer — „Beglücker der Arbeiter" nannte er sie spöttisch — schimpfte, ferner die Abgeordneten Freiherr v. Kotz (Böhmen) und Schindler (Niederösterreich). Zum Schlusse ergriff der Justizminister Dr. Herbst das Wort. Er berief sich auf die ausländische Gesetzgebung und sagte dann: „Wir sehen also, daß unser Gesetz vollkommen die richtige Mitte eingehalten hat, es erklärt die Verhängung und Einhebung von solchen Reugeldern nicht als strafbar, wie das französische und belgische Recht, aber die richterliche Hilfe zur Durchsetzung solcher Verabredungen wird versagt und mit Recht; denn was für ein Jammer würde sich erheben und welche Stimmung würde gegen den Staat entstehen, wenn sich das Gericht dazu hergäbe, den Menschen vor sein Tribunal zu ziehen und strafen zu lassen — denn es wäre nichts anderes als eine Strafe — der den Frevel begangen hat, zu arbeiten, obschon er versprochen hat, und vielleicht eigennützigen Leuten versprochen hat, nicht zu arbeiten." Nachdem noch der Handelsminister v. Plener für die Vorlage gesprochen hatte, wurde zur Abstimmung ge-

schritten. Das Abgeordnetenhaus nahm die Ausschußvorlage unverändert an. Am 7. April 1870 erfolgte die Sanktion.

Nach dem neuen Rechte war es also erlaubt, Forderungen aufzustellen, mit dem Streik oder der Sperre zu drohen. Das Streiken selbst war, wie wir wissen, auch früher nicht verboten gewesen. Die in Betracht kommenden Vereinbarungen der Arbeiter, die nach dem § 2 des Gesetzes gestattet wurden, aber „keine rechtliche Wirkung" haben, sind:[1] a) „Verabredungen, welche bezwecken, mittelst gemeinschaftlicher Einstellung der Arbeit günstigere Bedingungen zu erzwingen; b) Vereinbarungen zur Unterstützung der Streikenden; c) Vereinbarungen zur Benachteiligung derjenigen, die sich von den Verabredungen lossagen."

Die behördliche Praxis hat die Bestimmungen des Koalitionsgesetzes, wie wir noch sehen werden, vielfach verschlechtert, wozu insbesondere das sogenannte „Vagabundengesetz" vom 27. Juli 1871 eine willkommene Handhabe bot.

[1] Dr. Leo Verkauf: „Zur Geschichte des Arbeiterrechtes in Oesterreich." Wien 1906. Seite 29.

IV. Kapitel.

Der industrielle Aufschwung.

1. Die geschäftliche Hochkonjunktur und der Aufschwung der Arbeiterbewegung.

Am Beginne der Siebzigerjahre erfreute sich Oesterreich einer wirtschaftlichen Hochkonjunktur wie nie zuvor. Oesterreich, das bis dahin zu den wirtschaftlich schwächsten Ländern Europas gehört hatte, schien mit Riesenschritten den entwickelteren Staaten nachzueilen. Ein Gründungsfieber hatte die kapitalskräftigeren Elemente erfaßt; man vermeinte nun, reichlich nachholen zu können, was man die früheren Jahrzehnte hindurch versäumt. Der Grund zu diesem Optimismus war zu einem nicht geringen Teile in der günstigen politischen Lage Oesterreichs begründet. Aus Deutschland verdrängt, war es genötigt gewesen, sich auf sich selbst zurückzuziehen. Es suchte sich von der deutschen Industrie unabhängig zu machen, seine eigenen wirtschaftlichen Kräfte im Gegensatz zu Deutschland zu entfalten. Mit Ungarn war das Verhältnis ein sichereres geworden, auf den Balkan war Oesterreich durch die Verdrängung vom Westen mehr als je angewiesen und man beeilte sich nun, dort den österreichischen Produkten einen größeren Absatz zu verschaffen. Das alles verursachte, daß nach dem Darniederliegen in den Jahren 1866 und 1867 ein ungeahnter Aufschwung das Land erfaßte, daß die Spekulation blühte, die Fabriken sich mit Arbeitern füllten.

Die Arbeiter hatten begreiflicherweise das Bedürfnis, auch für sich aus dem reichlichen Gewinn etwas herauszuschlagen. Wir haben schon gesehen, wie dieses Bestreben am Ende des Jahres 1869 zu zahlreichen Streiks und zu einem lebhafteren Kampf um das Koalitionsrecht geführt hatte. In der ersten Hälfte des Jahres 1870 verdoppelte sich die Rührigkeit der Arbeiter; ebenso wie die Unternehmer ein Gründungsfieber, hatte die Arbeiter ein Streikfieber erfaßt.

Wenn man die gedrückte Lage der Arbeiterschaft in Betracht zieht, ist die Berechtigung ihres Streikfiebers nicht zu leugnen. Wir greifen nur ganz willkürlich aus dem reichlich vorliegenden Material einige Ziffern heraus, um die traurige Lage der Arbeiter zu illustrieren. Die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer veröffentlichte einen Bericht über die Arbeits- und Lohnverhältnisse in den Fabriken und Gewerben Niederösterreichs.[1] Es wird dort einleitend darauf hingewiesen, daß die in der letzten Zeit erfolgten Lohnerhöhungen keine wirkliche Preissteigerung der Arbeit bedeuteten. Während des langjährigen Bestandes des Agio in Oesterreich seien die Preise vieler Waren und Lebensmittel entsprechend erhöht worden, ohne daß die Löhne auch nur annähernd gleichen Schritt hielten. „Die Lohnerhöhungen,

[1] Die Arbeits- und Lohnverhältnisse in den Fabriken und Gewerben Niederösterreichs. Erhoben und dargestellt von der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer. Wien 1870.

welche in den letzten zwei bis drei Jahren stattgefunden haben, sind demnach zum größten Teil nicht so sehr als eine eigentliche Steigerung des Preises der Arbeit aufzufassen, sondern sie müssen vielmehr als die bei regeren Erwerbsverhältnissen unausbleibliche Regulierung nach dem Prozentsatz des Agio, als ein Ersatz für die Entwertung der Valuta angesehen werden."

Von den in dem Berichte angeführten Löhnen erwähnen wir:

Schmiede: Bei zwölfstündiger effektiver Arbeitszeit erhielten nebst Wohnung und Beköstigung in Wien die Feuerburschen 5 bis 10 fl., die Beschlagschmiede und Feilschmiede 3 bis 8 fl., die Jungschmiede 2 bis 4 fl. Auf dem Lande erhielten die Gesellen nebst Verpflegung 1 fl. bis fl. 2·50, Werkführer und erste Arbeiter 3 bis 5 fl. wöchentlich.

In den Metallgußwarenfabriken in Wien wurden an Löhnen gezahlt: Arbeiter im Zeitlohn 7 bis 14 fl., im Stücklohn 7 bis 12 fl.; Frauen 3 bis 4 fl., Taglöhner fl. 4·80 bis 6 fl. wöchentlich.

Metallwarenfabriken: Gesellen 10 bis 15 fl., Hilfsarbeiter 6 bis 8 fl., Frauen 2 bis 8 fl. wöchentlich.

Metallknopffabriken: Schlosser 10 fl., Stampfer, Gießer, Strecker, Polierer, Vergolder 4 bis 9 fl., Taglöhner fl. 4·80 bis 6 fl., Frauen fl. 1·50 bis fl. 4·50 wöchentlich.

Bei den Wiener Bäckerarbeitern schwankte der Lohn zwischen den verschiedenen Arbeiterkategorien von fl. 2·50 bis 8 fl. wöchentlich, nebst Verpflegung.

Die Baumwollspinner verdienten bei meist 14- bis 15stündiger Arbeitszeit durchschnittlich 5 bis 7 fl., die Andreher und Aufstecker, wenn es Knaben waren, fl. 1·80 bis fl. 2·10, Männer fl. 3·50 bis 4 fl. wöchentlich.

Ueber die Verhältnisse in der Weberei sagt der Bericht: „Nach unserer Ansicht läßt sich für das Erfordernis eines einzelnen Arbeiters, der anständig, wenn auch bescheiden leben soll, kaum ein geringerer als der Betrag von 400 fl. aufstellen und das jährliche Gelderfordernis einer aus vier Köpfen bestehenden Arbeiterfamilie könnte nicht unter 600 fl. angenommen werden. Diese Jahresbeträge würden ein regelmäßiges wöchentliches Einkommen von zirka 8 fl., beziehungsweise 12 fl. bedingen. Da nun die weitaus größere Zahl der ledigen Arbeiter höchstens 6 fl. per Woche verdient, also um 2 fl. weniger, als sie zur Befriedigung durchaus bescheidener Bedürfnisse nötig hätten, so ergibt sich daraus deutlich die Notwendigkeit empfindlicher Einschränkungen und das geradezu Unmögliche einer genügenden Vorsorge für Zeiten der Arbeitslosigkeit, Krankheit 2c. Ein Teil der Arbeiter befindet sich freilich in besserer Lage, aber es ist, wie schon bemerkt, der kleinere."

Von den Handelskammerberichten der anderen österreichischen Länder greifen wir noch zwei heraus, den Grazer und den Prager. Nach dem Grazer Bericht[1] wurden den in den Zementfabriken beschäftigten Arbeitern gezahlt:

	1869	1870	
Technisch gebildete Arbeiter	fl. 1·50	fl. 1·50	per Tag
Werksarbeiter	60 bis 90 kr.	60 kr. bis fl. 1·10	„ „
Taglöhner	60 „ 80 „	80 „ „ „ 1·—	„ „

Schuhmacher: Geselle in Graz 4 fl. Wochenlohn ohne Kost, geschicktere Arbeiter 8 fl.; mit Verpflegung 2 bis 4 fl. wöchentlich. Am flachen Lande erhielten die Schuhmacher 1 bis 3 fl. Wochenlohn nebst Verpflegung.

[1] Statistischer Bericht der Grazer Handels- und Gewerbekammer an das hohe k. k. Handelsministerium für die Jahre 1869 und 1870.

Kleidermacher: In Graz die geschickteren Arbeiter 9 bis 10 fl., die minder geschickten 5 bis 6 fl. wöchentlich; am flachen Lande fl. 1·20 bis fl. 3·50 nebst Kost und Quartier.

In der Produktion der Maschinen, Werkzeuge, Transportmittel, Instrumente wurden die Bohrer mit 1 fl. per Tag am schlechtesten, die Gießer und Former mit fl. 1·80 bis fl. 2·30 per Tag am besten bezahlt. Die Taglöhner erhielten 85 bis 90 kr. täglich.

Lederindustrie: Fabriksarbeiter in Graz 90 kr. bis fl. 1·50, Gesellen fl. 1·50 per Tag. Gesellen am flachen Lande fl. 2·50 bis 4 fl. per Woche nebst Kost und Quartier.

Papierfabrikation: Männliche Arbeiter 80 kr. bis fl. 1·80, weibliche Arbeiter 50 bis 70 kr., Taglöhner 70 bis 80 kr., Taglöhnerin 40 bis 60 kr., Kind 25 bis 45 kr. per Tag.

Aus dem Prager Bericht[1] ist zu entnehmen:

In einer Fabrik von Motoren und Industrialmaschinen verdienten die Arbeiter 6 bis 10 fl. wöchentlich, in einer zweiten derselben Branche fl. 1·50 täglich, in einer dritten 80 kr. bis fl. 1·20, in einer vierten 83 kr. bis 2 fl., in einer fünften durchschnittlich fl. 1·25, in einer sechsten 90 kr. bis fl. 1·50, in einer siebenten 53 kr. bis fl. 1·41, in einer achten 1 fl. bis fl. 1·50 täglich u. s. f. Die Arbeitszeit war 10 bis 12 Stunden.

Webwaren: In einer Fabrik (600 Arbeiter) wurden 80 kr. per Tag, in einer zweiten (900 Arbeiter) 40 bis $66^2/_3$ kr. per Tag gezahlt.

Schafwollgarn: Taglöhne von 40 kr. bis fl. $1·66^2/_3$ für Männer, von $33^1/_3$ bis $66^2/_3$ kr. für Frauen, von $16^2/_3$ bis $41^2/_3$ kr. für Kinder.

Diese Löhne erklären mehr als alles andere die Kampflust der Arbeiter. Noch bevor das Koalitionsgesetz in Kraft trat, kam es zu lebhaften Kämpfen, die zum Teil auch einen politischen Hintergrund hatten. Am 16. Jänner 1870 sollte in Reichenberg eine größere Versammlung der Arbeiterpartei stattfinden, für die Andreas Scheu aus Wien als Referent bestimmt war. Die Versammlung wurde von der Behörde untersagt, Scheu, weil er trotz des Verbotes bei einem geselligen, unangemeldeten Beisammensein der Arbeiter gesprochen hatte, verhaftet. Der Arbeiterschaft von Reichenberg bemächtigte sich eine große Aufregung, am Tage der Gerichtsverhandlung gegen Scheu sammelten sie sich in großen Massen in der Stadt an, um den Ausgang der Verhandlung abzuwarten. Das Militär wollte den von den Arbeitern besetzt gehaltenen Marktplatz räumen; dabei wurde ein Arbeiter, der Drucker Heinrich Fischer, durch einen unglücklichen Zufall, wie man später behauptete, erstochen. Der Mann hatte ganz unschuldig seinen Tod gefunden, er war kein Demonstrant gewesen, sondern nur auf den Markt gekommen, um in der dort befindlichen Apotheke für sein krankes Weib eine Medizin zu holen.

Scheu wurde zu vier Wochen Arrest verurteilt. Diese Vorgänge verschuldeten bald darauf ein weiteres Opfer. Der schon erwähnte Reichenberger Agitator Josef Krosch wurde verhaftet, unvorbereitet, wie er war, in leichter Sommerkleidung nach Prag transportiert, wo er, der schon vorher lungenkrank gewesen, am 10. Mai im dortigen Gefangenenspital starb. Die brutale Behandlung hatte, wie man auch von bürgerlicher Seite zugab, seinen Tod beschleunigt. Mit Krosch verloren die Arbeiter einen treuen Gefährten und rührigen Agitator. Die Prager Arbeiter ehrten ihn, indem sie in einer Anzahl von 10.000 seinem Leichenbegängnisse beiwohnten. Mit Recht konnte Andreas Scheu seinem Freunde Krosch nachrufen:

---

[1] Statistischer Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Prag für das Jahr 1870. Prag 1873.
Ueber die Löhne der böhmischen Bergarbeiter dieser Zeit macht auch Dr. Albin Bráf, Studien über nordböhmische Arbeiterverhältnisse, Prag 1881, sehr wertvolle Angaben.

„Du warst ein Mann des Wortes und der Tat,
Und jeder wird der Schnitter Dank erwerben,
Der so wie du für sie gesäet hat."

(„Volkswille", 11. Juni 1870.)

Ende Mai 1870 fand der Prozeß gegen die Reichenberger „Ruhestörer" vom 19. Jänner 1870 statt. Das Urteil lautete: Wilhelm Lange 2 Jahre 6 Monate, Josef Hoffmann, C. Reinecke und Heinrich Scholz je 1 Jahr, Wenzel Lutz, Augustin Preißler und Ignaz Sperlich je 1 Monat schweren Kerker, verschärft durch Fasttage; Ferdinand Reichelt und Wenzel John je 1 Monat strengen Arrest. A. Hopf wurde freigesprochen.

Am 25. Jänner 1870 traten die Lemberger Buchdrucker in Streik, der nach kurzer Dauer den Gehilfen eine Lohnerhöhung brachte. Am 19. Februar begann in Wien ein allgemeiner Streik der Buchdrucker und Schriftgießer; es war ihr erster Kampf. Die Arbeiter wurden von ihren Kollegen in den verschiedenen Städten Oesterreich-Ungarns tatkräftigst unterstützt, aber auch vom Auslande kamen Gelder als Zeichen der internationalen Solidarität. Insgesamt gingen an Unterstützungen ein:[1] aus Oesterreich-Ungarn 5023 fl., aus Deutschland 3540 Thaler, aus der Schweiz 500 Frcs., aus Italien 600 Lire, aus Frankreich 544 Frcs., aus Belgien 490 Frcs. und kleinere Summen aus Rußland, Holland, England und den skandinavischen Ländern. Die Wiener Arbeiterschaft der anderen Branchen hielt am 27. Februar im „Universum" eine große Versammlung ab, um den Streikenden ihre Sympathie zu erklären. Der Streik — die Buchdrucker hatten eine Verkürzung der Arbeitszeit und eine Lohnerhöhung verlangt — ging aber verloren.

Die Regierung hatte es an der Zeit gefunden, der immer „gefährlicher" werdenden Arbeiterbewegung nun einen neuen Schlag zu versetzen. Am 2. März 1870 ließ sie die Führer der Partei, Andreas Scheu, Johann Pabst, Johann Most und Heinrich Oberwinder, wegen der Dezemberdemonstration verhaften und die Untersuchungshaft über sie verhängen.

Auf den schärferen Kurs, den die Behörden der Arbeiterbewegung gegenüber einschlugen, dürfte es auch zurückzuführen sein, daß es Ende März 1870, anläßlich eines Spinnerstreiks in Svarov in Böhmen, zu so blutigen Ereignissen kam. Der Hergang war folgender: In der Fabrik des Freiherrn v. Liebieg wurde gestreikt. Als die Ausgleichsverhandlungen infolge des Widerstandes des Fabrikanten scheiterten, versammelten sich am 31. März 1870 die Arbeiter aus Svarov und die aus Tannwald und zogen gemeinsam vor die Fabrik in Svarov. Die Arbeiter, die friedlich singend dahergezogen kamen, verlangten, als ihnen Militär und Gendarmerie entgegentrat, freien Einlaß einer Deputation in die Fabrik, um weiter verhandeln zu können. Das Militär verweigerte dies. Nun geschah das, worüber bei derlei Anlässen immer gestritten wird. Die Offiziösen behaupten, die Arbeiter hätten angefangen, die Arbeiter sagen, die Bewaffneten hätten ohne zureichenden Grund gestochen und geschossen.[2] Das Resultat war, daß etwa 30 Verwundete und

[1] Höger a. a. O. Seite 426.

[2] Der „Volkswille" druckte in seiner Nummer vom 6. August 1870 nach einer Broschüre von Mnohoslav Troskovsky („Zustände und Ereignisse in Svarov." Prag 1870) folgenden Brief eines Soldaten ab, der mit dabei gewesen: „Als sodann die Leute — meist Mädchen — zu schreien anfingen: ‚schießet auf uns!', da machten wir einen Bajonettangriff, so daß die Menschen zu schreien begannen und schnell flohen. Gleich darauf wurden wir kommandiert, auf die Leute zu schießen, und das war der größte Unsinn, denn sie wollten uns nichts anhaben und riefen bloß: ‚Die böhmischen Krieger sollen hoch leben!' -- Aber wie haben sich die Armen in uns getäuscht, da wir gezwungen waren — ja, teure Mutter — wir mußten auf sie schießen und in sie stechen. War das dann ein Weinen, Lamentieren und Fluchen — es war furchtbar — die Haare standen mir zu Berge. Ein großes Glück war es, daß viele in die Höhe schossen, sonst wären ihrer wohl zehnmal so viel gefallen. Was mich betrifft – glaube mir, teure Mutter — ich

einige Tote den Platz bedeckten. Einer von den Toten war ein ausgedienter Feldwebel, der eben auf dem Wege war, sich sein Invalidengeld zu holen. Auch ein neunjähriger Knabe, der friedlich in der Wohnung seines Vaters spielte, wurde von einer Kugel getroffen und getötet.

Anläßlich der Ereignisse in Svarov, dieser blutigen Taufe der österreichischen Arbeiterbewegung, wendete sich die „Volksstimme" (9. April 1870) mit folgender Warnung gegen die immer zahlreicher werdenden Streiks: „Seid vorsichtig mit Arbeitseinstellungen! und wir wiederholen diese Mahnung um so dringender, da die Streiks jetzt in Oesterreich förmlich Modesache geworden sind und es schwer hält, alle Erscheinungen auf diesem Gebiet zu verzeichnen. Durch Arbeitseinstellungen wird die soziale Frage nicht gelöst. Wendet sie daher nur in den äußersten Notfällen und nur dann an, wenn ihr des Erfolges sicher seid. Ohne dazu gehörige Mittel und Organisation ist ein Streik nicht bloß eine Tollkühnheit, nein, geradezu ein Verbrechen am Arbeiterstande, denn ein verlorener Streik ist in seinen Folgen wie eine verlorene Schlacht: er entmutigt die Zaghaften. Damit wollen wir übrigens den Streik nicht ganz verwerfen, sondern nur auf sein Gebiet hinweisen. Die Arbeitseinstellungen gehören nicht auf das Gebiet der Heil-, wohl aber der Linderungsmittel und Agitationsmittel gegen das soziale Elend."

Kaum war das Koalitionsgesetz in Kraft getreten (7. April 1870), als zahlreiche Fachvereine entstanden. Die gesetzliche Schranke schien endgültig gefallen, der Entwicklung der Gewerkvereine nichts mehr im Wege zu stehen. Je mehr sich aber die sozialistischen Gewerkvereine entfalteten, desto mehr konnte man sehen, wie ihre einstigen nicht zu unterschätzenden Gegner, die Selbsthilfler, niedergegangen waren. Im Mai 1870 bettelten sie die Fabrikanten in einem Zirkular an, in dem es am Schlusse hieß:

„Der Verein (Arbeiter-Zentralverein „Selbsthilfe") huldigt überdies dem Grundsatze, daß die stufenweise Lösung der sozialen Verhältnisse nur dann auf der wahren und soliden Grundlage erfolgen kann, wenn alle Faktoren der Gesellschaft hieran gleichmäßig teilnehmen, und daß nur dann der Kampf mit den Lassalleanern und ihren Ausflüßen erfolgreich bestanden wird, wenn er mit vereinten Kräften denselben entgegenwirken kann.

Wir bitten daher, diese Einladung nicht ungütig aufnehmen zu wollen und werden uns erlauben, nach Ablauf einiger Tage ein Mitglied der Vereinsleitung mit einer demselben ausgestellten Kreditive an Euer Hochwohlgeboren zu senden, um Ihre hochverehrte Willensmeinung entgegenzunehmen.

Es zeichnen Eurer Hochwohlgeboren mit besonderer Hochachtung

Für die Vereinsleitung:
Anton Swoboda, Obmann.
Alois Gast, Schriftführer."

Und diese Leute hatten den Geschmack, sich Selbsthilfler zu nennen!

Von den Wiener Gewerkschaften, die sich unmittelbar nach dem Gesetzwerden des Koalitionsrechtes konstituierten, nennen wir die Fachvereine der Drechsler, der Meerschaum- und Bernsteinarbeiter und Knopfmacher, der Wagner, der Eisenarbeiter, der Vergolder, Anstreicher und Lackierer und der sämtlichen

---

habe nur ein einzigesmal geschossen und ich hoffe, daß ich keinen Menschen verletzt habe. Mich verdrießt es sehr, daß ich auch dabei war, denn ich rechne es mir zu keiner Ehre, wenn wir auch vom kommandierenden General Montenuovo eine glänzende Belobung erhalten hatten. Eine solche Belobung macht mir keine Freude, wenn ich dafür als ein Böhme einen anderen ganz unschuldigen Böhmen für nichts und wieder nichts niedermetzeln soll; ja, teuerste Mutter" ...

Musikinstrumentenmacher. Etwas früher, am 27. März 1870, hatte der Fachverein der Metall- und Zinngießer seine Tätigkeit begonnen. Auch in der Provinz machte die Gewerkschaftsbewegung erhebliche Fortschritte, zu Vereinsgründungen kam es indes in der Regel erst etwas später als in Wien.

2. Der Hochverratsprozeß und seine Folgen.

Am 4. Juli 1870 begann vor dem Wiener Landesgericht der Hochverratsprozeß gegen die Mitglieder der Deputation vom 13. Dezember 1869 und gegen einige Parteiführer der Arbeiter. Schäftner, Eichinger, Gehrke, Dorsch, Hecker, Schönfelder, Baudisch, Berka und Pfeiffer waren je 27 Wochen, Oberwinder, Scheu, Pabst, Most und Perrin je 17 Wochen in Untersuchungshaft gewesen. Da man Demonstrationen der Arbeiter befürchtete, waren umfassende militärische Vorkehrungen getroffen worden.

Der Prozeß dauerte zehn Tage. Die Staatsanwaltschaft bemühte sich, die auf einen „gewaltsamen Umsturz des Bestehenden" hinzielenden Bestrebungen der Sozialdemokratie ans Tageslicht zu bringen. Die Demonstration vom 13. Dezember wurde von ihr als eine Art Generalprobe für den Tag der großen Revolution hingestellt. Die früher bestandene Gewerkschaftssektion des Arbeiter-Bildungsvereines wurde als der Mittelpunkt der Agitation betrachtet. „Durch die Gewerkschaftssektion und durch die Gründung zahlreicher Fachvereine," sagte der Vertreter der Staatsanwaltschaft,[1] „welche wieder ebenso viele Filialen des Arbeiter-Bildungsvereines sind, weil die Gewerkschaftssektion des Arbeiter-Bildungsvereines aus Delegierten dieser Fachvereine gebildet ist, wurde eine Einheit in die Leitung der Bewegung gebracht, deren Fäden in dem Arbeiter-Bildungsverein, in der Gewerkschaftssektion und in den Händen der dort maßgebenden Agitatoren zusammenliefen."

Natürlich konnte in dem Prozeß nichts anderes bewiesen werden, als daß die Angeklagten sich zur Sozialdemokratie bekannten, daß sie Reden hielten, sozialistische Zeitungen lasen, mit auswärtigen Genossen korrespondierten 2c. Der Staatsanwalt sagte aber:[2] „Ich habe bereits dargetan, daß die in Eisenach gebildete sozialdemokratische Arbeiterpartei auf Grundlage ihres Programms eine Vereinigung ist, deren Realisierung, ja die bloße Agitation für deren Realisierung und Verbreitung in Oesterreich geradezu das Verbrechen des Hochverrates begründet."

Das Urteil in dem Prozeß war: Oberwinder erhielt 6 Jahre, Most, Andreas Scheu und Pabst je 5 Jahre schweren Kerker (das Obergericht setzte diese Strafe auf je 3 Jahre herab); die Mitglieder der Deputation wurden wegen des Verbrechens der öffentlichen Gewalttätigkeit zu Kerkerstrafen von 2 bis 10 Monaten verurteilt. Sämtlichen Verurteilten wurde die Haft durch monatliche Fasttage verschärft.

Diese schweren Verurteilungen erregten die größte Sensation. Die Aufregung steigerte sich aber noch, als infolge dieses Prozesses am 30. Juli 1870 sämtliche Wiener Fachvereine, mit Ausnahme des Vereines der Buchdrucker, und der Wiener Arbeiter-Bildungsverein behördlich aufgelöst wurden. Das betreffende Dekret lautete lakonisch:

„Die hohe k. k. niederösterreichische Statthalterei hat mit Erlaß vom 27. d. M., Z. 3233 pr., im Grunde der §§ 24 und 25 des Gesetzes vom 15. November 1867 über das Vereinsrecht die sofortige Auflösung des . . . . . in Wien und die sogleiche Einstellung der Tätigkeit dieses Vereines ausgesprochen.

---

[1] Der Hochverratsprozeß gegen Oberwinder, Andreas Scheu, Most, Pabst, Hecker, Perrin, Schönfelder, Berka, Schäftner, Pfeiffer, Dorsch, Eichinger, Gehrke und Baudisch. Herausgegeben von Heinrich Scheu. Wien 1870. Seite 303.

[2] A. a. O. Seite 334.

Hiervon werden Sie als Vorstand dieses Vereines mit dem Bemerken in die Kenntnis gesetzt, daß gegen diese Verfügung binnen 60 Tagen an das hohe k. k. Ministerium des Innern der Rekurs ergriffen werden kann, der Verein aber im Sinne des oben angeführten § 25 des Vereinsgesetzes vom 15. November 1867 seine Tätigkeit bis zur endgültigen Entscheidung über die Auflösung sogleich einzustellen hat.

Wien, am 30. Juli 1870."

(Unterschrift unleserlich.)

Der Auflösung verfielen folgende 26 Fachvereine:

Fachverein der Maurer und Steinmetzgehilfen.
„ „ Gürtler und Bronzearbeiter.
Gewerkschaftsverein der Appreteurgehilfen.
Fachverein der Hafnergehilfen.
„ „ Sattler, Riemer, Taschner und Deckenmacher.
„ „ Bäcker.
Verein der Gewerksgenossenschaft für Buchbinder, Ledergalanterie-, Futteral-, Kartonnage-, Pappendeckel-, Pappearbeiter und Kartenmaler.
Fachverein der Metall- und Zinngießer.
„ „ Schneidergehilfen.
„ „ Eisenarbeiter.
„ „ Kürschner, Kappenmacher, Rauchwarenfärber und Zurichter.
„ „ Seiden-, Schaf- und Baumwollfärber.
„ „ Tischlergehilfen.
„ „ Drechsler-, Meerschaum-, Bernsteinarbeiter und Knopfmacher.
„ „ Lithographen und Steindrucker.
„ „ sämtlichen Musikinstrumentenmachergehilfen.
„ „ Vergolder-, Anstreicher- und Lackierergehilfen.
„ „ Wagner.
„ „ Gold-, Silber- und Juwelenarbeiter.
„ „ Manufakturarbeiter, Bandmacher, Seidenzeugmacher, Posamentierer, Weber, Seiler, Schnur- und Börteldreher.
Fachverein der Seilergehilfen.
„ „ Spengler.
„ „ Waffenarbeiter.
„ „ Tapezierer.
„ „ Hutmacher und Hasenhaarschneider.
„ „ Glaser, Glashändler und Glasschleifer.

Als die Arbeiter von der Auflösung des Arbeiter-Bildungsvereines und der Fachvereine Kenntnis erhalten hatten, kam es in Mariahilf zu großen Demonstrationen. Wache und Militär wurde aufgeboten, stürmische Zusammenstöße erfolgten. Die Arbeiter beruhigten sich erst, als die Regierung erklärte, daß der Reaktivierung der Vereine nichts im Wege stünde. Die organisierten Arbeiter forderten nun in einem Aufrufe ihre Kameraden auf, alles zu vermeiden, was der Regierung Veranlassung zu einem gewaltsamen Einschreiten geben könne. Die Statthalterei habe schon mehreren Arbeiter-Deputationen erklärt, daß das Vereinsgesetz nicht aufgehoben sei, man könne also ungesäumt mit den Vorarbeiten zur Neubildung der Vereine beginnen.

Die Arbeiter-Deputationen fragten, als sie in der Statthalterei vorstellig wurden, natürlich auch nach den Grund der Auflösung. Am 3. August 1870 waren die Tischler Häcker, Ocenaschek und Mittringer in der Statthalterei erschienen; der Statthaltereirat Kutschera sagte ihnen, daß die Tendenz des Vereines bei der Auflösungsverfügung ausschlaggebend gewesen sei. Eine ähnliche Auskunft erhielten die Deputationen der anderen Fachvereine und die des Arbeiter-Bildungsvereines.

Inzwischen hatte die Regierung auch mit der Auflösung der Arbeitervereine in der Provinz begonnen. Jede Versammlungstätigkeit wurde unter-

bunden, die Arbeiterblätter wurden konfisziert, die Arbeiterbewegung sah sich im ganzen Reiche unter einem Ausnahmezustande gestellt.[1]

Die Regierung suchte ihr Vorgehen in einem Dekret, das sie an die Obmänner der aufgelösten Vereine richtete, zu motivieren. Dieses Dekret hatte folgenden Wortlaut:

„In Erledigung Ihrer bei der hohen k. k. niederösterreichischen Statthalterei überreichten bezüglichen Eingabe wird Ihnen hiermit nachstehendes bekanntgegeben.

Die auf Grund des Gesetzes vom 15. November 1867, R.-G.-Bl. Nr. 134, unter verschiedenen Benennungen entstandenen Arbeiter- und Arbeiter-Bildungsvereine, insbesondere der durch seine Organisation und die Anzahl seiner Mitglieder zu einer größeren Bedeutung gelangte Arbeiter-Bildungsverein in Wien und die mit ihm in Verbindung stehenden Fachvereine der gewerblichen Hilfsarbeiter in Wien und dessen Vororten haben, wie die Erfahrung dargetan, ihren statutenmäßigen Wirkungskreis durch die Ausdehnung der Vereinstätigkeit auf das Gebiet der Politik nur allzu häufig überschritten und damit aufgehört, den Bedingungen ihres rechtlichen Bestandes zu entsprechen. Es ist offenkundig und geht sowohl von der bisherigen Wirksamkeit dieser Vereine, als aus den zahlreichen, in öffentlichen und Vereinsversammlungen gehaltenen Reden der hervorragendsten Vereinsmitglieder sowie aus den Erklärungen der publizistischen Vereinsorgane (solche existierten zu dieser Zeit noch gar nicht. D. V.) unzweifelhaft hervor, daß die als Vereinszweck bezeichnete Förderung der geistigen und materiellen Interessen der Arbeiter vor allem auf dem Wege der politischen Agitation angestrebt wird.

Diese Agitation beschränkt sich nicht auf die Behebung spezieller Beschwerden der Arbeiter, sondern wird durch die Annahme, Verbindung und Empfehlung des in einer Versammlung zu Eisenach im Monate August 1869 festgestellten Programms der sozialdemokratischen Partei, dann durch die Forderung des allgemeinen, direkten Stimmrechtes auf das Feld der allgemeinen Politik übertragen und verstößt geradezu gegen die Grundlagen der bestehenden Reichs- und Landesverfassung.

Eine derartige Wirksamkeit der hierländischen Arbeitervereine entbehrt nicht nur formell der gesetzlichen Berechtigung, sondern muß ihrem Wesen nach als staatsgefährlich bezeichnet werden, zumal die begabtesten und einflußreichsten Führer dieser Vereine mit der in London gegründeten „Internationalen Arbeiter-Assoziation" vielfache Beziehungen unterhalten, dieser Assoziation selbst als Mitglieder angehören, andere zum Beitritt anwerben und auch außerhalb der eigentlichen Arbeiterkreise an den Anhängern des Eisenacher sozialdemokratischen Programms eine Stütze ihrer Bestrebungen finden.

Der Strafprozeß, welcher gegen einige Führer der Arbeiterbewegung in Wien vor den Schranken des hiesigen Landesgerichtes zu Ende geführt wurde, hat neue Aufschlüsse über die Zielpunkte, die leitenden Kräfte und die Agitationsmittel der sozialdemokratischen Arbeiterpartei geliefert und es ist die Staatsgefährlichkeit dieses Gebarens nunmehr auch durch einen richterlichen Spruch anerkannt, nachdem das Urteil des Landesgerichtes in dem eben erwähnten Prozesse auf der Erwägung beruht, daß in dem Inhalt des sozialdemokratischen Programms in seiner Anwendung auf Oesterreich eine gewaltsame Aenderung der daselbst bestehenden Regierungsform gelegen sei, daß demnach die Verbreitung und die Durchführung dieses Programms objektiv den Tatbestand des Verbrechens des Hochverrates bilde.

---

[1] Selbst der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer ging die Auflösungspolitik der Regierung zu weit. Sie sagte in einem Berichte an das Ministerium: „Eine bedauerliche Wendung hat die Arbeiterfrage in letzter Zeit genommen, indem sie zur Auflösung sämtlicher Arbeitervereine Niederösterreichs führte. Wenn die Kammer auch weit entfernt ist, strafwürdige politische Tendenzen, insofern solche bei einzelnen Angehörigen des Arbeiterstandes gerichtlich konstatiert werden, in Schutz nehmen zu wollen, so scheint ihr doch die allgemeine Verurteilung und Auflösung der Arbeitervereine, welche die Arbeiter mundtot macht, eine zu weitgehende Maßregel zu sein. Ueberstürzungen und Ueberschreitungen des richtigen Maßes zeigen sich auch bei Neuerungen auf anderen Gebieten, allein schließlich siegt der gesunde Sinn und lenkt aus eigenem Antriebe in die richtigen Bahnen." ... Die Kammer spricht den Wunsch aus, „daß Arbeiter-Bildungsvereine und andere analoge Assoziationen bald wieder entstehen und — von politischen oder sozialen Schimären sich fernhaltend — eine praktisch fruchtbare Tätigkeit entfalten mögen". (Bericht der Handels- und Gewerbekammer für das Erzherzogtum Oesterreich unter der Enns an das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft über die Verkehrsverhältnisse des Kammerbezirkes während des Jahres 1869. Wien 1870.)

Hierdurch erscheint die im Sinne der §§ 24 und 25 des Gesetzes vom 15. November 1867 über das Vereinsrecht durch die hohe k. k. niederösterreichische Statthalterei mit Erlaß vom 27. Juli 1870, 3233 pr., verfügte Auflösung des Arbeiter-Bildungsvereines in Wien und der mit demselben in Verbindung gestandenen Fachvereine der gewerblichen Hilfsarbeiter in Wien und dessen Vororten sowie die sogleiche Einstellung der Tätigkeit dieser Vereine begründet.

Wien, den 21. August 1870. Unterschrift: Lemonier."

Trotz des nach den Arbeiterdemonstrationen gegebenen Versprechens, daß der Neugründung der Arbeitervereine nichts im Wege stehe, war die Regierung bei der Statutenbewilligung äußerst schikanös. Ein Rundschreiben des Grafen Taaffe an die Statthaltereien [1] forderte offen dazu auf. „Die Neubildung von Arbeitervereinen," heißt es dort, „deren Statuten zwar keine staatsgefährlichen Bestimmungen des sozialdemokratischen Programms enthalten, die aber doch in so allgemeinen und vieldeutigen Ausdrücken abgefaßt sind, daß sich politische Tendenzen dahinter verbergen können, ist nur unter der Bedingung zuzulassen, daß diese Vereine sich förmlich als politische Vereine konstituieren und den bezüglichen Bestimmungen des zweiten Abschnittes des Vereinsgesetzes sich unterziehen."

Die Statthaltereien befolgten treulich, was ihnen dieses Rundschreiben auftrug. Als am 18. August 1870 der Wiener Arbeiter-Bildungsverein seine neuen Statuten einreichte, in denen es heißt, daß der Zweck des Vereines die Hebung des Arbeiterstandes in sittlicher, materieller und geistiger Beziehung ist, wurden diese Statuten von der Statthalterei in einem Erlasse vom 2. September 1870 zurückgewiesen. Die Statuten wären viel zu „allgemein gehalten" und „vieldeutig abgefaßt", erklärte sie. Die Statuten des Vereines der Gold-, Silber- und Juwelenarbeiter wurden hinwieder mit folgender Begründung abgelehnt: „. . . . muß der Verein als ein politischer angesehen werden, da auch der Zusatz im § 1 der Statuten, daß sich der Verein in seinen Versammlungen und Sitzungen nicht mit politischen Fragen befaßt, nicht hinreichend bestimmt lautet und gerade diese Textierung eine politische Agitation außerhalb der Versammlungen und Sitzungen nicht ausschließt." Das war natürlich ganz unverständlich. Der Verein als solcher konnte sich ja nirgends anders als in seinen Versammlungen und Sitzungen betätigen, zumindest mußten ja dort die Beschlüsse für seine Tätigkeit gefaßt werden.

Diese Taktik der Regierung hatte der österreichischen Arbeiterbewegung schwere Schäden zugefügt. Als die Vereine aufgelöst worden waren, hatten wohl alle den Rekurs ergriffen, aber es war zweifelhaft, ob ihm Folge gegeben werden würde, zumindest mußte man sich auf ein langes Warten einrichten. Deshalb hatte man sich zu einer Neugründung der Vereine entschlossen. Dieser wurden aber, wie wir gesehen, von der Regierung alle möglichen Hindernisse in den Weg gelegt. Tatsächlich hatte die Arbeiterschaft denn auch geraume Zeit zu tun, um ihre Organisationen wieder auf den Stand, wie er vor den Auflösungen gewesen war, zu bringen.

3. Der Wiederaufbau der Gewerkschaften.

Am Beginn des Jahres 1871 schien sich die politische Konstellation in Oesterreich wesentlich zu ändern. Das föderalistische Ministerium Hohenwart war ans Ruder gekommen, der Sozialreformer Schäffle war Handelsminister geworden. Eine der ersten Taten des neuen Ministeriums war, die im Hochverratsprozeß Verurteilten zu amnestieren. Mit ihnen wurde

[1] Abgedruckt in Nummer 32, 3. September 1870, des „Volkswille".

auch allen anderen wegen politischen oder Preßvergehen in Straf- oder Untersuchungshaft Befindlichen die Freiheit gegeben.

Die Arbeiterpartei begann Vertrauen zur Regierung zu fassen und nahm vorläufig eine abwartende Haltung ein. Am 18. Februar 1871 schrieb der „Volkswille": „Man gewähre das allgemeine, direkte Wahlrecht ohne reaktionäre Zutaten und wir sind bereit, die Regierung mit der ganzen uns zu Gebote stehenden Macht zu unterstützen." Am 27. Februar fand im Sophiensaal eine große Arbeiterversammlung statt, in der Oberwinder, Most, Häcker, Schäftner, Andr. Scheu und andere sprachen. Die Versammlung nahm hierauf eine Resolution an, in der dieselbe Auffassung der politischen Lage zum Ausdruck kam. Eine ähnliche Versammlung fand am 7. März in Graz statt; auch andere Provinzstädte folgten.

Je offensichtlicher aber die Arbeiterschaft auf ein liberales Vorgehen der neuen Regierung rechnete, je mehr in dieser Hoffnung ihre Rührigkeit wuchs, ihre Vereine sich stärkten, ihre Aktionen energischer wurden, desto unruhiger wurde das Bürgertum. Unter ihrem Einfluß stehend, vermochte das Ministerium Hohenwart-Schäffle nicht, den zuerst beschrittenen Weg beizubehalten, und schwenkte gar bald in ein reaktionäreres Fahrwasser hinüber. Bevor aber dieser Umschwung noch offen zutage trat, ja, man könnte beinahe sagen, von allem Anfang an, duldete das Ministerium Hohenwart die polizeilichen Maßregelungen der gewerkschaftlichen Vereine. So wurde in derselben Zeit, in der die Amnestie der politischen Verbrechen und Vergehen erfolgte, dem Fachverein der Schneider in Wien mit der Auflösung gedroht, wenn er die Tätigkeit seiner Lohnkontrollsektion nicht einstelle. Diese Sektion hatte nur gewerkschaftliche Aufgaben zu erfüllen; ihr Zweck war: 1. statistische Feststellung der Höhe der Löhne, Dauer der Arbeitszeit u. s. w.; 2. die Erzwingung besserer Arbeitsbedingungen.

Die Streikbewegung war nach wie vor eine große.[1] Im April 1871 streikten die Kleidermacher in Judenburg und in Laibach, die

[1] Auch Arbeiterschichten, in denen die zünftige Ueberlieferung noch die Hauptrolle spielte, wurden von der allgemeinen Bewegung mitgerissen. So entstand unter den zünftigen Rotgerbern und Lederern ein moderner Gewerkverein. Wir bringen nachstehend ein Memorandum dieses Vereines zum Abdruck, das sehr interessante Einblicke in die Ideenwelt der sich eben — wenn auch nur auf kurze Zeit — von den zünftigen Ueberlieferungen befreienden Arbeiterschichte bietet:

„Memorandum an die Herren Prinzipale der Rotgerber und Lederer Wiens.

Der Ausschuß des Fachvereines der Rotgerber und Lederer Wiens und Umgebung beehrt sich im Namen und Auftrage sämtlicher Geschäftsgenossen dieses Ansuchen als Memorandum zur Regelung der Arbeitszeit und Lohnfrage, welche ein unabweisbares Bedürfnis ist, hiermit vorzulegen.

In früherer Zeit, als das Maschinen- und Fabrikswesen noch nicht so ausgebreitet war, war das Verhältnis des Arbeiters gegenüber dem Arbeitgeber noch mehr ein patriarchalisches. Heute, bei der immensen Ausdehnung des Fabriks- und Maschinenwesens, ist der Arbeiter nur mehr eine Ware und unterliegt der Preis derselben den Verhältnissen von Angebot und Nachfrage.

Unter den heutigen Produktionszuständen, unter denen der kleine Gewerbetreibende zum Lohnarbeiter herabsinken muß. Diese Umwälzung vollzieht sich vor unseren Augen, zwar langsam, aber stetig und unaufhaltbar, mit progressiver (fortschreitender) Zunahme.

Ein starres Festhalten an veralteten, schädlichen Prinzipien und vermeintlichen Rechten und Privilegien wird ihren Lauf nur beschleunigen.

Wenn die Arbeiter nun darnach streben, ihre Lage zu bessern, wenn sie diese Besserung auf dem Wege der Verständigung und des Kompromisses erreichen wollen, wenn sie zur Bekämpfung des gemeinsamen Feindes, des sie alle ausbeutenden Großkapitals, die Hand bieten, so wäre es gewiß an der Zeit, die dargebotene Hand zu ergreifen.

In erster Linie verlangen die Arbeiter den

‚Normalarbeitstag von zehn Stunden'.

Es ist vorauszusehen, daß keine erheblichen Einwendungen werden erhoben werden, indem schon humane Herren ohne Memorandum das gerechte, bescheidene Vorgehen der Arbeiter gebilligt haben.

Müllerburschen in Fischamend, die Gold-, Silber- und Juwelenarbeiter in Wien, im Mai die Schneider in Lemberg, die Tischler (partiell) in Wien, die Arbeiter der Trammwaggonfabrik in Hernals, die Hafnergehilfen in Graz, die

---

Durch die Einführung der Maschine wurde die Produktion bedeutend vervielfältigt, und während ehedem die Hände zur Arbeit fehlten, werden sie jetzt, durch die bedeutende Ueberproduktion, zu viel, das ist überflüssig; während früher auf Bestellung gearbeitet wurde, arbeitet man jetzt auf Risiko, indem bedeutende Quantitäten Ware angefertigt und auf den Markt gesendet werden. Wird nun der Markt von irgend einer Ware überschwemmt, ist diese weit über den Bedarf vorhanden, so muß der Preis derselben sinken, wodurch ebenfalls wieder ein Sinken des Arbeitslohnes herbeigeführt wird. Während im Gegenteil, wenn nicht so viel Ware vorhanden ist, als der Markt bedarf, der Preis derselben steigen muß, was nun wieder die Möglichkeit einer besseren Entlohnung bietet. Die Ueberschwemmung des Marktes kann aber nur dann stattfinden, wenn zu viel gearbeitet wird, und läßt sich diese Eventualität durch Verringerung der Arbeitszeit beseitigen.

Es sind hinlängliche Beweise vorhanden, daß unser Gewerbe sehr anstrengend ist und ohne gehörige Pflege der Körperkonstitualismus die Kräfte vor der Zeit aufreibt und den Arbeiter zum Krüppel macht. Eine fortwährende Anspannung und Aufreizung des Nervensystems hemmt aber auch die geistige Entwicklung, macht den Arbeiter stumpfsinnig, apathisch und jedes höheren Aufschwunges unfähig. Es tritt Unlust zur Arbeit ein, frühzeitiges Siechtum und schnelles Ende sind die Folgen der langen Arbeitszeit. Nach zwölfstündiger oder noch längerer harter Arbeit kann sich der Arbeiter unmöglich eine intellektuelle Bildung anschaffen, sein Sinn ist für ein anderes Studium geschwunden, denn der abgemarterte Körper tritt mit dem Schlaf in Verbindung, der mit bleiernen Flügeln sein weiteres Denkungsvermögen erdrückt. Es wird jeder vielmehr der Leidenschaft zugeführt, andere Erheiterungen als das Lernen, Wirtshausleben, Spiel und Trunksucht treten in den Vordergrund; alles üble Folgen der allzulangen Arbeitszeit, welche den abgestumpften Körper einer höheren Bildung unzugänglich machte. Sollte man alle Nachteile der Arbeitsdauer, alle Vorteile der verminderten Arbeitszeit einer genaueren Erörterung unterziehen, ist unsere Feder zu schwach; denn es wurde schon hinlänglich gezeigt durch beredtere Worte und von Männern, welche ihr ganzes Leben dem Studium der Arbeiterfrage widmeten und sehr gewichtige Gründe für die Verkürzung der Arbeitszeit anführten.

Ein zweiter Punkt, welcher noch die größte Berücksichtigung verdient, ist die

‚Lohnfrage‘,

ihre Regelung ist für Arbeitnehmer und -geber von gleich wichtiger Bedeutung.

Wenn der durch anhaltende Anstrengung an seinen Kräften erschöpfte Arbeiter die ihm durch diese Anstrengung entzogene Kraft nicht wieder ersetzen kann; wenn er seinem Körper nicht die verlorenen Säfte wieder zuführen kann; wenn er für seine müden Glieder nur in elenden, ungesunden Wohnungen auf schlechtem Lager Stärkung suchen muß; wenn die Sorge, sowohl für die eigenen als für die Lebensbedürfnisse seiner Familie gar nie von ihm weicht; wenn seine Kinder, bleich und abgezehrt, mit Krankheiten und Siechtum behaftet, infolge Aufsichtslosigkeit und mangelhafter Erziehung auch moralisch verkommen und so körperlich und geistig verkrüppelt dem Elende — dem Laster in die Arme sinken; wenn er all den Jammer ins Auge faßt und sieht hingegen, wie in seiner nächsten Nähe Paläste erstehen, in denen der Ueberfluß im reichsten Maße vorhanden ist: so ist die Forderung eines höheren Arbeitslohnes eine wohlberechtigte.

Die Lohnfrage ist nach der Arbeitsfrage die wichtigste, und obwohl dieselbe noch immer dem Lohngesetze unterworfen ist, so ist es gerade jetzt an der Zeit, an eine Erhöhung zu denken. Die größten und bedeutendsten Nationalökonomen haben den Grundsatz ausgesprochen, daß der Arbeitslohn sich immer nur nach den nötigsten Bedürfnissen der Arbeiter richte.

Wenn daher bei gleichem Lohn der Preis der Lebensmittel ein bedeutend höherer wird, so ist der Arbeiter nicht mehr imstande, sich und seine Familie so wie früher zu ernähren und so wie seine Körperkräfte in rapider Weise abnehmen, werden auch seine Kinder infolge mangelhafter Nahrung nicht so kräftig gedeihen, viele werden krank, ihre Lebensdauer kurz, infolge der Teuerung und schlechten Verdienstes werden sie auch abgehalten, so viel Ehen als früher zu schließen, und es wird so in einigen Jahren Mangel an Arbeitern eintreten.

Schlechte Pflege bringt hernach eine Generation von Schwächlingen, eine halbverkümmerte Nachkunft. Gute, kräftige, tüchtig geschulte Arbeiter braucht die heutige Produktion! Aber wo sollen diese herkommen, wenn die Mittel fehlen zu ihrer Vegetation; wie kann man verlangen, daß die Arbeiter intelligent seien, wenn man ihnen die Mittel dazu nicht bietet, wenn der Lohn des Mannes so gering ist, daß auch das Weib, die Mutter, arbeiten muß, um die Kinder wenigstens vor Hunger zu schützen?

Erhöhung des Arbeitslohnes ist daher das zweite und dringendste Gebot der Selbsterhaltung für die Arbeitgeber.

Wir stellen deshalb unsere Forderungen in eins zusammen und verlangen:

I. Herabsetzung der Arbeitszeit auf zehn Stunden in Verbindung mit einer Lohnerhöhung von 20 Prozent.

Hutmacher in Klagenfurt, die Manufakturarbeiter (partiell) in Wien, die Hornknopfarbeiter in Ottakring, die Metallarbeiter (partiell) in Wien, die Sattler-, Riemer- und Taschnergehilfen in Wien 2c. 2c. Gegen diese vielen Streiks mußte der „Volkswille" wiederholt Stellung nehmen. Am 6. Mai 1871 schreibt er: „Die Arbeitseinstellungen nahmen in neuester Zeit in besorgniserregender Weise überhand. Zumeist sind sie nicht im mindesten organisiert und nur ins Blaue hinein vom Zaune gebrochen. Die Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse sind überall drückend; allein, die Arbeiter mögen stets die Möglichkeit des Aushaltens bedenken! Wenn so viele, mitunter großartige Streiks auf einmal unternommen werden, ist eine Unterstützung aller geradezu unmöglich und sie müssen zum Teile erfolglos bleiben."

Diese Warnungen vor den Streiks konnten keine große Wirkung haben, da die geschäftliche Konjunktur andauernd günstig war und die Arbeiter angesichts dieser Tatsache eben immer wieder versuchten, ihre Lage zu verbessern. Die Arbeiter beseelte auch ein Wagemut und eine Hoffnungsfreudigkeit, wie es meist nur in der Jugend einer Bewegung zu finden ist. Sobald die Saison im Gange war, setzten denn auch die Streiks der Arbeiter ein, oftmals mit Mißerfolgen endigend — die Arbeiter waren ja schwach organisiert und die Begeisterung allein hält nicht länger als die ersten paar Tage aus — manchmal aber auch schöne Erfolge zeitigend. Wie viel zu diesen Erfolgen die erste Ueberrumpelung oder die günstige Konjunktur beigetragen, ist hier nicht der Ort zu untersuchen.

Wo einem Fachverein die Beteiligung, respektive Führung eines Streiks nachgewiesen werden konnte, war die Behörde sofort mit Maßregelungen gegen den Verein bei der Hand. Der Fachverein der Brauereigehilfen in Wien wurde von der Statthalterei mit Erlaß vom 9. Jänner 1872 aufgelöst, „weil der Ausschuß beschlossen hatte, mit Hintansetzung des freien Willens der einzelnen Arbeiter mit den Brauherren zu unterhandeln, und es den Vereinsmitgliedern zur Pflicht gemacht wurde, sich den diesfälligen Beschlüssen des Vereines zu fügen".

Die Wiener Gewerkvereine hatten sich inzwischen so weit entwickelt, daß ihnen eine Vereinigung aller Vereine in eine Union, das ist einer Körperschaft zur Vertretung ihrer gemeinsamen Interessen, notwendig schien. Am 10. Juni 1872 fand deshalb eine Versammlung von Delegierten der sämtlichen Fachgewerkschaften Wiens statt, in der die Gründung einer solchen Union beschlossen wurde. Nach eingehender Beratung genehmigte die Versammlung ein Statut, das im wesentlichen folgendes besagt: Der Titel des Vereines sollte sein: Verband der Wiener Fachgewerkschaften. Als Zweck wurde bezeichnet: „Die einzelnen Vereine in ihren fachlichen und gewerblichen Bestrebungen zu unterstützen, besonders in Bezug auf das Unterstützungs- und Unterrichtswesen sowie auch auf einen gemeinsamen Rechtsschutz."

II. Eine Vergütung von 50 Prozent für jede nach diesen zehn Stunden zu leistende Arbeit.

Wir hoffen, daß diese unsere bescheidenen Ansprüche auch von seiten der Herren Arbeitgeber als mäßige betrachtet werden und, geleitet von der Ueberzeugung, daß Euer Wohlgeboren in richtiger Erkenntnis der obwaltenden Umstände diesen Ansprüchen Ihre Zustimmung nicht versagen werden, erlauben wir uns noch, Ihnen mitzuteilen, daß von seiten der Gehilfen die Erledigung dieses Ansuchens baldigst gewünscht wird.

Für den Verein der Rotgerber und Lederer Wiens und Umgebung:

Joh. Stephanides, Schriftführer. — Anton Heyer, Obmann.

Wien, am 15. Mai 1871."

(Einige Jahre später hatte sich der Verein der Rotgerber und Lederer wieder in eine zünftige Organisation rückgebildet.)

Als Mittel zu diesem Zwecke sollten dienen:

„a) Vorträge in den einzelnen Vereinen sowie Vorträge für alle Verbandsmitglieder mit Ausschluß der Politik und Religion.

b) Organisation des Fachunterrichtes sowohl wie des Unterrichtes in gemeinnützigen Wissenschaften für die Mitglieder der dem Verbande angehörenden Vereine.

c) Besprechungen der einzelnen Vereinsdelegierten über sachliche Interessen, Unterstützungswesen, Krankenkassen u. s. w.

d) Darlehen und Unterstützungen an die einzelnen Vereine in besonderen Fällen.

e) Gewährung von Rechtsschutz für die dem Verbande angehörenden Vereine sowohl wie für deren Mitglieder in besonderen Fällen."

Zur Einreichung des Statuts wurden Läufer, Gehrke, Schwarzinger, Peschan und Gerbers gewählt. Was den Gewerkschaftlern damals vorschwebte, war die Gründung einer nur für Wien berechneten ähnlichen Institution, wie es die heutige Gewerkschaftskommission für das ganze Reich ist. Es war der erste Versuch, eine regelmäßige, organische Zentralleitung für alle Wiener Gewerkvereine zu schaffen. Am Widerstande der Regierung, die Verbände der Arbeitervereine nicht gestattete, scheiterte dieses Projekt. Der „Volkswille" konnte am 18. Dezember 1872 berichten, daß die niederösterreichische Statthalterei, unter Hinweis auf den § 6 des Vereinsgesetzes, die Bildung des Gewerkschaftsverbandes als „staatsgefährlich" verboten und daß das Ministerium des Innern dieses Verbot bestätigt habe.

Die Regierung hätte es viel lieber gesehen, wenn die Arbeiter in den Bahnen der seichten „Selbsthilfler" gewandelt wären. Das ist ersichtlich aus einem Erlasse vom 27. April 1872, den die Statthalterei in Innsbruck im Einklange mit dem Ministerium des Innern an die k. k. Bezirkshauptmänner erließ. Mit folgenden Ratschlägen werden die Behörden zur Unterstützung der „Selbsthilfe"-Vereine der Arbeiter angeleitet: „Durch persönliche Einflußnahme der politischen Behörden wären vielmehr wohlwollende Industrielle dafür zu gewinnen, daß sie intelligente Arbeiter zur Gründung derartiger Vereine ermuntern, ihnen ratend zur Seite stehen und für die Vereine selbst Interesse an den Tag legen. Im Wege der Presse wäre dahin zu wirken, daß sie von derartigen Tendenzen Kenntnis nehme, sie verfechte und empfehle."....

Die Arbeiter aber blieben nach wie vor in den sozialistischen Gewerkvereinen und die Regierung kämpfte weiter mit schikanösen Erlässen gegen deren Ausbreitung. Mit Statthaltereierlaß vom 23. November 1872 wurde der Wiener Fortbildungsverein der Buchdrucker aufgelöst, weil er in der Versammlung vom 20. Oktober d. J. den streikenden Gold-, Silber- und Juwelenarbeitern ein Darlehen von 100 fl. bewilligt hatte. Dieser Maßregel folgte bald die Auflösung der Buchdruckervereine in Graz und Klagenfurt.

Das Jahr 1872 wurde von den Gewerkschaften mit einer Agitation gegen die Zwangsgenossenschaften beschlossen. Es fanden in Wien und auswärts eine große Anzahl freier Gewerkschaftsversammlungen statt, in denen der Reichsrat aufgefordert wurde, noch in dieser Session für die Beseitigung der Zwangsgenossenschaften zu votieren. Erfolgreich war diese Aktion allerdings so wenig wie die früheren in dieser Sache.

Im Frühjahre des Jahres 1873 setzte wieder eine äußerst lebhafte Streikbewegung ein. Im Monate April allein waren folgende wichtigere Streiks: Schneider in Wien und Graz, Sattler in Wien, Feilenhauer in Wien, Schmiede in Wiener-Neustadt, Müllerburschen in Salzburg, Tischler in Graz, Schuhmacher in Linz. Der Gewerkverein der Schneider in Wien wurde anläßlich des Streiks behördlich aufgelöst.

Um diese Zeit ist auch wieder der Versuch einer Verbandsgründung zu verzeichnen. Die Manufakturarbeiter hatten das Statut eines Verbandes der österreichischen Manufakturarbeiterfachvereine und Gewerkschaften eingereicht, erhielten es aber Ende Mai 1873 wieder zurück. Auch dieser beabsichtigte Verband galt als staatsgefährlich.[1]

Inzwischen hatte sich in der industriellen Situation eine Aenderung vollzogen, die für das ganze wirtschaftliche und politische Leben Oesterreichs von einschneidender Bedeutung war. Am 10. Mai 1873 war der große Wiener Börsenkrach hereingebrochen. Die tolle Ueberspekulation, das Gründungsfieber, verbunden mit dem ausgedehntesten Börsenschwindel, hatte seine Früchte gezeitigt. Mit einem Schlage stand alles still, was in den letzten Jahren so üppig gedieh. Mit einem Schlage stürzte das Gebäude der Ueberproduktion und das Getriebe der Spekulation zusammen. Daß es so kommen mußte, wird sofort klar, wenn man einen Blick auf das Treiben vor dem „Krach" wirft. Die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer skizziert die damaligen Zustände folgendermaßen:[2] „.... Der leichte Erwerb der Börse führte zu einem verschwenderischen, üppigen Leben und die gesteigerte Konsumtion in Verbindung mit den ausgedehnten Eisenbahn- und Häuserbauten rief auch im Gebiete der Industrie und des Handels den Geist der Uebertreibung und leicht wagenden Spekulation wach....." „.... Was die Börse selbst betrifft, trat wohl zeitweilig eine Ermattung dadurch ein, daß sich momentan Geldknappheit einstellte, weil die im Umlauf befindlichen Staats- und Banknoten für den ungemeinen Umfang des Verkehrs nicht ausreichend waren oder die neuen Methoden der Kreditgewährung bei der maßlosen Anwendung hin und wieder die Wirkung versagten; im übrigen entwickelte die Börsenspekulation ein immer wilderes Treiben, das namentlich Ende 1872 und anfangs 1873 in wüste Orgien ausartete."

Die Gründungsbanken blühten wie nie zuvor. Unzählige Personen, die den verschiedensten Berufsgebieten angehörten, begnügten sich nicht mehr damit, ihr Kapital in solider Weise anzulegen, sondern ließen sich ohne tieferes Verständnis der Sache und in Unkenntnis der möglichen Gefahren über stete Aneiferung seitens zahlreicher Agenten weit über ihr Vermögen in Spekulationen ein. „Auch viele Kapitale, die bis dahin im Warenhandel und in der Industrie nützliche Verwendung gefunden hatten, wurden im Börsenspiel engagiert und selbst die Kreise der Arbeiter und Dienstleute, welchen die kleineren Börsencomptoirs ihre Vermittlung aufdringlich anboten, opferten dem Moloch, indem sie ihre Ersparnisse den genannten Anstalten zum Börsenspiel oder zur höchsten Fruktifizierung anvertrauten....." „.... Das Expansive und Schwindelhafte, in welches die wirtschaftliche Bewegung ausgeartet war, mußte zu einem unseligen Ende führen; man braucht sich nur die Tatsache vor Augen zu halten, daß allein in den Jahren 1872 und 1873, also zu einer Zeit, in welcher das reelle Volkseinkommen durch mehrjährige Mißernten geschwächt war und der Außenhandel durch das Ueberwiegen des Imports über die Ausfuhr sich zu unseren Ungunsten stellte, 530 Aktienunternehmungen mit einem Nominalaktienkapital von 2797 Millionen Gulden konzessioniert wurden."

---

[1] Der Reminiszenz halber erwähnen wir, daß trotz des erbitterten Krieges der Behörden gegen die Arbeiterorganisationen, trotz Auflösungen, Versammlungsverbote, Hausdurchsuchungen ꝛc. das k. k. militärische Aerar sich nicht scheute, Geschäfte mit eben diesen Organisationen zu machen. Die Militärmusik ließ man ohneweiters den sonst verfemten Sozialisten zum Tanze aufspielen — wenn diese nur entsprechend zahlten. So spielte zum Beispiel bei einem am 8. Februar 1873 stattgehabten Feste des Gewerkvereines der Metallarbeiterschaft Wiens die Militärkapelle Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, bei einem großen Arbeiterballe sämtlicher Arbeitervereine von Graz am 15. Februar 1873 die Kapelle des k. k. Infanterieregiments König der Belgier u. s. w.

[2] Bericht der Handels- und Gewerbekammer ꝛc. über die Periode 1872 bis 1874. Wien 1876. Seite III bis XXVI.

Als dann die Krise hereinbrach, war sie angesichts der noch vor kurzem so günstig scheinenden Konjunktur für die große Mehrzahl überraschend gekommen. Die Panik war deshalb um so größer. Der Wagemut der Spekulation schlug nun in den Katzenjammer der übertriebenen Vorsicht und Aengstlichkeit um. Die Fabriken standen still, die Arbeitslosigkeit mit all ihrem Elend suchte die arbeitende Bevölkerung heim. Die Arbeiter, die an den großen Profiten der vorangegangenen Epoche keinen oder einen nicht nennenswerten Anteil gehabt hatten, denen es nicht möglich war, mit ihren kargen Löhnen Vorsorge für die Zukunft zu treffen, litten am meisten.

Ihre traurige Lage beeinflußte natürlich sofort die Arbeiterorganisationen, für die nun eine schwere Zeit hereinbrach.

4. Stärke und Wirksamkeit der gewerkschaftlichen Organisationen in der Zeit von 1870 bis 1873.

Die Stärke der gewerkschaftlichen Organisationen der Siebzigerjahre läßt sich heute nur schwer mehr einwandfrei in ziffermäßiger Weise feststellen. Es liegen uns nur die Zusammenstellungen der damals erschienenen Arbeiterkalender vor, die aber nicht vollständig sind. Für die allgemeinen Umrisse genügen indes auch diese Ziffern, um so mehr, als wir uns bemüht haben, sie durch eine Anzahl Vereinsberichte zu ergänzen.

Der Arbeiterkalender des Jahres 1872 berichtet von dem Bestande folgender Arbeitervereine:

	Gewerkschaften	Arbeiter-Bildungsvereine	Zusammen
Wien	36	2	38
Niederösterreich	5	14	19
Oberösterreich	1	6	7
Steiermark	8	8	16
Salzburg	1	1	2
Kärnten, Krain	5	5	10
Tirol	1	3	4
Mähren, Schlesien	7	5	12
Böhmen	11	15	26
	75	59	134

Der Arbeiterkalender des Jahres 1873 bringt folgende Zahlen:

Wien	51	Arbeitervereine mit	35.368	Mitgliedern
Niederösterreich	28	„ „	4.616	„
Oberösterreich	7	„ „	922	„
Salzburg	6	„ „	469	„
Steiermark	37	„ „	9.848	„
Kärnten	14	„ „	1.156	„
Krain	6	„ „	468	„
Tirol	5	„ „	356	„
Böhmen	36	„ „	11.707	„
Mähren	21	„ „	4.646	„
Schlesien	7	„ „	760	„
Ungarn, Kroatien und Slawonien	18	„ „	9.793	„
Galizien	1	„ „	200	„
	237		80.309	

Nach der Art der Vereine waren:

21	Manufakturarbeitergewerkschaften	mit 6.969	Mitgliedern
1	Sattler- und Riemerverein	„ 900	„
12	Kleidermacherfachvereine	„ 2.718	„

4	Anstreicher- und Vergoldergewerke	mit	924	Mitgliedern
1	Handschuhmacherverein	„	262	„
24	Buchdrucker-, Schriftgießer- und Lithographenvereine[1]	„	3.591	„
5	Holzarbeitergewerkschaften	„	2.324	„
6	Metallarbeiterfachvereine	„	2.646	„
3	Maurer- und Steinmetzevereine	„	981	„
8	Schuhmachergewerkschaften	„	3.018	„
je 1	Buchbinder-, Musikinstrumentenmacher-, Drucker- und Formenstecher-, Spengler-, Tapezierer-, Brauer-, Hafner-, Weiß- und Rotgerber-, Glaser-, Gold- und Juwelenarbeiter-, Geschäfts- und Fabriksdiener-, Hutmacher-, Drechsler-, Uhrmacher-, Bildhauerverein und 2 Bäckervereine mit durchschnittlich je 500 Mitgliedern		8.500	„
102	Gewerkschaften	mit	32.833	„
67	Arbeiter-Bildungsvereine	„	16.365	„
2	Arbeiterinnen-Bildungsvereine	„	500	„
3	sozialdemokratische (politische) Vereine	„	135	„
7	„ Produktivgenossenschaften	„	584	„
29	Kranken- und Invalidenunterstützungsvereine	„	32.680	„
			83.097	

Wie man sieht, ist nun die Schlußsumme um 3000 höher als bei der Tabelle nach Ländern. Das dürfte davon herrühren, daß bei der zweiten, detaillierteren Aufstellung manchmal etwas nach oben zu abgerundet wurde. Jedenfalls veranschaulichen uns diese Zahlen recht deutlich die große Bedeutung der Gewerkschaften innerhalb der Arbeiterbewegung dieser Epoche. Zu betonen ist auch, daß die Zahlen über die Gewerkschaften fast nur die österreichischen Verhältnisse widerspiegeln, da die in der Aufstellung miteinbezogenen ungarischen Gewerkschaften nur einen geringen Prozentsatz ausmachten. Es bestanden damals in Ungarn, Kroatien und Slawonien nur insgesamt 9 Gewerkschaften mit 1401 Mitgliedern.

Aus den einzelnen Vereinsberichten[2] ist folgendes zu ersehen: Der Verein der Kondukteure und Kutscher in Wien zählte im Jänner 1870 253 Mitglieder.

Der Fachverein der Schneider in Wien zählte im Juni 1870 300 Mitglieder und hatte einen Kassenstand von fl. 80·92.

Der Fachverein der Hutmacher, Hasenhaarschneider und Strohhutappreteure in Wien zählte anfangs 1872 240 Mitglieder und hatte ein Vermögen von fl. 23·66.

Der Fachverein der Drucker und Formenstecher in Penzing hatte anfangs 1872 798 Mitglieder und fl. 21·75 Kassenstand.

Der Fachverein der Manufakturarbeiter in Kratzau zählte anfangs 1872 zirka 350 Mitglieder, die Gewerkschaft der Manufakturarbeiter und Arbeiterinnen in Wien hatte im November 1873 639 Mitglieder und fl. 29·41 Barvermögen.

Der Fachverein „Vereinigte Handschuhmacher" in Wien hatte anfangs 1872 288 Mitglieder und fl. 52·52 Kassenstand, im Juli desselben Jahres hatte sich sein Mitgliederstand auf 353 erhöht.

Der Fachverein der Hafner in Wien zählte im März 1873 216 Mitglieder.

Der Fachverein der Buchbinder, Lederer 2c. in Wien hatte im März 1873 1404 Mitglieder und fl. 92·55 Kassenstand.

---

[1] Der Wiener Buchdruckerverein ist dabei nicht mitinbegriffen, da er am 23. November 1872 behördlich aufgelöst worden war. Er zählte damals 1700 Mitglieder.

[2] Wir entnahmen diese Berichte den betreffenden Jahrgängen des „Volkswille". Von der Schuhmachergewerkschaft in Wien lag uns ihr geschriebenes Protokoll vor.

Der Fachverein der Holzarbeiter in Graz hatte im Juli 1873 416 Mitglieder und fl. 76·99 Kassenstand.

Der Fachverein der Anstreicher, Vergolder, Gold- und Metallschläger, Lackierer, Maler und Hilfsarbeiter in Wien hatte im Juli 1873 226 Mitglieder und fl. 50·27 Kassenstand.

Der Fachverein der Schuhmacher in Salzburg hatte im September 1873 94 Mitglieder und fl. 30·02 Kassenstand.

Die Schuhmachergewerkschaft in Wien zählte Ende Juni 1871 498, Ende Juli 1872 666 (1459 eingeschriebene), Ende Dezember 1872 797 (2326 eingeschriebene), Ende April 1873 962 zahlende Mitglieder. Ende Juli 1872 hatte sie ein Kassendefizit von fl. 6·22, Ende Dezember 1872 von fl. 57·97, Ende April 1873 von fl. 49·50.

Der Verein für Buchdrucker und Schriftgießer Niederösterreichs[1] zählte Ende 1870 1207 Mitglieder und hatte ein Gesamtvermögen von fl. 3645·95½, Ende 1871 hatte er 1330 Mitglieder und fl. 3300·92½ Gesamtvermögen.

Der Buchdruckerverein „Typografická Beseda“[2] in Prag hatte Ende 1871 360 Mitglieder und fl. 9171·53 Vereinsvermögen.

Die Tätigkeit der Gewerkschaften teilte sich in zwei große Gebiete. Das eine waren die Bildungsbestrebungen, das andere die eigentlichen gewerkschaftlichen Bestrebungen. Die Gewerkschaften hielten Zeitungen, errichteten Bibliotheken, veranstalteten Vorträge 2c., sie sorgten nach der gewerkschaftlichen Seite hin, indem sie Arbeitsvermittlungen eröffneten, Lohn- und Arbeitszeitstatistiken anlegten, Unterstützungsfonds sammelten, gegen die Zwangsgenossenschaften agitierten u. s. w. Je nach der Stärke der Gewerkschaft befaßte sie sich mit mehr oder wenigeren Zweigen dieser Tätigkeit. Manchmal unterband auch die Behörde ein oder das andere Gebiet. In den rein gewerkschaftlichen Angelegenheiten überragten die Buchdrucker alle anderen Branchen. Die Buchdruckervereine standen auch unter sich in viel engeren Beziehungen als die Vereine der übrigen Arbeiterschaft. Der Vierte allgemeine Buchdruckertag in Prag (28. und 29. Mai 1871) konnte bereits beschließen: „Der Vierte Buchdruckertag beschließt die Durchführung der vollständigen Gegenseitigkeit bei allen Vereinen und hat dieser Beschluß auch für die ausländischen Vereine zu gelten.“ Derselbe Kongreß beschloß auch, daß alle Typographenvereine Oesterreich-Ungarns sich als Landesvereine konstituieren und dahin trachten sollen, eine Vereinigung der Unterstützungsvereine mit den Fortbildungsvereinen zu erzielen.

Die Erfolge der gewerkschaftlichen Bewegung dieser Periode waren, wie bereits erwähnt, nicht unbedeutend. Allerdings herrschten über diese Erfolge in Arbeiterkreisen oft noch ganz merkwürdige Anschauungen. So wird in einem Artikel im Arbeiterkalender des Jahres 1874 ausgeführt[3]: „Der Kampf um Arbeitslohn darf nie Aufgabe der Arbeiterpartei werden, es soll vielmehr jede Handlung derselben auf Beseitigung des Lohnverhältnisses abzielen. Denn der erhöhte Arbeitslohn gereicht wohl einzelnen oder ganzen Gewerken, nie aber der ganzen Arbeiterklasse zum Vorteil. Der Unternehmerprofit wird unter dem Streiksystem nicht im geringsten geschmälert, vielmehr werden nur die Produkte dem Konsumenten verteuert.“ .... „Eine allgemeine Arbeitslohnerhöhung wird durch die Warenpreissteigerung baldigst illusorisch gemacht. Die schlechtest situierten sowie die widerstands-

[1] VII. Jahresbericht des Fortbildungsvereines für Buchdrucker in Wien 1870. VIII. Jahresbericht des Fortbildungsvereines für Buchdrucker in Wien 1871.

[2] Vondruška: Tätigkeitsbericht des Zentralvereines „Typografická Beseda“ in Prag vom Jahre 1862 bis zum Jahre 1887. Prag 1887.

[3] Friedrich Häcker: „Unser Kampf um Arbeitstag und Lohn von 1872.“ (Arbeiterkalender 1874.)

fähigsten Arbeiter werden dadurch wieder zum Streik gedrängt, und auf solche Weise entringt eine Arbeiterschaft der anderen den Erfolg und für die Partei wird der Preiskampf verewigt." Dagegen bedeute eine Verkürzung der Arbeitszeit eine positive Errungenschaft.

Derselbe Artikel bringt auch einige Zahlen über die Streikunterstützungen. Der „Parteiaufwand" im Jahre 1872 betrug hierfür 19.000 fl. Davon erhielten die Drucker und Formenstecher 7000 fl., die Metallarbeiter 1800 fl., die Holzarbeiter 1500 fl., die Schneider 240 fl., die Schuhmacher 400 fl., die Handschuhmacher 240 fl., die Seiler über 600 fl., die Sattler 60 fl., die Kappenmacher 80 fl., die Brauer 270 fl. Auch die böhmischen Manufakturarbeiter wurden unterstützt. Diese Summen waren durch Sammlungen hereingebracht worden.

Unter dem Drucke der Arbeiterbewegung und aus Furcht vor einem Streik in der günstigen Geschäftszeit bewilligten viele Unternehmer auch freiwillig manche Arbeiterforderungen. Der Arbeiterkalender des Jahres 1872 zählt 77 Wiener Fabrikanten namentlich auf, die bereits den zehnstündigen Arbeitstag zugestanden hatten.

Die Gewerkschaften gedeihten so lange, als die günstige wirtschaftliche Konjunktur andauerte. Kaum war diese vorbei, als sie zu ihrem Entsetzen merkten, daß sie ihre Erfolge zum guten Teile gar nicht ihrer eigenen Kraft verdankten, daß sie durchaus nicht so schlagfertig seien, als sie es früher geglaubt hatten. Nun sah man, daß die Gewerkschaften alles eher waren, als gute wirtschaftliche Kampfvereine. Man hatte sich bis jetzt auf die Begeisterung verlassen und nicht für einen soliden Unterbau, für eine gefüllte Kasse gesorgt. Diese Unvertrautheit mit den gewerkschaftlichen Bedürfnissen rächte sich bitter. In Nr. 51 vom 28. Juni 1873 sah sich der „Volkswille" zu folgenden traurigen Konstatierungen genötigt: „Die Gewerkschaften seien in Oesterreich verhältnismäßig schwach entwickelt. Man kann sich dies nur dadurch erklären, daß in Wien und in einigen anderen größeren Städten die Arbeiter bisher in der Regel, ohne auf große Schwierigkeiten zu stoßen, ihre Forderungen um Lohnerhöhung und Arbeitsverkürzung durchsetzten. Dadurch ließen sich viele zu dem Glauben verleiten, Vereine seien nutzlos." .... „Errungenschaften aber, die nicht erkämpft, sondern die einem vom Gegner sozusagen entgegengebracht werden, sind nicht weit her." Die Fabrikanten wußten, daß viele Gewerkschaften fast gar keinen Widerstand leisten könnten. Die Unterstützungskassen für Arbeitslose seien geradezu leistungsunfähig.

Der Niedergang der Gewerkschaften trat allerdings nicht sofort ein. Er erfolgte erst im Jahre 1874, als auch von einer zweiten Seite her, durch den Parteikonflikt, die Reihen ins Wanken gebracht worden waren. Wir sprechen darüber im nächsten Kapitel.

Die Zentralisationstendenzen in der organisierten Arbeiterschaft führten im Jahre 1873 zu einer Reihe von Fachtagen. Die Delegierten kamen aus den verschiedenen Industriebezirken meist in Wien zusammen und berieten über ihre gemeinsamen Interessen. Sie stellten ihre Forderungen in ein Programm zusammen und besprachen die Notwendigkeit und Möglichkeit eines engeren Zusammenschlusses der verschiedenen Arbeiterfachvereine. Einen breiten Raum in den Verhandlungen nahmen die Debatten über den Normalarbeitstag, das Elend der Frauen- und Kinderarbeit, die schlechten Lohnverhältnisse und das Lehrlingswesen ein. In den Gewerben, in denen die Heimarbeit einen größeren Umfang angenommen hatte, hörte man heftige Anklagen gegen dieses System und den Wunsch, mit allen Mitteln dagegen anzukämpfen.

Daß trotz der zünftlerischen Ordnung in den Gewerben die Klagen über die mangelhafte Lehrlingsausbildung und die brutalsten Lehrlingsmißhandlungen immer wieder erhoben wurden, wird begreiflich, wenn man hört, wie

selbst gut konservative Kreise über das damalige Lehrlingswesen — in gar vielen Betrieben ist es zwar heute auch nicht besser — urteilten. Der klerikale Arzt Dr. Alois Gruber[1] führte aus: „Nichtsdestoweniger ist es Regel, daß der Lehrling, insbesondere der aus der Fremde importierte, völlig schutzlos der Willkür und der Laune seiner neuen Hausgenossen preisgegeben, elend bequartiert, schlecht verpflegt, mangelhaft unterrichtet, nicht selten über Gebühr angestrengt, im Hause von diversen Seiten malträtiert, außer dem Hause aber einer moralischen Verwilderung überlassen wird." .... „Dies ist die Ursache des häufigen Wechsels der Lehre, des nicht seltenen Entlaufens, des auffallenden Zurückbleibens im Wachstum, des erdfahlen siechen Aussehens, der unheimlichen Scheu, der sichtlichen Verbitterung und der frühzeitigen Lasterhaftigkeit, welche man an Lehrjungen nicht selten zu bemerken Gelegenheit hat. Für sehr viele Lehrherren, welche um jeden Preis Meister sein wollen, obwohl sie sich besser zu Gehilfen qualifizierten, bildet die Arbeit des verlassenen Lehrjungen den Gegenstand einer schnöden Spekulation, die um so einträglicher ist, je fleißiger, je geschickter und fügsamer die armen Burschen sind." .... „Ein solcher Lehrjunge ersetzt den Dienstboten, das Kindsmädchen, das Holz- und Wasserweib, den Stiefel- und Kleiderputzer, den Hausknecht und das Zugvieh."

Lassen wir nun kurz die Vorgänge auf einigen Arbeiterfachtagen Revue passieren. Am 5. und 6. Jänner 1873 tagte in Wien der Erste österreichische Schuhmachertag.[2] Es waren 12 Delegierte aus Wien anwesend, die 2452 Mitglieder vertraten. Aus den österreichischen Provinzen waren 10 (2175 Stimmen), aus Ungarn ein Delegierter (1140 Stimmen) erschienen. Außerdem war der Schuhmachermeisterfachverein Innsbruck durch einen Delegierten vertreten. Die Verhandlungen hatten ein zahlreiches Auditorium von Zuhörern, die dem Fachtage als Gäste beiwohnten. Das Resultat der Debatten wurde in folgender Resolution niedergelegt:

„1. Die Lage der Schuhmachergehilfen ist im allgemeinen eine menschenunwürdige. Zum Zwecke der Beseitigung dieser Lage ist es notwendig, daß das die Bodenarbeiter demoralisierende Sitzwesen aufhört und in den Fabriken Arbeitslokale eingeführt werden, in denen das Sitzen bei der Arbeit nicht stattfindet.

2. Aufgabe der Regierung ist es, die Einführung eines Arbeitstages von zehn Stunden und die Anstellung von Fabriksinspektoren, die Errichtung von Gewerbegerichten mit unbeschränktem Wahlrecht, die Beschränkung der Frauen- und die gänzliche Beseitigung der Kinderarbeit sowie die Aufhebung der den ordentlichen Arbeitern Konkurrenz machenden Gefängnisarbeit zu bewerkstelligen.

3. Ferner muß durchgeführt werden die Gründung von freien Kranken- und Reiseunterstützungskassen mit den Vorteilen, welche die Genossenschaften und Fabriksbesitzer in Bezug auf Krankenverpflegung besitzen und die Errichtung von Arbeitszuweisungsbureaus.

4. Die Regelung des Lehrlingswesens, eventuell dessen Beseitigung, muß energisch in die Hand genommen werden.

5. Die Beseitigung aller gewerblichen Uebelstände läßt sich nur durch Produktivgenossenschaften mit Staatskredit bewirken.

6. In erster Linie müssen die Schuhmachergehilfen die Gründung eines allgemeinen österreichischen Schuhmachervereines mit dem Hauptsitze in Wien anstreben. Sie haben gemeinsame Interessen mit den

[1] Dr. Alois Gruber: „Eine Schutzrede für die Lehrjungen und Lehrmädchen." Wien 1871.

[2] Bericht über den Ersten österreichischen Schuhmachertag in Wien. Herausgegeben von Johann Andrezky. Wien 1873.

Arbeitern aller Gewerke, weshalb sie sich solidarisch erklären mit der Arbeiterpartei, deren Organ ‚Volkswille' sie als das ihrige anerkennen."

Im Herbste des Jahres 1873, als der Parteikonflikt bereits im vollen Gange war, fand in Wien der Erste österreichisch-ungarische Holzarbeitertag[1] statt. Der Einberufer war Vinzenz Očenaschek. 10 Delegierte aus der Provinz, 13 aus Wien waren anwesend. Von den Provinzdelegierten war einer aus Ungarn (Pest). Folgende Branchen waren vertreten: Tischler, Musikinstrumentenmacher, Drechsler, Wagner, Korbmacher und Bildhauer. Die Tagesordnung des Kongresses war: 1. Organisation. 2. Normalarbeitstag. 3. Stück- und Lohnarbeit. 4. Arbeitsvermittlung. 5. Krankenkassen. 6. Lehrlingswesen. 7. Assoziationen, Selbsthilfe oder Staatshilfe. 8. Anträge und Interpellationen.

Beim Punkt 1 der Tagesordnung wurde auf Antrag des Referenten Kraus (Wien) eine Resolution beschlossen, in der es heißt, daß die Holzarbeiter sich eine stramme Organisation schaffen müssen, um nachfolgende Forderungen zur Verwirklichung zu bringen:

„a) einen gesetzlich normierten Arbeitstag, wodurch der Ueberproduktion sowie der Verwahrlosung und Ausnützung des Arbeiterstandes Einhalt getan wird;

b) die Regelung der Arbeitszeit und des Lohnsystems nach menschlichen Bedürfnissen sowie die Abschaffung der Stück- und Akkordarbeit;

c) die Errichtung einer von den Arbeitern selbst geleiteten Arbeitsvermittlung, sowohl für Arbeiter als auch Lehrlinge, nebst Einführung einer Lohnkontrolle für alle Fabriken und Werkstätten;

d) die Gründung von Vereinen in allen Orten Oesterreich-Ungarns mit guten Fachschulen und Zuziehung der Lehrlinge zum Unterricht;

e) die möglichste Ausdehnung der Unterstützungskassen, verbunden mit einer Statistik über die Ursachen der Krankheiten der Arbeiter;

f) die Gründung eines eigenen Fachorgans der Holzarbeiter, für dessen Leitung eine eigens hierzu von sämtlichen Holzarbeitern gewählte Verwaltung zu bestimmen sei."

Bei der Beratung der anderen Punkte der Tagesordnung wurden diese Forderungen meist nur näher erläutert. Ein Minimallohn sollte angestrebt werden, gegen die Strafhausarbeit wurde Protest eingelegt 2c. Ueber die Arbeitsvermittlung durch die Herbergen sprach Očenaschek in sehr interessanter Weise. Bis vor kurzem sei es in der Wiener Herberge folgendermaßen zugegangen:

Die Herberge machte schon äußerlich einen unheimlichen Eindruck; verräucherte, schmutzige Wände und Fußböden, ekelhafte, mit Insekten vollgepfropfte Betten. Arbeitsscheue Gesellen und der Herbergsvater bemühten sich dort gemeinsam, die Arbeitsuchenden, insbesondere die Fremden, Unerfahrenen, auszunützen. Die Herbergsgesellen und ihr Meister, der Herbergsvater, lebten im besten Einvernehmen; erstere spielten die Rolle der Fanghunde, hatten den Arbeitsuchenden zu fesseln, zu unterhalten und zechten auf dessen Kosten, während der Herbergsvater dabei ein gutes Geschäft machte. Schließlich gab er dem so Ausgebeuteten eine Adresse, das heißt, wenn er eine hatte.

Aber auch die Meister, die auf der Herberge Arbeiter suchten, blieben von dieser Wurzerei nicht verschont. „... Der betreffende Meister mußte entweder direkt oder indirekt, indem er dort zechte, Geld lassen und auch mit den Herbergsgesellen (das waren die ständigen, arbeitsscheuen Gäste der

[1] Protokoll des Ersten österreichisch-ungarischen Holzarbeitertages gehalten am 8., 9. und 10. September 1873 in Wien. Wien 1874.

Herberge, die auch ihre arbeitsuchenden Kollegen in der erwähnten Weise ausnützten. D. V.) auf gutem Fuß bleiben durch Bestgeben, damit er von diesen bei den Arbeitsuchenden nicht verlästert wurde. Wer mehr bezahlte, hatte mehr Anspruch auf einen Gesellen, und wer weniger zahlte, eben weniger, und so wurden die Arbeiter an den Meistbietenden verkauft." Heute, meinte Očenaschek, hätten diese Zustände wohl einen feineren Anstrich bekommen, aber der Handel mit Arbeitskräften wird „noch systemmäßiger und unverschämter betrieben". Auch über den Handel mit Lehrlingen, der durch gewissenlose Agenten betrieben wurde, klagten einige Redner.

Der Kongreß nahm ferner eine Resolution für das Prinzip der Staatshilfe an; er erklärte, „daß eine wahre Verbesserung der Lage der Arbeiter nur durch große, auf Staatshilfe begründete Arbeiter-Produktivassoziationen herbeigeführt werden kann". Die bereits bestehenden Produktivassoziationen wurden aufgefordert, „stets die Prinzipien der Gleichberechtigung und Brüderlichkeit aufrecht zu erhalten, damit nicht ein Arbeiter durch den anderen ausgebeutet wird".

Der Parteikonflikt warf auch seine Wellen auf diesem Kongreß. Der Antrag, nur die „Gleichheit", „Arbeiter-Wochenchronik" (Organ der ungarländischen Arbeiterpartei) und „Dělnické Listy" als Organe der organisierten Arbeiterschaft anzuerkennen, stieß bei den Anhängern des „Volkswille" auf stürmischen Widerspruch. Schließlich siegten die Gegner des „Volkswille".

In einer Anzahl von Gewerben waren die Arbeiter Oesterreichs noch zu schwach organisiert, um eigene Kongresse abhalten zu können, sie beschickten deshalb die Fachtage ihrer deutschen Kollegen. Als die österreichischen Holzarbeiterorganisationen noch schwächer waren, taten sie dies ebenfalls. Zu dem Berliner Holzarbeitertage am 6. bis 10. Oktober 1872 entsandten sie zwei Delegierte, Očenaschek und Zuchristian, die 5000 Mitglieder vertraten. Am Kongreß der deutschen Maurer, 4. bis 6. Juni 1873, war Oesterreich durch Killian mit 5012 Stimmen vertreten. Zum Ersten deutschen Sattlerkongreß, der vom 30. Juni bis 3. Juli 1872 in Berlin stattfand, erschien ebenfalls ein Delegierter aus Wien.[1]

Parallel mit den Gewerkschaften hatte sich wieder eine Anzahl Produktivassoziationen gebildet. Ueber den Nutzen dieser Institutionen war man aber auch in der Arbeiterschaft geteilter Meinung geworden. Am 13. August 1870 schrieb der „Volkswille": „Produktivgenossenschaften sind ohnmächtige Versuche der Arbeiter, den Kampf gegen das Großkapital zu führen, aus dem sie niemals als Sieger hervorgehen können." Der „Volkswille" führte damals auch eine heftige Polemik gegen die „bourgeoisen" Buchdrucker, die ihre Produktivgenossenschaften verteidigten.

Bei den Maurern setzte sich ihr „Generalsekretär" Dr. M. G. Ratkowsky für die Gründung von Produktivassoziationen durch die Gewerkschaft ein. Dr. Ratkowsky meinte, daß in diesen Erwerbsgenossenschaften die Mitglieder des Fachvereines im Falle eines Streiks Arbeit nehmen und so länger aushalten könnten.

Der Arbeiterkalender 1872 verzeichnete folgende Produktivgenossenschaften:

Wien: Schneider, Buchdrucker, Ledergalanteriearbeiter, Maurer, Goldarbeiter, Manufakturarbeiter, Bronzearbeiter, Tapezierer.

Graz: Maler, Anstreicher und Lackierer.

Salzburg: Schneider.

---

[1] Vergl. Dr. Arthur Blaustein: „Die Entstehung der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung im deutschen Sattlergewerbe." Tübingen und Leipzig 1902. Seite 33 bis 43. Dort findet sich auch ein längerer Bericht über den Verlauf dieses Kongresses.

Die Statuten der Gewerkvereine dieser Periode zeichnen sich schon durch viel größere Uebersichtlichkeit und Klarheit aus als die der früheren. Die Statuten des Fachvereines der vereinigten Handschuhmacher Wiens (genehmigt am 13. April 1871) besagen:

„§ 1. Zweck des Vereines ist die Förderung der geistigen und materiellen Interessen und Rechte seiner Mitglieder durch jedes gesetzliche Mittel, mit Ausschluß der Behandlung aller politischen und religiösen Fragen.

§ 2. Diesen Zweck sucht der Verein durch Besprechungen in seinen Versammlungen, durch Adressen, Gesuche, Klagen, Denkschriften und sonstige gesetzliche Kundgebungen, ferner durch Unterricht in Fachgegenständen, Gründung einer Bibliothek, dann durch Pflege des Gesanges, gesellige Unterhaltungen, Vermittlung von Arbeit, endlich durch Unterstützung einzelner Mitglieder zu erreichen." Die Einschreibegebühr wurde mit 20 kr., die Monatsgebühr mit 10 kr. festgesetzt.

Die ersten Paragraphen der Statuten für den Fortbildungsverein für Buchdrucker in Laibach (1871) lauteten:

„§ 1. Der Verein verfolgt als Zweck: Hebung und Förderung der geistigen Ausbildung seiner Mitglieder sowie stete Wahrung der materiellen Interessen derselben. (Siehe Norm der allgemeinen Kranken-, Viatikums- und Invalidenkasse.)

§ 2. Als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes betrachtet der Verein:

1. Populäre wissenschaftliche Vorträge befreundeter Gelehrter.
2. Technische Vorträge der Vereinsmitglieder.
3. Sprachlichen und anderen Unterricht.
4. Benützung der Vereinsbibliothek nach den darüber festgesetzten Bestimmungen.
5. Unterstützung seiner wirklichen Mitglieder in besonderen Fällen.
6. Gesellige Zusammenkünfte, welche nach Tunlichkeit zu veranstalten dem Ausschuß obliegt.
7. Erteilung von Unterricht an die Buchdruckereilehrlinge. Die Pflicht des Ausschusses ist es, dahin zu wirken, daß die Lehrlinge an diesem Unterricht jederzeit teilnehmen."

Die Statuteneinreichung der Fachvereine gab den Behörden manchmal zu sehr merkwürdigen Erlässen Anlaß. Ein Statthaltereierlaß vom 8. Oktober 1873 untersagte die Neubildung des Gewerkschaftsvereines der Schneider in Wien, weil „die vorliegenden Statuten jenen des aufgelösten Fachvereines mit unwesentlichen Aenderungen gleich sind". Der frühere Fachverein wurde aber nicht deshalb aufgelöst, weil er seine Statuten eingehalten, sondern weil er sie übertreten hatte!

V. Kapitel.

Der erste Parteikonflikt.

1. Ursachen und Verlauf des Zwistes.

Von der Arbeiterbewegung hatten sich schon wiederholt kleinere Gruppen abgelöst. Friedrich Pfeiffer hatte seine föderalistische, radikale Arbeiterpartei gegründet, die unter den tschechischen Arbeitern einigen Einfluß gewann; in Wien kämpften die „Brüderlichen", die ihren Hauptsitz im Fachverein der Weber in Fünfhaus hatten, gegen die Arbeiterpartei. Diese Gruppen sammelten aber keineswegs die reinlichsten Elemente der Arbeiterschaft um sich, sie schimpften und verleumdeten, gelangten aber nie zu einer größeren dauernden Bedeutung. Anders in dem Streite zwischen Andreas Scheu und Oberwinder. Dieser Kampf führte zur ersten großen Spaltung.

Anfangs März 1873 kam es zum öffentlichen Bruch. Am 7. März 1873 fand eine Ausschußsitzung des Vereines „Volksstimme" statt, die über die ausgebrochenen Differenzen Beschluß fassen sollte. Andreas Scheu griff Oberwinder persönlich an. Er machte gegen Oberwinder geltend, daß er Mitarbeiter der „Neuen Freien Presse" sei, daß er deutschnationalen Tendenzen huldige und wohl auch mit der Regierung Beziehungen haben müsse, da er sonst als Ausländer schon ausgewiesen worden wäre. In ähnlichem Sinne sprachen Kuttil, Josef Schwarzinger, Jantschek und Schäftner. Oberwinder erwiderte, daß die Partei seine Mitarbeiterschaft bei der „Neuen Freien Presse" ausdrücklich gebilligt habe. Er habe stets nur im Sinne seiner Grundsätze als Parteimann geschrieben. Auch Liebknecht habe Artikel in bürgerlichen Blättern veröffentlicht. Die nationale Einigung Deutschlands halte er für eine politische und soziale Notwendigkeit; daß er mit der Regierung in näherer Verbindung stände, sei eine bloße Behauptung. — Für Oberwinder traten Metall und Gehrke ein.

Die Debatte nahm mehrere Nächte in Anspruch. Der Ausschuß akzeptierte eine Resolution, in welcher die Angriffe gegen Oberwinder „als durch nichts begründet zurückgewiesen", die Haltung des „Volkswille" gebilligt und als maßgebend für die Zukunft bezeichnet wurde.

Scheu gab sich mit diesem Resultat nicht zufrieden. Es gelang ihm, die in Wiener-Neustadt erscheinende „Gleichheit" für sich zu gewinnen. Von dort aus nahm er den Kampf gegen Oberwinder auf.

Sachliche Streitpunkte gab es anfangs nur wenige. Oberwinder bezeichnete die direkten Wahlen als einen Fortschritt, Scheu wollte dies nicht gelten lassen. Oberwinder wollte für die „moderne Staatsidee" eintreten, Scheu für die „sittliche Staatsidee". Das sind, wie man sieht, alles sehr dehnbare Worte, unter denen sich bei den Anhängern der jeweiligen Fassung nur der unausgesprochene Wunsch, radikaler oder gemäßigter scheinen zu wollen, verbarg. Bei den Spitzen der beiden Richtungen dürften persönliche Momente, Streit um die Führerschaft 2c., mitgespielt haben. Der Kampf

spielte sich auch fortwährend unter den heftigsten persönlichen Ausfällen ab. Als der „Volkswille" erklärte, er und seine Anhänger wollen „für die friedliche Entwicklung wirken", bezeichneten dies ihre Gegner als Verrat. Darauf erwiderte Johann Pabst in Nr. 24 des „Volkswille" (22. März 1873): „Der Haß gegen alle Intelligenz, die Roheit, das ist der mit tönender Phrase von „Prinzipientreue" überzuckerte Kern der neuen Sezession."

Am meisten litten unter diesem Streit die Gewerkschaften. Sie, die in der schweren Zeit der Krise die Einigung am nötigsten gehabt hätten, sahen sich in zwei feindliche Lager gespalten. Wir haben bereits erwähnt, daß der Holzarbeitertag von 1873 sich gegen den „Volkswille", das heißt gegen Oberwinder erklärte; eine Anzahl Schuhmacher hingegen, die an der Gründung des Schuhmacherfachvereines in Wien arbeitete, erließ einen Aufruf für den „Volkswille". Unterzeichnet war dieser Aufruf von Gust. Schwab, Franz Hruza, Joh. Andretzky, Alois Hirtzer und Franz Kara.

In ihrer Majorität waren die Gewerkschaften gegen die Richtung Scheus, weil sie in der von Oberwinder eingenommenen Haltung keinen zureichenden Grund für die mit so viel Lärm inszenierte Spaltung finden konnten. Oberwinder war vielleicht in einigen Punkten eine Nuance gemäßigter als mancher andere Parteigenosse, er hatte auch gewisse staatsmännische Allüren, aber im großen ganzen tat er nichts anderes als die übrigen Arbeiterführer.

Am 1. November 1873 veröffentlichte der Gewerkverein der Sattler 2c. in Wien eine Erklärung, in der dem „Volkswille" die Ermächtigung gegeben wurde, die für sein tägliches Erscheinen gesammelten Gelder zur Erhaltung des Blattes zu verwenden. Dieser Erklärung schlossen sich an:

Die Wiener Gewerkvereine der Anstreicher, Gold- und Metallschläger, Lackierer, Maler- und Vergoldergehilfen, Glaserer, Manufakturarbeiter, Musikinstrumentenmacher, Drucker und Formenstecher, Kürschner, Gold-, Silber- und Juwelenarbeiter, Schuhmacher, Buchbinder, Ledergalanteriearbeiter, Kartenmaler, Handschuhmacher, Hafner, Schneider; die Provinzgewerkvereine: Gewerkverein der Manufakturarbeiter in Jägerndorf, Fachverein der Kleidermacher in Graz, Gewerkverein der Manufakturarbeiter in Brünn und eine Anzahl allgemeiner und Arbeiter-Bildungsvereine.

In vielen Gewerkschaften wurde zwischen den Anhängern der beiden Richtungen heftig gekämpft. Manche Gewerkschaften kamen dadurch ganz herunter. So der ehemals starke Wiener Verein der Metallarbeiter. Die zwei Richtungen kämpften dort erbittert um die Führung. Schließlich siegten in der am 18. Jänner 1874 abgehaltenen Generalversammlung nach einigen stürmischen Zusammenstößen die Anhänger Scheus mit 112 gegen 102 Stimmen. Sie hatten wohl mit knapper Not die Majorität erzielt, aber die Organisation lag in Trümmern.

Als am 12. März 1874 vor dem Kreisgerichte in Wiener-Neustadt die Verhandlung über eine Ehrenbeleidigungsklage Oberwinders gegen Scheu begann, schien einiges Licht in die verworrene Situation kommen zu sollen. Leider erfüllte sich diese Hoffnung nicht. Scheu, der Oberwinder einen Hauptfeigling, Betrüger, Dieb, Judas, dunkler Ehrenmann 2c. genannt hatte, wurde wohl freigesprochen, aber Klarheit war trotzdem nicht geschaffen worden. Eine große Anzahl Wiener Arbeiter ließ sich denn auch durch diesen Ausgang des Prozesses nicht irre machen und drückte in einer stark besuchten Versammlung Oberwinder ihr Vertrauen aus.

Die Lage Oberwinders war aber trotzdem immer prekärer geworden. Scheu war es gelungen, die Gläubiger des „Volkswille", der ohnedies durch den Streit an Abnehmer verloren hatte, auf seine Seite zu bekommen. Oberwinder verlor den Rückhalt und scheint nun — beweisen kann man das wohl auch nicht — gestrauchelt zu sein. Dem „Volkswille" war es immer schlechter gegangen, am 27. Juni 1874 hatte er sein Erscheinen eingestellt.

Alle Anzeichen sprachen dafür, daß Oberwinder nun von dritter, der Regierung nicht allzu fernstehender Seite Geld genommen hatte, um eine neue Zeitschrift — sie erschien am 4. Juli 1874 unter dem Titel „Die Zeit" — zu gründen.[1]

Wir haben im Laufe dieser kurzen Darlegung bemerken können, daß die Ursachen des ersten Parteikonflikts keine tiefgehenden, prinzipiellen Meinungsverschiedenheiten waren. Und wenn die sogenannten „Radikalen" auch ihren Gegnern allzu große Mäßigung vorwarfen, so war dies doch nicht mehr als eine Behauptung. Den „Gemäßigten" fiel es nicht schwer zu beweisen, daß das, was man ihnen nun als Verrat aurechnete, von den „Radikalen" noch vor kurzem gemeinsam mit ihnen beschlossen worden war, und daß sie nach dem Ausbruch des Streites nichts anderes wollten und taten als die „Radikalen" selbst. Wenn dann im Verlaufe des Kampfes der Führer der einen Richtung zu schwach war, um ehrenrührigen Lockungen zu widerstehen, wenn er in den Bedrängnissen einer Krise nicht Mann genug war, seine Hände rein halten zu können, dann geziemt es sich, festzustellen: Der Verrat Oberwinders war keine Ursache, sondern eine Folge des Zwistes.

2. Deroute, Desorganisation.

Was durch die Krise den Organisationen an Schaden zugefügt worden war, hatte der Parteikonflikt noch reichlich vermehrt. Am Ende des Jahres 1874 gab es keine geschlossene, schlagfertige Arbeiterbewegung mehr; die Vereine waren zerfallen, die Kräfte zersplittert, der große Körper der Arbeiterpartei war ein Trümmerhaufen. Oberwinder hatte allerdings allen Anhang verloren und der von ihm während des Streites gegründete „Allgemeine österreichische Arbeiterverein" brachte es zu keiner nennenswerten Bedeutung mehr; aber auch die anderen Vereine stagnierten, ja gingen zumeist rapid zurück.

Wir hatten berichtet, daß die Wiener Schuhmachergewerkschaft Ende April 1873 962 zahlende Mitglieder zählte; Ende Juni 1874 waren es nur mehr 277 Mitglieder, das ist nicht einmal ein Drittel der früheren Zahl. Aber die Gewerkschaft hielt sich nicht einmal auf dieser Höhe, sie sank bis Jänner 1876 auf 186, das ist auf ein Fünftel herab. Im Laufe des Jahres 1876 hob sie sich allerdings, aber sie erreichte Ende Dezember dieses Jahres nicht mehr als einen Stand von 280 Mitgliedern.

Die Holzarbeitergewerkschaft in Graz umfaßte im Jahre 1873 600, 1874 300 und 1875 nur mehr 150 Mitglieder.

Der Fachverein der Manufakturarbeiter in Jägerndorf hatte im Jahre 1872 233, 1873 150, 1874 125, 1875 116, 1876 118,

[1] Heinrich Gehrke, ein einflußreicher Gewerkschafter dieser Zeit, erzählte mir auf mein Ersuchen folgendes: Er sei fest davon überzeugt, daß Oberwinder vor dem Streite nicht zum Verräter geworden sei. Er erinnere sich ganz genau an die Sitzung des Vereines „Volksstimme", in der man Oberwinder mit Hinweis darauf, daß Liebknecht in Deutschland durch das Inspirieren von parteigenössischen Artikeln in einer bürgerlichen Zeitung einige Erfolge erzielt hätte, aufforderte, Verbindung mit einer österreichischen bürgerlichen Zeitung zu suchen.

Als Scheu den Streit aus persönlichen Motiven vom Zaune brach, stand der „Volkswille" vor dem täglichen Erscheinen. Nun geriet aber die schon eingerichtete Druckerei in Schwierigkeiten, der „Volkswille" verlor an Abnehmern und mußte bald sein Erscheinen einstellen. Während dieser Zeit, in der Oberwinder seine Existenz verlor, sei er erst zum Verräter geworden und ließ sich kaufen.

„Die Zeit", die er nach dem Eingehen des „Volkswille" herausgab, war zweideutig geschrieben. Gehrke und andere Gewerkschafter, die sich durch den Wiener-Neustädter Prozeß nicht hatten beirren lassen, traten nun gegen Oberwinder auf, der dann in Arbeiterkreisen bald allen Anhang verlor.

Ueber den Wiener-Neustädter Prozeß bemerkte Gehrke, daß Zeugen, die damals gegen Oberwinder aussagten, ihm gegenüber dies später bereut hätten. D. V.

1877 138, 1878 170, 1879 231, 1880 240 Mitglieder. Während seine Einnahmen im Jahre 1872 760 fl. betrugen, erreichten sie im Jahre 1877 den niedersten Stand von 303 fl. und stiegen erst wieder im Jahre 1880 auf 428 fl.

Der Fachverein der Manufakturarbeiter in Reichenberg, der im Jahre 1871 3535 Mitglieder gezählt hatte, war im Jahre 1877 auf 68 Mitglieder herabgesunken.

Am 8. November 1874 hatte sich in Wien, infolge des Zwistes unter den Mitgliedern des Metallarbeiterfachvereines, ein neuer Metallarbeiterverein „Union" gebildet. Die Zahl der Einschreibungen in diesen Verein geben ein deutliches Bild von der Anziehungskraft einer gewerkschaftlichen Organisation in den Jahren 1874 bis 1884. Einem Tätigkeitsberichte aus dieser Periode ist zu entnehmen:[1]

	Zahl der Einschreibungen
8. November 1874 bis Ende 1875	293
1876	73
1877	64
1878	54
1879	109
1880	393
1881	406
1882	577
1883	612
bis Ende Mai 1884	54

Wenn man von 1874, dem Gründungsjahre, absieht, war also der Zufluß in den Jahren 1875 bis 1878 am geringsten. Am niedrigsten war der Mitgliederstand im Jahre 1877. Er sank damals auf 68, weil zahlreiche Mitglieder infolge der obligatorischen Einführung der Unterstützungskasse ausblieben. Einen nennenswerten Aufschwung nahm der Verein erst seit dem Jahre 1880.

Bei dieser allgemeinen Krise in den Arbeiterorganisationen dürfte die Schätzung Oberwinders, daß, abgerechnet die Krankenkassen, im Herbst 1875 ungefähr 100 österreichische Arbeitervereine mit etwa 30.000 Mitgliedern bestanden, noch als zu optimistisch angesehen werden.

In ihrem Bestande ungeschwächt erhielten sich nur die stets etwas konservativen Gewerkschaften der Buchdrucker und Hutmacher. Zum Teile machten sie — allerdings in mäßigerem Tempo als sonst — auch Fortschritte. Die „Typografická Beseda" in Prag hatte im Jahre 1879 27 Ehren-, 1 gründendes, 5 beitragende und 471 ordentliche Mitglieder. Ihr ordentliches Vermögen betrug Ende dieses Jahres fl. 15.974·91, ihr außerordentliches fl. 2887·51. Der Kronlandsverein für Buchdrucker und Schriftgießer in Tirol und Vorarlberg zählte im Jahre 1872 49, 1874 57, 1876 59, 1878 51, 1880 70 Mitglieder. Der Verein der Buchdrucker und Schriftgießer Mährens, der im Jahre 1863 mit 77 Mitgliedern in Brünn seine Tätigkeit begonnen hatte, zählte im Jahre 1877/78 172 Mitglieder in Mähren. Der bedeutendste Verein der Buchdrucker, der von Niederösterreich, litt aber ebenfalls, wenigstens was die Mitgliederzahl anbelangt, sehr erheblich unter der Krise. Während sein Mitgliederstand im Jahre 1873 2306 betragen hatte, waren es im Jahre 1876 nur mehr 1500, im Jahre 1879 sogar nur 1320. Erst dann hob sich der Verein wieder. Ein

[1] Tätigkeitsbericht des Wiener Metallarbeitervereines „Union" von 1874 bis 1884. Herausgegeben zum X. Gründungsfeste im Juni 1884.

anderer Wiener Typographenverein, der „Wiener Drucker- und Maschinenmeisterklub", erhöhte dagegen auch während der Krise seine Mitgliederzahl.

Der Verein der Hutmachergehilfen Niederösterreichs, der am 8. November 1874 seine Tätigkeit begann, zählte im Jahre 1875 490, 1876 520, 1877 570, 1878 594, 1879 627, 1880 696 Mitglieder. Sein Vermögen stieg von fl. 8812·43 im Jahre 1875 auf fl. 27.131·64 im Jahre 1880. Wie konservativ dieser Verein war und wie sehr er nur Unterstützungszwecke im Auge hatte, ist aus den ungemein hohen Beitrittsgebühren zu erkennen. Der Verein war kein Kampf-, sondern ein Versicherungsverein. In seinen Statuten hieß es:

„Dem Verein Neubeitretende sowie Freigewordene zahlen bei der Anmeldung in den ersten 14 Tagen ihrer Kondition eine Einschreibegebühr von 5 fl., alle später sich Meldenden 10 fl." (§ 6.) Außerdem mußte der Neubeitretende ein Vereinsbuch um 20 kr. kaufen. Der wöchentliche Beitrag war 40 kr. „Wenn ein Mitglied 14 Tage mit der Beitragsleistung zurückhält, so verfällt es für jede weitere Woche einer Strafe von 5 kr. Diese Strafen sind der Kasse für Konditionslose zuzuführen." (§ 7.) Wenn ein Mitglied acht Wochen mit seinem Beitrage im Rückstande blieb, wurde es ausgeschlossen.

Diese starken Versicherungsvereine hielten und entwickelten sich; die eigentlichen gewerkschaftlichen Kampfvereine der Arbeiter fristeten indes nur mühsam ihr Dasein. Allerdings wissen wir, daß diese Versicherungsvereine bei ihrer Organisationsform nicht stehen blieben, sondern sich später zu tüchtigen Gewerkvereinen entwickelten. Von diesem Gesichtspunkt aus ist es interessant, ihre Entwicklung zu verfolgen. Von den zünftigen Ueberlieferungen des Mittelalters ausgehend, kamen sie allmählich zu festeren Verbänden, bildeten Reiseunterstützungs-, Krankenkassen 2c. und wurden schließlich moderne Gewerkvereine. Ein typisches Bild dieser Entwicklung gibt uns der Verein der Hutmachergehilfen Böhmens. Es verlohnt sich deshalb, seine Entwicklung in kurzen Zügen zu verfolgen.

Die böhmischen Hutmachergehilfen zeichneten sich schon frühzeitig durch Kollegialität und Streben nach möglichster gegenseitiger Unterstützung aus. Schon lange Zeit vor der Gründung von Vereinen wurden nicht nur die Reisenden, sondern auch die kranken Kollegen unterstützt. In dieser Beziehung tat sich besonders die Prager Bruderschaft hervor. Aber nicht nur in Prag, sondern auch in nicht weniger als zehn Bruderschaften, welche damals in Böhmen existierten, wurden die reisenden Hutmachergehilfen unterstützt, und zwar in Reichenberg, Jungbunzlau, Leitmeritz, Böhmisch-Leipa, Pilsen, Budweis, Klattau, Krumau, Pisek und Kuttenberg. Die Unterstützung geschah in der alten Sitte des Ausschenkens. Der nach Prag Zugereiste erhielt Frühstück, Gabelfrühstück, Mittagessen, Jause und Abendessen; Bier und Tabak nach Belieben. Außerdem erhielt er nach jeder Mahlzeit ein kleines Quantum Branntwein.

Die Beiträge, respektive Zechauflagen wurden je nach der Zahl der Zugereisten berechnet. Jeder Prager Hutmachergehilfe hatte gewöhnlich für je einen Zugereisten 5 kr. wöchentlich zu leisten. Waren keine Fremden zugereist oder war ein vorrätiger Kassenbestand, so wurde keine Zeche bezahlt. Am Lande war das übliche Handgeschenk, und zwar für einen Fremden 5 kr. eingeführt.

Im Jahre 1869 wurde ein gleichmäßiger Beitrag von 10 kr. per Mann geleistet und bestand die Reiseunterstützung am Sonntag in der ganzen Verpflegung und 5 Maß Bier, am Montag 2 Maß Bier. Das dauerte bis zur Gründung des Zentralvereines; von dieser Zeit an bestand die Reiseunterstützung in barem Gelde.

Was die Krankenunterstützung betrifft, so wurde schon vor dem Jahre 1852 gelegentlich der Zahlung der Zechauflage eine Krankenauflage

eingehoben. Jeder Hutmachergehilfe hatte alle vier Wochen einen Betrag von 4 Groschen = 12 kr. österreichischer Währung einzuzahlen. Hiervon wurden 2 kr. der Genossenschaft abgeführt, welche zur Bestreitung der Spitalskosten dienten. Der Kranke erhielt 1 fl. Wiener Währung per Woche, solange die Krankheit dauerte. War der Gehilfe 4 Wochen krank, so bekam er außer dem erwähnten Betrag noch 4 Zwanziger; dauerte die Krankheit über ein Vierteljahr, erhielt er 5 fl. und nach einem halben Jahre 10 fl. Bei weiterer Krankheitsdauer wurde eine Sammlung eingeleitet. Später wurde ein Krankenbeitrag von 13 kr. wöchentlich gezahlt, wovon 4 kr. der Genossenschaft zufielen; die Unterstützung wurde mit 1 fl. österreichischer Währung bemessen. Im Jahre 1869 wurde ein Krankenunterstützungsverein gegründet, 10 kr. per Woche eingezahlt und durch 13 Wochen 3 fl., durch weitere 13 Wochen fl. 1·50 als Unterstützung ausbezahlt. Diese Unterstützung wurde später noch erhöht.

Nicht nur die Reisenden und Kranken wurden unterstützt, auch bei eingetretenen Sterbefällen wurde zur Bestreitung der Begräbniskosten ein Teil aus der Kasse gewährt und gleichzeitig eine Sammlung eingeleitet, zu welcher auch die Meister beisteuerten. Da die Sammlungen oft nicht das gewünschte Resultat ergaben, wurden vom Jahre 1858 an 20 fl. als Leichenkostenbeitrag aus der Kasse bezahlt.

Während der Zeit des allgemeinen Niederganges der Gewerkvereine schritten die böhmischen Hutmachergehilfen daran, ihre Unterstützungen in ein geregeltes System zu bringen. Zu einem Gewerkverein hatten sie vorläufig weder Neigung, noch war die Zeit hierzu günstig; sie gründeten aber einen guten, doch stets etwas konservativen Versicherungsverein, der späterhin auch ein bewährter Gewerkverein wurde.

VI. Kapitel.

Kleinarbeit.

Die Krise hält an. Vereinigungsbestrebungen. Der „Gewerkschaftler".

Als die ersten Erschütterungen der wirtschaftlichen und Parteikrise vorübergegangen waren, die Panik sich allmählich in einen geregelten Rückzug auflöste, erwuchs der Arbeiterschaft auch wieder die Kraft, die Reihen ihrer Gewerkschaftsvereine in Ordnung zu bringen. Vor allem galt es nun, die zersprengten Reste zu sammeln, eine Vereinigung der vielen kleinen Körperschaften herbeizuführen. Reichsverbände waren wohl nicht gestattet, dafür wurden Kronlandsvereine angestrebt, Gegenseitigkeitsverträge geschlossen, Fachtage und allgemeine Arbeitertage abgehalten und Gewerkschaftsblätter gegründet. Die Sammlung ging langsam vonstatten, Rückschläge waren zu verzeichnen, aber es wurden immerhin Erfolge erzielt.

Der erste Schritt auf diesem Wege, die Kräfte zusammenzufassen, war der Versuch, eine Einigung mit dem Reste der Oberwinder-Partei, dem „Allgemeinen österreichischen Arbeiterverein", herbeizuführen. Vermittelt durch die Gewerkschaft der Manufakturarbeiter in Wien fanden Ende des Jahres 1876 Unterhandlungen statt. Während dieser Zeit war Oberwinder in Paris, was, wie die „Gleichheit" ausdrücklich betonte, die Verhandlungen überhaupt erst möglich machte. Als Oberwinder im Jänner 1877 nach Wien zurückkehrte, zerschlugen sich diese dann auch.

Unter dem Drucke der zunehmenden behördlichen Verfolgungen wurden aber die Unterhandlungen bald wieder aufgenommen und Ende März 1877 zu einem erfolgreichen Ende geführt. In den Vereinbarungen war ein Passus enthalten, der gegen den Eintritt Oberwinders in die geeinigte Partei Verwahrung einlegte. Am 17. Juni 1877 fand in Zobels Sälen in Fünfhaus ein Verbrüderungsfest statt; am 19. Juni tagte unter dem Vorsitze Heinrich Gehrkes eine Volksversammlung, die die Einigungsresolution mit allen gegen 15 Stimmen zum Beschlusse erhob. — Nachdem die Einigung vollzogen war, stellte der „Agitator", das Organ des „Allgemeinen österreichischen Arbeitervereines", sein Erscheinen ein.

Inzwischen hatte sich auf dem Gebiete des Gewerkschaftslebens eine wichtige Neuerung vollzogen. Bis nun hatte nur ein Organ, der „Vorwärts", Zeitschrift für Buchdrucker und verwandte Interessen, als ein spezielles Gewerkschaftsblatt gelten können. Der „Vorwärts" bestand schon seit dem Jahre 1867. Im Jahre 1876 erschien ein weiteres Gewerkschaftsblatt, die „Sozialpolitische Fachzeitung der Metallarbeiter" in Wien. Am Ende desselben Jahres waren aber auch bereits die Vorarbeiten im Gange, um ein allgemeines Gewerkschaftsblatt ins Leben zu rufen. Dieses Blatt sollte die gemeinsamen Interessen aller Gewerkschaften

vertreten. Den damaligen Verhältnissen entsprechend mußte dieses Blatt eine wesentlich andere Aufgabe haben als zum Beispiel die heutige „Gewerkschaft". Nicht neben anderen Fachblättern war seine Wirksamkeit, sondern es sollte diese Fachblätter ersetzen. Ebenso wie den Berufsgewerkschaften die allgemeinen Gewerkschaften vorausgingen, so ging das allgemeine Gewerkschaftsblatt den Fachblättern voraus. Die Entwicklung geht aber nicht in allen Gewerben gleichmäßig vor sich und so kam es, daß das Gewerkschaftsblatt schon zur Zeit seines Entstehens für einige Branchen überlebt war. Diese, wie die Buchdrucker und Metallarbeiter, hatten bereits eigene Blätter oder waren, wie die Schuhmacher, eben im Begriffe, sich solche zu schaffen. Die Folge davon waren Konflikte. Wir berichten kurz über den mit den Schuhmachern.

Die Schuhmacher hatten eine sehr rührige Tätigkeit entfaltet. Am 26. Dezember 1876 fand ein von Stephan Kohl einberufener Schuhmachertag in Wien statt, dem von Wien vier, von der Provinz neun Delegierte beiwohnten. Es wurde beschlossen:

1. Die Gründung einer Gewerkschaft mit Einbeziehung der Krankenunterstützungskassen für jedes Kronland mit dem Sitze in der Hauptstadt.
2. Gründung eines Reiseunterstützungsverbandes für ganz Zisleithanien.
3. Gründung eines Fachorgans.

Das Fachorgan war allerdings nötig, wenn die beiden ersten Beschlüsse, die die Ausdehnung der Organisation in größerem Maßstabe über das Reich ermöglichten, zur Durchführung kommen sollten. Ein Korrespondenzorgan, das als Vereinigungspunkt diente, war dann nicht zu entbehren. Das allgemeine Gewerkschaftsblatt, das dagegen als eine Art Konkurrenzunternehmen erscheinen mußte, konnte allerdings nicht unterstützt werden. Es wurde jedoch beschlossen, auch „keinerlei Gegenagitationen" zu unternehmen.

Die Arbeiter der anderen Branchen erblickten jedoch in der Schaffung eines neuen Fachorgans eine Schädigung des allgemeinen Gewerkschaftsblattes. In Nr. 5 der „Gleichheit" vom Jahre 1877 protestierten die Arbeiter von Steyr gegen die Herausgabe des Schuhmacherfachblattes in Nr. 9 die von Neunkirchen, Böhmisch-Zwickau und Aussig. Auch einzelne Schuhmachervereine waren gegen ein eigenes Fachblatt. Darauf erwiderten in Nr. 10 der „Gleichheit" die Wiener Schuhmacher, daß schon der erste Schuhmachertag im Jahre 1873 die Gründung eines Fachblattes beschlossen habe. Diese Gründung entspreche einem großen Bedürfnisse, auch sei das Unternehmen finanziell genügend fundiert. — Das Schuhmacherblatt erschien indes erst ein Jahr später.

Am 20. Jänner 1877 erschien die erste Nummer des allgemeinen Gewerkschaftsblattes. Es führte den Titel: „Der Gewerkschaftler, Organ für die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter Oesterreichs." Das Blatt sollte zweimal monatlich erscheinen, Redaktion und Administration waren in Wien, Sechshaus, Stiegergasse 5, 2. Stock, Tür 11. Als Herausgeber zeichneten: Heinrich Gehrke, Georg Groiß, Raimund Körbler, Josef Kroupa und Karl Trojan; für die Redaktion und Administration: Robert Wagner.

Die erste Nummer des „Gewerkschaftler" begann mit einem Aufrufe „An die Arbeiter Oesterreichs", in dem die Herausgeber den Zweck des neuen Blattes auseinandersetzten. Sie sagten: Vor allem wird es der „Gewerkschaftler" sich zur Aufgabe machen, „den Wert der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter auch den bisher Indifferenten zur Erkenntnis zu bringen, und allen diesen Verbindungen, mögen sie nun Gewerkschaften, Fachvereine, Kranken- oder Unterstützungsvereine heißen, in ihren Bestrebungen eine feste Stütze und ein gewissenhafter Ratgeber sein".

Das soll erreicht werden durch: belehrende und aneifernde Artikel über den Zweck, die Bedeutung und den Nutzen der gewerkschaftlichen Vereinigungen und deren zweckmäßige Einrichtung; wissenschaftliche Abhandlungen über die

allgemeine wirtschaftliche Lage des Arbeiterstandes wie auch über einzelne wirtschaftliche Forderungen derselben; Artikel über spezielle Bestrebungen einzelner Arbeitsbranchen oder einzelner Korporationen zur Verbesserung ihrer materiellen Lage oder auch zur Wahrung und Herstellung ihrer sittlichen Würde; Berichte über die wirtschaftliche Lage der Arbeiter aller Länder, besonders der österreichischen; Berichte über alle diese Gegenstände behandelnden Bücher, Flugschriften und Zeitungen; Berichte über die Tätigkeit der Gewerkschaften, Fachvereine 2c.; Notizen aus dem ganzen großen Gebiete der Volkswirtschaft.

Ausgeführt in seinem vollen Umfange wurde dieses Programm nicht und konnte es nicht werden, weil es an allem fehlte, was dazu gehörte, hauptsächlich an Geld und an Kräften. Aber jede Nummer des „Gewerkschaftler" zeigt von dem lebhaftesten Bemühen, allen Anforderungen gerecht zu werden, und stellt seinen Leitern ein ehrendes Zeugnis aus.

Der „Gewerkschaftler" begann seine Laufbahn unter den trübsten Auspizien. Schon in der ersten Nummer meldet er, daß sich vier Wiener-Neustädter Gewerkvereine freiwillig aufgelöst hätten. Es waren dies die Vereine der Holzarbeiter, Schmiedegehilfen, Kellner und Seidenarbeiter. In anderen Städten ereignete sich dasselbe. So löste sich im Juli 1877 der Grazer Fachverein der Eisen- und Metallarbeiter aus Mangel an Mitgliedern auf. Diejenigen Gewerkvereine, die nicht so weit kamen, fristeten meist nur ein armseliges Dasein. Nicht nur daß sie, wie wir gezeigt, an Mitgliedern verloren, kämpften sie mit chronischem Geldmangel und kamen aus den Schulden nie heraus. Nur die Unterstützungskassen verfügten über nennenswerte Summen, die eigentlichen gewerkschaftlichen Kampfvereine wiesen lächerlich geringe Kassenbestände auf. Im Juli 1877 hatte die Gewerkschaft der Kleidermacher in Wien einen Kassenstand von fl. 8·99, der Gewerkverein der Kürschner in Wien von fl. 43·86, die Schuhmachergewerkschaft in Wien von fl. 6·—, der Gewerkverein der Wagner in Wien von fl. 21·72, der Fortbildungsverein der Anstreicher in Wien von fl. 5·25, der Fachverein der Manufakturarbeiter in Jägerndorf von fl. 29·46 2c.

Diese traurige Lage der Gewerkvereine war eine Folge des Notstandes, der die österreichische Volkswirtschaft darniederhielt. In Wien nahm die Not einen solchen Umfang an, daß der Reichsrat die Regierung ermächtigte, den Wiener Vorortegemeinden unverzinsliche Darlehen bis zum Gesamtbetrage von 500.000 fl. zur Ausführung von Notstandsbauten zu gewähren. Das war aber nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Auch in der Provinz war das Elend groß. In Böhmen brachen im Mai 1877 Arbeiterunruhen aus. Am 14. Mai kam es in Prag zu einem heftigen Tumult der Kommunearbeiter, denen die Gemeindeverwaltung den Lohn von 80 auf 60 kr. reduzieren wollte. Am 16. Mai kam es in Asch, ebenfalls infolge einer Lohnreduzierung, zu Demonstrationen der Weber der Firma Geipel u. Jäger. Gendarmerie griff ein; sechs Schwerverletzte und ein Toter waren das Resultat.

Trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse schien es aber, als ob der „Gewerkschaftler" reussieren sollte. In Nr. 3 konnte er mitteilen, daß seine Abnehmerzahl 1100 erreicht habe; für den Bestand des Blattes hätte diese Zahl genügt. Leider blieb sie nicht konstant. Als der Reiz der Neuheit vorbei war, begann das Blatt zurückzugehen. In Nr. 17 vom 22. September 1877 findet sich bereits folgender Klageruf:

„Der ‚Gewerkschaftler', der in den ersten Monaten seines Bestandes einen so viel versprechenden Aufschwung genommen, so daß die Auflage sich rasch vermehrte und das Blatt bereits im ersten Vierteljahre trotz der bei seiner Gründung erforderlichen Mehrauslagen einen Vermögensüberschuß aufzuweisen hatte — er beginnt bereits zu kränkeln, die Abnehmerzahl sinkt fast

von Nummer zu Nummer und statt des Ueberschusses gähnt uns am Schlusse des dritten Quartals ein — vorderhand allerdings noch kleines — Defizit entgegen."

Um an Kosten zu ersparen, wurde Mitte November 1877 die Administration des „Gewerkschaftler" mit der des „Sozialist", so hieß der Nachfolger der nach Wien verlegten Wiener-Neustädter „Gleichheit", vereinigt. Der neue Administrator des „Gewerkschaftler" war Johann Schwarzinger, die Redaktion übernahm Karl Trojan.

In der nun beendigten Phase des „Gewerkschaftler" hatte er sich trotz aller Mühsal tapfer behauptet. Er verstand es auch stets, die allgemeinen Interessen der Gewerkschaften in den Vordergrund zu schieben und Sonderbestrebungen zu bekämpfen. In Nr. 2 polemisierte er sehr lebhaft gegen die am 9. Dezember 1876 von der Statthalterei genehmigten neuen Statuten des Wiener Buchdruckervereines, weil der § 5 dieser Statuten bestimmte, daß jedes neu aufzunehmende Mitglied ein ärztliches Zeugnis über die vollständige Gesundheit beibringen müsse, während früher jeder Buchdrucker unter 50 Jahren aufgenommen wurde. Der „Gewerkschaftler" machte dagegen geltend, daß die Gewerkschaft eine Stätte sein solle, wo alle Kollegen ohne Ausnahme sich vereinigen. Die Buchdrucker sollten doch nicht nur einen bloßen Unterstützungsverein anstreben; sie hätten mit dieser Bestimmung eine übertriebene Fürsorge für die Krankenkasse an den Tag gelegt. Im selben Sinne äußert sich der Steinmetz Johann Gleißner in Nr. 8 des „Gewerkschaftler" vom 20. April 1878, in dem er von den Gewerkschaften im allgemeinen sagt: „Die Krankenkasse kann ganz gut beibehalten, darf aber nur als Nebenzweck der Gewerkschaft betrachtet werden, was nicht ausschließt, daß sie trotzdem gut verwaltet werde."

Am Beginn des Jahres 1878 vertritt der „Gewerkschaftler" die Forderungen der Arbeiter bezüglich einer neuen Gewerbeordnung. Diese Forderungen waren:

1. Gesetzlicher Normalarbeitstag von zehn Stunden für Erwachsene, acht Stunden für Frauen und Minderjährige. Verbot der Kinderarbeit vor dem vollendeten 14. Lebensjahre.

2. Regelung des Lehrlingswesens durch Festsetzung einer Normallehrzeit, als auch einer Maximalziffer der in einer Werkstätte aufzunehmenden Lehrlinge.[1]

3. Ausreichende Entschädigungspflicht der industriellen Unternehmer bei Unfällen der Arbeiter.

4. Aufhebung der Zwangsgenossenschaften und Revision des Vereinsgesetzes, insbesondere vollständige Verbands- und Aktionsfreiheit für die wirtschaftlichen und Unterstützungsvereine.

5. Vollständige Koalitionsfreiheit.

6. Einführung von Arbeitskammern.

Von Lohnbewegungen und Streiks war um diese Zeit wenig die Rede. Der russisch-türkische Krieg, die monatelange Unentschiedenheit der orientalischen Angelegenheiten lähmten den österreichischen Handel; in dieser Krisenzeit mußten die Gewerkschaften zufrieden sein, wenn sie sich nur behaupteten. Lohnbewegungen schienen nur so weit geboten, als es sich um Abwehrkämpfe handelte. Immer wieder hörte man von den Gewerkschaften den Ruf, die Errungenschaften der Jahre 1872 und 1873 zu verteidigen. Von Angriffen war jedoch kaum die Rede und den Verteidigungsrufen wurde meist nicht Folge geleistet.

[1] Diese zünftlerische Forderung wurde zur Zeit des ersten Aufschwunges der Gewerkvereine, vergleiche III. Kap., 3, nicht an die Gesetzgebung gestellt. Sie wurde wohl von einzelnen Gewerkvereinen im Lohnkampf vertreten, in der Regel fand man aber noch andere Wege, den Arbeitern zu helfen.

Die Kräfte des „Gewerkschaftler" waren in diesen andauernden Mühen und Kämpfen bald erschöpft. Am 21. September 1878 erschien seine letzte Nummer. Darin klagt die Redaktion — Redakteur war inzwischen Josef Schwarzinger geworden —:

„Es ist zwar keineswegs erhebend, wenn man eingestehen muß, daß unter einer in Not und Elend lebenden Arbeiterbevölkerung von zirka 20 Millionen nicht einmal 1000 selbstbewußte Männer zu finden waren, um ein speziell für sie und für die Verbesserung ihrer Lage wirkendes Blatt zu halten; denn eine Auflage von 1000 Exemplaren hätte vollständig zur Lebensfähigkeit des Unternehmens genügt. Aber es muß diese traurige Tatsache offen hingestellt werden, um jenen, die fortwährend über die miserablen Verhältnisse klagen, trotzdem aber nicht einen Finger rühren zu deren Verbesserung, um jenen zu Gemüte zu führen, wie geringer Opfer es von ihrer Seite bedurft hätte, um einen vielversprechenden Anfang hierzu zu machen.

Es muß hier ausgesprochen werden, daß eine Besserung der Lage des arbeitenden Volkes nur durch dieses Volk selbst angebahnt werden kann, daß alle von anderer Seite versprochene Hilfe nur Lug und Trug ist, bestimmt, die Armen irrezuführen und sie nicht zum Bewußtsein ihres Rechtes und ihrer Kraft gelangen zu lassen.

Doch es ist nun vorbei! Der Streiter für die österreichischen Arbeiter, der ‚Gewerkschaftler', spricht heute das letztemal zu seinen Lesern. . . ."

Ein Ersatz für den „Gewerkschaftler" wurde insofern geboten, als ab 1. Oktober 1878 der in Wien erscheinende „Sozialist" zweimal statt einmal wöchentlich herausgegeben wurde. Die Gewerkschaften anerkannten nun den „Sozialist" als das berufene Organ zur Vertretung ihrer Interessen.

2. Kleinkrieg mit den Behörden.

Die Wiener Gewerkschaft der Schuhmacher, die vor kurzem ihr siebenjähriges Gründungsfest gefeiert hatte, erhielt am 30. Oktober 1877 ein behördliches Schriftstück, das ihre Auflösung verfügte. Die k. k. Polizeidirektion Wien führte als Grund der Auflösung an: 1. die „konsequente, gegen den Bestand der Genossenschaft gerichtete Agitation, welche von den Wortführern und Funktionären des Vereines in den veranstalteten öffentlichen Versammlungen der Schuhmachergehilfen durch Ausstreuung von tatsächlich unbegründeten Gerüchten über die Genossenschaft und durch mehr oder weniger direkte Aufforderung zur Verweigerung der Genossenschaftsauflagen zur Genossenschaftskrankenkasse geübt wird"; 2. die Arbeitsvermittlung, zu der die Gewerkschaft statutengemäß nur für ihre Mitglieder berechtigt gewesen, sei auch auf Nichtmitglieder ausgedehnt worden.

Dieses Schriftstück ist ein Schulbeispiel anmaßlicher Polizeiwillkür. Wohlgemerkt: Bei den unter 1 angeführten Gründen handelte es sich um öffentliche, freie, nicht von der Gewerkschaft einberufene Versammlungen. Die Redner waren dort Privatpersonen, die man ja als solche zur Verantwortung ziehen konnte, und nicht Funktionäre. Für das, was die Gewerkschaftsfunktionäre als Privatleute sagten, wurde die Gewerkschaft zur Verantwortung gezogen und aufgelöst.

Allerdings gab das Ministerium des Innern mit Erlaß vom 20. Mai 1878 dem Rekurs der Schuhmachergewerkschaft Folge und der Verein konnte sich am 24. Juni neu konstituieren. Aber die Gewerkschaft hatte nicht nur während acht Monaten ihre Tätigkeit einstellen müssen, sie mußte auch noch nach ihrer Neukonstituierung monatelang arbeiten, um ihren alten Mitgliederstand wieder zu erreichen. Die aufgelegteste Polizeiwillkür konnte so ungestraft die Gewerkschaften schädigen.

Die oberösterreichische Statthalterei löste, wie der „Sozialist“ in Nr. 8 vom 23. November 1877 meldete, folgende Linzer Arbeitervereine auf: Fachverein der Schuhmacher, bestand seit August 1872; Fachverein der Holzarbeiter, bestand seit 19. September 1872, Fachverein der Kleidermacher, bestand seit 5. März 1874 und den Arbeiter-Bildungsverein in Linz, der seit dem 13. Juli 1868 bestand. Allen diesen Vereinen wurde ein gleichlautendes Dekret zugestellt, worin als Hauptgrund angeführt wird, daß der Arbeiter-Bildungsverein sich mit den Fachvereinen ins Einvernehmen setzte, um Versammlungen zu veranstalten, in denen die Fachvereine durch Delegierte vertreten sein sollten, und daß solche Versammlungen tatsächlich stattgefunden hätten, ohne der Behörde vorher angezeigt worden zu sein.

Die vier Vereine ergriffen den Rekurs, das Ministerium des Innern gab diesem jedoch mit Erlaß vom 8. April 1878 keine Folge. Die Arbeiter der betreffenden Branchen mußten nun versuchen, neue Vereine zu gründen. Am 23. Mai 1879 berichtete der „Sozialist“, daß die Statuten für einen Fachverein der Schuhmacher in Linz von der Statthalterei mit dem Bedeuten zurückgewiesen wurden, „daß es dem Verein kaum möglich sein dürfte, seine Mitglieder in Fachgegenständen zu unterrichten, da die nötigen Kräfte fehlen könnten, sowie auch Vorträge, Vorlesungen und Besprechungen auf Gegenstände gewerblicher Natur im allgemeinen sich erstrecken sollen, was somit dem Wesen eines Vereines der Schuhmachergehilfen widerspricht“.

Von anderen Vereinsauflösungen dieser Zeit seien noch erwähnt: im Juli 1878 die des Fachvereines der Spengler in Wien; im Jänner 1879 des Arbeiter-Bildungsvereines und des Fachvereines der Schuhmacher in Salzburg, weil bei einer Monatsversammlung einige sozialdemokratische Broschüren im Vereinslokal vom Regierungsvertreter gefunden wurden (zwei Funktionäre der Vereine wurden zugleich wegen Uebertretung des § 23 des Preßgesetzes, das ist wegen unbefugten Verschleiß von Drucksachen, zu je zwölf Stunden Arrest verurteilt); Allgemeiner Arbeiterverein in Graz wegen Verfolgung sozialdemokratischer Tendenzen; Fachverein der Manufaktur-, Fabriks- und Handarbeiter in Böhmisch-Zwickau; am 12. September 1880 der Unterstützungs- und Bildungsverein der Tischler Wiens; am 15. Oktober 1880 die Gewerkschaft der Schneider in Neunkirchen; der Arbeiter-Bildungsverein in Neunkirchen und der Arbeiterverein in Atzgersdorf.

Am 13. Oktober 1880 ereilte das Geschick der Auflösung den Gewerkschaftsverein der Schneider in Wien, hauptsächlich deshalb, weil der Verein durch die Bildung einer Lohnkontrollsektion, das ist eine Sektion, die sich mit der Erhebung der Arbeits- und Lohnverhältnisse zu befassen hatte, seinen statutenmäßigen Wirkungskreis überschritten haben sollte. Nachdem dem Rekurs an das Ministerium nicht Folge gegeben worden war, reichten die Schneidergehilfen, respektive der Obmann des aufgelösten Vereines Josef Staubwasser neue Statuten ein. Die Statthalterei wies die Statuten mehrmals zurück, beim viertenmal mit der Begründung, daß der Proponent nicht eigenhändig unterfertigt habe. Am 6. Juni 1881 wurden die Statuten zum fünftenmal zurückgewiesen, weil die Arbeitsvermittlung nicht ausdrücklich als eine unentgeltliche bezeichnet war und auch die §§ 14 und 19 unklar schienen. Am 26. Juni 1881 kamen die Statuten zum sechstenmal zurück, weil im § 19 „die Erfordernisse der gültigen Beschlußfassungen des Schiedsgerichtes bezüglich der Art der Beschlußfassung nicht normiert sind“. Nun lautete aber dieser Paragraph wörtlich:

„Streitigkeiten, welche zwischen Vereinsmitgliedern und dem Verein entstehen, werden von einem aus sieben Mitgliedern bestehenden Schieds-

gerichte geschlichtet, in welches jeder der streitenden Teile drei Mitglieder wählt. Diese sechs wählen einen siebenten als Obmann. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Obmannes des Schiedsgerichtes. Gegen von solchem Schiedsgerichte erfolgten Spruch gibt es keine Berufung."

Wir dächten, das sei klar genug, um so mehr, als ja die ganze Sache von keiner Wichtigkeit war. Die Statthalterei warf aber in ihrem Erlaß die Frage auf: Was geschieht, wenn sich die Sechs auf den Siebenten nicht einigen? — Die Schneidergehilfen fügten sich, der Wille der Statthalterei geschah und der anstößige Paragraph wurde umgeändert. Am 3. August 1881 kamen die Statuten zum siebentenmale zurück, der § 19 war noch immer nicht klar genug.

Endlich, nun waren sie das achtemal eingereicht worden, wurden die Statuten genehmigt; der Gewerbeverein der Schneider Wiens konnte am 13. November 1881, nach einer 13monatlichen Pause, seine konstituierende Versammlung abhalten.

Ebenso wie die Vereine wurden alle anderen Veranstaltungen der Arbeiter behandelt. Versammlungen wurden aufgelöst, die Zeitungen konfisziert, bei den Funktionären gehaussucht, bei den kleinsten Vergehen wurden schwere Strafen verhängt. Die österreichischen Behörden waren dabei zu einem nicht geringen Teile von Deutschland beeinflußt, wo die Regierung eben, die Attentate Hödels und Nobilings zum Anlasse benützend, mit brutaler Gewalt gegen die Arbeiterbewegung vorzugehen begann.

In Oesterreich duldeten manche Bezirkshauptleute, wenn es ihnen gerade paßte, überhaupt keine Arbeiterversammlungen. Als die Welser Schuhmachergehilfen am 22. April 1878 eine Versammlung abhalten wollten, in der über die geistige und materielle Lage der Schuhmachergehilfen gesprochen werden sollte, untersagte sie die Bezirkshauptmannschaft mit Dekret vom 20. April 1878 ohne weiteres. Ebenso als die Schuhmacher zwei Jahre später in einer Versammlung über den Zweck und Nutzen der Schuhmachervereine und die Verkürzung der Arbeitszeit sprechen wollten. Auch diese Versammlung wurde, und zwar mit Dekret vom 28. März 1880 verboten.

Bei der Budgetdebatte im Abgeordnetenhause im April 1880 erzählte der Abgeordnete Dr. Kronawetter folgenden Vorfall:[1] „Am 14. März l. J. zum Beispiel sollte in Graz das Gründungsfest des Allgemeinen Arbeitervereines gefeiert werden und da hatten die Veranstalter desselben ihre liebe Not, die Bewilligung zur Abhaltung dieses Festes zu bekommen, da die löbliche Polizei vermutete, das Fest sei zur Feier des Arbeiterführers Kaler[2] veranstaltet; der Festsektionär wurde von Pontius zu Pilatus geschickt und die behördliche Bewilligung wurde schließlich nur gegen Unterfertigung eines Protokolls gegeben, in welchem er sich verpflichten mußte zu der Erklärung, daß kein Hoch auf Kaler ausgebracht werde und daß ferner nichts vorkommen dürfe, was nicht früher angezeigt worden war. (Heiterkeit.)"

„.... Zum Feste eingelangte Briefe und Telegramme durften nicht verlesen werden, sondern es war nur gnädig gestattet, die Orte zu verlesen, woher sie kommen. (Heiterkeit links.) Die Festrede, welche in zahmer Form vorgelegt wurde, wurde ganz gestrichen und man hat es übrigens noch für eine Kühnheit erklärt, eine solche Rede vorzulegen. Kommissär Gölzl schlug dem Festsektionär die Festrede selbst vor (lebhafte Heiterkeit) und gab an, was sie

---

[1] Stenographische Protokolle über die Sitzungen des Hauses der Abgeordneten des österreichischen Reichsrates. IX. Session, Wien 1880, Seite 2302.

[2] Emil Kaler-Reinthal war am Tage vor dem Feste von der Strafanstalt Karlau, wo er eine 14monatliche Haft wegen Majestätsbeleidigung zu verbüßen hatte, entlassen worden. Um Demonstrationen zu vermeiden, wurde er um 4 Uhr früh geweckt und, obwohl er gesundheitlich sehr geschwächt war, in seinen leichten Sommerkleidern auf die Straße gesetzt. — Während des Festes stürzte er ohnmächtig zusammen und blieb, obwohl er gleich zu Bette gebracht wurde, mehrere Stunden bewußtlos.

enthalten solle und dürfe; diese Rede mußte mit innigstem Bedauern abgelehnt werden, denn sie wäre zu drollig gewesen. (Heiterkeit.)"

„Allein das Schönste kommt nun. Die Polizei verpflichtete den Festsektionär unter Androhung der Einsperrung, daß er beim Feste ja nicht sage, sie habe die Festrede gestrichen (Heiterkeit) und die Verlesung von Briefen und Telegrammen verboten. Er habe diese mit Stillschweigen zu übergehen oder in solcher Form vorzubringen, daß das anwesende Publikum nicht ahne, daß die Polizei dahinter stecke. (Heiterkeit.)"

Dr. Kronawetter erzählte auch einige krasse Fälle von Beamtenwillkür in Arbeiterversammlungen und Verletzungen des Briefgeheimnisses. Wenn die Polizei in einem Briefe die in London erscheinende Mostsche „Freiheit" vermutete, mußte die Postbehörde das Oeffnen der Briefe dulden. Er stellte folgenden Antrag:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, die Gesetze über das Vereins- und Versammlungsrecht, über den Schutz der persönlichen Freiheit, über das Hausrecht, über den Schutz des Brief- und Schriftengeheimnisses gleichmäßig gegenüber allen Klassen und Ständen der Gesellschaft in einer dem Rechte und dem konstitutionellen Geiste entsprechenden Weise zu handhaben."

Der Antrag wurde vom Abgeordnetenhause dem Budgetausschusse zugewiesen, die Behörden kümmerten sich keinen Pfifferling darum.

Der Vollständigkeit halber müssen wir hier über einige Schulbeispiele tendenziöser Verhaftungen und Verurteilungen berichten. Am 28. Mai 1878 wurde Josef Marschall, der Obmann des Wiener Allgemeinen Arbeitervereines, zu einer Geldstrafe von 30 fl., eventuell sechs Tagen Arrest verurteilt, weil er in einer Ausschußsitzung auch Nichtmitgliedern das Wort erteilt hatte. In Nr. 15 des am 6. April 1878 zum erstenmal erschienenen „Schuhmacher-Fachblatt" wurde berichtet, daß der Redakteur bereits zweimal wegen Preßdelikte verurteilt worden sei; er erhielt das erstemal fünf Tage, das zweitemal zwei Monate Arrest.

In den Arbeiterblättern findet man regelmäßig summarische Berichte über die behördlichen Verfolgungen. Ein Beispiel: Am 23. Jänner 1879 schreibt der „Sozialist": „Der Verein ‚Zukunft' in Graz wurde aufgelöst. Eine Arbeiterversammlung dortselbst, welche den Krach der Waggonfabrik besprechen wollte, wurde verboten. In Prag wurde bei dem Redakteur der ‚Organisace', Pecka, abermals gehaussucht und dabei die Abonnentenbücher dieses Blattes konfisziert. Am 24. und 25. d. M. findet in Prag die Verhandlung gegen eine bedeutende Anzahl tschechischer Genossen wegen Geheimbündelei statt. Genosse Norbert Zoula, welcher vor kurzem wegen Hochverrat in Prag verhaftet wurde, befindet sich wieder auf freiem Fuße. Nr. 1 des ‚Arbeiterfreund' von diesem Jahre wurde konfisziert."[1]

In dieser Zeit war es auch, daß die österreichischen Geheimbundprozesse zu blühen begannen. Die harmlosesten Zusammenkünfte der sozialistischen Arbeiter mußten als Vorwand dazu dienen. Die Folge davon

[1] Ein Politiker, der später das Haupt der Reaktion wurde, Dr. Karl Lueger, fand damals — er war ja selbst ein oppositioneller Parteimann — sehr anerkennende Worte für die Bestrebungen der Arbeiterpartei. Er verteidigte am 9. Juli 1888 den verantwortlichen Redakteur und Herausgeber des „Sozialist", Johann Schwarzinger, in einem Preßprozeß und sagte dabei: „. . .Die Besserung der gesellschaftlichen Verhältnisse ist ein Streben eines jeden vernünftigen Menschen, denn jeder fühlt, daß die jetzigen gesellschaftlichen Zustände nicht das Letzte und Beste sind, was erreicht werden kann. Das ‚ideal Beste' wird zwar nie erreicht werden, aber das ideal Beste anzustreben, das ist möglich und das tut die sozialdemokratische Partei." Dr. Lueger verteidigte in dieser Rede übrigens auch das Recht, die Päpste zu kritisieren (der Angeklagte hatte sich auch deswegen zu verantworten), indem er sagte: „Eine Kritik, sogar eine nicht besonders delikate, müßte erlaubt sein, denn sonst wäre es ja unmöglich, eine Geschichte der Päpste zu schreiben. Und es haben ja sehr viele Päpste auf dem Stuhle gesessen, die keine Zierde des Papsttums waren."

war, daß die Arbeiter, um den Belästigungen und Verfolgungen durch die Behörden zu entgehen, ihre Zusammenkünfte wirklich geheim und oft unter den romantischesten Umständen abhielten. Allerdings entgingen sie trotzdem den Verfolgungen nicht. Aus den Siebzigerjahren wird nur von zweien solcher Kongresse berichtet, die unentdeckt blieben. Diese fanden in der Nähe von Reichenberg statt, und zwar der eine oberhalb Langenbrucks auf dem Ausläufer des Jeschkenkammes und der andere in Harzdorf. An beiden sollen Vertreter aus ganz Oesterreich anwesend gewesen sein.

Die Gewerkschaften bildeten die Cadre der sozialistischen Partei. Unter allen Verfolgungen des Sozialismus hatten sie in erster Linie zu leiden. Ein eigentlich gewerkschaftlicher Geist konnte da nicht gedeihen. Der Druck erzeugte Gegendruck. Anstatt einer Vertiefung der gewerkschaftlichen Interessen sehen wir daher, daß die Gewerkschaften sich nach wie vor in erster Linie als sozialistische Propagandavereine und erst in zweiter Linie als Gewerkvereine fühlten. Die gewerkschaftlichen Bestrebungen dienten vor allem dazu, die Arbeiter an die Vereine zu fesseln, ihr unmittelbarstes Interesse mit denen der Gewerkschaft zu verknüpfen. Waren die Arbeiter so für die Gewerkschaft gewonnen, dann sollte den Propagandisten des Sozialismus Gelegenheit gegeben werden, ihre Ideen unter den bisher Indifferenten zu verbreiten.

3. Stand der Organisationen am Ende der Siebzigerjahre.

Es lag wohl in der Macht der Behörden, die Veranstaltungen der Arbeiter aus den geringfügigsten Ursachen zu verbieten, ihre Vereine aufzulösen und die Neubildung zu verzögern, unmöglich machen konnte sie indes die Agitation der Arbeiter nicht. Immer wieder gelang es ihnen, die Verbote zu umgehen und ihre Veranstaltungen trotz aller Hindernisse durchzuführen. Was die Behörde auf der einen Seite verbot, wurde ihr auf der anderen in zähem Ringen abgelistet und abgetrotzt.

Arbeitertage wurden von der Behörde in der Regel nicht gestattet. Für den 25. und 26. Dezember 1877 berief Josef Schwarzinger einen Arbeitertag für Niederösterreich nach Wien ein. Als Tagesordnung schlug er vor:

1. Die Notwendigkeit der Organisation der Arbeiter und die Gewerkschaftsfrage.
2. Vorlage eines Musterverbandsstatuts für die Gewerkschaften; Ausdehnung der bestehenden oder Gründung von neuen Gewerkschaften für Niederösterreich, eventuell Gründung von allgemeinen Arbeitervereinen.
3. Der neue Gewerbeordnungsentwurf. (Fassung einer Petition an das Ministerium und die beiden Häuser des Reichsrates um Abänderung des Entwurfes.)
4. Einführung, respektive Ausdehnung des bereits bestehenden Gewerbegerichtes auf die Gesamtarbeiterschaft. (Fassung einer Petition 2c.)
5. Die Notwendigkeit der Einführung einer Arbeiterstatistik.
6. Die Gewerkschafts- und Fachblätterfrage.

Zur Ergänzung dieser Tagesordnung gingen noch folgende Anträge ein:

7. Die Notwendigkeit der Einführung eines Haftpflichtgesetzes.
8. Die Stellung der Taglöhner und Handlanger zu den industriellen Arbeitern.
9. Etwaige Anträge und Interpellationen.

Auf Antrag einiger Genossen aus der Provinz und im Einverständnis mit mehreren Wiener Genossen vertagte der Einberufer den niederösterreichischen Arbeitertag auf Ostern, 21. und 22. April 1878. Die Tagesordnung war, wie man sieht, lediglich den gewerkschaftlichen Bedürfnissen angepaßt, von Politik war keine Rede, man glaubte also hoffen zu können, daß dieser Tag von der

Behörde gestattet werden würde. Mit Dekret vom 21. Dezember 1877 untersagte aber die Wiener Polizeidirektion seine Abhaltung am 25. und 26. Dezember mit dem Hinweis darauf, daß es sich hier um eine Volksversammlung handle. (Der „Sozialist" schätzte, daß etwa 20 Personen daran teilgenommen haben würden.) Daraufhin mußte der Arbeitertag überhaupt unterbleiben.

Während der Pfingstfeiertage des Jahres 1878 sollte ein mährisch-schlesischer Arbeitertag stattfinden, doch wurde auch er von der Behörde verboten. Ebenso erging es den für den 26. bis 28. Juni 1880 von Albert Sedlaček und Josef Křižek nach Brünn einberufenen allgemeinen österreichischen Webertag. Dagegen tagte am 1. und 2. Juni 1879 in Wien ein von Johann Kretschmer einberufener allgemeiner Schneidertag und am 7. und 8. September 1879 ein österreichisch-ungarischer Metallarbeitertag, dessen Einberufer Josef Obrist war. Die Ergebnisse des Metallarbeitertages wollen wir kurz besprechen.

Der Kongreß tagte in Drehers Saallokalitäten im III. Bezirke. Es waren 29 Delegierte, und zwar 19 aus Wien, 10 aus der Provinz erschienen. Bei den verschiedenen Punkten der Tagesordnung wurden folgende Beschlüsse gefaßt:[1]

Die Produktionsweise in der Eisen- und Metallwarenindustrie. Der Metallarbeitertag forderte: a) für jeden erwachsenen Staatsbürger das Recht auf Arbeit; b) die Schaffung von solchen Produktionsformen, wo jedem Arbeiter das Recht auf Arbeit sowie der Ertrag derselben gesichert ist. Als Vorbedingung hierzu sei notwendig: die Abschaffung der nicht mehr zeitgemäßen Zwangsgenossenschaften, die Förderung der freien Gewerkschaften und ihrer Verbände; die Ueberwachung und Regelung der Produktion durch den Staat.

Weibliche und Strafhausarbeit. Die arbeitenden Frauen seien zu organisieren, die Beseitigung der Strafhausarbeit anzustreben.

Das Lehrlingswesen. Es wird gänzliche Abschaffung des gegenwärtigen Lehrlingswesens und Errichtung von Lehrlingswerkstätten durch den Staat gefordert.

Normalarbeitstag. Es soll für alle Personen über 16 Jahre ein zehnstündiger Normalarbeitstag gesetzlich festgesetzt, die Feiertags- und Sonntagsarbeit vermieden, die Frauenarbeit beschränkt, die Kinderarbeit verboten werden.

Gewerbegerichte. Für alle industriellen Betriebe, ohne Unterschied ob Groß- oder Kleinbetrieb, seien Gewerbegerichte zu errichten, die verschiedenen auf „freiem Uebereinkommen" beruhenden Fabriksordnungen durch allgemein gültige gewerbegesetzliche Normen zu ersetzen.

Haftpflichtgesetz. Bei Unfällen sollen die Unternehmer dazu angehalten werden, aus ihren eigenen Mitteln für den vollen Ersatz des geschehenen Schadens aufzukommen.

Unterstützungskassen für Arbeitslose und Reisende. 1. Es sei notwendig, daß Kassen zur Unterstützung im Falle der Arbeitslosigkeit geschaffen werden. Das Koalitionsgesetz soll in der Weise modifiziert werden, daß es den Gewerkvereinen ermöglicht, Streiks zu organisieren. 2. An allen Orten, wo sich eine Metallindustrie befindet, sollen fachliche Organisationen errichtet werden, die miteinander durch Gegenseitigkeitsverträge verknüpft sind. Es ist für eine Revidierung des Vereins- und Versammlungsgesetzes zu agitieren, damit es möglich wird, Verbände für fachliche und gewerkschaftliche Vereine herzustellen.

---

[1] Protokoll des ersten allgemeinen österreichisch-ungarischen Metallarbeitertages, abgehalten am 7. und 8. September 1879 in Wien. Redigiert und im Verlage von Ferdinand Dunnstätter, Wien 1879.

Stellung der Fachvereine und Gewerkschaften. Der Referent Jani beklagte den schlechten Stand der Organisationen. Er meinte, das beste Mittel zur Heranziehung von Mitgliedern sei die Errichtung von Unterstützungskassen. Auch andere Redner konstatierten einen Rückgang der Organisationen. Schuld daran sei, daß im Anfang immer nur ein Strohfeuer aufflackere, daß die Unbildung der Massen, persönliche Zwistigkeiten, gesetzliche Hindernisse 2c. ein gedeihliches Arbeiten erschweren. Als Besserungsmitteln werden die Einführung von Lohnkontrollen und Unterstützungen sowie die Gründung von Verbänden, falls dies die Behörde bewillige, vorgeschlagen. Der Kongreß sprach dann den Wunsch aus, daß die noch immer getrennten zwei Wiener Metallarbeitervereine sich womöglich vereinigen sollen.

Lohnstatistik und Arbeitsvermittlung. Der Kongreß beschloß die Einführung und Beförderung der Lohnkontrolle und Arbeitsvermittlung.

Fachpresse. Es wurde konstatiert, daß sich die „Sozialpolitische Fachzeitung der Metallarbeiter" nur mühsam hält. Jani, der Vertreter der Wiener Metallarbeiterunion, sprach sich gegen die Anerkennung der Fachzeitung als Zentralorgan aus, stieß aber damit auf heftigem Widerspruch bei der Mehrzahl der Kongreßteilnehmer.

Wenn, dem Wunsche des Kongresses folgend, sich die zwei Wiener Metallarbeitervereine tatsächlich vereinigt hätten, würde er auch einen unmittelbar wirkenden, praktisch erheblichen Erfolg erzielt haben. Leider trat diese Vereinigung nicht ein.

Ueber die Art und den Umfang der Arbeiterbewegung am Ende der Siebzigerjahre gibt folgende, nach den Angaben des Arbeiterkalenders von 1879 zusammengestellte Tabelle einige, wenn auch kaum genügende Aufschlüsse.

Land	Allgemeine Kranken-Unterstützungsvereine	Branchen-Unterstützungs- und Fortbildungsvereine	Allgemeine Arbeiter- u. Arbeiter-Bildungsvereine	Fachvereine und Gewerkschaften	Politische und Bauernvereine		Insgesamt
					P.	B.	
Wien	1	13	3	21	.	.	38
Niederösterreich	5	.	13	.	.	.	18
Oberösterreich .	5	2	4	5	.	.	16
Salzburg . .	.	.	1	2	.	.	3
Steiermark . .	3	2	11	5	1	10	32
Kärnten . . .	3	.	2	5	.	1	11
Krain	.	.	1	1	.	.	2
Triest, Küstenland und Dalmatien . .	.	.	1	1	.	.	2
Tirol und Vorarlberg . . .	1	.	6	4	.	.	11
Böhmen . . .	7	3	30	11	.	1	52
Mähren . . .	4	1	4	2	.	.	11
Schlesien . . .	4	.	3	5	.	.	12
Galizien und Bukowina . .	.	1	.	.	.	.	1
	33	22	79	62	1	12	209

Was an diesen Zahlen auffällt, ist, daß dort, wo die Arbeiterbewegung bereits längere Zeit Fuß gefaßt, wo sie älter

ist, die Fachvereine und Gewerkschaften über die Allgemeinen Arbeiter- und Arbeiter-Bildungsvereine und die Branchen-Unterstützungsvereine über die Allgemeinen Unterstützungsvereine überwiegen. Daraus ersieht man klar, in welcher Weise sich die Arbeiterbewegung entwickelte. Zuerst entstanden die allgemeinen Vereine, die für jeden Arbeiter zugänglich waren, mit dem Erstarken der Bewegung lösten sich einzelne Branchen ab, es entstanden die Fachvereine und Gewerkschaften. In besonders günstig entwickelten Gewerben sind daneben gleich anfangs Fachvereine gegründet worden.

Die in der Tabelle separat geführten Branchen-Unterstützungs- und Fortbildungsvereine waren in ihrer Wirksamkeit ebenfalls Gewerkschaften, die außerdem noch das Unterstützungswesen pflegten. Ihre Tätigkeit war also dieselbe wie die der Mehrzahl der als Gewerkschaften schlechthin bezeichneten Vereine. Beide Gruppen zusammen zählten 88 Vereine, bildeten mithin das stärkste Kontingent unter den Arbeitervereinen.

Der Typus einer Gewerkschaft- oder eines Branchen-Unterstützungs- und Fortbildungsvereines war folgender:[1] Der Verein zerfiel in zwei Sektionen mit folgenden Aufgaben:

a) Unterstützungssektion: Unterstützung erkrankter und invalider Mitglieder sowie der Hinterbliebenen der Mitglieder (Beerdigungskostenbeitrag, Witwen- und Waisenunterstützung).

b) Fortbildungssektion. 1. Hebung der geistigen und fachlichen Ausbildung der Mitglieder durch Erteilung von Unterricht, technische und soziale Vorträge, Abhaltung freier Besprechungen, Vereinsbibliothek, Lesezirkel, Vereinsorgan; 2. unentgeltliche Arbeitsvermittlung für Mitglieder; 3. Unterstützung konditionsloser Mitglieder; 4. Ueberwachung der durch Uebereinkommen zwischen Prinzipalen und Gehilfen festgestellten Lohntarife und Arbeitszeit sowie deren Revision durch friedliche Vereinbarung.

Die Vereinsbeiträge wiesen eine große Verschiedenheit auf. Bei dem Wiener Metallarbeiterverein „Union" war die Einschreibegebühr bis Juli 1879 10 kr., von da bis März 1883 20 kr., dann 30 kr. Die Mitgliedsbeiträge betrugen: für die Fortbildungskasse bis Jänner 1878 monatlich 10 kr., das Jahr 1878 hindurch wöchentlich 2 kr; ab Jänner 1879 wöchentlich 3 kr.; für die Unterstützungskasse bis Dezember 1877 monatlich 10 kr., dann 8 kr. wöchentlich, ab März 1883 9 kr. wöchentlich.

Der Verein der Wiener Musikinstrumentenmacher hob an Einschreibegebühr 1 fl. von den innerhalb sechs Wochen nach dem Freiwerden Beitretenden, 3 fl. von den später Beitretenden ein. Der Wochenbeitrag war 25 kr.

Im Jahre 1878 wurde in der Wiener Schuhmachergewerkschaft gezahlt: Einschreibegebühr 10 kr., Monatsbeitrag 20 kr., und zwar 10 kr. für die Gewerkschaftskasse, 10 kr. für die Unterstützungskasse.

Unverhältnismäßig hohe Gebühren hoben die Hutmachervereine ein. Der Hutmachergehilfenverein Böhmens verlangte an Einschreibegebühr 5 bis 10 fl., an Wochenbeiträgen 25 kr.

Die Streikbewegung war Ende der Siebzigerjahre, wie überhaupt die ganze Arbeiterbewegung, etwas lebhafter als um die Mitte der Siebzigerjahre. Allmählich gelang es doch wieder, kleine Fortschritte zu erzielen. Oft

---

[1] Vergleiche die Statuten des Fortbildungs-, Kranken- und Unterstützungsvereines der sämtlichen „Musikinstrumentenmacher und deren Hilfsarbeiter Wiens"; behördlich genehmigt am 19. April 1878. Statuten des Vereines „Freie Genossenschaft der Huf- und Wagenschmiede in Wien"; behördlich genehmigt am 6. Juni 1882. Statuten des „Verein der Buchdrucker, Lithographen und Steindrucker Krains"; behördlich genehmigt am 7. März 1879.

genug mußten zwar die Arbeiter noch um die Beibehaltung des bisherigen Standes kämpfen — und selbst dabei erlitten sie Niederlagen. So gelang es im Herbste 1878 den Wiener Buchbindermeistern, die Arbeitszeit von 10 auf 11 Stunden zu erhöhen. Die Arbeiter protestierten wohl dagegen, waren indes zu schwach, einen ernsthaften Kampf zu wagen.

Im großen und ganzen machte aber die Arbeiterbewegung, wie gesagt, immerhin kleine Fortschritte. Sie breitete sich allmählich mehr als bisher in den Provinzen aus, die tschechischen Arbeiter strömten in beträchtlicher Anzahl in die Organisation und sogar in Galizien gelang es, Fuß zu fassen. Am 28. Dezember 1879 fand in Lemberg die erste Arbeiterversammlung mit offen sozialistischer Tendenz statt.[1] Einberufen war sie von der Redaktion der „Praca"; als Redner traten auf, der Redakteur der „Praca", Daniluk, der Drucker Szuster, der Schneider Cichocki, der Journalist Czerwinski, der Schuster Drabik, der Drucker Koležak u. a. Die Versammlung trat für eine weitgehende Reform der Gewerbeordnung und die übrigen Arbeiterforderungen, Koalitionsrecht, Wahlrecht ꝛc., ein.

Um den Organisationen eine größere Wirksamkeit zu sichern, versuchte man eine Vereinigung, die sich über das ganze Reich erstrecken sollte, ins Leben zu rufen. Dieses Projekt scheiterte an dem Widerstand der Behörden. Der Abweisungsbescheid hatte folgenden Wortlaut:

„Z. 16869. Das hohe k. k. Ministerium des Innern findet laut Erlasses vom 8. Mai 1880, Z. 6398, die Bildung der allgemeinen Arbeitsvermittlungs- und Wanderunterstützungskasse aller österreichischen im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder nach Inhalt der von Anton Stroß und Franz Mattausch mit Eingabe vom 29. März d. J. bei der k. k. Statthalterei überreichten Statuten auf Grund des § 6 des Gesetzes vom 15. November 1867, R.-G.-Bl. Nr. 134, zu untersagen, weil der gedachte Verein nach den über die Tätigkeit solcher Arbeitervereine gemachten Erfahrungen als ein politischer Verein betrachtet werden muß, als solcher jedoch den Bestimmungen des zweiten Abschnittes des bezogenen Gesetzes nicht entspricht und weil der mit dieser Vereinsbildung angestrebte Verband aller Arbeitervereine der im Reichsrate vertretenen Länder sich als staatsgefährlich darstellt. Vier Statutenexemplare folgen zurück.

Wien, am 10. Mai 1880. In Vertretung: Kutschera."

Diese Abweisung hatte sich die Regierung sehr leicht gemacht!

Die Arbeiterbewegung war auch stark genug geworden, einige Fachblätter ins Leben zu rufen und sie mit Mühe und Not zu erhalten. Wir wissen, daß bereits seit dem Jahre 1876 die „Sozialpolitische Fachzeitung der Metallarbeiter" erschien. Am 6. April 1878 trat das „Schuhmacher-Fachblatt", am 1. Oktober 1878 das „Oesterreichisch-ungarische Hutmacher-Fachblatt", Ende des Jahres 1879 die „Schneider-Fachzeitung" ins Leben. Diese Zeitungen standen durchwegs auf sozialdemokratischem Boden. Sie vertraten die allgemeinen Arbeiterinteressen und daneben die der Arbeiter ihres Berufes. Man hat beim Lesen immer den Eindruck, die Redaktion wolle dokumentieren: Zuerst sind wir Sozialisten und dann erst Schuhmacher, Schneider oder Metallarbeiter. Es gab damals sehr viele Arbeiterführer, welche in den Gewerkschaften überhaupt nichts anderes sahen als den Körper der politischen Partei. Und die

[1] Einige Monate später, am 16. Februar 1880, begann in Krakau ein Monstre-Sozialistenprozeß. Angeklagt waren 34 fast durchwegs den gebildeten Ständen Angehörige. Der Staatsanwalt hatte aber Pech, sämtliche Angeklagte wurden freigesprochen.

Gewerkschaftsführer selbst hatten in der Regel gegen diese Auffassung durchaus nichts einzuwenden.[1]

Die Fachblätter hielten sich meist nur mit großer Mühe und hatten eine sehr geringe Auflage. Im Jahre 1878 hatte das „Schuhmacher-Fachblatt" 500 Abnehmer, zwei Jahre später hatte es noch immer keine Auflage von 1000 erreicht. Dazu kam noch, daß die Blätter sehr unter den fortwährenden Konfiskationen und den Verurteilungen ihrer Redakteure zu leiden hatten.

Am Beginne des Jahres 1880 gab es in Oesterreich folgende allgemeine Arbeiterblätter: „Zukunft", Wien; „Sozialpolitische Rundschau", Reichenberg; „Arbeiterfreund", Reichenberg; „Volksfreund", Reichenberg (wurde später nach Brünn verlegt); „Budoucnost" (deutsch: Zukunft), Prag; „Dělnické Listy" (deutsch: Arbeiter-Zeitung), Prag.

An Fachblättern erschienen, und zwar alle, mit Ausnahme des „Vorwärts", der wöchentlich herausgegeben wurde, zweimal monatlich: „Sozialpolitische Fachzeitung der Metallarbeiter", Wien, verantwortlicher Redakteur Ferdinand Dunnstätter; „Schuhmacher-Fachblatt", Wien, verantwortlicher Redakteur Stephan Kohl; „Schneider-Fachzeitung", Wien, verantwortlicher Redakteur Peter Neururer; „Oesterreichisch-ungarisches Hutmacher-Fachblatt", Wien, verantwortlicher Redakteur Julius Altmann; „Vorwärts", Organ für Buchdrucker- und verwandte Interessen, Wien, verantwortlicher Redakteur Karl Höger.

---

[1] Die Zugehörigkeit der Mitglieder der Gewerkschaften zur sozialdemokratischen Partei hat, wie wir wissen, den Behörden oft den Vorwand gegeben, die Vereine selbst zu drangsalieren. Es offenbart sich darin nur der Widersinn, einen Verein als unpolitisch, den anderen als politisch zu bezeichnen und demgemäß zu behandeln. Es gibt keine Grenze, an der die Politik aufhört und die nur gewerkschaftliche Tätigkeit eines Vereines anfängt, und es gibt erst recht keine Grenze, an der die politische Betätigung eines Vereinsmitgliedes dem Verein zur Last gelegt werden kann und an welcher der Verein aufhört, dafür verantwortlich zu sein.

VII. Kapitel.

Radikale und Gemäßigte.

1. Der Bruderkrieg.

In der Natur des Menschen liegt es psychologisch tief begründet, daß er am liebsten von dem träumt, was er am schwersten erreichen kann. Und je weiter, je dornenvoller der Weg, desto verführerischer glänzt und lockt das Ziel. In Gedanken überfliegen wir alle Hindernisse, vermeinen uns bereits nahe dem Ziele zu befinden und kosten, unsere Anstrengungen verdoppelnd, alle Wonnen des Erreichten. Ohne diese Selbsttäuschung, ohne den Glauben an den baldigen Sieg einer guten Sache würde gar vieles nicht erreicht worden sein, das wir tatsächlich besitzen. In der ersten Zeit einer großen Bewegung, wenn alle Wege noch verrammelt sind, aller Fortschritt unterbunden zu sein scheint, würde ohne diesen Glauben jedwede Begeisterung im Sande verrinnen.

Deshalb hat jede Bewegung ihre Drang- und Sturmzeit, in der die Hoffnung auf den baldigen Sieg alle Köpfe berauscht, die Projekte kühner gestalten läßt und alle Hindernisse im Sturme zu nehmen versucht werden. In der jubelnden Stimmung des vermeintlich unmittelbar bevorstehenden Sieges werden die scheinheiligen Gesichter verräterischer Mitläufer nicht beachtet; die Agents provocateurs gelten als Helden, während man die warnenden Ratschläge der wohlmeinenden kühleren Köpfe erbittert bekämpft. Aber endlich zerschellt diese stürmische, siegestrunkene Bewegung an den ehernen Gesetzen der ökonomischen Notwendigkeit. Gestärkt aus dem Kampfe geht nur die Reaktion hervor, die nun in blindwütiger Rache alles niedertritt, was sich ihr entgegengestellt hatte.

Was sich so, bald früher, bald später, in jedem Lande abgespielt, traf auch die österreichische Arbeiterbewegung. Am Ende der Siebzigerjahre, als die Industrie sich von den Nachwirkungen des großen Krachs vom Jahre 1873 zu erholen begann, eine günstigere Konjunktur der österreichischen Volkswirtschaft neue Impulse gab, schien auch für die Arbeiterbewegung eine bessere Zeit anzubrechen. Mit dem fühlbaren Aufschwung begann die erste Phase der eben gezeichneten Entwicklung: die Arbeiterbewegung kam in ein radikaleres Fahrwasser, es folgte ein erbitterter Kampf mit den Gemäßigten, den vermeintlich Schwächlichen und Verrätern. Die Arbeiterschaft, deren Organisationen während der günstigen wirtschaftlichen Periode zusehends an Kraft gewonnen hatten, fühlte sich stark genug, den Kampf um das Endziel aufnehmen zu können. — Dazu kamen zwei äußerliche Ursachen: der Druck von oben, der zur energischesten Abwehr herausforderte, und die Einwirkung vom Auslande.

Die österreichische Arbeiterbewegung war von der deutschen seit jeher stark beeinflußt worden. Als nun das Sozialistengesetz in Deutschland jede öffentliche Tätigkeit der Partei unterband, die Zeitungen zum größten Teile eingingen und alle Verbindungen sehr erschwert wurden, verlor die öster-

reichische Partei eine wichtige Stütze. Die österreichischen Arbeiter mußten aufhören, die deutschen Zeitungen zu lesen, die bis nun einen großen Einfluß gehabt hatten; sie suchten einen Ersatz. Ein solcher fand sich in den in London herausgegebenen Blättern „Freiheit" und „Autonomie". Die „Freiheit", von Most redigiert, hatte ihren größten Absatz in Wien und Oesterreich. Der Administrator der „Freiheit" F. J. Ehrhardt sollte seinen festen Wohnsitz in Wien nehmen, um von hier aus den Vertrieb nach Deutschland zu besorgen. Es kam zwar schließlich nicht dazu, aber der Absatz der „Freiheit" in Wien blieb konstant ein beträchtlicher. Sie wurde auf verschiedenen Wegen — eine Zeitlang mittelst ausgebohrter Bambusstöcke — nach Oesterreich eingeschmuggelt. Der Inhalt der „Freiheit" war zuerst radikalsozialistisch, später anarchistisch. Auf die Entwicklung der anarchistischen Bewegung in Oesterreich hatte die „Freiheit" von allen literarischen Produkten den größten Einfluß ausgeübt.

Am 31. Juli 1879 war der „Sozialist", der fortwährend an finanziellen Nöten gelitten hatte, eingegangen. An seiner Stelle wurde die „Zukunft" gegründet, deren Leiter Josef Peukert war. Um die „Zukunft" scharte sich bald der radikalere Teil der Arbeiterschaft. Anfangs waren die Gegensätze gering; zu deren Zuspitzung trug aber nicht zum mindesten der scharfe Kurs bei, den die Regierung der Arbeiterbewegung gegenüber immer konsequenter einschlug. Die Versammlungsverbote, Konfiskationen, Hausdurchsuchungen, Verhaftungen und Verurteilungen wollten schier kein Ende nehmen.[1]

Die Aussiger Arbeiter beabsichtigten im Juli 1880 eine Versammlung mit der Tagesordnung „Der Referentenentwurf der neuen Gewerbeordnung" abzuhalten. Sie wurde ihnen mit Dekret vom 8. Juli 1880 untersagt, weil man die Wahrnehmung gemacht habe, „daß allerorts, wo Versammlungen mit obiger Tagesordnung einberufen wurden, den Veranstaltern weniger darum zu tun war, in eine sachliche Besprechung des an und für sich zulässigen Programms einzugehen, sondern um Gelegenheit zu nehmen, die Anwesenden durch aufreizende Phrasen und Schlagworte aufzuregen".

635 Konfiskationen von Zeitungen fanden nach einer Zusammenstellung der „Zukunft" (Nr. 41, 29. Juni 1881) in Oesterreich im Jahre 1880 statt. Die in deutscher Sprache erscheinenden Zeitungen wurden 161mal konfisziert. Die meisten Konfiskationen erfolgten in Böhmen, insbesondere in Prag. In Prag waren es 177, in Wien 108, in Lemberg 59, in Triest 43. — Und welche Gründe wurden nicht herbeigeholt, um eine Konfiskation zu rechtfertigen! Ende Juli 1881 wurde das Wiener Metallarbeiter-Fachblatt konfisziert. Der Staatsanwalt Dr. Pelser erklärte dem Redakteur, daß er das Wort „Ausbeutung" weder gesprochen noch geschrieben dulden dürfe. Er verweigerte ihm auch die Ausfolgung einer Nummer mit Bezeichnung der inkrimierten Stellen und mutete dem Redakteur zu, sich diese Stellen, die er ihm zeigte, zu merken. Dadurch wurde die Veranstaltung einer zweiten Ausgabe unmöglich gemacht.

Verurteilungen österreichischer Sozialisten fanden im Jahre 1880 nach dem „Arbeiterfreund" (Nr. 24, 22. Dezember 1881) in folgendem Gesamtumfange statt: 6 Jahre, 21 Tage Arrest, 5 Jahre, 6 Monate, 14 Tage Kerker, die Untersuchungshaft nicht mit eingerechnet. Die Delikte waren: Verbreitung verbotener Druckschriften und Teilnahme an „geheimen" Gesellschaften.

---

[1] Auch bürgerliche Schriftsteller bestätigen, daß die Unterdrückungsmaßregeln der Regierung zu einem nicht geringen Teile das Erwachen der radikalen Strömung beförderten. So führte Dr. J. Singer, „Untersuchungen über die sozialen Zustände in den Fabriksbezirken des nordöstlichen Böhmen, Leipzig 1885", aus, daß sich der Radikalismus der Arbeiter „keineswegs nur auf eine von außen her hineingetragene Agitation zurückführen läßt, wie dies nur allzuoft versucht wird. Die Empfänglichkeit für extreme Forderungen ist nicht zum geringsten Teile ein Produkt der oft peinlichen Strenge, mit welcher die Behörden den gemäßigten Bestrebungen der Arbeiter entgegentreten".

Diese Verfolgungen erreichten nicht, die Arbeiterbewegung zu schwächen, das eine aber war ihr Erfolg, daß die Reihen der Radikalen zahlreicher wurden. Die Erbitterung, der Wunsch, Gewalt mit Gewalt zu vergelten, brachte die Mehrzahl der jüngeren, lebhafteren Elemente in Opposition gegen die bisherige, wie es schien, nutzlose Taktik des gewissermaßen passiven Widerstandes. Man wollte Taten, wollte Antwort auf all die Herausforderungen der Regierung.

Die kühler denkenden Mäßigeren unter der Arbeiterschaft wollten der Regierung den billigen Vorwand einer immer brutaleren Gewaltanwendung nicht geben. Sie sammelten sich um das am 4. Juli 1881 zum erstenmal erschienene Organ „Wahrheit" und setzten jeder Gewaltpolitik einen zähen Widerstand entgegen. Sie vertrauten auf die ökonomische Entwicklung, die nach ihrer Ansicht langsam Schritt für Schritt zur Sozialisierung der Gesellschaft führen müsse.

Um die Ansichten der beiden Richtungen zu charakterisieren, wollen wir ihre Vertreter selbst zu Worte kommen lassen.

In Nr. 68 der „Zukunft" vom 27. Juli 1882 schrieb J. P. (Josef Peukert): „. . . Um allen Mißverständnissen vorzubeugen, müssen wir vorausschicken, daß es sich heute hauptsächlich darum handelt, von den herrschenden Klassen keine Reformen mehr zu verlangen, also auch keinen Kampf zur Erlangung des allgemeinen Wahlrechtes zu führen." Am 8. März 1883 schrieb die „Zukunft", nachdem sie auf die vielen Uebel, unter denen das Proletariat leidet, hingewiesen: „Was nützt da der Fabriksinspektor? Was nützt da die bestimmte Zeit (Maximalarbeitstag)? Und sollten die Arbeiter eine Organisation besitzen und diese Uebel zu beseitigen imstande sein, so werden sie auch so mächtig, um die privatkapitalistische Produktionsweise ganz abzuschaffen. Also keine zweifelhafte Erleichterung der Arbeit, sondern ihre gänzliche Befreiung muß unser einziges Programm sein. Wir werden uns daher in keiner Weise mit den sozialpolitischen Anträgen, mit den Fabriksinspektoren und mit der Fabriksgesetzgebung beschäftigen, wir bleiben vielmehr bei unserer Arbeit, bei der Verbreitung der sozialistischen Prinzipien, dies allein kann uns nur eine Hilfe bringen und ist der einzige Weg zu unserem Ziele."

Dieser vollständige Mangel eines Verständnisses für die historische Entwicklung war für die Radikalen bezeichnend. Sie erhofften alles von dem einen großen Momente, in dem das berstende Gebäude der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung in sich zusammenstürzt. Diese Ansicht mußte sie für Theorien der Gewaltanwendung empfänglich machen.

Wenn man einmal annahm, daß die bürgerliche Ordnung in sich nicht mehr genug neue Kräfte entwickle, um einen organischen Uebergang vorzubereiten, mußte man auch bald zur Schlußfolgerung kommen, daß nur die Gewalt imstande sei, eine höhere Ordnung herbeizuführen.

Die Gewerkschaften sollten dieser Ansicht gemäß nicht ihre Kraft an der Anwendung kleiner Palliativmittelchen vergeuden, sondern sich darauf vorbereiten, im geeigneten Moment die Leitung der ganzen Produktion zu übernehmen. Die radikale Metallarbeiter-Fachzeitung führte das so aus (21. Juni 1883): „Jede einzelne Gewerkschaft sollte heute schon sich mit allen Kräften darauf vorbereiten, die Produktion in die Hand zu nehmen, in Theorie und Praxis alle möglichen Experimente anzustellen, um sich jenen Grad von Fähigkeit anzueignen, welcher dazu gehört, um sofort, ohne daß eine Unterbrechung der Produktion einzutreten brauche, die Umwandlung der gesellschaftlichen aus der privatkapitalistischen zu vollziehen . . ."

Die Gemäßigten betonten dagegen immer wieder die Notwendigkeit und Nützlichkeit der sozialen Reform, sie brachten auch der eigentlich gewerkschaftlichen Tätigkeit mehr Verständnis entgegen. In ihrer Nummer vom 6. Jänner 1882 führte die „Wahrheit" aus: „Wir überschätzen keineswegs die Bedeutung der Gewerkvereine, auch wir betrachten sie nicht als Mittel zur Lösung der sozialen Frage — aber wir sind der Ansicht, daß, da wir heute noch ungeheuer weit von dieser Lösung entfernt sind, auch etwas geschehen müßte, um die heutige Lage der Arbeiter nach Möglichkeit erträglicher zu gestalten. Und dazu erscheint uns als das beste Mittel, neben der fortwährenden Agitation durch die Presse, die Gründung und immer festere Organisierung der Gewerkvereine."

Was die Aufgaben der Gewerkvereine sein sollen, wird in der nächsten Nummer auseinandergesetzt, und zwar werden genannt: Krankenunterstützungswesen, Unterstützung der Arbeitslosen und Reisenden, Arbeitsvermittlung, Lohnstatistik. Der Gewerkschaft obliege es, für Fabriksordnungen, Regelung der Arbeitszeit und der Entlohnung, einer Reform des Lehrlingswesens u. s. w. einzutreten. Auch der Kollektivvertrag wird bereits als erstrebenswert empfohlen. „Es wird, es muß an Stelle der persönlichen Abmachungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer die korporative Vereinbarung treten."

Man sollte glauben, daß dieses nüchterne, den realen Tatsachen angepaßte Programm den Gewerkschaften mehr entsprochen haben müßte als das der Radikalen. Aber weit gefehlt; die große Mehrzahl der Gewerkschaften schloß sich den Radikalen an. Die Gewerkschafter waren eben in erster Linie Sozialisten und dann erst Gewerkschafter. Als der Sozialismus, wie ihnen schien, in neue, fruchtbare Bahnen gelenkt wurde, schlossen sie sich dieser neuen Richtung an, ohne auf die gewerkschaftlichen Interessen viel Rücksicht zu nehmen. Am Beginne der Achtzigerjahre war die Majorität der österreichischen Arbeiter im Lager der Radikalen.

Gefördert durch das brutale Vorgehen der Regierung und unter dem Einflusse der ausländischen anarchistischen Presse gewann die terroristische Richtung unter den Radikalen immer mehr die Oberhand. Hier einige besonders aufreizende Verurteilungen. Im Jahre 1881 wurde Leo Walecka wegen Hochverrat, begangen durch die Einschmuggelung der Londoner „Freiheit", zu vier Jahren Kerker verurteilt. Ihm folgte bald darauf, im Jahre 1882, Johann Richter, der wegen Hochverrat zwölf Jahre Kerker erhielt. Richter hatte 50.000 Flugschriften drucken lassen wollen, war aber vom Drucker verraten worden. Der bloße Versuch hatte ihn auf Jahre in den Kerker gebracht. Gegen Ende des Jahres 1881 wurden wegen Hochverrat und anderer politischer Delikte noch folgende Sozialisten verurteilt[1]: Mangel zu zwei Jahren schweren Kerker, Dolezal zu drei Jahren, Zoula zu zehn Monaten und eine Anzahl anderer zu kleineren Strafen. Die Schneider-Fachzeitung brachte am 5. Oktober 1882 eine Liste der zurzeit in Haft Befindlichen. Es waren im Kerker: 9 deutsche und 16 slavische, in Untersuchungshaft 51 Sozialisten. Von denen, die in Untersuchungshaft saßen, waren 39 Deutsche, die in Wien (29), Preßburg (1), Korneuburg (1), Prag (7), Reichenberg (1) interniert waren, und 12 Slaven, die sich im Prager Landesgericht befanden. Die Konfiskationen und Hausdurchsuchungen hatten einen Umfang angenommen wie nie zuvor.

Nach einer Zusammenstellung der „Neuen Freien Presse" fanden im Jahre 1882 in Wien allein 219 Konfiskationen statt, und zwar wurden 184 Morgen- und 35 Abendblätter konfisziert. Von den täglich erscheinenden Zeitungen blieb

[1] August Krcal: Zur Geschichte der Arbeiterbewegung Oesterreichs, 1867 bis 1894, Berlin 1894, Seite 16. Krcal ist sonst ein sehr unzuverlässiger Geschichtsschreiber. Als Zeitgenosse dürfte er aber Personenkenntnis genug gehabt haben, solche Details zu kennen.

außer der offiziellen „Wiener Zeitung“ keine einzige verschont, die „Neue Freie Presse“ hatte 11 Konfiskationen. Am ärgsten wurden natürlich die Arbeiterblätter hergenommen. Von den 24mal im Jahre erscheinenden Blättern wurden konfisziert: die Fachzeitung der Metallarbeiter 13mal, das Schuhmacher-Fachblatt 6mal, die Schneider-Fachzeitung 5mal, das Hutmacher-Fachblatt 1mal, die „Zukunft“ 16mal, die „Dělnické Listy“ 11mal, die „Wahrheit“ 1mal.

Ende Oktober 1882 wurde die Wiener Schuhmachergewerkschaft nach einer Hausdurchsuchung wegen Verbreitung verbotener Druckschriften aufgelöst und ihr Vermögen in Beschlag gelegt. Ein Sturm der Empörung war die Antwort darauf. Am 1. November kam es vor dem Vereinslokal in der Kaiserstraße zu großen Demonstrationen. Die erregten Schuhmacher erklärten, daß man ihnen widerrechtlich ihr Geld genommen; sie leisteten der sie angreifenden Polizei erbitterten Widerstand. Bei dem sich entspinnenden Straßenkampfe gab es auf beiden Seiten schwere Verwundungen. Polizei zu Pferde und eine Kompagnie Soldaten griff ein, während die Schuhmacher von den Arbeitern anderer Branchen Sukkurs erhielten. Am 6. und 7. November erneuerten sich die Zusammenstöße, am Abende des 7. November rückte Infanterie und Kavallerie aus, wieder gab es beiderseits Verwundungen. Die Kämpfe setzten sich an den Abenden des 8. und 9. November fort, bis schließlich wieder Ruhe eintrat.

Die Radikalen glitten immer mehr ins Fahrwasser der Anarchisten hinüber. Einzelne ihrer Anhänger waren bereits selbständig zur Propaganda der Tat geschritten. Und je mehr die Radikalen sich zu dieser Taktik hingezogen fühlten, desto größer wurde natürlich der Gegensatz zwischen ihnen und den Gemäßigten. Das sogenannte Merstallinger-Attentat führte vollends zu dem erbittertsten Kampfe zwischen den beiden Richtungen.

Hypnotisiert durch die Ideen der Anarchie hatten zwei Anhänger der radikalen Partei, Josef Engel und Franz Pfleger, einen Wiener Schuhwarenfabrikanten namens Josef Merstallinger überfallen, chloroformiert und einige hundert Gulden gestohlen, um der radikalen Partei materielle Mittel zu verschaffen. Nach einigen Monaten kam die Polizei den Tätern auf die Spur und verhaftete sie im Herbst 1882. Die Polizei vermutete in den führenden Köpfen der Radikalen Mitschuldige und verhaftete 32 von ihnen. Drei davon, Sappé, Matzinger und Josef Scheu, wurden indes schon nach kurzer Zeit auf freien Fuß gestellt. Die Gemäßigten lehnten nun jede Gemeinschaft mit den „Dieben“ und „Verbrechern“ ab, die Radikalen wehrten sich heftig gegen diese Beschimpfungen und nannten die Gemäßigten „Verleumder“, „Ehrabschneider“ 2c. Der Kampf der beiden Parteien artete in ein gegenseitiges wüstes Beschimpfen aus.[1]

Am 15. und 16. Oktober 1882 tagte in Brünn ein Arbeitertag der Gemäßigten. Wien und 32 andere Orte waren vertreten. Zahlreiche Begrüßungstelegramme liefen ein, unter anderem von den Futteralmachern Wiens, den nichtanarchistischen Schuhmachern Wiens, den Buchdruckern Wiens, den Metallarbeiterunionen Sechshaus und Lerchenfeld, den Sattlern Wiens und den Musikinstrumentenmachern Wiens. Drei Vertreter der Anarchisten verließen den Arbeitertag, nachdem sie die Erklärung abgegeben hatten, daß sie ihn nicht anerkennen. Der Arbeitertag beschloß, die „Zukunft“ nicht mehr als Zentralorgan anzuerkennen, dagegen aber die „Wahrheit“ und den Brünner „Volksfreund“ zu empfehlen. Es wurde auch folgender Antrag vorgelegt:

[1] Ein beliebtes Argument war es, die „Wahrheit“ als „Regierungsblatt“ zu brandmarken. Als Beweis dafür wurde darauf hingewiesen, wie viele Konfiskationen die radikalen Organe aufzuweisen hatten, während die der „Gemäßigten“ davon in der Regel verschont blieben. Darauf erwiderte die „Wahrheit“ vom 7. Juli 1882: „Viel Geist gehört in Oesterreich nicht dazu, sich konfiszieren zu lassen; viel schwieriger ist es jedenfalls, so zu schreiben, daß man nicht konfisziert wird.“

„1. Das Merstallingersche Attentat wird als gemeines, feiges Verbrechen bezeichnet und der Versuch, die Täter den Sozialisten an die Rockschöße zu hängen, zurückgewiesen.

2. Die von den Anarchisten gepredigte Taktik des Kampfes mit allen Mitteln ist der Sozialdemokratie unwürdig und bedenklich und es werden die, welche dieser Taktik huldigen, für Feinde und Verräter der Volkssache erklärt."

Dieser Antrag fand allerdings nicht die Majorität. Der Kampf ging aber doch und mit noch verschärftem Eifer weiter, da der Kongreß deutlich und energisch die Schranken zwischen sich und den Radikalen gezogen hatte.

Das radikale „Schuhmacher-Fachblatt" brachte am 21. Oktober 1882 an der Spitze des Blattes folgende Erklärung: ‚Zukunft' und ‚Dělnické Listy' wurden bei einer Kannegießerversammlung in Brünn, welche den Namen Arbeiterparteitag usurpierte, förmlich in Acht und Bann getan. Wir erklären uns trotz dieses Bannfluches solidarisch mit diesen Blättern und fordern Euch Genossen auf, sie unter keiner Bedingung fallen zu lassen . . ."

Auch die Fachblätter der Schneider und Metallarbeiter traten für die radikalen Organe ein.

Vom 9. bis 22. März 1883 fand gegen die Angeklagten im Merstallinger-Prozeß vor dem Wiener Schwurgericht die Verhandlung statt. Die Hauptangeklagten Engel und Pfleger wurden zu 15, der Mitschuldige Berndt zu zwei Jahren Kerker verurteilt, die übrigen 26 Angeklagten mußten, da eine direkte Mitschuld der radikalen Partei nicht nachgewiesen werden konnte, freigesprochen werden. Anläßlich dieses Prozesses war es, daß der Vorsitzende Graf Lamezan bemerkte, die Artikel der „Wahrheit" seien „wasserfuppenartig" und gäben die Anschauungen der „Revolution im Schlafrock" wieder. — Die Regierung hätte es gar zu gerne gehabt, wenn die Arbeiter noch durch einige ähnliche Attentate ihre Bewegung diskreditierten.

Leider sollte sie nicht lange darauf warten müssen. Unter dem immer toller werdenden Wüten der Reaktion trieb auch die radikale Arbeiterbewegung immer gewalttätigere Auswüchse. Zum Teile durch den Polizeidruck dazu gedrängt, zum Teile durch einen überschäumenden Revolutionarismus gelockt, entfaltete sie ihre Tätigkeit nicht mehr im Lichte der Oeffentlichkeit, sondern geheim, ihr Ideal war die Anarchie geworden, ihre Taktik das Predigen der Gewalt. Dabei spielten die Führer ein Doppelspiel. In ihren Organen und in der Oeffentlichkeit nannten sie sich Sozialisten, auch die „Zukunft" führte den Untertitel „Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Oesterreichs", in Wahrheit verbreiteten sie aber die Ideen der Anarchie. Dieses Doppelspiel wurde später auch von den offen als Anarchisten sich bekennenden Arbeiterführern bitter gerügt. Uebrigens wurden auch von den anarchistischen Doktrinen mehr die Propaganda der Tat als die eigentlichen Ideale der Anarchie den Massen beigebracht.[1] Bald kam, was kommen mußte, Attentate einiger besonders Fanatisierter.

Am 15. Dezember 1883 wurde Hlubek, Polizeikonzipist in Floridsdorf, als er von einer Arbeiterversammlung, in der er als Regierungsvertreter fungiert hatte, heimkehrte, von einer tödlichen Kugel getroffen und starb. In dieser Versammlung hatte Ferdinand Schaffhauser einen Vortrag über „antikes und modernes Proletariat" gehalten. Nach Schluß der Versammlung begleitete Schaffhauser den Polizeibeamten eine kurze Strecke des

[1] „Der Umstand also, daß die anarchistisch-kommunistischen Lehren so gut wie gar nicht propagiert worden waren, teils weil es an dem nötigen Wissen mangelte, teils weil man die Gewalttaktik als oberstes Prinzip betrachten zu müssen glaubte, dem jede andere Tätigkeit unterordnet wurde, hatte mithin zur Folge, daß die Bewegung bei voller Entfesselung der Reaktion nur Niederlagen zu erleiden hatte; die energischen Elemente wurden kampfunfähig gemacht, indem man sie von Land zu Land trieb, ein Teil verfiel abgespannt dem Nichtstun, ein anderer Teil begann am ‚Anarchismus' zu zweifeln und der Rest war zu ohnmächtig, noch etwas zu leisten." (Krcal, a. a. O. Seite 28.)

Weges; in dem Moment, als er von ihm wegging, fiel der Schuß. Schaffhauser wurde wegen Vorschubleistung des Mordes vom Ausnahmsgerichtshof am 28. April 1884 zu zwei Jahren schweren Kerkers verurteilt. Es gelang indes auch, den Mörder selbst ausfindig zu machen; es war dies Anton Kammerer, ein junger, 22jähriger Revolutionär. Nach erbitterter Gegenwehr, bei der er mehrere Polizisten verwundete, gelang es, ihn festzunehmen. Er wurde, da er Deserteur war, vor das Militärgericht gestellt, zum Tode durch den Strang verurteilt und justifiziert.

Kammerer war auch beschuldigt worden, den Mord in der Eisertschen Wechselstube begangen zu haben, doch konnte ihm dies nicht nachgewiesen werden. Eisert und seine zwei unmündigen Kinder waren am 10. Jänner 1884 ermordet worden, worauf die Attentäter ungefähr 4000 fl. in barem und in Wertpapieren entwendeten. Dieser Mord wurde Hermann Stellmacher zur Last gelegt, der auch den Detektiv Blöch erschossen hatte. Stellmacher wurde ebenfalls zum Tode durch den Strang verurteilt und justifiziert. Die Begehung des Eisertschen Attentates hatte er bis zum letzten Augenblick in Abrede gestellt. — Wegen Mitschuld respektive Veräußerung der Wertpapiere aus der Wechselstube Eisert wurden noch einige Pester Revolutionäre zu mehrjährigen Kerkerstrafen verurteilt.

Die Attentate Kammerers und Stellmachers gaben der Regierung den Vorwand, gegen die gesamte Arbeiterbewegung vorzugehen. Am 30. Jänner 1884 wurde der Ausnahmszustand über Wien, Floridsdorf, Korneuburg und Wiener-Neustadt verhängt. Das Briefgeheimnis brauchte nun behördlicherseits nicht mehr respektiert zu werden, die Geschworenengerichte waren für alle Vergehen und Verbrechen nicht privatrechtlicher Natur aufgehoben, das Vereins-, Versammlungs- und Preßrecht eingeschränkt, überhaupt sämtliche durch die Staatsgrundgesetze gewährleisteten politischen Rechte des Individuums bis auf weiteres sistiert.

Mit der Kundmachung der Ausnahmsverhängung wurden gleichzeitig an allen Straßenecken Plakate angeschlagen, des Inhalts, daß auch alle jene Personen strafbar seien, welche:

1. einer von der Behörde aus Wien ausgewiesenen Person Obdach geben, ohne dies der Behörde sofort anzuzeigen;
2. bei Zusammenrottungen auf der Straße der Aufforderung der Sicherheitsorgane zum Auseinandergehen nicht ohne Widerspruch Folge leisten;
3. demonstrative Abzeichen tragen.

Die drei radikalen Fachblätter der Metallarbeiter Schneider und Schuhmacher waren bereits gegen Ende des Jahres 1883 eingegangen, im Jänner 1884 stellte die „Zukunft" ihr Erscheinen ein. In der nun folgenden schweren Zeit war einer der ersten, der davonlief: Josef Peukert, der Führer der Radikalen. Er ging nach der Schweiz. Von Peukert weiß man heute noch nicht sicher, ob er ein Spitzel der Regierung oder ein ehrlicher Mensch gewesen.

* * *

Die Radikalen hatten besonders viele Anhänger unter dem nichtdeutschen Teil der Bevölkerung in Steiermark, Kärnten, Krain, in den Kohlendistrikten Böhmens, in Galizien und mehreren ungarischen Städten. Ihre Hauptmacht war aber in Wien, wo Josef Peukert ihr Vorkämpfer war. Ihre deutschen Organe waren nebst den drei erwähnten Fachblättern die „Zukunft" in Wien und der „Radikale" in Reichenberg; für die Tschechen war die „Dělnické Listy" das Zentralorgan. Von den bekannteren Leuten der

radikalen Partei wären zu nennen: Peukert, Franz Motz,[1] Führer, Schustacek, Rouget, Georg Matzinger, Schafhauser, Pauler, Gams, Nozar, Gargula, Julius Popp, Pokorny, Rismann, Leitner, Leo Walecka, Kappauf, Adenau, Josef Schiller, Schmied, Treibenreif, Kompoß.

Von der tschechoslavischen Richtung: Josef Hybeš, Pech, Micolanda, Pecka, Zoula, Stefek, Mily, Petrzilek. Stradal, Baudisch.

Die Organe der Gemäßigten waren: „Wahrheit", Wien; „Volksfreund", Brünn; „Spradvedlnost" (deutsch: Gerechtigkeit), Brünn; „Bojernik" (deutsch: Kämpfer), Brünn. Ihre bedeutenderen Leute waren: Bardorf, Josef Hanich, Leißner, Ludwig Bretschneider, Heinrich Gehrke, Zich, Dorsch, Kaler-Reinthal, Kiesswetter, Burian, Zacharias, Höger, Gans.

Eine Mittelstellung nahmen der „Vorwärts", das Organ der Buchdrucker, und das Hutmacher-Fachblatt ein. Der „Vorwärts" neigte sich allerdings mehr der gemäßigten Richtung zu, doch herrschten in beiden Blättern die Fachinteressen vor. Die Buchdrucker und Hutmacher waren zu wohlorganisierte Gewerkschaften, als daß sie ihre sicheren Vorteile gegen den unbestimmten Schein des möglicherweise Erreichbaren eingetauscht hätten. Die Hutmacher als die schwächer Organisierten zeigten eine etwas radikalere Strömung als die Buchdrucker, aber zu ernsthaften Reibungen kam es auch bei ihnen nicht. Im Hutmacher-Fachblatt finden wir oft Artikel der „Zukunft" und anderer radikaler Blätter abgedruckt; ein bekannter Radikaler, Georg Matzinger, versorgte die Zeitung eine Zeit lang mit den Leitartikeln, aber von den radikalen Ansichten hatten sich die Hutmacher doch bloß theoretisch beeinflussen lassen. Ihr ganzes Wesen blieb gewerkschaftlich und damit gemäßigt, ihr Ziel war stets die soziale Reform. So schrieb das Hutmacher-Fachblatt am 19. April 1884, „daß der Normalarbeitstag für alle Arbeiter von unberechenbarem Werte ist, er bedeutet den Anfang von den großen Reformen auf sozialpolitischem Gebiete, die noch ihrer Erledigung warten."

---

[1] Welches Gelichter sich damals neben bewährten und begeisterten Kräften als „Führer" der Radikalen aufspielen konnte, davon gibt dieser Franz Motz ein Beispiel. Er war in den Jahren 1880 und 1881 verantwortlicher Redakteur der „Zukunft" gewesen; als im Frühjahr 1881 Ferdinand Dunnstädter] nicht mehr genug zuverlässig und sozialistisch erschien, machte man Motz auch zum Redakteur des radikalen Fachblattes der Metallarbeiter. Einige Jahre später sehen wir denselben Motz bei den Christlichsozialen. Er war Agent und Materialiensammler für den Mechaniker Ernst Schneider und den Herrn von Vogelsang geworden. Aber noch schöner. In ihrer Nummer 4 vom 25. Jänner 1885 bezeichnete die Friedjungsche „Deutsche Wochenschrift" Motz als ausgewiesenen „anarchistischen Arbeiterführer" und behauptete, er mache auf seinen für Rechnung der Herren Schneider 2c. unternommenen Reisen anarchistische Propaganda. Daraufhin berichtigte Franz Motz, der ehemalige Redakteur der „Zukunft":

„. . . 2. war ich nie in meinem Leben „anarchistischer Arbeiterführer" und verweise ich diesbezüglich auf das Zeugnis des Polizeikommissärs Havelka, der seinerzeit beim Merstallinger-Prozeß ausdrücklich bezeugt hatte, daß ich seit Jahren mich an keinen sozialdemokratischen Aktionen beteiligt hatte. (Der Merstallinger-Prozeß war im März 1883! D. V.) 3. Hätte ich meine lohnstatistischen Erhebungen schon aus dem Grunde nicht zum Vorwand behufs Inszenierung einer radikal-sozialdemokratischen Bewegung benützen können, selbst wenn ich es hätte tun wollen, weil der Polizeirat Frankl von meiner Reise unterrichtet war und mich sogar ermächtigt hatte, im Falle, als ich verhaftet werden sollte, mich auf ihn telegraphisch zu berufen, daß er von meiner Reise Kenntnis habe, was gewiß nicht geschehen wäre, wenn er vermutet hätte," daß ich eine radikale Bewegung schüren wolle."

Diese innigen Beziehungen mit den zur Ueberwachung der Arbeiterbewegung eigens angestellten Polizeiräten werden wohl noch aus der Zeit [gestammt ? haben, da Motz Vertrauensmann der Arbeiter war . . .

Treffend, wenn auch nicht ohne Voreingenommenheit, kennzeichnete der Arbeiterkalender des Jahres 1885 die Situation am Ende des Jahres 1884: „Innerhalb der sozialdemokratischen Arbeiterpartei hat sich im Laufe des letzten Jahres nichts Wesentliches geändert, die anarchistische Propaganda stand bis zur Publikation der Ausnahmsverordnung im Vordergrunde und auch jetzt läßt dieselbe eine stärkere sozialdemokratische Agitation noch nicht aufkommen. Als nächste Wirkung des Niederganges des Anarchismus wird sich voraussichtlich ein zunehmender Pessimismus und Indifferentismus unter den Arbeitern entwickeln und erst wenn diese Phase abgelaufen, kann auf eine Stärkung der Sozialdemokratie gerechnet werden. Die gewerkschaftliche Bewegung in Wien ruht fast ganz, nur eine neue Schuhmachergewerkschaft hat sich als Gegengewicht gegen den anarchistischen Fachverein gegründet. Die von den Anarchisten in Besitz genommenen Fachblätter gingen in kurzen Zwischenräumen wegen Mangels an Abnehmern zugrunde und der ‚Zukunft', dem Hauptorgan der Anarchisten, wurde durch die Ausnahmsverhängung das Lebenslicht ausgeblasen."

2. Die Gewerkschaftsbewegung während der Spaltung.

Die Gewerkschaften bewegten sich Ende der Siebzigerjahre in zwar langsamer, aber immerhin aufsteigender Linie. Als der Streit zwischen den Radikalen und Gemäßigten ausbrach, spalteten sich auch die Gewerkschaften in zwei Lager. Eine Anzahl Gewerkschaften war vollständig auf der einen, ein anderer Teil war ebenso vollständig auf der Gegenseite. Daneben gab es Gewerkschaften, in denen Anhänger beider Richtungen vertreten waren. Zwischen diesen entspann sich dann ein erbitterter Kampf um die Leitung der Gewerkschaft. Der schwächere Teil wurde in der Regel aus dem Verein gedrängt und gründete selbst einen Verein, der dem älteren Verband Konkurrenz machte. In diesem Konkurrenzkrieg strengten beide Vereine alle Kräfte an, um mehr Mitglieder an sich zu ziehen; dadurch kam es, daß auch während der Spaltung eine große Anzahl Gewerkschaften einen Aufschwung aufwies. Andere Gewerkschaften allerdings, die die Opposition hinausgedrängt hatten, aber nicht imstande waren, diesen Ausfall durch neue Werbekraft wettzumachen, büßten während der Spaltung ein. Von den radikalen Gewerkschaften ist zu sagen, daß sie während des immer anarchistischer werdenden Gebarens ihrer Partei den Charakter von Gewerkvereinen zum großen Teil verloren und lediglich Agitationsklubs wurden. Der Widerstand gegen eine solche Umwandlung war in der einen Gewerkschaft größer, in der anderen kleiner.

Bevor wir diese Formen näher besprechen, wollen wir uns noch über den Stand der Gewerkschaften am Beginn der Spaltung orientieren. Es liegt uns darüber vor allem eine Statistik der „Wahrheit" vor. Sie ist nicht vollständig, da die radikalen Gewerkschaften ihr vielfach die Auskunft verweigerten, aber sie umfaßte doch einen namhaften Teil der österreichischen Arbeiterbewegung. Wir entnehmen dieser im Jahre 1881 aufgenommenen Statistik die Angaben über sämtliche dort geführte Branchenunterstützungs- und Fachvereine und ergänzten sie durch eine Anzahl Spezialberichte. Die Tabellen auf Seite 110 bis 112 beinhalten das Ergebnis. (Wo Punkte sind, fehlen nähere Angaben.)

Die in diesen Tabellen angeführten 42 Vereine mit 12.101 Mitgliedern waren nur ein Teil der österreichischen Branchenunterstützungs- und Fachvereine. Wir brachten diese Zahlen trotzdem, um die Gebarungsweise einer größeren Anzahl solcher Vereine am Beginn der Achtzigerjahre darzutun. Wir ersehen daraus, wie die Fachvereine, die das Unterstützungswesen pflegten,

Name des Vereines	Datum	Mitgliederstand	Vermögensstand			Verausgabte Unterstützungen	
			Fortbildungskasse fl.	Unterstützungskasse fl.	Gesamtvermögen fl.	Arten der Unterstützung	Gesamtleistung seit dem Bestand des Vereines fl.
Allgemeiner Krankenverein der Manufakturarbeiter, Wien	Ende 1880	687	.	2605·32	.	Kranken	.
Fachverein und Krankenkasse der Handschuhmacher, Wien	Ende 1880	160—180	130·—	2173·23	2303·23	Kranken, Arbeitslosen	.
Fortbildungs- u. Krankenunterstützungsverein der Färber, Wien	Ende 1881	170	53·35	1286·92	1340·27	Kranken, Arbeitslosen	4771·91
Fachverein der Sattler, Riemer und Taschner, Wien	Ende 1881	254	.	.	3128·82	Kranken, Arbeitslosen, Reise	8269·56
Fortbildungs-, Kranken- und Unterstützungsverein d. Musikinstrumentenmacher, Wien	Ende 1880	449	.	.	7050·30	Reise, Arbeitslosen, Kranken	11466·67
Union der Metallarbeiter, Wien	Ende 1880	840	.	.	1030·—	Reise, Arbeitslosen	2300·—
Freie Genossenschaft der Huf- u. Wagenschmiede, Wien	Dezemb. 1881	640	.	.	1123·67	Arbeitslosen	.
Gewerkschaftskrankenunterstützungskasse für Holzarbeiter, Wien	Ende 1881	668	.	3086·47	.	.	21239·78
Gewerkschaftsverein der Kürschner, Wien	Ende 1880	60	.	.	689·13	Arbeitslosen	251·90
Allgemeiner Fortbildungs-, Kranken- und Unterstützungsverein der Geschäftsdiener, Wien	Ende 1881	140	.	.	1750·57	Arbeitslosen	4158·07
Gewerkverein der Wagnergehilfen, Wien	Ende 1880	90	.	.	.	Arbeitslosen	.
Freie Genossenschaft der Buchbinder, Ledergalanteriearbeiter ꝛc., Wien	Ende 1880	338	.	.	4095·91	Arbeitslosen	10657·65
Wiener Drucker- u. Maschinenmeisterklub	Ende 1880	181	.	.	.	.	.

Name des Vereines	Datum	Mitgliederstand	Vermögensstand			Verausgabte Unterstützungen	
			Fortbildungskasse fl.	Unterstützungskasse fl.	Gesamtvermögen fl.	Arten der Unterstützung	Gesamtleistung seit dem Bestand des Vereines fl.
Verein der Schuhmacher, Linz	Ende 1880	38	.	.	72·31	Arbeitslosen, Reise	·
Fachverein der Kleidermacher, Steyr	Ende 1880	30	.	.	47·42	Reise	·
Krankenverein der Manufakturarbeiter, Unter-Waltersdorf	Ende 1881	66	.	.	632·27	Kranken	·
Fachverein u. Krankenkasse der Holzarbeiter, Reichenberg	Ende 1880	56	57·79	152·48	210·27	Kranken, Reise, Arbeitslosen	·
Fachverein der Manufakturarbeiter, Kratzau	Ende 1880	112	.	.	87·91	Reise, Arbeitslosen	·
Gewerbeverein der Metallarbeiter, Reichenberg	Ende 1880	44	24·—	26·—	50·—	Reise, Arbeitslosen	·
Gewerkschaftsverein der Manufakturarbeiter, Bärn	Ende 1881	54	.	.	.	.	·
Krankenunterstützungskasse für Holzarbeiter, Brünn	Ende 1881	100	.	.	1054·83	Kranken	1394·49½
Krankenunterstützungs- und Leichenverein der Rotgerber und Lederer, Brünn	Ende 1881	70	.	.	844·15	Kranken, Beerdigung ꝛc.	1238·03
Fachverein der Manufakturarbeiter, Jägerndorf	Ende 1881	262	.	.	568·49	Reise, Arbeitslosen	·
Fachverein für Manufakturarbeiter, Freudenthal	Ende 1881	ca. 100	.	.	47·05	.	·
Fachverein der Manufakturarbeiter, Wigstadtl	Ende 1881	40	.	.	.	.	·
Fachverein und Krankenunterstützungskasse der Kleidermacher, Innsbruck	Ende 1880	60	.	.	344·29	Reise	·
Holzarbeiter-Fachverein, Innsbruck	Ende 1880	25	.	.	9·—	Reise	·
Typografická Beseda, Prag	Ende 1880	ca. 470	.	·	20344·44	Kranken, Inval., Arbeitsl. ꝛc.	56237·90

Name des Vereines	Datum	Mitgliederstand	Vermögensstand			Verausgabte Unterstützungen	
			Fortbildungskasse fl.	Unterstützungskasse fl.	Gesamtvermögen fl.	Arten der Unterstützung	Gesamtleistung seit dem Bestand des Vereines fl.
Gewerkschaftsverein der Maurer- und Steinmetzgehilfen, Wien	April 1881	400	.	.	4243·65	Reise, Arbeitslosen	24445·24
Fachverein der Gold- u. Metallschläger, Maler und Vergolder, Wien	Ende 1880	59	.	.	754·70	Arbeitslosen	.
Krankenunterstützungskasse der Anstreicher, Gold- und Metallschläger ꝛc., Wien	Ende 1880	120	.	.	911·34	Kranken	3432·97
Krankenunterstützungs- und Fortbildungsverein der Bildhauer, Wien	Ende 1881	210	.	.	2123·06	Kranken, Reise	3188·81
Nordbahnarbeiter-Krankenkasse, Wien	Ende 1881	800	.	.	10747·85	Kranken	89513·11
Schuhmacher-Krankenunterstützungskasse, Wien	Ende 1880	320	.	.	3553·45	Kranken	24920·26
Unterstützungs- und Krankenverein der Meerschaum- und Massapfeifenschneider, Wien	Ende 1880	126	.	.	2582·13	Arbeitslosen	4407·20
Gewerkverein der Eisen- und Metallarbeiter, Wien	Ende 1880	ca. 600	.	.	928·78	.	.
Fortbildungs- u. Unterstützungsverein der Spengler u. Metalldrucker, Wien	Ende 1880	106	13·89	186·—	199·89	.	.
Schuhmachergewerkschaft, Wien	Ende 1880	711	.	.	.	Reise, Arbeitslosen	1566·37
Verein der Hutmachergehilfen, Wien	Ende 1880	681	.	.	29619·65	Reise, Kranken, Notfälle ꝛc.	48295·04
Buchdrucker- u. Schriftgießerverein, Wien	Ende 1880	1450	10369·19	116070·25	126439·44	Reise, Arbeitslosen, Kranken, Invaliden ꝛc.	521444·54
Klub der Zeitungssetzer, Wien	Ende 1880	245	.	.	309·66	.	.
Krankenunterstützungsverein f. Kleidermacher, Linz	Ende 1880	69	.	.	545·34	.	.

stärker waren als die anderen Gewerkschaften und daß sich am besten in der Regel diejenigen Vereine standen, die nichts anderes waren als bloße Versicherungsvereine.

Was den Gewerkvereinen damals vor allem notgetan hätte, war eine ruhige Entwicklung, die Möglichkeit, ihre Kräfte organisch zu entfalten. Daß diese Möglichkeit durch eine Spaltung bedroht war, erkannte man anfangs gar wohl. So bemerkt die „Metallarbeiter-Fachzeitung" vom 3. März 1881: „Auch versichern wir wiederholt, daß wir es herzlich satt haben, die Gewerkschaftsbewegung zum Prügelknaben politischer Differenzen zu machen . . ." Einige Monate später sehen wir indes schon die Gewerkschaften als Sammelpunkte für die Anhänger der beiden Arbeiterparteien, den politischen Kampf in erster Linie führend.

In den meisten größeren Gewerkschaften, mit Ausnahme der Buchdrucker und Hutmacher, gelang es den Radikalen, die Oberhand zu gewinnen. Bei den Schuhmachern errangen sie den Sieg unter dem Vorwand, die „Neutralität" der Gewerkschaft wahren zu wollen. Am 4. September 1882 fand eine Schuhmacherversammlung statt, in der die Redner der Radikalen bitter Klage darüber führten, wie seinerzeit die Gewerkschaft unter dem ersten Parteikonflikt gelitten habe und daß nun durch den politischen Streit ein neuer Niedergang drohe. Nach einer stürmischen Debatte nahm die Versammlung auf Antrag von Julius Popp folgende Resolution an:

„In Anbetracht der mannigfachen Uebelstände, welche in unserem Schuhmachergewerbe vorherrschend sind und zu deren Beseitigung das Zusammenwirken aller vorhandenen Kräfte eine unbedingte Notwendigkeit ist, durch die Parteikonflikte und Schattierungen aber eine solche Einigung der Kräfte nicht nur unmöglich, sondern sogar das gerade Gegenteil bewirkt wird, welches aber nur geeignet wäre, unsere eigene Organisation zu zerstören, erklärt die heute hier tagende freie Schuhmacherversammlung, sich von jeder politischen Partei fernzuhalten, um so ihre eigene Organisation in ungestörter Weise zu kräftigen und ihrem Zwecke zuzuführen."

Wenn es mit dieser Resolution ernst gemeint gewesen wäre, würde sie der klugen Voraussicht und Mäßigung der sie Beschließenden alle Ehre gemacht haben. Sie war aber nicht so gemeint. Man hatte sie angenommen, um die Gemäßigten als die politischen Störenfriede hinzustellen, gegen die der Kampf denn auch mit aller Wucht begonnen wurde. Am 16. September 1882 hatte das Schuhmacher-Fachblatt in seinem Leitartikel die „Einigungsresolution" lebhaft begrüßt, einige Wochen später atmeten alle Artikel Gift und Galle gegen die Gemäßigten. Eine Anzahl Schuhmacher, besonders in der Provinz, wollte diese Schwenkung nicht mitmachen; es kam zu stürmischen Versammlungen. In Innsbruck erklärte sich in einer Versammlung vom 13. November 1882 die Majorität der Schuhmacher gegen die neue Haltung des Fachblattes. Die Gemäßigten machten verschiedene Versuche, eine Einigung herbeizuführen. Sie befürworteten die Beschickung des Brünner Arbeitertages, um dort für eine Vereinigung der beiden Parteien zu wirken. Dann verlangten sie die Einberufung eines österreichisch-ungarischen Schuhmachertages, der zu den Streitfragen, insbesondere der Haltung des Fachblattes, Stellung nehmen sollte. Die Radikalen gingen auf diese Vorschläge nicht ein; sie waren die Stärkeren und vermeinten wohl, die Gemäßigten vollends zu besiegen. Die Wiener Schuhmachergewerkschaft, die im Juni 1882 1016, darunter 125 weibliche, Mitglieder gezählt hatte, war im Mai 1883 wieder auf die Zahl von 736 herabgesunken. Die gemäßigten Schuhmacher waren ausgetreten und hatten einen eigenen Verein gegründet.

In anderen Gewerben, in denen die Radikalen eine weniger starke Majorität hatten, zum Beispiel bei den Metallarbeitern, waren sie zu einer Vereini-

gung geneigter. Dort standen sich in Wien zwei Vereine gegenüber, der „Gewerkverein der Eisen- und Metallarbeiter Niederösterreichs" und der Metallarbeiterverein „Union", deren Kräfte keine besonders große Differenz aufwiesen. Allerdings zeigte es sich bei den Gewerbegerichtswahlen, daß der „Gewerkverein" in der Metallarbeiterschaft über bedeutend mehr Anhänger verfügte als die „Union", aber die Mitgliederzahl des „Gewerkvereines" war keine dementsprechend höhere. Als bei den Gewerbegerichtswahlen im Herbst 1881 die Kandidaten des „Gewerkvereines" von 1833 abgegebenen Stimmen 1144 bis 1159 Stimmen erhielten, fand es das Metallarbeiter-Fachblatt trotz dieses Sieges geboten zu schreiben (Nr. 19, 6. Oktober 1881): „Werden wir noch länger in zwei Parteien an die Wahlurne gehen? Wäre es nicht schon die höchste Zeit, den Schritt der wahren Bruderliebe endlich zu tun und uns ehrlich und offen gegenseitig die Hände zu reichen?" Hier wollten aber die Gemäßigten von einer Einigung wenig wissen, da sie stark genug waren, sich zu behaupten, und fürchten mußten, im Falle einer Einigung ihre Selbständigkeit zu verlieren, respektive von ihren Gegnern majorisiert zu werden. In den Versammlungen gab es weiterhin lebhafte Zusammenstöße. Die beiden Gewerkvereine fanden nichts Besseres zu tun, als sich gegenseitig wie wütend zu bekämpfen. In dem Toben der entfesselten Leidenschaften mußten die Versammlungen oft behördlich aufgelöst werden. — Bei den Gewerbegerichtswahlen im Jahre 1883 erreichten die „Gewerkvereinler" ihre größte Majorität. Auf ihre Kandidaten entfielen etwa 2000, auf die der „Union" nur 500 Stimmen.

In Gewerkschaften, in denen sich die am Ruder befindliche Partei sehr kräftig fühlte, entfernte sie die Anhänger der anderen Richtung wohl auch, indem sie sie einfach ausschloß. So klagte der Maurer Karl Killian, ein früher sehr verdienstvoll wirkendes Mitglied des Gewerkvereines der Maurer und Steinmetze, in Nr. 76 der „Zukunft" vom 23. November 1882, daß man ihn aus diesem Verein ausgeschlossen habe, weil er den dort herrschenden Gemäßigten Opposition gemacht.[1]

Je mehr sich die Radikalen von den „Palliativmittelchen" der sozialen Reform abwandten, desto mehr mußten ihre Gewerkschaften in einen Widerspruch zwischen Theorie und Praxis kommen, da ja die Gewerkschaften unter den gegebenen Umständen naturgemäß nichts anderes tun können, als einer Reform die Wege bahnen. Nach der „Zukunft", Nr. 85 vom 26. April 1883, stellten die radikalen Bäckergehilfen folgende Forderungen:

1. Einführung einer neunstündigen Normalarbeitszeit.
2. Kein Arbeiter darf vom Arbeitgeber Kost oder Wohnung erhalten.
3. Einführung eines Minimalwochenlohnes von 11 bis 15 fl., der jeden Samstag auszubezahlen ist.
4. Nach geschehener Arbeit kann sowohl von seiten des Arbeitnehmers als Arbeitgebers das Arbeitsverhältnis momentan gelöst werden.
5. Kein Arbeiter darf mehr mit Gebäck zu den Kunden geschickt oder selbst gegen Bezahlung zur Holzarbeit angehalten werden.
6. Die Mehrarbeit ist dahin zu regeln, daß sowohl für das Abtragen als auch für das Ausleeren der Mehlsäcke per Sack je 5 kr. zu bezahlen sind.

---

[1] Abseits von diesen Kämpfen spielten sich bei den Buchdruckern noch kleine Reibereien ab, weil die Wiener Buchdrucker einigen Provinzvereinen zu „sozialistisch" waren. Die Troppauer Buchdrucker faßten den Beschluß: „Die Wiener Buchdrucker sind aufzufordern, von dem betretenen sozialistischen Pfade abzuweichen und sich fortan, wie früher, bloß dem Ausbau unserer Organisation zu widmen." Der Kronlandsverein für Buchdrucker und Schriftgießer in Tirol und Vorarlberg erteilte diesem Beschlusse in seiner Generalversammlung vom 25. März 1883 die „vollste Zustimmung". (Jahresbericht des Kronlandsvereines für Buchdrucker und Schriftgießer in Tirol und Vorarlberg über das abgelaufene XI. Vereinsjahr 1882.) Ebenso erklärten die Bielitzer und Linzer Buchdrucker sich gegen die sozialistischen Tendenzen der Wiener.

Diese Arbeit muß innerhalb der im Punkt 1 angeführten Normalarbeitszeit geschehen.

Diese Forderungen sind für die damaligen Verhältnisse nicht mäßig, sie stehen aber prinzipiell auf dem Boden der vielverlästerten Reform und hätten von gemäßigten Arbeitern ebensogut aufgestellt werden können als von den Radikalen. Ja sie bildeten geradezu einen Verstoß gegen die Annahme der Radikalen, daß die Einführung eines Normalarbeitstages nichts tauge. Erklärte doch schon wieder einige Wochen nachher in einer Weberversammlung am 14. Mai 1883 (Bericht der „Zukunft" in Nr. 87 vom 24. Mai 1883) der Radikale Hybeš: „Wir haben schon oftmals Resolutionen und Petitionen eingeschickt, das alles ist aber in den Papierkorb gewandert. Auch die Normalarbeitszeit wird uns nicht helfen, sowie das Streikmachen uns nichts nützt." Dagegen berichtet die „Zukunft" wieder in Nr. 90 vom 12. Juli 1883, von einer Versammlung der radikalen Pfeifenspitzendrechsler, die vor einem Streik standen: „Schließlich wurde ein von Schäffer eingebrachter Antrag auf zehnstündige Arbeitszeit, Weglassung der Sonntagsarbeit, gänzliche Entfernung der Frauen- und Kinderarbeit und ein allgemeiner Anschluß an den Fachverein (dieser war „radikal") einstimmig angenommen."

Diese Widersprüche mußten die Folge haben, daß in den Zeiten vor einer Aktion die radikalen Vereine wuchsen, daß die Schlagworte und Phrasen die Arbeiter anzogen, daß aber in Zeiten ruhiger Entwicklung die kluge Ueberlegung fehlte, um die Mitglieder zu fesseln. In der Tat litten die radikalen Gewerkschaften unter der großen Fluktuation der Mitglieder. Die Wiener Schuhmachergewerkschaft hatte im Juni 1882 1016, im Mai 1883 736 Mitglieder, der Fachverein der Wiener Bäcker zählte Ende des Jahres 1882 2103, 1883 1877, 1884 906 Mitglieder.

Von welchem Geiste die radikalen Gewerkschafter beseelt waren, davon gibt das Schlußwort der eingehenden „Sozialpolitischen Fachzeitung der Metallarbeiter" ein Zeugnis. In diesem, „Ein ehrliches Wort" betitelten Artikel heißt es: „. . . Was sollen denn überhaupt die Fachblätter heißen? Fürs Erste sind sie so recht eigentlich genommen gar keine Fachblätter. Oder soll der ‚Werkstättentratsch' das Fachgemäße sein? Glaubt Ihr denn wirklich, daß durch Angriffe gegen einzelne Persönchen etwas getan ist?

Solange Eure Fachblätter existieren, haben wir einen Schusterianismus, Schneiderianismus, Buchdrucker- und Högerianismus, aber keinen Sozialismus. Seid Ihr wirklich so blöde, daß Ihr an eine soziale Extrawurst glaubt?

Alles in allem ergibt sich folgendes Resultat: Die Fachblatttaktik ist im Widerstreit mit der Solidarität des Arbeiterstandes und ist ein Faustschlag gegen den Radikalismus, sie ist der Ausfluß des Palliativismus . . ."

„Wir treten ab vom Schauplatze des Wirkens und rufen sämtlichen Fachorganen zu: Beginnt zu denken, die Zeit ist ernst!"

Allerdings war bei der Metallarbeiter-Fachzeitung das Abtreten vom Schauplatze des Wirkens nicht ganz so freiwillig, wie es nach diesem Schlußworte erscheinen könnte. Sie hatte aus den Jahren 1881 und 1882 ein Defizit von 149·50 fl., das wohl durch Abonnementsrückstände (für das Jahr 1880 220·50 fl., 1881 52·54 fl., 1882 280·38 fl.) gedeckt war, das aber bedrohlich genug erschien, da diese Rückstände zum Teil uneinbringlich gewesen sein dürften. Eine Vereinigung mit den Unionisten wollte ebenfalls nicht gelingen und so entschloß man sich unter der Einwirkung der radikalen Ideen schließlich zum Einstellen des Blattes. Aehnlich erging es auch den beiden anderen radikalen Fachblättern.

Selbst die gemäßigten Gewerkschaften, die sich offen als solche bekannten, blieben von gewissen radikalen Allüren nicht verschont. Der Tätigkeitsbericht des Wiener Metallarbeitervereines „Union" von 1874—1884 sagt, daß nebst anderen Gründen eine Krankenkasse auch deshalb nicht eingeführt wurde, weil das Krankenkassentum, so wohltätig auch sein Zweck sei, früher oder später zur Verknöcherung seiner Interessenten führe. Dieser Standpunkt wäre ja noch begreiflich. Aber es heißt dort weiter: Auch die Arbeitslosenunterstützung sei zu verurteilen; das Degradieren des Vereines „zu einer Hungerassekuranz-Gesellschaft ist es, was die Entwicklung hindert, das rascheren Aufblühen hemmt".

Aus der ziemlich lebhaften Streikbewegung dieser Zeit seien einige wichtigere Streiks erwähnt.[1] Im Juni 1881 streikten zirka 180 Schuhmacher in Graz (erfolglos), im Oktober 1881 zirka 170 Pfeifenbeschläger in Wien, im März 1882 eine größere Anzahl Schneider in Wien, im Februar 1882 zirka 3000 Kohlengrubenarbeiter in Nürschan, im April-Mai 1882 die Weber in Wernstadt (erfolgreich) und die Kohlenarbeiter des Dux-Teplitzer Beckens, im Juli 1882 die Wiener Steinmetze. Mitte November 1882 traten die Wiener Buchdrucker in Streik, sie kämpften 56 Tage — leider vergeblich. Die Veranlassung zum Streik war das Verlangen der Gehilfen, die Prinzipale sollten gemeinsam mit ihnen eine Revision des Tarifs vornehmen. Die Unternehmer lehnten rundweg ab, einige von ihnen begannen sogar, um die Arbeiter einzuschüchtern, mit Entlassungen. Die Folge davon war, daß die Buchdruckergehilfen in einer Versammlung am 22. Oktober 1882 den bestehenden Tarif für null und nichtig erklärten und beschlossen, sich jedem Oktroitarif kräftigst zu widersetzen. Die Drucker und Maschinenmeister sowie die Gießer erklärten sich mit den Setzern solidarisch. Von auswärts kamen Telegramme, welche Unterstützungen für den Fall des Streiks versprachen. Am 10. November erklärten 20 Prinzipale, die Arbeiter auszusperren, wenn diese sich nicht dem Tarif von 1880 unbedingt unterwerfen würden. Daraufhin stellten die Buchdruckergehilfen die Arbeit ein.[2] Während des Streiks wurde von den Gemäßigten fleißig für sie gesammelt; die radikale „Dělnické Listy" schrieb dagegen in Nr. 45, im Jahre 1882: „Solange die Streikenden so viel Geld haben, daß sie wöchentlich mehr erhalten, als unser armes Proletariat bei schwerer, anstrengender Arbeit sich als Lohn verdient, so lange werden wir uns nicht trauen, bei ihm für die Setzer zu betteln, um so mehr, da das österreichische Proletariat bereits von den Sammlungen für Inhaftierte ganz erschöpft ist. Moralisch haben wir die Setzer unterstützt und unterstützen sie weiter, mehr von uns zu verlangen — solange es nicht dringend notwendig ist — wäre eine Unverschämtheit!" Diese unverblümte Ablehnung veranlaßte die Gemäßigten, den Radikalen vorzuwerfen, sie seien den Buchdruckern in den Rücken gefallen.

Im Frühjahre 1883 hatten auch die Wiener Färber einen hartnäckigen Kampf zu bestehen. Sie streikten fast drei Monate, erzielten aber auch einige Erfolge. Ebenso erreichten es die Wiener Damenschneider, daß ihnen ihre Arbeitgeber die Zusage machten, daß von nun an die Nacht-

[1] Diese Streiks wurden meist ganz planlos und unvorbereitet unternommen. Die Fachvereine waren, von wenigen Ausnahmen abgesehen, zu schwach, einen Streik ordentlich zu organisieren. Der Fachverein der Manufakturarbeiter in Jägerndorf bemerkt selbst (summarische Uebersicht über die Tätigkeit des Fachvereines der Manufakturarbeiter in Jägerndorf, August 1881): „Auf eine notwendige Regelung der Lohntarife und der Arbeitsdauer kann der Verein keine direkten Maßregeln entwerfen, sich vielmehr nur dahin beschränken, dort, wo Willkür oder Rücksichtslosigkeiten zutage treten, denselben mittelst Gesuchen, Beschwerden oder Klagen entgegenzutreten."

[2] Vergl. Höger, a. a. O., Seite 524 bis 532.

und Sonntagsarbeit unterbleiben werde. Falls sie in Ausnahmsfällen durchaus nötig sei, würden die Ueberstunden doppelt bezahlt werden. Dagegen streikten die Wiener Schmiede und Bäcker erfolglos. Mit welcher Vorsicht in den Gewerkschaften die Streiks vorbereitet werden mußten, darüber berichten die Bäcker selbst: [1] „Und obwohl die größere Zahl der Mitglieder davon überzeugt war, daß die Folge davon nur ein Streik sein könne, wurde doch dieses Wort von allen und hauptsächlich in Vereinskreisen gemieden, da voraussichtlich im Falle eines Streiks die leitenden Personen, selbst wenn sie nicht berufen sein würden, öffentlich bei demselben eine Rolle zu spielen, von der Behörde verfolgt werden könnten oder zum mindesten behördlicherseits die Meinung Platz greifen könnte, als sei der Streik ein Werk des Fachvereines."

Wie sehr diese Vorsicht am Platze war, bezeugen die Vorgänge vor und während des Streiks. Als die Bäckergehilfen ihre Forderungen aufgestellt hatten, sandte der Vorsteher der Bäckergenossenschaft folgendes Zirkular an die Meister:

„Geehrter Herr Kollege! Den 29. März d. J. wurden den Gehilfen in sämtlichen Bäckereien Wiens und der Vororte Flugschriften zugesendet, welche zur Arbeitseinstellung (Streik) an einem zu bestimmenden Tage auffordern und überhaupt gegen die jetzige bestehende Ordnung in der Gesellschaft aufreizten. Von der Sache unterrichtet, verfügte ich mich sofort zur Polizeibehörde, diese traf sofort die umfassendsten Maßregeln, daß man nach dem Urheber dieser Flugschrift fahnde und was von derselben noch zu finden wäre, konfisziere. Ich fand bei den Behörden, nämlich Polizei und Magistrat, das freundlichste Entgegenkommen. Es wurden von seiten der Gewerbebehörde über Intervention der Polizei sofort die Obmänner, der Schriftführer und Kassier des Fachvereines der Bäckergehilfen vorgerufen, wo sie, in Gegenwart des Herrn Magistratsrates Wenzel, Herrn Polizeikommissär Dr. Frankl als Vertreter des Fachvereines die bestimmte Erklärung abgegeben haben, daß sie dieser Angelegenheit ferne stehen und die Tendenz der Flugschrift mißbilligen. Zur Beruhigung der Herren Kollegen kann ich nur mitteilen, daß bereits alles geschehen und eingeleitet worden ist, um einem wirklich ausbrechenden Streik auf das wirksamste zu begegnen. Ich habe auch an die k. k. Behörden das Ansuchen gestellt, daß der Genossenschaft im Falle einer Arbeitseinstellung sofort Bäcker je nach Bedarf zur Verfügung gestellt werden. Ich erlaube mir noch den Herrn Kollegen aufmerksam zu machen, mindestens eine achttägige Kündigungsfrist einzuführen und ebenso für diese Zeit den Lohn zurückzuhalten, weil, wenn dann wirklich jemand die Arbeit plötzlich einstellen will, sofort die Behörde einschreitet und den Betreffenden zur Verantwortung ziehen wird. Schließlich ersuche ich noch den Herrn Kollegen, auch auf die Wohnräume und die Lagerstätten sein Augenmerk zu richten und dort, wo es not tut, noch rechtzeitig Abhilfe zu treffen, weil die Behörde den Auftrag erteilte, jetzt alle Bäckereien auf das eingehendste zu besichtigen. Falls Sie sich über diese Angelegenheit mit mir besprechen wollen, können Sie mich jeden Vormittag von 8 bis 11 Uhr in meiner Wohnung: IV., Favoritenstraße 38, oder nachmittags von 4 bis 5 Uhr im Genossenschaftshause, Salzgries 21, 1. Stock, treffen.

Mit kollegialem Gruß zeichnet achtungsvoll

Tobias Ratz, Vorsteher."

Diese Aufgeregtheit des Genossenschaftsvorstehers, aus der ebensowohl die Angst als das schlechte Gewissen spricht, mutet uns heute spaßhaft an. Damals war sie eine ernste Sache für die Gehilfen. Tatsächlich gelang es den Meistern mit Hilfe aller Machtmittel der Behörden, den Streik niederzuschlagen. Die Gehilfen erreichten nur ganz unbedeutende Konzessionen und ihr Fachverein verlor Hunderte von Mitgliedern.[2]

Der bedeutendste Streik dieser Periode war der der Textilarbeiter im Bodenbach-Aussiger Bezirk. Der unmittelbare Anlaß zum Streik war die Maßregelung einiger Arbeiter in der Preidelschen Spinnerei in Rebstein. Die Arbeiter legten dort aus diesem Grunde die Arbeit nieder

[1] Geschichte des Fachvereines der Bäcker Wiens von der Gründung bis Ende Dezember 1886. Herausgegeben vom Fachverein, Wien 1887, Seite 5.

[2] Ueber die dann folgenden Ereignisse siehe Seite 133 bis 135.

und als die Fabrikanten des ganzen Bezirkes Preidel unterstützten, folgten ihrem Beispiel die Arbeiter in den anderen Fabriken. Etwa 7000 Arbeiter standen im Streik. Ihre traurige Lage — sie verdienten bei überlanger Arbeitszeit 4 bis 8 fl. wöchentlich — veranlaßte die Arbeiter, Forderungen an die Fabrikanten zu stellen, doch waren sie nicht imstande, den begonnenen Kampf erfolgreich zu beenden.

Von Bedeutung ist, daß am 28. September 1883 das neue Gewerbegesetz in Wirksamkeit trat, das die Zwangsgenossenschaften zum wichtigsten Fundament der österreichischen Gewerbepolitik erhob. Die organisierten Arbeiter erkannten den reaktionären Kern dieser Politik und Radikale wie Gemäßigte waren darin einig, daß diesem Gesetze, soweit dies die Arbeiter zu tun imstande seien, ein passiver Widerstand entgegengesetzt werden müsse. Erst später sah man sich unter dem Drucke der Verhältnisse genötigt, diese Taktik zu ändern.

Die größere Rührigkeit der Arbeiter rief auch wieder eine Anzahl Produktivassoziationen ins Leben. Wir können dabei mehrere Typen unterscheiden. Die erste Gattung war die, bei denen in erster Linie für eine gute Fundierung des Geschäftes gesorgt wurde. Da wurden folgende Bestimmungen getroffen:[1] Vom Reingewinn erhielt zunächst der Reservefonds 10 Prozent; den Geschäftsanteilen wurden 6 Prozent gutgeschrieben. Von dem hierauf bleibenden Rest wurden entweder vier Fünftel an die Mitglieder und ein Fünftel an die Beschäftigten verteilt oder es erhielten den ganzen Rest die Mitglieder. Die Zinsen und Dividenden wurden aber den Mitgliedern während ihrer Mitgliedschaft nicht ausbezahlt, sondern gutgeschrieben. Nach diesem Prinzipe waren organisiert: Die Produktivgenossenschaft der Hutmacher, die der Klaviermacher (beim Wiener Handelsgerichte eingetragen am 18. November 1884), die für Hafner- und Tonwarenindustrie, die für Möbelindustrie und Dekoration und die der Drechsler in Wien. Die drei letzteren Genossenschaften entstanden erst im Jahre 1887.

Die Produktivgenossenschaften der zweiten Art sorgten weniger für eine gute Fundierung, als für eine beträchtliche Dividende, die nicht gutgeschrieben, sondern ausbezahlt wurde. Der Ueberschuß wurde folgendermaßen verteilt: Zuerst wurden die fünfprozentigen Interessen für die von den Mitgliedern geleisteten Einzahlungen gedeckt. Fünf Prozent des dann verbleibenden Reingewinnes wurden dem Reservefonds zugeführt. Das übrige kam als Dividende an die Mitglieder zur Verteilung. Zu dieser Gattung gehörte die Produktivgenossenschaft der Knopfdrechsler Wiens.

Für die Verknöcherung der Produktivgenossenschaften und der Nichterfüllung ihres Zweckes sorgten schon die hohen Geschäftsanteile, die 100 bis 200 fl. betrugen. Allerdings konnten sie auch ratenweise gezahlt werden, aber es war für einen Arbeiter immerhin schwierig, wöchentlich 50 kr. bis 1 fl. zu zahlen. Hatte er aber einmal den Anteil ausbezahlt, dann machte sich wieder sein Interesse als Unternehmer geltend. Nur die Hutmacher, die sich auch bis heute am besten hielten, schrieben einen Geschäftsanteil von nur 30 fl. vor, den sie später sogar auf 10 fl. reduzierten.

3. Die Arbeiter und die Sozialgesetzgebung.

Die Heranziehung von Arbeitern als Experten zu den parlamentarischen Enqueten war ein Ereignis, das gerechtfertigtes Aufsehen

[1] Statuten der „Lyra", Produktivgenossenschaft der Klaviermacher Wiens, r. G. m. H.; Statuten der Produktivgenossenschaft der Hutmacher (Hutmacherfachblatt vom 25. Jänner 1881); Statuten der I. Wiener Produktivgenossenschaft für Hafner- und Tonwarenindustrie; Statuten der I. Wiener Produktivgenossenschaft für Möbelindustrie und Dekoration; Statuten der 1. Wiener Produktivgenossenschaft der Drechsler Wiens; Statuten der I. Wiener Produktivgenossenschaft der Knopfdrechsler Wiens.

hervorrief. Es war die erste Frucht des mehr als fünfzehnjährigen Kampfes und zugleich ein Zeichen der großen Rolle, die die Arbeiter zu spielen begannen, daß man nicht mehr schlechtweg dekretierte, sondern die Arbeiter bei den Gesetzen, die sie betrafen, wenigstens um ihre Meinung fragte. Die erste Expertise dieser Art berief der Gewerbeausschuß wegen Einführung von Gewerbeinspektoren ein. Die Experten aus dem Arbeiterstande, die nicht von den Arbeitern gewählt, sondern auf Vorschlag der Handels- und Gewerbekammer in Wien von der Regierung und dem Ausschusse berufen wurden, verlangten, daß die Gewerbeinspektoren von den Arbeitern gewählt werden und daß sie in allen Gewerben, in Klein- und Großindustrie wirken sollten. Sie drangen indes mit ihren Wünschen nicht durch.

Von viel größerer Bedeutung und auch in weit umfassenderem Maßstabe angelegt war die zweite Expertise über die Arbeitergesetzgebung. Die Ironie der Geschichte wollte es, daß in der Zeit, in der die Regierung im erbittertsten Kriege mit der Arbeiterbewegung lag, die gesetzgebenden Faktoren sich an eben diese Arbeiter wenden mußten, um nicht nur ihre Meinungen zu hören, sondern um neue Impulse für die Sozialgesetzgebung zu empfangen. Die Enquete[1] fand vom 30. April bis 8. Mai 1883 statt. Sie wurde von den Gemäßigten wie von den Radikalen beschickt. Die Radikalen hatten aber nur wenige Vertreter entsendet und erklärten, nur aus taktischen Gründen erschienen zu sein. Das Feld wurde vollständig von den Gemäßigten beherrscht.

Den Experten wurden zwei Vorfragen über die Arbeitszeit und den Umfang der Kinderarbeit in ihrem Gewerbe vorgelegt. Wir können die diese Vorfragen beantwortenden subjektiven Schilderungen übergehen und wenden uns gleich den Hauptfragen zu. Diese lauteten:

1. Bis zu welchem Lebensjahre dürfen Kinder zu regelmäßigen gewerblichen Beschäftigungen nicht verwendet werden und ist dabei zwischen Fabrik und Werkstätte, dann zwischen den Arten der Gewerbe und der Beschäftigung ein Unterschied zu machen?

2. Bis zu welchem Lebensjahre, auf welche Stundenzahl und für welche Gewerbe und Beschäftigungen ist die regelmäßige Verwendung solcher Kinder zu beschränken, die dem Alter der Unverwendbarkeit entwachsen sind, und ist auf den Grad ihrer körperlichen Entwicklung Rücksicht zu nehmen?

3. Bis zu welchem Lebensjahre, in welchem Maße und in welcher Weise ist die tägliche Arbeitsdauer jener männlichen und weiblichen Hilfsarbeiter zu beschränken, welche den Kinderjahren entwachsen sind, ohne das Alter der körperlichen Reife erreicht zu haben? Sind hiebei für die beiden Geschlechter verschiedene Bestimmungen zu treffen und welche?

4. Ist es ohne Gefährdung der Konkurrenzfähigkeit der Industrie und der Erwerbsfähigkeit des Arbeiterstandes möglich, die Arbeit der erwachsenen Hilfsarbeiter in Fabriken und Werkstätten an Sonn- und Feiertagen zu verbieten, sowie die Arbeitszeit an sogenannten Werktagen auf eine gewisse, eventuell auf welche Stundenzahl im Tage oder in der Woche zu beschränken? Bejahendenfalls: Soll diese Beschränkung eine für alle gewerbliche Arbeit gleichmäßige sein? Sollen einzelne Kategorien ausgenommen werden und welche? Sind für die übrigen Kategorien Ausnahmen zulässig und in welchem Umfange?

Zuerst sprachen die Aerzte. Der Abg. Dr. Roser trat für einen ziemlich weitgehenden Arbeiterschutz ein. Etwas gemäßigter sprach der Abg. Dr. Steidl. Bezüglich des Normalarbeitstages waren beide für 12 Stunden, und zwar 10 Stunden effektive Arbeit und 2 Stunden Pause. Nun kam ein echter

[1] Stenographisches Protokoll über die vom 30. April bis inklusive 8. Mai 1883 im Gewerbeausschusse des Abgeordnetenhauses stattgehabte Enquete über die Arbeitergesetzgebung. Wien 1883.

Schlachzize, der Abg. Dr. Czerkawski, zum Worte. Er sagte, daß er als Arzt die Kinderarbeit nicht für schädlich halte. Für die Zulassung der Kinder zur Arbeit könnten nur annäherungsweise die Minimalgrenzen angegeben werden. „Diese liegen für Kinder zwischen dem 8. und 10. Lebensjahre, das heißt, es können, wenn auch oft nur ausnahmsweise, Kinder schon mit dem achten Jahre, ja sogar früher zu kleinen Arbeitsleistungen, zum Beispiel zu Papeteriearbeiten und dergleichen, ganz gut verwendet werden." — Für die Erwachsenen bedeute der Normalarbeitstag eine Einschränkung der persönlichen Freiheit. Falls aber ein solches Gesetz gemacht werde, müssen zum mindesten für gewisse Gegenden mit Rücksicht auf Rasse, Klima, Entwicklung des Volkes und der Individuen Ausnahmen gestattet sein.

Die Industriellen waren natürlich entzückt von diesem „Arzt", der die Dehnbarkeit der Schutzbestimmungen zum Prinzip erhoben wissen wollte und beriefen sich fortwährend auf ihn.

Für die Interessen der Arbeiter trat in einer groß angelegten, glänzenden Rede einer der begabtesten Köpfe der Gemäßigten, Karl Höger, ein. Er beantwortete die vorgelegten Fragen, indem er folgendes vorschlug:

1. Vor dem vollendeten 14. Lebensjahre darf niemand zu irgend einer gewerblichen Beschäftigung, auch nicht vorübergehend, verwendet werden. Mädchen dürfen erst nach Erreichung der Pubertät zur gewerblichen Arbeit angehalten werden. Ein Unterschied zwischen Fabrik und Werkstätte ist nicht statthaft und ebenso kann es nicht gutgeheißen werden, daß zwischen den Arten der Gewerbe und der Beschäftigung irgend ein Unterschied gemacht werde.

2. Die Beantwortung der zweiten Frage entfällt, da die Kinderarbeit überhaupt vermieden werden soll.

3. Die tägliche Arbeitsdauer für männliche wie für weibliche Hilfsarbeiter von 14 bis 16 Jahren darf bloß sechs Stunden, für solche bis zu 18 Jahren nicht mehr als täglich acht Stunden betragen. Zur Nachtarbeit dürfen solche Individuen nicht herangezogen werden. Schwangere Frauen dürfen durch sechs Wochen vor und nach der Entbindung nicht zur Arbeit verwendet werden.

4. Es ist ohne Gefährdung der Konkurrenzfähigkeit der Industrie und der Erwerbsfähigkeit der Arbeiter möglich, die Arbeit der Erwachsenen in den Fabriken und in den Werkstätten sowohl wie auch im Baugewerbe an Sonn- und Feiertagen zu verbieten und ebenso die Arbeitszeit an Werktagen auf 60 Stunden in der Woche zu beschränken. Diese Bestimmung muß für alle gewerbliche Arbeit eine völlig gleichmäßige sein. Bei ununterbrochener Produktion soll die Arbeitsdauer acht Stunden nicht übersteigen. Ausnahmen sind unzulässig.

Zwischen Höger und Dr. Czerkawski entspann sich eine für den Entwicklungsgrad der damals einflußreichsten Schichten sehr bezeichnende Polemik. Höger hatte gesagt, die Kinder gehören in die Schule und nicht in die Werkstätte. Das war dem Dr. Czerkawski nicht recht. „Meint der Herr Vorredner," rief er pathetisch aus, „daß es für ein Kind im Alter von etwa zehn Jahren nicht eine schwere Arbeit ist, wenn es in der Schule dazu angespannt wird, verschiedene alte und neue Sprachen, Lateinisch, gar Griechisch, Mathematik und so vieles andere zu lernen? Glaubt er nicht, daß diese Arbeit für das Kind sanitätswidriger, ja viel gefährlicher ist als die mechanische Kinderarbeit, um die es sich in dieser Expertise handelt?" — Aehnlichen Kalibers waren seine übrigen Einwendungen. Auch vom Wöchnerinnenschutz wollte er nichts wissen. Er führte, um seinen Standpunkt recht plausibel erscheinen zu lassen, folgendes Argument ins Treffen: „Mir ist es auf dem Lande in Galizien vorgekommen, daß zum Beispiel eine Frau zur Feldarbeit gegangen ist, dieselbe auch ruhig verrichtet hat, mitten in der Arbeit von Geburts-

schmerzen überrascht und auch glücklich auf dem Felde entbunden worden ist sich ausruhte und dann noch am selben Abend, das neugeborene Kind auf dem Arme, nach Hause ging." — Es fehlte nur noch, daß dieser merkwürdige Arzt erzählte, die Wöchnerin habe bei der Gelegenheit ihrer Entbindung gleich auch einen Freudentanz aufgeführt.

Vor solchen Gegnern mußten die Arbeiter erst recht als die einzigen Stützen des sozialpolitischen Fortschritts erscheinen. Im Sinne der Gemäßigten sprachen noch: Ružicka (von der Arbeiter-Kranken- und Invalidenkasse), Bardorf (vom Gehilfenausschuß der Schön- und Schwarzfärber), Schustaczek (Metallarbeiter-Gewerkverein), Kliczpera (Handschuhmacher-Fachverein), Gehrke (Sattlergewerkschaft), Zich (Sattlergewerkschaft), Hauser (Maurer- und Steinmetzgehilfenfachverein), Wieser (Fachverein der Drucker und Formenstecher) und Neumann (Fachverein der Meerschaum- und Massabildhauer).

Namens der radikalen Arbeiter hielt Peukert eine Agitationsrede, in der er nicht wenig von sich, seiner Erfahrenheit und seinen Reisen erzählte. Er betonte, daß er und seine Parteigenossen die in Rede stehenden Reformen nur als kleine Palliativmittelchen betrachten können, für die sie sich weder für noch kontra aussprechen. Im selben Sinne sprach Nechwile, während der ebenfalls radikale Pauler (Metallarbeiter) etwas gemäßigter sprach. Er sagte: „Wenn heute wirklich geholfen werden soll, so müssen wir etwas tiefer hineingreifen ins soziale Leben, wir müssen die Mittel weiter heranziehen, wir müssen die Anfangsgründe schaffen zur Abschaffung der kapitalistischen Produktionsweise. Aber empfehlenswert ist sicherlich das auch, was jetzt geschehen soll."

Von den Aussagen der Unternehmer erwähnen wir: Abg. Jahn (Maschinenindustrie): „Für die Maschinenindustrie wäre die Einführung (eines Normalarbeitstages) heute gleichbedeutend mit der Schädigung der Interessen der Arbeiter und der Industrie im ganzen." Kafka (Schafwollindustrie) sprach für die Sonn- und Feiertagsruhe, aber gegen den Normalarbeitstag. Bärtl (Handschuhmacher) erklärte sich für einen zehn- oder elfstündigen Normalarbeitstag, der Mechaniker Schneider trat ebenfalls für einige Arbeiterforderungen ein.

Die Ergebnisse der Enquete hatten nicht unwesentlich den Inhalt der Gewerbenovelle vom Jahre 1885 beeinflußt. Diese Gewerbenovelle war zur Zeit ihrer Entstehung eines der modernsten Arbeiterschutzgesetze am Kontinent. Vorerst waren die Arbeiter allerdings noch zu schwach, um die exakte Einhaltung ihrer Schutzbestimmungen zu erzwingen und diese blieben leider eine lange Zeit hindurch ein toter Buchstabe.

Die Regierung wollte mit der Sozialgesetzgebung der Achtzigerjahre die Arbeiterschaft „beruhigen". Für die mangelnden Staatsbürgerrechte sollte sie durch ein paar wirtschaftliche Reformen entschädigt werden.

Am 17. Juni 1883 wurde das Gesetz, betreffend die Bestellung von Gewerbeinspektoren, sanktioniert. Mit Ministerialverordnung vom 30. Dezember 1883 wurden neun Aufsichtsbezirke für ganz Oesterreich bestimmt. Der größte davon war der von Galizien und Bukowina mit 88.959·45 Quadratkilometern und 6,530.578 Einwohnern, an Flächeninhalt der kleinste war der von Wien mit 149·67 Quadratkilometern und 1,143.705 Einwohnern. Am 1. Februar 1884 begann die Amtstätigkeit. Aus dem ersten Berichte der Gewerbeinspektoren[1] greifen wir einige Stellen über die Lage der Arbeiter heraus. In der Einleitung (Seite 27) wird gesagt:

„Es kann und soll nicht in Abrede gestellt werden, daß die Gewerbeinspektoren einzelne Fabriken vorfanden, deren Besitzer mit der menschlichen

[1] Bericht der k. k. Gewerbeinspektoren über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1884. Wien 1885.

Arbeitskraft „Raubbau" treiben, die, jedes sittlichen Gefühls bar, dieselbe minderwertig, als ihre Maschine ansehen und demgemäß behandeln, Konjunkturen unter äußerster Anspannung von Maschinen und Menschen ausnützen und die Sorge für die verbrauchten oder in ihrem Kern getroffenen Arbeiter, deren niedrige Löhne den Gedanken an Amortisierung der Arbeitskraft wie Hohn erscheinen lassen, gleichmütig der Gesellschaft oder dem Staate anheimstellen. Schon die Beschaffenheit derartiger Fabriken charakterisiert in der Regel ihren Besitzer. Abgenützte Maschinen, überarbeitete Menschen, eine bis zum äußersten getriebene, der Sicherheit des Lebens hohnsprechende Ausnützung des Raumes, ein Durcheinander der Transmissionen, Schmutz in Gängen, an Wänden, am Boden, elende Luft .... barscher Ton, unfreundliche, sich bis zur Roheit steigernde Behandlung der Arbeiter, Schelt- und Drohworte .... geben ein getreues Bild des auf rücksichtsloses Verdienen ausgehenden Besitzers."

Ueber die Arbeitszeit im ersten Aufsichtsbezirk (Wien) wird berichtet (Seite 61): „Die effektive tägliche Arbeitsdauer beträgt im allgemeinen beim Kleingewerbe 11, im Fabriksbetrieb 10 Stunden, doch sind hier wie dort zahlreiche und mitunter stark abweichende Ausnahmen vorhanden."

Von den Fabriksordnungen sagt der Bericht (Seite 63): „Der Hauptfehler vieler Dienstordnungen betrifft ihre Einseitigkeit; sie enthalten zumeist nur Bestimmungen über die Pflichten der Arbeiter und eine mehr oder minder detaillierte Aufzählung von Strafen; von den Rechten der Arbeiter ist in der Regel wenig die Rede."

Den Angaben über die Löhne entnehmen wir (Seite 65): „Im allgemeinen überwiegt bei den männlichen Arbeitern der Akkord-, respektive Stücklohn, bei den weiblichen der Zeitlohn und ist der Verdienst in den Fabriken höher als beim Kleingewerbe. Im großen Durchschnitt beträgt der Wochenverdienst eines männlichen Arbeiters zirka $8^3/_4$ fl., der des weiblichen zirka 5 fl. Der Spielraum zwischen Minimal- und Maximalverdienst ist sehr groß, insbesondere bei den männlichen Hilfskräften. Als untere Grenze kann bei letzteren 5 fl., als obere 23 fl. angenommen werden und bei den Frauenspersonen beziehungsweise 3 und 9 fl." Die Angaben über die Verdienste der Frauen scheinen uns hier noch etwas zu günstig angenommen worden zu sein.

Von den in der Provinz gezahlten Löhnen geben wir einige aus dem 2. Aufsichtsbezirk (Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg). Auch dort gab es große Lohndifferenzen. Manche Glasbläser verdienten 25 fl. wöchentlich, dagegen erhielten die Ziegelschläger in Ziegelöfen und die Gestättenarbeiter 4 fl., die Arbeiter in der Putzerei (Textilindustrie) fl. 3·60 bis 6 fl., die Andreher (Textilindustrie) 3 bis 6 fl. in der Woche. Von den weiblichen Arbeitskräften verdienten: Seidenweberinnen fl. 2·50 bis 5 fl., Spulerinnen fl. 1·20 bis 6 fl., Weber und Weberinnen fl. 2·25 bis 7 fl., Schuhnäherinnen 3 bis 4 fl. wöchentlich 2c.

Darin lag und liegt, wie in anderen Staaten so auch in Oesterreich, das Verdienst der Gewerbeinspektion, daß sie objektiv festzustellen sucht, wie und wofür der Arbeiter seine Arbeitskraft hingeben muß. Aus den so festgestellten Tatsachen zieht die Sozialgesetzgebung ihre Berechtigung.

Als Zeichen, daß man trotz aller behördlichen Unterdrückung der Arbeiterbewegung auch im Bürgertum immer mehr die Notwendigkeit empfand, sich eingehender mit der Arbeiterfrage zu befassen, wollen wir hier noch den von einigen liberalen Größen, Plener, Wittelshöfer und anderen, ins Leben gerufenen „Verein für Arbeitsvermittlung" in Wien erwähnen. Er sollte seine Tätigkeit nicht nur auf Wien, sondern auf alle im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder ausdehnen. Der Zweck des Vereines sollte nach dem Wortlaut des Statuts erreicht werden:

a) durch Errichtung eines Arbeitsvermittlungsbureaus, vorzugsweise für Arbeiter und Arbeiterinnen in Fabriken und bei jenen Gewerben, welche keiner Genossenschaft angehören oder deren Genossenschaft nicht in der Lage ist, ihrer Aufgabe, der Arbeitsvermittlung, in ausreichender Weise nachzukommen;

b) durch Unterstützung von auf die Arbeitsvermittlung und die Sammlung zweckdienlicher statistischer Daten gerichteten Bestrebungen.

Der Verein konstituierte sich am 19. April 1885. Der Ausschuß bestand zur Hälfte aus Arbeitgebern und zur Hälfte aus Arbeitern. Aus der Gruppe der Arbeiter wurden gewählt: Ludwig Bretschneider, Heinrich Gehrke, Michael Größl, K. Rohrbach, Johann Ruschička und Leo Walecka. Die Leitung des Instituts wurde Bardorf anvertraut.

Die Stadt Wien übernahm bekanntlich im Jahre 1898 das Institut und einverleibte es dem damals gegründeten „Städtischen Arbeitsvermittlungsamt". Bardorf, der Leiter des Instituts, ein früher sehr bekannter Wiener Arbeiterführer, fiel mit dieser Einverleibung gänzlich von der Arbeiterbewegung ab.

4. Unterdrückungen und Verfolgungen.

Die Verhängung des Ausnahmszustandes über Wien und Umgebung war das Signal zu furchtbaren Sozialistenverfolgungen im ganzen Reiche. Wie eine Meute stürzten sich Polizei, Gendarmerie, Staatsanwaltschaften und Gerichtshöfe auf die Arbeiter und ihre Organisationen. Der österreichische Staat schien im Augenblick nur ein Ziel zu kennen: die Vernichtung der Arbeiterbewegung. Die Chronik der Verfolgungen, die in fast ermüdender Eintönigkeit die Bedrückungen der Arbeiterbewegung während der Siebziger- und der ersten Hälfte der Achtzigerjahre aufzuzählen hatte, muß nun den Höhepunkt der Bedrängnisse konstatieren.

In der ersten Woche nach der Verhängung des Ausnahmszustandes wurden in Wien und Floridsdorf gegen 300 Personen ausgewiesen. Wer sich in den Organisationen etwas emsiger betätigt hatte, verfiel diesem Schicksal; zwischen Gemäßigten und Radikalen wurde dabei nicht viel Unterschied gemacht. Bei den geringfügigsten Anlässen verwickelte man die Arbeiter in Hochverratsprozesse, die in der Regel mit ungeheuerlichen Bestrafungen endigten. Davon nur einige Beispiele.

In der Kirchstetterngasse in Lerchenfeld befand sich eine geheime Druckerei in der Wohnung des Arbeiters Buchmann. Der Polizei gelang es, diese Druckerei zu entdecken und die Beteiligten zu verhaften. Im November 1884 standen sie vor dem Wiener Ausnahmsgericht. Von den 20 Angeklagten wurden 18 verurteilt, und zwar zu insgesamt 105 Jahren schweren Kerkers. Die höchste Strafe war 12 Jahre, sie erhielten zwei Angeklagte, Hübner und Brady; die niedrigste Strafe von 3 Jahren fiel auf eine Frau und fünf Männer. — In Graz wurden im Jänner 1884 die Arbeiter Podboy und Pronegg zu 12, respektive 8 Jahren schweren Kerkers verurteilt. Pronegg war durch das Urteil so niedergeschmettert, daß er, um sich zu retten — was ihm aber nicht gelang — eine Anzahl seiner Genossen denunzierte. Diese sollten geheime Sitzungen abgehalten haben, in denen die Waffenfrage und sonstige auf den gewaltsamen Umsturz bezughabende Angelegenheiten besprochen wurden. Daraufhin wurden 22 Arbeiter verhaftet und nach einer viermonatlichen Untersuchungshaft am 11. Juni 1884 vor das Gericht gestellt. Der Prozeß dauerte bis zum 25. Juni. Verurteilt wurden zehn Angeklagte, und zwar von 13 Monaten bis zu $3^1/_2$ Jahren Kerker. — Am 19. November 1885 begann in Prag ein Hochverratsprozeß gegen drei Arbeiter, welche in einer geheimen Druckerei anarchistische Flug-

schriften hergestellt und dann verbreitet hatten. Alle drei wurden verurteilt: Pačes erhielt 16, Černy 15 und Rampas 10 Jahre schweren Kerkers. Ueber die Vorgeschichte dieser Verurteilung, die eines der krassesten Beispiele toller Klassenjustiz ist, konnten wir folgendes in Erfahrung bringen:[1]

Wie im übrigen Oesterreich trat auch im Reichenberger Industriekreise am Ende des Jahres 1881 die Spaltung der Arbeiterbewegung in eine gemäßigte und eine radikale ein, die sich in kurzer Zeit auf Westböhmen ausdehnte. Die Radikalen glaubten ihren Zielen am besten durch eine geheime Propaganda und durch Verbreitung von Flugschriften, die die Anwendung von Gewalt empfahlen, zu dienen. Sie hielten geheime Besprechungen ab, bei denen nur wenige Personen anwesend waren und wobei Pläne zum Umsturz der bestehenden Ordnung sowie die Anwendung der dazu geeignet scheinenden Mittel beraten wurden. Im Jahre 1883 fand in Wien ein Kongreß der Radikalen statt, auf dem beschlossen wurde, in allen größeren Provinzorten geheime Druckereien zu errichten. Dieser Beschluß kam nicht zur Ausführung. Dagegen erlangte der Beschluß eines Geheimkongresses im Jahre 1884, der die Gründung einer geheimen Druckerei in Böhmen verlangte, bald praktische Bedeutung. Als Druckort war Reichenberg ausersehen worden. Sammlungen wurden eingeleitet, die insbesondere in Westböhmen einen größeren Erfolg zeitigten. Die Druckerei konnte tatsächlich eingerichtet werden; an ihrer Leitung waren ausschließlich tschechische Radikale beteiligt, obwohl auch deutsche Arbeiter dem Unternehmen nicht fernstanden. Als Leiter fungierten Jonata, Černy und Choura, denen sich später Josef Pačes und Johann Rampas angeschlossen hatten. Die Druckerei befand sich anfangs in Rosenthal; als sie dort nicht mehr sicher erschien, wurde sie nach Lubokai, wo zu diesem Zweck ein Haus gemietet worden war, verlegt. Die Flugschriften, die dort erzeugt wurden, kamen zur Kenntnis der Polizeibehörden, die sofort mit Eifer nach dem Herstellungsort zu forschen begannen. Größere Sendungen von Papier, die an Rampas adressiert waren, brachten die Polizei bald auf die gesuchte Spur. Sie hatte dabei ein um so leichteres Spiel, als unter den Geheimbündlern, denen die Mittel zur Erhaltung der Druckerei und der dabei beschäftigten Arbeiter ausgegangen waren, Uneinigkeiten entstanden. Es wird behauptet, allerdings ohne daß ein Beweis hiefür erbracht wurde, daß Choura der Polizei Hilfe geleistet habe.

In der Nacht vom 11. zum 12. Februar 1885 erfolgte die Verhaftung von Josef Pačes und Černy und am folgenden Morgen die von Rampas; Choura war unsichtbar geworden. Er wurde auch später nicht verhaftet, während des Prozesses wurde seiner kaum erwähnt. Die drei Verhafteten wurden, in Ketten geschlossen, dem Kreisgericht Reichenberg eingeliefert und von dort dem Prager Ausnahmsgericht überstellt. Ihre Verurteilung erfolgte wegen Hochverrat, Majestätsbeleidigung, Beleidigung der Mitglieder des Kaiserhauses, Geheimbündelei, Störung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit u. s. w.

In ihren Budgetreden erzählten die damals radikal-demokratischen Abgeordneten Kronawetter und Pernerstorfer[2] entsetzliche Details aus der Polizeipraxis bei Sozialistenverfolgungen. Wo die Polizei einige sozialistische Zeitschriften oder Bilder vermutete, wurden Hausdurchsuchungen vorgenommen. Fand man etwas, so wurden den Betreffenden Geheimbündeleiprozesse angehängt. Die offene Agitation war nicht gestattet, der geheimen

[1] Wir verdanken diese Daten dem Sekretär der sozialdemokratischen Partei in Reichenberg, Adolf Albrecht. D. B.

[2] Diese Budgetreden sind auch in einem Separatabdruck erschienen: Reden der Reichsratsabgeordneten Dr. F. Kronawetter und Engelbert Pernerstorfer, gehalten in der Budgetdebatte zum Titel „Staatspolizei" am 26. und 27. März 1886; nach dem stenographischen Protokoll, Wien 1886. — Man sollte dieses Büchlein neu auflegen und verbreiten lassen als ein traurig-warnendes Zeichen von Oesterreichs Schande.

drohten die brutalsten Strafen. Die politischen Verbrecher mußten in Gemeinschaft mit gemeinen Verbrechern, mit Dieben und Mördern ihre Strafe absitzen. Ihre Behandlung war brutal, ja in manchen Fällen geradezu mörderisch. — Eine beliebte Waffe der Polizei war das Vagabundengesetz. Dieses ermöglichte nicht nur, die Sozialisten in ihre Heimatsgemeinden abzuschieben, man überwachte die Abgeschobenen noch so, daß sie gar nicht imstande waren, den Kampf um ihre Existenz aufzunehmen. Vielfach führte die Polizei einen direkten Krieg, um den Abgeschobenen, die eben wieder im Begriffe waren, ihre Existenz neu zu begründen, die Arbeitsgelegenheit abzutreiben. Von den von Doktor Kronawetter berichteten Fällen nur folgende:

Ein Ziseleur wurde nach Mistelbach abgeschoben. In Mistelbach, dem kleinen Flecken, brauchte man natürlich keinen Ziseleur, fort durfte aber der Mann nicht. Nun hatte ihm sein Arbeitgeber Arbeit von Wien nach Mistelbach geschickt. Die Polizei mischte sich ein und suchte dahin zu wirken, daß das Hinausschicken dieser Ziseleurarbeit unterbleibe.

Ein Weber wurde aus Floridsdorf ausgewiesen und begab sich nach Würbenthal. „Er war ein sehr geschickter Mann und ist dort in der Fabrik mit einem Gulden täglich als Werkmeister angestellt worden. Die Gendarmen haben ihn aber, wie überall, auch dorthin verfolgt. Der Arbeitgeber war jedoch ein humaner Mann und hat ihn nicht weggeschickt. Darauf haben die Gendarmen den Arbeiter bei dem Fabrikanten denunziert und gesagt, er solle doch einen solchen Dieb nicht im Hause behalten. (Hört! links.) Der Mann war jedoch wegen eines sozialistischen Deliktes und nicht wegen Diebstahl abgestraft. Wie ihn nun der Fabrikant entlassen wollte, fragte er natürlich, warum er entlassen werde, worauf ihm der Fabrikant sagte: ‚Ich habe gehört, Sie sind ein Dieb, da muß ich Sie doch entlassen'. Der Betreffende entgegnete: Nein, das sei nicht wahr, er sei in seinem Leben nur wegen dieses sozialistischen Deliktes beanständet worden, der Fabrikant solle an seinen Advokaten schreiben, das sei der Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Wolf-Eppinger. Sie sehen, meine Herren, wenn ich solche Details bringen kann, so ist die Sache nicht aus der Luft gegriffen. Der Fabrikant hat nun wirklich an den Advokaten geschrieben und von diesen bestätigt erhalten, daß der Mann nur wegen dieses Deliktes und nicht wegen Diebstahl beanständet ist, darauf hat ihn der Fabrikant wieder aufgenommen.

Was ist aber die Folge gewesen? Jetzt hat nicht mehr der Gendarm mit dem Fabrikanten verkehrt, sondern dieser ist sogar zum Bezirkshauptmann vorgeladen worden (lebhafte Rufe: Hört! Hört! links), welcher ihm vorgestellt hat, er solle doch aus Patriotismus einen solchen Mann nicht länger behalten. (Hört! Hört! Skandal links.) Auf die Gegenvorstellungen des Fabrikanten hat nun der Bezirkshauptmann erwidert, es tue ihm zwar sehr leid, aber diese Weisungen, so vorzugehen, habe er aus Wien bekommen. (Hört! Hört! links.)"

Einen noch krasseren Fall, eine Verfolgung ins Ausland mit Bespitzelungsversuchen durch den Unternehmer, deckte in dieser Budgetdebatte der Abgeordnete Pernerstorfer auf. Leo Walecka, von dessen Verurteilung wir auf Seite 104 berichteten, war nach Verbüßung seiner Strafe in die Schweiz gegangen und hatte in Uzwyl eine Stellung gefunden. Als das österreichische Konsulat ihm seinen Paß sandte, erhielt der Unternehmer, bei dem er beschäftigt war, folgenden Brief:

(Auf dem Briefpapier war oben der kaiserliche Adler mit der Umschrift: K. und k. Oesterreichisch-ungarisches Konsulat in St. Gallen.) Z. 1320.

„Herrn Adolf Bühler, Uzwyl.

Anbei beehre ich mich, den soeben von der Polizeidirektion in Wien eingelangten Reisepaß des in Ihrer Maschinenwerkstätte in Verwendung stehenden

Mechanikers Leo Walecka aus Wien mit dem freundlichen Ersuchen zu übermitteln, denselben vor der Ausfolgung auf der zweiten Seite mit der eigenhändigen Unterschrift des Genannten versehen lassen und ihm bedeuten zu wollen, daß, da sein Vater in Wien nur für das laufende Jahr die Militärtaxe entrichtet hat, ihm seinerzeit nur gegen Vorausbezahlung der gleichen Taxe der Paß auf ein weiteres Jahr hieramts verlängert werden kann.

Zugleich teile ich Ihnen im Vertrauen mit, daß laut Note der k. k. Polizeidirektion in Wien vom 2. Juli d. J., Z. 3964, Pr./1172 C. J. A., Leo Walecka in Wien in sozialistischer Richtung eine hervorragende Rolle gespielt und wegen Hochverrats, Majestätsbeleidigung und Aufwiegelung eine vierjährige, am 7. Januar d. J. erst abgelaufene schwere Kerkerstrafe verbüßt hat.

Mein freundliches Ersuchen ginge demnach dahin, diesen Arbeiter in dieser Richtung, soweit dies eben tunlich ist, im Auge behalten und mir bei etwaigen neueren Agitationen desselben von seinem Verhalten gefälligst Kunde geben, wie auch seinen eventuellen Austritt aus Ihren Diensten mir gütigst mit ein paar Worten anzeigen zu wollen.

St. Gallen, den 7. Juli 1884.

Hochachtungsvoll

Der k. und k. Konsul:

Hermann Schlatter."

Man findet schlechterdings keinen Ausdruck, um diese systematische Vernichtung einzelner sittlich unbescholtener, ehrenwerter Männer genügend zu brandmarken!

Unter all diesen Verfolgungen brachen die Arbeitervereine zusammen. Die tüchtigsten Kräfte waren ausgewiesen oder im Kerker, die Zeitungen, soweit sie noch existierten, fristeten ein sehr prekäres Dasein, die Versammlungstätigkeit war unterbunden. Von den Aktionen im Jahre 1884 ist nur die nach einer Reform der Krankenversicherungskassen erwähnenswert. Die Arbeiter verlangten die Aufhebung, eventuell bessere Organisation der Fabrikskrankenkassen und eine klare, gesetzliche Normierung des Unternehmerbeitrages. In einer Petition an das Herrenhaus, die durch den Obmann des Gewerbeausschusses, Grafen Blome, in der Sitzung vom 16. Dezember 1884 eingebracht wurde, setzten die Arbeiter ihre Wünsche auseinander. Diese Petition war von 170 Vereinen im Namen von 110.000 Arbeitern unterzeichnet[1].

Die Führung der Arbeiterschaft war inzwischen den Gemäßigten zugefallen, die Bewegung war aber so schwach, daß es nicht mehr viel zu führen gab. Schon vorher hatten die Arbeiter erkannt, daß die Zwangsgenossenschaften, die man bis dahin bekämpft und deren Leitung man anderen überlassen hatte, nun doch nützlich werden könnten. Man versuchte sie als Ersatz für die aufgelösten oder eingegangenen Vereine der Arbeiterbewegung dienstbar zu machen. Im Herbst des Jahres 1884 bildete sich in Wien ein „genossenschaftliches Komitee", dem nach einem Ausweis in der „Wahrheit" am 5. September 1884 folgende Korporationen als zahlende Mitglieder angehörten: 13 Gewerkschaften, 12 Gehilfenausschüsse von Zwangsgenossenschaften, die Allgemeine Arbeiter-Kranken- und Invalidenkasse und die Schuhmacherkrankenkasse. Die sozialistischen Gehilfen beteiligten sich nun mehr als bisher an den Genossenschaftswahlen. Man sah, daß in den genossenschaftlichen Gehilfenversammlungen sich vielfach Gelegenheit bot, die Arbeiter auf-

[1] Die Krankenkassen dienten damals den Arbeitern auch als eine Art Unterschlupf. Ihre Sitzungen und Versammlungen mußten benützt werden, damit man die gerade nötigsten Dinge besprechen konnte.

zuklären, die Mißstände im Gewerbe zu besprechen und die Lohnkämpfe zu organisieren. Die klassenbewußten Arbeiter zeigten sich deshalb in den Genossenschaften sehr rührig und bei den Gehilfenausschußwahlen gelang es ihnen zumeist, ihre Kandidaten durchzubringen. Diese reichten ziemlich übereinstimmende Statuten der Gehilfenversammlungen ein, in denen die Regelung der Arbeitszeit und des Arbeitslohnes als Zweck der neuen Korporationen angegeben wurde. Diese Statuten wurden von der Gewerbebehörde zurückgewiesen. Darauf legten viele Gehilfenausschüsse ihr Mandat nieder, andere verblieben in passiver, abwartender Stellung. Die Stimmung der Arbeiterschaft gegenüber den Zwangsgenossenschaften war um diese Zeit keine besonders freundliche. Wenn die Genossenschaften nicht geeignet waren, die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiter zu erleichtern, dann mußten sie ihnen ja wertlos erscheinen. In einer großen Versammlung der gewerblichen Arbeiter, die am 10. Jänner 1886 in der Volkshalle des Wiener Rathauses stattfand, kam diese Stimmung kräftig zum Ausdruck. Eine Resolution wurde beschlossen, die erklärte:

„Wir haben uns seit jeher als entschiedene Gegner des Genossenschaftswesens bekannt, weil diese reaktionäre Einrichtung ein Hindernis für eine wirksame Arbeiterorganisation und deshalb auch für die zukünftige Befreiung der Arbeiterklasse bildet und weil eine Organisation, welche Unternehmer und Arbeiter in dieser Form vereinigt, die Unterordnung der Arbeiter unter die Unternehmer zur Folge hat und deshalb eine Besserung der materiellen Lage des Arbeiterstandes unmöglich herbeiführen kann. Obgleich wir also wissen, daß alle Vorteile der Zwangsgenossenschaft auf seiten der Gewerbeinhaber, alle Nachteile auf seiten der Arbeiter sind, hielten wir uns dennoch für verpflichtet, an der Errichtung dieser Genossenschaften mitzuwirken. Wir haben dies in der Absicht getan, um gerade durch die aktive Beteiligung an der Genossenschaft deren Wertlosigkeit der Gesamtheit der Arbeiterschaft zu beweisen, um ferner die einzige noch übrig bleibende Organisation von Arbeitern auszunützen, deren Bestand durch Repressivmaßregeln der Regierung noch nicht bedroht wurde, und um zu versuchen, ob nicht durch unser Eingreifen die zahlreichen Lücken des Gesetzes über die obligatorischen Genossenschaften zugunsten der Arbeiter ausgefüllt werden könnten.

Da nun nach § 114 der Gewerbeordnung der Hauptzweck der Genossenschaft in der Sorge für die Erhaltung geregelter Zustände zwischen den Gewerbeinhabern und ihren Gehilfen, besonders in Bezug auf den Arbeitsverband, besteht, lag die Möglichkeit und somit die Verpflichtung vor, in den Statuten der Gehilfenversammlung als deren Zweck die Regelung der Lohnverhältnisse und der Arbeitszeit sowie der Arbeitsvermittlung und des Lehrlingswesens anzuführen. Tatsächlich bilden doch nur diese gemeinsamen Interessen den Arbeitsverband zwischen Gewerbeinhabern und Gehilfen und könnte doch bloß die gemeinsame Austragung dieser wichtigsten Punkte der Arbeiterfrage den Genossenschaften in unseren Augen irgend eine Bedeutung geben. Mit Statthaltereierlaß vom 19. Juli 1885, Z. 34.816, wird jedoch ein genossenschaftliches Uebereinkommen betreffs Arbeitslohn und Arbeitszeit als ungesetzlich erklärt, wird ferner den Gehilfen jede Einflußnahme auf die Arbeitsvermittlung und das Lehrlingswesen abgesprochen. Dieser Erlaß besagt demgemäß, daß unter dem Worte ‚Arbeitsverband' nur eine leere Phrase zu verstehen sei und daß die Gehilfenversammlung zu einer zwecklosen Scheinorganisation, zu einem bloßen Wahlapparat für Krankenkasse und Schiedsgericht erniedrigt werde.

Durch diese Verfügung wurde unsere ursprüngliche Ansicht über die Wertlosigkeit der Genossenschaften bestätigt. Sollte nun auch die oberste Gewerbebehörde binnen kürzester Zeit nicht die von uns geforderten Bestimmungen genehmigen, würden wir jede fernere Teilnahme an dem Genossenschaftswesen aufgeben.

Wie es auch kommen möge, wir erklären, den Gewerbetreibenden gerne die Genossenschaften gönnen zu wollen, wenn sie nur nicht den Arbeitern diese angeblichen Wohltaten in zudringlicher Weise aufdrängen würden. Die für den Arbeiterstand zweckmäßige und vorteilhafte Organisation ist am allerwenigsten die Zwangsgenossenschaft, sondern einzig und allein nur die Vereinigung in Gewerkvereinen auf Grundlage unbeschränkter Vereins- und Koalitionsfreiheit. Nur diese ist imstande, das Klassenbewußtsein zu heben und dadurch unsere wahren Interessen auf das nachdrücklichste zu fördern."

Als dann schließlich die Gewerbebehörde nachgab, befreundeten sich die Arbeiter wieder mit dem Genossenschaftswesen. Im Juli 1886 wurde den Gehilfenobmännern mitgeteilt, daß die Gewerbebehörde geneigt sei, den Wünschen der genossenschaftlichen Arbeiter zu entsprechen und diesen den ihnen entsprechenden Einfluß auf die Regelung des Arbeitsverhältnisses einzuräumen. Seitdem blieben die Gehilfenausschüsse der Zwangsgenossenschaften eine nicht zu unterschätzende Waffe in den wirtschaftlichen Kämpfen der österreichischen Arbeiterschaft.

Die Regierung hatte an der bisherigen Verfolgung der sozialistischen Arbeiterschaft noch nicht genug. Ende Jänner 1885 legte sie dem Abgeordnetenhause die schon früher angekündigte Gesetzesvorlage zur Unterdrückung der „anarchistischen" Bewegung vor. Diese Vorlage war nichts anderes als eine Nachahmung des deutschen Sozialistengesetzes. Der § 1 der Vorlage lautete: „Die Bildung von Vereinen, von welchen mit Grund anzunehmen ist, daß sie geeignet sind, sozialistischen (also nicht nur anarchistischen! D. V.), auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen zu dienen, ist zu untersagen." Gegen Vereine, Versammlungen, die Presse und gegen alle, die auch nur in entfernter Weise „sozialistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen förderten", waren barbarische Strafen vorgeschlagen. Die Teilnahme an solchen Vereinen sollte mit Arrest bis zu drei Jahren bestraft, Versammlungen, bei denen die obige Voraussetzung zutrifft, sollten aufgelöst, Zeitungen, welche wegen Förderung sozialistischer Bestrebungen mehr als zweimal konfisziert wurden, eingestellt werden können. Der Entwurf bestimmte, daß das Sammeln von Beiträgen und die Aufforderung dazu, falls damit sozialistischen Zwecken gedient werden soll, mit Arrest- oder Geldstrafen getroffen werden, daß Agitatoren und verurteilte Sozialisten drei Jahre hindurch unter Polizeiaufsicht gestellt werden können. Verurteilte Sozialisten sollten als gemeine Verbrecher behandelt werden. Die Gültigkeit des Gesetzes war für fünf Jahre vorgeschlagen.

Die Drohung mit dem Sozialistengesetze bewirkte, daß sich viele Gewerkvereine freiwillig auflösten oder ihre zeitweilige Sistierung beschlossen. Die ersten der sich freiwillig auflösenden Gewerkschaften waren: die „Union der Wiener Metallarbeiter" am 8. Februar 1885, die „Freie Genossenschaft der Buchbinder, Futteralmacher u. s. w." am 15. Februar, der „Wiener Fachverein der Sattler, Riemer und Taschner" am 22. Februar. Viele andere Gewerkschaften folgten bald darauf. Das Barvermögen wurde in der Regel in einer Sparkasse für einen eventuell später wieder neu zu gründenden Fachverein deponiert; die Bibliothek und das Mobiliar erhielt ein älteres verläßliches Mitglied „geschenkt".

Am 20. Februar 1885 erschien die „Wahrheit" zum letztenmal. Sie konnte unter dem Ausnahmszustand nicht so sprechen, wie es ihre Pflicht war, das drohende Sozialistengesetz warf seine Schatten voraus — sie stellte deshalb lieber ihr Erscheinen ein, ehe sie zu einem farblosen Blatte herabsank.

Dem energischen Einschreiten des Abgeordneten Pernerstorfer war es zu danken, daß der Reichsrat das Sozialistengesetz aber nicht kurzerhand annahm, sondern an eine 24gliedrige Kommission wies. Als der Reichsrat am 22. April 1885 aufgelöst wurde, war nur das sogenannte Dynamitgesetz (Gesetz, betreffend den gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen, eine Nachahmung des deutschen Reichsgesetzes vom 9. Juni 1884) zur Annahme gelangt.

Die Sozialistengesetzvorlage wurde in ein Anarchistengesetz im eigentlichen Sinne des Wortes umgewandelt. Die Regierung stieß auch damit auf Widerstand, drang aber im Parlament doch mit ihrem Entwurf durch. Am

25. Juni 1886 erfolgte die Sanktion des Gesetzes, „womit Bestimmungen über die Gerichtsbarkeit in Strafsachen, welchen anarchistische Bestrebungen zugrunde liegen", erlassen wurden. Es bestimmte, daß bei einer strafbaren Handlung, der „anarchistische, auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen zugrunde liegen", nicht das Geschworenengericht zuständig sein soll. Die Gültigkeitsdauer dieses Gesetzes, das im Wesen auf eine Verallgemeinerung der niederösterreichischen Ausnahmsverfügungen hinauslief, wurde mit zwei Jahren festgesetzt.

Der wirtschaftliche Kampf der Arbeiter konnte trotz aller Unterdrückungspolitik gegenüber der Arbeiterbewegung nicht aus der Welt geschafft werden. Wenn die Arbeiter ihre Fachvereine nicht benützen konnten, halfen sie sich, indem sie direkt, das heißt führerlos, den Kampf gegen die Unternehmer führten. Daß dadurch die Kämpfe tumultuarischer wurden, ist leicht erklärlich. Besonders deutlich konnte man dies bei dem großen Weberstreik in Brünn beobachten, der Mitte Juni 1885 zum Ausbruch kam. Die Weber, die in den schlechtesten Verhältnissen lebten, ermannten sich und stellten an die Fabrikanten die Forderung nach Einhaltung der elfstündigen Arbeitszeit und Gewährung einer 30prozentigen Lohnerhöhung. Als die Fabrikanten darauf nicht eingehen wollten, kam es zum Streik, an dem 8000 bis 9000 Arbeiter beteiligt waren. Nach kurzer Dauer kam es zwischen dem gewählten Arbeiterkomitee und den Vertretern der Fabrikanten zu einer Vereinbarung. Darnach sollte von nun an die Arbeitszeit wöchentlich $62^3/_4$ Stunden betragen, über die Lohnerhöhung sollten mit den einzelnen Fabrikanten separate Abmachungen getroffen werden. Die erzielten Lohnerhöhungen waren dadurch sehr verschieden und bewegten sich in der Höhe von 5 bis 25 Prozent. Ueberdies waren diese Einzelverhandlungen die Ursache neuer Kämpfe. Am Beginne des allgemeinen Streiks, am 16. Juni 1885, war es auch zu heftigen tumultuarischen Auftritten gekommen. Es wurde eine große Anzahl Streikender verhaftet und 53 davon angeklagt. Am 20. Juli fand die Verhandlung statt. Sämtliche Angeklagte wurden schuldig befunden und zu Strafen von drei Tagen Arrest bis zu achtzehn Monaten schweren Kerker verurteilt. Bei einer guten, wohlvorbereiteten Leitung des Streiks hätte sich der unbefriedigende Ausgang ebenso wie der Tumult und die nachherige harte Bestrafung vielleicht vermeiden lassen können.

VIII. Kapitel.

Die Einigung.

Die Einigung der österreichischen Arbeiter war nicht das Werk eines überlegenen Geistes, so sehr die hervorragende Tüchtigkeit einzelner Personen daran auch mitgewirkt hatte, sondern das der Verhältnisse. Die Taktik der Radikalen hatte an den Tatsachen Schiffbruch gelitten. Es hatte sich gezeigt, daß der Wille allein nicht genügt, eine Gesellschaftsordnung aus den Angeln zu heben, daß die Gewalt eine sehr schlechte Waffe des Proletariats gewesen war — weil eben seine Gegner über eine noch größere Gewalt verfügten. Wer nicht blind war, mußte sehen, daß die Zeit der sozialen Revolution noch nicht gekommen sei. Und die Arbeiterschaft sah es. Dazu kam ein weiteres Moment: die gemeinsame Not. Die Behörden machten nicht viel Unterschied, ob es sich um Radikale oder Gemäßigte handelte. Da verlor auch in der Arbeiterschaft der Gegensatz allmählich an Bedeutung. Die Feindseligkeiten wurden nicht eingestellt, sie hörten auf.

Noch war mit dem Aufhören der Feindseligkeiten die Einigung nicht vollzogen, noch flammte mitunter der alte Gegensatz heftig empor. Das waren die Geburtswehen der Einigung. Dem Proletariat diese Geburtswehen abgekürzt, die Einigung ruhig, ohne viel Lärm und Aufregung, aber mit um so größerer Klugheit und Besonnenheit herbeigeführt zu haben, das ist das große Verdienst von Dr. Viktor Adler. Ohne sein Eintreten wäre die Einigung gewiß auch vollzogen worden; aber wann und wie? Das ist eben das Werk der Persönlichkeit in der Geschichte, daß sie die Richtung der Entwicklung wahrnimmt und mit allen ihr zur Verfügung stehenden Kräften fördert. Die organisierte Arbeiterschaft — und man kann ruhig sagen, wohl das ganze arbeitende Volk Oesterreichs — dankt Viktor Adler, daß er damals erkannte, was ist, und in die Wege leitete, was kommen mußte.

Im Jahre 1886 gewöhnten sich die beiden Richtungen der Arbeiterbewegung daran, ohne besonderen Streit nebeneinander herzugehen. Als am 11. Dezember 1886 die erste Nummer der von Viktor Adler herausgegebenen „Gleichheit" erschien, hatten beide Richtungen ein gemeinsames Organ. Die „Gleichheit" nahm von allem Anfang an eine Mittelstellung ein.[1] Sie war vorzüglich redigiert und wußte beiden Richtungen gerecht zu werden. Treffend führte sie gleich in ihrer ersten Nummer aus, was die nächsten Auf-

[1] In dem Aufrufe, der das Erscheinen der „Gleichheit" ankündigte und zur Unterstützung des Blattes aufforderte, hieß es: „Der Arbeiterschaft ohne Rücksicht auf Fraktionsunterschiede eine nun in Wien schon lange und schwer entbehrte Waffe im Kampfe für ihr gutes Recht und die von ihr erkannte Wahrheit zuzuführen, ist die offene Absicht und der einzige Zweck dieses Unternehmens . . ." „Jeder Tag bringt uns neue Beweise dafür, daß die Arbeiter Oesterreichs in ihrer großen Mehrzahl der Ansicht sind, daß eine **offene** und zielbewußte Propaganda in Wort und Schrift trotz aller Schwierigkeiten die einzige ist, die Erfolg haben kann, und daß es unmöglich ist, sie auf die Dauer zu unterdrücken."

gaben der organisierten Arbeiter seien. Die Arbeiter, sagte sie, müßten unter allen Umständen dahin gelangen, eine politische Partei zu werden. Dazu sei der Weg der offenen Propaganda, des öffentlichen Aussprechens ihrer Meinungen, Beschwerden und ihres Programms nötig. „Trotz der beschränkenden Fesseln unserer ‚politischen Rechte', trotz Ausnahmszustand und alledem — es muß geschehen. Man kann in geheimen Vereinigungen Verbitterung, Grimm, alles Mögliche sammeln und schüren; ein Haufe unzufriedener Menschen ist aber noch keine Partei, am allerwenigsten eine zielbewußte, politisch gebildete Arbeiterpartei."

Diese Tätigkeit hatte Erfolg; am Ende des Jahres 1887 konnte der Arbeiterkalender für das Jahr 1888 konstatieren: „Die Anstrengungen, welche gemacht wurden, um die Einigkeit der österreichischen Arbeiterpartei wieder herzustellen, sind nicht ohne Erfolg geblieben. Die Gegensätze sind zwar nicht gänzlich geschwunden, aber die beiden Fraktionen haben zum mindesten Berührungs- und Annäherungspunkte gefunden. Sie wirken einträchtig nebeneinander und bestreben sich, die Massen aufzuklären und zu organisieren. Die gegenseitige Bekämpfung hat vollständig aufgehört und allerorten wird der Wunsch rege, die österreichische Arbeiterpartei geeinigt zu sehen." Als der Hainfelder Parteitag am 30. Dezember 1888 zusammentrat, brauchte er die Einigung nicht erst zu vollziehen, er sanktionierte sie nur. „Der Parteitag", heißt es in der Einigungsresolution, „erklärt den Parteizwist durch die Annahme des Programms für beendet und erwartet von jedem Parteigenossen ehrliches und brüderliches Eintreten für die Gesamtpartei sowie energische und unerschrockene Arbeit auf dem gemeinsamen Boden unseres Programms zum Besten des Emanzipationskampfes der Arbeiterklasse."

Wohl blieb noch ein kleiner Bruchteil der Arbeiterschaft, dessen Ansichten auf dem Parteitage von dem Grazer Delegierten Rismann verfochten wurden, außerhalb der Partei, doch gelangte er zu keiner Bedeutung mehr.

Die Gewerkschaftsbewegung profitierte von der Einigung in zweifacher Weise. Erstens dadurch, daß durch das Aufhören des Bruderkrieges ein regelmäßiges, harmonisches Zusammenarbeiten, wie es die Gewerkschaften so dringend brauchen, ermöglicht wurde, daß alle Kräfte zusammengefaßt werden konnten und jede Zersplitterung vermieden blieb. Zweitens dadurch, daß der „Radikalismus" seine Wirksamkeit verlor und die Arbeiter allmählich den Nutzen des wirtschaftlichen Kleinkampfes begriffen.

Diese Wirkungen stellten sich gleichzeitig mit dem Fortschreiten der Einigung in den Jahren 1886 bis 1888 ein, entfalteten sich aber erst vollständig nach dem Hainfelder Parteitage. — Ueber die Begebenheiten in den Jahren 1886 bis 1888 haben wir noch folgendes nachzutragen.

Am 5. Oktober 1886 brachten die Abgeordneten Plener, Exner und Wrabetz einen Gesetzentwurf über die Errichtung und Organisation von Arbeiterkammern im Abgeordnetenhause ein. Nach diesem Entwurf sollte den Arbeiterkammern folgender Wirkungskreis zugewiesen werden:

„§ 2. A. Die Arbeiterkammern haben als beratende Körper im allgemeinen die Bestimmung:

a) Wünsche und Vorschläge über alle Arbeiterangelegenheiten in Beratung zu nehmen;

b) ihre Wahrnehmungen und Vorschläge über die Bedürfnisse des Arbeiterstandes, sowohl über erhaltene Aufforderung seitens der Ministerien oder Landesbehörden als auch aus eigener Initiative, zur Kenntnis der Behörden zu bringen;

c) über Aufforderung der Regierung Gutachten über Gesetzentwürfe und über Errichtung öffentlicher Anstalten, welche die Arbeiterinteressen berühren, abzugeben.

B. Außerdem haben die Arbeiterkammern folgende besondere Obliegenheiten und Berechtigungen:

a) sie führen fortlaufende Nachweisungen über die zur Gewerbestatistik erforderlichen Daten, sofern sie sich auf den Arbeiterstand beziehen;

b) sie haben jedes Jahr bis längstens Ende Juni einen summarischen Bericht an den Handelsminister einzusenden, in welchem die Wahrnehmungen über die Lage der Arbeiter ihres Bezirkes, Lohnverhältnisse, die Wirkung legislativer und administrativer Maßregeln auf den Arbeiterstand, über die Einrichtungen zur Förderung des Arbeiterstandes, namentlich über die fachlichen Bildungsanstalten und über den Erfolg der Vorkehrungen für die Fabrikshygiene und den Schutz der Arbeiter gegen körperliche Verletzungen 2c. im abgelaufenen Jahre dargestellt sind. Diesem Berichte können auch Wünsche und Anträge beigefügt werden.

Auch können die Arbeiterkammern zur Normierung von Delegierten für zu errichtende Schiedsgerichte (Einigungsämter) berufen werden.

§ 3. Verhältnis zu Staatsbehörden und Korporationen. Die Arbeiterkammern unterstehen unmittelbar dem Handelsminister und vollziehen dessen Anordnungen in den ihrem Wirkungskreise angehörigen Angelegenheiten; sie haben aber auch den übrigen Ministerien und sonstigen Behörden, den Gemeindevorständen sowie den Handels- und Gewerbekammern und Gewerbegenossenschaften ihrer Bezirke auf Verlangen die gewünschten Auskünfte innerhalb des Wirkungskreises der Kammer zu erstatten.

Ebenso können sich die Arbeiterkammern an die landesfürstlichen und die Gemeindebehörden, die Handels- und Gewerbekammern und die Genossenschaften des Arbeiterkammerbezirkes um Erteilung von zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten erforderlichen Auskünften wenden."

Dieser Entwurf konnte die Arbeiterschaft nicht befriedigen. Sie verlangte einen viel weiteren Wirkungskreis der Arbeiterkammern, und zwar: Einflußnahme auf die Handhabung der Gewerbeordnung, namentlich die Zustimmung zur Gewährung von Ausnahmsbegünstigungen bezüglich der Maximalarbeitszeit, der Kinder- und Frauenarbeit, der Sonntagsruhe u. s. w.; ferner das Recht der Revision von Fabriksordnungen, die Ueberwachung des Lehrlingswesens, Kontrolle und Durchführung der Arbeitsvermittlung, das Recht, Gewerbeinspektoren zu wählen, das Recht, amtliche Enqueten abzuhalten und Zeugen vorzuladen. Anstoß erregte auch der § 5 des Entwurfes, der lautete: „Die Mitglieder der Arbeiterkammern haben ihre Stellen unentgeltlich zu versehen" sowie die Bestimmungen über das aktive und passive Wahlrecht zu den Arbeiterkammern. Die Errichtung der Arbeiterkammern sollte auch ein Ersatz für die von den Arbeitern geforderten politischen Rechte sein, was den Widerstand gegen sie noch lebhafter gestaltete. Es sollten nämlich die zu errichtenden 26 Arbeiterkammern zusammen nur neun Abgeordnete ins Parlament entsenden. Das schien den Arbeitern denn doch als eine allzu geringe Abschlagszahlung auf das geforderte allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht.

So kam es, daß in den Arbeiterblättern lebhaft gegen den Entwurf Stellung genommen wurde, daß in zahlreichen Versammlungen die Arbeiter erklärten, sie seien wohl im Prinzip für Arbeiterkammern — waren doch schon im Jahre 1872 die österreichischen Arbeiter für sie eingetreten —, der vorliegende Entwurf sei aber einfach unannehmbar. Eine Volksversammlung, die am 20. Oktober 1886 in St. Pölten stattfand, faßte folgende Resolution, der sich auch die anderen Versammlungen der Arbeiterschaft anschlossen:[1]

„In Erwägung, daß eine korporative Vertretung der Lohnarbeiter nur dann einen ausgedehnten Wert hat, wenn dieselbe ausgerüstet ist mit ausgedehnten Befugnissen zur Erhebung der Lage der arbeitenden Klasse, zur bestimmenden Einflußnahme auf die Arbeiterschutzgesetzgebung und ihre ehrliche Durchführung, auf die Ernennung und Kontrolle der Gewerbeinspektoren und mit der Machtvollkommenheit, sich der Organe der staatlichen und kommunalen Verwaltung zu diesen Zwecken zu bedienen;

in Erwägung, daß eine zielbewußte Vertretung der Arbeiterschaft nur zustande kommen kann, wenn durch die vorbereitende Tätigkeit von Gewerk-

[1] Dr. Viktor Adler, Die Arbeiterkammern und die Arbeiter. Wien 1886. Seite 21. — Vergleiche auch Nummer 20 des „Volksfreund" vom 28. Oktober 1886.

vereinen und Arbeiterverbänden das Klassenbewußtsein ein allgemeines und deutliches geworden ist;

in Erwägung, daß der von liberaler Seite eingebrachte Gesetzentwurf über die Errichtung von Arbeiterkammern diesen Voraussetzungen keineswegs entspricht, seine einzelnen Bestimmungen, sowohl was die Kompetenzgrenzen der Kammern als auch was das aktive und passive Wahlrecht in dieselben anbelangt, vom engherzigsten Bourgeoisstandpunkte und von laienhaftem Dilettantismus diktiert sind; daß Parteien, welche die bei uns geübte Handhabung des Vereins- und Koalitionsrechtes zustimmend oder stillschweigend zulassen, der ernste Wille zur Ermöglichung einer Organisation der Arbeiterschaft überhaupt nicht zuzutrauen ist;

in schließlicher Erwägung, daß das winzige Ausmaß von parlamentarischer Vertretung, welches der Gesetzentwurf den Arbeitern gönnt, durch den indirekten Wahlmodus nicht geeignet ist, den wichtigsten und wesentlichsten Vorteil des allgemeinen Stimmrechtes — die Ermöglichung der politischen Erziehung und der freien Diskussion — zu erfüllen:

erklärt die heutige Volksversammlung, daß der am 5. Oktober eingebrachte Gesetzentwurf über die Errichtung von Arbeiterkammern in keiner Weise den Anforderungen, welche an eine zweckdienliche Vertretung der Interessen der Lohnarbeiter gestellt werden müssen, entspricht und daß das Proletariat seine bestimmte, immer und immer wiederholte Forderung nach dem allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechte niemals für das Linsengericht eines dürftigen Zubaues an die gegenwärtige Interessenvertretung aufgeben werde."

Der Gesetzentwurf wurde vom Abgeordnetenhause einem Subkomitee zugewiesen, das aus den Abgeordneten Exner, Plener, Kaizl, Szczepanovsky und Schuklje bestand. Der Arbeiterkammernausschuß hielt anfangs Februar 1889 eine Enquete[1] ab, in der die Arbeitervertreter im Sinne der obigen Resolution folgende Erklärung abgaben:

„Um jedes Mißverständnis hintanzuhalten, welches zu Sonderinteressen ausgebeutet werden könnte, erklären die gefertigten Experten, daß sie im Prinzip für die Errichtung von Arbeiterkammern sind, erwarten jedoch eine ersprießliche Tätigkeit derselben nur dann, wenn denselben ein Wirkungskreis zugewiesen wird, welcher die tatsächlichen Arbeiterverhältnisse berücksichtigt; der vorliegende Gesetzentwurf aber entspricht weder unseren wirtschaftlichen noch politischen Anforderungen."

Diese Erklärung war unterfertigt von: Josef Bardorf, Eduard Rieger, Josef Kroupa, Johann Nužička, Anton Mankowski, Kasimir Tabaczewski, A. Gerin, F. Ulbrich, A. Friemel, Karl Prokop, Ferdinand Leißner, Julius Popp, Gottlieb Popper und Heinrich Gehrke.

Das Arbeiterkammernprojekt schlief nach der Enquete, in der sich niemand recht dafür eingesetzt hatte, wieder für eine Zeitlang ein.

Die leitenden Kreise hatten sich immerhin bemüht, so etwas wie eine Interessenvertretung der Arbeiter zu schaffen. Dagegen fuhr die Exekutivgewalt fort, jede freiere Regung der Arbeiter nach Kräften zu verfolgen. Am 6. Oktober 1887 erschien die erste Nummer der „Bäckerzeitung". Sie erschien der Regierung so revolutionär, daß sie den Redakteur August Krčal sofort verhaften ließ. Ueberhaupt hatte die Bäckerbewegung, die noch einige radikalere Elemente umfaßte, sehr unter dem Drucke der Behörden zu leiden. Schließlich kam es zu einer derart willkürlichen Auflösung des Fachvereines der Bäcker in Wien, daß diese Maßregel selbst in der damaligen, gewiß nicht ver-

[1] Stenographisches Protokoll der im Arbeiterkammernausschusse abgehaltenen Enquete betreffend die Errichtung von Arbeiterkammern. Wien 1889.

wöhnten Zeit Aufsehen erregte. Den Verlauf dieses Vorfalles kann man am besten aus der am 22. März 1888 eingebrachten Interpellation der Abgeordneten Kronawetter, Pernerstorfer und Genossen ersehen. Sie hatte folgenden Wortlaut:

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Kronawetter, Pernerstorfer und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Taaffe als Leiter des k. k. Ministeriums des Innern:

Der Fachverein der Bäcker Wiens, einer der größten Gewerkvereine Oesterreichs, der weit über 1000 Mitglieder umfaßt, wurde heute polizeilich sistiert, respektive seine Tätigkeit bis auf weiteres eingestellt. Die Veranlassung dazu war folgender Vorgang. Bekanntlich gehören die Bäcker zu den am schlechtesten gestellten Lohnarbeitern, die Niedrigkeit der Löhne, die 16- bis 18stündige Arbeitszeit, die elenden Schlafstellen sind sprichwörtlich für Proletarierelend. Der Fachverein der Bäcker Wiens hat es nun unternommen, auf vollständig gesetzlichem Weg eine Besserung dieser Verhältnisse anzustreben, und gibt ihm hiezu § 1 seiner Statuten die Berechtigung. Es wurden daher in Wien mehrere Versammlungen einberufen, wozu die Bäcker mittelst eines Aufrufes eingeladen wurden. Die erste dieser Versammlungen fand am 1. März d. J. im II. Bezirk statt und verlief ganz ordnungsmäßig. Die zweite Versammlung war im IV. Bezirk am 8. März d. J. Hier beanständete der anwesende Polizeikommissär die Verlesung des stenographischen Protokolls der Gewerbeenquete vom Jahre 1883 und löste bei einem ganz geringfügigen Anlaß die Versammlung auf. Eine für den 15. März einberufene Versammlung in Hernals wurde auf Grund dieser Vorgänge verboten, obwohl es damals trotz des Massenaufgebotes an Sicherheitswache zu keinen Ausschreitungen kam.

Die Redaktion der „Bäcker-Zeitung" hat in den Werkstätten einen Fragebogen verteilt, welcher sozialstatistische Erhebungen über die Lage der Bäckergehilfen zum Zwecke hat und durchaus nichts Ungesetzliches enthält.[1]

Begreiflicherweise waren die Resultate dieser sozialstatistischen Untersuchung sehr traurig und den Bäckermeistern schon darum unangenehm, weil unzählige Ueberschreitungen des Gewerbegesetzes und sanitätswidrige Zustände unglaublichster Natur konstatiert wurden.

Da wurde plötzlich am 21. März d. J. dem Ausschuß des Fachvereines der Bäcker folgendes Dekret zugestellt:

„Z. 20.443
3255 P.-B.

In der am 1. März l. J. abgehaltenen Versammlung des Fachvereines der Bäcker Wiens wurde beschlossen, von Zeit zu Zeit in allen Bezirken Wiens Versammlungen einzuberufen, angeblich, um den in dem betreffenden Bezirk in Arbeit stehenden Gehilfen die Teilnahme an den Versammlungen des Vereines zu erleichtern.

Nach einem vom Verein in Druck gelegten Aufruf wird der Vorsitzende jeder solchen Versammluug eine Liste der verschiedenen im Bezirk befindlichen Bäckereien vor sich haben und die Gehilfen derselben verlesen und aufrufen, um auf diese Art zu zeigen, wer nichts tut — nichts tun will.

Ferner wurde auch noch ein Fragebogen in den Bäckereien in Zirkulation gesetzt, in welchem die Gehilfen aufgefordert werden, die darin enthaltenen Fragen über die Anzahl der in der betreffenden Bäckerei beschäftigten Gehilfen und der Lehrjungen, über die Höhe des Lohnes, der Länge der Arbeitszeit, dann ob die Gehilfen Kostgeld haben, über die Art und Beschaffenheit der Kost, über die Lage der Bäckerei, über die Schlafstellen genau und gewissenhaft zu beantworten.

Nachdem mit der vorbezeichneten Tätigkeit bereits in der am 8. März l. J. in den Sälen ‚zu den drei Engeln' auf der Wieden veranstalteten Versammlung des genannten Vereines begonnen worden ist und sich hiebei gezeigt hat, daß es dem Fach-

[1] Den im Parlament ebenfalls vorgelesenen Aufruf des Bäckerfachvereines sowie den Fragebogen drucken wir an dieser Stelle nicht ab, da er nichts Wesentliches enthält.

verein der Bäcker Wiens nur um die Inszenierung einer über den in den Statuten dieses Vereines vorgezeichneten Wirkungskreis hinausgehenden Agitation zu tun ist, welche die Einschüchterung der dem Verein nicht angehörigen Gehilfen zum Zweck hat und geeignet ist, die öffentliche Sicherheit und gesellschaftliche Ordnung zu gefährden; nachdem ferner der Verein durch die ausgesendeten Fragebogen sich eine Autorität in einem Zweige der Exekutivgewalt im Sinne des § 20 des Gesetzes über das Vereinsrecht vom 15. November 1867, R.-G.-Bl. Nr. 134, anzumaßen sucht, wird auf Grund der Verordnung des hohen Gesamtministeriums vom 30. Jänner 1884, R.-G.-Bl. Nr. 15, beziehungsweise des § 6, lit. a, des Gesetzes vom 5. Mai 1869, R.-G.-Bl. Nr. 66, die Tätigkeit des Fachvereines der Bäcker Wiens, insbesondere das Abhalten von Versammlungen desselben bis auf weiteres eingestellt.

Hievon wird der Vereinsausschuß zur Darnachachtung in Kenntnis gesetzt.

Wien, am 20. März 1888. Kraus m. p."

Die vollständig gesetzliche Tätigkeit des Vereines wird hier als „die öffentliche Sicherheit und gesellschaftliche Ordnung gefährdend" hingestellt; eine sozialpolitische Untersuchung, welche für die „gesellschaftliche Ordnung" geradezu von allerhöchstem Interesse ist, wird als „die Anmaßung einer Autorität" hingestellt, obwohl sie, nebenbei gesagt, vom Verein selbst gar nicht ausgeht.

Durch diese Einstellung der Vereinstätigkeit wird der schwere Lohnkampf, den die 7000 Bäcker Wiens unter den größten Opfern führen, von seiten der Polizeibehörde zugunsten der Unternehmer entschieden.

Die Berufung auf die Ausnahmsverfügungen läßt den Schein entstehen, als ob dieselben, welche gegen „anarchistische Bestrebungen" gerichtet waren, nunmehr zur Unterdrückung der ganz legalen Bestrebungen, die Arbeiter in ihrer ökonomischen Lage zu heben, mißbraucht würden, während es sicher und aus der Erfahrung genügsam bekannt ist, daß gerade die Einengung und widergesetzliche Beschränkung der Arbeiter aus jenen erst „Anarchisten" macht.

Die Unterzeichneten halten es daher für ihre Pflicht, diese Vorgänge zur Kenntnis Sr. Exzellenz des Ministers zu bringen, um so mehr, als das Vorgehen der Polizeidirektion in Wien sehr geeignet ist, die Aufregung und die Unruhen, die sie angeblich verhindern wolle, erst recht heraufzubeschwören.

Es wird somit die Anfrage gestellt:

Sind Sr. Exzellenz die oben angeführten Tatsachen bekannt?

Und wenn ja, gedenkt derselbe im Interesse der Wahrung des Gesetzes und der Aufrechthaltung der gesellschaftlichen Ordnung die zeitweilige Einstellung der Tätigkeit des Fachvereines der Bäcker Wiens sofort aufzuheben, respektive an die Polizeidirektion Wien dazu das Nötige verfügen zu wollen?"

Die Regierung gab zu, daß die Sistierung des Fachvereines der Bäcker nur aus Furcht vor einem Streik erfolgt sei, wollte aber von einer Aufhebung dieser Maßregel nichts wissen, so sehr sich auch die Bäckergehilfen darum bemühten. Diese versuchten schließlich wenigstens einen Gesangverein der Bäcker zu gründen, doch auch diesen gestattete die Behörde nicht. Sie wies die eingereichten Statuten des „Sängerchor der Bäckerarbeiter" aus „Rücksicht für öffentliche Ruhe und Ordnung" zurück. Erst nahezu zwei Jahre später konnte ein Fachverein wieder errichtet werden; am 11. Februar 1890 fand die konstituierende Versammlung der „Gewerkschaft der Bäckerarbeiter Niederösterreichs" statt.

Die Regierung konnte an Unterdrückungsmaßregeln nicht genug bekommen. Am 1. August 1888 wurde das ablaufende Anarchistengesetz vom 25. Juni 1886 und die Ausnahmsverordnung vom 31. Jänner 1884 im Verordnungswege bis zum 31. Juli 1889 verlängert, ja die Einstellung der Geschworenengerichte auf 15 neue Orte ausgedehnt.

An dem anfangs November 1888 in London tagenden Internationalen Gewerkschaftskongreß konnten die österreichischen Gewerkschaften, ebenso wie

die deutschen und russischen, nicht teilnehmen, da ihnen das von den konservativen englischen Trade Unions beherrschte vorbereitende Komitee nicht half, die bestehenden Hindernisse zu beseitigen. Erfreuliches hätten übrigens die Vertreter der österreichischen Gewerkschaften von ihren Vereinen ohnedies nicht viel berichten können.

Um diese Zeit drohte der bestgestellten der österreichischen Gewerkschaften, der der Buchdrucker Niederösterreichs, ein schwerer Schlag. Diesmal war es nicht die Polizei, sondern eine von Bürgern abhängige Behörde, der Wiener Magistrat, die gegen die Arbeiter in den Kampf zog. „Der Fall war unerhört. Die Gewerbebehörde erster Instanz, der Magistrat, ordnete die Auflösung der ‚nicht legal' bestehenden Tarifkommission an — derselben Kommission, die im Beisein eines Vertreters des hochwohlweisen Magistrats der Stadt Wien am 29. Oktober 1886 eingesetzt worden war!"[1] Die Buchdrucker brauchten sich allerdings um diese Auflösung nicht viel zu kümmern. Der Magistrat dekretierte aber am 13. November 1888 (Z. 374.743), daß die für den Tarifschutzfonds „ungesetzlicherweise gesammelten Beträge bei der Gremialkasse des Gremiums der Buchdrucker und Schriftgießer zu erlegen und die Beitragenden aufzufordern seien, die von ihnen erlegten Beiträge dortselbst nach entsprechender Legitimation zu übernehmen". So wollte man den Streikfonds der Buchdrucker aus der Welt schaffen. Aber diese fanden auch dafür Rat. „Am 25. November fand bei den ‚Drei Engeln', dem klassischen Boden der großen Lohnkämpfe der Wiener Buchdruckereiarbeiter, eine massenhaft besuchte Versammlung statt und in derselben waren die Gehilfen, deren Obmann Kolb am 23. November dem Gremium einen neuen Lohntarif zur Annahme vorgelegt, dank der ausgezeichneten Agitationsarbeit, die diesmal Gremium und Magistrat besorgt hatten, bereits so fest zusammengeschlossen, daß ein Auseinanderreißen der Masse nicht mehr zu befürchten war. Jeder Kollege, welcher zu dem Tarifschutzfonds gesteuert hatte, trat seinen Anteil an den Fonds schenkungsweise dem Redakteur des ‚Vorwärts', Kralik, ab. Dieser erklärte feierlich, wie es sich für die göttliche Komödie, welche da vor dem Vertreter des Magistrats abgespielt wurde, geziemte, daß er die ‚Schenkung' annehme. Das Gremium sah nichts von dem Haufen Geld (der Tarifschutzfonds betrug am 30. November 1888 zirka 35.000 fl.), das an seine Kasse sollte abgeliefert werden".[2]

Auch mehrere größere Streiks sind zu registrieren. Diese Streiks waren — wie überhaupt die meisten Streiks vor dem Jahre 1889 — nicht von den Fachvereinen vorbereitet, sondern vielfach nur der Ausdruck einer spontanen Empörung der Arbeiterschaft. Die niedrigen Löhne, die lange Arbeitszeit, die schlechte Behandlung erklären ohne weiteres diese Streikausbrüche. Ueber die Löhne in einem der bedeutendsten Industriezentren Oesterreichs orientiert eine Zusammenstellung der Reichenberger Handels- und Gewerbekammer. Darnach wurden, soweit man diesen Zahlen, die von der Arbeiterpresse mehrfach angefochten wurden, Glauben schenken kann, in Nordböhmen am 1. Dezember 1888 folgende Löhne gezahlt:[3]

23.905 auf Stücklohn arbeitende männliche Arbeiter hatten einen durchschnittlichen Wochenverdienst von fl. 6·07. Der höchste Verdienst war fl. 7·25, der niedrigste fl. 3·23.

33.962 auf Zeitlohn arbeitende männliche Arbeiter hatten einen durchschnittlichen Wochenverdienst von fl. 5·82. Der höchste Verdienst war fl. 6·69, der niedrigste 3 fl.

---

[1] Höger, a. a. O., Seite 551.

[2] Höger, a. a. O., Seite 551.

[3] Nordböhmische Arbeiter-Statistik. Tabellarische Darstellung der Ergebnisse der von der Reichenberger Handels- und Gewerbekammer am 1. Dezember 1888 durchgeführten Erhebung.

27.884 auf Stücklohn arbeitende weibliche Arbeiter hatten einen durchschnittlichen Wochenverdienst von fl. 3·81. Der höchste Verdienst war fl. 4·12, der niedrigste 3 fl.

14.073 auf Zeitlohn arbeitende weibliche Arbeiter hatten einen durchschnittlichen Wochenverdienst von fl. 3·27. Der höchste Verdienst war fl. 3·55, der niedrigste fl. 2·78.

Der durchschnittliche Wochenlohn für männliche Arbeiter überhaupt — ohne jugendliche Arbeiter — betrug fl. 6·13, der für weibliche Arbeiter fl. 3·72.

Besonders lebhaft war die Streikbewegung damals in der Spinn- und Webeindustrie. Wir glauben das objektivste und beste Bild dieser Streikbewegung wie der Lage der Arbeiter, die zu diesen Kämpfen geführt hatte, damit zu geben, daß wir die amtlichen Beobachter zu Worte kommen lassen. Ueber die Ursachen der Streiks berichtete das k. k. Gewerbeinspektorat des IX. Aufsichtsbezirkes, Amtssitz Reichenberg, für das Jahr 1888: „Bezüglich der in Baumwollspinnereien ausgebrochenen Streiks habe ich einen oder anderen der folgenden Gründe sichergestellt: Trotz bestehender gesetzlicher Bestimmung weiter belassene längere Arbeitszeit als 11 Stunden; die an die Arbeiter gestellte Zumutung, in der gesetzlich zuerkannten Mittagsruhepause auch zu arbeiten; die trotz Beschleunigung des Ganges der Spinnmaschinen und der dadurch bedingten vermehrten Produktion und vermehrten Arbeitsleistung erfolgte Reduktion der Löhne; Verminderung der Lohnansätze, ohne dieselben mit den Arbeitern zu vereinbaren oder doch in der Kündigungsfrist anzusagen; die Verfügung, dem Gespinst mehr Drehung (Draht) zu geben, ohne die vermehrte Arbeit, beziehungsweise den Ausfall in der Produktion durch höhere Lohnsätze auszugleichen; die Bestimmung, daß, wenn einer oder mehrere Spinner selbst aus gerechtfertigten Ursachen (Krankheit, Unbilden der Witterung, wie Schneestürme u. s. w.) aus der Arbeit ausbleiben, den anderen Spinnern zusammengenommen so viel von der Lohnsumme abgezogen werde, als der Lohn der ausgebliebenen Spinner beträgt; willkürliche Lohnkürzungen, wenn der Arbeiter bei der Akkordarbeit nach Ansicht des Direktors zu viel verdiente; das an einzelne Arbeiter gestellte Verlangen, immer in der Nacht zu arbeiten; ungeeignete Arbeitsräume; der Mangel an Trinkwasser; durch Fabriksabfälle, wie Abfallwässer, Senkgrubeninhalte u. s. w., verdorbenes Trinkwasser; die Verweigerung von Vorschüssen nach Ablauf der ersten Woche bei zuweilen mehrere Wochen beanspruchenden Akkordarbeiten, nachdem an Stelle einwöchentlicher Ablohnung eine 14tägige eingeführt wurde; die Bestimmung, einen Teil des Lohnes als Kaution zurücklassen zu sollen, die zur Deckung etwaiger Schadenersätze dienen sollte, welche der Unternehmer selbst bestimmte, ohne das Verschulden von einem Dritten sicherstellen zu lassen; die Bestimmung der Zwangsspareinlagen, beziehungsweise die Bestimmung, einen bestimmten Teil des Lohnes zurücklassen zu müssen, wenn auch gegen entsprechende Verzinsung und gegen Bestätigung im Sparbüchel. In einzelnen Betrieben war die Höhe der Spareinlage freigestellt, in anderen Betrieben wurde es überhaupt freigestellt, ob der Arbeiter einen Teil des Lohnes zurücklassen wollte oder nicht. Die Arbeiterschaft glaubte in der wenn auch nicht zwangsweisen Einlage einen moralischen Druck zu erblicken. In allen Fällen hatte man die Befürchtung, die Spareinlagen könnten vom Unternehmer ohne Nachweisung des Verschuldens für vermeinte Schadenersätze verwendet werden.

Sonstige Ursachen waren noch: Reduktion der Arbeitslöhne; Aenderung der Kündigungsfristen oder anderer Bestimmungen der Arbeitsordnungen, ohne

dies in der Kündigungsfrist angesagt oder mit den Arbeitern vereinbart zu haben; Verbot, bei Wegfall der Nachmittagspause das Vesperbrot einzunehmen; Gewichtsirrtümer bei Uebernahme des Erzeugnisses; der langsame Gang des Werkes wegen niedrigen Wasserstandes bei Nichteinbeziehung der Dampfmaschine; die Anordnung des Unternehmers, an Feiertagen zu arbeiten; die Nichtbekanntgabe der Lohnsätze."

„In den mechanischen Webereien habe ich folgende Streikursachen erhoben:

Wiederkehrende Irrtümer in der Ablohnung, die sich als berechtigt herausstellten, weshalb der Unternehmer zum Ausgleich jedem Arbeiter für jeden Webstuhl fl. 1·50 bewilligte; die Verwendung schlechter Garne und der hiedurch veranlaßte Lohnausfall; die Nichteinhaltung der vereinbarten Lohnansätze; die Verfügung, in der Mittagsstunde zu arbeiten; das seitens des Fabriksleiters an alle Weberinnen gestellte Verlangen, in der Woche einmal nach der beendeten Arbeitszeit die sämtlichen Fußböden in der Fabrik zu waschen, ohne hiefür eine Bezahlung zu erhalten; das an die Arbeiter gestellte Verlangen, aus eigenen Mitteln für die Beschaffung von Kehrbesen und für gebrochene Lampenzylinder aufzukommen und Beiträge für das Reinigen der Aborte und das Zutragen des Trinkwassers zu leisten; große Lohnabzüge zur Deckung vermeinter Schadenersätze für Fehler in der Ware, ohne das Verschulden prüfen zu lassen; die Verschiebung des Beginnes der Arbeitszeit; das Verbot, während des Ganges der Maschinen ein Vesperbrot zu sich zu nehmen; das Benehmen des Obermeisters, welcher, mit den hiesigen Verhältnissen nicht vertraut, zuweilen auch ungesetzlich eingriff; die Nichtbekanntgabe der Einheitspreise; die Weigerung der Fabrik, Ersätze zu leisten, wenn der Arbeiter zu arbeiten bereit war, aber aus Ursachen, welche der Fabrik zur Last fielen, Mangel an Ketten u. s. w., daran gehindert wurde; die Nichteinhaltung der bedungenen Einheitspreise; die Aenderung der Frist der Ablohnung, beziehungsweise die neu eingeführte Ablohnung nach 14 Tagen; die Beibehaltung einer ungesetzlichen Arbeitszeit und die verlangte Arbeit an Sonntagen; die nicht bekannt gegebene Länge der Stücke; das unberücksichtigt gebliebene Verlangen, die Löhne zu erhöhen; die Willkürlichkeit in der Ablohnung trotz bestehender Einheitspreise; die Verminderung der Löhne, ohne dieserhalb eine Vereinbarung mit den Arbeitern zu treffen oder doch die Verminderung der Löhne in der Kündigungsfrist bekanntzugeben; die unberücksichtigt gebliebenen Beschwerden über das angeblich brutale Benehmen eines Angestellten, welcher gleichzeitig Hausmeisterdienste in Arbeiterhäusern zu versehen hatte; schlechtes Trinkwasser in Arbeits- und beigestellten Wohnräumen; nicht ausreichende Heizung; die trotz wiederholter Vorstellungen nicht geänderte Abortanlage, aus welcher sich ekelerregende Gerüche in die Arbeitsräume verbreiteten; das abgelehnte Verlangen, die Krankenkassenrechnung revidieren zu lassen und einen Krankenkassenausschuß zu wählen; die unberücksichtigte Bitte auf Dislozierung von Arbeitern aus Arbeiterhäusern wegen Ueberfüllung derselben; das abgelehnte Verlangen, bei zufälliger Unterbrechung des Betriebes oder bei Nichtbeschäftigung der Arbeiter Schadloshaltung zu gewähren; das Verlangen, bei einem Verwandten eines Bediensteten Einkäufe zu machen; die Verhängung hoher Strafen; das unberücksichtigt gebliebene Verlangen, die Fabriksleitung solle sich wegen besserer Schlichtung der Ketten bekümmern; die verlangten Garnersätze bei vermeintlichem Mehrverbrauch von Garn, ohne die Ursachen des Mehrverbrauches zu prüfen; die konstatierte unrichtige Zuwägung von Garn; das Verlangen, die Mittagszeit mit dem Putzen der Maschinen zu verbringen; die seitens mehrerer Industriellen getroffene Vereinbarung,

jeden Arbeiter, welcher aus einer Nachbarfabrik entlassen wurde oder austrat, sechs Wochen auf Arbeit warten zu lassen; die wiederholt verlangte Aenderung der Krankenkassenstatuten im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen; Verweigerung, die Spulkaufstrafen abzuschaffen (die Arbeiter behaupteten nämlich, zu wenig Schußgarn zu erhalten und das fehlende Garn kaufen zu müssen); Verweigerung der Mehrbezahlung bei Stücken, welche länger ausgefallen sind; die Abschaffung der ungleichen Einzahlung in die Krankenkasse bei Erfolgung von gleicher Barunterstützung; verweigerte Lohnregulierung bei Abschaffung von Prämien; Verweigerung einer Lohnerhöhung bei einem täglichen Verdienst von bloß 25 bis 30 kr.; schließlich nicht erfüllbare Lohnforderungen seitens der Arbeiter zweier Fabriken."

Mit Rücksicht auf diese Streikursachen und einiger ähnlicher in der Tuchfabrikation resümierte der Gewerbeinspektor:

„Aus dem Vorstehenden ist ersichtlich, daß die zahlreichen Arbeitseinstellungen in der Textilindustrie größtenteils in der Nichterfüllung gesetzlicher Vorschriften oder aber in niedrigen Löhnen ihren Grund hatten."

Wir können es uns nicht versagen, hier noch den Bericht des Gewerbeinspektors für den XII. Aufsichtsbezirk, Amtssitz Brünn, über einen Streik in der Schuhindustrie im Jahre 1888 zu bringen. Es heißt dort:

„Am 16. Juni stellten mehr als 300 Schuhwarenarbeiter in Trebitsch in drei Schuhwarenfabriken die Arbeit ein. Die Gründe waren: eine empfindliche Lohnreduktion, zwangsweiser Bezug schlechten und teuren Zugehörs vom Arbeitgeber und Uebelstände in der Krankenkasse. In einer dieser Unternehmungen kam auch noch die Klage wegen roher Behandlung dazu. Die Arbeiter dieser drei Unternehmungen arbeiten nicht in gemeinsamen Werkstätten der Arbeitgeber, sondern in ihren eigenen Wohnungen und verdienen bei fleißiger Arbeit, bei welcher mitunter 15 und 18 Stunden täglich gearbeitet wurde, per Woche 5, 7 fl., ausnahmsweise etwas mehr. Die beabsichtigte Lohnverminderung sollte 5 bis 10 Prozent betragen. Nach dem Zugeständnis einer Lohnreduktion von 1 bis 4 Prozent wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Bezüglich der Krankenkasse wurden seitens der Bezirkshauptmannschaft eingehende Untersuchungen gepflogen und die beklagten Mängel ebenso wie andere Ungehörigkeiten abgeschafft. Ueber eine dieser Unternehmungen wurde wegen Schädigung der Krankenkasse und Außerachtlassung der statutenmäßigen Bestimmungen eine Strafe von 50 fl. verhängt."

Diese Streiflichter genügen wohl, um die Lage der Arbeiterschaft am Ausgang der ersten Phase der österreichischen Arbeiterbewegung erkennen zu lassen. Noch waren ihre Kräfte schwach und unentwickelt, aber schon bereiteten sich Veränderungen vor. Die Industrie hatte sich mächtig entfaltet, die industrielle Arbeiterschaft, an Zahl gewachsen, war nun geeinigt. Ihre wirtschaftlichen Kämpfe hörten auf, vereinzelte Plänkeleien zu sein, sie wurden große, reguläre Kriege. Später als in einigen anderen europäischen Ländern, aber endlich doch brach auch für die österreichische Arbeiterschaft die Zeit ihres wirtschaftlichen Emanzipationskampfes großen Stils an.

II. Teil.

Die sozialistischen Gewerkschaften von 1889 bis zur Gegenwart (Reifeperiode).

I. Kapitel.

Die Vorbedingungen des gewerkschaftlichen Aufschwunges und die ersten Erfolge.

1. Die industrielle Entwicklung und die politische Lage Oesterreichs am Beginn der Neunzigerjahre.

Die Abhängigkeit der Arbeiterbewegung von der industriellen Entwicklung des betreffenden Landes läßt sich in Oesterreich wie an einem Schulbeispiel demonstrieren. Wir haben gesehen, wie der industrielle Aufschwung vor dem Jahre 1873 verknüpft war mit dem Erwachen der österreichischen Arbeiterschaft, wie während der Krisenjahre in den Siebziger- und Achtzigerjahren die Bewegung stockte und nur recht kümmerlich fortvegetierte. Und wir werden nun sehen, wie die in rascherem Tempo erfolgte industrielle Entwicklung am Ende der Achtziger- und am Beginn der Neunzigerjahre von einem neuerlichen Emporblühen der Arbeiterbewegung begleitet war.

Wie verhältnismäßig rasch die österreichische Industrie sich um diese Zeit entwickelte, sollen einige Beispiele zeigen[1]:

Eisen und Kohle.

Erzeugung von	1869	1892	Zuwachs
	Millionen Meterzentner		
Eisenerz	6·880	9·933	44 Prozent
Braunkohle	31·326	161·903	417 „
Steinkohle	34·755	92·411	167 „
Frischroheisen . . .	2·458	5.301	116 „
Gußroheisen	0·322	1·007	234 „

Baumwollindustrie.

Spindelzahl für ganz Oesterreich-Ungarn: 1876 1,570.469; 1880 1,648.889; 1884 2,076.891; 1890 2,682.762. Auf Ungarn entfiel davon nur ein ganz geringer Teil, und zwar im Jahre 1890 35.908 Spindeln.

Der Verbrauch der Rohbaumwolle betrug 1876 bis 1880 59.980 Tonnen; 1881 bis 1885 78.169 Tonnen; 1886 bis 1890 90.901 Tonnen; 1891 bis 1895 111.157 Tonnen.

---

[1] Vergl.e A. G. Raunig: Die Bedeutung der Eisen und Eisenindustrie; Handwörterbuch der Staatswissenschaften, III. Band. Derselbe: Wien 1897. Lexis: Eisen, Eisenindustrie; Wörterbuch der Volkswirtschaft, I. Band. Derselbe: Winninghaus: Baumwollindustrie; ebenda. H. Paasche: Zuckerindustrie und Zuckersteuer; H. d. St. VII. Band.

Flachs-, Hanf- und Juteindustrie.

	1870	1892
Flachsspindeln	371.000	331.000
Hanfspindeln	?	11.000
Jutespindeln	3.000	33.000
Handstühle	60.000	12.000
Mechanische Webstühle . .	453	3.430

	Streichgarnindustrie.		Kammgarnindustrie.	
	1875	1891	1875	1891
Feinspindeln	563.694	504.970	77.410	345.818
Mechanische Webstühle .	1.906	9.409	4.424	15.300
Handwebstühle	22.000	12.808	13·704	9.951

Zuckerindustrie.

Die österreichische Produktion von Rübenzucker betrug im Betriebsjahre 1869/70 151.000 Tonnen, 1890/91 778.000 Tonnen.

In den maßgebenden Industriezweigen ist auch eine beträchtliche Konzentration der Betriebe zu konstatieren. So betrug in Oesterreich die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen im Jahre 1863 155 mit einer Durchschnittsleistung von 1935 Tonnen, 1879 gab es 75 Hochöfen mit einer Durchschnittsleistung von 4980 Tonnen, 1890 waren es nur mehr 73 Hochöfen, die aber eine Durchschnittsleistung von 10.713 Tonnen aufwiesen.

Unter den 399.065 bei der österreichischen Volkszählung im Jahre 1890 gezählten Industrialbetrieben waren insgesamt 10.755 Fabriken, die 845.946 Angestellte und Arbeiter beschäftigten. Oesterreich begann damals von einem Agrarstaat sich in einen Industriestaat zu verwandeln und diese Entwicklung schlug in den folgenden Jahren ein immer rascheres Tempo ein. Das mußte auch die politische Lage in Oesterreich beeinflussen.

Es fallen nun vor allem zwei Erscheinungen ins Auge. Erstens die durch die rasche Entwicklung des Kapitalismus erschreckten und zum Verzweiflungskampf getriebenen Kleinhandwerker, zweitens die wachsende Bedeutung der Arbeiterpartei. Die Kleinhandwerker gebärdeten sich in der öffentlichen Arena sehr radikal, obwohl ihre Forderungen absolut zünftlerisch und reaktionär waren. Sie schrien „Zurück in die gute, alte Zeit", aber das so laut und mit solchem Pathos und dem ganzen Gehaben einer radikalen Volkspartei, daß bald die Massen der kleinen Besitzer, die von der Konkurrenz der kapitalistischen Betriebe bedroht waren, mit Begeisterung zu ihren Fahnen eilten. Die kleinen Unternehmer zogen aus, die großen zu bekämpfen. Mag man von diesem Kampfe, der wie das Hornberger Schießen ausging, denken, wie man will, Tatsache ist doch, daß damals die ersten wirklichen Volksparteien in Oesterreichs politischer Arena ihre großen Triumphe feierten. Auf der anderen Seite gewann die Arbeiterpartei zusehends an Terrain. Sie hatte aufgehört, eine exklusive, geheimbündlerische Sekte zu sein, und trat mit Geschick und Energie auf den politischen Kampfboden. Man kann sich heute kaum mehr eine Vorstellung davon machen, wie schwer es war, die kleinen Bächlein der Arbeiterbewegung zu sammeln, sie politisch kampffähig zu machen. Nun war das aber geschehen; die Arbeiter verstanden es, ohne ihren Prinzipien etwas zu vergeben, die gegebenen Möglichkeiten auszunützen, Schritt für Schritt den Boden urbarer zu machen.

In dieser neuen Situation fanden sich weder die bis jetzt herrschenden Parteien noch die Regierung zurecht. Auf der einen Seite sah man die Massen der Arbeiterschaft, zu politischem Leben erweckt, stürmisch nach neuen Formen

der gesellschaftlichen Organisation streben, auf der anderen Seite drohte das wild gewordene Kleinbürgertum mit dem erbittertsten Kampfe gegen die Großindustrie. Beide Parteien waren aber die einzigen, die größere Volksmengen um ihre Fahnen geschart hatten. Nun war mit der bisherigen Bureaukraten- und Kulissenpolitik nichts mehr anzufangen. In das dämmerige Dunkel der alten, kleinlichen Schacherpolitik einer Handvoll Privilegierter leuchteten grell die Blitze der reaktionären und der revolutionären Volksbewegungen. Die reaktionäre Bewegung der Kleinbürger spaltete die bürgerlichen Parteien, steigerte die Verwirrung, die in dem sprachenreichen Oesterreich ohnedies schon groß genug gewesen, und machte ihre Taktik unsicher und widerspruchsvoll. Die Partei der Arbeiter, die Sozialdemokratie, war zu groß und damit zu selbständig geworden, als daß die herrschenden bürgerlichen Parteien hätten hoffen können, sie als Vorspann gegen die Reaktion zu benützen. Damals lernten die herrschenden Parteien die Oeffentlichkeit fürchten, weil sie alles fürchten mußten, worauf das Volk einen Einfluß hatte.

Die Regierung sah sich ebenfalls vor neue Aufgaben gestellt. Mit der reaktionären Volksbewegung hatte sie viele Berührungspunkte, in den Vertretungskörpern herrschten aber noch die alten bürgerlichen Parteien, deren Wünsche sie erfüllen mußte. Am sympathischsten wäre ihr, ihrer ganzen Tradition gemäß, ein frisch-fröhlicher Krieg gegen die Arbeiterbewegung gewesen. Dazu waren auch ihre Beamten stets bereit — litt ja in Oesterreich die Arbeiterbewegung noch lange unter bureaukratischen Schurigeleien, als die Regierung selbst schon mildere Saiten aufzuziehen genötigt war — aber die herrschenden bürgerlichen Parteien hatten nicht mehr die Courage, so recht nach Herzenslust mitzutun. Sie hatten Angst vor dem Volke, vor der öffentlichen Kritik, vor allem, was nach einem Kampfe in freier Luft und hellem Lichte aussah. Sie hatten ohnedies genug zu tun, sich der Reaktionären der verschiedenen Schattierungen zu erwehren und hatten keine Lust, ihren zweiten Feind, die Arbeiterschaft, noch besonders zu reizen. Sie legten der Regierung in ihrem Krieg gegen die Sozialdemokratie keine Hindernisse in den Weg, je mehr sich aber die Verhältnisse zuspitzten, desto schwerer waren sie dazu zu haben, diesen Krieg offen und mit Lust zu unterstützen.

Die Sozialdemokratie nützte diese Situation — das ist dem feinen politischen Talente Dr. Adlers zu danken — mit so viel Geschick aus, daß es schließlich ganz aussichtslos erschien, besondere gesetzliche Maßnahmen gegen die Sozialdemokratie im Parlament durchzubringen. So schliefen am 1. August 1889 die Ausnahmeverfügungen ein,[1] ohne daß jemand ernstlich daran denken konnte, sie wieder zu erneuern. Die verworrene, unsichere politische Lage in Oesterreich und die maßvolle, zielbewußte Taktik der Arbeiterpartei hatten ihr das Grab gegraben.

Am 1. Juni 1891 legte Graf Taaffe dem Parlament neuerdings den Entwurf eines Sozialistengesetzes vor. Dieser Entwurf wurde aber schon durch die bloße vorzeitige Veröffentlichung in der „Arbeiter-Zeitung" totgeschlagen.

2. Stand und Wirksamkeit der gewerkschaftlichen Organisationen am Beginne der Neunzigerjahre.

Ueber den Umfang der gewerkschaftlichen Bewegung am Beginne der Neunzigerjahre liegen einige Zahlen vor, die aber nicht ganz zuverlässig sind

[1] Einige Wochen vorher, am 21. Juni 1889, war [illegible] einer polizeilichen Verfügung die „Gleichheit" „aus Rücksichten für die öffentliche Sicherheit und [illegible]bringung" eingestellt worden. Das war nicht zum mindesten der über ihre Ohnmacht der emporkommenden Arbeiterbewegung gegenüber wütend gewordenen bürgerlichen Presse zu danken, die die „Gleich[illegible] beschuldigte, die intellektuelle Urheberin einiger Exzesse in Steyr zu sein. — Am 12. Juli 1889 erf[illegible] parauhin die „Arbeiter-Zeitung".

und nur den ungefähren Stand erkennen lassen. Am zweiten sozialdemokratischen Parteitag, der im Jahre 1891 in Wien abgehalten wurde, berichtete Dr. Adler:[1] Wir versuchten, eine kleine Statistik anzulegen, konnten aber nur Unvollständiges zuwege bringen. Von 319 ausgeschickten Fragebögen kamen etwa 80 nicht wieder zurück. Die Ziffern sind natürlich nur relativ, sie drücken ungefähr aus, um wieviel die Zahl der vor $2^1/_2$ Jahren bestandenen Vereine nunmehr gewachsen ist. Es liegen Angaben über 219 Bildungs- und Fachvereine vor; von diesen existierten im Jahre 1888 bloß 104 mit einem Mitgliederstand von 15.498. Die jetzt existierenden 219 Arbeiter-Bildungs- und Fachvereine zählen 47.160 Mitglieder. Zur Zeit des Hainfelder Parteitages hat es nur 3 deutsche Fachblätter gegeben, heute gibt es um 10 mehr, also 13 deutsche Fachblätter. Jene 3 hatten damals 6100 und diese 13 haben heute 33.000 Abnehmer. Die Tschechen haben damals ein einziges Fachblatt gehabt und heute haben sie 6 Fachblätter. Früher hatten sie nur 600 und heute 11.400 Abnehmer.

Am selben Parteitag schätzte Höger die Zahl der gewerkschaftlichen Vereine Oesterreichs auf zirka 300 und die der Mitglieder auf etwa 60.000. — Die Gewerkvereine wuchsen damals wie Pilze aus dem Boden, es war eine richtige Periode der Gründungen. Jeden Monat, ja jede Woche konstituierten sich eine Anzahl Arbeiter-Bildungsvereine und Gewerkschaften. Und das war erst der Anfang der Entwicklung. Dieses Anschwellen der Organisationen brachte erst das Material, lieferte nur eine weitere Vorbedingung für den Ausbau und das Gedeihen der gewerkschaftlichen Bewegung. Die gewerkschaftlichen Organisationen waren am Beginne der Neunzigerjahre stärker als jemals während der Zeit nach 1873; im Verhältnis zu ihrer heutigen Stärke waren sie indes kaum den Kinderschuhen entwachsen.

In dieser Periode der neuerwachenden Kraft und des Selbstgefühls der Arbeiterschaft kam es auch wieder zu lebhaften wirtschaftlichen Kämpfen, deren wichtigste wir hier kurz Revue passieren lassen.

Der erste große Kampf war der der Wiener Tramwaykutscher. Der äußere Anlaß war ein neues Strafensystem, mit dem die Arbeiter geplagt wurden. Am 4. April 1889 stellten sie der Unternehmung (Wiener Tramwaygesellschaft) folgende Forderungen:

1. Aufhebung des Stundenplanes für die Teilstrecken.
2. Nachlaß der während der achttägigen Gültigkeitsdauer desselben verwirkten Strafen.
3. Beseitigung des Schadenersatzsystems.
4. Verlängerung der Arbeitspause für das Mittagessen von 30 Minuten auf eine Stunde.

Zugleich stellten die Arbeiter das Verlangen nach einer Lohnerhöhung. Bis nun waren die Löhne fl. 1·20 bis fl. 1·40 per Tag gewesen, während die Arbeitszeit bisweilen 18 bis 19 Stunden betrug. Die Kutscher verlangten jetzt einen Lohn von fl. 1·80 und eine Beschränkung der Arbeitszeit auf 12 Stunden.

Nach einigen Tagen erklärte der Verwaltungsrat der Tramwaygesellschaft, daß er bereit sei, den Stundenplan für die Teilstrecken und die Verlängerung der Mittagspause auf eine Stunde zu bewilligen, die anderen Forderungen lehne er jedoch ab. Die Kutscher waren damit nicht nur nicht zufrieden, sondern erhoben im Gegenteil neue Forderungen. Im weiteren Verlaufe des Streiks kam es zu lebhaften Demonstrationen gegen eine Anzahl Streikbrecher, mit denen die Gesellschaft den Betrieb notdürftig aufrechtzuerhalten suchte. Eine große Anzahl von Arbeitern anderer Branchen beteiligte

[1] Verhandlungen des zweiten österreichischen sozialdemokratischen Parteitages, abgehalten zu Wien am 28., 29. und 30. Juni 1891. Wien 1891, Seite 21 bis 23.

sich an diesen Demonstrationen. Polizei und Militär schritt ein; eine beträchtliche Anzahl Personen wurde verwundet. Die Volksstimmung kehrte sich aber nun noch erregter gegen die Tramwaygesellschaft. Unter diesem Drucke beschloß der Wiener Gemeinderat in seiner Sitzung vom 24. April 1889, von seinem vertragsmäßigen Rechte Gebrauch zu machen und der Gesellschaft ein Pönale von 50.000 fl. aufzuerlegen, für jeden weiteren Tag der Betriebsstörung aber 10.000 fl. zu verlangen. — Die Kutscher brachten beim Statthalter, dem Ministerpräsidenten und dem Handelsminister ihre Beschwerden vor. Der Statthalter stellte auch tatsächlich am 26. April 1889 der Unternehmung einen Erlaß zu, welcher diese im Auftrage der Regierung aufforderte, die Forderungen der Kutscher, die zu dem Streik Anlaß gaben, einer eingehenden Würdigung zu unterziehen. Die Lohnfrage wurde in dem Erlasse nicht berührt, dagegen führte er aus, daß die Forderungen der Kutscher betreffend die Abkürzung der Arbeitszeit, der Abschaffung der kommandierten Urlaube und der Beiträge zum Kranken- und Versicherungsfonds als im Wesen berechtigt angesehen werden müßten. Die Gesellschaft werde daher aufgefordert, diese Differenzen zu beseitigen und überhaupt in ihrer Dienstordnung alle jene Bestimmungen zu eliminieren, welche geeignet seien, die Aufrechthaltung des ordnungsmäßigen Betriebes zu verhindern. Die Gesellschaft habe dieser Anweisung bis längstens 15. Mai 1889 nachzukommen, widrigenfalls die Regierung mit der Sequestration der Tramwaygesellschaft vorgehen werde.

Das wirkte. Die Gesellschaft erklärte sich bereit, den Forderungen der Kutscher, insbesondere der nach Gewährung der zwölfstündigen Arbeitszeit, zu entsprechen. Am 27. April 1889 nahmen daraufhin die Kutscher die Arbeit wieder auf. Nachträglich wollte aber die Gesellschaft durch ein Hintertürchen wieder die alten Verhältnisse hereinschmuggeln. Sie erließ eine Kundmachung, in der sie sich bereit erklärte, ihren Bediensteten einen höheren Lohn zu zahlen, aber auch bekanntgab, daß sie die zwölfstündige Arbeitszeit mit Ueberstunden — die allerdings bezahlt werden sollten — einführen werde. Dabei stellte sich die Gesellschaft so an, als ob das ein Zugeständnis wäre, das sie den Bediensteten gemacht hätte. Diese erkannten die ihnen drohende Schädigung und nahmen dagegen in einer Versammlung am 27. Mai 1889 Stellung. Sie überreichten auch dem Handelsministerium ein Schriftstück, das ihre Beschwerden und Forderungen präzisierte.[1] Die Gesellschaft ließ es zu einem offenen Krieg nicht mehr kommen, sie gab dort nach, wo die schreiendsten Mißstände ein Ausweichen unmöglich machten, bemühte sich aber eifrigst, das, was sie auf der einen Seite gegeben, auf der anderen wieder zu nehmen. Das gespannte Verhältnis zwischen der Unternehmung und den Bediensteten wurde so ein chronisches. Die Bediensteten suchten in diesem ewigen Krieg eine festere Stütze, als sie die noch unentwickelten Organisationen der Arbeiter bieten konnten. Sie fanden diese damals bei den Christlichsozialen, deren Führer Dr. Karl Lueger sie zu ihrem Anwalte bestimmten. Die politischen und anderen Gründe, die ebenfalls zu diesem Schritt mitgewirkt hatten, zu besprechen, ist hier nicht der Ort.

Im Herbste desselben Jahres, in dem die Wiener Tramwaybediensteten ihren Kampf gegen die Unternehmung begannen, spielte sich in Wien ein zweiter großer Kampf ab, der nicht minder das allgemeine Interesse auf sich lenkte. Es war dies der Streik der Perlmutterarbeiter.

Die Verhältnisse in der Wiener Knopfindustrie waren ganz eigentümliche. Die Knopfdrechslerei war auf den Export, insbesondere nach Amerika, angewiesen. Sie wurde immer mehr ein Saisongewerbe. Der Betrieb, der früher ein handwerksmäßiger gewesen, ging einerseits immer mehr in den Fabriksbetrieb, andererseits in die Hausindustrie über. Die kleinen Meister

[1] Abgedruckt in der „Gleichheit", Nr. 23, 7. Juni 1889.

gerieten in Abhängigkeit von Exporteuren, die den Handel nach dem Ausland in den Händen hatten. Die kleinen Meister wehrten sich wohl, aber nicht nach oben, sondern nach unten. Sie beschränkten vielfach ihre eigene Werkstätte oder ließen sie ganz auf und gaben die Arbeit an Sitzmeister und Sitzgesellen zur Herstellung in deren Wohnungen. Sie wurden so zu Sublieferanten der Exporteure. Die Arbeitsbedingungen der bei ihnen beschäftigten Arbeiter wurden durch die Konkurrenz dieser Hausindustrie noch mehr herabgedrückt. Die Wiener Knopfdrechslerarbeiter arbeiteten unter den denkbar elendesten Verhältnissen.

Unter den Exporteuren ragte das Haus Roatschild hervor. Dieses zahlte etwas bessere Preise als die übrigen Exporteure. Die Exporteure bildeten, um dies zu verhindern, einen Ring gegen das Haus Roatschild. Den kleinen Meistern gelang es aber, diesen Ring zu sprengen und so eine allgemeine kleine Preiserhöhung zu erzielen. Die Arbeiter wollten aber auch nicht mehr unter den bisherigen elenden Zuständen weiterarbeiten und beschlossen ihrerseits, den Kampf zu eröffnen. Mitte November 1889 streikten in den Wiener Vororten Ottakring, Meidling, Gaudenzdorf, Hetzendorf, Altmannsdorf und in Neu-Erlaa, Siebenhirten, Inzersdorf 2c. etwa 4000 Perlmutterdrechsler.

Sie verlangten höhere Löhne und außerdem:

1. Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit auf 10 Stunden.

2. Abschaffung des Mißbrauches, daß die Arbeiter für Licht und Werkzeug aufkommen müssen.

3. Einen Aufschlag auf den Tarif von 3 kr. per Gros für die Hausgesellen.

4. Kein Arbeiter darf wegen seiner Beteiligung an der Lohnbewegung gemaßregelt oder entlassen werden.

Die Durchsetzung dieser Forderungen, sagten die Arbeiter, würde auch die Meister zu einem geschlossenen Vorgehen gegen die Exporteure zwingen und so dem ganzen Gewerbe zum Nutzen gereichen. Tatsächlich gelang es den Meistern auch, eine entsprechende Preiserhöhung durchzusetzen. Sie legten daraufhin den Gehilfen einen Lohntarif vor, der erhebliche Zugeständnisse enthielt. Eine Arbeiterversammlung am 6. Dezember 1889 beschloß nun, die Arbeit unter folgenden Bedingungen wieder aufzunehmen:

„1. Der von den Meistern ausgearbeitete Tarif wird als Minimal-, der von den Arbeitern vorgelegte als Maximaltarif betrachtet; es darf also in den wenigen Werkstätten, wo früher schon besser gezahlt wurde, als dies im Minimaltarif bestimmt ist, nicht nach demselben angefangen werden.

2. Der zehnstündige Arbeitstag muß überall bewilligt werden.

3. Licht und Werkzeug hat der Arbeitgeber schon nach den gesetzlichen Bestimmungen beizustellen. Wo sich der Arbeitgeber weigert, ist die Anzeige sofort an den Gehilfenausschuß zu machen, welcher die weiteren gesetzlichen Schritte unternehmen wird. Es kann also mit der Vereinbarung in einzelnen Werkstätten begonnen werden, jedoch ist von jeder getroffenen Vereinbarung an das Lohnkomitee Bericht zu erstatten. Die errungenen Preistarife sind von den betreffenden Arbeitgebern zu unterzeichnen."

Am 17. Dezember nahmen über 3000 Drechsler unter diesen Bedingungen die Arbeit wieder auf. — Die Lohnerhöhung für die Perlmutterdrechsler betrug 18 bis 20 Prozent, für die schlechtest gezahlten Arbeiter in den ordinären Sorten bis zu 25 Prozent. Die Löhne waren noch immer elende, aber im Vergleich mit dem früheren Zustand bedeutete das Lohnminimum von 8 fl. bereits eine erhebliche Besserung. Einige hundert Gehilfen mußten noch einige Zeit im Ausstand verharren, bis auch sie ihren Kampf erfolgreich beendeten.

Während des Drechslerstreiks hatte sich die Solidarität der Arbeiterschaft im schönsten Lichte gezeigt. Mehr als 10.000 fl. wurden durch Sammlungen aufgebracht. In ihrer Nummer 2 vom 10. Jänner 1890 gab die „Arbeiter-Zeitung" folgende Aufstellung über die Verwendung der durch die Sammlungen hereingebrachten Summen:

fl.	4.656·26	für Brot
„	1.493·—	„ Fleisch
„	1.394·98	„ Ausspeisung
„	2.530·18	„ Geldunterstützung
„	521·35	„ Komiteeauslagen
fl.	10.595·77	zusammen.

Der erfolgreiche Ausgang des Perlmutterdrechslerstreiks flößte auch den anderen Drechslerarbeitern neue Zuversicht ein. Es kam zu Streiks der Hornspitzendrechsler, Massapfeifenschneider, Massabildhauer 2c., die meist ebenfalls erfolgreich für die Arbeiter verliefen. Auch die Drechslerorganisation nahm unter diesen Umständen einen raschen Aufschwung. Am 15. Juni 1890 sollte in Eulau bei Bodenbach der 1. Delegiertentag sämtlicher Arbeiter der Steinnußknopffabriken Oesterreichs stattfinden. Die Bezirkshauptmannschaft Tetschen untersagte seine Abhaltung jedoch mit Dekret vom 14. Juni 1890, Z. 11.533. Als Begründung wurde gesagt, daß „unter den dermaligen Verhältnissen mit Bestimmtheit vorausgesetzt werden muß, daß diese Versammlung und der Zweck derselben das öffentliche Wohl gefährdet, weil Wünsche zur Ausführung gebracht werden sollen, die nicht insgesamt erfüllbar sind, und der Versuch, solche Wünsche ins Werk zu setzen, notwendigerweise zu Konflikten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und eventuell Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung führen müßte. Daß es sich in der geplanten Versammlung um Dinge handelt, die vor der Behörde geheim gehalten werden sollen, geht schon aus dem Umstande hervor, daß die Veranstalter dieser Versammlung eine Anzeige hievon an die k. k. Bezirkshauptmannschaft unterlassen haben und das Gesetz über das Versammlungsrecht durch Austeilung von Einladungskarten zu umgehen suchen".

Ein in vieler Beziehung interessanter und lehrreicher Kampf spielte sich am Beginne des Jahres 1890 in der Glasindustrie Nordböhmens ab. Um ihn zu verstehen, müssen wir etwas weiter ausgreifen. Die Entwicklung dieser Industrie zeigt ähnliche Linien wie die oben geschilderte Knopfindustrie. Auch in der Glasindustrie schob sich der Kaufmann immer mehr zwischen Produzenten und Abnehmer und litt die Arbeiterschaft unter den drückendsten Arbeitsbedingungen. In der Krise der Siebzigerjahre war eine furchtbare Not über diesen Industriezweig hereingebrochen, unter der naturgemäß am meisten die Arbeiter litten. Schon im Jahre 1876 machten die Fabrikanten den Versuch, Minimallöhne festzusetzen, damit dem gegenseitigen Unterbieten ein Damm gesetzt werde. 67 Exporteure unterzeichneten damals nachstehende Erklärung:

„Wir Unterzeichneten verpflichten uns auf Ehrenwort durch eigenhändige Unterschrift, die heute am 21. April 1876 normierten billigsten Einkaufspreise von Knöpfen der im vorliegenden Verzeichnis genannten Arten auf die Dauer von sechs Monaten unbedingt einzuhalten und unter diesen Preisen keine Ware einzukaufen. Ebenso verpflichten wir uns, keine geringere Ware zu billigeren Preisen zu übernehmen, ohne vorher die Zustimmung des amtierenden Komitees eingeholt zu haben."

Die vereinbarte Lohnerhöhung war [illegible] gewesen, ja in einzelnen Zweigen trat sogar eine Lohn[illegible] traurige Lage der Arbeiter war durch die Fabrikanten[illegible] effert worden.

Im Sommer 1888 brach in Albrechtsdorf und Umgebung ein Streik der Perlenarbeiter aus.[1] Es fanden zwischen den Ausständigen und den Lieferanten und Exporteuren Verhandlungen statt, denen der Bürgermeister, der gesamte Gemeinderat und der Gewerbeinspektor beiwohnten. Es wurde dabei festgestellt, daß mehr als 3000 Glasperlenerzeuger im Bezirk vorhanden sind. Ihr Reinverdienst war unter das Existenzminimum gesunken, er betrug fl. 1·80 bis 2 fl. für sechs Arbeitstage. Etwa 3000 Erzeuger setzten ein Preisverzeichnis fest, nach welchem nur an die Lieferanten Perlen abgegeben werden sollten, die sich mit dem angeführten Preisaufschlag einverstanden erklärten. Die Lieferanten, etwa 100 an der Zahl, anerkannten wohl den Tarif, bald durchbrachen sie ihn aber wieder.

Die Regierung leitete nun eine Notstandsenquete ein. Diese begann am 7. März 1889 in Morgenstern. Wieder wurde das Elend der Arbeiterbevölkerung, aber auch die zweifelhaften Lieferungspraktiken der Exporteure festgestellt. Die Enquete hatte zur Folge, daß man beschloß, durch freiwillige Sammlungen den Notstand zu mildern. Es sollen auch gegen 50.000 fl. zur Verteilung gekommen sein. Bei der großen Zahl der Notleidenden war das aber nicht mehr als ein Tropfen auf einen heißen Stein.

Am 1. Jänner 1890 brach in Reichenberg ein neuerlicher Streik aus, an dem über 2000 Personen beteiligt waren. Der Lohn betrug damals bei angestrengtester 14- bis 17stündiger Arbeit 25 bis 30 kr. täglich. Die Erzeuger, beziehungsweise Kleinmeister und Arbeiter verlangten:

1. Anerkennung eines Normaltarifs für Stapelarbeit.
2. Verkürzung und strikte Einhaltung der Arbeitszeit.
3. Gründung einer Genossenschaft zur Wahrung der Interessen des Standes.

Die Unternehmer lehnten zuerst ab, durch die Vermittlung des Gewerbeinspektors kam jedoch bald eine Einigung zustande. Ein erhöhter Lohntarif trat am 20. Jänner 1890 in Kraft, die Arbeitszeit wurde auf 11 Stunden festgesetzt und die Gründung einer „Genossenschaft der Kristallglasraffineure und Lieferanten" grundsätzlich beschlossen. Die Arbeiter verpflichteten sich dagegen, die Unsitte des „blauen Montages" dort, wo sie bestehe, wirksam zu bekämpfen. Nach achttägiger Dauer war der Streik beendet.

Kaum war die Arbeit aufgenommen, als eine der bedeutendsten Firmen erklärte, sie könne die vereinbarten Löhne nicht zahlen. Wer sich nicht mindestens einen 40prozentigen Abzug gefallen lasse, könne keine Arbeit mehr bekommen, da sich bereits mehrere Schleifmühlenbesitzer angeboten hätten, die Arbeiten zu niedrigeren Preisen von ihren Arbeitern ausführen zu lassen. Dieser Wortbruch erbitterte die Arbeiter; gegen 500 zogen nach Albrechtsdorf und Marienberg, wo sich angeblich jene Schleifmühlen befinden sollten, zerschlugen dort alle in den Werken fertigen Waren und zerstörten die Schleifmühlen und Maschinen der Besitzer Wanke in Neudorf und Breit in Wiesenthal. Militär schritt ein, drei Personen wurden getötet, mehrere verwundet und gegen 50 Teilnehmer am Zerstörungswerke verhaftet.[2]

---

[1] Vergl. Georg Horn: Geschichte der Glasindustrie und ihrer Arbeiter. Stuttgart 1903.

[2] Die Glasschleifer wandten sich in einem Aufrufe, dessen Abdruck in der „Arbeiter-Zeitung" konfisziert wurde, an die übrige Arbeiterschaft. Dieser Aufruf hatte folgenden Wortlaut:

Arbeiter Oesterreichs!

Ihr alle werdet von dem Streik der nordböhmischen Glasschleifer gehört oder gelesen haben.

Nur die äußerste Not war es, welche uns zu diesem Schritte trieb, denn schon seit vielen Monaten sind wir gezwungen, für einen Lohn zu arbeiten, welcher zur Befriedigung des bescheidensten Lebensunterhaltes nicht mehr hinreichte. Hunderte von uns wären nicht imstande gewesen, sich auch nur an den billigsten Nahrungsmitteln zu sättigen, wenn nicht in der Hoffnung auf bessere Zeit von den Kaufleuten Kredit gewährt worden wäre. Doch eine bessere Zeit kam nicht; im Gegenteil versuchte man, einen

Der Gewerbeinspektor Malek erschien sofort wieder und berief für den 31. Jänner eine Versammlung nach Labau ein. 200 Arbeiterdelegierte aus 15 Orten und etwa 20 Unternehmer erschienen. Herr Malek hatte sich zu dieser Versammlung jeden polizeilichen oder militärischen Schutz verbeten, sie verlief denn auch in größter Ruhe und Würde. Ihr Zweck war, die Ursachen der Unruhen einwandfrei festzustellen, was auch gelang. Man konstatierte, daß der Vertragsbruch einzelner Fabrikanten die unmittelbare Ursache gewesen, daß aber die Arbeiter schon durch die Einführung der Sprengmaschine, die sie als eine der Hauptursachen ihres Elendes betrachteten, erbittert waren. Auch in der Anklageschrift des Staatsanwaltes über die vor das Reichenberger Schwurgericht gestellten Teilnehmer an der Maschinenzerstörung in Neudorf und Wiesenthal wurde ausgeführt, daß die Einführung der Sprengmaschinen die Lage der Arbeiter derart verschlechtert habe, daß es zu den Ausschreitungen kam.

Am 2. Februar 1890 fand in Morgenstern eine Versammlung von Schleifmühlenbesitzern, Pächtern und Schleifern statt, welche die Gründung einer „Genossenschaft der Glasschleifereibesitzer und Schleifereipächter" beschloß. Der Zweck dieser Genossenschaft sollte sein: „das Gewerbe der Schwarzglaswarenerzeugung vor Ausbeutung und Schädigung zu bewahren und dem Niedergange dieses Gewerbezweiges entgegenzuarbeiten, sei es durch Festsetzung eines einheitlichen Minimalgrundlohnes für die gangbarsten Artikel, um einer Entwertung derselben vorzubeugen und den Arbeitern einen besseren Erwerb zu sichern, sei es durch Vereinbarung von Verkaufspreisen und sonstige für die Wohlfahrt dieses Gewerbes geeignete Maßnahmen". Eine Versammlung

---

Lohn, der bei vielen drei bis vier Gulden in 14 Tagen nicht überstieg, noch herunterzudrücken. Und hiemit waren wir an der äußersten Grenze menschlichen Elendes angelangt! Todmüde von der anstrengenden, gesundheitsschädlichen Arbeit, schwach und entkräftet durch die karge, unzureichende Nahrung, ohne Aussicht und Hoffnung auf eine bessere Zukunft, schien es uns, daß ein schnelles Ende diesem steten Ringen um ein qualvolles Dasein vorzuziehen sei.

Wir stellten die fruchtlose Arbeit ein. Nun kam es zu Verhandlungen zwischen uns und den Arbeitgebern. In der am 9. Jänner abgehaltenen Versammlung fanden letztere nicht den Mut, unseren bescheidenen und gerechten Forderungen entgegenzutreten, zumal, wie zugegeben werden muß, einige dieser Herren selbst eine Aenderung zu unseren Gunsten wünschten. Unsere Forderungen wurden bewilligt und freudig nahmen wir die Arbeit wieder auf.

Doch wie bald sollten wir uns enttäuscht sehen! Die Arbeitgeber haben ihr gegebenes Wort gebrochen. Den neuen Lohntarif bekommen wir allerdings, aber welcher Hohn! Keine Arbeit außer zu den alten, elenden Löhnen. Und es fanden sich, zu unserem tiefsten Bedauern und zu unserer Beschämung muß es gesagt werden, unter uns Leute, welche sich, nur um überhaupt Beschäftigung zu haben, bewegen ließen, die dringende Arbeit für den alten oder doch nur wenig erhöhten Arbeitslohn anzufertigen. Alle übrigen hoffte man durch angeblichen Arbeitsmangel bald gefügig zu machen. Da aber veranlaßte die Furcht, das bisherige Elend auch fernerhin tragen zu müssen, einige Verzweifelte zu Ausschreitungen, welche sich aber lediglich auf das Zerschlagen einiger Glaswaren erstreckten, um ihre unvernünftigen Arbeitsgenossen vom Weiterarbeiten abzuschrecken. Diese Unbesonnenen, doch nein, besser gesagt, Unglücklichen wurden gefänglich eingezogen und ihre Familien sahen sich nun der erbarmungswürdigsten Lage preisgegeben. Aber nicht nur diese, wir alle sahen mit Bangen und Grauen einer ungewissen Zukunft entgegen. Wir sind Tausende und vermögen doch nichts gegen die wenigen, welchen wir unsere Arbeit, unseren Leib und unser Leben zu verkaufen, um jeden Preis, gezwungen sind.

Arbeiter Oesterreichs! Aus tausend verzweifelten Herzen ringt sich ein qualvoller Notschrei, ein angsterfüllter Hilferuf. Laßt ihn nicht ungehört verhallen, laßt ihn in eure Herzen dringen und dort einen Widerhall finden. Der Arbeiter hat ja niemanden auf der Welt, an den er sich in höchster Bedrängnis wenden könnte, als seinesgleichen, denn menschliches Elend vermag nur der richtig zu erkennen und zu würdigen, der es selbst schon durchkostet hat. Und so wenden wir uns vertrauensvoll an euch: Gebt nicht zu, daß man eine ohnehin tiefgebeugte Arbeiterschar vollends niederdrücke, zeigt, daß hinter jedem Arbeiter Tausende, ja Millionen stehen, bereit zum Schutze und zur Rettung. Für jeden, auch den kleinsten Betrag werden euch Tausende ihren tiefgefühlten Dank zurufen und uns alle wird jede Unterstützung mit frischer Tatkraft beseelen, denn das Bewußtsein, daß wir nicht allein stehen, daß wir rings von einer opferwilligen, hilfebereiten Brüderschar umgeben sind, wird uns aufs neue Mut und Hoffnung verleihen.

Die notleidenden Glasschleifer.

von 3000 Glasarbeitern, die am 31. März 1890 stattfand, schlug im wesentlichen dieselben Mittel zur Sanierung des Gewerbes vor. Die Unternehmer hielten aber ihre Vereinbarung wieder nicht, trotzdem sie von der Bezirkshauptmannschaft Gablonz wiederholt daran erinnert wurden. — Eine kleine Besserung durch die Erhöhung der Löhne schien im Jahre 1891 Platz zu greifen, doch war sie nicht von Dauer. Auch in den folgenden Jahren ließ sich, allen Vereinbarungen und Verabredungen zum Trotze, die Einhaltung von Minimallöhnen nicht durchsetzen.

Kaum waren die Schüsse verhallt, die den Kampf der unglücklichen Glasarbeiter begleiteten, als ein neuer großer Ausstand die österreichische Arbeiterwelt in Erregung versetzte. Es war dies der Maurerstreik in Wien und Umgebung, der anfangs April 1890 zum Ausbruch kam. Die Löhne der Maurer hatten bis jetzt in den meisten Fällen nicht mehr als 1 fl. bis fl. 1·20 betragen, während die Arbeit 13 Stunden täglich dauerte. Die Maurer verlangten nun:

1. Zehnstündige Arbeitszeit;
2. Minimallohn von 2 fl. per Tag;
3. Einhaltung der Sonntagsruhe;
4. Abschaffung des Blechgeldes sowie der Kantinenwirtschaft und Regelung der Arbeitsvermittlung.

Am 1. April 1890 standen in Wien 12.000 Maurer im Streik. Den Wiener Maurern schlossen sich bald auch die in den umliegenden Ortschaften, in Hütteldorf, Lainz, Speising, Hietzing u. s. w., an. Die Gesamtzahl der Ausständigen betrug mehr als 20.000. — Mitte April kam es zu einer Verständigung. Die Unternehmer bewilligten die elfstündige Arbeitszeit und einen Minimallohn von fl. 1·60 per Tag. Unter diesen Bedingungen nahm der größte Teil der Gehilfen die Arbeit wieder auf. — Auch bei diesem Streik war es zu einigen Ruhestörungen gekommen.

Ungleich trauriger verlief der Streik der Arbeiter in den Berg- und Eisenwerken in Witkowitz, Mährisch-Ostrau, Polnisch-Ostrau, Privoz 2c. Der Ausstand begann Mitte April 1890; 30.000 Arbeiter waren daran beteiligt. Ueber die Ursachen dieses Streiks berichtete die „Arbeiter-Zeitung" am 17. April 1890:

„Die in der ganzen Welt nun mit Wucht auftretende Bewegung nach Arbeitszeitverkürzung fand auch im Norden Mährens ihren Widerhall. Diese Bewegung, die in Oesterreich in der Form eines Arbeiterfeiertages zum Ausdrucke gebracht werden soll, fand unter jenen Arbeitern lebhaften Beifall. Sie wollten den Ruhetag des 1. Mai auch für sich fordern. In ihrer Unwissenheit und Naivität wollten sie den 1. Mai durch eine kirchliche Handlung feiern. Die Bergarbeiter des Emma-Schachtes (Graf Wilczekſches Gewerk) sammelten 80 fl., einige Kollegen überbrachten diese dem Pfarrer in Polnisch-Ostrau und ersuchten ihn, dafür am 1. Mai, vormittags, eine Messe unter freiem Himmel zu lesen und um Erringung der achtstündigen Arbeitszeit für sie zu beten. P. Bittner lehnte dieses Ansinnen ab und zeigte die Mitglieder dieser Deputation dem Bürgermeister und dem Bergdirektor Stieber an. Dieser hatte nichts Eiligeres zu tun, als diese harmlosen Menschen aufzusuchen, ihnen das gesammelte Geld abzunehmen und mehrere von ihnen verhaften zu lassen.

Als dies unter den Bergleuten des Emma-Schachtes bekannt wurde, begaben sich dieselben, etwa 15.000 an der Zahl, vor das Direktionsgebäude der Bergverwaltung und verlangten die Enthaftung ihrer Kollegen. Es ist bis heute noch nicht mit Bestimmtheit zu konstatieren, ob die Direktion die Enthaftung bewirkte, doch richtig ist es, daß die Bergleute zugleich eine Lohnerhöhung (Minimallohn 2 fl.), die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit und Abschaffung der Akkordarbeit forderten. Dies geschah Dienstag den 15. d. M. Hierauf begaben sich die Bergleute zu den umliegenden Gewerken,

veranlaßten die noch Arbeitenden zur Einstellung der Arbeit. So betrug innerhalb weniger Tage die Anzahl der Streikenden über 30.000."

Im Verlaufe des Streiks kam es in Witkowitz zu einem Zusammenstoß mit dem Militär; vier Tote, sechs Schwer- und eine Anzahl Leichtverletzte blieben auf dem Platze. — Die Verwaltung sagte nun den Arbeitern die Erfüllung ihrer Forderungen zu, worauf diese die Arbeit wieder aufnahmen. Eingehalten hat die Verwaltung ihr Versprechen nicht.

Bald darauf, am 20. Mai 1890, kam es anläßlich eines Streiks im Pilsener und Mieser Steinkohlenrevier zu einem Zusammenstoß streikender Bergleute mit dem Militär in Nürschan. 13 Bergleute wurden getötet, 30 schwer verwundet. Auf eine Interpellation der Jungtschechen im böhmischen Landtag erklärte der Statthalter, daß eine strenge, allseitige Untersuchung eingeleitet werden würde. Man hat aber weiter nichts mehr davon gehört, als daß von den 55 angeklagten Bergarbeitern 51 wegen des Verbrechens der öffentlichen Gewalttätigkeit verurteilt wurden. Sie erhielten Strafen von 6 Wochen bis zu 18 Monaten schweren Kerker. Ihre Gesamtstrafe betrug 25 Jahre, 5 Monate.

Auch in einer Reihe anderer Orte und Gewerbe kam es zu größeren Kämpfen, die mitunter von stürmischen Zusammenstößen begleitet waren. Der Anlaß war meist die Forderung der Arbeiter nach einer Verkürzung der Arbeitszeit. — Die Arbeiterpartei mußte schließlich mit aller Eindringlichkeit vor den unvorbereiteten Streiks, insbesondere den Werkstättenstreiks, warnen. Die Arbeiterblätter, vor allem das Zentralorgan, die Wiener „Arbeiter-Zeitung", sammelten während dieser Kämpfe sehr fleißig für die Streikenden. In ihrer Nummer 17 vom 25. April 1890 beklagte sich die „Arbeiter-Zeitung", daß ihre Sammlungen an die Bedingung einer behördlichen Bewilligung geknüpft werden sollen. Sie erklärte, daß dieses Vorgehen ein ungesetzliches sei und daß sie dagegen den Rechtsweg beschreiten werde.

Die Gewerkschaften führten damals einen erbitterten Kampf gegen das Akkordlohnsystem. Es wurde als ein Antreibersystem aufgefaßt; „Akkordarbeit — Mordarbeit" lautete das Schlagwort.[1] Zusammenfassend erklärte der „Oesterreichische Metallarbeiter" in seiner Nummer 3 vom 3. April 1891: „In dem Interessenkampfe zwischen Kapital und Arbeit sucht das erstere durch alle möglichen Mittel die Löhne zu drücken. Eines der besten Mittel dafür ist die Einführung des Stücklohnes an Stelle des Zeitlohnes. Es liegt daher im Interesse der Arbeiter, überall für den Zeitlohn einzutreten. Nicht deswegen, weil der Zeitlohn unser Ideal wäre; nein, wir sind überzeugt, daß das Lohnsystem überhaupt nicht immer dauern wird; allein wenn man in der praktischen Tätigkeit zwischen zwei Uebeln zu wählen hat, so wählt man das kleinere — und der Zeitlohn ist das kleinere Uebel."

Die Frage, ob Akkordlohn oder Zeitlohn, spielte in vielen Lohnbewegungen eine große Rolle, so beim großen Schuhmacherstreik in Wien im Winter des Jahres 1891. Es standen damals einige Wochen hindurch 12.000 Schuhmachergehilfen im Streik, deren wichtigste Forderung war, die Akkordlöhne zu beseitigen und an deren Stelle einen Zeitlohntarif zu setzen.

Wenn wir uns nun von diesen mehr äußerlichen Begebenheiten abwenden und das innere Vereinsleben der österreichischen Gewerkschaften dieser Zeit einer kurzen Prüfung unterziehen, treten uns zwei markante Züge entgegen. Erstens das Bestreben, möglichst alle arbeitenden Personen, ohne Unterschied des Alters, des Geschlechtes oder der

[1] Der internationale Sozialistenkongreß in Brüssel (16. bis 23. August 1891) drückte seine Meinung bezüglich des Akkordlohnes dahin aus, „daß dieses fluchwürdige System intensivster Ausbeutung eine notwendige Folge der kapitalistischen Gesellschaftsordnung ist und erst mit der Beseitigung derselben aufhören wird, daß es aber nichtsdestoweniger Pflicht der Arbeiterorganisation aller Länder ist, mit allen ihnen zu Gebote stehenden und ihnen gutdünkenden Mitteln für die möglichste Beseitigung desselben zu wirken".

gewerblichen Befähigung in die Organisation miteinzubeziehen, und zweitens das Streben nach Zentralisation.

In allen Fachzeitungen finden wir Artikel über das Thema: „Wie sind die Frauen am besten zu organisieren?" Auch in zahlreichen Versammlungen wurde dieses Thema besprochen. Für die gewerkschaftliche Organisation waren die Frauen anfangs schwer zu gewinnen, dagegen gelang es ziemlich bald, in Wien einen Arbeiterinnen-Bildungsverein ins Leben zu rufen. Die Behörde hatte zwar zuerst Schwierigkeiten gemacht,[1] schließlich gab sie aber nach. Anfangs Juni 1890 langten die Statuten genehmigt herab, am 7. Juni begannen die Einschreibungen, am 29. Juni erfolgte die Konstituierung des Vereines.

Den ungelernten Arbeitern gegenüber waren die österreichischen Gewerkschaften von allem Anfang an sehr tolerant. Das lag an ihrem starken Klassenbewußtsein, das zwischen Arbeiter und Arbeiter keine Schranken duldete. Am Beginn der Neunzigerjahre vernehmen wir aber auch schon einzelne Stimmen, welche zur Organisierung des Nachwuchses, der Lehrlinge, auffordern. So bemerkt die „Freie Hutmacher-Zeitung" in Nr. 2 am 16. Jänner 1892: „Welch großen Wert es praktisch für die Arbeiterbewegung haben müßte, wenn die Lehrlinge durch eine taktvolle Behandlung seitens der organisierten Arbeiter für die Bestrebungen der Organisation sympathisch gestimmt und ihnen selbst der Beitritt erleichtert würde, brauchen wir intelligenten Arbeitern nicht auseinanderzusetzen."

Dem Streben nach Zentralisation der Gewerkschaften setzte die reaktionäre Haltung der Behörden einen lästigen und drückenden Damm entgegen. Der österreichische Bericht an den internationalen Sozialistenkongreß zu Brüssel sagte darüber: „So sehr in Oesterreich die Notwendigkeit einer durchgängigen Zentralisation der Gewerkschaften anerkannt wird, so unpraktisch wäre eine solche, solange die Gefahr besteht, daß die Behörde dann mit einem Streich den ganzen Bau vernichtet. Wir sind also gezwungen, uns mit lokalen Vereinen zu behelfen, die erst nach und nach in Provinzialorganisationen zusammengefaßt werden, zwischen welchen wieder eine regelmäßige Verbindung durch alljährliche Kongresse („Tage") hergestellt wird."

In den fortgeschritteneren Gewerkschaften nahm trotz der ablehnenden Haltung der Behörden das Streben nach Zentralisation immer konkretere Formen an. Es handelte sich hier eben um einen Ausbau der Organisation, der begonnen werden mußte, wenn die Gewerkschaften eines Gewerbes einmal eine bestimmte Stufe der Entwicklung erreicht hatten. Die Buchdrucker hatten schon im Jahre 1886 auf dem in Linz abgehaltenen österreichischen Buchdruckertag den Verein der Buchdrucker und Schriftgießer Niederösterreichs beauftragt, die Vorarbeiten für einen zu errichtenden „Landesverein für Oesterreich" zu besorgen und zu einem ihm geeignet scheinenden Zeitpunkte alle zur Verwirklichung erforderlichen Schritte zu tun. Der niederösterreichische Verein kam diesem Beschluß nach. Es erhob

[1] Mit Statthaltereierlaß vom 4. November 1889, Z. 52.242, waren vorerst die Statuten nicht genehmigt worden, „nachdem der statutarische Zweck dieses auf den Beitritt von Personen des weiblichen Geschlechtes gerichteten Vereines (§ 2, Absatz 1, der Statuten) als auch die an derselben Stelle der Statuten, insbesondere aber unter Zahl 1 und 3 angeführten Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes das Betreten des politischen Gebietes naturgemäß mit sich bringen und auch die Statuten selbst nur hinsichtlich einer Seite der Vereinstätigkeit die Einschränkung machen, daß in dieser Richtung (§ 2 der Statuten, Z. 1) ‚Politik und Religion' von der Tätigkeit des Vereines ausgeschlossen bleiben". — Das war die alte Taktik der Behörden, durch das Verweigern der Statutengenehmigung aus bei den Haaren herbeigezogenen Gründen eine Verschleppung zu versuchen. Die Statutenbedenken der Statthalterei wurden aber bald zerstreut und nach langer Pause konnte in Wien ein Arbeiterinnen-Bildungsverein wieder mit seiner Tätigkeit beginnen.

sich nun die Frage, wie dieser neue Verein aussehen solle. Sollte er ein reiner Gewerkverein sein, der seinen Mitgliedern lediglich Rechtsschutz in Streitigkeiten mit ihren Prinzipalen und Unterstützung in allen Fällen von Arbeitslosigkeit gewährt, oder sollten auch humanitäre Unterstützungszweige, Kranken- und Invaliden-, Witwen- und Waisenunterstützung, in den Bereich seiner Tätigkeit gezogen werden? Darüber entspann sich im Jahre 1889 im „Vorwärts" eine lebhafte Diskussion. Die meisten Artikel sprachen sich dafür aus, daß die Zentralorganisation auch die humanitären Unterstützungszweige pflegen solle. Dagegen wendete sich in Nummer 47 vom 22. November 1889 E. K. (Emil Kralik, Herausgeber und verantwortlicher Redakteur des „Vorwärts"): „Vom sozialistischen Standpunkt aus können wir uns nur für einen Gewerkverein ohne den Ballast der Humanitätskassen aussprechen...." „Das Zeitgemäße ist nur der Gewerkverein, der seine Hauptaufgabe in der — wie sich die Troppauer Kollegen richtig ausdrückten — Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses erblicken würde, deutlicher gesagt, in der Organisation wider das Ausbeutertum, im Kampfe für den achtstündigen Arbeitstag, der nächsten Forderung des Proletariats, und in der Erziehung eines physisch und geistig gesunden, kampffähigen Proletariats." Nach Kraliks Ansicht sollten nur die Reise- und Arbeitslosenunterstützung gepflegt werden.[1]

Die Buchdrucker waren jedoch in ihrer Mehrheit anderer Meinung. Auf dem Buchdruckertag in Klagenfurt, der am 25. und 26. Mai 1890 stattfand, sprachen sie sich im Prinzip für die Beibehaltung und Zentralisierung aller Unterstützungszweige aus. Nur in dem Falle, als sich der Verwirklichung dieses Projektes besondere Schwierigkeiten in den Weg stellen würden, sollten vor allem die rein gewerkschaftlichen Unterstützungszweige zentralisiert werden.[2] Tatsächlich kam es allerdings nicht zur Zentralisierung aller Unterstützungszweige.

Bei den Hutmachern finden wir ebenfalls frühzeitig ein energisches Streben nach Zentralisation. Weil diese vorläufig nicht durchzuführen war, suchte man nach einem anderen Ausweg. Das „Hutmacher-Fachorgan" schrieb in Nummer 3 vom 2. März 1889 darüber: „Im Prinzip sind wir Zentralisten. Es existieren wohl gesetzliche Hindernisse für einen Zentralverein, aber wir könnten doch einen Schritt nach dieser Richtung tun, wenn die Landesvereine sich nach einem Normalstatut organisierten. Die Provinzvereine sollten die Krankenunterstützung aufgeben und dafür die Arbeitslosenunterstützung vervollkommnen und verallgemeinern. Dieser letztere Unterstützungszweig wird in der Zukunft die Hauptrolle spielen, ihm wird es vorbehalten bleiben, über unser Sein und Nichtsein als Hutmacher zu bestimmen."

---

[1] Kralik vertrat unter den Buchdruckern auch sonst Ansichten, die mit dem etwas konservativen Geiste dieser Arbeiter lebhaft kontrastierten. In den Nummern 48 und 49 des „Vorwärts" vom Jahre 1890 veröffentlichte er Artikel über die Lehrlingsfrage, in denen er gegen die Zweckmäßigkeit der Lehrlingsskalen Bedenken erhob. Er betonte, daß er kein Feind der Lehrlingsregulative sei, doch meine er, „daß dieselben recht wenig nützen". Wie könne man, fragt Kralik, dem mächtigen ökonomischen Faktor, der die große Konkurrenz unter den Arbeitenden schaffe, entgegenwirken? „Durch die Aufstellung eines Maßstabes, nach welchem nur in einem bestimmten Verhältnisse zu den ausgelernten Arbeitern Lehrlinge aufgenommen werden sollen? Man denke doch, was geschehen würde, wenn alle organisierten Branchen — und deren werden ja gottlob immer mehr — solche Maßstäbe aufstellen würden! Man müßte rein die Jungen, wenn sie der Schule entwachsen, erschlagen oder die malthusianische Lehre müßte allgemein durchgreifen, eines so unmöglich und unsinnig wie das andere." Man solle die Lehrlinge ausgiebig schützen, darin läge die Lösung der Lehrlingsfrage. — Kralik trat auch für eine Organisierung der Lehrlinge ein.

[2] Der Wortlaut dieses Beschlusses lautete: 1. Die künftige Buchdruckertagskommission hat unverzüglich alle zur Errichtung eines zentralisierten Unterstützungsvereines der Typographen Oesterreichs führenden Schritte zu unternehmen. 2. Sollten sich der Errichtung eines solchen Vereines unvorhergesehene Hindernisse entgegenstellen, so hat die Kommission sofort Vorschläge zu erstatten, auf welche Weise ohne Neugründung alle Vereinszweige (in erster Linie aber nebst dem Viatikum die Konditionslosenunterstützung, die Stellenvermittlung und der Rechtsschutz) einheitlich gestaltet werden könnten.

Der Gedanke eines Normalstatuts für die verschiedenen Landesvereine erwies sich als fruchtbar, auch der Ausbau der Arbeitslosenunterstützung auf Kosten der Krankenunterstützung machte zusehends Fortschritte.

3. Die Haltung der Behörden.

Die österreichischen Behörden benahmen sich noch immer sehr urwüchsig reaktionär. Dabei war ihr Vorgehen keineswegs einheitlich, sondern wechselte je nach Zeit und Ort und mit den Personen, die das Gesetz handhabten. Offen mit einem Sozialistengesetz gegen die Arbeiterbewegung vorzugehen, war nicht mehr möglich; man entschädigte sich also, indem man sie der Willkür der Beamten auslieferte. Diese Willkür war es, die die Arbeiterschaft zur Empörung trieb. Diese dehnbare Gesetzesauslegung, die das, was heute recht, morgen unter Kerkerstrafen stellte, die das, was an einem Orte anstandslos geschehen konnte, an einem anderen mit dem ganzen Aufgebot der öffentlichen Macht unterdrückte, erbitterte und verbitterte oft ganz unnötigerweise den Kampf. Wenn irgendwo in einer Provinz ein Beamter an die Spitze der Verwaltung gestellt wurde, der das Bedürfnis fühlte, sich besonders auszuzeichnen, wurde dort Recht zu Unrecht und das, was die Arbeiter sonst anstandslos tun konnten, war hier streng verboten. Typische Beispiele dafür sind Schlesien unter der Statthalterschaft des Baron Jaeger und Böhmen unter der des Grafen Thun.

Wir bringen einige Fälle aus der Tätigkeit dieser beiden Landespräsidenten zur aktenmäßigen Darstellung. Beide hatten das Bestreben, die gewerkschaftlichen Fachvereine der Arbeiter als politische Vereine hinzustellen und deren Statuten aus diesem Grund nicht zu genehmigen. Der schlesische Landespräsident hatte sich dafür das Schema einer Begründung zurechtgelegt, das er Statutenüberreichern in den bezüglichen Fällen zustellen ließ.

Wir drucken eines von diesen Dekreten hier ab:

„K. k. schlesische Landesregierung.
Nr. 6684.

Die k. k. Landesregierung findet die von Matthias Prokop in Troppau, Fischergasse Nr. 66, und Genossen nach den mit der Eingabe vom 18. Mai l. J. an demselben Tag hieramts eingelangten Statuten beabsichtigte Bildung eines Vereines unter dem Namen „Gewerkschaft der Tischlerarbeiter“ mit dem Sitze in Troppau in Gemäßheit des § 6 des Vereinsgesetzes vom 15. November 1867, R.-G.-Bl. Nr. 134, zu untersagen, weil der zu gründende Verein als ein politischer angesehen werden muß und andererseits die Fassung der Statuten den für die Bildung eines politischen Vereines vorgeschriebenen Bedingungen nicht entspricht.

Gründe:

Die Erfahrungen, die über das Wesen und die Zweckverfolgung der Arbeitervereine überhaupt gemacht worden sind, legen gleichmäßig dar, daß es sich dabei vor allem um die Erzielung einer Klassenassoziation der Arbeiter handelt und daß der Zweck der Förderung und Wahrung der geistigen und materiellen Interessen der Mitglieder keineswegs in erster Linie in dem Sinne einer gewerblich-technischen, aber auf die allgemeine Bildung gerichteten Vervollkommnung, sondern in Wesenheit und jedenfalls vorwiegend dahin verfolgt wird, die Arbeiter mit dem Gedanken einer sozialen Klassenassoziation vertraut zu machen und sie darin zu befestigen. Es geht dies aus dem hauptsächlich gepflogenen und sich immer wieder wiederholenden Besprechungsthema in derlei Vereinen sowie aus der Beschaffenheit der von denselben gemeiniglich gehaltenen Bibliotheken hervor und erklärt sich endlich auch aus dem Charakter der allgemeinen Agitation, welche der Bildung dieser Vereine zugrunde liegt.

Nicht nur die behördlichen Wahrnehmungen bieten der k. k. Landesregierung Grund zur Annahme, es lassen sich auch die im § 2 der Statuten und insbesondere die im Punkt 2 des § 2 ausgedrückte Satzung: „das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit unter den Fachgenossen zu beleben und stärken“ deutlich erkennen, daß die

Bildung des in Rede stehenden Vereines gleichfalls der gedachten Agitation entspringt und der Verein daher von derselben Zweckauffassung ausgehen wird, von welcher alle derartigen Arbeitervereine ohne Rücksicht auf den mehr oder weniger bekennenden Wortlaut ihrer Statuten beherrscht sind.

Wenn eine derartige Zweckrichtung nicht als gesetz- oder rechtswidrig oder staatsgefährlich betrachtet werden wird, solange sie sich innerhalb der Grenzen bewegt, welche durch die Rücksichten auf die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit vorgezeichnet sind, so muß sie doch als eine politische angesehen werden, weil sie den sozialen Organismus der Staatsgesellschaft im allgemeinen betrifft und Bestrebungen in sich begreift, welche eine Aenderung der staatlichen Rechtsordnung rücksichtlich der Verhältnisse der arbeitenden Klasse in ihrer Stellung zur heutigen wirtschaftlichen Produktionsweise beziehen.

Gegen diese Entscheidung steht die binnen 60 Tagen hieramts zu überreichende Berufung an das k. k. Ministerium des Innern offen.

Hievon sind die Proponenten zu Handen des Matthias Prokop unter Zustellung der mitfolgenden Statutenexemplare sofort zu verständigen.

Troppau, den 14. Juni 1891. Der k. k. Landespräsident Jaeger m. p."

Eine etwas andere, aber nicht minder merkwürdige Abweisung erhielten die Proponenten eines Fachvereines der Textilarbeiter beiderlei Geschlechtes für Bielitz, Biala und Umgebung mit Erlaß der schlesischen Landesregierung vom 18. September 1891, Z. 1703 pr. Dieser Verein wurde untersagt, „denn der mit der im § 2 der Statuten enthaltenen Bestimmung: ‚die Mitglieder über alle gesetzlichen Mittel und Wege aufzuklären, die den Arbeiter vor jeder Uebervorteilung schützen' gesetzte Zweck bringt das Vorhaben zum Ausdruck, die Rechtsordnung, welche der heutigen wirtschaftlichen Produktionsweise zugrunde liegt, in den Kreis der vereinsmäßigen Bestrebungen einzubeziehen.

Nachdem nun dies zugleich, wie schon aus dem Wortlaut der statutenmäßigen Zwecksetzung selbst, ferner aber auch aus den allerwärts gleichmäßig hervortretenden Tätigkeitsäußerungen der auf der gleichen Zweckbasis bereits gegründeten Arbeitervereine hervorgeht, in der Tendenz geschieht, die bestehende Rechtsordnung als eine die Arbeiter übervorteilende darzustellen und deshalb deren Aenderung anzustreben, so wird damit jedenfalls eine die staatliche Rechtsordnung betreffende Reformbestrebung, sohin eine politische Bestrebung bezielt.

Gegenüber dem aus der Natur des Vereinszweckes sich ergebenden Charakter der Vereinsbestrebung kann aber selbstverständlich der in den Statuten enthaltenen Anführung, daß der Verein ein nichtpolitischer sei und seinen Zweck mit Ausschluß der Politik verfolge, keine Bedeutung beigemessen werden".

Gegen die Entscheidung, daß die Gewerkschaften politische Vereine seien, ergriffen diese den Rekurs. Sie hatten Erfolg, am 9. Dezember 1891, Z. 19.489, entschied das Ministerium des Innern, daß die Arbeiter-Bildungs- und Fachvereine nicht als politische Vereine zu betrachten seien.

In Böhmen hielt man die Gewerkschaften nicht nur für politische Vereine, dort waren sie sogar staatsgefährlich. Nachfolgend der Wortlaut eines derartigen Dekrets:

„Herrn Wenzel Staßny und Genossen in Alt-Lieben 130.

Die hochlöbliche k. k. Statthalterei in Prag verbot mit Erlaß vom 29. Juni 1891, Nr. 64.094, die von Ihnen und Genossen dortselbst am 10. Juni 1891 angezeigte Konstituierung des Vereines „Odborný spolek kovodělníků a jich spolupracovníků v Čechách" (Fachverein der Metall- und deren Hilfsarbeiter in Böhmen) mit dem Sitze in Prag zufolge der eingereichten Statuten auf Grund § 6 des Versammlungsgesetzes vom 15. November 1867, R.-G.-Bl. Nr. 134, und zwar aus folgenden Gründen:

Dem Inhalte der eingereichten Statuten nach, von welchen vier Exemplare retour folgen, macht sich der Verein unter anderem zur Aufgabe, die geistigen und

materiellen Interessen seiner Mitglieder zu fördern und das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der Fachgenossen untereinander zu beleben und zu stärken; ferner stellt sich der Verein die Unterstützung der arbeitslosen Mitglieder, Erteilung von Reiseunterstützung an Fachgenossen und ebenso die Unterstützung in unverschuldeten Fällen zur Aufgabe. (§ 2.) Außerdem will der Verein mit anderen Vereinen, welche politische Tendenzen verfolgen, folglich auch mit ausländischen, in Verbindung treten (§ 2aa 14) und die Reiseunterstützungen sollen überdies auf Gegenseitigkeit beruhen. (§ 7.)

Es will somit der Verein mit denselben Mitteln, mit derselben Organisation, wie sie den Arbeitern von den in- und ausländischen Arbeiterführern der sozialistischen Partei vorgeschrieben wird, das von derselben verfolgte Ziel, Umsturz der staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen, zu erreichen suchen.

Die zu diesem Zweck errichtete Organisation, ebenso wie das Eintreten für derartige Pläne sind imstande, die öffentliche Ruhe und Ordnung zu gefährden, und sind daher auch in diesem Sinn staatsgefährlich. Die Konstituierung eines Vereines mit derartigen Grundsätzen kann daher nicht zugelassen werden. Es wird Ihnen dies auf Grund des oben angeführten Statthaltereierlasses zur Kenntnis gebracht und steht es Ihnen frei, binnen sechzig Tagen gegen dieses Erkenntnis beim hohen k. k. Ministerium des Innern die Berufung zu ergreifen.

K. k. Polizeidirektion in Prag, am 1. Juli 1891.

Der k. k. Hofrat und Polizeidirektor Steyskal."

Daß dort, wo so energische Landeschefs an der Spitze standen, die Gewerkschaften bei jedem irgendwie möglichen Anlaß aufgelöst wurden, ergibt sich von selbst. Wir bringen auch davon ein Beispiel. Mit Dekret vom 31. Juli 1891, Nr. 1294 pr., löste Baron Jaeger den Fachverein der Manufakturarbeiter in Bielitz-Biala auf. Die Gründe waren folgende:

„Nach den Berichten des Bürgermeisters hat sich der genannte Fachverein bei verschiedenen Anlässen mit sozialpolitischen Angelegenheiten befaßt.

Zunächst wurde in der Vereinsversammlung vom 24. August 1890 beschlossen, einen Delegierten zu dem für den 1. und 2. November 1890 zu Zwecken von Erörterungen über die Arbeiterfrage im allgemeinen in Aussicht genommenen Arbeitertag der Textilarbeiter in Brünn zu entsenden. Weiters wurden in den Vereinsversammlungen wiederholt Vorträge sozialpolitischen Inhaltes gehalten, und zwar insbesondere:

am 7. September 1890 über die Verbesserung des Loses der Arbeiter durch die Schule und durch die in der Presse unter ‚Organisation der Arbeiter in Vereinen' gelegenen Agitationsmittel;

am 21. September und 5. Oktober 1890 über die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter, deren Zweck und Bedeutung;

am 19. Oktober 1890 über die Stellung der Frauen im Altertum (dieser Vortrag wurde im sozialistischen Sinne gehalten);

am 16. November 1890 über Kapital und Arbeit mit Ausfällen gegen das Kapital;

am 1. Februar 1891 über die von der Arbeiterschaft anzustrebende achtstündige Arbeitszeit;

am 15. Februar und 15. März 1891: Vortrag, entnommen aus der sozialistischen Monatsschrift ‚Zeitschwingen'.

Ferner hat der Fachverein in der am 19. April 1891 abgehaltenen Vereinsversammlung den Beschluß gefaßt, durch Veranstaltung einer Vereinsversammlung und eines Ausfluges an der Feier des 1. Mai teilzunehmen, welche Feier mit Rücksicht auf ihre Zwecke als eine politische Demonstration angesehen werden muß und auch von der Arbeiterschaft ausdrücklich als eine politische Demonstration zur Erlangung des gesetzlichen achtstündigen Normalarbeitstages sowie des allgemeinen, direkten Wahlrechtes erklärt ist, wie dies die anläßlich der Maifeier gefaßten Resolutionen dartun.

Endlich wurde bei der am 1. Mai stattgefundenen Vereinsversammlung die Bedeutung des 1. Mai im Sinne der Arbeiter besprochen und ins-

besondere darauf hingewiesen, daß die Arbeiter mit den gegenwärtigen Produktionsverhältnissen nicht zufrieden seien und vom Staat und nicht vom einzelnen Fabrikanten Abhilfe verlangen, indem der letztere nicht in der Lage sei, die Uebelstände zu beseitigen, weil dieselben zum Teil auf internationalen Verhältnissen beruhen.

Nachdem einerseits die Demonstration der Feier des 1. Mai in Rücksicht auf die damit in Verbindung gebrachten Zwecke, wie von der Arbeiterschaft, so auch im Schoße des in Frage stehenden Fachvereines schon ausdrücklich als eine politische Aktion bezeichnet wurde, und nachdem es andererseits klar ist, daß die der sozialen Arbeiterbewegung zugrunde liegenden Bestrebungen, da dieselben den Organismus der Staatsgesellschaft im allgemeinen betreffen und auf Reformen hinzielen, welche eine Aenderung der staatlichen Rechtsordnung rücksichtlich der Verhältnisse der arbeitenden Klassen in ihrer Stellung zur heutigen wirtschaftlichen Produktionsweise bezwecken, als politische Bestrebungen angesehen werden müssen, so geht aus dem Dargelegten deutlich hervor, daß der nichtpolitische Fachverein durch das Hinübergreifen auf das politische Gebiet seinen statutenmäßigen Wirkungskreis überschritten hat."

Diese Haltung einzelner Landesregierungen wurde würdig ergänzt durch die Uebergriffe der Bezirkshauptleute und Magistrate. Die Versammlungsverbote aus den nichtigsten Vorwänden waren etwas ganz Alltägliches; da hieß es denn oft, „daß mit Rücksicht auf die in den Arbeiterkreisen herrschende Stimmung" oder bei der unter der Arbeiterschaft „herrschenden Bewegung" die Versammlung untersagt werden müsse. — Ein für die damaligen Verhältnisse bezeichnender Vorfall spielte sich in Steyr ab. Die Stadtgemeindevorstehung Steyr verlangte in einem Dekret vom 20. November 1890, Z. 20.908, vom Verein der Eisen- und Metallarbeiter in Steyr, daß er das Mitgliederverzeichnis vorlege, damit der Vereinskommissär sich die Ueberzeugung verschaffen könne, „daß tatsächlich nur Metallarbeiter und deren Hilfsarbeiter in Steyr Mitglieder des genannten Vereines sind". Natürlich ließ sich der Verein eine so offenkundige und für ihn so gefährliche Gesetzübertretung nicht gefallen und rekurrierte. Der Rekurs blieb aber monatelang unerledigt, die Polizeibehörde drängte immer energischer auf Ausfolgung der Mitgliederliste. Schließlich stellte der Verein Ende Mai 1891 freiwillig seine Tätigkeit bis zum Herablangen der endgültigen Entscheidung ein.

Heiter berührt es uns, wenn wir heute die hochnotpeinlichen Entscheidungen über die abzuhaltenden Arbeiterfeste lesen. Die Wiener Polizei hatte dafür ein eigenes Schema,[1] das die Bedingungen enthielt, unter denen die

---

[1] Hier ein Beispiel: es handelte sich um ein Gründungsfest des Gewerbevereines der Schneider Wiens:

„Nr. 81.831 I.

A. B.

Die Abhaltung des für den 17. November 1889 in Schwenders Kolosseum in Fünfhaus projektierten Gründungsfestes nach dem vorgelegten Programm wird gegen Beobachtung der Polizeivorschriften unter nachstehenden Bedingungen bewilligt:

Nach den vorgelegten Liedertexten, welche dem Verein im Wege des k. k. Bezirkspolizeikommissariats Sechshaus zugestellt werden, werden zum Vortrag zugelassen:

1. Sängermarsch. 2. Naßwalder G'sangl. 4. Die jungen Musikanten. 5. Hymnen. 6. Ein armer Mann, ein braver Mann. 7. Frisch trommelt auf den Tisch.

Programme mit oder ohne Text der Vorträge dürfen nicht verausgabt, andere Texte als die erwähnten Liedertexte nicht zum Vortrag gebracht werden. Die Festreden und andere Reden und spaßige Ansprachen dürfen nicht gehalten, Briefe und Telegramme nicht verlesen werden, insoweit dasselbe

Gegen die Abhaltung des Tanzkränzchens ob Tanzvergnügen beschränkt bleibt, kein Anstand.

Für die Aufrechterhaltung der Ordnung haben über gewöhnliche, durch Abzeichen kennbar gemachte Ordner unter persönl

Abhaltung des Festes gestattet wurde. Gleiches Maß wurde allerdings auch hier nicht geübt. Den Schneidern zum Beispiel gestattete man für ihr Fest am 17. November 1889 auch nicht den Vortrag einer einzigen Strophe des „Lied der Arbeit", während man den Färbern, die ihr Fest einen Tag vorher abgehalten hatten, den Vortrag von drei Strophen dieses Liedes zubilligte. — Die Arbeiterzeitungen brachten unter dem Titel „Wie man mit uns umgeht" Nummer für Nummer Dokumente aus der Polizeipraxis, die ein deutliches Bild von all diesen schikanösen Maßregelungen geben.

Im Jahre 1891 hatten die Wiener Arbeiter in einem sehr ernsten Kampfe die Wirksamkeit der genossenschaftlichen Gehilfenversammlungen, die bis nun ziemlich unbehelligt geblieben waren, zu verteidigen. Es handelte sich um folgenden Erlaß, der den Gehilfenobmännern zugestellt wurde:

„Z. 104.977/XX.

Seit einiger Zeit mehren sich die Fälle, daß seitens der Obmänner von Gehilfenversamlungen hieramts Anzeigen über die Einberufung von Versammlungen erstattet werden, in denen weder die nach § 120 des Gesetzes vom 15. März 1883, R.-G.-Bl. Nr. 89, vorgeschriebene Aufforderung, respektive Zustimmung des Genossenschaftsvorstehers, noch auch die Einhaltung der statutenmäßigen Einberufungsfrist entsprechend ausgewiesen erscheint.

Im Hinblick auf wiederholte Entscheidungen des hohen k. k. Handelsministeriums, denen zufolge die Einberufung einer Gehilfenversammlung auch in jenen Fällen, wo hiezu durch einen Beschluß des Gehilfenausschusses oder aus dem Kreise der Gehilfen die Anregung gegeben wurde, an die Aufforderung des Genossenschaftsvorstehers gebunden ist, sieht sich der Magistrat nunmehr veranlaßt, den Obmännern der Gehilfenversammlungen zur strikten Darnachachtung in künftigen Fällen in Erinnerung zu bringen, daß

1. in der an die Gewerbebehörde zu erstattenden Anzeige von der Einberufung der Versammlung, sowohl die gedachte Aufforderung des Genossenschaftsvorstehers, als die Einhaltung der statutenmäßigen Einberufungsfrist entsprechend ausgewiesen sein muß, und

2. diese Anzeige rechtzeitig, das ist mindestens acht Tage vor der Abhaltung der Versammlung, zu erstatten ist.

Der Magistrat erwartet, daß diese Vorschriften bei jeder Einberufung von derlei Versammlungen genauestens beobachtet werden, widrigenfalls unnachsichtlich mit dem Verbot der betreffenden Versammlung vorgegangen wird.

Wien, den 20. März 1891. Der Magistratsdirektor:

Krenn."

Treffend bemerkte die „Arbeiter-Zeitung", daß dieser Ukas das Gesetz auf den Kopf stelle. Alle Genossenschaften hatten ja ihre genehmigtes Statut, dessen § 2, nach einem von der Statthalterei den Genossenschaften empfohlenen Musterstatut, gleichlautend besagte:

Jährlich zweimal zum mindesten sind über Aufforderung des Genossenschaftsvorstehers vom Obmann der Gehilfenversammlung ordentliche Versammlungen einzuberufen, außerdem sind über Beschluß des Ausschusses der Gehilfenversammlung oder auf Wunsch einer in den verschiedenen Statuten der Gehilfenversammlungen präzisierten Anzahl Genossenschaftsangehöriger Versammlungen einzuberufen.

Der neue Erlaß bedeutete eine nicht unwesentliche Einschränkung des ohnehin kargen Versammlungsrechtes der Arbeiter. Es war vorauszusehen, daß in Zeiten von Lohnbewegungen die so wertvollen genossenschaftlichen Versammlungen einfach unmöglich sein würden, weil die Zustimmung des

---

zu tragen und hat letzterer ein diesbezügliches Verpflichtungsprotokoll beim k. k. Bezirkspolizeikommissariat Sechshaus zu fertigen.

Auch ist nach Ablauf des Festes dem genannten k. k. Kommissariat ein spezifizierter Nachweis über die hierbei erzielten Einnahmen und über die Verwendung von eventuellen Ueberschüssen vorzulegen.

Wien, am 14. November 1889. Kraus."

Genossenschaftsvorstehers, der ja von den Meistern gewählt wurde, nicht zu erlangen wäre. Die Polizei pflegte aber in solchen Zeiten auch keine Versammlungen zu gestatten, und zwar aus Rücksicht auf die „öffentliche Ruhe und Ordnung", so daß gerade dann, wenn die Arbeiter das Versammlungsrecht am dringendsten benötigten, es für sie nicht existiert hätte. Die organisierten Arbeiter setzten denn auch sofort mit einer lebhaften Aktion gegen diesen Erlaß ein. Eine Anzahl von Gehilfenausschüssen legte ihr Mandat zurück,[1] andere fochten die Gültigkeit des Erlasses an. Am 26. Juni 1891 fand vor dem Verwaltungsgerichtshofe die Einspruchsverhandlung der Angehörigen der Genossenschaft der Stein- und Kupferdrucker statt. Der Verwaltungsgerichtshof entschied zugunsten der Arbeiter. Der § 2 des Normalstatuts verlange die Aufforderung des Genossenschaftsvorstehers nur für die ordentlichen Versammlungen, dagegen sei es zweifellos, „daß bei außerordentlichen Versammlungen die Veranlassung derselben lediglich entweder in einem Beschlusse oder in einem Antrage der Gehilfen, also nicht in einer Aufforderung des Genossenschaftsvorstandes gelegen sein muß". Der Inhalt dieses Normalstatuts habe aber Gültigkeit. Die außerordentlichen Versammlungen bedürften nur einer Anzeige an den Genossenschaftsvorsteher und an die Gewerbebehörde im Sinne des § 120 der Gewerbeordnung vom 15. März 1883.

Bei der raschen Entwicklung der Gewerkschaften und der damit gegebenen Möglichkeit, größere Summen für die Zeiten des Kampfes aufzusparen, gewann auch die Stellung der Behörden zu den Widerstandsfonds eine immer größere Bedeutung. Die Behörden wollten von diesen „Streikgeldern" absolut nichts wissen; deren Ansammlung durch die Gewerkschaften war und ist deshalb auch heute noch nicht möglich. Das führte zur Umgehung durch die sogenannten „freien Organisationen". Vorher bemühten sich aber noch die Buchdrucker, eine modernere Auslegung der bezüglichen Gesetzesbestimmungen herbeizuführen. Sie richteten gegen die Entscheidung des Wiener Magistrats über die Deponierung und Verteilung des von der ehemaligen Tarifkommission gesammelten Tarifsonds (Vergl. I. Teil, VIII. Kapitel) eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof, obwohl das praktisch ziemlich bedeutungslos war, da die Gelder wenn auch nicht von der Gewerkschaft als solcher, so doch von deren Vertrauensleuten verwaltet wurden. Der Verwaltungsgerichtshof entschied in seinem Erkenntnis vom 12. Juni 1890 zu ungunsten der Gehilfen, indem er deren Beschwerde abwies. Die Gründung der „freien Organisation" war somit für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter eine absolute Notwendigkeit.

Es sei hier noch erwähnt, daß während eines Streiks der Wiener Buchdruckergehilfen im Frühjahre 1891 deren Organisation von der niederöster-

---

[1] Die Zuschrift, mit der der Gehilfenausschuß der Drechsler sein Mandat am 11. Juni 1891 zurücklegte (Vergl. „Fachblatt der Drechsler", Jahrgang 1891) hatte folgenden Wortlaut:

„Dem löblichen Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien!

Dem Obmann der Gehilfenversammlung der Genossenschaft der Drechsler kam unter Z. 104.977/XX eine Zuschrift des löblichen Magistrats zu, worin es heißt, daß die Einberufung einer Gehilfenversammlung auch in jenen Fällen, wo hiezu durch einen Beschluß des Gehilfenausschusses oder aus den Kreisen der Gehilfen die Anregung gegeben wurde, an die Aufforderung des Genossenschaftsvorstehers gebunden sei. Sollte dies nicht der Fall sein, würde unnachsichtlich mit dem Verbote der betreffenden Versammlung vorgegangen werden.

Da diese Verfügung die Abhaltung von Gehilfenversammlungen zu dem im § 114 der G.-O. angegebenen Zweck einzig und allein von dem Willen des Genossenschaftsvorstehers abhängig macht, erscheint auch der § 2 unseres von der hohen k. k. Statthalterei genehmigten Statuts verletzt, wogegen wir gleichzeitig im Namen der Genossenschaftsangehörigen Protest erheben.

Wir bringen daher die Mandatsniederlegung zur Kenntnis der Gewerbebehörde und verlangen die Herstellung der im § 2 des Statuts der Gehilfenvertretung gewährleisteten Rechte.

Für den Gehilfenausschuß der Drechsler:
Jakob Neumann, Obmann."

reichischen Statthalterei mit Erlaß vom 21. Mai 1891, Nr. 30.163, aufgelöst wurde. Sie erstand wieder im Herbst desselben Jahres; die Konstituierung erfolgte am 22. November 1891.

4. Partei und Gewerkschaft. Die erste Maifeier.

In ihrer Majorität waren die österreichischen Gewerkschaften immer die Sammelpunkte der sozialdemokratischen Partei gewesen; in den stärkeren Verbänden, wie bei den Buchdruckern und Hutmachern, gab es aber stets eine starke Strömung, welche von der Politik nichts wissen wollte. Die Vermutung lag nahe, daß mit einem Erstarken der anderen Gewerkschaften auch dort der konservative, nurgewerkschaftliche Geist seinen Einzug halten und so die politische Bewegung des Proletariats schädigen könne. Deshalb brachten anfangs die „Politiker" der gewerkschaftlichen Tätigkeit ein gewisses Mißtrauen entgegen. Verstärkt wurde es noch dadurch, daß ja die Gewerkschaften für eine Verbesserung der Lebensbedingungen des Proletariats innerhalb der bestehenden Gesellschaftsordnung kämpften und bei etwaigen Scheinerfolgen die Möglichkeit gegeben war, daß die Arbeiter mit ihrem Los zufriedener wurden, dann aber dem endgültigen Emanzipationskampf weniger Interesse entgegenbrächten. Das etwas aristokratische, mit sich selbst zufriedene Auftreten einiger Assekuranzgewerkschaften war ein warnendes Beispiel dafür. In den führenden Kreisen der Gewerkschaften bemühte man sich demgegenüber, die innigen Beziehungen zwischen der gewerkschaftlichen und der politischen Arbeiterbewegung darzutun.

In diesem Sinne schrieb die „Bäckerzeitung" in ihrer Nummer 2 am 16. Jänner 1890:

„Mit dem Augenblick, wo er (der Arbeiter) in dem Arbeiter-, respektive Fachverein seine Interessen mit denen des Arbeitgebers zu vergleichen Gelegenheit findet, muß er notgedrungenerweise auch schon aufs politische Gebiet übergehen und auch hier den ungerechten Standpunkt, den man dem Arbeiter auf diesem Felde angewiesen hat, sofort erkennen. So werden aus Gewerkschaftlern Politiker und diese sind es, welche vermöge ihrer Kenntnisse und Erfahrungen politische Tätigkeit entwickeln, die sich hauptsächlich in der Herausgabe von politischen Organen (Arbeiterpresse) äußert." ... „Die Arbeiter Oesterreichs bekunden ihre politische Reife am besten dadurch, daß sie den bestehenden gewerkschaftlichen und Bildungsvereinen massenhaft beitreten." ... „Nicht jeder vermag sich mit der Politik zu befassen, aber die gewerkschaftliche Bewegung, deren Notwendigkeit ein jeder nicht allzu versumpfter Arbeiter anerkennen muß, hat für die Arbeiterschaft so handgreifliche Vorteile, daß sie am ehesten geeignet sind, auch den Minderbegabten verständlich zu werden."

In zahlreichen anderen Aeußerungen aus Gewerkschaftskreisen finden sich ähnliche Gedankengänge, insbesondere wird auf das letzterwähnte Moment, das die Gewerkschaften als eine Art Vorschule für die politische Bewegung erscheinen läßt, oft hingewiesen. Emil Kralik[1] führte aus, daß die Gewerkschaft den Arbeiter zur Solidarität erzieht, „zur Solidarität zuerst mit seinen eigenen Fachgenossen, die sich jedoch stetig erweitert zur Solidarität mit allen Arbeitern, zum proletarischen Klassenbewußtsein. Nichts vermag mehr als ein von einer starken Organisation geleiteter Lohnkampf das Solidaritätsgefühl zu erwecken, Opferwilligkeit und eiserne Disziplin großzuziehen, Dinge, deren die arbeitende Klasse vor allem bedarf, um ihre eigene Befreiung wirklich zu vollführen. In dieser Beziehung ist die Gewerkschaft eine Geistes- und Charakterschule, der sich nichts zweites an die Seite stellen kann". Die Gewerkschaft entwickle aber auch das Verwaltungs- und

[1] Emil Kralik, Nutzen und Bedeutung der Gewerkschaften. Wien 1891. Seite 10—14.

Organisationstalent der Arbeiter und das sei für die Arbeiterschaft unendlich wichtig. „Bei dem Umstand, daß das Proletariat berufen ist, einst die Herrschaft zu übernehmen und die Produktion zu leiten, ist es von der größten Bedeutung, wenn möglichst viele Proletarier organisatorisches und Verwaltungstalent besitzen, damit sie gegebenenfalls die Herrschaft auch antreten und so leiten können, daß sie zum Heil der ganzen Menschheit ausschlägt."

Tatsächlich entwickelte sich in Oesterreich frühzeitiger als anderwärts in den Kreisen der politischen Partei — soweit bei der herrschenden Personalunion von einer solchen als einem Gegensatz zur Gewerkschaftsbewegung gesprochen werden kann — ein wachsendes Verständnis für die gewerkschaftliche Tätigkeit. Der Hauptgrund für diese frühzeitige Anerkennung der Gewerkschaften war außerdem wohl der, daß die politische Aktionsmöglichkeit durch den Mangel an politischen Rechten so gering war, daß die Arbeiterpartei durch sie allein auf die Arbeiter nicht hätte wirken können. Man ergriff daher bald auch andere Mittel, um an die Arbeiterschaft heranzukommen; eines davon waren die Gewerkschaften.

Andererseits fühlten sich die Gewerkschaften als Arbeiterorganisationen zur sozialdemokratischen Partei hingezogen; war sie doch die einzige Partei, die sich nicht nur gelegentlich einmal um die Arbeiter kümmerte, sondern die schlechthin als die Arbeiterpartei auftrat. Die anderen Parteien hatten sich in Oesterreich — wenn man von den wenigen katholischen Gesellenvereinen absieht — nie um die Arbeiter gekümmert, weil diese keine politischen Rechte besaßen. So waren Sozialdemokratie und Arbeiterpartei in Oesterreich ein und dasselbe geworden. Eine andere politische Arbeiterbewegung als die sozialdemokratische existierte einfach nicht. Die Mehrzahl der Gewerkschaftsmitglieder war gewohnt, sozialdemokratisch zu denken und zu fühlen, weil sie als Arbeiter mit keiner anderen Partei etwas gemein hatten. Bei diesen innigen Beziehungen zwischen Partei und Gewerkschaft waren einem dauernden gegenseitigen Verständnis für die Bedürfnisse des anderen Teiles alle Wege gebahnt. Es mußte sich nur die Ueberzeugung bahnbrechen, daß der politische Kampf durch den gewerkschaftlichen nicht abgeschwächt werde, sondern daß sie zwei sich ergänzende Waffen waren, die, in ihrer Anwendung verschieden, doch zu demselben Ziele führten. Und das geschah allmählich.

Der sozialdemokratische Parteitag der tschechoslawischen Arbeiterpartei in Brünn am 25. und 26. Dezember 1887 hatte sich in seinem Einigungsprogramm noch sehr zurückhaltend bezüglich der Gewerkschaften geäußert, er sagte nur: „Die Art und Weise, wie sich die Genossen in einzelnen Fabriken und Orten bessere Arbeitsbedingungen erringen könnten, ist ihrer eigenen Entscheidung anheimgestellt." Der Parteitag selbst wollte noch nicht eingreifen, die Meinungen über den gewerkschaftlichen Kampf waren zu wenig geklärt.

Als dann der Hainfelder Parteitag zusammentrat, gab es darüber keine Meinungsverschiedenheit mehr, daß man die Gewerkschaften unterstützen wolle. Die Debatte, die über die Gewerkschaftsbewegung geführt wurde, war daher nicht lang. Allerdings waren damals noch die in der Mehrzahl, die das Schwergewicht der Organisation mehr auf den politischen Kampfboden gelegt wissen wollten und bei denen die Gewerkschaften erst in zweiter Linie kamen, aber man hatte keine Veranlassung, sich über diese verschiedenen Grade subjektiver Wertschätzung auf dem Parteitage viel auseinanderzusetzen. Der einstimmig gefaßte Beschluß lautete:

„Der Parteitag empfiehlt den Parteigenossen allerorts, besonders aber in den Industriezentren, die Gründung von Gewerkvereinen mit möglichster Heranziehung der männlichen und weiblichen Hilfsarbeiter."

Vom 15. bis 17. August 1890 fand in Brünn eine von den Redaktionen der „Arbeiter-Zeitung" und „Rovnost" einberufene Besprechung der Redaktionen

der österreichischen Arbeiterblätter statt.[1] Gegenstand der Beratung, bei der sämtliche deutsche und fast alle slawischen Blätter vertreten waren, war die Richtung, welche die Parteipresse zunächst in der Frage: „Fachorganisation und Parteitaktik" einschlagen solle. Es wurde nach eingehender Diskussion vereinbart, die Presse habe die Bildung und Erstarkung der Gewerkschaftsorganisationen nach Kräften zu unterstützen, ihre Fortführung zu Provinzial- und Landesverbänden zu fördern, vor allem aber auch die Einbeziehung der ungelernten und weiblichen Hilfsarbeiter zu empfehlen. Insbesondere der letzte Punkt wurde als eine Sicherung gegen die Gefahr erkannt, daß die Gewerkvereine in eine konservative Arbeiteraristokratie ausarten. Nach einer Besprechung der im letzten Jahre zum Teil erfolglos verlaufenen Streiks und der Ursachen ihres Mißlingens wurde die in der „Arbeiter-Zeitung" Nr. 30 vom 25. Juli 1890 veröffentlichte Resolution, welche für eine verbotene große Wiener Versammlung bestimmt gewesen war, als Meinung der gesamten Arbeiterpresse anerkannt. In dieser Resolution finden sich folgende, für die Anschauungen in der Partei charakteristische Stellen:

„Indem die Versammlung so den Streik als im Prinzip berechtigt erklärt und dem festen Entschluß Ausdruck gibt, kämpfende Genossen wie bisher in brüderlicher Solidarität zu unterstützen, verschließt sie sich aber keineswegs der Erkenntnis der Gefahren, welche die wahllose und unüberlegte Anwendung dieses Kampfmittels mit sich bringt. Vor allem ist davor zu warnen, in der Arbeitseinstellung ein Mittel zu sehen, welches die Arbeiterklasse von den wesentlichen Grundübeln ihrer heutigen Lage befreien könnte. Ihre ökonomische Abhängigkeit und politische Unfreiheit sind eben von der gesamten Gesellschaftsordnung und ihrer Grundlage, der kapitalistischen Produktionsweise, bedingt, können daher nur mit dieser beseitigt werden. So wichtig augenblickliche Besserungen in der Lage der einzelnen Arbeitergruppen sind, so wichtig ist es aber auch, über dem Augenblicklichen nicht das Endziel zu vergessen: die Emanzipation der gesamten Arbeiterklasse. Zweitens aber muß gewarnt werden vor der Anwendung der Arbeitseinstellung, ohne daß alle Bedingungen des Erfolges vorher genau von sachkundiger Seite erhoben sind. Abgesehen von der Erwägung der Geschäftslage, des Saisonabschnittes u. s. w. ist vor allem die Stärke der Organisation der betreffenden Arbeiterschaft maßgebend und zu berücksichtigen, daß ein mißglückter Streik junge, vielversprechende Organisationen auf Jahre zurückwerfen kann. Um die Werkstättenstreiks, welche vielfach erfolglos sind, zu vermeiden, sollte jeder Streik von dem Beschluß der erfahrenen Vertrauensmänner des ganzen Gewerbes abhängig gemacht werden, welche Maßregel allein auch eine ausreichende Hilfsorganisation sichern kann. Auch ist eine solche Zentralisation des Lohnkampfes das einzige Mittel, um der Zersplitterung der Kräfte und ihren lähmenden Folgen vorzubeugen." Die Resolution trat dann noch für eine vermehrte Aufklärung und Belehrung der Arbeiter über das bestehende Koalitionsrecht ein.

Diese Resolution ist nicht nur deshalb bemerkenswert, weil die politische Partei darin ein so großes Verständnis für den Wert der gewerkschaftlichen Organisation bekundete, sondern auch deshalb, weil die Partei es unter den gegebenen Umständen für nützlich erachten konnte, den Arbeitern Rat in taktisch-gewerkschaftlichen Fragen zu geben, und die Gewerkschafter sich eine solche „Einmischung" nicht nur ruhig gefallen ließen, sondern sich sogar bereitwilligst durch sie in ihrer Taktik bestimmen ließen. Das Ziel der Resolution, den planlosen Streiks entgegenzutreten, wurde von den Gewerkschaften mit immer größerer Beharrlichkeit weiter verfolgt.

[1] Vergl. „Arbeiter-Zeitung" Nr. 35, 29. August 1890.

Zu einer ausführlicheren Diskussion über die Gewerkschaftsbewegung kam es erst auf dem zweiten österreichischen Parteitage in Wien im Jahre 1891, an dem „Stand und Ziele der gewerkschaftlichen Organisation in Oesterreich" als zweiter Punkt auf die Tagesordnung gesetzt worden war.[1] Das Referat erstattete Karl Höger, selbst ein erfahrener Gewerkschafter.

Er leitete seine Rede mit einem Hinweis auf die beträchtlichen Erfolge ein, die die Gewerkschaftsbewegung in Oesterreich bereits erzielte; nun müsse dafür gesorgt werden, „daß die Gewerkschafts- sowie die Fachvereine auf der Basis organisiert werden, die wir wollen". Dabei müsse ausgesprochen werden, „daß die Sozialdemokratie nicht daran denkt, daß durch die gewerkschaftliche Bewegung die eigentliche politische Bewegung in irgend einer Weise verwässert werden soll. Das würde von großem Schaden sein und alle, welche glauben, daß wir unsere schöne politische Bewegung in das enge Bett des Gewerkschaftswesens hineinzwängen wollen, täuschen sich gründlich. (Beifall.) Wir betrachten sie lediglich als ein ausgezeichnetes Mittel zur Befreiung des Arbeiters aus der Uebermacht des Kapitals; wir glauben, daß die Gewerkschaften nichts anderes sein können als wichtige, praktische Schulen (Beifall), in welchen die Leute, welche bisher jeder Bewegung fern gewesen sind, die sich nicht einmal Fachvereinen angeschlossen haben, zum Denken gebracht werden". An Stelle jener Gewerkschaften, welche bis jetzt in erster Linie das Kassenwesen gepflegt und eine „förmliche Arbeiteraristokratie" herangezogen haben, werden mit dem Fortschreiten der proletarischen Bewegung solche treten, in denen, ohne daß sie sich deshalb zu fürchten hätten, Sozialdemokraten das Wort führen. Die Gewerkschaften seien nicht als Allheilmittel anzusehen, sie wirkten erstens als Kampforganisationen, zweitens als Versicherungsanstalten. Als erstere seien sie den Arbeitern zu empfehlen, als letztere hingegen nicht. Die Versicherungsvereine entlasten nur die Unternehmer und den Staat, während sie unter den Arbeitern einen konservativen Geist und eine Arbeiteraristokratie großziehen. Höger besprach dann in ausführlicher Weise die Aufgaben der Gewerkschaften und schloß unter jubelndem Beifall mit einem begeisterten Appell an die Solidarität der Arbeiter. Er beantragte folgende Resolution:

„Der Parteitag der österreichischen Sozialdemokratie vom Jahre 1891 erklärt, daß die Gewerkschaftsorganisation in Rücksicht auf die gegenwärtigen Produktionsverhältnisse sowohl wie auch in Hinsicht auf die politischen Verhältnisse den Arbeitern in Oesterreich zu empfehlen ist und empfiehlt daher den Parteigenossen allerorts, den bestehenden gewerkschaftlichen Organisationen sich anzuschließen und, wo solche nicht vorhanden sind, sie ins Leben zu rufen.

Der Parteitag geht dabei von der Erwägung aus, daß die gewerkschaftliche Organisation einerseits erzieherisch und materiell bessernd zu wirken vermag, daß dieselbe, wenn sie im sozialdemokratischen Sinne gehandhabt wird, auf das politische Leben vorzubereiten imstande ist. Doch erklärt der Parteitag ausdrücklich, daß durch die Gewerkschaftsorganisation die sozialdemokratische Bewegung in keiner Weise hintangesetzt werden darf.

Die Gewerkschaften sollen sich über ganze Kronländer, womöglich über das ganze Reich erstrecken. Wo das nicht angeht, sind lokale Gewerkschaften zu gründen.

Alle diese Gewerkschaften haben die Verpflichtung, die Bildung eines das ganze Reich umspannenden Verbandes anzustreben. Solange aber ein solcher Verband nicht gestattet wird, sollen von Zeit zu Zeit auf Delegiertentagen die allen Gewerkschaften gemeinsamen Angelegenheiten beraten werden.

---

[1] Vergl. Verhandlungen ꝛc., Seite 53 bis 82.

Jede Gewerkschaft muß die Unterstützung der Arbeitslosen sowohl am Orte wie auf der Reise, die Ansammlung eines Widerstandsfonds in irgend einer Form, die Arbeitsvermittlung sowie die Gewährung von Rechtsschutz in ihr Statut aufnehmen. Die einzelnen Gewerkschaften haben alle Angehörigen eines Industriezweiges, also auch die nicht qualifizierten Arbeiter und die in dem betreffenden Produktionszweige beschäftigten Frauenspersonen einzubeziehen. Die Genossen haben die Verpflichtung, ihr ganz besonderes Augenmerk auf die bisher indifferenten Arbeiter zu verwenden und dieselben für die Gewerkschaftsorganisation und sohin für die Arbeiterbewegung überhaupt zu gewinnen.

Die in den einzelnen Ländern und Reichen bestehenden Gewerkschaften gleicher Branchen haben unter sich Gegenseitigkeitsverträge abzuschließen, damit den Mitgliedern die an einem Ort des In- oder Auslandes erworbenen Rechte auch an anderen Orten, wo sich eine Gewerkschaft der betreffenden Branche befindet, gewahrt bleiben.

Vor allem werden die Gewerkschaften die Abkürzung der Arbeitszeit anzustreben haben, denn diese ist das einzige Mittel, um die noch vorhandene physische Kraft des arbeitenden Volkes zu erhalten. Da die Gewerkschaftsvereine eine klare Einsicht in die Lage des Arbeitsmarktes haben müssen, so ist eine umfassende Lohnstatistik und eine Statistik der Arbeitslosen notwendig.

Eine auf vernünftige Grundlage gestellte Gewerkschaftsorganisation wird den Streik in sehr vielen Fällen von vornherein überflüssig machen, weil die Arbeitgeber einer geschlossenen Organisation gegenüber eher zu Verhandlungen und zur Nachgiebigkeit geneigt sein werden; wo aber der Streik unvermeidlich erscheint, sollte er nie ohne vorgängiges Einvernehmen und Zustimmung der Zentralstelle der Organisation oder, solange eine solche fehlt, der nächstliegenden lokalen Gewerkschaften unternommen werden. Arbeitseinstellungen, die ohne Zustimmung unternommen werden, ist die Unterstützung zu versagen.

Die von den oder durch die Gewerkschaften begründeten Zeitungen sind sobald als möglich obligatorisch für die Mitglieder der betreffenden Gewerkschaften einzuführen, da die fakultative Abnahme den Bestand der Blätter häufig in Frage stellt.

Diese Grundzüge einer modernen Gewerkschaftsbewegung empfiehlt der Parteitag der österreichischländischen Sozialdemokratie 1891 den Genossen bei der ferneren Durchführung des Beschlusses: Allenthalben in Oesterreich Gewerkschaftsvereine zu gründen."

An dieser Resolution ist die Präzisierung des Verhältnisses von Partei und Gewerkschaft interessant. Wir bemerken aber auch wieder, wie die Partei, und zwar in noch präziserer Weise als früher, die Taktik und innere Organisation der Gewerkschaften zu beeinflussen sucht. Heute würden wir das als einen Eingriff in das Verwaltungs- und Selbstbestimmungsrecht der Gewerkschaften bezeichnen, damals, wo der Parteitag die einzige Zentrale aller organisierten Arbeiter war, war dieses Vorgehen ebenso notwendig als berechtigt. Inhaltlich war die Resolution von durchaus modernem Geiste getragen, großzügig und eine ganze Anzahl Gedanken enthaltend, die in der späteren Entwicklung der österreichischen Gewerkschaftsentwicklung eine große Rolle spielten. Sie schloß sich enge an die Fachtagsbeschlüsse (Vergl. II. Kapitel, 1) an, deren Inhalt durch sie gewissermaßen sanktioniert wurde.

Zur Diskussion über das Referat Högers hatten sich beim Präsidium des Parteitages dreißig Redner vorgemerkt, ein Beweis für das große Interesse, das man dem Gegenstand entgegenbrachte. Bei der Unmöglichkeit, alle zu Worte kommen zu lassen, war man genötigt, sich auf Generalredner zu einigen. Es sprachen: Franziska Salomon (Wien) für die Frauen, Burian

(Brünn) für die tschechischen, J. Daniluk (Lemberg) für die polnischen, Franz Roscher (Reichenberg) und Simon Sensky (Wien) für die deutschen, Anton Gerin für die italienischen Arbeiter. Alle Redner waren mit dem Referat Högers einverstanden, nur wurde von einigen die Notwendigkeit der Zentralisation noch schärfer betont. Nach einem Schlußwort Högers wurde die Resolution einstimmig angenommen.

* * *

Der Pariser internationale Sozialistenkongreß im Jahre 1889 hatte den Beschluß gefaßt, am 1. Mai 1890 eine große internationale Kundgebung für den achtstündigen Arbeitstag zu organisieren. Ueber die Art der Manifestation hatte der Kongreß nichts beschlossen, doch hatte in den sozialistischen Kreisen aller Länder bald der Gedanke Anklang gefunden, daß die würdigste Art der Maifeier die der Arbeitsruhe sei. In Oesterreich fiel diese Anregung auf einen besonders fruchtbaren Boden. Die Arbeiterbewegung befand sich eben in einer Periode des Neuerwachens, des Lebendigwerdens tausend schlummernder Kräfte, die für große Ideen am empfänglichsten ist. Die Internationalität der Feier mußte in Oesterreich, wo man auf Schritt und Tritt mit nationalen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, einen besonderen Zauber ausüben, sollte sie doch der Ausdruck der Zusammengehörigkeit aller Arbeitenden sein und die nationalen Schranken symbolisch durchbrechen. Die österreichischen Arbeiter kämpften aber auch gerade einen schweren, erbitterten Kampf für eine Verkürzung der Arbeitszeit, Streiks folgten auf Streiks, alle Branchen waren in Bewegung, da fiel der Gedanke der Maifeier, der allgemeinen Demonstration für eine Verkürzung der Arbeitszeit, wie der Funke in ein Pulverfaß. Mit Begeisterung nahmen die österreichischen Arbeiter diesen Gedanken auf, allerorts wurde für die Maifeier agitiert, das Ungewöhnliche dieser Demonstration bewirkte, daß auch bis nun fernstehende Kreise der Arbeiterschaft der allgemeinen Bewegung sich anschlossen.

Je begeisterter die Arbeiterschaft, desto erschreckter wurde das Bürgertum. Hatte ihr schon der Aufschwung der Arbeiterbewegung Grauen eingeflößt, so verlor sie nun bei dieser neuen, mächtigen Bewegung allen Halt und Besinnung. Die widersinnigsten Alarmnachrichten wurden verbreitet und geglaubt. Nach dem aufgeregten Gebaren der bürgerlichen Presse konnte man meinen, daß der Tag der großen Revolution vor der Tür stünde. Und je näher der Maitag rückte, desto unruhiger und toller wurde es. Auch die regierenden Kreise machten in der allgemeinen Angst keine Ausnahme. Die offiziöse „Wiener Abendpost" drohte sogar mit dem Standrecht.

Am 18. April 1890 erging von der niederösterreichischen Statthalterei folgender Erlaß:

„Bekanntlich besteht in Arbeiterkreisen die Absicht, am 1. Mai d. J. mindestens während der Nachmittagsstunden sich der Arbeit zu enthalten und diese Zeit der Erholung zu widmen.

Wenngleich der Arbeiterschaft eine solche Erholung an dem bezeichneten Frühlingstag gewiß nicht mißgönnt wird, so muß doch darauf aufmerksam gemacht werden, daß es nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften keinem Zweifel unterliegt, daß es durchaus nicht in dem Belieben der Arbeiter liegt, an dem erwähnten Tag, einem gewöhnlichen Wochentag, die Arbeit zu meiden, sondern daß hiezu vielmehr ein Uebereinkommen zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitern erforderlich ist und daß daher auch selbstverständlich diejenigen Arbeiter, welche am 1. Mai ohne vorhergegangene rechtzeitige Kündigung oder ohne Einwilligung ihres Arbeitgebers die Arbeit verlassen würden, im Falle einer Beschwerde ihrer Arbeitgeber die gesetzlichen Folgen ihres eigenmächtigen Vorgehens zu tragen haben würden, indem die Behörden verpflichtet wären, diesfalls nach

den bestehenden Gesetzen vorzugehen. Solche Arbeiter hätten sohin nicht nur die Bestrafung nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung, sondern nach Umständen auch ihre gänzliche und sofort eintretende Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis zu gewärtigen (§§ 76, 82, 85 und 131 der Gewerbeordnung).

Es scheint um so mehr nötig, diesen gesetzlichen Standpunkt hervorzuheben, als bei der Allgemeinheit der auf die geplante Feier des 1. Mai abzielenden Bewegung tatsächlich ein großer Teil der Arbeiter sich bisher in dem guten Glauben befinden mag, daß eine diesfällige Forderung und deren selbst einseitige Realisierung auf legalem Boden bestehen.

In mehreren Industriezweigen und beziehungsweise Etablissements haben sich übrigens die Arbeiter bereits an die Arbeitgeber mit der Bitte um Freigabe des 1. Mai gewendet und die Gewährung ihrer Bitte zugesagt erhalten.

Es dürfte auch die Mehrzahl der Arbeitgeber geneigt sein, einem solchen Ersuchen zu willfahren, eventuell den Tag selbst freizugeben.

In diesem Sinne wollen der Herr Bezirkshauptmann bezügliche Anfragen sowohl seitens der Arbeitgeber als der Arbeiter beantworten und in dieser Richtung an den gesunden Sinn der Arbeiterschaft und deren richtiges Urteil über den Wert gesetzmäßiger Zustände appellieren, zugleich aber auch die Arbeiter vor jeder Ausschreitung mit dem Bedeuten ernstlich warnen, daß, im Falle Ausschreitungen dennoch vorkommen sollten, gegen die Urheber und Teilnehmer mit der vollen Strenge des Gesetzes und mit aller Macht vorgegangen werden müßte.

Hiebei mag übrigens auch noch auf die Gefahren hingewiesen werden, welche große Menschenansammlungen in verschiedener Weise und insbesondere dadurch in sich bergen, daß sich erfahrungsmäßig leicht fremde Elemente anhängen, welche es auf eine Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung abgesehen haben und deren Ausschreitungen zu steuern bei allem guten Willen nicht mehr in der Macht des einzelnen gelegen ist."

Mit dem energischen Hinweis auf die gesetzlichen Folgen, die das eigenmächtige Verlassen der Arbeit — nach der Ansicht der niederösterreichischen Statthalterei — für die Arbeiter haben sollte, wollte man den Arbeitern graulich machen. Tatsächlich lag, wie die höheren Instanzen später entschieden, durchaus keine Berechtigung für den Unternehmer vor, die am 1. Mai Feiernden ohne Kündigung zu entlassen. Die Statthalterei hätte es aber ganz gerne gesehen, wenn die Unternehmer den Arbeitern *freiwillig* den Maifeiertag bewilligt hätten, sie wollte nur das *eigenmächtige* Verlassen der Arbeit und die dadurch wahrscheinlich gewordenen *Konflikte* vermieden wissen. Ihr Wunsch war, Ruhe zu haben, selbst um den Preis, daß die Unternehmer den Wunsch der Arbeiter erfüllten. — Anders dort, wo der Staat selbst als Unternehmer in Frage kam. Dort war die Regierung ganz unbedingt für die Aufrechterhaltung der „Autorität". Schon einen Tag nach dem oben zitierten Erlaß, vom 19. April 1890, erschien in der „Wiener Abendpost" eine weitere amtliche Kundgebung, welche lautete:

„Wie wir erfahren, sind die Vorstände der in staatlicher Verwaltung stehenden Betriebe dahin verständigt worden, daß für die Regierung *kein Anlaß* vorliegt, am 1. Mai, welcher weder ein Sonntag, noch ein Feiertag ist, in diesen Betrieben die Arbeit einstellen zu lassen.

Demgemäß sind die betreffenden Vorstände angewiesen, im Falle an sie Ansuchen um Unterbrechung der Arbeit am 1. Mai seitens der Arbeiter gerichtet werden sollten, denselben zu bedeuten, daß es nach den bestehenden Dienstesinstruktionen nicht möglich sei, darauf einzugehen.

Zugleich wurde den Betriebsleitern der Auftrag erteilt, die Arbeiter vorkommendenfalls mit entsprechender Mäßigung, aber mit aller Bestimmtheit darauf aufmerksam zu machen, daß sie für allfällige eigenmächtige Arbeitseinstellung die Verantwortung selbst zu tragen hätten."

Die Arbeiterschaft ließ sich durch all diese Maßnahmen nicht beirren. Sie ließ ruhig den Lärm der Presse, die Alarmnachrichten der Spießer, die Drohungen der Behörden, wie alle polizeilichen und militärischen Vorbereitungen über sich ergehen. Der 1. Mai sollte eine ruhige, ernste Feier werden und die bereitete sie mit Eifer vor. In ihrer Nr. 17 vom 25. April 1890 brachte die „Arbeiter-Zeitung" folgende Verhaltungsmaßregeln für den Maientag:

„1. In den Betrieben, die ihrer Natur nach eine Unterbrechung nicht zulassen, also Eisenbahnen und sonstige Transportinstitute, Hochöfen u. s. w., mögen nur so viele Arbeiter feiern wie an hohen Feiertagen. Die absolute Unterbrechung des Betriebes zu fordern, wäre widersinnig. Diejenigen, welche am Tage nicht kommen können, mögen sich abends mit den anderen Arbeitern in geselliger Weise vereinigen.

2. In allen Fällen ist den Unternehmern die Absicht des Feierns am 1. Mai spätestens drei Tage vorher zur Kenntnis zu bringen, am besten schriftlich. Alle jene zahlreichen Betriebe, Branchen und Genossenschaften, welche den 1. Mai bereits freigegeben haben, sind natürlich beim Worte zu nehmen. Der vernünftige Erlaß des Statthalters wird ihre Zahl nur vermehren. Wird die Erlaubnis verweigert, so ist das weitere Vorgehen Sache der Erwägung der Arbeitergruppen.

3. In gar keinem Falle aber, und das ist der wichtigste Punkt, darf irgend eine Bedrohung, Schmähung oder auch nur ein bitteres Wort jene treffen, die heute doch aus Unwissenheit oder unter dem Drucke der Hungerpeitsche unser Fest nicht mitfeiern. Die dieses erstemal nicht mitkommen, wir werden sie heute übers Jahr unter uns sehen. Keinesfalls dürfen wir, weder die Gesamtheit noch einzelne, denjenigen einen Vorwand geben, welche gerne ‚mit aller Macht' die Arbeitenden ‚schützen' wollen. Wir müssen diesen Punkt allen Genossen dringendst ans Herz legen.

4. Bezüglich der Versammlungen erinnern wir alle Genossen, sich strenge an die Tagesordnung zu halten. Eine Auflösung würde den Gegnern ein Vergnügen bereiten, das wir ihnen nicht gönnen. Sollte doch aufgelöst werden, was ja mitunter auch ohne Anlaß vorkommen soll, dann soll die Versammlung in gewohnter Ruhe und Ordnung auseinandergehen.

5. Wo irgend möglich, ist alles zu vermeiden, was einem ‚Umzug' oder einer ‚Ansammlung' gleichsieht. Die Ordner, die in den Versammlungen wirken, werden auch nachmittags bemüht sein, der Polizei die Mühe abzunehmen, ‚die Ordnung auf den Straßen aufrecht zu erhalten'. Trotzdem ist es notwendig, daß auch den Polizeiorganen selbst bei nicht zweckdienlich scheinenden Anordnungen aufs möglichste Folge geleistet werde! Man lasse sich auch nicht durch ein rauh klingendes Wort provozieren und vergesse nicht, daß die Wachorgane Lohnarbeiter sind, welchen unsere Bestrebungen nach Verkürzung der Arbeitszeit ein Anlaß zur, allerdings überflüssigen, Ueberarbeit werden. Diese Leute werden übermüdet und überreizt sein. An uns ist es, darauf wohlwollende Rücksicht zu nehmen.

6. Leute, die bezahlt oder freiwillig, als Schurken oder Narren Unruhe stiften wollen, sind mit heiterer Gelassenheit und mit Vermeidung alles Aufsehens hinwegzuexpedieren."

Die Disziplin der Arbeiterschaft bürgte für die Einhaltung dieser Verhaltungsmaßregeln. Imposant, aber würdig und ruhig verlief die erste Maifeier in ganz Oesterreich, insbesondere aber in Wien. Durch *fast vollständige Arbeitsruhe* zeichnete sich Wien aus. Am Vormittag fanden in Wien mehr als 60 Versammlungen statt, von denen einzelne mehr als 3000 Besucher aufwiesen. In den Versammlungen herrschte eine begeisterte Stimmung; eine Resolution[1] wurde angenommen, die in Uebereinstimmung

[1] Die Resolution hatte folgenden Wortlaut:

„In Erwägung, daß die kapitalistische Produktionsweise in rascher Entwicklung nach und nach alle Länder der Erde umfaßt,

mit den Beschlüssen des Pariser Kongresses sehr energisch für die Erweiterung des Arbeiterschutzes und vor allem für eine Verkürzung der Arbeitszeit eintrat. — Nachmittags vergnügten sich die Arbeiter in Wiens historischem Volksfestgarten im Prater.

Die erste Maifeier hatte zu keinen nennenswerten Konflikten mit den Arbeitgebern geführt. Erst in den nächsten Jahren, als die Unternehmer geeinigter und vorbereiteter waren, kam es besonders in Nordböhmen zu heftigen Kämpfen.

Für die österreichische Gewerkschaftsbewegung war die erste Maifeier von eminenter Bedeutung. Die Gewerkschaften waren die hauptsächlichsten Träger der Maibewegung gewesen, ihre Zeitungen hatten sie propagiert, ihre Organe die Agitation geleitet. Zahlreiche Arbeiterschichten, die bis nun der Arbeiterbewegung ferngestanden, wurden durch die Maifeier gewonnen. Für die Gewerkschaften war die erste Maifeier die erste große Kraftprobe, und sie haben sie rühmlichst bestanden. Der erste große und allgemeine Erfolg der österreichischen Gewerkschaftsbewegung knüpft sich so an die erstmalige Feier des 1. Mai.

---

in Erwägung, daß die kapitalistische Produktionsweise die steigende Ausbeutung der Arbeiterklasse durch die herrschende Klasse bedeutet,

daß die immer intensivere Ausbeutung die soziale und politische Unterdrückung und Versklavung der Arbeiterklasse zur Folge hat und zu ihrer physischen und moralischen Degeneration führt,

daß es deshalb Pflicht und Aufgabe der Arbeiterklasse aller Länder ist, diese sie ruinierende und die freie Entwicklung der Menschheit bedrohende Gesellschaftsorganisation mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen,

daß es sich aber in erster Linie darum handelt, der weiteren verheerenden Wirkung der herrschenden Wirtschaftsordnung entgegenzuarbeiten, beschließt die heutige Versammlung in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des internationalen Arbeiterkongresses zu Paris:

I. Die Schaffung einer wirksamen Arbeiterschutzgesetzgebung für alle Länder mit moderner Produktion ist eine unabweisbare Notwendigkeit.

Als Grundlage derselben betrachtet die Versammlung:

a) den achtstündigen Maximalarbeitstag;

b) das Verbot der Arbeit von Kindern unter 14 Jahren und die Beschränkung der Arbeit aller Minderjährigen von 14 bis 18 Jahren auf sechs Stunden per Tag;

c) das Verbot der Nachtarbeit mit Ausnahme jener Betriebe, welche ihrer Natur nach den ununterbrochenen Betrieb fordern;

d) den Ausschluß der Frauenarbeit in allen dem weiblichen Organismus besonders schädlichen Betrieben;

e) das Verbot der Nachtarbeit für Frauen und männliche Arbeiter unter 18 Jahren;

f) eine mindestens 36 Stunden umfassende Ruhezeit in der Woche;

g) das Verbot solcher Industrien und solcher Arbeitsmethoden, welche der Gesundheit der Arbeiter besonders schädlich sind;

h) die Aufhebung des Truckshstems;

i) eine alle industriellen Betriebe, einschließlich der Hausindustrie, umfassende Inspektion durch staatlich besoldete Inspektoren, welche mindestens zur Hälfte von den Arbeitern selbst zu wählen sind.

II. Die Versammlung erklärt es als notwendig, alle diese Maßregeln durch Gesetz, beziehungsweise durch internationale Verträge sicherzustellen, und fordert die Gehilfenvertretung auf, gemeinsam mit den Vertretern anderer Gewerbe in der ihnen am geeignetsten erscheinenden Weise für die Verwirklichung dieser Forderungen einzutreten und ihre Durchführung zu überwachen.

III. Außerdem erklärt die Versammlung: es ist Pflicht aller Arbeiter, die Arbeiterinnen als gleichberechtigte Mitkämpferinnen anzusehen und dem Grundsatz: gleichen Lohn für gleiche Leistung, auch in Bezug auf die Arbeiterinnen zur Geltung zu verhelfen. Als ein wesentlich zum Ziele führendes Mittel hiefür, wie für die Verwirklichung der Emanzipationsbestrebungen der Arbeiterklasse überhaupt, erachtet die Versammlung die Organisation der Arbeiterklasse in jeder möglichen Weise und fordert deshalb: Volle Koalitions- und Versammlungsfreiheit."

Bei der Maifeier im nächsten Jahre wurde den nichtpolitischen Organisationen diese Resolution von der Behörde nicht mehr gestattet, ihr Abdruck in Nr. 17, Jahrgang 1891, der „Arbeiter-Zeitung" konfisziert. Die Arbeiter mußten sich in diesem Jahre mit der verkürzten und verstümmelten Resolution des Vorjahres begnügen.

II. Kapitel.

Die Reorganisation.

1. Die Fachtage.

Die bisherige Organisationsform der Gewerkschaften war die der Lokalvereine, nur in wenigen Branchen gab es bereits Landesvereine, die sich über eine ganze Provinz erstreckten. Wollten die Gewerkschaften ihren Zweck richtig erfüllen, so mußten sie darnach streben, die vielen schwachen, zersplitterten Kräfte zusammenzufassen. Der erste Schritt zu irgend einem gemeinsamen Vorgehen mußte naturgemäß die gemeinsame Beratung sein. Solche gemeinsame Beratungen — Kongresse oder Fachtage — hatten in den Siebziger- und Achtzigerjahren bereits wiederholt stattgefunden. Damals blieben sie ohne eine weitere Entwicklung zur Zentralisation, weil die Gewerkschaften noch zu schwach waren, sie durchzuführen. Nur bei den Buchdruckern wurde durch die Fachtage eine engere Verbindung zwischen den einzelnen Vereinen hergestellt. — Die Fachtage der Jahre 1890 und 1891 hatten dagegen eine ungleich größere Bedeutung. Nicht nur daß sie sich nicht mehr auf einige wenige Branchen, sondern auf fast alle bedeutenden Industriegruppen erstreckten, waren sie die erste Stufe zur allgemeinen Zentralisation der österreichischen Gewerkschaftsbewegung.

Der chronologischen Reihenfolge nach fanden folgende Kongresse statt:

1890:	25.—26. Mai:	Buchdruckertag in Klagenfurt.
	6.—7. September:	Oesterr.-ungar. Drechslertag in Wien.
	7.—8. „	Vierter österr. Schuhmachertag in Wien.
	7.—8. „	Erster österr.-ungar. Tischlertag in Wien.
	7.—8. „	Oesterr.-ungar. Hutmachertag in Wien.
	1.—2. November:	Erster österr. Textilarbeitertag in Brünn.
	7.—9. Dezember:	Oesterr. Berg- und Hüttenarbeiterkongreß in Wien.
	7.—9. „	Erster österr.-ungar. Bäckertag in Wien.
	26.—28. „	Erster österr. Kongreß der Porzellan-, Glas- und verwandten Branchen in Brünn.
	26.—28. „	Oesterr. Metallarbeiterkongreß in Brünn.

Von den zahlreichen Fachtagen im Jahre 1891 seien nur erwähnt die der Schneider, Bauarbeiter, Feilenarbeiter und Schmiede.

Die Beratungen dieser Kongresse begannen in der Regel mit der Erstattung der Situationsberichte. Die Lage der Arbeiter in den verschiedenen Orten, der Fortschritt oder der Rückgang der Organisationen, die Kämpfe mit den Unternehmern und Behörden, die Indifferenz mancher Arbeiterkategorien und dergleichen wurde besprochen. Beim Lesen dieser Debatten gewinnt man so recht einen Einblick in all die Schwierigkeiten, mit denen die organisierten Arbeiter zu kämpfen hatten. Die einfachen, schlichten Worte der Arbeiterdelegierten, die etwas holperig, ohne oratorischen Schwung, aber

desto ergreifender von ihren Leiden erzählen, machen einen tiefen Eindruck. Auf dem Bergarbeiterkongreß erzählte der Delegierte Johann Matušek aus den Gutmannschen Werken in Schlesien:[1] „Am 23. September ereignete sich folgender Fall: Die Arbeiter berieten und beschlossen, um eine Lohnerhöhung und achtstündige Arbeitszeit zu bitten. Zu diesem Zweck erwählten sie sechs Knappen als Ausschuß und als Redner; unter diesen war auch ich. Wir entschlossen uns, zu unserem Vorgesetzten zu gehen und unser Ansuchen vorzutragen. Wir kamen in das Zechenhaus und sagten alle: ‚Wir werden keine 12 Stunden arbeiten.' Wir gehen hinaus, stehen vor dem Zechenhaus, unser Herr Verwalter kommt zu uns und fragt: ‚Was wollt ihr?' ‚Wir wollen die Achtstundenschicht.' Der Herr Verwalter (Anton Menhart) sagte: ‚Das kann ich euch nicht geben, da müßt ihr nur weitergehen!' Wir beschlossen, zum Bergrat nach Dombrowa zu gehen, und machten uns auf den Weg. Dort waren die Knappen desselben Sinnes wie wir. Der Bergrat war nicht zu Hause. Wir gingen also nach Petwald, um die dortigen Genossen zu fragen, ob sie mit uns übereinstimmen. Aber die Gendarmerie war schon verständigt und hielt uns auf. Unser waren an 1500 bis 2000 und der Gendarmen etwa acht. Wenn wir hätten Gewalt brauchen wollen, war es nicht möglich? Aber niemand erhob auch nur die Hand. Den zweiten Tag, als wir zusammenkommen wollten, war schon alles mit Soldaten besetzt, wir wurden zur Schicht nicht zugelassen und auseinandergetrieben wie Schafe auf den Feldern. Einige gingen nach Ostrau sich beraten, was sie tun sollten, dort wurden sie aber verhaftet und zum Landesgericht nach Teschen abgeführt. Am 27. früh verhafteten sie auch mich. Sieben Wochen war ich in Untersuchungshaft und bin jetzt als Führer und Hetzer zu 4 Monaten verurteilt. Unser 36 waren angeklagt, 4 wurden freigelassen, 32 verurteilt. Unsere Familien sind brotlos, aus den Wohnungen wurden wir hinausgeworfen; ist das Menschlichkeit? (Schande!) Da wir auf sechs Wochen ‚Urlaub' bekommen hatten, so baten wir um Arbeit, damit unsere Familien nicht Hungers sterben müssen. Arbeit aber geben sie uns nicht, weil, wer mit achttägigem Arrest bestraft ist, nicht mehr in Dienst genommen werden kann. . . . . Und welche Verfolgungen wir erleiden, das ist gar nicht zu sagen. Wir, obwohl wir schon drei Monate nichts arbeiten, haben uns dennoch entschlossen, hieher zum Kongreß zu kommen. Als das aber unsere Vorgesetzten erfuhren, welche Hindernisse legten sie uns in den Weg! Der Bezirkshauptmann von Freistadt avisierte die Gendarmerie, uns auf den Stationen zu ergreifen und nicht fortzulassen. Wir sind aber fünf Stunden weit zu Fuß auf die Station gegangen, um nicht zu Hause verhaftet zu werden."

Auf den anderen Kongressen hörte man ähnliche Schilderungen von Lohnkämpfen und Drangsalierungen. — Wenden wir uns nun den Beschlüssen der Fachtage zu:

Organisation. Auf dem Tischlerfachtage wurde folgende Resolution angenommen:[2]

„In Erwägung, daß unser Gewerbe bereits auf die letzte Stufe herabgesunken, Beweis dessen die tief herabgedrückten Löhne, welche durch die Akkordarbeit hervorgerufen wurden, ferner der Indifferentismus unter unseren Fachkollegen noch vorherrschend ist, beschließt der am 7. und 8. September 1890 in Wien stattfindende Erste österreichisch-ungarische Tischlertag, mit allen ihm zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln folgende Gewerkschaftsorganisation zur Durchführung zu bringen.

Das Ziel der Gewerkschaftsorganisation ist, einen einheitlichen, aber lokal gegliederten Verband aller Arbeiter des Gewerbes zu

[1] Verhandlungen des Kongresses der Berg- und Hüttenarbeiter Oesterreichs in Wien vom 7., 8. und 9. Dezember 1890. Prag 1891. Seite 31.

[2] Verhandlungen des Ersten österreichisch-ungarischen Tischlertages in Wien am 7. und 8. September 1890. Wien 1890. Seite 45 bis 48.

schaffen, der sich über das ganze Land erstreckt und durch Zusammenfassung der ohnmächtigen Einzelnen eine zielbewußte Macht schafft.

Die Organisation muß in der Lage sein, als Gesamtheit aufzutreten, muß aber den lokalen Organisationen Spielraum für selbständige Wirksamkeit gewähren.

Die Zentralisation soll den örtlichen Organisationen die Möglichkeit gewähren, den Stand des Gewerbes auf dem ganzen Arbeitsmarkt zu überblicken, ihnen für ihre Unternehmungen das Wissen, den Rat und die materielle Unterstützung der Gesamtheit sichern. Andererseits soll die Zentralisation solche lokale Unternehmungen hindern, welche, ohne ausreichende Kenntnis der Marktlage und sonstiger Verhältnisse unternommen, meist erfolglos verpuffen und materielle und moralische Schwächung nach sich ziehen.

Die Form der Gewerkschaftsorganisation sollte ein ganz Oesterreich und ein ganz Ungarn umfassender Verband sein mit Zweigvereinen für jedes Kronland oder größeres Produktionsgebiet und mit Filialen oder Zahlstellen für kleinere Orte. Diese Form der Organisation würde sowohl ihren Zwecken als auch dem heutigen Stand der österreichischen wie der ungarischen Vereinsgesetzgebung entsprechen. Aber die Handhabung des Vereinsgesetzes durch die Behörden ist noch bei weitem engherziger als dieses selbst, und es ist zu erwarten, daß die Begründung eines solchen Verbandes großen Hindernissen begegnen würde.

Deshalb sollen zunächst die schon bestehenden Fachvereine zu einem Verband zusammengeschlossen werden. Zu diesem Zweck beschließt der Tischlertag, daß die bestehenden Fachvereine in Wien, Graz, Innsbruck ꝛc. sich zu einem Verband vereinigen und daß die Ausarbeitung der Verbandsstatuten in allerkürzester Zeit dem Wiener Fachverein übertragen wird. Weiter sollte die lokale Fachorganisation durch neu zu gründende, möglichst ganze Kronländer oder doch Produktionsgebiete umfassende Fachvereine oder Gewerkschaften ergänzt werden.

Diese haben schon von vornherein in den Statuten den Anschluß an die Gesamtorganisation in Aussicht zu nehmen.

Der Zweck der Gewerkschaftsorganisation ist

1. die Erweckung und Hebung des Klassenbewußtseins bei den gesamten Fachkollegen;

2. im Zusammenhang damit die Vermittlung von Wissen, Aufklärung und Bildung;

3. die Zusammenfassung der Kräfte aller einzelnen zu einer Macht, welche den Arbeitern die ihnen von Gesetzes wegen zukommenden Rechte, insbesondere die wirkliche Durchführung des gesetzlichen Arbeiterschutzes, sichert; welche aber auch darüber hinaus den stetigen Fortschritt in Bezug auf die Arbeitsbedingungen, insbesondere Abkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne, erzwingt und so die gesamte Lebenshaltung erhöht, zum mindesten aber ihr weiteres Sinken hindert.

In erster Linie wird die Abkürzung der Arbeitszeit anzustreben sein, welche nicht nur das wichtigste Mittel ist, dem zunehmenden Schwund der physischen Kraft des Arbeiters entgegenzuwirken, sondern welche vor allem seine geistigen Bedürfnisse steigert, die Möglichkeit schafft, sie zu befriedigen und so nicht nur zur Hebung der leiblichen, sondern auch der geistigen Lebenshaltung am entscheidendsten beiträgt. In dieser Beziehung muß die Bewegung auf die Erlangung der achtstündigen Arbeitszeit gerichtet sein; wenn diese wegen der örtlichen Verhältnisse des Gewerbes nicht überall und sofort zu erzielen ist, so sollte nirgends, auch vorläufig nicht, über die zehnstündige Arbeitszeit hinausgegangen werden.

In zweiter Linie ist das Augenmerk zu richten auf die Festsetzung von Minimallöhnen, welche selbstverständlich nach den lokalen Verhältnissen verschieden sein müssen. Nachdem die Akkordlöhne nur ein Mittel sind, die wirkliche Bemessung des Preises der Arbeitskraft zu verschleiern, den Arbeiter über die von ihm verausgabte Summe von Arbeitskraft zu täuschen und aus ihm unter der Vorspiegelung eines höheren Verdienstes mehr an Leistung herauszupressen, ist auf die Beseitigung des Akkordlohnes hinzuwirken.

Sollen diese Zwecke erreicht werden, so ist vor allem notwendig, daß die Gewerkschaft die Gesamtheit der im Fache beschäftigten Arbeiter umfasse, also auch die Frauen und die ungelernten Arbeiter (Hilfsarbeiter). So wird auch vermieden werden, daß sich statt Klassenbewußtsein Zunftbeschränktheit entwickle. Es muß weiterhin die Gewerkschaft eine klare Einsicht in die Lage des Arbeitsmarktes haben. Dazu ist eine umfassende Lohnstatistik und eine Statistik der Arbeitslosen notwendig.

Im Zusammenhang damit hat die Gewerkschaft die Aufgabe, die Arbeitsvermittlung ausschließlich in die Hand zu nehmen. Nachdem die bisher von den Meistern gehandhabte Arbeitsvermittlung sich als durchaus unzulänglich erwiesen hat, nachdem sie nicht einmal imstande war, das Unwesen der ‚Zubringer' oder ‚Ansager' zu beseitigen, ja nicht einmal Vorkehrungen zu treffen, welche den primitivsten Erfordernissen der Anständigkeit und der Hygiene entsprechen, müssen die Arbeiterorganisationen ganz naturgemäß selbst die Arbeitsvermittlung übernehmen.

Die Gewerkschaften und ihr Verband müssen weiter einen Fonds für Arbeitslosenunterstützung und Widerstandskassen schaffen, für welchen regelmäßige und besondere Einzahlungen festzusetzen sind. Ebenso ist die Reiseunterstützung einheitlich zu organisieren.

Die Fachpresse ist ein wesentliches Mittel, um alle Zwecke der Organisation zu fördern. Soll sie aber lebensfähig sein und ihren Zweck erfüllen, so muß das Fachblatt, dessen Gründung für unser Fach in Oesterreich in Aussicht genommen ist, für alle Mitglieder der Organisation obligatorisch sein und müssen seine Kosten durch eine besondere Auflage gedeckt werden. Auf diesen Punkt ist bei der Ausarbeitung von Statuten neuer Vereine von vornherein Rücksicht zu nehmen.

Eine solche Organisation wird den eigentlichen Lohnkampf, den Streik, in sehr vielen Fällen von vornherein überflüssig machen, weil die Arbeitgeber einer geschlossenen Organisation gegenüber eher zu Verhandlungen und zur Nachgiebigkeit geneigt sein werden. Wo aber der Streik unvermeidlich scheint, sollte er nie ohne vorgängiges Einvernehmen und Zustimmung der Zentralstelle der Organisation oder, solange eine solche fehlt, der nächstliegenden lokalen Gewerkschaften unternommen werden. Arbeitseinstellungen, die ohne solche Zustimmung unternommen werden, ist die Unterstützung zu versagen."

Die Aehnlichkeit dieser Resolution ist mit der auf dem Zweiten sozialdemokratischen Parteitag angenommenen unverkennbar. Der Parteitag hatte aber erst nach den Fachtagen stattgefunden; er hatte zu den Fachtagsbeschlüssen Stellung zu nehmen und sie in der Tat genehmigt, damit ihre Ausführung nachdrücklichst fördernd. Die Parteitagsresolution war naturgemäß allgemeiner gehalten als die der Fachtage, daher kommt es, daß die letztere klarer und besser über die Ziele der Gewerkschaftsbewegung unterrichtet. Vor allem ersehen wir aus der Fachtagsresolution viel deutlicher, was unter der anzustrebenden Zentralisation der Gewerkschaften gemeint ist. In der Parteitagsresolution hieß es nur, daß „die Bildung eines das ganze Reich umspannenden Verbandes" anzustreben sei. Ob es ein Verband der bestehenden Vereine oder ein einziger Reichsverein mit Ortsgruppen und Zahlstellen sein soll, wird nicht gesagt. Anders in der Fachtagsresolution. Als Ziel schwebt deutlich der Reichsverein vor, während der Zusammenschluß der bestehenden Fachvereine zu einem Verband nur als eine vorläufige Form, erzwungen durch die derzeitige reaktionäre Auslegung des Vereinsgesetzes, gedacht ist. Der Zweck der Gewerkschaftsorganisation ist ausführlicher umschrieben, die nächsten Aufgaben sind präziser gekennzeichnet.

Aehnliche Resolutionen, meist sogar in demselben Wortlaut, wurden auch auf den anderen Fachtagen — wir haben die der Tischler nur beiläufig herausgegriffen — angenommen.

Die Diskussion über die Organisationsfragen nahm fast auf allen Fachtagen den größten Raum in Anspruch. Auf dem Fachtage der Tischler erhoben die tschechischen Delegierten Einspruch gegen eine allzu straffe Zentralisation.[1] Sie überzeugten sich jedoch schließlich, daß der vorgeschlagene Entwurf den Gewerkschaften in den verschiedenen Ländern noch genug Selbständigkeit überlasse, so daß dieser einstimmig angenommen werden konnte. Es erhoben sich auch Stimmen gegen die Einführung der Arbeitslosen- und Reiseunterstützung, die aber auf dem Kongreß keinen starken Widerhall fanden.

Auf den anderen Kongressen fand die Zentralisation der Gewerkschaften

[1] A. a. O., Seite 49 bis 58.

ungeteilte Zustimmung. Deutsche und tschechische Redner wetteiferten miteinander, deren Notwendigkeit und Nützlichkeit darzulegen. Dagegen waren die Meinungen über den Wert des Unterstützungswesens oft sehr geteilt, insbesondere handelte es sich dabei um die Arbeitslosenunterstützung. Diese wurde von vielen Delegierten nicht als ein gewerkschaftliches Kampfmittel, sondern als eine Art Wohltätigkeitsinstrument, ähnlich der glücklich in Gewerkschaften überwundenen Krankenunterstützung, aufgefaßt. Auf dem Metallarbeitertag half man sich damit, daß man nach dem von Wutschel (Wien-Meidling) ausgearbeiteten „Leitfaden zur Organisation" nur die eventuelle Unterstützung Arbeitsloser und Verunglückter (man achte auf diese Nebeneinanderstellung) in das Programm aufnahm.

Auf einigen Fachtagen wurde auch die Frage des Widerstandsfonds diskutiert. Die Hutmacher faßten auf Antrag des Delegierten Hasler (Wien) folgenden Beschluß:[1]

„Zur Unterstützung und Durchführung aller unsere Branche berührenden Fragen sei ein Dispositionsfonds zu schaffen, zu welchem von der Gesamtheit ein monatlicher Beitrag von 10 Kreuzern zu leisten und an das Organisationskomitee abzuführen sei. Die Abrechnung geschieht vierteljährlich durch Vertrauensmänner."

Der Beitrag für den Dispositionsfonds sollte separiert von den übrigen Unterstützungsbeiträgen eingehoben werden, die Kontrolle über den Fonds wurde dem auf dem Fachtage gewählten Organisationskomitee übertragen.

In ähnlichem Sinne beschloß der Bauarbeitertag auf Antrag Haukes (Wien):[2]

„Es sind Widerstandskassen zu gründen sowie Reiseunterstützungskassen, nach den örtlichen Verhältnissen angepaßt, und ist in Wien die Zentralkasse zu errichten."

Ueber die Durchführung dieses Beschlusses war man sich jedoch auf dem Kongreß nicht klar. Mehrere Delegierte stellten Anfragen darüber, man kam aber zu keinem Resultat. Schließlich erklärte der Delegierte Della Torre, man müsse, um der Form gerecht zu werden, über den Antrag, der mit einigen anderen Bestimmungen über die Zentralisierung der Organisation verbunden war, abstimmen, die Ausführung gehöre indes einer späteren Zeit an. Die Abstimmung wurde daraufhin auch vorgenommen.

Streik. Die Fachtage nahmen die in der bereits zitierten (Seite 164) Wiener Versammlungsresolution vorgezeichnete Stellung ein, nur wurde manchmal die behördliche Handhabung des Koalitionsrechtes mit noch energischeren Worten getadelt.

Arbeiterschutz. Die Verschiedenheit der Arbeits- und Betriebsverhältnisse in den verschiedenen Gewerben zeitigte natürlich auch verschiedene Forderungen auf den Fachtagen. Die Hutmacher verlangten eine zehnstündige Arbeitszeit, vollständige Sonntagsruhe, Abänderung der Fabriks- und Werkstättenordnungen in der Richtung, „daß in erster Linie alle etwaig enthaltenen Strafparagraphen entfallen, dafür aber die Bestimmungen über Arbeitszeit, Arbeitspausen, auch die Kündigungsfrist in diesen Ordnungen genau präzisiert werden"; Eindämmung der Lehrlingszüchterei, Vermehrung der Gewerbeinspektoren.

Bei den Tischlern waren die Forderungen:

1. Die Ausdehnung der Bestimmungen des Gewerbegesetzes, den Maximalarbeitstag betreffend, auch auf die kleingewerblichen Arbeiter.

[1] Protokoll über die Verhandlungen des Oesterreichisch-ungarischen Hutmachertages in Wien (7. und 8. September 1890). Wien 1891. Seite 33 bis 36.

[2] Protokoll des Ersten österreichischen Bauarbeiterkongresses, abgehalten in Wien am 28. und 29. Juni 1891. Wien 1891. Seite 22 bis 42.

2. Die Herabsetzung der gesetzlichen Maximalarbeitszeit von elf Stunden auf acht Stunden.

3. Beseitigung der diesbezüglichen Ausnahmsbestimmungen, welche für das Kleingewerbe gänzlich überflüssig sind.

4. Beseitigung der Ausnahmsbestimmungen für die Sonntagsruhe und ihre energische Durchführung, und zwar in der Dauer von mindestens 36 Stunden.

5. Da das heutige Lehrlingswesen für die fachliche Ausbildung gänzlich ungenügend ist, vielmehr nur dazu dient, durch die Verwendung unbezahlter, kindlicher Arbeitskraft den Lohn der ausgebildeten, erwachsenen Arbeiter herabzudrücken, wodurch also sowohl die Lehrlinge als auch die erwachsenen Arbeiter geschädigt werden, ist im Interesse der Jugenderziehung als der Arbeiter selbst eine Aenderung dringend notwendig. Ueberhaupt ist das Lehrlingswesen eine veraltete Institution und soll durch staatliche, unentgeltlich zugängliche Lehrwerkstätten ersetzt werden.

6. Vermehrung der Gewerbeinspektoren bis zu einer solchen Zahl, daß sie auch kleingewerbliche Betriebe wirksam überwachen können.

Dieselben Forderungen, mit Ausnahme der über das Lehrlingswesen, erhob der erste Bauarbeiterkongreß (28. und 29. Juni 1891). Eine übersichtliche, umfassende Zusammenstellung der Forderungen wurde am Metallarbeitertag beschlossen, dem sich der Erste Kongreß der Feilenhauer[1] anschloß. Es wurde verlangt: zehnstündige Arbeitszeit für alle Betriebe, Ueberstunden nur in Ausnahmefällen und bei 50prozentiger Lohnerhöhung, 36stündige Sonntagsruhe, Reform der Fabriksordnungen, Verbot der Frauenarbeit in für den weiblichen Organismus besonders schädlichen Betrieben, Verbot der Kinderarbeit, Errichtung von Staatslehrwerkstätten, Vermehrung der Fabriksinspektion und Gewerbegerichte, Reform der Unfallversicherung.

Den wesentlich anders gearteten Arbeitsbedingungen der Bergarbeiter entsprechend, beschloß der Bergarbeiterkongreß:

„An die Gesetzgebung und Staatsverwaltung werden vom Kongreß folgende Forderungen gerichtet:

a) Reform der Berggesetze nach folgenden Gesichtspunkten:

1. Festsetzung der gesetzlichen Achtstundenschicht und Beschränkung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 48 Stunden.

2. Ausnahmsloses Verbot der Arbeit unter Tag für jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren.

3. 32stündige, das heißt mindestens vierschichtige Sonntagsruhe.

b) Regelung der Bergwerksinspektion. Den Inspektionsbeamten sind zwei von den Arbeitern freigewählte Vertrauensmänner als Fachmänner und beratende Organe zur Seite zu stellen.

c) Anstellung von nur solchen Bergbeamten, die eine höhere theoretische Bildung aufweisen.

d) Reform des Vereins-, Versammlungs- und Koalitionsrechtes im freiheitlichen Sinne."

Es wurden auch noch Zusatzanträge über die Entlohnung bei Renovierungsarbeiten, der Freigabe des 1. Mai und der Errichtung von Fachschulen für Bergarbeiter angenommen. Eine eingehende Würdigung fanden die Bruderladen. Nach einer ausführlichen Diskussion und einer großen, glänzenden Rede Dr. Leo Verkaufs wurde vom Kongreß folgende Resolution beschlossen:

[1] Vergl. Protokoll des Oesterreichischen Metallarbeiterkongresses in Brünn vom 26., 27. und 28. Dezember 1890. Wien 1891. Seite 36 bis 40. Protokoll des Ersten österreichisch-ungarischen Kongresses der Feilenhauer und deren Mitarbeiter zu Wien am 15. und 16. August 1891. Wien 1891. Seite 11 bis 13.

„Das neue Bruderladengesetz, welches Ordnung bringen soll, wurde bisher nicht durchgeführt. Aber auch wenn das geschieht, sind wir bedroht davon, daß unsere Genüsse, für welche wir jahrelang eingezahlt haben, herabgemindert werden, daß unsere Altersversorgung zum Opfer wird der bisherigen schlechten Verwaltung und mangelhaften Aufsicht des Staates. Wir protestieren dagegen, daß aus Schuld anderer wir beraubt werden. Wir verlangen, daß der Staat, der zugelassen hat, daß wir so lange unser blutiges Geld gezahlt haben, auch unsere Ansprüche sichert und garantiert.

Wir protestieren ferner gegen die Bruderladen, die vom Werke geleitet und darum oft nur zum persönlichen Vorteil der Bergwerksbesitzer ausgebeutet werden; das Alter, in welchem die Pensionierung eintritt, ist bei unserer aufreibenden Arbeit niedriger als bei anderen Gewerben zu bemessen, nicht höher als 45 Jahre. Für die Pensionierung sind feste Regeln aufzustellen, damit nicht eine oft abhängige Person allein entscheide.

Die Pensionen sollen ausreichend sein und nicht ein Almosen. Jedenfalls müssen unsere Verunglückten mindestens ebensoviel bekommen, als die Unfallversicherung den anderen Arbeitern bietet.

Da die Werkbruderladen die Selbstverwaltung unmöglich machen, die Koalitionsfreiheit aufheben und die Freizügigkeit vernichten, verlangen wir die Beseitigung aller Werkbruderladen und Einrichtung von Revierbruderladen, die von den Arbeitern selbst verwaltet und deren Aufsicht und Oberleitung in einem Bruderladen-Reichsverband der Berg- und Hüttenarbeiter staatlich zentralisiert ist.

Dabei haben die Ansprüche eines jeden Knappen und Hüttenarbeiters die gleichen zu bleiben, ob er nun in der einen oder anderen Werkbruderlade Einzahlungen geleistet hat, und muß jeder Verlust der Ansprüche ausgeschlossen bleiben. — Beim Austritt des Berg- oder Hüttenarbeiters aus der Arbeit und seinem Uebertritt zu einem andersartigen Erwerbe sollten seine an die Bruderladen geleisteten Einzahlungen derjenigen Pensionskasse ausgewiesen werden, welcher der betreffende Arbeiter seiner Beschäftigung nach angehört, vorausgesetzt, daß bei dem bezüglichen Unternehmen für den Arbeiter ebenso günstige Einrichtungen bestehen wie bei der Bruderlade. Bestehen sie aber nicht oder tritt der Betreffende in kein industrielles Unternehmen mehr als Arbeiter ein, so soll ihm die Summe seiner Einzahlungen bar eingehändigt werden.

Diese Einrichtungen (Einlagen) werden nur aus Invaliden- und Pensionskassen, keineswegs aber aus Krankenkassen zurückgezahlt."

Es wurden noch einige Zusatzanträge angenommen, unter denen der wichtigste das Verlangen enthielt, daß, im Falle dem Werksbesitzer, Werksbeamten oder Aufseher an einem eingetretenen Berufsunfall eines Bergarbeiters irgend ein mittelbares oder unmittelbares Verschulden zur Last fällt, der Werksbesitzer den entstandenen Schaden voll und ganz der Bruderlade zu ersetzen hätte.

In den Gewerben, in denen die Hausindustrie einen beträchtlicheren Umfang angenommen hatte, war es selbstverständlich, daß auf den Fachtagen die Stellung der Gewerkschaften zur Hausindustrie besprochen wurde. In der auf dem Textilarbeiterkongreß angenommenen Resolution heißt es,[1] daß jene bedauernswerten Personen, die in der Hausindustrie beschäftigt sind, im wahren Sinne des Wortes den Hungertod sterben. „Die Lage dieser Dulder ist ein Pasquill auf die Zivilisation und den Fortschritt der Kultur, eine Schande der Menschheit." Allgemein wurde die Notwendigkeit betont, daß die hausindustriellen Arbeiter für die Organisation gewonnen werden müßten,

[1] Protokoll des Ersten österreichischen Textilarbeitertages, abgehalten in Brünn am 1. und 2. November 1890, Seite 28 bis 29.

obwohl man sich die Schwierigkeiten, die sich dem entgegenstellten, nicht verhehlte. — Auf dem Drechslerfachtage[1] — und im selben Sinn auf dem Schuhmachertage — wurde folgende Resolution beschlossen:

„Das Hausgesellenwesen ist eine der ärgsten Formen der Hausindustrie, welche die Entwicklung der privatkapitalistischen Produktionsweise und der Großindustrie zutage gefördert hat. Die Beseitigung desselben ist, betrachtet man das Hausgesellenwesen in den Provinzen, durch eine Reform des Gewerbegesetzes unbedingt notwendig. Bis dahin ist es aber unser nächstes Ziel, gegen diesen Auswuchs energisch zu agitieren, insbesondere sind die Hausgesellen selbst in die Organisation möglichst einzubeziehen. Wie auch hier nicht einmal der Arbeitsraum beigestellt wird, so wird als Uebergang dazu von den kleingewerblichen Meistern in der Regel das Arbeitswerkzeug und Zugehör nicht beigestellt, was eine versteckte Herabdrückung der Löhne bedeutet und überdies gegen den § 74 der Gewerbeordnung ist. Die Versammlung beschließt, auch hier mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß die Genossen allwärts über ihre Rechte belehrt werden, damit sie erfolgreich gegen derartige Verletzungen der Gewerbeordnung anzukämpfen in der Lage sind."

Die Stellung der Gewerkschaften zur Hausindustrie war, wie man sieht, keine sehr klare. Der Forderung nach Beseitigung der Hausindustrie kam keine praktische Bedeutung zu, ebensowenig ließ sich der Wunsch, die Heimarbeiter zu organisieren, verwirklichen. Wenn man auch die Schäden der hausindustriellen Produktionsweise sehr wohl erkannte, mußten doch erst die Erfahrungen der weiteren Entwicklung abgewartet werden, bevor man zu einer eindeutigen Taktik kommen konnte.

Lohnsystem. In der Verurteilung des Akkordlohnsystems war man auf allen Fachtagen einstimmig. Man ging dabei von der Erwägung aus, daß dieses System die Löhne im allgemeinen herabdrücke, indem es den Arbeiter zu einer Mehrleistung veranlasse, ohne den Lohn dementsprechend und dauernd zu heben. Man beschloß, dahin zu wirken, daß an die Stelle des Akkordlohnes ein Minimalzeitlohn trete.

Arbeiterkammern. Dem Abgeordnetenhaus lag zur Zeit wieder ein Gesetzentwurf über Arbeiterkammern und Einigungsämter vor, der von den Abgeordneten Chlumecky, Plener, Groß und Genossen am 19. April 1890 eingebracht worden war. Auf den Fachtagen der Hutmacher und Drechsler nahm man dazu Stellung. Beide Fachtage beschlossen folgende Resolution:

„Die projektierten Arbeiterkammern sind für die Arbeiterschaft nicht von Wert, da sie in ihrer Fassung vielfach die Handhabe bieten, die Wahl bewußter Kollegen in diesen Vertretungskörper unmöglich zu machen und weil sie als beratende Körper keinerlei exekutive Gewalt haben. Was aber die Wirksamkeit der Arbeiterkammern am meisten gefährdet, ist die Bestimmung der Abordnung eines landesfürstlichen Kommissärs, welcher auch Beschlüsse, die gefaßt werden, zu sistieren berechtigt ist. In den Einigungsämtern sehen wir weiter nichts, als eine Einrichtung, den Ausbruch von Streiks zu verzögern, um dadurch die Durchführung eines solchen zu vereiteln, andererseits aber die Arbeiter, sollten sie sich der Einigungsämter nicht bedienen, durch Einführung diesbezüglicher gesetzlicher Bestimmungen schärfer bestrafen zu können."

Es muß betont werden, daß die Arbeiter im Prinzip weder gegen die Arbeiterkammern noch gegen die Einigungsämter etwas einzuwenden hatten. Ihr Mißtrauen galt nur dem Projekt, das diese beiden Institutionen mit verschiedenen Zutaten versah, die ihrem Wesen nach nicht dazugehörten und geeignet erschienen, diese beiden Einrichtungen für die Arbeiter wertlos zu machen.

---

[1] Vergl. „Drechsler-Zeitung" vom 18. September 1890.

Genossenschaftswesen. Die organisierte Arbeiterschaft benützte, obwohl sie mit deren Prinzipien nicht einverstanden war, schon seit einer Reihe von Jahren die Zwangsgenossenschaften als nicht zu unterschätzende Waffe im Kampfe gegen die Unternehmer. Auf den Fachtagen konnte daher nur diese Tatsache konstatiert und die Beibehaltung dieser Taktik angekündigt werden. Die betreffende Resolution — sie wurde von den Drechslern und Hutmachern angenommen, während die Tischler und Bäcker denselben Inhalt etwas ausführlicher faßten — lautete:

„Obwohl die heutigen Genossenschaften den Prinzipien der Arbeiterschaft durchaus nicht entsprechen, die gesetzlichen Bestimmungen jedoch die Arbeiter zwingen, in die genannte Institution einzutreten, weiter aber durch die Regierung derselben eventuell einem Gegner leicht ein gefährlicher Machtposten eingeräumt würde: so erklären die am ..... Tage anwesenden Vertreter, mit allen Kräften ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß durch die Zusammensetzung des Gehilfenausschusses aus zielbewußten Kollegen die gedachten Einrichtungen in intensivster Weise sowohl wirtschaftlich als auch agitatorisch im Interesse der Arbeiterbewegung ausgenützt werden."

Auf den Fachtagen wurde noch beschlossen, an der Maifeier festzuhalten, an der Erkämpfung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes nach Kräften mitzuwirken, die Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei zu betonen. Bemerkenswert ist es, daß eine Anzahl Kongresse (Drechsler, Tischler, Hutmacher, Bäcker, Feilenhauer) sich nicht nur auf die österreichischen, sondern auch auf die ungarischen Arbeiter erstreckte. Das mag wohl darin seine Ursache gehabt haben, daß die Gewerkschaften des einen Landes, noch relativ schwach, eine Anlehnung an die des anderen Landes suchten, um durch die absolute größere Zahl ihre Wirksamkeit zu erhöhen. Unter dieser Wirksamkeit ist dabei mehr der Effekt nach außen, das erhöhte Prestige und die dadurch gesteigerte Agitationsmöglichkeit zu verstehen.

Die Abhaltung der Fachtage hatte die österreichische Gewerkschaftsbewegung ein tüchtiges Stück nach vorwärts gebracht. Sie hatte eine Verständigung unter den Vereinen der verschiedenen Länder ermöglicht, die gemeinsamen Forderungen waren formuliert, die Zentralisation im Prinzipe beschlossen worden. Zur Ausführung der Beschlüsse wurden auf einer Anzahl Kongresse Organisationskomitees gewählt. Nun galt es, diese Beschlüsse in praktische Tat umzusetzen, an der Verwirklichung der Forderungen zu arbeiten, die Organisationen in einheitlichem Sinne auszubauen.

2. Die Ausführung der Fachtagsbeschlüsse.

Den Beschlüssen der Fachtage gemäß wurde nun allerorts damit begonnen, Landesvereine ins Leben zu rufen, und die Vorarbeiten zur Gründung von Verbänden in Angriff genommen. Diese Reorganisation ging in den Gewerkschaften sehr ungleichmäßig vor sich. In manchen, wie bei den Bäckern, geschah sehr wenig oder fast nichts, andere, zum Beispiel die Hutmacher, machten in der Umwandlung der Lokalvereine in Landesvereine sehr rasche Fortschritte. Sie hatten ein Normalstatut ausgearbeitet; als erster Landesverein nach diesem Statut konstituierte sich am 14. Dezember 1890 der „Gewerkschaftsverein der sämtlichen beim Hutmacher- und dessen verwandten Gewerben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Niederösterreichs". Ihm folgten bald die Hutmachervereine der anderen Länder.

Es gewann nun allmählich auch der Gedanke, die Arbeiter verwandter Berufe in einen Verein zusammenzufassen, immer mehr Geltung. Gegenüber dem zünftlerischen Festhalten an den Schranken des Berufes war das ein Schritt zur Betonung des gemeinsamen Klassenbewußtseins. Als solcher wurde

er auch unter der Arbeiterschaft propagiert. Es war aber auch das Bestreben, eine möglichst große Mitgliederzahl zu erreichen, die Vereine über die Unbedeutendheit einer kleinen Zahl hinauszuheben, was über die verschiedenen Nuancierungen der ohnedies verwandten Berufe hinwegsehen ließ. Auch hier war das Vorgehen in den verschiedenen Industriezweigen ein sehr ungleichmäßiges. Der Erste österreichisch-ungarische Schmiedetag in Wien am 25. und 26. Dezember 1891 beschloß:

„Nachdem die Vereinigung der Schmiede gewissermaßen einen Teil der Metallarbeiterorganisation darstellt, steht den einzelnen Fachgenossen nichts im Wege, wo es untunlich ist, einen Schmiedeverein zu gründen, sich einem Eisen- und Metallarbeiterverein anzuschließen.

Einen korporativen Anschluß an die Eisen- und Metallarbeiterorganisation hält der Schmiedetag erst dann für zweckmäßig, wenn mindestens ein bedeutender Teil der Schmiede an der eigenen Organisation Anteil nimmt."

Nach diesem Beschluß war also ein Zusammenschluß der Schmiede mit der übrigen Metallarbeiterschaft nur in sehr bedingtem Maße möglich, die Aufrechterhaltung einer separaten Schmiedeorganisation wurde, wenn auch nur als eine Art Uebergangsstadium, nachdrücklichst betont. Viel weiter dagegen gingen die Eisen- und Metallformer. Ihr erster Kongreß (25. und 26. Dezember 1892 in Wien) beschloß, „von der Schaffung abgesonderter Fachorganisationen Abstand zu nehmen und den Genossen allerorts zu empfehlen, sich den alle Branchen umfassenden Metallarbeitergewerkschaften einzufügen, eventuell als Fachsektion mit selbständigem Wirkungskreise".

Sehr eifrig wurde der Zusammenschluß der Gewerkschaften verwandter Berufe bei den Holzarbeitern propagiert. Vorerst sollte ein Holzarbeitertag die gemeinsamen Interessen aller Holzarbeitergewerkschaften beraten, dann aber möglichst bald ein Holzarbeiterverband gegründet werden. In diesem Sinne erklärte der österreichisch-ungarische Fachtag der Faßbinder am 14. und 15. August 1892 in Wien, daß er „die Notwendigkeit einer Vereinigung aller in der Holzindustrie beschäftigten Arbeiter" anerkenne. „Er fordert deshalb das in Wien bestehende Komitee zur Einberufung eines Holzarbeitertages auf, die Gründung eines Verbandes sämtlicher Holzarbeiter für ganz Zisleithanien zu erwägen und mit tunlichster Beschleunigung die Einberufung auszuführen."

Am Dritten österreichisch-ungarischen Tischlertag, 14. bis 16. August in Budapest, referierten Breznai (Budapest) in ungarischer, Widholz (Wien) in deutscher Sprache über die zu schaffende Vereinigung aller Holzarbeiter. In Begründung seines Antrages, „der am 30., 31. Oktober und 1. November für Wien projektierte Holzarbeiterkongreß wolle in erster Linie sein Hauptaugenmerk auf Zustandebringung eines Holzarbeiterverbandes sowie auch auf die Gründung eines Holzarbeiterfachblattes oder die Umwandlung eines schon bestehenden Fachblattes richten", führte Widholz aus: Das Streben nach Vereinigung aller Holzarbeiter konnte man auch schon auf früheren Tischlerkongressen erkennen, nun gelte es aber, Ernst zu machen. Den Koalitionen der Unternehmer könne nur mit geeinigter Macht erfolgreich entgegengetreten werden. Der Kastengeist müsse verschwinden; die Tischler, die besser organisiert seien, hätten die Aufgabe, die Arbeiter der anderen Zweige der Holzindustrie in die Organisation zu ziehen, denn bessere Existenzbedingungen seien nicht zu erringen, wenn nicht alle Holzarbeiter dafür einstehen. Wenn die anderen Holzarbeiter mit ihren Arbeitsbedingungen zufrieden seien, könnten auch die Tischler keine großen Erfolge erringen.

In der Diskussion erklärten sich wohl fast alle Redner für den Holzarbeiterverband, dagegen wurde die eventuelle Umwandlung der „Tischler-

Zeitung" in ein Holzarbeiterorgan von mehreren Seiten sehr lebhaft bekämpft. Schließlich wurde aber doch der Antrag Widholz angenommen.

Eine sehr bedeutende Gruppe unter den Holzarbeitern, die Drechsler, machten aber von allem Anfang an die Vereinigungsbewegung nicht mit. Nicht als ob sie Gegner der Zusammenfassung verwandter Berufe in einem Verbande gewesen wären, im Gegenteil, sie wollten nur diese Zusammenfassung vorerst im Rahmen ihres engeren Faches durchführen. Auf ihrem zweiten Fachtage, er fand gleichzeitig mit dem der Faßbinder und Tischler am 14. und 15. August 1892 in Wien statt, wurde mit großem Eifer der Zusammenschluß der verschiedenen Drechslergewerkschaften besprochen. Der zu gründende Drechslerverband sollte dann in enge Fühlung mit dem Holzarbeiterverbande treten. Der betreffende Beschluß hatte folgenden Wortlaut:

„Der zweite österreichisch-ungarische Drechslertag begrüßt die Einberufung eines Holzarbeitertages und spricht den Wunsch aus, daß auf demselben die Errichtung eines Verbandes der Holzarbeitervereine Oesterreichs beschlossen werde. Wenn auch die österreichischen Holzdrechslervereine dem Holzarbeiterverbande nicht beitreten, da sie dem Verbande der Drechslervereine angehören werden, so schließt dies doch nicht aus, daß die Holzdrechsler mit den übrigen Holzarbeitern in steter Fühlung bleiben."[1]

Ein bedeutsames Ereignis für die Entwicklung der österreichischen Gewerkschaftsbewegung war es, als es gelang, die Regierung zur Genehmigung von Reichsverbänden der Gewerkschaften zu bewegen. Bahnbrechend wirkten hier vor allem die Metallarbeiter. Vom 31. Jänner bis 2. Februar 1892 hatte in Wien eine Konferenz getagt, welche die Gründung des Verbandes beschloß, am 6. August 1892 wurden die Statuten vom Ministerium des Innern genehmigt, der konstituierende Verbandstag des Metallarbeiterverbandes — und damit der erste gewerkschaftliche Verbandstag in Oesterreich überhaupt — fand vom 30. Oktober bis 1. November 1892 in Wien statt. Vertreten waren auf diesem: eine Reichsorganisation (Vereinigung der Feilenhauer Oesterreichs), neun Landesvereine und sechs Lokalvereine. Von den 22 in Oesterreich existierenden Metallarbeitervereinen hatten bereits 15 ihren Beitritt erklärt. Die Verbandsvereine repräsentierten einen Mitgliederstand von 8500, ihr Vermögen betrug zusammen 16.500 fl.

Die Ansichten über die Aufgaben der Verbände — wie übrigens über die der Gewerkschaften überhaupt — waren sehr geteilt. Im „Fachblatt der Drechsler" und im „Metallarbeiter" wurde im Winter 1892—1893 eine sehr lebhafte Diskussion über die Arbeitslosenunterstützung, dem hauptsächlichsten Streitpunkte, geführt. Diese Diskussion gewährt interessante Einblicke in die Ansichten der damaligen Gewerkschaftswelt.

Im „Fachblatt der Drechsler" Nummer 1 vom 2. November 1892 führte ein mit A (Alois Ausobsky) gezeichneter Artikel aus: Mit der Arbeitslosenunterstützung habe man trotz aller Opferwilligkeit nichts ausgerichtet. „Die kaum nennenswerte Unterstützung, die dem beschäftigungslosen Arbeiter verabreicht werden kann, vermag denselben nicht abzuhalten, seine beschäftigten Kollegen zu unterbieten. Der Druck, den die industrielle Reservearmee auf die Löhne ausübt, wird nicht vermindert und damit ist der eigentliche Zweck der Arbeitslosenunterstützung illusorisch gemacht. Man sollte diese Sisyphusarbeit aufgeben und sich dorthin wenden, wo wir tatsächlich Ersprießliches leisten

[1] Interessant ist der weitere Beschluß, in dem der Drechslertag die Erwartung ausspricht, „daß die Verbände der verschiedensten Fächer in ein Gegenseitigkeitsverhältnis treten, daß sie Kartelle schließen, um bei größeren Lohnbewegungen sich gegenseitig zu unterstützen. Hat die Verbandsbewegung Fortschritte gemacht, so ist eine Konferenz sämtlicher Verbandsleitungen einzuberufen, in welcher die Kartellverträge abgeschlossen werden". — Das war eine der ersten Anregungen für eine zu schaffende Zentralstelle für die spätere Gewerkschaftskommission.

können. Und das ist auf dem Gebiete des Lohnkampfes. Unterstützen wir die Genossen, wenn sie im Streik stehen oder wenn sie gemaßregelt werden, so erreichen wir wenigstens das eine, daß sich die Arbeitsverhältnisse bessern, daß der Arbeiter, wenn er beschäftigt ist, menschenwürdig leben kann." Das könne nur durch eine große, starke Organisation erreicht werden. „Wir müssen streben, wenigstens die Genossen verwandter Berufszweige in einer Organisation zu vereinigen. Sie müssen eine kompakte Masse bilden, die dem Anprall der Gegner kräftigen Widerstand leisten kann". . . . „Zu dieser Vereinigung bildet jedoch die Arbeitslosenunterstützung kein geringes Hindernis. Durch dieselbe werden gewisse Interessenunterschiede unter den einzelnen Gewerkschaften erzeugt." Diese Interessenunterschiede müßten aber verschwinden und die Gewerkschaften sich in „reine Kampforganisationen", ohne Arbeitslosenunterstützung, verwandeln.

Diese Auffassung der Arbeitslosenunterstützung unterschied sich wesentlich von der früher unter ihren Gegnern üblich gewesenen. Noch vor ein bis zwei Jahren war man „prinzipiell" gegen die Arbeitslosenunterstützung gewesen, nun wurden doch nur mehr Zweckmäßigkeitsgründe organisatorischer Natur ins Treffen geführt. Die Freunde der Arbeitslosenunterstützung wiesen diesen Argumenten gegenüber darauf hin, daß ebenso wie die Arbeitslosenunterstützung auch der Lohnkampf eine Sisyphusarbeit genannt werden könne. Weder das eine noch das andere sei imstande, die Lage der Arbeiter endgültig zu verbessern. — In ihrer Majorität waren die Arbeiter der Rauchwarenbranche und die Holzdrechsler Gegner, die der Stockbranche unentschieden, die Perlmutterdrechsler Freunde der Arbeitslosenunterstützung.

Als eine Frage der organisatorischen Zweckmäßigkeit wurde die Arbeitslosenunterstützung auch bei den Metallarbeitern behandelt. Um Unterstützungen auszahlen zu können, waren aber entsprechende Beiträge nötig. Viele Arbeiter erklärten sich indes außerstande, diese leisten zu können. Der Niederösterreichische Metallarbeiterverein plante deshalb, eine Klasse mit niederen Wochenbeiträgen einzuführen, die kein Anrecht auf die Arbeitslosenunterstützung geben sollte. In der Diskussion, die sich nun im „Metallarbeiter" entspann, führte in Nummer 23, Jahrgang 1892, ein Artikel aus: Wichtiger als die Arbeitslosenunterstützung sei die Arbeitsvermittlung, diese könne aber nur in einer Massenorganisation ihre volle Wirksamkeit entfalten. Und eine Massenorganisation erfordere niedrige Beiträge. Deshalb sei der teilweise Wegfall der Unterstützungen, wie ihn die Einführung der 2. Klasse mit sich bringen werde, zu begrüßen. Auch mit den niedrigeren Mitgliedsbeiträgen der 2. Klasse werden sich schöne Erfolge erzielen lassen. — Aehnliche Ansichten wurden in der Diskussion noch von mehreren Seiten geäußert.

Es zeigte sich aber bald, daß die niedrigeren Mitgliedsbeiträge nicht diejenige Anziehungskraft ausübten, die ihre Befürworter erhofft hatten. Die zweite Klasse mit niedrigeren Beiträgen wurde wohl eingeführt, tatsächlich nahm um diese Zeit der Verein auch einen großen Aufschwung, seine Mitgliederzunahme betrug im Jahre 1893 2807, das ist 153·4 Prozent, aber die Arbeiter traten nicht der zweiten, sondern der ersten Klasse bei. Am Ende des Jahres 1893 zählte der Niederösterreichische Metallarbeiterverein 4015 Mitglieder in der ersten, aber nur 592 Mitglieder in der zweiten Klasse. In der Agitation hatte sich das Unterstützungswesen als ein größerer Anreiz zum Beitritt erwiesen als die Möglichkeit, ohne Unterstützungsaussichten einen niedrigeren Beitrag zahlen zu können.[1]

[1] In den nächsten Jahren wuchs wohl die zweite Klasse auf Kosten der ersten; die Ursache lag vor allem darin, daß man zuerst in der Agitation das Unterstützungswesen gar zu sehr in den Vordergrund geschoben hatte. Später war es aus verschiedenen Ursachen umgekehrt. Ein rapides Steigen der zweiten Klasse hielt bis zum Jahre 1898 an, dann sank sie und ist heute in der Metallarbeiterorganisation völlig bedeutungslos.

Der allerorts sich entwickelnde große Aufschwung der Gewerkschaftsbewegung übte auch eine große Wirkung auf ihre unmittelbaren Gegner, auf die Unternehmer, aus. In Unternehmerkreisen wurde nun ebenfalls dem Zusammenschluß der einzelnen, der Organisation, mehr Beachtung als bisher geschenkt. Was für die Arbeiter gut, erschien auch ihnen tauglich; der Organisationsgedanke machte in ihren Kreisen ersichtlich Fortschritte. Die österreichische Industrie war schon ungleich entwickelter als früher, einer Organisation war so die Möglichkeit gegeben, viele kräftigere, lebensfähigere Elemente in sich aufzunehmen. Ein grundlegender Unterschied machte sich aber sofort zwischen den Organisationsbestrebungen der Arbeiter und denen der Unternehmer bemerkbar. Der Zusammenschluß der Arbeiter erfolgte im hellen Lichte des Tages, im offenen Kampfe. Und er mußte so erfolgen, sollte er nicht das Vertrauen der Arbeiter einbüßen und das Mißtrauen der Unternehmer und Behörden zu den brutalsten Verfolgungen reizen. Dem Wesen der Sache nach konnte nur ein freier, offener Kampf die Arbeiter zur größten Begeisterung entflammen, Vertrauen zu den Führern und Opferwilligkeit zum Beitrage von Geldmitteln erwecken. Anders bei den Unternehmern. Sie waren die ökonomisch Stärkeren und diese Macht konnte schon durch die bloße Verabredung gegen mißliebige Arbeiter in furchtbarer Weise fühlbar gemacht werden. Eine weit gefährlichere Waffe als der offene Krieg war die geheime Feme, der Boykott einzelner Arbeiter durch die Unternehmer. Wenn die Arbeiterorganisation sehr machtvoll ist, braucht sie sich allerdings vor diesen Waffen weniger zu fürchten. Das Gedeihen der Organisation ist nicht mehr so sehr wie früher auf das Wirken einer relativ kleinen Anzahl tatkräftiger Männer angewiesen. Die Organisation hat nicht nur ihre eigenen unabhängigen Beamten, sie ist auch stark genug, ihre Mitglieder nachdrücklicher zu schützen. All das war in der ersten Hälfte der Neunzigerjahre aber noch wenig oder gar nicht der Fall. Die organisierten Arbeiter hatten also alle Ursache, im Kampfe mit den Unternehmern, der nun immer mehr den Charakter einer Abwehr von Anschlägen und Verschwörungen annahm, vorsichtig und wachsam zu sein. Ein beliebtes Mittel der Unternehmer war die Einziehung von Erkundigungen nach folgendem gedruckten Formulare:

„Berndorfer
Metallwaren-Fabrik

Berndorf 189
(N.-Oe.)

Herrn .....

Der sich bei mir um Arbeit meldende und provisorisch aufgenommene Arbeiter ..... hat nach seinen Ausweisen zuletzt bei Ihnen gearbeitet und erlaube ich mir daher hiemit vertraulich die höfliche Anfrage, ob der Obengenannte in sozialpolitischen und sonstigen Beziehungen unbedenklich ist.

Ich bitte, diese Anfrage nebst dem beiliegenden Couvert als Antwort zu benützen und nur das nichtentsprechende Wort zu streichen.

Wir sagen Ihnen für Ihre gefällige Auskunft besten Dank und zeichnen

achtungsvoll

Berndorfer
Metallwaren-Fabrik
Arthur Krupp."

Antwort:

Bedenklich — Unbedenklich.

Ganz ähnliche Frageformulare hatte die k. k. privilegierte Maschinen- und Metallwarenfabrik S. Kelsen, Wien, I., Getreidemarkt, während die Lusterfabrik Zeisser, Habicher u. Komp., Wien, sich in einer Anfrage über einen Bronzearbeiter direkt erkundigte, ob dieser ein brauchbarer,

tüchtiger Mensch sei und ob er der sozialdemokratischen Partei angehöre.[1]

Ein weiteres Kampfmittel der Unternehmer waren die „schwarzen Listen". Der Mißbrauch mit den „schwarzen Listen" war so arg, daß schließlich sogar die Behörde dagegen einschreiten mußte. Die niederösterreichische Statthalterei gab folgenden Erlaß heraus:

„Zahl 7911
Präs.

Schon seit längerer Zeit wird beobachtet, daß bei einer Reihe von Gewerbszweigen auf Grund von Vereinbarungen der betreffenden Gewerbsunternehmer anläßlich der Entlassung oder des freiwilligen Austrittes eines Arbeiters aus dem Arbeitsverband seitens des Gewerbsunternehmers unzulässige Vermerke in die Arbeitsbücher eingetragen werden. Diese Vermerke bestehen in für den Uneingeweihten unauffälligen Zeichen, welche in das Arbeitsbuch des ausgetretenen Arbeiters eingetragen werden und durch welche die übrigen Unternehmer der einschlägigen Branche auf die Eigenschaften und das Verhalten des Arbeiters aufmerksam gemacht werden. Diese Vermerke beziehen sich hauptsächlich auf die schlechten Eigenschaften und das unbefriedigende Verhalten der Arbeiter.

So sollen beispielsweise bei den mechanischen Baumwollspinnereien die folgenden an einer bestimmten unauffälligen Stelle in das Arbeitsbuch eingesetzten Zahlen und Buchstaben die nachfolgende Bedeutung haben:

Die Zahl 1 gut, Zahl 2 lobenswert, Zahl 3 willig, nicht leistungsfähig.
Die lit. a hat nicht ordnungsgemäß gekündet,
" " b während der Kündigung sich nicht ordnungsmäßig verhalten,
" " c nachlässig, faul,
" " d unbeständig,
" " e Blaumacher,
" " f unverträglich,
" " g renitent,
" " h Sozialist,
" " i Trinker,
" " k Dieb.
" " l fällt der Krankenkasse zur Last,
" " m Materialverwüster.

Derlei Eintragungen stellen sich aber nach § 80d, Absatz 2, der Gewerbegesetznovelle vom 8. März 1885, R.-G.-Bl. Nr. 22, als unzulässig dar.

Infolge Erlasses des Präsidiums des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 14. November 1891, Zahl 4248/M. J., weise ich die hohe k. k. Bezirkshauptmannschaft an, im Falle Vermerke der gedachten Art zur dortamtlichen Kenntnis gebracht werden sollten, gegen die Schuldtragenden nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften strenge des Amtes zu handeln.

Hiezu wird noch beigefügt, daß seitens des Herrn Handelsministers unter Berufung auf die §§ 5 und 6 des Gesetzes vom 17. Juni 1883, R.-G.-Bl. Nr. 117, im Wege des k. k. Zentralgewerbeinspektorats die besondere Aufmerksamkeit der k. k. Gewerbeinspektoren auf diesen Gegenstand gelenkt und diese beauftragt wurden, in geeigneter Weise die Arbeitsbücher einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen, wahrgenommene Uebelstände zur Kenntnis der kompetenten Behörden zu bringen, die Gewerbsinhaber bei sich ergebenden Gelegenheiten auf das Ungesetzliche der obenerwähnten Eintragungen im vertraulichen Wege aufmerksam zu machen und über ihre Wahrnehmungen seinerzeit Bericht zu erstatten.

Wien, den 23. November 1891.

Kielmansegg m. p.

An die k. k. Bezirkshauptmannschaft in X."

Dieser Erlaß ist ein kulturhistorisches Dokument. Seine Veröffentlichung rief ein nicht geringes Aufsehen hervor. Besonders in den Arbeiterblättern wurde er sehr lebhaft kommentiert, wobei auch mehrfach darauf hingewiesen

[1] Vergl. „Arbeiter-Zeitung" vom 18. Juli 1890 und 28. November 1893, „Metallarbeiter" Nummer 27 vom 24. September 1896.

wurde, daß die behördlicherseits aufgewendete Energie nicht sehr groß gewesen sei. Wenn sich die Arbeiter solche Gesetzesübertretungen zuschulden kommen ließen, wurde ausgeführt, würde man mit ganz anderen Maßregeln gegen sie vorgehen und sie nicht bloß durch den Gewerbeinspektor auf das Ungesetzliche ihres Vorgehen aufmerksam machen lassen.

Die „schwarzen Listen" waren natürlich nicht die einzigen Waffen der Unternehmer. Petitionen an die Regierung, Verträge zum gegenseitigen Schutz,[1] Ausbau ihrer Organisationen wirkten nicht minder der gewerkschaft-

[1] Nachfolgend ein Beispiel eines solchen Vertrages:

„Uebereinkommen

der Industriellen von Bielitz, Biala und Umgebung, geschlossen am 7. Mai 1890.

Die unterzeichneten Firmen von Bielitz, Biala und Umgebung verbinden sich zu dem Zwecke, um einerseits unberechtigten Maßnahmen der in ihren Fabriken und Werkstätten beschäftigten Arbeiter, namentlich um unberechtigten Arbeitseinstellungen im ganzen oder in einzelnen Fabriken und Werkstätten entgegenzutreten, andererseits aber auch, um Klagen und Beschwerden seitens der Arbeiter entgegenzunehmen, die Ursachen derselben, wenn möglich, zu heben, Differenzen der Arbeitgeber untereinander, sofern sich dieselben auf ihre Arbeiter beziehen, und Streitigkeiten zwischen einzelnen Arbeitgebern oder Meistern und den Arbeitern, welche zu Arbeitseinstellungen führen könnten, nach Möglichkeit zu schlichten.

Die Gefertigten verpflichten sich durch ihre Unterschrift, einer für alle und alle für einen einzutreten, und erklären sich sohin solidarisch in der Wahrnehmung der Interessen des vorliegenden Uebereinkommens.

Dieselben unterwerfen sich in allen auf diese Vereinigung bezughabenden Fragen ohneweiters den Beschlüssen und Anordnungen eines aus 12 Mitgliedern bestehenden Komitees.

Die Wahl des Komitees geschieht in der Weise, daß unter den Mitgliedern des Kartells die gleichartigen Branchen zu Sektionen zusammentreten und unter sich ihre Vertreter in dasselbe mittels Stimmzettels wählen, und zwar: 1. die Tuchfabrikanten 2; 2. die Stofffabrikanten 2; 3. die Appreteure 1; 4. die Färber 1; 5. die Maschinenfabrikanten 2; 6. Baugewerbe 2; 7. diverse 2.

Jeder der unterzeichneten Firmen steht das Recht zu, gegen Beschlüsse dieses Komitees bei der Plenarversammlung der vereinigten Firmen Beschwerde zu führen und die endgültige Entscheidung zu verlangen. Die Plenarversammlung wird vom Komitee nach Maßgabe des Bedarfes im Wege schriftlicher Einladung der Mitglieder einberufen, in welcher Zeit und Ort der Abhaltung angegeben ist. Die Plenarversammlung ist beschlußfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen und faßt ihre Beschlüsse mit absoluter Stimmenmehrheit der Erschienenen. Ueber Verlangen von 10 Mitgliedern ist das Komitee verpflichtet, eine Plenarversammlung einzuberufen.

Persönlich beteiligte Firmen haben in diesen Fällen bei solchen Versammlungen wohl an den Beratungen, nicht aber an der Abstimmung über die Beschlüsse teilzunehmen.

Zur Beschlußfähigkeit des Permanenzkomitees ist die Anwesenheit von 9 Mitgliedern erforderlich.

Zur Rechtsgültigkeit eines Beschlusses ist erforderlich, daß demselben mindestens 8 Mitglieder zustimmen.

Jedes Komiteemitglied, welches ohne genügende Entschuldigung, deren Erheblichkeit das Komitee selbst zu prüfen hat, von einer Sitzung ausbleibt, hat ein Pönale von 20 fl. ö. W. zugunsten der Kartellkasse zu bezahlen.

Komiteemitglieder, welche bei vorkommenden Klagen oder Streitfällen persönlich beteiligt sind, dürfen an den Beratungen und Beschlußfassungen des Komitees über diese Fälle nicht teilnehmen.

Das Komitee wird ermächtigt, bei vorkommenden Klagen, Streitigkeiten und Veranlassungen vorgedachter Art, sobald eine diesbezügliche Anzeige erfolgt ist, eine fachgemäße und gewissenhafte Prüfung der betreffenden Verhältnisse vorzunehmen, vorgefundene Mängel zu beseitigen, berechtigten Klagen der Arbeiter abzuhelfen und jede solche Angelegenheit mit möglicher Schnelligkeit zu erledigen.

Jedem dieser Vereinigung beigetretenen Mitglied steht das Recht zu und liegt die Pflicht ob, Vorfälle in seiner Fabrik, welche Folgen der bezeichneten Art befürchten lassen, dem Komitee sofort anzuzeigen, aber auch in anderen geeignet erscheinenden wichtigen Fällen kann die Intervention des Komitees von seiten der vereinigten Firmen in Anspruch genommen werden.

Sobald eine der unterzeichneten Firmen den Beschlüssen des Komitees oder der Plenarversammlung nicht Folge leistet, so ist das Komitee berechtigt, dieselbe vom Kartell auszuschließen und den betreffenden Vorfall zu veröffentlichen.

An vorstehende Bedingungen erklären sich die Gefertigten auf zwei Jahre gebunden und dann weiter, wenn nicht sechsmonatliche Kündigung erfolgt.

Liquidation des Geschäftes oder Tod entbinden von diesem Kartell.

Diese Vereinigung tritt sofort in Wirksamkeit."

lichen Organisation der Arbeiter entgegen. Am 17. April 1893 fand die konstituierende Versammlung des Zentralverbandes der Industriellen Oesterreichs — einer der wichtigsten Vereinigungen der Unternehmer — statt.

In dem Kampfe zwischen Arbeitern und Unternehmern drehte es sich in erster Linie darum, daß die Unternehmer von ihrem selbstherrlichen Standpunkte, die Arbeitsbedingungen hätten nur sie zu bestimmen, nicht abgehen wollten. Das Bestreben der Gewerkschaft, auf die Arbeitsbedingungen Einfluß zu gewinnen, erschien ihnen als ein Eingriff in ihre Eigentumsrechte. Dadurch war die Taktik der Gewerkschaften von vornherein gegeben. Unter allen Umständen mußte die Anerkennung der Gewerkschaften durchgesetzt werden. „Wenn wir allgemein die Verhältnisse betrachten und zusammenfassen wollen," schrieb die „Freie Hutmacher-Zeitung" in Nummer 1 vom 2. Jänner 1892, „so können wir sagen, die Kämpfe, welche jetzt seitens der Gewerkschaften geführt werden, gelten in der Hauptsache der Anerkennung der Organisation. Diese muß vor allen anderen Dingen errungen werden. Erst wenn wir die Arbeitgeber gezwungen haben werden, die Organisation anzuerkennen und mit ihr zu verhandeln, erst dann wird man ihr seitens der Gesetzgebung Ellenbogenraum gewähren." Aber nicht nur mit Rücksicht auf die Entwicklung der Gesetzgebung, sondern um überhaupt zu einer Wirkungsmöglichkeit zu gelangen, mußten die Gewerkschaften vorerst ihre Anerkennung seitens der Unternehmer durchzusetzen bemüht sein. Das ist ja ein Prozeß, der auch heute noch nicht abgeschlossen ist und dessen Ende, bei dem unvernünftigen Verhalten vieler Unternehmervereinigungen, kaum abgesehen werden kann.

Es ist kein Zufall, daß um diese Zeit die gesetzgebenden Körperschaften sich bemühten, Institutionen ins Leben zu rufen, die eine friedliche Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ermöglichen sollten. An die Stelle des Krieges sollte die Vereinbarung treten, die Interessenkämpfe durch Friedensämter gemildert werden. Ein Gesetzentwurf, betreffend die Einführung von Einrichtungen zur Förderung des Einvernehmens zwischen den Gewerbsunternehmern und ihren Arbeitern, lag dem Parlamente vor. Auf Beschluß des Gewerbeausschusses wurde eine Enquete über diesen Gesetzesentwurf einberufen, die vom 26. April bis 8. Juli 1892 in Wien stattfand.[1] Der Verlauf dieser Enquete bietet nach verschiedenen Seiten hin manches Interessante.

Den Experten — es wurden Unternehmer und Arbeiter einvernommen — wurden drei Fragen vorgelegt, und zwar 1. Arbeiterausschüsse; 2. genossenschaftliche Organisation der fabriksmäßig betriebenen Gewerbe; 3. Einigungsämter.

In Beantwortung der ersten Frage erklärten die Unternehmer in ihrer Mehrzahl, daß sie wohl den Arbeiterausschüssen sympathisch gegenüberständen, sprachen sich aber durchwegs gegen deren obligatorische Einführung aus. Eine Anzahl Unternehmer erklärte sich unbedingt gegen die Arbeiterausschüsse, mit dem Bemerken, es bestände dafür kein Bedürfnis.

Die einvernommenen Arbeiter waren sämtlich im Prinzipe mit der Einführung von Arbeiterausschüssen einverstanden. Wiederholt wurde aber von ihrer Seite darauf hingewiesen, daß es zweckmäßig wäre, wenn die Arbeiterausschüsse sich auf die Arbeiterorganisation stützen würden; auch sollten sie unabhängig von den Unternehmern sein. In seiner jetzigen Fassung entspräche der Gesetzentwurf zwar nicht den Wünschen der Arbeiter, wenn aber schon einmal Arbeiterausschüsse eingeführt werden sollten, so sollen sie obligatorisch sein.

Ueber die schriftlichen Gutachten der Handelskammern, die vom Gewerbeausschusse eingeholt wurden, sagt der Bericht zusammenfassend selbst:

[1] Ergebnisse der von dem Gewerbeausschusse des österreichischen Abgeordnetenhauses veranstalteten mündlichen und schriftlichen Enquete über den Gesetzentwurf, betreffend die Einführung von Einrichtungen zur Förderung des Einvernehmens zwischen den Gewerbsunternehmern und ihren Arbeitern. Wien 1893.

„Sämtliche Gutachten der Handelskammern kehren ihre Spitze gegen die obligatorische Einführung der Arbeiterausschüsse, viele in einer sehr entschiedenen, ja heftigen Weise." Man fürchtete insbesondere durch deren Einführung eine Störung des „patriarchalischen" Verhältnisses zwischen Unternehmer und Arbeiter und daß die Arbeiterausschüsse zum Zentrum aller unzufriedenen Elemente würden. Aus denselben Gründen sprachen sich die einvernommenen Gewerbevereine und Unternehmerverbände, mit einer einzigen Ausnahme (Verein der Brünner Schafwollindustriellen), gegen die obligatorische Einführung der Arbeiterausschüsse aus.

Die zweite Frage wurde den Experten in folgender Fassung vorgelegt: „Halten Sie eine gemeinschaftliche Organisation der Unternehmer einerseits und der Arbeiter andererseits durch Vereinigung von Personen aus verschiedenen Betrieben derselben Art für geeignet, die wirtschaftlichen Interessen der Genossen zu fördern?"

Darauf gaben die Unternehmer eine sehr deutliche Antwort. Der Industrielle Ritter von Kink erzählte, daß ihm, als er den Gesetzentwurf zum erstenmale las „ein gewisser Schauer beschlichen hat". . . . . „Schon bei Lesung des Kopfes dieses zweiten Abschnittes sind in mir sofort die ernstesten Bedenken über den Effekt einer derartigen genossenschaftlichen Organisation der Arbeiter aufgestiegen. Ich kann in einer derartigen Organisation gar nichts anderes erblicken als die Schaffung künstlicher Organisationsherde und überhaupt von Orten, wo, wenn ich so sagen darf — Verschwörungen gegen die einzelnen Industriellen und gegen die heutige Gesellschaftsordnung beraten und angezettelt werden." — Und Krupp (Berndorf) meinte, daß „eine Organisation der Unternehmer und der Arbeiter zur Förderung der wirtschaftlichen Interessen vollkommen zwecklos" sei. Nur einige wenige einsichtigere Unternehmer erklärten sich — obwohl auch sie gegen eine Zwangsorganisation waren — für freiwillige Verbände. Die übergroße Mehrzahl hingegen brauste schon bei dem bloßen Gedanken an die Organisation der Arbeiter förmlich auf. Wo sich eine Gelegenheit schickte, schimpften sie über die schon bestehenden Verbände.[1]

Die Arbeiter erklärten meist, daß sie beim Prinzipe der freien Organisationen bleiben wollten, da man ja beim Kleingewerbe gesehen habe, daß die Zwangsgenossenschaften wenig Nutzen bringen. Neumann sagte: „Wir sind Gegner jeder Zwangsgenossenschaft überhaupt und sind folglich auch gegen die hier vorgeschlagene Organisation" . . . . „Sollte diese Organisation durchgesetzt werden, so soll jeder das Wahlrecht haben."

In der schriftlichen Enquete sprechen sich sämtliche Handelskammern auf das entschiedenste, einige sogar im gereizten Tone gegen den zweiten Abschnitt des Gesetzentwurfes aus. Die Zwangsgenossenschaften der Unternehmer, wurde ausgeführt, seien unnötig, den Arbeitergenossenschaften werde aber das größte Mißtrauen entgegengebracht. Sie würden der sozialistischen Propaganda Vorschub leisten, nur die schlechten Elemente der Arbeiterschaft kämen in die Ausschüsse, sie würden Cadres für Massenstreiks werden u. s. w. „Das mildeste Urteil, welches gefällt wird," sagt der Bericht, „lautet dahin, daß der Arbeiter noch nicht reif für solche Institutionen sei und daß diese daher als verfrüht

[1] Kulemann (Die Gewerkschaftsbewegung. Darstellung der gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter und der Arbeitgeber aller Länder. Jena 1900. Seite 605) sagt gelegentlich der Besprechung eines österreichischen Industriellentages, „daß die österreichischen Großindustriellen auf einem wesentlich anderen, insbesondere weniger engherzigen und selbstherrlichen Standpunkte stehen als ihre deutschen Kollegen". Wir maßen uns kein Urteil über die Fortgeschrittenheit der deutschen Großunternehmer an, wollen aber bezüglich der österreichischen bemerken, das ihr manchmal liberaler scheinendes Verhalten weniger auf Konto ihrer geringeren Engherzigkeit als auf das ihrer geringeren Macht zu setzen sein wird.

bezeichnet werden müssen." Ebenso argumentierten die Gewerbevereine und Unternehmerverbände.

Ueber die Frage der Einführung von Einigungsämtern herrschte unter den Unternehmern keine solche Uebereinstimmung. Oft hörte man, daß man sich nicht viel davon verspräche, aber „sie sind immerhin eines Versuches wert". Die Mehrzahl sagte allerdings: die Gewerbegerichte genügten zur Vermittlung in eventuellen Streitfällen, nach Einigungsämtern bestehe kein Bedürfnis; eventuell seien die Gewerbegerichte allgemein einzuführen.

Die Arbeiter verhielten sich vorsichtig. Sie sagten, sie hätten noch keine Erfahrung mit einer solchen Institution gemacht, glauben aber, daß sie im allgemeinen Gutes leisten könnte. Man müsse aber die in das Einigungsamt Gewählten vor der Rache der Unternehmer schützen. Mehrmals hört man den Vorschlag, wo Fachvereine der Arbeiter und Unternehmer bestehen, sollen diese die Initiative zur Wahl der Einigungsämter ergreifen.

Von den Handelskammern Reichenberg, Budweis, Pilsen, Linz, Leoben, Graz, Bozen und Rovigno wurde in der schriftlichen Enquete das Bedürfnis, Einigungsämter zu errichten, ganz geleugnet. Die Kammern von Wien, Brünn, Eger und Olmütz anerkannten dagegen, daß ein solches Bedürfnis bestehe. Einige Kammern (Prag, Wien und Graz) sprachen sich für eine Vereinigung der richterlichen und vermittelnden Tätigkeit der Einigungsämter, die Handelskammer von Brünn für eine Trennung dieser beiden Funktionen aus. — Die überwiegende Mehrheit der von den Vereinen und Unternehmerverbänden abgegebenen Gutachten erklärte, daß für die Einführung von Einigungsämtern ein Bedürfnis nicht vorliege.

Von all den Vorschlägen erhielt kein einziger Gesetzeskraft. Es setzte sich keine Partei so recht für sie ein, schließlich schliefen sie insgesamt ein, ohne daß bis heute ein Versuch gemacht wurde, sie wieder zu beleben.

Während man sich im Gewerbeausschusse des Abgeordnetenhauses in höflicher Weise über die Wünsche der Arbeiter, die zu einer besseren Verständigung mit den Unternehmern führen konnten, informierte, herrschte draußen in der Praxis der Behörden noch die alte Hinterwäldlermanier. Was sich die Provinzbehörden bei Streiks gegenüber den Arbeitern herausnahmen, war manchmal schier unfaßbar. Wir bringen, um dies zu belegen, nur einige behördliche Dokumente aus dem steirischen Bergarbeiterstreik im Winter 1892. Der Streik — er wurde leider erfolglos geführt — kam anfangs Jänner 1892 zum Ausbruch; gegen 7000 Arbeiter waren daran beteiligt. Ihre hauptsächlichste Aufgabe schien die Behörde darin zu sehen, daß sie die in der Agitation etwas rührigeren Streikenden abschubierte. Mit allen schubierten Arbeitern wurde folgendes Protokoll aufgenommen (der Text dieses Schriftstückes war lithographiert, so daß nur die Namen eingesetzt zu werden brauchten):

„K. k. Bezirkshauptmannschaft Voitsberg.

Zahl 975.
19. Jänner 1892.

Protokoll.

Vinzenz Maier, entlassener Bergarbeiter in politischer Haft, 36 Jahre alt, verheiratet, nach Hausdorf, politischer Bezirk Voitsberg, zuständig, hat am 2. Jänner 1892 die Arbeitsleistung bei der Werksleitung des Josefischachtes verweigert und wurde mit 7. Jänner 1892 entlassen.

Da derselbe seit diesem Zeitpunkte bestimmungslos ist und seit 2. Jänner 1892 kein Einkommen und keinen erlaubten Erwerb hat, jedoch als Agitator im Sinne der Arbeitseinstellungen, beziehungsweise der Fortführung des gegenwärtigen Streiks bekannt und hiermit geeignet ist, die öffentlichen Interessen des politischen Bezirkes Voitsberg gegenwärtig und in Hinkunft zu gefährden, wird derselbe im Sinne des § 2 des Gesetzes vom 27. Juli 1871, R.-G.-Bl. Nr. 88, auf die Dauer von zehn Jahren aus dem gesamten Bereiche der Gemeinden Voits-

berg, Tragist, Hochtragist, Bärnbach, Rosenthal, Piler, Köflach, Lankowitz, Puchbaum und Pichling hiermit abgeschafft und der Stadtgemeinde Voitsberg zur weiteren Schubbehandlung überstellt.

Hiergegen ist der Rekurs an die hohe k. k. Statthalterei binnen drei Tagen a. d. r. zulässig.

Derselbe erklärt durch seine Unterschrift, daß ihm vorstehendes Erkenntnis vorgelesen wurde und daß er selbes wohl verstanden hat.

Rekurriert, da er stets im hiesigen Revier als Bergmann tätig war.

Baron Apfaltrern m. p. Vinzenz Maier."

Der Bergmann Vinzenz Maier, ein 36jähriger, verheirateter Mann, war „stets im hiesigen Revier" tätig gewesen. Weil er seine Arbeitsbrüder zur Fortführung eines wahrlich nicht ungerechten Streiks zu bestimmen versucht hatte, sollte er nun ausgewiesen, das heißt in diesem Falle mit der Vernichtung der Existenz bestraft werden. Und er war nur einer von den vielen, denen dasselbe geschah. Man wartete nicht einmal ab, bis die Arbeiter ihren Arbeitslohn verbraucht, also anscheinend wirklich einkommenslos waren, sondern bedrohte sie sofort nach der „Entlassung" mit der Schubierung, um so die Arbeitsaufnahme zu erzwingen. Daneben lief die Ankündigung der Delogierung, die die verzweifelten Bergleute vollends brechen sollte. Dafür wieder ein Beispiel:

„An den Bergarbeiter N. N., Trifail.

Die Trifailer Werksleitung hat unterm 14. d. M. bekanntgegeben, daß Sie von derselben entlassen worden sind, und zugleich Ihren Lohnzettel sowie den Verdienstbetrag per Dezember 1891 per 12 fl. 57 kr. anher übermittelt.

Sie werden daher aufgefordert, binnen längstens drei Tagen die Wohnung im gewerkschaftlichen Hause zu räumen und in ebendieser Frist bei dem Gefertigten nachzuweisen, daß und wo Sie anderweitig in Arbeit und Erwerb stehen, widrigenfalls Sie gemäß dem Gesetze vom 27. Juli 1871, R.-G.-Bl. Nr. 88, in Ihre Heimat verschoben werden müßten.

Trifail, am 15. Jänner 1892.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Wagner.

Affichiert am 15. Jänner 1892: (Name unleserlich.)"

Nebenbei ersieht man aus diesem Schriftstück auch, wie wenig so ein Bergarbeiter bei anstrengender Arbeit verdiente. — Die Behörde leistete sich einen weiteren brutalen Uebergriff, indem sie gegen diejenigen, die für die Streikenden Geld sammelten, mit Strafverfolgungen vorging. Die Unterstützungsgelder für die Streikenden hatte Resel, der Redakteur des „Arbeiterwille", zu verwalten. Es befanden sich unter diesen Geldern — von denen 3300 fl. allein im „Arbeiterwille" ausgewiesen wurden — auch solche aus Deutschland. Die Gelder wurden natürlich an die Streikenden ausgefolgt. Diesen einfachen Tatbestand wußte die Grazer Staatsanwaltschaft so zu verdrehen, daß sie daraus ein Verbrechen des Betruges konstruieren konnte und über Resel die Untersuchungshaft verhängen ließ. Nachstehend der Haftbefehl.

„Haftbefehl.

Johann Resel, Redakteur der Zeitschrift „Der Arbeiterwille", erscheint dringend verdächtig des Verbrechens des versuchten Betruges, begangen dadurch, daß er in Graz Markscheine einkaufte und sie dem Balthasar Steiner mit der Weisung übergab, sie in Voitsberg als deutsche Unterstützungsgelder abzugeben und so die Arbeiter zu weiterem Ausharren in der Streikbewegung zu veranlassen — daß er demnach die Voitsberger Arbeiter durch listige Handlungen und Vorstellungen in Irrtum zu führen und zu Handlungen zu verleiten suchte, zu denen sie sich sonst nicht verstanden haben würden und wodurch die Arbeiter und die Arbeitgeber einen Schaden von über 25 fl. leiden sollten.

Es wird demnach gegen Johann Resel wegen Verbrechens des versuchten Betruges die Voruntersuchung eingeleitet und über Johann Resel mit Rücksicht darauf, daß derselbe durch Verabredung mit anderen Personen den Gang der Untersuchung erschweren und die versuchte Tat ausführen könnte, gemäß § 175, Z. 3 und 4, und § 180 St.-P.-O. die Untersuchungshaft verhängt.

K. k. Landes- als Untersuchungsgericht Graz.

Am 11. Jänner 1892. Scharnagel."

Nach einigen Monaten, am 31. März 1892, mußte natürlich diese Untersuchung, für die ja auch nicht der Schatten einer Berechtigung vorlag, eingestellt werden.

Und hier noch ein humorvolleres Beispiel österreichischer Beamtenweisheit.[1]

Von der Bezirkshauptmannschaft Deutsch-Landsberg wurde die Beendigung des Streiks mit folgender köstlichen Kundmachung gefeiert:

„Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Deutsch-Landsberg.

Der am 2. Jänner d. J. in Pölfing-Schönegg ausgebrochene Arbeiterstreik ist Gott sei Dank nach sechstägiger Dauer beendet.

Dem Allgütigen wollen wir vor allem aus tiefstem Herzen danken, daß er all das Elend und den Jammer, die ein länger währender Streik stets mit sich bringt, von uns abgewendet hat; ein Elend und einen Jammer, die erhöht werden, wenn die Behörden zu schärferen Maßnahmen greifen müssen.

Arbeiter! Betört durch Worte von Leuten, die euren Mühen und Sorgen um das tägliche Brot — ich wiederhole es euch — nicht nur fremd, sondern auch kalt gegenüberstehen, hattet ihr euch darangemacht, günstigere Arbeitsbedingungen erzwingen zu wollen.

Arbeiter! So sehr ich euer gesetzwidriges Vorgehen — denn das war euer Streik — verdamme und obwohl ich diesertwegen gezwungen war, gegen euch stets auf das schärfste aufzutreten, werde ich es euch nie vergessen, daß ihr es mir durch euer ruhiges Benehmen und durch euer Vertrauen in die k. k. Behörden möglich gemacht habt, diese Angelegenheit unter uns allein in Ordnung zu bringen.

Glück auf!

K. k. Bezirkshauptmannschaft Deutsch-Landsberg in Amtshandlung zu Brunn am 8. Jänner 1892.

Der k. k. Bezirkshauptmann: Pace m. p."

Die organisierten Arbeiter haben schließlich auch die österreichischen Bezirkshauptleute erzogen — und das war nicht eine ihrer leichtesten Aufgaben. Heute dürfte wohl ein Bezirkshauptmann, der in öffentlichen Anschlägen dem Allgütigen für die Beendigung eines Streiks dankt, auch in Oesterreich nicht einmal in seinen entlegensten Hinterwäldern zu finden sein.

3. Die provisorische Gewerkschaftskommission. Der erste österreichische Gewerkschaftskongreß.

Der englische Gewerkvereinskongreß vom Jahre 1892, der in Glasgow tagte, beschloß auf Antrag des Delegierten William Matkin (Liverpool) mit 189 gegen 97 Stimmen die Einberufung eines internationalen Gewerkvereinskongresses. Auf diesem Kongreß sollte die internationale gesetzliche Einführung des Achtstundentages beraten werden. Keir Hardie und andere hatten den Kongreß zu bestimmen gesucht, davon abzusehen, da für die nächste Zeit ohnedies zwei internationale Arbeiterkongresse nach Zürich und Chicago einberufen seien, die sich aller Voraussicht nach mit der gleichen Frage beschäftigen würden. Die Kongreßmajorität kehrte sich an

[1] Vergl. „Arbeiter-Zeitung" Nummer 7, 12. Februar 1892.

diese Einwendungen nicht, obwohl sie wußte, daß ihr Beschluß als eine Demonstration gegen die sozialistische Arbeiterschaft aufgefaßt werden müßte, denn die Brüsseler Konferenz (1891) hatte einstimmig die Einberufung des Züricher Kongresses beschlossen. Die englischen konservativen Trades Unions bestanden aber auf der Abhaltung ihres Separatkongresses, in der Hoffnung, damit einen Keil in die internationale Arbeiterbewegung zu treiben. Auf der einen Seite sollten die Sozialisten, auf der anderen die Nur-Gewerkschafter stehen.

Die Gewerkschaften Wiens fanden sich damals zusammen, um gegen den nach London einberufenen Gewerkvereinskongreß Stellung zu nehmen. Ihre Protestversammlung fand am 13. Oktober 1892 statt. Bei dieser Gelegenheit wurde eine der wichtigsten Institutionen der österreichischen Gewerkschaftsbewegung ins Leben gerufen. Es wurde ein Komitee gewählt, das mit der Aufgabe betraut war, die Wiener Organisationen bei wichtigen Anlässen wieder zusammenzuberufen. Aus diesem Komitee entwickelte sich die „provisorische Kommission der Gewerkschaften Oesterreichs", die die Durchführung einer einheitlichen und zweckentsprechenden Gewerkschaftsorganisation anbahnen sollte.

Die erste Aktion der provisorischen Kommission bestand in einem sehr anerkennenswerten Versuch, über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der industriellen Arbeiterschaft der Oeffentlichkeit und der Gesetzgebung einige Daten zu liefern. Die Veranlassung hiezu war folgende: Am 19. August 1892 hatte der Handelsminister die Handels- und Gewerbekammer zur Erstattung von Gutachten über die Frage des Befähigungsnachweises und der Zwangsgenossenschaften aufgefordert. Dabei wurden auch Fragen über die Arbeitszeit der Taglöhner und sonstigen nichtqualifizierten Arbeiter, über Fortbildungsschulen und dergleichen dem Schema angehängt. Die Wiener Handels- und Gewerbekammer veranstaltete nun eine schriftliche Enquete. Die Arbeiterschaft war mit der Fragestellung in den für die Enquete ausgesandten Fragebögen nicht zufrieden, da die Gefahr bestand, daß sie nicht dazu taugten, die Verhältnisse unverschleiert zum Ausdruck zu bringen. Es wurde von den Arbeitern geltend gemacht, „daß die Art der Formulierung der Fragen darnach angetan ist, in jedem den Glauben zu erwecken, als handle es sich bloß um das Ja oder Nein, keineswegs aber um Schilderungen der Verhältnisse und um Klarstellung von Uebelständen".[1] Die nachher erfolgte Beantwortung der Fragebögen durch die Unternehmer bestätigte die Berechtigung dieser Annahme.

Die Gewerkschaften, die sich zuerst die prinzipielle Frage vorlegten, ob sie sich überhaupt an Enqueten, die von den staatlichen und autonomen Organen veranstaltet werden, beteiligen sollten, fanden — und zwar fast einhellig — daß dies im Interesse der Klärung der Verhältnisse nötig sei. Nachdem man die von der Handels- und Gewerbekammer gewählte Form als ungeeignet erklärt hatte, gelangte man nun zu dem Entschluß, aus eigener Initiative und aus eigenen Mitteln die angeregte schriftliche Umfrage zu einer mündlichen Enquete umzuwandeln. Die erste Sitzung dieser Enquete fand am 18. Dezember 1892 statt, Vorsitzender war Neumann, der eigentliche Leiter der Einvernahme Dr. Leo Verkauf.

Die Enquete ergab ein deutliches, wenn auch düsteres Bild von den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der Arbeiter in einer beträchtlichen Anzahl von Gewerben. Ueber die Strafhausarbeit, Kinderarbeit, Lehrlingselend, niedrige Löhne, lange Arbeitszeit und schlechte Behandlung hörte man nur zu begründete Klagen. Am traurigsten waren natürlich die Verhältnisse im Kleingewerbe.

---

[1] Stenographisches Protokoll der durch die Gewerkschaften Wiens einberufenen Enquete. Wien 1895.

Nachdem die Kommission, soweit es in ihren Kräften stand, versucht hatte, die Lage der Arbeiterschaft festzustellen, galt es nun, sich über den Stand und die Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften zu informieren. Es wurden deshalb Fragebögen ausgesandt. Das Schwierigste dabei war, daß die Kommission kein verläßliches Vereinsverzeichnis hatte und sich die Adressen der Vereine aus allen Winkeln hervorsuchen mußte. Nach einigen Verzögerungen gelang es, die ausgesandten Fragebögen bis auf einige wenige von den Organisationen beantwortet zurückzubekommen.

Das Resultat der Statistik war folgendes: Am Schlusse des Jahres 1892 waren in Wien 20.202, in der Provinz 11.329 Arbeiter, insgesamt also 31.454 Arbeiter in den Gewerkschaften organisiert. Die beantworteten Fragebögen wiesen 46 weibliche Mitglieder und 41 Lehrlinge auf. Die Arbeitslosenunterstützung war in 65 Organisationen eingeführt, und zwar wurden fl. 26.760·42 an Arbeitslosenunterstützung im Jahre 1892 ausbezahlt. Der Rechtsschutz war in 105 Organisationen eingeführt; von den vorgekommenen Rechtsfällen fielen 343 zugunsten und 29 zu ungunsten der Mitglieder aus. Die Arbeitsvermittlung bestand in 71 Vereinen. 60 Vereine hatten in ganz Oesterreich 226 Ortsgruppen, Lesezimmer ꝛc. Das Vertrauensmännersystem war in 97 Organisationen durchgeführt, und zwar meistens nach Betrieben.

Am 15. Juni 1893 erschien die erste Nummer des Organs der provisorischen Kommission „Die Gewerkschaft" mit dem Untertitel „Korrespondenzorgan der gewerblichen Arbeitervereine Oesterreichs". Das Blatt sollte am 15. eines jeden Monats erscheinen, die Redaktion, Administration und Expedition waren in Wien, VII/1, Neubaugasse 65. Als Herausgeber und verantwortlicher Redakteur zeichnete E. Fr. Kleedorfer, der auch die sekretarischen Arbeiten der provisorischen Kommission bis jetzt besorgt hatte. Der erste Leitartikel der „Gewerkschaft" beantwortete die Frage: „Warum wir mit einem Blatte hervortraten?" wie folgt: „Es soll ein Leitfaden in der wirtschaftlichen Organisation sowie im Kampfe sein. Unsere Aufgabe ist, Klarheit und Verständnis in der Form und Taktik der Organisation und Agitation zu verbreiten, in allen Organisationsbestrebungen die Genossen zu unterstützen. Die Hauptaufgabe aber, warum wir mit diesem Blatt hervortreten, ist, zu gegebener, zu gleicher Zeit an alle Funktionäre, Redaktionen ꝛc. dringende Mitteilungen gelangen lassen zu können, weil dies unseren Partei- und Fachblättern, die zu verschiedenen Zeiten erscheinen, nicht möglich ist. Die Gesamtorganisation soll aber schlagfertig sein."

In einem anderen Artikel in der ersten Nummer äußerte sich die provisorische Kommission über die Form der Organisation. Sie meinte, „daß Fach- oder Berufsorganisationen nur aus agitatorischen Gründen zweckmäßig sind und nicht aus prinzipiellen, sondern lediglich nur aus taktischen Gründen befürwortet werden können, die Bestrebungen niemals darauf hinausgehen können oder dürfen, die einzelnen Berufe bis ins kleinste in winzige Organisationen zu zersplittern, sondern wo nur irgend die Arbeitsverhältnisse es gestatten, sollten nahe verwandte Berufe sich in einer Organisation vereinigen, und besonders ist dabei überall auch auf die Hilfsarbeiter, Lehrjungen und Arbeiterinnen Rücksicht zu nehmen". Die Kommission war der Ansicht, daß durch die Vereinigung der Arbeiter aller Branchen einer Industriegruppe eher eine Massenorganisation mit weitem Wirkungskreis erreicht werden würde. Die Arbeiter einer Industriegruppe sollten einen Industrieverband anstreben, das ist einen Reichsverband aller zusammengehörigen Branchen, bei welchem jede einzelne Gruppe, jeder einzelne Verein seinen besonderen Wirkungskreis und seine Selbständigkeit bewahren könne. Nach der Schätzung der Kommission würden 10 bis 15 solcher Industrie-

gruppenverbände entstehen. An die Spitze dieser Verbände sollte eine Zentralinstanz treten, die sich mit den gemeinsamen Angelegenheiten der Verbände zu befassen hätte. Solche gemeinsame Angelegenheiten wären: Einrichtung einer guten Statistik, Rechtsschutz, Gewerkschaftspresse, Stellungnahme zu Streiks, Reiseunterstützungswesen, Arbeitsvermittlung 2c. — „alles Dinge, die auf die notwendige und wichtige Institution von Arbeitsbörsen hinsteuern und die Gewerkschaften ihrer Aufgabe näher bringen und in die Lage versetzen, Einfluß auf den Arbeitsmarkt und die Arbeitsbedingungen zu nehmen".

Die Vorarbeiten zur Verwirklichung dieses Programms mußten mit der Einberufung eines österreichischen Gewerkschaftskongresses begonnen werden. Dieser Kongreß solle dann mehr oder weniger endgültige Bestimmungen treffen.

Die nächste Nummer der „Gewerkschaft", Nr. 2 vom 15. Juli 1893, enthielt auch bereits den Aufruf zum Gewerkschaftskongreß. Er lautete:

„Aufruf

zu dem am 24., 25. und 26. Dezember 1893 in Wien stattfindenden Gewerkschaftskongreß der Gewerkschaften Oesterreichs!

Genossen, organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen Oesterreichs!

Da der Gewerkschaftskongreß in allgemeinen Zügen klarzustellen hat, in welchem Rahmen sich in Zukunft die Gewerkschaftsorganisation bewegen soll, wenn sie den wirtschaftlichen Kampf mit dem unter den heutigen Verhältnissen möglichen Erfolg aufnehmen will, muß das Streben aller Vertreter der Gewerkschaften, die nicht den letzteren einen ausschließlich politischen Charakter geben wollen, zunächst darauf hinausgehen, die einzelnen Organisationen zu zentralisieren und dann eine feste Verbindung dieser Zentralisation herbeizuführen.

Darum ist es notwendig, daß die Genossen und Genossinnen allerorts trachten, den Kongreß zahlreich zu beschicken.

Die Tagesordnung wird erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden, um so allseits Gelegenheit zu geben, eine praktische und zweckentsprechende Tagesordnung zusammenzustellen.

Das Lokal wird auf den Einladungskarten ersichtlich sein.

Alle diesbezüglichen Anfragen und Auskünfte wolle man gefälligst an die Redaktion dieses Blattes oder an Genossen Kleedorfer, Wien, XV., Neubaugürtel 44, richten.

Mit Brudergruß

Die provisorische Kommission der Gewerkschaften Oesterreichs."

Die Nr. 3 der „Gewerkschaft" brachte einen Organisationsentwurf der Kommission, der sich an die oben entwickelten Gedankengänge anschloß. In der Gewerkschaftspresse hatte sich bereits früher eine, wenn auch nur recht spärliche Diskussion über die Frage der Industrie- oder Berufsverbände entsponnen. Das „Fachblatt der Drechsler" trat in Nr. 7 vom 1. Februar 1893 für Berufsverbände ein. Diese sollten sich über das ganze Reich erstrecken und sich zu einem „Reichszentralverband der Gewerkschaften" zusammenschließen. Bei Streiks in der Provinz wäre der Industrieverband eine zu schwerfällige Institution, der Instanzenweg ein zu komplizierter. Die Einteilung der Industrie in zehn Gruppen sei nicht die richtige Organisationsform, sondern eine Rumpforganisation, „welche dahinlebt, ohne zu wissen, was sie will, noch soll". Es würden hier Berufe zusammengepfercht, ohne der Selbständigkeit noch der Interessenverschiedenheit Beachtung zu

schenken, deshalb sei der Widerstand mancher Organisationen gegen diese „zusammengewürfelte Organisationsform" sehr begreiflich. In Nr. 9 vom 1. März 1893 führte das „Fachblatt der Drechsler" aus, welche Organisationsform es für erstrebenswert erachte. „Jedes der einzelnen Gewerbe in Industriezentren gründet eine Gewerkschaft über ganz Oesterreich. Diese Gewerkschaften jeder einzelnen Branche verbinden sich und es wäre somit ein Verband der Gewerkschaften aller einzelnen Branchen geschaffen." Die starken Gewerkschaften würden so die schwachen unterstützen, ohne die einzelnen Verbände so zu beengen, wie es im Industrieverbande der Fall wäre.

Anderer Meinung war die „Tischlerzeitung", die sich in Nr. 16 vom 27. August 1893 entschieden für die Industrieverbände ausspricht. Sie führte aus, daß ja auch in den Berufsorganisationen die Arbeiter verschiedener Gewerbe vereinigt würden; gerade bei den Drechslern würden verschiedene Branchen: Pfeifenschneider, Holzdrechsler, Perlmutter- und Stockdrechsler in Betracht kommen. Man solle nicht gleich mit der Zentralisation von Berufsverbänden beginnen, sondern zuerst eine Zwischenstufe schaffen, und das sei die Industriegruppe.

Am 24. Dezember 1893 trat in Wien (Schwenders Prachtbierhalle im XIV. Bezirk) der Erste österreichische Gewerkschaftskongreß zusammen.[1] Aus Wien und allen Gauen Oesterreichs waren zahlreiche Delegierte erschienen; 158 Delegierte vertraten 69 Wiener, 112 Delegierte 125 Provinzvereine. Dem Gewerkschaftskongreß wurde das größte Interesse entgegengebracht. Die bürgerliche Presse schenkte ihm große Beachtung, die Arbeiterpresse begrüßte ihn in lebhaftester Weise, eine große Anzahl Zuhörer drängte sich im Kongreßsaale. Der Andrang war so stark, daß schon am ersten Verhandlungstage die Ausgabe von Gastkarten eingestellt werden mußte. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hatte Legien als Vertreter entsendet, vom schweizerischen Gewerkschaftsbund war Keel (Zürich) erschienen, die Parteivertretung der österreichischen Sozialdemokratie wurde von Reumann vertreten.

Johann Smitka eröffnete mit einer kurzen Ansprache den Kongreß, Legien, Keel, Reumann hielten Begrüßungsreden. Dann folgte die Wahl des Bureaus. In das Bureau wurden für die verschiedenen Verhandlungstage gewählt zu Vorsitzenden: Höger, Zelbr, Kirillo, Swoboda, Spitzkopf, Hoinkes, Legien, Keel, Cingr und Čermak; zu Schriftführern: Hueber, Kreuzer, Proschek und Sußmann.

Bei der Uebernahme des Vorsitzes wies Höger in einigen entschiedenen Worten auf den innigen Zusammenhang zwischen der gewerkschaftlichen und politischen Bewegung des Proletariats hin, die mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurden. Nach einer kurzen Geschäftsordnungsdebatte nahm der Kongreß den Bericht der provisorischen Kommission entgegen, den Kleedorfer erstattete. Er wies darauf hin, daß die Wirksamkeit der Kommission durch den Mangel an Mitteln beengt gewesen sei. Nur zwölf Wiener und neun Provinzorganisationen waren ihren Verpflichtungen gegenüber der Gewerkschaftskommission nachgekommen und hatten ihre Beiträge abgeliefert. Der Kassenbericht schloß deshalb auch mit einem Defizit von fl. 129·26 ab. Der Bericht der provisorischen Kommission wurde ohne Debatte zur Kenntnis genommen.

Die Situationsberichte boten ein getreues Bild von den Schwierigkeiten, mit denen viele Gewerkschaften noch zu kämpfen hatten, aber

---

[1] Protokoll über die Verhandlungen des Ersten Gewerkschaftskongresses, abgehalten vom 24. bis 27. Dezember 1893 in Wien. Wien 1901. — Gleichzeitig mit dem Gewerkschaftskongreß tagte der konstituierende Verbandstag der Holzarbeiter in Wien.

auch von der Zuversicht, daß es trotzdem vorwärtsgehen werde, und von der Opferwilligkeit, die die Kämpfenden beseelte. Die Debatte nahm einen solchen Umfang an, daß schließlich beschlossen werden mußte, von der weiteren Erstattung der Situationsberichte abzusehen und zu empfehlen, daß diese nur schriftlich einzubringen seien. Man schritt zur Verhandlung des nächsten und wichtigsten Punktes der Tagesordnung: Organisation der österreichischen Gewerkschaften; Schaffung eines Gewerkschaftssekretariats.

Die provisorische Gewerkschaftskommission hatte dem Kongreß folgende, vor allem die Durchführung des Industriegruppensystems bezweckenden Anträge vorgelegt

„Organisationsentwurf der Kommission.

Um ein einheitliches, zweckentsprechendes und nutzbringendes Vorgehen der unter dem bestehenden Vereinsgesetze in Oesterreich möglichen gewerkschaftlichen Organisationen zu erzielen sowie zur Erreichung ihrer gemeinsamen Ziele verbinden sich die Gewerkschaften, respektive Branchenorganisationen Oesterreichs in folgender Weise:

In Erwägung, daß durch die moderne kapitalistische Produktionsweise die verschiedenen Branchen immer mehr zu einem einzigen großen Industriezweige vereinigt werden und durch diesen Umstand die Angehörigen der Branchen zu leiden haben, in weiterer Erwägung, daß ein großes wirtschaftliches Interesse uns zwingt, in dem Kampfe auf diesem Gebiete unseren Gegnern auch gehörig gegenüberzustehen, beschließt der am 24., 25. und 26. Dezember 1893 in Wien tagende Erste österreichische Gewerkschaftskongreß, die Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisation in Form der Industriegruppenbildung anzunehmen und mit allen Mitteln dahin zu trachten, daß die Organisation zur vollständigen Durchführung gelange. Die Grundlage der gesamten Gewerkschaftsorganisation bilden die Gewerkschaften der einzelnen Berufe.

Aufgaben der Gewerkschaften:

Die einzelnen Gewerkschaften haben die Aufgabe, die wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder allseitig zu wahren, insbesondere durch Maßnahmen zur Erzielung, respektive Erhaltung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen beizutragen.

Jede Gewerkschaft hat ihren Wirkungskreis auf das ganze Kronland zu erstrecken: in allen Orten, wo eine genügende Anzahl von Berufsgenossen und -genossinnen vorhanden ist, sind Ortsgruppen derselben zu errichten und ist dahin zu wirken, daß die Verbindung mit den verwandten Berufszweigen (einer Industriegruppe) hergestellt, respektive geschaffen wird, zu denen möglichst die Gesamtheit der in Frage kommenden Berufsgenossen und -genossinnen herangezogen wird.

Mittel zu diesem Zwecke sind:

a) Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse sowie Beseitigung von Mißständen in den einzelnen Betrieben sowie im ganzen Gewerbe;

b) Regelung des Vermittlungswesens und Errichtung von Herbergen;

c) Pflege der Statistik;

d) Einführung, respektive Regelung der Reiseunterstützung;

e) Beseitigung der Lehrlingsausbeutung.

Um dies mit gehörigem Nachdruck betreiben zu können, verbinden sich die Gewerkschaften mit den verwandten Berufsorganisationen unter einheitlicher, aus Vorstandsmitgliedern sämtlicher dabei in Betracht kommenden Berufsorganisationen bestehender Leitung zu Gruppenorganisationen durch Gründung eines Industrieverbandes.

Aufgaben des Industrieverbandes:

Möglichst planmäßige und auf gemeinschaftliche Kosten zu betreibende Agitation für die zur Industriegruppe gehörenden Berufsorganisationen.

Herausgabe eines gemeinschaftlichen Organs, welches so eingerichtet sein muß, daß den Interessen sämtlicher dabei in Betracht kommenden Organisationen Rechnung getragen wird.

Streiks, welche innerhalb der zur betreffenden Gruppe gehörenden Industriezweige notwendig werden, von den einzelnen Berufsorganisationen aber nicht wirksam geführt werden können, sind, nachdem sie von der Industriegruppe gutgeheißen

worden, auf gemeinschaftliche Kosten zu führen. Letztere sind im prozentualen Verhältnis zur Mitgliederzahl von allen zur Industriegruppe gehörenden Berufsorganisationen aufzubringen.

Die Berufsstatistik der einzelnen Organisationen zu fördern und für die Veröffentlichung der Resultate zu sorgen.

Die für die zur Industriegruppe gehörigen Berufe errichteten Herbergen, Zahlstellen für Reiseunterstützung, Rechtsschutz 2c. in einzelnen Städten sowie im ganzen Reiche möglichst zu zentralisieren.

Um diese Organisation gehörig betreiben zu können und zur Herbeiführung einer Verbindung der einzelnen Industriegruppen untereinander sowie zur Besorgung derjenigen Angelegenheiten, an denen alle Gewerkschaften gleichmäßig interessiert sind, während keine für sich zu deren Regelung geeignet ist, anerkennt der Erste österreichische Gewerkschaftskongreß, daß die Zentralisation notwendig ist, zu welchem Behufe vorläufig, bis die Industrieverbände ausgebaut sind, um einen Verband aller Industrieverbände bilden zu können, zur Regelung der gemeinsamen Angelegenheiten eine zentrale Körperschaft, und zwar eine aus je einem Vertreter einer Industriegruppe zusammengesetzte Gewerkschaftskommission eingesetzt wird. Dieselbe hat sich durch je einen Vertrauensmann der Gewerkschaften in der Hauptstadt eines jeden Kronlandes zu ergänzen und ist dem Kongreß über ihr Gebaren verantwortlich.

Organisation und Sekretariat.

In der Erkenntnis, daß die gewerkschaftliche Organisation immer mehr zur Anerkennung, dadurch aber auch zur Bedeutung und Macht gelangt;

in weiterer Erkenntnis, daß es uns nicht nur darum zu tun sein muß, den Arbeitern und Arbeiterinnen die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der gewerkschaftlichen Organisation agitatorisch vor Augen zu führen, sondern auch darum, ihre Bedeutung und Macht zur vollen Entfaltung zu bringen, ist dieselbe in zweckentsprechender Weise auszugestalten und zu planmäßiger Aktionsfähigkeit auszubauen. Der Zweck der gewerkschaftlichen Organisation ist, eine Kampfes- und eine Widerstandsorganisation zu sein, deren vornehmste Pflicht darin besteht, die Folgen der kapitalistischen Produktionsweise zu mildern und zu beseitigen; sie hat den Zweck, die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft zu wahren; ferner hat sie die Aufgabe, dahin zu wirken, daß die Arbeiterschaft vor gänzlicher physischer wie geistiger Degeneration bewahrt wird.

Sie hat deshalb, um den Kampf nach allen Seiten hin erfolgreich durchführen zu können, auch der politischen Mittel zum Zweck nicht zu vergessen und stellt sich deshalb voll und ganz auf den Boden und die Prinzipien der Sozialdemokratie.

Wir leben mitten im Entwicklungsprozeß der bürgerlichen Gesellschaft, aber auch ebenso mitten im Entwicklungsprozeß der Organisation. Darum muß es unsere heiligste Aufgabe sein, dieselbe jener Form zuzuführen, welche am besten geeignet ist, dieselbe in den Stand zu setzen, ihre großen Aufgaben auch voll und ganz erfüllen zu können.

Um dies aber zu erreichen, ist vor allem anderen der Grundsatz maßgebend, die Kräfte zu konzentrieren, die einzelnen losen Gruppen zusammenzufassen, zu einer geschlossenen Phalanx zu vereinigen, um so dem Riesen „Kapital“ einen festen Damm entgegenzusetzen, demselben Vorteile abringen zu können.

In der Erwägung dieser großen Aufgabe empfiehlt daher die provisorische Kommission dem Kongreß, für den so notwendigen Ausbau der gewerkschaftlichen Organisation in Zukunft folgende Grundsätze zu beobachten:

1. Um die schönen Worte von Karl Marx: ‚Proletarier aller Länder, vereinigt euch!‘ zur Tatsache zu machen, um weiters eine allen Teilen schädliche Zersplitterung der Kräfte zu verhindern, organisieren sich die Arbeiter industrienweise zu großen, starken und umfangreichen Organisationen. Die Gründung von kleinen Organisationen für einzelne Branchen ist nur aus taktischen Gründen zu befürworten.

2. Alle verwandten Berufsorganisationen, welche auf Selbständigkeit beruhen, verbinden sich untereinander und bilden Verbände, welche sich über das ganze Reich erstrecken, wodurch sie ihrer Aufgabe bedeutend näher gebracht werden.

3. Die Verbände treten dann wieder in ein Gegenseitigkeitsverhältnis zueinander, demzufolge sie mit der Gewerkschaftskommission verbunden sind.

4. In kleineren Provinzorten vereinigen sich die einzelnen kleineren Berufe zu einer Gewerkschaftsgruppe und teilen sich eventuell in Sektionen.

5. Durch diese Verbindung werden dann die gemeinsamen Aufgaben, wie: Statistik, Arbeitsvermittlung, Reiseunterstützung und Errichtung von Herbergen 2c. 2c., nach Tunlichkeit, mit Berücksichtigung der einzelnen Interessenten, in einer für alle Teile zweckentsprechenden und vorteilhaften Weise durchgeführt.

6. Die Einteilung der einzelnen Berufe in die Gruppen erfolgt nach eigener Wahl.

7. Die einzelnen Industrie- und Gewerbegruppenverbände regeln unter sich alle ihre internen Fachinteressen und sonstigen Angelegenheiten und haben fortwährend mit der Zentrale, der Kommission, in Verbindung zu stehen sowie derselben von allem Wichtigen Bericht zu erstatten.

8. Diese konstante Verbindung der einzelnen Berufe durch die Kommission hat so lange vor sich zu gehen, bis sich die diversen Verbände gebildet haben."

Außerdem wurde aus der Mitte der Kongreßteilnehmer eine Reihe von Anträgen gestellt, die einer Antragsprüfungskommission zugewiesen wurden.

Das Referat über die Vorschläge der provisorischen Kommission erstattete Smitka. Er ließ sich auf die Besprechung der Detailfragen nicht ein, sondern erörterte nur im allgemeinen die Frage nach der unter den gegebenen Umständen besten Organisationsform. Als solche erkannte er das Industriegruppensystem. Vereinigt könnten die Vereine der einzelnen kleinen Berufe so manches leisten, was einem von ihnen allein nicht möglich wäre. In manchen Orten seien von einer Branche so wenig Arbeiter, daß es sich nicht lohne, eine Ortsgruppe zu errichten, für mehrere verwandte Berufe zusammen könne aber eine solche leicht gegründet werden. Die einzelnen Branchenorganisationen sollen deshalb nicht aufgelöst werden — das wäre entschieden ein Mißgriff — sie sollen sich nur in einer Industriegruppe vereinigen. Alle gewerkschaftlichen Aufgaben würden von der Industriegruppe besser als vom einzelnen Verein gelöst werden, insbesondere gelte dies vom Widerstandsfonds.

Die Diskussion wurde unter dem Schlagworte Zentralismus oder Föderalismus geführt, obwohl Höger, einer der wärmsten Befürworter des Industriegruppensystems, gleich anfangs darauf hingewiesen hatte, daß eine strenge Abgrenzung dieser beiden Begriffe nicht möglich sei. Es handle sich gar nicht um die Durchführung einer starren Zentralisation, sondern um eine Verbindung von Zentralismus und Föderalismus. Die Mehrzahl der Redner erklärte sich für den vorgelegten Entwurf, allerdings mit verschiedenen Einwendungen. So sprach Kralik namens der Buchdrucker wohl für eine Zentralisation, meinte aber, daß bei den besonderen Verhältnissen im Buchdruckergewerbe von der Bildung einer Industriegruppe Abstand genommen werden müßte. Hueber erklärte namens der Wiener Holzdrechsler, daß diese, obwohl sie naturgemäß zu den Tischlern und Bildhauern gehörten, vorläufig aus dem Verbande der Drechsler nicht austreten werden, um diese Organisation nicht zu zersplittern. Sie empfehlen aber den Holzdrechslern der Provinz, sich schon jetzt der Industriegruppe der Holzarbeiter anzuschließen.

Im Auftrag der Parteileitung der Sozialdemokratie erklärte Julius Popp, daß diese „sich den Beschlüssen der Kommission anschließt und bereitwilligst mithelfen wird, den Ausbau der Zentralorganisation zu fördern". Nach einem Resumé Lischkas wurde der Organisationsentwurf der provisorischen Kommission mit allen gegen zwei Stimmen angenommen.

Von den Anträgen, die Zusätze zu dem Entwurf der provisorischen Kommission sein sollten, kam zuerst der von Heger (Pottendorf) zur Beratung. Er lautete:

„Jeder Arbeiter, der sich als Genosse bekennt, muß auch Mitglied der Gewerkschaft seiner Branche sein. Dieser Antrag, respektive Beschluß, ist dem nächsten Parteitag zur Kenntnis zu bringen."

Zu diesem Antrag ergriff auch Dr. Adler das Wort, der bemerkte, daß diese Annahme auch die Umkehrung seines Inhaltes bedingen müsse, nämlich die, daß jeder Gewerkschafter auch Sozialist sei. Der Antrag wurde dem Parteitag zugewiesen.[1]

Eine größere Debatte entfesselte noch ein Antrag Regers (Krakau), der verlangte, daß die Arbeiter-Bildungs- und Unterstützungsvereine in die Gewerkschaftsorganisation miteinzubeziehen seien. Der Antrag wurde schließlich in folgender Form angenommen:

„Die Bildungs-, Fach- und Gewerbevereine der Provinz und Wiens sind der Gewerkschaftsorganisation zuzuzählen, sobald dieselben ihr Statut in die von der Gewerkschaftskommission vorzuschlagende Normalfassung bringen."

Die Beratung über das „Programm der Gewerkschaftskommission und Aufgaben der Vereine gegenüber der Gewerkschaftskommission", die nun folgte, gestaltete sich sehr kurz, da allseits dahin gedrängt wurde, möglichst bald in die Verhandlung über „Streiks und Boykotts" einzutreten. Die Debatte befaßte sich nur mit der Beitragsleistung der einzelnen Vereine zur Kommission. Von einigen Seiten wurde vorgeschlagen, einen halben Kreuzer per Mitglied und Monat festzusetzen, die Majorität war aber für den Vorschlag der Kommission, die einen Kreuzer per Mitglied und Monat verlangte. Die weiteren Vorschläge der Kommission stießen auf keinen nennenswerten Widerspruch und wurden mit allen gegen sechs Stimmen angenommen. Sie lauteten:

„Kommission der Gewerkschaften Oesterreichs:

1. Der nach Bedarf von der Gewerkschaftskommission einberufene Kongreß der Gewerkschaften wählt eine Kommission und bestimmt deren Sitz und die Zahl der Mitglieder.

2. In dieselbe ist aus je einer Industrie- und Gewerbegruppe mindestens ein Vertreter zu entsenden.

3. Die Kommission hat alle Gegenstände gemeinschaftlicher Natur zu beraten und in entsprechender Weise zur Durchführung zu bringen, für gemeinschaftliche Agitation und Organisation sowie für gemeinschaftliche Aktionen, wie beispielsweise bezüglich der Arbeiterschutzgesetzgebung 2c. 2c., Sorge zu tragen.

4. Die Kommission hält ihre Sitzungen nach Bedarf und wählt aus ihrer Mitte einen Sekretär.

5. Aus den Einnahmen, wie sie derselben zufließen, bestreitet selbe die notwendigen Ausgaben, besorgt die laufenden Geschäfte, Agitation 2c. nach Maßgabe der vorhandenen Geldmittel, ebenso die Herausgabe des Korrespondenzorgans, welches nach Bedarf erscheinen soll.

6. Die Kontrolle über das Gebaren der Kommission haben abwechselnd nach der Wahl die verschiedenen Organisationen zu führen.

Programm der Gewerkschaftskommission:

Die Betreibung der Organisation und Agitation in denjenigen Industrien und Gruppen, deren Angehörige teilweise oder noch nicht organisiert sind, mit besonderer Berücksichtigung der Provinz.

Gründung von Widerstandsfonds.

Die Statuten des Vereines sowie der Verbände zu einem Einheitlichen und Praktischen zusammenzustellen.

---

[1] Der vierte sozialdemokratische Parteitag (25. bis 31. März 1894 in Wien) erledigte den Antrag in der Weise, daß er beschloß: „Es wird den Parteiangehörigen empfohlen, der Organisation ihrer Branchen, respektive einem Bildungs- oder politischen Verein anzugehören." In Gewerkschaftskreisen war man mit diesem Beschlusse nicht allseits zufrieden. Der „Metallarbeiter" bezeichnete diese Lösung als keine glückliche und polemisierte in seiner Nr. 8 vom 19. April 1894 sehr entschieden dagegen.

Das Unterstützungswesen, als: Rechtsschutz-, Reise-, Herbergs- und Vermittlungswesen 2c., zu zentralisieren durch Anstrebung der Errichtung von Arbeiterbörsen.

Die von den einzelnen Vereinen aufgenommenen Statistiken zu einer einheitlichen zusammenzustellen sowie statistische Aufzeichnungen über sämtliche Streiks zu führen.

Verbände für zusammengehörende Industriegruppen sowie einen Zentralverband aller Verbände zu bilden.

Veröffentlichung aller die gewerkschaftliche Organisation betreffenden Angelegenheiten durch das Korrespondenzblatt für die Vorstände und Vertrauensleute.

Regelung der Fachpresse.

Einen Gewerkschaftskongreß mit Zustimmung der Majorität der Organisationen einzuberufen.

Aufgaben der Vereine gegenüber der Gewerkschaftskommission:

Jede Organisation hat per Mitglied und Monat 1 kr. an die Gewerkschaftskommission zu leisten. Von diesen Beiträgen sind zunächst die Kosten des Blattes, der Verwaltung, Agitation 2c. zu bestreiten.

Jede Organisation ist verpflichtet, die statistischen Erhebungen der Kommission zur allgemeinen Zusammenstellung und Veröffentlichung zu übermitteln sowie einen vierteljährigen Bericht über Arbeitslosen- und Reiseunterstützung, Rechtsschutz- und Vermittlungswesen 2c. einzusenden, respektive diesbezügliche Fragebogen der Kommission genau zu beantworten.

Von etwaigen Streiks der Kommission zu berichten, womöglich und nach Tunlichkeit deren Gutachten einzuholen.

Sich bei Streiks gegenseitig zu unterstützen oder, wenn es die Notwendigkeit erheischt, daß einzelne Industriezweige sich dem Streik anschließen, dasselbe zu vollführen.

Zu den Verbandstagen und Kongressen die Kommission einzuladen.

Die Beschlüsse der Kommission, sowohl der gemeinsamen Versammlungen, der Vertreter der Vereine sowie der Gewerkschaftskongresse zu beachten und einzuhalten.

Die Kommission bei den Erhebungen über Statistik zu unterstützen.

Vorschläge in Beziehung auf Organisation zu machen.

Die Gruppeneinteilung.

ruppe I, Bauarbeiter.
„ II, Bekleidungsindustrie.
„ III, Bergarbeiter.
„ IV, Chemische Industrie.
„ V, Eisen- und Metallindustrie.
„ VI, Gas- und Wasserarbeiter.
„ VII, Glas-, Porzellan- und Tonwarenindustrie.
„ VIII, Graphische Fächer- und Papierindustrie.
„ IX, Handelsgewerbe und Angestellte.
„ X, Holzarbeiter.
„ XI, Horn-, Bein- und Schildkrotindustrie.
„ XII, Landwirtschaftliche Gruppe.
„ XIII, Lebensmittelbranche.
„ XIV, Lederindustrie.
„ XV, Textilindustrie.
„ XVI, Verkehrs- und Transportwesen.
„ XVII, Weibliche Hand- und Maschinenindustrie."

Ferdinand Skaret erstattete das Referat über „Streiks und Boykotts". Er führte aus: Es gehe nicht an, die Streiks von der Wohltätigkeit und von zufälligen Sammlungen abhängig zu machen. Die Errichtung von Zentralwiderstandskassen könne er aber doch nicht empfehlen, da dazu bedeutende Mittel nötig wären, die bei dem gegenwärtigen Stande der Organisation nicht aufgebracht werden könnten. Skaret belegte diese Ansicht durch ein ausführliches Zahlenmaterial und schlug namens der Kommission die Einführung des Blocksystems vor. Durch dieses wäre es möglich,

Nachdem die Kommission, soweit es in ihren Kräften stand, versucht hatte, die Lage der Arbeiterschaft festzustellen, galt es nun, sich über den Stand und die Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften zu informieren. Es wurden deshalb Fragebögen ausgesandt. Das Schwierigste dabei war, daß die Kommission kein verläßliches Vereinsverzeichnis hatte und sich die Adressen der Vereine aus allen Winkeln hervorsuchen mußte. Nach einigen Verzögerungen gelang es, die ausgesandten Fragebögen bis auf einige wenige von den Organisationen beantwortet zurückzubekommen.

Das Resultat der Statistik war folgendes: Am Schlusse des Jahres 1892 waren in Wien 20.202, in der Provinz 11.320 Arbeiter, insgesamt also 31.454 Arbeiter in den Gewerkschaften organisiert. Die beantworteten Fragebögen wiesen 46 weibliche Mitglieder und 41 Lehrlinge auf. Die Arbeitslosenunterstützung war in 65 Organisationen eingeführt, und zwar wurden fl. 26.760·42 an Arbeitslosenunterstützung im Jahre 1892 ausbezahlt. Der Rechtsschutz war in 105 Organisationen eingeführt; von den vorgekommenen Rechtsfällen fielen 343 zugunsten und 29 zu ungunsten der Mitglieder aus. Die Arbeitsvermittlung bestand in 71 Vereinen. 60 Vereine hatten in ganz Oesterreich 226 Ortsgruppen, Lesezimmer 2c. Das Vertrauensmännersystem war in 97 Organisationen durchgeführt, und zwar meistens nach Betrieben.

Am 15. Juni 1893 erschien die erste Nummer des Organs der provisorischen Kommission „Die Gewerkschaft" mit dem Untertitel „Korrespondenzorgan der gewerblichen Arbeitervereine Oesterreichs". Das Blatt sollte am 15. eines jeden Monats erscheinen, die Redaktion, Administration und Expedition waren in Wien, VII/1, Neubaugasse 65. Als Herausgeber und verantwortlicher Redakteur zeichnete E. Fr. Kleedorfer, der auch die sekretarischen Arbeiten der provisorischen Kommission bis jetzt besorgt hatte. Der erste Leitartikel der „Gewerkschaft" beantwortete die Frage: „Warum wir mit einem Blatte hervortraten?" wie folgt: „Es soll ein Leitfaden in der wirtschaftlichen Organisation sowie im Kampfe sein. Unsere Aufgabe ist, Klarheit und Verständnis in der Form und Taktik der Organisation und Agitation zu verbreiten, in allen Organisationsbestrebungen die Genossen zu unterstützen. Die Hauptaufgabe aber, warum wir mit diesem Blatt hervortreten, ist, zu gegebener, zu gleicher Zeit an alle Funktionäre, Redaktionen 2c. dringende Mitteilungen gelangen lassen zu können, weil dies unseren Partei- und Fachblättern, die zu verschiedenen Zeiten erscheinen, nicht möglich ist. Die Gesamtorganisation soll aber schlagfertig sein."

In einem anderen Artikel in der ersten Nummer äußerte sich die provisorische Kommission über die Form der Organisation. Sie meinte, „daß Fach- oder Berufsorganisationen nur aus agitatorischen Gründen zweckmäßig sind und nicht aus prinzipiellen, sondern lediglich nur aus taktischen Gründen befürwortet werden können, die Bestrebungen niemals darauf hinausgehen können oder dürfen, die einzelnen Berufe bis ins kleinste in winzige Organisationen zu zersplittern, sondern wo nur irgend die Arbeitsverhältnisse es gestatten, sollten nahe verwandte Berufe sich in einer Organisation vereinigen, und besonders ist dabei überall auch auf die Hilfsarbeiter, Lehrjungen und Arbeiterinnen Rücksicht zu nehmen". Die Kommission war der Ansicht, daß durch die Vereinigung der Arbeiter aller Branchen einer Industriegruppe eher eine Massenorganisation mit weitem Wirkungskreis erreicht werden würde. Die Arbeiter einer Industriegruppe sollten einen Industrieverband anstreben, das ist einen Reichsverband aller zusammengehörigen Branchen, bei welchem jede einzelne Gruppe, jeder einzelne Verein seinen besonderen Wirkungskreis und seine Selbständigkeit bewahren könne. Nach der Schätzung der Kommission würden 10 bis 15 solcher Industrie-

gruppenverbände entstehen. An die Spitze dieser Verbände sollte eine Zentralinstanz treten, die sich mit den gemeinsamen Angelegenheiten der Verbände zu befassen hätte. Solche gemeinsame Angelegenheiten wären: Einrichtung einer guten Statistik, Rechtsschutz, Gewerkschaftspresse, Stellungnahme zu Streiks, Reiseunterstützungswesen, Arbeitsvermittlung 2c. — „alles Dinge, die auf die notwendige und wichtige Institution von Arbeitsbörsen hinsteuern und die Gewerkschaften ihrer Aufgabe näher bringen und in die Lage versetzen, Einfluß auf den Arbeitsmarkt und die Arbeitsbedingungen zu nehmen".

Die Vorarbeiten zur Verwirklichung dieses Programms mußten mit der Einberufung eines österreichischen Gewerkschaftskongresses begonnen werden. Dieser Kongreß solle dann mehr oder weniger endgültige Bestimmungen treffen.

Die nächste Nummer der „Gewerkschaft", Nr. 2 vom 15. Juli 1893, enthielt auch bereits den Aufruf zum Gewerkschaftskongreß. Er lautete:

„Aufruf

zu dem am 24., 25. und 26. Dezember 1893 in Wien stattfindenden Gewerkschaftskongreß der Gewerkschaften Oesterreichs!

Genossen, organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen Oesterreichs!

Da der Gewerkschaftskongreß in allgemeinen Zügen klarzustellen hat, in welchem Rahmen sich in Zukunft die Gewerkschaftsorganisation bewegen soll, wenn sie den wirtschaftlichen Kampf mit dem unter den heutigen Verhältnissen möglichen Erfolg aufnehmen will, muß das Streben aller Vertreter der Gewerkschaften, die nicht den letzteren einen ausschließlich politischen Charakter geben wollen, zunächst darauf hinausgehen, die einzelnen Organisationen zu zentralisieren und dann eine feste Verbindung dieser Zentralisation herbeizuführen.

Darum ist es notwendig, daß die Genossen und Genossinnen allerorts trachten, den Kongreß zahlreich zu beschicken.

Die Tagesordnung wird erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden, um so allseits Gelegenheit zu geben, eine praktische und zweckentsprechende Tagesordnung zusammenzustellen.

Das Lokal wird auf den Einladungskarten ersichtlich sein.

Alle diesbezüglichen Anfragen und Auskünfte wolle man gefälligst an die Redaktion dieses Blattes oder an Genossen Kleedorfer, Wien, XV., Neubaugürtel 44, richten.

Mit Brudergruß

Die provisorische Kommission der Gewerkschaften Oesterreichs."

Die Nr. 3 der „Gewerkschaft" brachte einen Organisationsentwurf der Kommission, der sich an die oben entwickelten Gedankengänge anschloß. In der Gewerkschaftspresse hatte sich bereits früher eine, wenn auch nur recht spärliche Diskussion über die Frage der Industrie- oder Berufsverbände entsponnen. Das „Fachblatt der Drechsler" trat in Nr. 7 vom 1. Februar 1893 für Berufsverbände ein. Diese sollten sich über das ganze Reich erstrecken und sich zu einem „Reichszentralverband der Gewerkschaften" zusammenschließen. Bei Streiks in der Provinz wäre der Industrieverband eine zu schwerfällige Institution, der Instanzenweg ein zu komplizierter. Die Einteilung der Industrie in zehn Gruppen sei nicht die richtige Organisationsform, sondern eine Rumpforganisation, „welche dahinlebt, ohne zu wissen, was sie will, noch soll". Es würden hier Berufe zusammengepfercht, ohne der Selbständigkeit noch der Interessenverschiedenheit Beachtung zu

schenken, deshalb sei der Widerstand mancher Organisationen gegen diese „zusammengewürfelte Organisationsform" sehr begreiflich. In Nr. 9 vom 1. März 1893 führte das „Fachblatt der Drechsler" aus, welche Organisationsform es für erstrebenswert erachte. „Jedes der einzelnen Gewerbe in Industriezentren gründet eine Gewerkschaft über ganz Oesterreich. Diese Gewerkschaften jeder einzelnen Branche verbinden sich und es wäre somit ein Verband der Gewerkschaften aller einzelnen Branchen geschaffen." Die starken Gewerkschaften würden so die schwachen unterstützen, ohne die einzelnen Verbände so zu beengen, wie es im Industrieverbande der Fall wäre.

Anderer Meinung war die „Tischlerzeitung", die sich in Nr. 16 vom 27. August 1893 entschieden für die Industrieverbände ausspricht. Sie führte aus, daß ja auch in den Berufsorganisationen die Arbeiter verschiedener Gewerbe vereinigt würden; gerade bei den Drechslern würden verschiedene Branchen: Pfeifenschneider, Holzdrechsler, Perlmutter- und Stockdrechsler in Betracht kommen. Man solle nicht gleich mit der Zentralisation von Berufsverbänden beginnen, sondern zuerst eine Zwischenstufe schaffen, und das sei die Industriegruppe.

Am 24. Dezember 1893 trat in Wien (Schwenders Prachtbierhalle im XIV. Bezirk) der Erste österreichische Gewerkschaftskongreß zusammen.[1] Aus Wien und allen Gauen Oesterreichs waren zahlreiche Delegierte erschienen; 158 Delegierte vertraten 69 Wiener, 112 Delegierte 125 Provinzvereine. Dem Gewerkschaftskongreß wurde das größte Interesse entgegengebracht. Die bürgerliche Presse schenkte ihm große Beachtung, die Arbeiterpresse begrüßte ihn in lebhaftester Weise, eine große Anzahl Zuhörer drängte sich im Kongreßsaale. Der Andrang war so stark, daß schon am ersten Verhandlungstage die Ausgabe von Gastkarten eingestellt werden mußte. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hatte Legien als Vertreter entsendet, vom schweizerischen Gewerkschaftsbund war Keel (Zürich) erschienen, die Parteivertretung der österreichischen Sozialdemokratie wurde von Reumann vertreten.

Johann Smitka eröffnete mit einer kurzen Ansprache den Kongreß, Legien, Keel, Reumann hielten Begrüßungsreden. Dann folgte die Wahl des Bureaus. In das Bureau wurden für die verschiedenen Verhandlungstage gewählt zu Vorsitzenden: Höger, Zelbr, Kirillo, Swoboda, Spitzkopf, Hoinkes, Legien, Keel, Cingr und Čermak; zu Schriftführern: Hueber, Kreuzer, Proschek und Sußmann.

Bei der Uebernahme des Vorsitzes wies Höger in einigen entschiedenen Worten auf den innigen Zusammenhang zwischen der gewerkschaftlichen und politischen Bewegung des Proletariats hin, die mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurden. Nach einer kurzen Geschäftsordnungsdebatte nahm der Kongreß den Bericht der provisorischen Kommission entgegen, den Kleedorfer erstattete. Er wies darauf hin, daß die Wirksamkeit der Kommission durch den Mangel an Mitteln beengt gewesen sei. Nur zwölf Wiener und neun Provinzorganisationen waren ihren Verpflichtungen gegenüber der Gewerkschaftskommission nachgekommen und hatten ihre Beiträge abgeliefert. Der Kassenbericht schloß deshalb auch mit einem Defizit von fl. 129·26 ab. Der Bericht der provisorischen Kommission wurde ohne Debatte zur Kenntnis genommen.

Die Situationsberichte boten ein getreues Bild von den Schwierigkeiten, mit denen viele Gewerkschaften noch zu kämpfen hatten, aber

---

[1] Protokoll über die Verhandlungen des Ersten Gewerkschaftskongresses, abgehalten vom 24. bis 27. Dezember 1893 in Wien. Wien 1901. — Gleichzeitig mit dem Gewerkschaftskongreß tagte der konstituierende Verbandstag der Holzarbeiter in Wien.

auch von der Zuversicht, daß es trotzdem vorwärtsgehen werde, und von der Opferwilligkeit, die die Kämpfenden beseelte. Die Debatte nahm einen solchen Umfang an, daß schließlich beschlossen werden mußte, von der weiteren Erstattung der Situationsberichte abzusehen und zu empfehlen, daß diese nur schriftlich einzubringen seien. Man schritt zur Verhandlung des nächsten und wichtigsten Punktes der Tagesordnung: Organisation der österreichischen Gewerkschaften; Schaffung eines Gewerkschaftssekretariats.

Die provisorische Gewerkschaftskommission hatte dem Kongreß folgende, vor allem die Durchführung des Industriegruppensystems bezweckenden Anträge vorgelegt

„Organisationsentwurf der Kommission.

Um ein einheitliches, zweckentsprechendes und nutzbringendes Vorgehen der unter dem bestehenden Vereinsgesetze in Oesterreich möglichen gewerkschaftlichen Organisationen zu erzielen sowie zur Erreichung ihrer gemeinsamen Ziele verbinden sich die Gewerkschaften, respektive Branchenorganisationen Oesterreichs in folgender Weise:

In Erwägung, daß durch die moderne kapitalistische Produktionsweise die verschiedenen Branchen immer mehr zu einem einzigen großen Industriezweige vereinigt werden und durch diesen Umstand die Angehörigen der Branchen zu leiden haben, in weiterer Erwägung, daß ein großes wirtschaftliches Interesse uns zwingt, in dem Kampfe auf diesem Gebiete unseren Gegnern auch gehörig gegenüberzustehen, beschließt der am 24., 25. und 26. Dezember 1893 in Wien tagende Erste österreichische Gewerkschaftskongreß, die Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisation in Form der Industriegruppenbildung anzunehmen und mit allen Mitteln dahin zu trachten, daß die Organisation zur vollständigen Durchführung gelange. Die Grundlage der gesamten Gewerkschaftsorganisation bilden die Gewerkschaften der einzelnen Berufe.

Aufgaben der Gewerkschaften:

Die einzelnen Gewerkschaften haben die Aufgabe, die wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder allseitig zu wahren, insbesondere durch Maßnahmen zur Erzielung, respektive Erhaltung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen beizutragen.

Jede Gewerkschaft hat ihren Wirkungskreis auf das ganze Kronland zu erstrecken; in allen Orten, wo eine genügende Anzahl von Berufsgenossen und -genossinnen vorhanden ist, sind Ortsgruppen derselben zu errichten und ist dahin zu wirken, daß die Verbindung mit den verwandten Berufszweigen (einer Industriegruppe) hergestellt, respektive geschaffen wird, zu denen möglichst die Gesamtheit der in Frage kommenden Berufsgenossen und -genossinnen herangezogen wird.

Mittel zu diesem Zwecke sind:

a) Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse sowie Beseitigung von Mißständen in den einzelnen Betrieben sowie im ganzen Gewerbe;

b) Regelung des Vermittlungswesens und Errichtung von Herbergen;

c) Pflege der Statistik;

d) Einführung, respektive Regelung der Reiseunterstützung;

e) Beseitigung der Lehrlingsausbeutung.

Um dies mit gehörigem Nachdruck betreiben zu können, verbinden sich die Gewerkschaften mit den verwandten Berufsorganisationen unter einheitlicher, aus Vorstandsmitgliedern sämtlicher dabei in Betracht kommenden Berufsorganisationen bestehender Leitung zu Gruppenorganisationen durch Gründung eines Industrieverbandes.

Aufgaben des Industrieverbandes:

Möglichst planmäßige und auf gemeinschaftliche Kosten zu betreibende Agitation für die zur Industriegruppe gehörenden Berufsorganisationen.

Herausgabe eines gemeinschaftlichen Organs, welches so eingerichtet sein muß, daß den Interessen sämtlicher dabei in Betracht kommenden Organisationen Rechnung getragen wird.

Streiks, welche innerhalb der zur betreffenden Gruppe gehörenden Industriezweige notwendig werden, von den einzelnen Berufsorganisationen aber nicht wirksam geführt werden können, sind, nachdem sie von der Industriegruppe gutgeheißen

schenken, deshalb sei der Widerstand mancher Organisationen gegen diese „zusammengewürfelte Organisationsform" sehr begreiflich. In Nr. 9 vom 1. März 1893 führte das „Fachblatt der Drechsler" aus, welche Organisationsform es für erstrebenswert erachte. „Jedes der einzelnen Gewerbe in Industriezentren gründet eine Gewerkschaft über ganz Oesterreich. Diese Gewerkschaften jeder einzelnen Branche verbinden sich und es wäre somit ein Verband der Gewerkschaften aller einzelnen Branchen geschaffen." Die starken Gewerkschaften würden so die schwachen unterstützen, ohne die einzelnen Verbände so zu beengen, wie es im Industrieverbande der Fall wäre.

Anderer Meinung war die „Tischlerzeitung", die sich in Nr. 16 vom 27. August 1893 entschieden für die Industrieverbände ausspricht. Sie führte aus, daß ja auch in den Berufsorganisationen die Arbeiter verschiedener Gewerbe vereinigt würden; gerade bei den Drechslern würden verschiedene Branchen: Pfeifenschneider, Holzdrechsler, Perlmutter- und Stockdrechsler in Betracht kommen. Man solle nicht gleich mit der Zentralisation von Berufsverbänden beginnen, sondern zuerst eine Zwischenstufe schaffen, und das sei die Industriegruppe.

Am 24. Dezember 1893 trat in Wien (Schwenders Prachtbierhalle im XIV. Bezirk) der Erste österreichische Gewerkschaftskongreß zusammen.[1] Aus Wien und allen Gauen Oesterreichs waren zahlreiche Delegierte erschienen; 158 Delegierte vertraten 69 Wiener, 112 Delegierte 125 Provinzvereine. Dem Gewerkschaftskongreß wurde das größte Interesse entgegengebracht. Die bürgerliche Presse schenkte ihm große Beachtung, die Arbeiterpresse begrüßte ihn in lebhaftester Weise, eine große Anzahl Zuhörer drängte sich im Kongreßsaale. Der Andrang war so stark, daß schon am ersten Verhandlungstage die Ausgabe von Gastkarten eingestellt werden mußte. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hatte Legien als Vertreter entsendet, vom schweizerischen Gewerkschaftsbund war Keel (Zürich) erschienen, die Parteivertretung der österreichischen Sozialdemokratie wurde von Reumann vertreten.

Johann Smitka eröffnete mit einer kurzen Ansprache den Kongreß, Legien, Keel, Reumann hielten Begrüßungsreden. Dann folgte die Wahl des Bureaus. In das Bureau wurden für die verschiedenen Verhandlungstage gewählt zu Vorsitzenden: Höger, Zelbr, Kirillo, Swoboda, Spitzkopf, Hoinkes, Legien, Keel, Cingr und Čermak; zu Schriftführern: Hueber, Kreuzer, Proschek und Sußmann.

Bei der Uebernahme des Vorsitzes wies Höger in einigen entschiedenen Worten auf den innigen Zusammenhang zwischen der gewerkschaftlichen und politischen Bewegung des Proletariats hin, die mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurden. Nach einer kurzen Geschäftsordnungsdebatte nahm der Kongreß den Bericht der provisorischen Kommission entgegen, den Kleedorfer erstattete. Er wies darauf hin, daß die Wirksamkeit der Kommission durch den Mangel an Mitteln beengt gewesen sei. Nur zwölf Wiener und neun Provinzorganisationen waren ihren Verpflichtungen gegenüber der Gewerkschaftskommission nachgekommen und hatten ihre Beiträge abgeliefert. Der Kassenbericht schloß deshalb auch mit einem Defizit von fl. 129·26 ab. Der Bericht der provisorischen Kommission wurde ohne Debatte zur Kenntnis genommen.

Die Situationsberichte boten ein getreues Bild von den Schwierigkeiten, mit denen viele Gewerkschaften noch zu kämpfen hatten, aber

[1] Protokoll über die Verhandlungen des Ersten Gewerkschaftskongresses, abgehalten vom 24. bis 27. Dezember 1893 in Wien. Wien 1901. — Gleichzeitig mit dem Gewerkschaftskongreß tagte der konstituierende Verbandstag der Holzarbeiter in Wien.

5. Durch diese Verbindung werden dann die gemeinsamen Aufgaben, wie: Statistik, Arbeitsvermittlung, Reiseunterstützung und Errichtung von Herbergen 2c. 2c., nach Tunlichkeit, mit Berücksichtigung der einzelnen Interessenten, in einer für alle Teile zweckentsprechenden und vorteilhaften Weise durchgeführt.

6. Die Einteilung der einzelnen Berufe in die Gruppen erfolgt nach eigener Wahl.

7. Die einzelnen Industrie- und Gewerbegruppenverbände regeln unter sich alle ihre internen Fachinteressen und sonstigen Angelegenheiten und haben fortwährend mit der Zentrale, der Kommission, in Verbindung zu stehen sowie derselben von allem Wichtigen Bericht zu erstatten.

8. Diese konstante Verbindung der einzelnen Berufe durch die Kommission hat so lange vor sich zu gehen, bis sich die diversen Verbände gebildet haben."

Außerdem wurde aus der Mitte der Kongreßteilnehmer eine Reihe von Anträgen gestellt, die einer Antragsprüfungskommission zugewiesen wurden.

Das Referat über die Vorschläge der provisorischen Kommission erstattete Smitka. Er ließ sich auf die Besprechung der Detailfragen nicht ein, sondern erörterte nur im allgemeinen die Frage nach der unter den gegebenen Umständen besten Organisationsform. Als solche erkannte er das Industriegruppensystem. Vereinigt könnten die Vereine der einzelnen kleinen Berufe so manches leisten, was einem von ihnen allein nicht möglich wäre. In manchen Orten seien von einer Branche so wenig Arbeiter, daß es sich nicht lohne, eine Ortsgruppe zu errichten, für mehrere verwandte Berufe zusammen könne aber eine solche leicht gegründet werden. Die einzelnen Branchenorganisationen sollen deshalb nicht aufgelöst werden — das wäre entschieden ein Mißgriff — sie sollen sich nur in einer Industriegruppe vereinigen. Alle gewerkschaftlichen Aufgaben würden von der Industriegruppe besser als vom einzelnen Verein gelöst werden, insbesondere gelte dies vom Widerstandsfonds.

Die Diskussion wurde unter dem Schlagworte Zentralismus oder Föderalismus geführt, obwohl Höger, einer der wärmsten Befürworter des Industriegruppensystems, gleich anfangs darauf hingewiesen hatte, daß eine strenge Abgrenzung dieser beiden Begriffe nicht möglich sei. Es handle sich gar nicht um die Durchführung einer starren Zentralisation, sondern um eine Verbindung von Zentralismus und Föderalismus. Die Mehrzahl der Redner erklärte sich für den vorgelegten Entwurf, allerdings mit verschiedenen Einwendungen. So sprach Kralik namens der Buchdrucker wohl für eine Zentralisation, meinte aber, daß bei den besonderen Verhältnissen im Buchdruckergewerbe von der Bildung einer Industriegruppe Abstand genommen werden müßte. Hueber erklärte namens der Wiener Holzdrechsler, daß diese, obwohl sie naturgemäß zu den Tischlern und Bildhauern gehörten, vorläufig aus dem Verbande der Drechsler nicht austreten werden, um diese Organisation nicht zu zersplittern. Sie empfehlen aber den Holzdrechslern der Provinz, sich schon jetzt der Industriegruppe der Holzarbeiter anzuschließen.

Im Auftrag der Parteileitung der Sozialdemokratie erklärte Julius Popp, daß diese „sich den Beschlüssen der Kommission anschließt und bereitwilligst mithelfen wird, den Ausbau der Zentralorganisation zu fördern". Nach einem Resumé Lischkas wurde der Organisationsentwurf der provisorischen Kommission mit allen gegen zwei Stimmen angenommen.

Von den Anträgen, die Zusätze zu dem Entwurf der provisorischen Kommission sein sollten, kam zuerst der von Heger (Pottendorf) zur Beratung. Er lautete:

„Jeder Arbeiter, der sich als Genosse bekennt, muß auch Mitglied der Gewerkschaft seiner Branche sein. Dieser Antrag, respektive Beschluß, ist dem nächsten Parteitag zur Kenntnis zu bringen."

worden, auf gemeinschaftliche Kosten zu führen. Letztere sind im prozentualen Verhältnis zur Mitgliederzahl von allen zur Industriegruppe gehörenden Berufsorganisationen aufzubringen.

Die Berufsstatistik der einzelnen Organisationen zu fördern und für die Veröffentlichung der Resultate zu sorgen.

Die für die zur Industriegruppe gehörigen Berufe errichteten Herbergen, Zahlstellen für Reiseunterstützung, Rechtsschutz 2c. in einzelnen Städten sowie im ganzen Reiche möglichst zu zentralisieren.

Um diese Organisation gehörig betreiben zu können und zur Herbeiführung einer Verbindung der einzelnen Industriegruppen untereinander sowie zur Besorgung derjenigen Angelegenheiten, an denen alle Gewerkschaften gleichmäßig interessiert sind, während keine für sich zu deren Regelung geeignet ist, anerkennt der Erste österreichische Gewerkschaftskongreß, daß die Zentralisation notwendig ist, zu welchem Behufe vorläufig, bis die Industrieverbände ausgebaut sind, um einen Verband aller Industrieverbände bilden zu können, zur Regelung der gemeinsamen Angelegenheiten eine zentrale Körperschaft, und zwar eine aus je einem Vertreter einer Industriegruppe zusammengesetzte Gewerkschaftskommission eingesetzt wird. Dieselbe hat sich durch je einen Vertrauensmann der Gewerkschaften in der Hauptstadt eines jeden Kronlandes zu ergänzen und ist dem Kongreß über ihr Gebaren verantwortlich.

Organisation und Sekretariat.

In der Erkenntnis, daß die gewerkschaftliche Organisation immer mehr zur Anerkennung, dadurch aber auch zur Bedeutung und Macht gelangt;

in weiterer Erkenntnis, daß es uns nicht nur darum zu tun sein muß, den Arbeitern und Arbeiterinnen die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der gewerkschaftlichen Organisation agitatorisch vor Augen zu führen, sondern auch darum, ihre Bedeutung und Macht zur vollen Entfaltung zu bringen, ist dieselbe in zweckentsprechender Weise auszugestalten und zu planmäßiger Aktionsfähigkeit auszubauen. Der Zweck der gewerkschaftlichen Organisation ist, eine Kampfes- und eine Widerstandsorganisation zu sein, deren vornehmste Pflicht darin besteht, die Folgen der kapitalistischen Produktionsweise zu mildern und zu beseitigen; sie hat den Zweck, die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft zu wahren; ferner hat sie die Aufgabe, dahin zu wirken, daß die Arbeiterschaft vor gänzlicher physischer wie geistiger Degeneration bewahrt wird.

Sie hat deshalb, um den Kampf nach allen Seiten hin erfolgreich durchführen zu können, auch der politischen Mittel zum Zweck nicht zu vergessen und stellt sich deshalb voll und ganz auf den Boden und die Prinzipien der Sozialdemokratie.

Wir leben mitten im Entwicklungsprozeß der bürgerlichen Gesellschaft, aber auch ebenso mitten im Entwicklungsprozeß der Organisation. Darum muß es unsere heiligste Aufgabe sein, dieselbe jener Form zuzuführen, welche am besten geeignet ist, dieselbe in den Stand zu setzen, ihre großen Aufgaben auch voll und ganz erfüllen zu können.

Um dies aber zu erreichen, ist vor allem anderen der Grundsatz maßgebend, die Kräfte zu konzentrieren, die einzelnen losen Gruppen zusammenzufassen, zu einer geschlossenen Phalanx zu vereinigen, um so dem Riesen „Kapital“ einen festen Damm entgegenzusetzen, demselben Vorteile abringen zu können.

In der Erwägung dieser großen Aufgabe empfiehlt daher die provisorische Kommission dem Kongreß, für den so notwendigen Ausbau der gewerkschaftlichen Organisation in Zukunft folgende Grundsätze zu beobachten:

1. Um die schönen Worte von Karl Marx: ‚Proletarier aller Länder, vereinigt euch!‘ zur Tatsache zu machen, um weiters eine allen Teilen schädliche Zersplitterung der Kräfte zu verhindern, organisieren sich die Arbeiter industrienweise zu großen, starken und umfangreichen Organisationen. Die Gründung von kleinen Organisationen für einzelne Branchen ist nur aus taktischen Gründen zu befürworten.

2. Alle verwandten Berufsorganisationen, welche auf Selbständigkeit beruhen, verbinden sich untereinander und bilden Verbände, welche sich über das ganze Reich erstrecken, wodurch sie ihrer Aufgabe bedeutend näher gebracht werden.

3. Die Verbände treten dann wieder in ein Gegenseitigkeitsverhältnis zueinander, demzufolge sie mit der Gewerkschaftskommission verbunden sind.

4. In kleineren Provinzorten vereinigen sich die einzelnen kleineren Berufe zu einer Gewerkschaftsgruppe und teilen sich eventuell in Sektionen.

5. Durch diese Verbindung werden dann die gemeinsamen Aufgaben, wie: Statistik, Arbeitsvermittlung, Reiseunterstützung und Errichtung von Herbergen 2c. 2c., nach Tunlichkeit, mit Berücksichtigung der einzelnen Interessenten, in einer für alle Teile zweckentsprechenden und vorteilhaften Weise durchgeführt.

6. Die Einteilung der einzelnen Berufe in die Gruppen erfolgt nach eigener Wahl.

7. Die einzelnen Industrie- und Gewerbegruppenverbände regeln unter sich alle ihre internen Fachinteressen und sonstigen Angelegenheiten und haben fortwährend mit der Zentrale, der Kommission, in Verbindung zu stehen sowie derselben von allem Wichtigen Bericht zu erstatten.

8. Diese konstante Verbindung der einzelnen Berufe durch die Kommission hat so lange vor sich zu gehen, bis sich die diversen Verbände gebildet haben."

Außerdem wurde aus der Mitte der Kongreßteilnehmer eine Reihe von Anträgen gestellt, die einer Antragsprüfungskommission zugewiesen wurden.

Das Referat über die Vorschläge der provisorischen Kommission erstattete Smitka. Er ließ sich auf die Besprechung der Detailfragen nicht ein, sondern erörterte nur im allgemeinen die Frage nach der unter den gegebenen Umständen besten Organisationsform. Als solche erkannte er das Industriegruppensystem. Vereinigt könnten die Vereine der einzelnen kleinen Berufe so manches leisten, was einem von ihnen allein nicht möglich wäre. In manchen Orten seien von einer Branche so wenig Arbeiter, daß es sich nicht lohne, eine Ortsgruppe zu errichten, für mehrere verwandte Berufe zusammen könne aber eine solche leicht gegründet werden. Die einzelnen Branchenorganisationen sollen deshalb nicht aufgelöst werden — das wäre entschieden ein Mißgriff — sie sollen sich nur in einer Industriegruppe vereinigen. Alle gewerkschaftlichen Aufgaben würden von der Industriegruppe besser als vom einzelnen Verein gelöst werden, insbesondere gelte dies vom Widerstandsfonds.

Die Diskussion wurde unter dem Schlagworte Zentralismus oder Föderalismus geführt, obwohl Höger, einer der wärmsten Befürworter des Industriegruppensystems, gleich anfangs darauf hingewiesen hatte, daß eine strenge Abgrenzung dieser beiden Begriffe nicht möglich sei. Es handle sich gar nicht um die Durchführung einer starren Zentralisation, sondern um eine Verbindung von Zentralismus und Föderalismus. Die Mehrzahl der Redner erklärte sich für den vorgelegten Entwurf, allerdings mit verschiedenen Einwendungen. So sprach Kralik namens der Buchdrucker wohl für eine Zentralisation, meinte aber, daß bei den besonderen Verhältnissen im Buchdruckergewerbe von der Bildung einer Industriegruppe Abstand genommen werden müßte. Hueber erklärte namens der Wiener Holzdrechsler, daß diese, obwohl sie naturgemäß zu den Tischlern und Bildhauern gehörten, vorläufig aus dem Verbande der Drechsler nicht austreten werden, um diese Organisation nicht zu zersplittern. Sie empfehlen aber den Holzdrechslern der Provinz, sich schon jetzt der Industriegruppe der Holzarbeiter anzuschließen.

Im Auftrag der Parteileitung der Sozialdemokratie erklärte Julius Popp, daß diese „sich den Beschlüssen der Kommission anschließt und bereitwilligst mithelfen wird, den Ausbau der Zentralorganisation zu fördern". Nach einem Resumé Lischkas wurde der Organisationsentwurf der provisorischen Kommission mit allen gegen zwei Stimmen angenommen.

Von den Anträgen, die Zusätze zu dem Entwurf der provisorischen Kommission sein sollten, kam zuerst der von Heger (Pottendorf) zur Beratung. Er lautete:

„Jeder Arbeiter, der sich als Genosse bekennt, muß auch Mitglied der Gewerkschaft seiner Branche sein. Dieser Antrag, respektive Beschluß, ist dem nächsten Parteitag zur Kenntnis zu bringen."

Zu diesem Antrag ergriff auch Dr. Adler das Wort, der bemerkte, daß diese Annahme auch die Umkehrung seines Inhaltes bedingen müsse, nämlich die, daß jeder Gewerkschafter auch Sozialist sei. Der Antrag wurde dem Parteitag zugewiesen.[1]

Eine größere Debatte entfesselte noch ein Antrag Regers (Krakau), der verlangte, daß die Arbeiter-Bildungs- und Unterstützungsvereine in die Gewerkschaftsorganisation miteinzubeziehen seien. Der Antrag wurde schließlich in folgender Form angenommen:

„Die Bildungs-, Fach- und Gewerbevereine der Provinz und Wiens sind der Gewerkschaftsorganisation zuzuzählen, sobald dieselben ihr Statut in die von der Gewerkschaftskommission vorzuschlagende Normalfassung bringen."

Die Beratung über das „Programm der Gewerkschaftskommission und Aufgaben der Vereine gegenüber der Gewerkschaftskommission", die nun folgte, gestaltete sich sehr kurz, da allseits dahin gedrängt wurde, möglichst bald in die Verhandlung über „Streiks und Boykotts" einzutreten. Die Debatte befaßte sich nur mit der Beitragsleistung der einzelnen Vereine zur Kommission. Von einigen Seiten wurde vorgeschlagen, einen halben Kreuzer per Mitglied und Monat festzusetzen, die Majorität war aber für den Vorschlag der Kommission, die einen Kreuzer per Mitglied und Monat verlangte. Die weiteren Vorschläge der Kommission stießen auf keinen nennenswerten Widerspruch und wurden mit allen gegen sechs Stimmen angenommen. Sie lauteten:

„Kommission der Gewerkschaften Oesterreichs:

1. Der nach Bedarf von der Gewerkschaftskommission einberufene Kongreß der Gewerkschaften wählt eine Kommission und bestimmt deren Sitz und die Zahl der Mitglieder.
2. In dieselbe ist aus je einer Industrie- und Gewerbegruppe mindestens ein Vertreter zu entsenden.
3. Die Kommission hat alle Gegenstände gemeinschaftlicher Natur zu beraten und in entsprechender Weise zur Durchführung zu bringen, für gemeinschaftliche Agitation und Organisation sowie für gemeinschaftliche Aktionen, wie beispielsweise bezüglich der Arbeiterschutzgesetzgebung 2c. 2c., Sorge zu tragen.
4. Die Kommission hält ihre Sitzungen nach Bedarf und wählt aus ihrer Mitte einen Sekretär.
5. Aus den Einnahmen, wie sie derselben zufließen, bestreitet selbe die notwendigen Ausgaben, besorgt die laufenden Geschäfte, Agitation 2c. nach Maßgabe der vorhandenen Geldmittel, ebenso die Herausgabe des Korrespondenzorgans, welches nach Bedarf erscheinen soll.
6. Die Kontrolle über das Gebaren der Kommission haben abwechselnd nach der Wahl die verschiedenen Organisationen zu führen.

Programm der Gewerkschaftskommission:

Die Betreibung der Organisation und Agitation in denjenigen Industrien und Gruppen, deren Angehörige teilweise oder noch nicht organisiert sind, mit besonderer Berücksichtigung der Provinz.

Gründung von Widerstandsfonds.

Die Statuten des Vereines sowie der Verbände zu einem Einheitlichen und Praktischen zusammenzustellen.

---

[1] Der vierte sozialdemokratische Parteitag (25. bis 31. März 1894 in Wien) erledigte den Antrag in der Weise, daß er beschloß: „Es wird den Parteiangehörigen empfohlen, der Organisation ihrer Branchen, respektive einem Bildungs- oder politischen Verein anzugehören." In Gewerkschaftskreisen war man mit diesem Beschlusse nicht allseits zufrieden. Der „Metallarbeiter" bezeichnete diese Lösung als keine glückliche und polemisierte in seiner Nr. 8 vom 19. April 1894 sehr entschieden dagegen.

Das Unterstützungswesen, als: Rechtsschutz-, Reise-, Herbergs- und Vermittlungswesen 2c., zu zentralisieren durch Anstrebung der Errichtung von Arbeiterbörsen.

Die von den einzelnen Vereinen aufgenommenen Statistiken zu einer einheitlichen zusammenzustellen sowie statistische Aufzeichnungen über sämtliche Streiks zu führen.

Verbände für zusammengehörende Industriegruppen sowie einen Zentralverband aller Verbände zu bilden.

Veröffentlichung aller die gewerkschaftliche Organisation betreffenden Angelegenheiten durch das Korrespondenzblatt für die Vorstände und Vertrauensleute.

Regelung der Fachpresse.

Einen Gewerkschaftskongreß mit Zustimmung der Majorität der Organisationen einzuberufen.

Aufgaben der Vereine gegenüber der Gewerkschaftskommission:

Jede Organisation hat per Mitglied und Monat 1 kr. an die Gewerkschaftskommission zu leisten. Von diesen Beiträgen sind zunächst die Kosten des Blattes, der Verwaltung, Agitation 2c. zu bestreiten.

Jede Organisation ist verpflichtet, die statistischen Erhebungen der Kommission zur allgemeinen Zusammenstellung und Veröffentlichung zu übermitteln sowie einen vierteljährigen Bericht über Arbeitslosen- und Reiseunterstützung, Rechtsschutz- und Vermittlungswesen 2c. einzusenden, respektive diesbezügliche Fragebogen der Kommission genau zu beantworten.

Von etwaigen Streiks der Kommission zu berichten, womöglich und nach Tunlichkeit deren Gutachten einzuholen.

Sich bei Streiks gegenseitig zu unterstützen oder, wenn es die Notwendigkeit erheischt, daß einzelne Industriezweige sich dem Streik anschließen, dasselbe zu vollführen.

Zu den Verbandstagen und Kongressen die Kommission einzuladen.

Die Beschlüsse der Kommission, sowohl der gemeinsamen Versammlungen, der Vertreter der Vereine sowie der Gewerkschaftskongresse zu beachten und einzuhalten.

Die Kommission bei den Erhebungen über Statistik zu unterstützen.

Vorschläge in Beziehung auf Organisation zu machen.

Die Gruppeneinteilung.

ruppe I, Bauarbeiter.
„ II, Bekleidungsindustrie.
„ III, Bergarbeiter.
„ IV, Chemische Industrie.
„ V, Eisen- und Metallindustrie.
„ VI, Gas- und Wasserarbeiter.
„ VII, Glas-, Porzellan- und Tonwarenindustrie.
„ VIII, Graphische Fächer- und Papierindustrie.
„ IX, Handelsgewerbe und Angestellte.
„ X, Holzarbeiter.
„ XI, Horn-, Bein- und Schildkrotindustrie.
„ XII, Landwirtschaftliche Gruppe.
„ XIII, Lebensmittelbranche.
„ XIV, Lederindustrie.
„ XV, Textilindustrie.
„ XVI, Verkehrs- und Transportwesen.
„ XVII, Weibliche Hand- und Maschinenindustrie."

Ferdinand Skaret erstattete das Referat über „Streiks und Boykotts". Er führte aus: Es gehe nicht an, die Streiks von der Wohltätigkeit und von zufälligen Sammlungen abhängig zu machen. Die Errichtung von Zentralwiderstandskassen könne er aber doch nicht empfehlen, da dazu bedeutende Mittel nötig wären, die bei dem gegenwärtigen Stande der Organisation nicht aufgebracht werden könnten. Skaret belegte diese Ansicht durch ein ausführliches Zahlenmaterial und schlug namens der Kommission die Einführung des Blocksystems vor. Durch dieses wäre es möglich,

Nachdem die Kommission, soweit es in ihren Kräften stand, versucht hatte, die Lage der Arbeiterschaft festzustellen, galt es nun, sich über den Stand und die Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften zu informieren. Es wurden deshalb Fragebögen ausgesandt. Das Schwierigste dabei war, daß die Kommission kein verläßliches Vereinsverzeichnis hatte und sich die Adressen der Vereine aus allen Winkeln hervorsuchen mußte. Nach einigen Verzögerungen gelang es, die ausgesandten Fragebögen bis auf einige wenige von den Organisationen beantwortet zurückzubekommen.

Das Resultat der Statistik war folgendes: Am Schlusse des Jahres 1892 waren in Wien 20.202, in der Provinz 11.320 Arbeiter, insgesamt also 31.454 Arbeiter in den Gewerkschaften organisiert. Die beantworteten Fragebögen wiesen 46 weibliche Mitglieder und 41 Lehrlinge auf. Die Arbeitslosenunterstützung war in 65 Organisationen eingeführt, und zwar wurden fl. 26.760·42 an Arbeitslosenunterstützung im Jahre 1892 ausbezahlt. Der Rechtsschutz war in 105 Organisationen eingeführt; von den vorgekommenen Rechtsfällen fielen 343 zugunsten und 29 zu ungunsten der Mitglieder aus. Die Arbeitsvermittlung bestand in 71 Vereinen. 60 Vereine hatten in ganz Oesterreich 226 Ortsgruppen, Lesezimmer ꝛc. Das Vertrauensmännersystem war in 97 Organisationen durchgeführt, und zwar meistens nach Betrieben.

Am 15. Juni 1893 erschien die erste Nummer des Organs der provisorischen Kommission „Die Gewerkschaft" mit dem Untertitel „Korrespondenzorgan der gewerblichen Arbeitervereine Oesterreichs". Das Blatt sollte am 15. eines jeden Monats erscheinen, die Redaktion, Administration und Expedition waren in Wien, VII/1, Neubaugasse 65. Als Herausgeber und verantwortlicher Redakteur zeichnete E. Fr. Kleedorfer, der auch die sekretarischen Arbeiten der provisorischen Kommission bis jetzt besorgt hatte. Der erste Leitartikel der „Gewerkschaft" beantwortete die Frage: „Warum wir mit einem Blatte hervortraten?" wie folgt: „Es soll ein Leitfaden in der wirtschaftlichen Organisation sowie im Kampfe sein. Unsere Aufgabe ist, Klarheit und Verständnis in der Form und Taktik der Organisation und Agitation zu verbreiten, in allen Organisationsbestrebungen die Genossen zu unterstützen. Die Hauptaufgabe aber, warum wir mit diesem Blatt hervortreten, ist, zu gegebener, zu gleicher Zeit an alle Funktionäre, Redaktionen ꝛc. dringende Mitteilungen gelangen lassen zu können, weil dies unseren Partei- und Fachblättern, die zu verschiedenen Zeiten erscheinen, nicht möglich ist. Die Gesamtorganisation soll aber schlagfertig sein."

In einem anderen Artikel in der ersten Nummer äußerte sich die provisorische Kommission über die Form der Organisation. Sie meinte, „daß Fach- oder Berufsorganisationen nur aus agitatorischen Gründen zweckmäßig sind und nicht aus prinzipiellen, sondern lediglich nur aus taktischen Gründen befürwortet werden können, die Bestrebungen niemals darauf hinausgehen können oder dürfen, die einzelnen Berufe bis ins kleinste in winzige Organisationen zu zersplittern, sondern wo nur irgend die Arbeitsverhältnisse es gestatten, sollten nahe verwandte Berufe sich in einer Organisation vereinigen, und besonders ist dabei überall auch auf die Hilfsarbeiter, Lehrjungen und Arbeiterinnen Rücksicht zu nehmen". Die Kommission war der Ansicht, daß durch die Vereinigung der Arbeiter aller Branchen einer Industriegruppe eher eine Massenorganisation mit weitem Wirkungskreis erreicht werden würde. Die Arbeiter einer Industriegruppe sollten einen Industrieverband anstreben, das ist einen Reichsverband aller zusammengehörigen Branchen, bei welchem jede einzelne Gruppe, jeder einzelne Verein seinen besonderen Wirkungskreis und seine Selbständigkeit bewahren könne. Nach der Schätzung der Kommission würden 10 bis 15 solcher Industrie-

gruppenverbände entstehen. An die Spitze dieser Verbände sollte eine Zentralinstanz treten, die sich mit den gemeinsamen Angelegenheiten der Verbände zu befassen hätte. Solche gemeinsame Angelegenheiten wären: Einrichtung einer guten Statistik, Rechtsschutz, Gewerkschaftspresse, Stellungnahme zu Streiks, Reiseunterstützungswesen, Arbeitsvermittlung 2c. — „alles Dinge, die auf die notwendige und wichtige Institution von Arbeitsbörsen hinsteuern und die Gewerkschaften ihrer Aufgabe näher bringen und in die Lage versetzen, Einfluß auf den Arbeitsmarkt und die Arbeitsbedingungen zu nehmen".

Die Vorarbeiten zur Verwirklichung dieses Programms mußten mit der Einberufung eines österreichischen Gewerkschaftskongresses begonnen werden. Dieser Kongreß solle dann mehr oder weniger endgültige Bestimmungen treffen.

Die nächste Nummer der „Gewerkschaft", Nr. 2 vom 15. Juli 1893, enthielt auch bereits den Aufruf zum Gewerkschaftskongreß. Er lautete:

„Aufruf

zu dem am 24., 25. und 26. Dezember 1893 in Wien stattfindenden Gewerkschaftskongreß der Gewerkschaften Oesterreichs!

Genossen, organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen Oesterreichs!

Da der Gewerkschaftskongreß in allgemeinen Zügen klarzustellen hat, in welchem Rahmen sich in Zukunft die Gewerkschaftsorganisation bewegen soll, wenn sie den wirtschaftlichen Kampf mit dem unter den heutigen Verhältnissen möglichen Erfolg aufnehmen will, muß das Streben aller Vertreter der Gewerkschaften, die nicht den letzteren einen ausschließlich politischen Charakter geben wollen, zunächst darauf hinausgehen, die einzelnen Organisationen zu zentralisieren und dann eine feste Verbindung dieser Zentralisation herbeizuführen.

Darum ist es notwendig, daß die Genossen und Genossinnen allerorts trachten, den Kongreß zahlreich zu beschicken.

Die Tagesordnung wird erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden, um so allseits Gelegenheit zu geben, eine praktische und zweckentsprechende Tagesordnung zusammenzustellen.

Das Lokal wird auf den Einladungskarten ersichtlich sein.

Alle diesbezüglichen Anfragen und Auskünfte wolle man gefälligst an die Redaktion dieses Blattes oder an Genossen Kleedorfer, Wien, XV., Neubaugürtel 44, richten.

Mit Brudergruß

Die provisorische Kommission der Gewerkschaften Oesterreichs."

Die Nr. 3 der „Gewerkschaft" brachte einen Organisationsentwurf der Kommission, der sich an die oben entwickelten Gedankengänge anschloß. In der Gewerkschaftspresse hatte sich bereits früher eine, wenn auch nur recht spärliche Diskussion über die Frage der Industrie- oder Berufsverbände entsponnen. Das „Fachblatt der Drechsler" trat in Nr. 7 vom 1. Februar 1893 für Berufsverbände ein. Diese sollten sich über das ganze Reich erstrecken und sich zu einem „Reichszentralverband der Gewerkschaften" zusammenschließen. Bei Streiks in der Provinz wäre der Industrieverband eine zu schwerfällige Institution, der Instanzenweg ein zu komplizierter. Die Einteilung der Industrie in zehn Gruppen sei nicht die richtige Organisationsform, sondern eine Rumpforganisation, „welche dahinlebt, ohne zu wissen, was sie will, noch soll". Es würden hier Berufe zusammengepfercht, ohne der Selbständigkeit noch der Interessenverschiedenheit Beachtung zu

schenken, deshalb sei der Widerstand mancher Organisationen gegen diese „zusammengewürfelte Organisationsform" sehr begreiflich. In Nr. 9 vom 1. März 1893 führte das „Fachblatt der Drechsler" aus, welche Organisationsform es für erstrebenswert erachte. „Jedes der einzelnen Gewerbe in Industriezentren gründet eine Gewerkschaft über ganz Oesterreich. Diese Gewerkschaften jeder einzelnen Branche verbinden sich und es wäre somit ein Verband der Gewerkschaften aller einzelnen Branchen geschaffen." Die starken Gewerkschaften würden so die schwachen unterstützen, ohne die einzelnen Verbände so zu beengen, wie es im Industrieverbande der Fall wäre.

Anderer Meinung war die „Tischlerzeitung", die sich in Nr. 16 vom 27. August 1893 entschieden für die Industrieverbände ausspricht. Sie führte aus, daß ja auch in den Berufsorganisationen die Arbeiter verschiedener Gewerbe vereinigt würden; gerade bei den Drechslern würden verschiedene Branchen: Pfeifenschneider, Holzdrechsler, Perlmutter- und Stockdrechsler in Betracht kommen. Man solle nicht gleich mit der Zentralisation von Berufsverbänden beginnen, sondern zuerst eine Zwischenstufe schaffen, und das sei die Industriegruppe.

Am 24. Dezember 1893 trat in Wien (Schwenders Prachtbierhalle im XIV. Bezirk) der Erste österreichische Gewerkschaftskongreß zusammen.[1] Aus Wien und allen Gauen Oesterreichs waren zahlreiche Delegierte erschienen; 158 Delegierte vertraten 69 Wiener, 112 Delegierte 125 Provinzvereine. Dem Gewerkschaftskongreß wurde das größte Interesse entgegengebracht. Die bürgerliche Presse schenkte ihm große Beachtung, die Arbeiterpresse begrüßte ihn in lebhaftester Weise, eine große Anzahl Zuhörer drängte sich im Kongreßsaale. Der Andrang war so stark, daß schon am ersten Verhandlungstage die Ausgabe von Gastkarten eingestellt werden mußte. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hatte Legien als Vertreter entsendet, vom schweizerischen Gewerkschaftsbund war Keel (Zürich) erschienen, die Parteivertretung der österreichischen Sozialdemokratie wurde von Reumann vertreten.

Johann Smitka eröffnete mit einer kurzen Ansprache den Kongreß, Legien, Keel, Reumann hielten Begrüßungsreden. Dann folgte die Wahl des Bureaus. In das Bureau wurden für die verschiedenen Verhandlungstage gewählt zu Vorsitzenden: Höger, Zelbr, Kirillo, Swoboda, Spitzkopf, Hoinkes, Legien, Keel, Cingr und Čermak; zu Schriftführern: Hueber, Kreuzer, Proschek und Sußmann.

Bei der Uebernahme des Vorsitzes wies Höger in einigen entschiedenen Worten auf den innigen Zusammenhang zwischen der gewerkschaftlichen und politischen Bewegung des Proletariats hin, die mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurden. Nach einer kurzen Geschäftsordnungsdebatte nahm der Kongreß den Bericht der provisorischen Kommission entgegen, den Kleedorfer erstattete. Er wies darauf hin, daß die Wirksamkeit der Kommission durch den Mangel an Mitteln beengt gewesen sei. Nur zwölf Wiener und neun Provinzorganisationen waren ihren Verpflichtungen gegenüber der Gewerkschaftskommission nachgekommen und hatten ihre Beiträge abgeliefert. Der Kassenbericht schloß deshalb auch mit einem Defizit von fl. 129·26 ab. Der Bericht der provisorischen Kommission wurde ohne Debatte zur Kenntnis genommen.

Die Situationsberichte boten ein getreues Bild von den Schwierigkeiten, mit denen viele Gewerkschaften noch zu kämpfen hatten, aber

[1] Protokoll über die Verhandlungen des Ersten Gewerkschaftskongresses, abgehalten vom 24. bis 27. Dezember 1893 in Wien. Wien 1901. — Gleichzeitig mit dem Gewerkschaftskongreß tagte der konstituierende Verbandstag der Holzarbeiter in Wien.

auch von der Zuversicht, daß es trotzdem vorwärtsgehen werde, und von der Opferwilligkeit, die die Kämpfenden beseelte. Die Debatte nahm einen solchen Umfang an, daß schließlich beschlossen werden mußte, von der weiteren Erstattung der Situationsberichte abzusehen und zu empfehlen, daß diese nur schriftlich einzubringen seien. Man schritt zur Verhandlung des nächsten und wichtigsten Punktes der Tagesordnung: Organisation der österreichischen Gewerkschaften; Schaffung eines Gewerkschaftssekretariats.

Die provisorische Gewerkschaftskommission hatte dem Kongreß folgende, vor allem die Durchführung des Industriegruppensystems bezweckenden Anträge vorgelegt

„Organisationsentwurf der Kommission.

Um ein einheitliches, zweckentsprechendes und nutzbringendes Vorgehen der unter dem bestehenden Vereinsgesetze in Oesterreich möglichen gewerkschaftlichen Organisationen zu erzielen sowie zur Erreichung ihrer gemeinsamen Ziele verbinden sich die Gewerkschaften, respektive Branchenorganisationen Oesterreichs in folgender Weise:

In Erwägung, daß durch die moderne kapitalistische Produktionsweise die verschiedenen Branchen immer mehr zu einem einzigen großen Industriezweige vereinigt werden und durch diesen Umstand die Angehörigen der Branchen zu leiden haben, in weiterer Erwägung, daß ein großes wirtschaftliches Interesse uns zwingt, in dem Kampfe auf diesem Gebiete unseren Gegnern auch gehörig gegenüberzustehen, beschließt der am 24., 25. und 26. Dezember 1893 in Wien tagende Erste österreichische Gewerkschaftskongreß, die Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisation in Form der Industriegruppenbildung anzunehmen und mit allen Mitteln dahin zu trachten, daß die Organisation zur vollständigen Durchführung gelange. Die Grundlage der gesamten Gewerkschaftsorganisation bilden die Gewerkschaften der einzelnen Berufe.

Aufgaben der Gewerkschaften:

Die einzelnen Gewerkschaften haben die Aufgabe, die wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder allseitig zu wahren, insbesondere durch Maßnahmen zur Erzielung, respektive Erhaltung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen beizutragen.

Jede Gewerkschaft hat ihren Wirkungskreis auf das ganze Kronland zu erstrecken; in allen Orten, wo eine genügende Anzahl von Berufsgenossen und -genossinnen vorhanden ist, sind Ortsgruppen derselben zu errichten und ist dahin zu wirken, daß die Verbindung mit den verwandten Berufszweigen (einer Industriegruppe) hergestellt, respektive geschaffen wird, zu denen möglichst die Gesamtheit der in Frage kommenden Berufsgenossen und -genossinnen herangezogen wird.

Mittel zu diesem Zwecke sind:

a) Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse sowie Beseitigung von Mißständen in den einzelnen Betrieben sowie im ganzen Gewerbe;
b) Regelung des Vermittlungswesens und Errichtung von Herbergen;
c) Pflege der Statistik;
d) Einführung, respektive Regelung der Reiseunterstützung;
e) Beseitigung der Lehrlingsausbeutung.

Um dies mit gehörigem Nachdruck betreiben zu können, verbinden sich die Gewerkschaften mit den verwandten Berufsorganisationen unter einheitlicher, aus Vorstandsmitgliedern sämtlicher dabei in Betracht kommenden Berufsorganisationen bestehender Leitung zu Gruppenorganisationen durch Gründung eines Industrieverbandes.

Aufgaben des Industrieverbandes:

Möglichst planmäßige und auf gemeinschaftliche Kosten zu betreibende Agitation für die zur Industriegruppe gehörenden Berufsorganisationen.

Herausgabe eines gemeinschaftlichen Organs, welches so eingerichtet sein muß, daß den Interessen sämtlicher dabei in Betracht kommenden Organisationen Rechnung getragen wird.

Streiks, welche innerhalb der zur betreffenden Gruppe gehörenden Industriezweige notwendig werden, von den einzelnen Berufsorganisationen aber nicht wirksam geführt werden können, sind, nachdem sie von der Industriegruppe gutgeheißen

Verständigung darüber herbeizuführen, damit der Kampf vermieden werde. Der betreffende Beschluß lautete:

„Der internationale Bergarbeiterkongreß, welcher am 31. März 1891 und an den folgenden Tagen in der Arbeitsbörse in Paris stattgefunden hat, ist der Ansicht, daß ein Generalstreik der Bergarbeiter von England, Frankreich, Deutschland, Oesterreich-Ungarn und von Belgien notwendig werden könnte zur Erlangung des achtstündigen Arbeitstages.

Der Kongreß ladet, bevor zu diesem äußersten Mittel gegriffen wird, die Regierenden und die gesetzgebenden Körper dieser Länder ein, sich darüber zu einigen, um einen internationalen Vertrag zu schließen und eine spezielle Gesetzgebung aufzustellen, welche auf alle Bergarbeiter auszudehnen ist.

Dieser internationale Vertrag, gleich denjenigen, welche die Regierungen für die Fragen getroffen haben, welche die Post, die Telegraphie und die Schifffahrt betreffen, würde den Zweck haben, durch eine gleichmäßige gesetzgeberische Aktion den achtstündigen Arbeitstag einzuführen, und zwar sowohl in den privaten als in den staatlichen Minen."

Von größter Bedeutung waren die internationalen Berufsarbeiterkongresse, die gelegentlich des Brüsseler Sozialistenkongresses Mitte August 1891 stattfanden. Die österreichischen Delegierten gingen, um gewissen utopistisch-umstürzlerischen Projekten entgegenzuwirken, nach einem gemeinsamen Plane vor. Als am Holzarbeiterkongresse die Belgier eine Tagesordnung über Zeit- und Stücklohn, Achtstundentag und über internationale Vereinigung vorschlugen, nahm Reumann, der Delegierte der österreichischen Holzarbeiter, sofort das Wort, um zu erklären, daß der Kongreß sich einzig und allein damit zu befassen habe, wie ein geregelter Verkehr zwischen den Fachgenossen aller Länder herzustellen sei. Er legte dem Kongreß folgenden Organisationsentwurf vor:

„1. In jedem Lande ist seitens der Holzarbeiter ein Vertrauensmann zu wählen, welcher die Aufgabe hat, die internationalen Beziehungen der Berufsgenossen wahrzunehmen und zu ordnen.

2. Der Vertrauensmann braucht nicht Vorstand oder Leiter einer festgegliederten Organisation zu sein.

3. In welcher Form der Vertrauensmann zu wählen ist, bleibt den Fachgenossen eines jeden Landes überlassen.

4. Der Vertrauensmann ist verpflichtet, alle drei Monate einen schriftlichen Bericht an sämtliche Vertrauensmänner der verschiedenen Länder zu erstatten.

Der Bericht hat sich auszusprechen:

a) über die Zahl der in dem betreffenden Lande beschäftigten Holzarbeiter;

b) über die Zahl der organisierten Berufsgenossen und die Form der Organisation;

c) die durchschnittliche Arbeitszeit;

d) die Durchschnittslöhne;

e) Stand der gewerkschaftlichen Presse;

f) über allfällige Lohnbewegungen und deren Verlauf;

g) über den Stand der Unternehmerorganisation und deren Maßnahmen gegen die Berufsgenossen.

Diese Berichte sind in der Landessprache abzufassen, die Vertrauensleute haben für die Uebersetzung zu sorgen und diese Berichte in sämtlichen Fachorganen zum Abdruck zu bringen.

5. Außer diesen regelmäßigen Berichten haben die Vertrauensleute sofort zu berichten, wenn eine umfangreiche Arbeitseinstellung oder sonstige Bewegung zum Ausbruche kommt, um von dem bedrohten Orte Zuzug fernzu-

halten. Auch diese Berichte haben in den Fachblättern veröffentlicht zu werden.

6. Ueber Kongresse der Berufsgenossen einzelner Länder ist allen Vertrauensmännern Bericht zu erstatten und dieser Bericht in den Fachorganen zu veröffentlichen.

7. Sind die Berufsgenossen in den einzelnen Ländern nicht imstande, bei Arbeitseinstellungen, Aussperrungen 2c. die notwendige Unterstützung aus eigenen Mitteln aufzubringen, so sind alle Vertrauensmänner verpflichtet, für materielle Unterstützung der im Kampfe Stehenden zu sorgen.

Zu diesem Zwecke versendet der Vertrauensmann, in dessen Land die Bewegung ausgebrochen ist, Marken im Werte von 20 bis 50 Pfennigen oder Centimes. Die Vertrauensleute haben für den Vertrieb zu sorgen und den Erlös ungesäumt, längstens aber innerhalb vier Wochen an den Vertrauensmann, welcher die Marken versandt, abzuliefern.

Die Kosten, welche durch die Ausführung dieses Organisationsplanes erwachsen, haben die Berufsgenossen jedes Landes selbst zu tragen.

Desgleichen haben die Berufsgenossen jedes Landes darüber zu wachen, daß die von ihnen gewählten Vertrauensleute ihre Funktionen pünktlich und gewissenhaft erfüllen."

Der Holzarbeiterkongreß nahm diese Vorschläge, mit Ausnahme der Punkte 6 und 7, die abgelehnt wurden, an. Die Delegierten von London und Brüssel arbeiteten einen Entwurf zur Gründung eines internationalen Holzarbeiterbundes aus. In jenen Staaten, wo gesetzliche Bestimmungen den Beitritt zu einem derartigen Bunde nicht ermöglichen, solle die Organisation im Sinne der obigen Resolution durchgeführt werden. Es kam aber auch für die anderen Länder der internationale Bund nicht zustande.

Auf dem internationalen Kongreß der Metallarbeiter — der Vertreter der österreichischen Organisationen war Pokorny (Wien) — wurde dieselbe Resolution wie bei den Holzarbeitern, aber mit Einschluß der Punkte 6 und 7, angenommen.

Auf dem internationalen Textilarbeiterkongreß — er begann am 18. August 1891 — war Oesterreich durch Roscher und Hybesch vertreten. Es wurden ähnliche Beschlüsse wie auf den Kongressen der Metallarbeiter und Holzarbeiter gefaßt. Neu waren nur die Bestimmungen über eine internationale Unterstützung der Gemaßregelten. Der betreffende Beschluß lautete:

„Es soll mit Arbeitsvermittlung, Reiseunterstützung u. s. w. eine internationale Unterstützung der Gemaßregelten möglich gemacht werden, indem dieselben von den Vertrauensmännern, Organisationen oder Zahlstellen eines Landes je nach Möglichkeit der gesetzlichen Einrichtungen mit einer Legitimation zu versehen sind."

Im allgemeinen hatten die internationalen Organisationen vorläufig keine großen Erfolge erzielt. Die internationalen Sekretäre beklagten sich in ihren Berichten beständig über die mangelhaften, oft ganz ausbleibenden Berichte aus den einzelnen Ländern. Eine regelmäßige Verbindung war nicht herzustellen; von einer raschen, zuverlässigen Orientierung, wie sie allein nur einen wirklichen Nutzen bringen konnte, war meist keine Rede. Es bewahrheitete sich, daß eine internationale Organisation nur auf dem Boden fester nationaler Organisationen gedeihen könne.[1] Gelegentlich des Züricher Sozia-

[1] Oesterreich wies eine kurze Zeit das Unikum eines von Anarchisten geleiteten internationalen Korrespondenzbureaus auf, und zwar das der Bäcker. Auf dem Zweiten österreichisch-ungarischen Bäckertage (2. bis 4. April 1893 in Wien) bekämpften die „föderalistisch" gesinnten Anarchisten Steiner (Villach), Krčal (Graz) und Schmid (Oberösterreich) die Zentralisation der Bäckerorganisation, wie sie von den Wienern vorgeschlagen wurde. Sie setzten es schließlich durch, daß

listenkongresses (6. bis 13. August 1893) fanden wieder eine Anzahl internationaler Berufsarbeiterkongresse statt.

Außer der Verständigung der Gewerkschaften verschiedener Staaten gab es in Oesterreich noch ein anderes Problem des Internationalismus, das der Verständigung unter den verschiedenen österreichischen Nationen. Anfangs der Neunzigerjahre war dieses Problem bei der noch schwachen Entwicklung der nichtdeutschen gewerkschaftlichen Bewegung von untergeordneter Bedeutung. Es wurde erst dann von Wichtigkeit, als die Gewerkschaften in der großen Masse der nichtdeutschen Arbeiter festen Fuß zu fassen begannen.

---

das von den Zentralisten vorgeschlagene fünfgliedrige Reichskomitee abgelehnt und der Antrag der „Föderalisten", ein internationales Korrespondenzbureau zu wählen, angenommen wurde. Im Wesen bezweckten ja beide Anträge dasselbe, es handelte sich den Anarchisten vielmehr darum, in einer Zentralinstanz selbst die Leitung in die Hand zu bekommen. Im internationalen Korrespondenzbureau, dessen Sitz nach Graz gelegt wurde, war das der Fall; die Leiter waren August Krčal und Franz Steiner. In einem Aufruf (vergl. „Bäcker-Zeitung" Nr. 9 vom 9. Mai 1893) bezeichneten sie als die Aufgaben des Bureaus: „Die Agitation und Organisation im ganzen Reich zu betreiben, ohne jedoch die Selbständigkeitsrechte der respektiven Landesorganisationskomitees anzutasten, systematisch sich seiner Aufgabe zu entledigen, um über den Stand der Bäckerarbeiterbewegung Oesterreich-Ungarns jederzeit unterrichtet zu sein. Seine weitere Aufgabe ist, mit allen inländischen, ausländischen und überseeischen Organisationen und Verbänden in Fühlung zu treten, eventuell neue Anknüpfungspunkte zu suchen und mit allem Nachdruck auf ein Zustandekommen einer freien, internationalen Organisation der Bäckerarbeiter der ganzen zivilisierten Erde hinzuwirken."

Nach den Beschwerden der sozialistischen Bäcker war das Korrespondenzbureau gewerkschaftlich sehr untätig, trat dagegen in immer schrofferer Weise gegen die sozialistischen Organisationen auf. In ihrer Nummer vom 24. Oktober 1893 forderte deshalb die „Bäcker-Zeitung" die Bäckervereine auf, dem Korrespondenzbureau keine Beiträge mehr zu verabfolgen. Am 25. Dezember 1893 fand in Wien eine österreichisch-ungarische Bäckerkonferenz statt. Auf Antrag der Prager Bäcker wurde beschlossen, das Korrespondenzbureau nach Wien zu verlegen, das heißt mit anderen Worten den Anarchisten zu entwinden. In Wien entfaltete das Bureau dann, allerdings in einem bescheideneren Rahmen, als es die Anarchisten geplant, eine sehr rührige Tätigkeit.

III. Kapitel.

Auf dem Wege zur Zentralisation.

1. Umwandlung und Ausbau der Organisationen.

Der Erste österreichische Gewerkschaftskongreß hatte die Richtlinie gezeigt, nach welcher sich die gewerkschaftlichen Organisationen bewegen sollten. Der Schwierigkeiten und Kinderkrankheiten war aber anfangs kein Ende. Die Zentralinstanz, die Gewerkschaftskommission, war wohl vom Kongresse aus einer provisorischen in eine definitive umgewandelt worden, an finanziellen Schwierigkeiten litt sie aber nach wie vor. Die junge Institution konnte allen an sie gestellten Anforderungen nicht gerecht werden; den neuen Aufgaben gegenüber mangelte die Erfahrung, stellten Unverständnis und Unvertrautheit mit den Erfordernissen einer modernen Organisation sich als Hindernisse in den Weg. Dazu kam ein spezieller Unglücksfall, die Wahl eines unfähigen, das in ihm gesetzte Vertrauen täuschenden Mannes als Sekretär.[1]

Schließlich wurden aber diese Schwierigkeiten doch überwunden. Der Tatkraft und der Energie der in der Gewerkschaftskommission wirkenden Mitglieder gelang es allmählich, geordnete Zustände herbeizuführen und die Kommission in den Stand zu setzen, ihre Aufgaben zu erfüllen. Die Mitglieder der Gewerkschaftskommission in dieser Periode waren:

Für die Industriegruppe der Metallarbeiter: Ludwig Exner.
" " " " Holzarbeiter: Karl Borgula.
" " " " Bekleidungsindustrie: Johann Smitka.
" " " " Textilarbeiter: Willibald Pekař.
" " " " Glas- und keramischen Branche: Robert Preußler.
" " " " Lebensmittelbranche: Mich. Hackl.
" " " " Bauarbeiter: Franz Nader.
" " " " Polygraphischen Gewerbe: Wilhelm Kofler.
" " " " Chemischen Industrie: Johann Kahay.
" " " " Eisenbahner und Verkehrsbediensteten: Josef Tomschik.
" " " " Handelsangestellten und Hilfsarbeiter: Josef Mornik.

[1] Der Bericht der Gewerkschaftskommission an den Zweiten Gewerkschaftskongreß sagte über diese anfänglichen Schwierigkeiten: „Die Kommission hatte durchaus keine leichte Aufgabe, die Beschlüsse des Kongresses zu erfüllen. Noch steckten die meisten Organisationen in den Kinderschuhen. Unbeholfenheit, Begriffsstützigkeit und Mangel an den allernotwendigsten Mitteln waren keine kleinen Hindernisse, ihrer Pflicht voll und ganz Genüge zu leisten. Dazu kam noch der unglückselige Fall, daß Kleedorfer, der als Sekretär eingesetzt war, seinen Aufgaben nicht gewachsen war, was Mißtrauen und monatelange Verschleppung der Arbeiten zur Folge hatte. Nachdem dies überwunden, trat der Mangel an Mitteln bei der Kommission zutage, denn die Vereine mit ihren verschiedenen und oft sehr niedrigen Beiträgen waren schwer an regelmäßige Steuerungen zu gewöhnen."

So wenig glücklich die Gewerkschaftskommission bei der Wahl ihres ersten Sekretärs gewesen war, so glücklich war sie nun bei der Wahl des zweiten. Mit Anton Hueber, der anfangs Jänner 1895 seine Tätigkeit als Sekretär begann, war einer der besten Männer der österreichischen Gewerkschaftsbewegung für die Kommission gewonnen worden. Neben Hueber wirkten Alois Kořinek, als tschechischer Sekretär und Anna Boschek, die sich beide als tüchtige Administrativkräfte erwiesen.

Eine der ersten Aktionen der Gewerkschaftskommission nach ihrer Konstituierung war die Schaffung von gewerkschaftlichen Kronlandszentralleitungen, die im Auftrage der Kommission die Agitation und Organisation in bestimmten Gebieten zu übernehmen, die Beschlüsse der Kommission durchzuführen und regelmäßig Situationsberichte zu erstatten hatten. Im Jahre 1894 wurde in Mähren und Schlesien mit der Schaffung solcher Leitungen begonnen; die darauffolgenden zwei Jahre wurden in Ober- und Niederösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg, Böhmen, Steiermark, Kärnten in der Bukowina und in Galizien Gewerkschaftszentralstellen geschaffen. In den wichtigsten industriellen Gebieten wie Reichenberg, Gablonz, Tetschen, Warnsdorf, Teplitz, Karlsbad, Mährisch-Schönberg, Iglau, Neutitschein und Kaaden wurden die Kronlandszentralleitungen durch Bezirksvertrauensmänner ergänzt. „Dieses Vertrauensmännersystem," sagte der bereits erwähnte Bericht an den Zweiten Gewerkschaftskongreß, „erwies sich gar bald als unentbehrlich und wir übertreiben nicht, wenn wir behaupten, daß ohne dasselbe nicht die halbe Arbeit hätte geleistet werden können."[1]

Eine weitere Aufgabe von großer Wichtigkeit war die Regelung des Streikwesens, die schon vom Gewerkschaftskongreß begonnen worden war. In Nr. 7 vom 1. April 1894 veröffentlichte die „Gewerkschaft" ein von der Gewerkschaftskommission ausgearbeitetes Streikreglement mit dem Wunsche, es möge diskutiert werden. Abänderungsvorschläge wurden aber nur von der Kronlandszentralleitung in Salzburg und von den Wiener Organisationen gemacht. Die Kronlandszentralleitung von Steiermark erklärte allerdings, mit dem Reglement nicht einverstanden zu sein, sandte aber keine Abänderungsvorschläge an die Kommission. Die Kommission stellte nun endgültig den Wortlaut des Streikreglements in folgender Weise fest (vergl. „Gewerkschaft" Nr. 15 vom 1. August 1894):

„Streikreglement.

1. Jede Organisation hat, wenn sie einen Streik beabsichtigt, hiervon die Gewerkschaftskommission zu verständigen.

Jeder beabsichtigte, insbesondere Angriffsstreik, welcher von der Gewerkschaftskommission unterstützt werden soll, ist spätestens sechs Wochen vor seinem Beginn bei der Kronlandszentralleitung (Landesvertrauensmänner) und bei der Gewerkschaftskommission anzumelden sowie die Zustimmung der letzteren zum Streik einzuholen.

---

[1] Tätigkeitsbericht der Gewerkschaftskommission Oesterreichs für 1894 bis 1896 und Protokoll des Zweiten österreichischen Gewerkschaftskongresses, abgehalten vom 25. bis 29. Dezember 1896 in Wien. Wien 1897. Seite 21.

Die verantwortlichen Landesvertrauensmänner waren: Oberösterreich: Anton Weigunn, Linz. Niederösterreich: Robert Preußler, Wien. Salzburg: Jakob Prähauser, Salzburg. Steiermark: Johann Nitsche, Graz. Kärnten: Johann Pressien, Klagenfurt. Tirol und Vorarlberg: Johann Scheich, Innsbruck; Theodor Hackenberg, Meran. Böhmen: Josef Nemec, Prag; Franz Roscher, Reichenberg; Anton Schäfer, Aich; Josef Seliger, Teplitz: Johann Itze, Birkigt; Josef Schönfelder, Warnsdorf. Mähren: Konrad Kubala, Brünn: Anton Schönwälder, Mährisch-Schönberg; F. A. Jura, Brünn; Wilhelm Neumann, Zwittau: Hieronymus Schloßnickel, Neutitschein. Schlesien: Johann Trenka, Troppau; Viktor Ulrich, Bielitz. Bukowina: Franz Zeplichal, Czernowitz. Galizien: Siegmund Klemensiewicz, Krakau; K. Nacher, Lemberg.

2. Die Kronlandszentralleitungen haben über jeden ihnen zur Anmeldung gebrachten Fall umgehend genaue Erhebungen zu pflegen, und zwar über: a) die veranlassende Ursache zum Streik; b) die Löhne; c) die Arbeitszeit; d) die Zahl der eventuell am Streik Teilnehmenden; e) die Zahl der Verheirateten und der Kinder; f) die für den Streik besonders günstigen oder ungünstigen Geschäfts- sowie lokalen Verhältnisse, und nach gepflogener Erhebung sofort an die Gewerkschaftskommission Bericht zu erstatten und ihr Gutachten beizufügen.

In jenem Kronland, wo und insolange keine Zentralleitung besteht, werden die Erhebungen durch die Gewerkschaftskommission gepflogen.

3. Streiks, welche nicht rechtzeitig angemeldet oder ohne Zustimmung der Gewerkschaftskommission begonnen werden, haben keinen Anspruch auf materielle Unterstützung, doch steht es den Organisationen frei, durch die Kommission Unterstützungen den Streikenden zukommen zu lassen.

4. Ausgenommen von Punkt 3 sind nur Abwehrstreiks, welche gegen eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen sowie zur Wahrung der Organisation gerichtet sind und wenn die Notwendigkeit der sofortigen Durchführung durch die Gewerkschaftskommission nachträglich konstatiert wird, als auch jene Streiks, für welche die einzelnen Berufe oder Kronlandszentralleitungen die Unterstützungsmittel selbst aufbringen.

5. Für partielle oder Werkstättenstreiks haben die betreffenden Organisationen in der Regel selbst aufzukommen und sind zu diesem Zweck eigene Widerstandsfonds zu gründen.

6. Wurde ein Streik ordnungsgemäß angemeldet und von der Gewerkschaftskommission gutgeheißen, so erfolgt die Veröffentlichung durch das „Korrespondenzblatt", wenn nicht Fälle eintreten, die eine schriftliche Verständigung oder Veröffentlichung in der „Arbeiter-Zeitung" notwendig machen.

7. Ueber den Stand des Streiks ist allwöchentlich ein Situationsbericht an die Kronlandszentralleitung und Gewerkschaftskommission einzusenden, wenn nicht Fälle eintreten, die eine sofortige Verständigung der Kommission erfordern. Bei Nichteinsendung der wöchentlichen Situationsberichte wird der Streik als beendigt angesehen und die Unterstützung eingestellt. Die Berichte an die Fachorganisation bleiben hievon vollständig unberührt.

Jeder Bericht oder Streikanmeldung muß entweder von der Fachorganisation oder der Kronlandszentralleitung, dem Lohn- oder Streikkomitee, eventuell mindestens von einem Lokalvertrauensmann unterfertigt sein.

8. Die Mittel zur Unterstützung von Streiks durch die Gewerkschaftskommission werden durch freiwillige Beiträge (Blocks, Spenden u. s. w.) aufgebracht.

9. Ist ein Streik offiziell durch das „Korrespondenzblatt" publiziert oder schriftlich bekanntgemacht worden, so haben sämtliche Organisationen die von der Gewerkschaftskommission bestimmten Streikblocks sofort an die Vertrauenspersonen abzugeben und diese haben bis zur Beendigung des Streiks für deren Vertrieb Sorge zu tragen. Die solcherart eingehobenen Beiträge sind von den Vertrauensmännern sofort an ihre eigenen Organisationen abzuführen. Für die richtige Verrechnung des Geldes haften die Organisationen. Alle Unterstützungen für Streiks ꝛc. sind wöchentlich und nur an die Gewerkschaftskommission zu senden, wenn nicht sonstige Weisungen durch die letztere erfolgen.

10. Die nach Beendigung eines Streiks noch einlaufenden und nicht mehr zur Unterstützung notwendigen Geldbeträge sind umgehend an die Gewerkschaftskommission zu senden. Diese Beträge bilden den Reservewiderstandsfonds.

11. Die Unterstützung durch die Gewerkschaftskommission beginnt erst dann, wenn der Streik länger als acht Tage dauert. Die Höhe der Unterstützung wird nach Maßgabe der jeweiligen Geldmittel von der Gewerkschaftskommission bestimmt.

12. Organisationen, welche mit ihren Verpflichtungen an die Gewerkschaftskommission länger als drei Monate ohne Entschuldigung im Rückstand sind oder die gesammelten Beträge längstens innerhalb 14 Tagen nicht ablieferten, verlieren jeden Anspruch auf Unterstützung im Streikfall.

13. Bei Streiks in Berufen, welche keiner Organisation angehören, bleibt es der Gewerkschaftskommission überlassen, zu entscheiden, ob und welche Unterstützung zu leisten sei.

14. Jeder Kronlandszentralleitung, Organisation sowie deren Mitgliedern ist es zur Pflicht gemacht, für die strikte Durchführung der Beschlüsse und Anordnungen der Kommission Sorge zu tragen."

Dieses Reglement sollte dem ziel- und planlosen Streiken einen Riegel vorschieben, indem es die Streiks von der Zustimmung und Unterstützung der Zentralinstanz, der Gewerkschaftskommission, abhängig machte. Inwieweit es eingehalten wurde, läßt sich schwer bestimmen. Allerdings liefen ziemlich bedeutende Summen für Streikunterstützungen bei der Gewerkschaftskommission ein und wurden dementsprechend verwendet,[1] aber zur Unterstützung aller oder des größten Teiles der Streiks reichten sie nicht im entferntesten aus. Wenn man annimmt, daß der Einfluß der Kommission in Relation mit der Möglichkeit, Unterstützungen zu gewähren, stand, dann war dieser Einfluß kein sehr großer. Aber so kann man eben nicht rechnen. Es handelte sich nicht nur um die effektive Barunterstützung, sondern auch um die moralische Unterstützung durch die Gewerkschaftskommission. Und von diesem Gesichtspunkt aus bedeutete die Aufstellung des Streikreglements, das zum erstenmal allgemeine, feste Normen schuf, einen bedeutsamen Fortschritt. Die moralische Unterstützung durch die Gewerkschaftskommission hatte die Unterstützung durch die gesamte organisierte Arbeiterschaft zur Folge und der konnte kein Lohnkampf entraten.

Eine Ergänzung des Streikreglements der Gewerkschaftskommission bildeten die Reglements der einzelnen Gewerkschaften. Auch hier wurde zur Regel, die Arbeitseinstellungen von der Zustimmung und Unterstützung der Organisationen, respektive deren Leitungen abhängig zu machen. Hand in Hand damit ging das Bestreben, Widerstandsfonds anzulegen und auch diese nach Möglichkeit zu zentralisieren. Um Behelligungen seitens der Behörden aus dem Wege zu gehen, wurden die für den Widerstandsfonds einlaufenden Gelder nicht mit denen der Gewerkschaft gemeinsam verwaltet. Die Gewerkschaftsmitglieder wählten zur Verwaltung des Widerstandsfonds eigene Vertrauensleute. Diese Form der Organisation nannte man, wie wir bereits wissen, die „Freie Organisation", die heute in allen größeren Gewerkschaften neben, respektive mit den eigentlichen Gewerkschaften besteht.

Solche „freie Organisationen" entstanden schon Ende der Achtzigerjahre, als die Behörden Versuche machten, die in den Gewerkschaften für Streikunterstützungen gesammelten Gelder mit Beschlag zu belegen. Mit dem Aufschwunge der Gewerkschaftsbewegung entwickelten und verbreiteten sich auch die „freien Organisationen", die oft stärker und leistungsfähiger wurden als die eigentlichen Gewerkschaften. Wir weisen zum Beispiel auf die der Tischler hin. Die Vertrauensmänner der Wiener Tischlerorganisation mit dem damaligen Gehilfenausschusse an der Spitze schritten Ende des Jahres 1890 an die Gründung einer „freien Organisation". Diese Organisation bestand aus nichts anderem als aus einer festgegliederten Kette von Vertrauensmännern der Werkstätten und ihre Einkünfte bestanden aus einer für alle Tischlergehilfen Wiens fixierten wöchentlichen Abgabe von 10 kr. an den mit ihr verbundenen Widerstandsfonds. Während der Mitgliederstand des Fachvereines der Tischler zwischen 400 bis 600 schwankte, zählte die „freie Organisation", die ihre Haupttätigkeit auf den unmittelbaren Lohnkampf konzentrierte, bald etwa 3000 Mitglieder. Allerdings war eine so große Differenz zwischen Gewerkschaft und „freier Organisation" nur vor dem unmittelbaren Ausbruche eines Lohnkampfes zu konstatieren. Ein gesundes Verhältnis zwischen beiden, das freilich bis in die letzte Zeit hinein nicht erreicht wurde, besteht aber nur dann, wenn sie so miteinander verknüpft werden, daß beide über die ungefähr gleiche Anzahl Mitglieder verfügen.

Gelegentlich des ersten Gewerkschaftskongresses fand in Wien eine Metallarbeiterkonferenz statt, die die Vertrauensmännerorganisation und die Einrichtung des Widerstandsfonds in ein System zu bringen beschloß,

[1] Vergl. Anlage, Tabelle: Der Dispositionsfonds der Gewerkschaftskommission.

das über das ganze Reich erstreckt werden sollte. Die betreffenden Beschlüsse, die ein zentralistisches Gepräge aufwiesen, waren:[1]

„1. In jeder Provinz ist ein Hilfswiderstandsfonds zu schaffen.

2. Jedes Landeskomitee bezieht von der Zentrale die Quittungsblocks und gibt dieselben an die Bezirksvertrauensmänner aus, welche selbe wieder an die einzelnen Werkstättenvertrauensmänner zum Verschleiß übermitteln. Dadurch ist die notwendige Kontrolle geschaffen.

3. Jede Provinz bestreitet von diesen Einnahmen die Unterstützung gemaßregelter Genossen, soweit selbe nicht in den Bereich der Vereine fällt, und unterstützt kleine Streiks, wenn selbe notwendig sind, und liefert ein Drittel davon an den Zentralhilfsfonds ab, von welchem alle größeren, umfangreicheren Streiks u. s. w. unterstützt werden.

4. Der Zentralhilfsfonds wird von einem eigenen Komitee verwaltet und hat dasselbe die Aufgabe, jedes Quartal alle Einnahmen und Ausgaben im ‚Oesterreichischen Metallarbeiter' zu veröffentlichen.

Alle Gelder für den Hilfsfonds sind allmonatlich gewissenhaft abzuliefern."

Ihr besonderes Gepräge erhielt aber die Epoche nach dem ersten Gewerkschaftskongreß weder durch den Ausbau der Gewerkschaftskommission noch durch den der „freien Organisation", sondern durch die Organisierung nach Industriegruppen. Diese machte sehr rasche Fortschritte. In rascher Aufeinanderfolge konstituierten sich die Verbände, wurden die Fachblätter in Verbandsorgane umgewandelt, die die Interessen der Arbeiter der vereinigten Berufe vertraten.[2] Natürlich konnte diese Entwicklung nicht überall glatt vonstatten gehen, manchmal traten Rückschläge ein. In schwach organisierten Berufen, für die, wie man geglaubt hatte, die Organisation in eine Industriegruppe den größten Vorteil bedeutete, war besonders im Anfang kein Fortschritt zu verzeichnen. So klagte der „Bauarbeiter" in seiner Nr. 22 vom 12. Dezember 1895 über den „Verband der Bauarbeitervereine Oesterreichs": Es ist nun bald ein Jahr um seit der Konstituierung des Verbandes. „Und wenn wir auf seine Leistungen zurückblicken sollen, so müssen wir sagen, daß er, wenn wir von den einigen hundert Gulden Schulden, die er machte, absehen, nichts geleistet hat." Bis nun seien nur 11 Vereine mit einer Mitgliederzahl von etwas über 1000 dem Verbande beigetreten, während es zirka 3000 organisierte Bauarbeiter gäbe. Auch von den verbandsangehörigen Vereinen erfüllten nicht alle ihre Verpflichtungen. Es mangelte überall an organisatorischen und agitatorischen Kräften. Die Versuche, einen Verbandsreservefonds anzulegen, scheiterten an der Teilnahmslosigkeit der Mitglieder. — Und das Organ der Lebensmittelarbeiter, der „Zeitgeist", erklärte in seiner Nr. 20 vom 26. Oktober 1895: „Wir haben zwar einen Verband der Nahrungsmittelvereine mit einem recht langen Titel, aber verflucht wenig Organisationen und beinahe keiner Tätigkeit. Es sind einzelne Berufe (Kellner, Selcher, Brauer 2c.), die überhaupt noch keine

[1] Vergl. „Metallarbeiter" Nr. 1, 4. Jänner 1894.

[2] Am 1. Mai 1894 wurde die „Bäcker-Zeitung" in den „Zeitgeist" umgewandelt, der mit dem Untertitel: „Organ für die Interessen der Arbeiter beiderlei Geschlechtes in der Nahrungsmittelindustrie, als: Bäcker, Brauer, Fleischhauer, Fleischselcher, Kellner, Marköre, Müller, Lebzelter und Zuckerbäcker" erschien. Der „Organisator" führte ab 2. Februar 1894 den Untertitel: „Verbandsorgan der Bauanschläger, Bildhauer, Klavier- und Orgelbauer, Faßbinder, Tapezierer, Tischler, Vergolder, Gold- und Metallschläger, Wagner 2c." — Die Fachblätter der Schneider und Schuhmacher vereinigten sich am 1. Jänner 1896 in die „Bekleidungsindustrie", der sich am 1. Jänner 1897 die „Freie Hutmacher-Zeitung" zugesellte. Die „Bekleidungsindustrie" vertrat nun die Interessen der Hutmacher, Schuhmacher, Schneider, Kürschner, Kappenmacher, Handschuh- und Bandagenmacher, Wäsche-, Krawatten- und Miedererzeuger Oesterreich-Ungarns. So ähnlich verfuhren auch die anderen Industriegruppen bei der Herausgabe ihrer Organe.

Organisation der modernen Gewerkschaft besitzen und selbst die Bäcker, welche mit ihrer Organisation in diesen Branchen hervorragend zu wirken berufen wären, haben sich dem Verbande noch nicht durchgehends angeschlossen."

Im allgemeinen kann man aber sagen, daß die hier beklagten Schwierigkeiten doch überwunden wurden und daß sich der Zusammenschluß in Industriegruppen als eine für die damaligen Verhältnisse durchaus entsprechende Organisationsform erwiesen hat. Vorerst war es tatsächlich so, daß sich eine Anzahl schwacher Gewerkschaften mit auch nur ähnlichen Interessen zusammenschließen mußte, um überhaupt eine Wirksamkeit entfalten zu können. Die Industriegruppe war eine notwendige Durchgangsform zur selbständigen Entwicklung der einzelnen Branchenorganisationen.

Die Organisation nach Industriegruppen faßte die Arbeiter verschiedener Gewerbe in eine Vereinigung zusammen; einer ihrer hauptsächlichsten Vorteile sollte darin liegen, daß nun an vielen Orten, wo die Gewerkschaften einer Branche keine Ortsgruppen gründen konnten, dies durch die Zusammenfassung mehrerer Branchen möglich werden würde. Diese Möglichkeit, auch in kleinen Orten Gewerkvereine ins Leben rufen zu können, mußte naturgemäß zu Konflikten mit den bis jetzt dort dominierend gewesenen Arbeiter-Bildungsvereinen führen. Viele Arbeiter waren in den Arbeiter-Bildungsvereinen deshalb organisiert, weil in kleinen Orten keine andere Organisationsmöglichkeit vorhanden war, oder in größeren Orten, weil ihnen die Bildungsvereine gerade bequemer waren. Die Bildungsvereine galten ja auch den anderen Organisationen des Proletariats gegenüber als vollgültig, es bestand also kein Hindernis, sie als einen Ersatz für die Gewerkschaften zu betrachten. Mit dem System der Industriegruppenorganisation machten nun die Gewerkschaften einen Vorstoß gegen die Arbeiter-Bildungsvereine, indem sie versuchten, allen Arbeitern Gelegenheit zu geben, sich an der Gewerkschaftsbewegung zu beteiligen. Die Arbeiter-Bildungsvereine stellten sich diesem Bestreben gegenüber als ein Hindernis dar. Es galt also eine Form zu finden, um die Arbeiter-Bildungsvereine für die Gewerkschaftsbewegung möglichst ungefährlich zu machen oder sie, was noch verlockender schien, der Gewerkschaftsbewegung dienstbar zu gestalten. Diese Form glaubte man in der Umwandlung der Arbeiter-Bildungsvereine in Ortsverbände gefunden zu haben. Der Gedanke war der, daß die Arbeiter-Bildungsvereine ihre Funktion, die Hebung der Bildung unter der Arbeiterschaft, beibehalten, das aber, was sie als eine Art Konkurrenzunternehmen der Gewerkschaften erscheinen ließ, beseitigen sollten. Der Ortsverband sollte also, wie früher der Arbeiter-Bildungsverein, das Bildungswesen pflegen, zugleich aber auch den gemeinsamen Angelegenheiten der am Orte befindlichen Gewerkschaften sein Augenmerk zuwenden.

Die Gewerkschaftskommission arbeitete einen dementsprechenden Organisationsplan aus und legte ihn der niederösterreichischen Konferenz der Gewerkschaften und Arbeiter-Bildungsvereine, die am 29. und 30. Juni 1895 in Wien tagte, vor. Die bezügliche Resolution lautete:

„Da sich die auf dem Gewerkschaftskongreß beschlossene Organisierung nach Industriegruppen in jeder Beziehung bewährt hat und die Gewerkschaftsorganisation nur auf dieser Grundlage die entsprechenden Erfolge zu erringen vermag, beschließt die Konferenz:

Alle jene nichtpolitischen Arbeiterorganisationen, welche noch nicht auf dieser Grundlage aufgebaut sind und die demnach selbst keine Fortschritte machen können, während sie die Entwicklung der Berufsorganisationen nur hemmen, haben sofort an die Arbeit zu gehen, um den Beschlüssen des Gewerkschaftskongresses Rechnung zu tragen.

Die Lese- und Bildungsvereine, welche in der heutigen Form außerstande sind, mit ihrer Zersplitterung der Kräfte etwas Ersprießliches zu leisten, und die sich heute schon als ein Hindernis für die Entwicklung der Berufsorganisationen erweisen, haben sich in Ortsverbände umzuwandeln und bilden den Sammelpunkt aller im Orte vertretenen Berufsvereine, als Fachvereine, Ortsgruppen und Zahlstellen.

In Wien, wo in je einem oder nach Maßgabe der Verhältnisse auch in zwei Bezirken ein Ortsverband zu bilden ist, haben diese Ortsverbände die Aufgabe, das Unterrichts-, Diskussions- und Vortragswesen zu regeln, den Berufsorganisationen Mitglieder zuzuführen und solche Berufsarbeiter, welche noch keine Organisation besitzen, als freie Mitglieder in den Ortsverband aufzunehmen.

Die Ortsverbände in der Provinz, welche ebenfalls eine Vereinigung sämtlicher am Orte vertretenen Berufsvereine und Zahlstellen bilden, haben sich mit folgenden Gegenständen zu befassen:

1. Einführung eines gemeinsamen Unterrichtes, Pflege der Diskussion und Abhaltung gemeinschaftlicher Versammlungen.
2. Regelung des örtlichen Agitationswesens.
3. Regelung des örtlichen Herbergswesens, beziehungsweise Schaffung einer gemeinschaftlichen Herberge.
4. Schaffung eines Auskunftsbureaus über gemeinsame Angelegenheiten.
5. Organisierung von Wahlen in gewerbliche Institute und Körperschaften, als Krankenkassen, Unfallversicherungsanstalten, Gewerbegerichte 2c.

Bezüglich der Höhe des Beitrages in den Ortsverband haben sich die Berufsorganisationen selbst zu einigen. Auch darüber, ob der Beitrag von den Berufsorganisationen oder von den Mitgliedern derselben außer dem rbandsbeitrag zu leisten ist.

Die Gewerkschaftskommission wird beauftragt, ein Musterstatut für Ortsverbände auszuarbeiten und dasselbe den Vereinen ehestens zukommen zu lassen."

Die Gewerkschaftskonferenz nahm diese Resolution an. Es blieb aber nicht bloß bei der Umwandlung der Arbeiter-Bildungsvereine in Ortsverbände. Den Arbeiter-Bildungsvereinen drohte noch von einer zweiten Seite Gefahr, und zwar von den seitens der Berufsgewerkschaften für die kleineren Ortschaften propagierten „allgemeinen Gewerkschaften". In allen Arbeiterblättern erschienen nun zahlreiche Berichte, die die Umwandlung der Arbeiter-Bildungsvereine in „allgemeine Gewerkschaften" und den Ausbau der Industriegruppenorganisation melden. Die verschiedenen Landeskonferenzen der Gewerkschaften und Bildungsvereine traten für diese Umwandlung der Organisationsform ein. Ortsverbände waren natürlich in kleinen Orten, wo nur ein oder zwei Vereine in Betracht kommen, überflüssig, dort bemühte man sich nur, die Arbeiter-Bildungsvereine durch allgemeine Gewerkschaften zu ersetzen. Die „Gewerkschaft" bemerkte in diesem Sinne ausdrücklich (Nr. 10, Jahrgang 1895): „Die Ortsverbände sind nur dort durchführbar, wo eine genügende Anzahl von Berufsvereinen vorhanden und wo das dringende Bedürfnis dafür da ist."

Auf der vorerwähnten niederösterreichischen Gewerkschaftskonferenz wurden auch die Frage der Zentralisation des Rechtsschutzes und die des Verhältnisses der der Zentralorganisation angehörenden Gewerkschaften zu den anderen nichtpolitischen Arbeitervereinen behandelt.

Die Gewerkschaftskommission hatte in einer Umfrage an die österreichischen Gewerkschaften um eine Erklärung ersucht, wie die Vereine sich zum Prinzip der Zentralisation des Rechtsschutzes stellten. Daraufhin sprachen sich

46 Gewerkschaften mit einer Mitgliederzahl von[1] 22.105 und 55 Bildungsvereine mit einer Mitgliederzahl von 8124 *für*, 13 Gewerkschaften mit 7361 Mitgliedern und 10 Bildungsvereine mit 1045 Mitgliedern *gegen* das Prinzip der Zentralisation des Rechtsschutzes aus. 28 Organisationen mit 3405 Mitgliedern erklärten, diese Angelegenheit erst beraten zu wollen. Trotz dieser starken Strömung für die Zentralisation des Rechtsschutzes erklärte die niederösterreichische Konferenz auf Antrag *Huebers*, daß sie deren Durchführung für *verfrüht* halte und diese Frage erst auf dem nächsten Gewerkschaftskongreß behandelt wissen wollte.[1]

Die Frage, wie sich die zentralistisch organisierten Organisationen zu den anderen Vereinen stellen sollen, entfesselte auf der Konferenz eine stürmische Debatte. Die Gewerkschaftskommission hatte den Antrag gestellt:

„Alle nichtpolitischen Vereine in Niederösterreich, die sich bis Ende August d. J. der Gewerkschaftskommission nicht angeschlossen haben, werden von der zentralistisch organisierten Arbeiterschaft als *fernstehend* betrachtet und haben *bei vorkommenden Lohnbewegungen kein Recht, an die Solidarität der zentralistisch organisierten Arbeiter zu appellieren*, weil sie deren Beschlüsse nicht anerkennen. Die Gewerkschaftskommission wird angewiesen, diesem Beschlusse gemäß vorzugehen."

Dieser Antrag war der Majorität der Konferenz zu weitgehend. *Hueber* setzte sich mit aller Entschiedenheit für ihn ein und erklärte, im Falle einer Ablehnung an den nächsten Gewerkschaftskongreß appellieren zu wollen. Schließlich wurde ein Vermittlungsantrag angenommen, indem das Wort „zentralistisch" gestrichen und der Termin für den Anschluß der noch fernstehenden Organisationen anstatt August mit Dezember 1895 festgesetzt wurde.

Ein weiterer Antrag der Kommission, dahin lautend, daß jeder Genosse einer gewerkschaftlichen Organisation angehören müsse, wurde von der Konferenz auf Anregung von *Popp* abgelehnt.

Die Ansichten über die Aufgaben der gewerkschaftlichen Organisation wurden mit der wachsenden Stärke der gewerkschaftlichen Bewegung allmählich andere. Besonders deutlich war dies in der Frage der *Arbeitslosenunterstützung* zu bemerken. In der Diskussion, die über diese Frage in der „Bekleidungsindustrie" geführt wurde, führte in Nr. 6, 15. April 1896, ein mit G. gezeichneter Artikel aus: Es sei nicht richtig, daß mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung die Gewerkschaften ihren Charakter als Kampfvereine einbüßten. „Die Arbeitslosenunterstützung ist ebenso notwendig in den Gewerkschaften wie der Rechtsschutz und die Reiseunterstützung, wenn nicht noch notwendiger." Sie helfe dem Arbeiter in Fällen der Not, in denen er sonst ganz schutzlos sei. — Und ähnliche Ansichten hörte man jetzt immer häufiger. Die Gewerkschaften waren stark genug geworden, die Arbeitslosenunterstützung durchzuführen, und nun erkannten sie sie auch als eine Waffe, auf die sie nicht mehr verzichten wollten.[2] Die Ein-

[1] Schon einige Wochen vorher hatte das Organ der Holzarbeiter „Der Organisator", Nr. 11, 7. Juni 1895, ausgeführt: „Prinzipiell können wir die Zentralisation des Rechtsschutzes nur gutheißen, ob es aber taktisch gegenwärtig empfehlenswert ist, sie durchzuführen, möchten wir bezweifeln." Die Zentralisation hat nur dort einen Sinn, wo die einzelnen Glieder, die zentralisiert werden sollen, bereits entwickelt sind. Die meisten Arbeiter gehen noch in die Redaktionen der politischen Zeitungen, wenn sie juristische Auskünfte brauchen; die Arbeiter müßten sich erst gewöhnen, in solchen Fällen ihre gewerkschaftliche Organisation aufzusuchen. „Wir sollen eine zweite Instanz schaffen, bevor die erste Instanz eigentlich recht ins Leben getreten ist. Noch sind die Industriegruppen mit der Organisation des Rechtsschutzes nicht fertig und schon soll die Gewerkschaftskommission den letzteren in ihre Hände konzentrieren. Ja, was sollen dann die Industriegruppen tun? Was können sie dem Arbeiter bieten, um ihn für die Organisation zu gewinnen, wenn sie den Rechtsschutz nicht haben?"

[2] Vergl. die Diskussionen in der „Bekleidungsindustrie", „Zeitgeist", „Metallarbeiter", Jahrgänge 1896 und 1897.

führung der Arbeitslosenunterstützung machte in den Gewerkschaften zusehends Fortschritte.[1]

Das äußerliche Wachstum der österreichischen Gewerkschaftsbewegung trat dadurch markant zutage, daß nicht nur die bereits bestehenden Gewerkvereine in mehr oder weniger raschem Tempo an Mitgliedern gewannen, sondern daß auch die der modernen Arbeiterbewegung bis nun ferne gewesenen Schichten sich gewerkschaftlich zu organisieren begannen. In interessanter Weise vollzog sich dieser Uebergang bei den Rotgerbern. Diese waren bis jetzt fast durchweg zünftlerisch organisiert gewesen. Zwischen den zünftlerischen Rotgerberbruderschaften und den Gewerkschaften begann nun ein erbitterter Kampf. Die Zünftler wollten an ihren alten Gebräuchen festhalten, ihre Gesellenehre wahren und von der neuen Bewegung, die alles Herkommen über den Haufen zu werfen drohte, nichts wissen. Die Anhänger der Gewerkschaftsorganisation unter den Gerbern warfen den Zünftlern vor, daß die Bruderschaften ihren Zweck, die Unterstützung Reisender, die Erhaltung und Befestigung der Gesellenehre und die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht mehr erfüllten. Die moderne Zeit brauche moderne Organisationen. Es spielte sich so am hellichten Tage — leider fast gar nicht und am allerwenigsten in wissenschaftlichen Kreisen beachtet — ein Kampf zwischen der modernen Arbeiterorganisation und den Resten der mittelalterlichen Zunftvereinigung ab, der jedem Historiker eine Fülle interessanter Anregungen bietet.[2] Wer Sieger bleiben sollte, konnte nicht zweifelhaft sein. Am 10. Sep-

---

[1] Natürlich gab es noch immer genug Gewerkschaften, die für die Arbeitslosenunterstützung zu schwach waren und sich deshalb von deren Einführung nichts versprachen. Noch am 8. April 1897 erklärte der „Bauarbeiter", daß die Einführung der Arbeitslosenunterstützung für die Bauarbeitergewerkschaft auf absehbare Zeit unmöglich sei. Die Mitglieder seien für eine Beitragserhöhung — der Mitgliedsbeitrag betrug zur Zeit 10 bis 40 kr. monatlich — nicht zu haben. Aus der Not wurde dann eine Tugend gemacht und der „Bauarbeiter" erklärte: „Es ist sicher, daß die Arbeitslosenunterstützung, wenn in einer Organisation eingeführt, eine gewisse Anziehungskraft ausübt, aber ebenso sicher ist, daß die meisten Kampforganisationen der Arbeiter nur aus diesem Grunde die Arbeitslosenunterstützung als lästigen Ballast mitschleppen." Solche Ansichten blieben aber immer ersichtlicher in der Minorität.

[2] Wir können es uns nicht versagen, ein Dokument aus diesem Kampfe zur Illustration des Gesagten hier zu reproduzieren. (Der Abdruck ist wortgetreu, nur einige grammatikalische Fehler merzten wir aus):

„Gumpoldskirchen, am 7. März 1894.

Verehrte Bruderschaft in Villach!

Die Frage, warum wir uns an die Gewerkschaft nicht anschließen und entschieden für die Bruderschaft einstehen, beantworten wir in folgendem.

Die Bruderschaft erzieht durch die bestimmte Lehrzeit Gesellen, die unser Gewerbe versteh'n — dieses Gewerbe durch das Seh'n in fremden Ländern und Werkstätten auch verbessern lernen. Diese Gesellen sind geachtet vom Meister und Fabrikanten, besser entlohnt, wenn sie ihre Arbeit versteh'n können, und nur durch die nötigen Geldmittel verhindert, selbst Meister zu werden.

In solcher Bruderschaft mehr Einigkeit, in solchen Zugehören mehr Schutz gegen alles Unkorrekte anzustreben, sind wir gerne mitwirkend.

Nun das Gegenbild Gewerkschaft. Der Meister oder Fabrikant nimmt den ersten Auswürfling von der Straße, jetzt Taglöhner genannt, richtet ihn für eine bestimmte Arbeit ab und dieser wird unser Gewerkschaftsteilnehmer, dem stellen wir ehrliche und zünftige Gesellen uns gleich in Gesellschaft, in Charakter, in Unterstützung, im Lohnanspruche, und hierdurch soll die Möglichkeit werden, unsere Lage zu verbessern. — Ist dies nicht möglicher bei heutiger geachteter Bruderschaft, als bis solche durch die Taglöhner, mit deren Stellung wir nicht zusammengehören, unmöglich gemacht wird? Die uns ausbeuten, für die wir bezahlen sollen, wenn sie Arbeit aus Arbeitsscheue verlassen, Krankheit simulieren ꝛc.

Wer genießt mehr Achtung, die anständigere Ansprache beim Meister oder Fabrikanten, der Gesell oder der Taglöhner? Wie wollen wir für so viele Schnapsbrüder darunter einstehen? Wie da Disziplin und Anstand hineinbringen? Wenn niemand lernt, wo der geschulte, tüchtige Arbeiter? — und die Welt, die Fremde, der Wanderstab ist verloren.

Wir verschließen uns keinesfalls den Verbesserungen, mögen dieselben wie immer heißen. Aber der beste Kamerad und Bruder, die sicherste Gewähr für ehrliches, anständigeres Vorausstreben ist uns der Geselle, der sein Gewerbe aus Liebe und Neigung gewählt, dem vertrauen wir, wie er uns vertrauen

tember 1893 konstituierte sich in Wien die Gewerkschaft der Rotgerber; am 15. März 1894 erschien die erste Nummer der „Fachzeitung, Organ für die Interessen der Gerber und Lederarbeiter Oesterreich-Ungarns". Die Bruderschaften wurden immer mehr in den Hintergrund gedrängt, schließlich verwandelten sie sich selbst in moderne Gewerkschaften. Der direkte Uebergang der zünftlerischen Organisation in moderne Gewerkvereine läßt sich bei den Rotgerbern in zahlreichen Fällen ohne jede Schwierigkeit nachweisen. Man nehme nur die ersten Jahrgänge der „Fachzeitung" der Gerber und Lederarbeiter zur Hand, um dort mit großem Genuß all die Episoden aus der Uebergangszeit verfolgen zu können. Am zahlreichsten erfolgten die Umwandlungen im Jahre 1897, in dem 16 Ortsgruppen der Gewerkschaft gegründet wurden. Der Tätigkeitsbericht der Gewerkschaft der Lederarbeiter, der anläßlich ihres zehnjährigen Bestandes herausgegeben wurde, sagt darüber:[1] „Die Gewerkschaft hat nämlich im genannten Jahre die meisten Bruderschaften durch besondere Begünstigungen zu Ortsgruppen umbilden können. Es wurde ein Termin festgesetzt, nach welchem beim Uebertritt einer Bruderschaft zur Gewerkschaft keine Karenzzeit für die Reiseunterstützung abzuwarten sei, also sofort die Kollegen von übergetretenen Bruderschaften genußberechtigt waren. Dieses Mittel wirkte sehr viel und die meisten Bruderschaften traten zur Gewerkschaft."

Einen vielversprechenden Aufschwung nahm auch die seit dem Jahre 1892 bestehende Organisation der Eisenbahner. Im Jahre 1894 existierten sechs Organisationen mit 64 Ortsgruppen und 15.000 Mitgliedern, 1895 waren es 104 Ortsgruppen mit 20.000 Mitgliedern. Die Zeitung „Der Eisenbahner, Zentralorgan des österreichischen Eisenbahnpersonals", die seit dem Jahre 1893 erschien, hatte im Jahre 1894 eine Auflage von 10.000, bis Ende Dezember 1895 war sie auf 17.000 gestiegen.

Die organisierten Eisenbahner bemühten sich, die Standesvorurteile ihrer Kollegen zu brechen und diese mit der übrigen Arbeiterschaft aufs engste zu verbinden. Als das österreichische Proletariat sich zu einem entscheidenden Kampfe für das allgemeine und gleiche Wahlrecht rüstete und der vierte Parteitag beschloß, eventuell den Generalstreik zu proklamieren,[2] da blieben auch die Eisenbahner, die wußten, welche Bedeutung ihrem Verhalten zukam, nicht zurück. Wohl verhielten sich am Parteitag die Vertreter der Eisenbahner,

---

kann, nie und nimmer der Taglöhner, der weder Schule noch gewerbliche Wissenheit hat — sonst wäre er einem anderen Gewerbe angehörig — die uns zulaufen werden, um uns auszusaugen, wenn es ihnen besser paßt, und uns stets verlassen werden, wenn ihnen andere Aussichten geboten sein werden.

Mit Gruß und Handschlag

Die Bruderschaft Gumpoldskirchen."

[1] Tätigkeits- und Verwaltungsbericht der Gewerkschaft der Lederarbeiter Oesterreich-Ungarns seit ihrer Gründung (vom 10. September 1893 bis Ende 1903). Wien 1906.

Die Ansicht der Webbs (Geschichte des britischen Trade-Unionismus, Stuttgart 1906), daß die Gewerkvereine nicht in eine direkte Beziehung mit den mittelalterlichen Gilden gesetzt werden könnten, hat also für Oesterreich, wie aus diesem Beispiel zu ersehen ist, keine allgemeine Gültigkeit. Vergl. meinen Artikel: „Zunft und Gewerkschaft" in der Zeitschrift „Der Kampf" Nr. 4, 1. Jahrgang.

[2] Vergl.: Verhandlungen des Vierten österreichischen sozialdemokratischen Parteitages, abgehalten zu Wien vom 25. bis einschließlich 31. März 1894. Wien 1894. Seite 50 bis 106.

Der Parteitag nahm nach einer ausführlichen Debatte den Antrag Dr. Adlers an, in dem es heißt: „Die Parteivertretung mit den Vertretern der Organisationskreise wird beauftragt, alle Vorkehrungen zu treffen, um, falls die Hartnäckigkeit der Regierung und der bürgerlichen Parteien das Proletariat zum Aeußersten zwingen sollte, den Massenstreik als letztes Mittel im geeigneten Zeitpunkt anordnen zu können." — Die Gewerkschaftspresse begrüßte diesen Beschluß in lebhaftester Weise. Bekanntlich kam es indes nicht zur Anwendung dieses „letzten Mittels". Die Partei akzeptierte trotz der heftigen Opposition in ihrem Lager, sich an die gegebenen Verhältnisse anpassend, die Beteiligung an der Wahl in die neugeschaffene fünfte Kurie. Das schlechte Wahlrecht wurde als Waffe im Kampfe für ein gutes Wahlrecht benützt.

wie auch die anderer Gewerkschaften, die mit großen Schwierigkeiten in der Agitation zu kämpfen hatten, gegenüber der Möglichkeit des Massenstreiks ziemlich reserviert, als aber die Wahlrechtsbewegung immer größere Dimensionen annahm, erklärte auch der „Eisenbahner", Nr. 5, am 1. März 1895 entschieden: „Heraus mit dem Wahlrecht oder alle Räder an Lokomotiven, Waggons und Maschinen stehen still."

Die Regierung sah auf die Eisenbahnerbewegung mit großem Mißtrauen, sie erschien ihr als einer der gefährlichsten Auswüchse der Arbeiterbewegung. Die Regierung hatte aus politischen und aus Unternehmerinteressen alle Ursache, die Entwicklung der Eisenbahnergewerkschaft mit scheelen Augen zu betrachten. Dieses Mißtrauen verdichtete sich zu dem Bestreben, den Eisenbahnern ihre staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechte als Staatsbürger zu beschneiden. Wohl keine Arbeiterorganisation hatte damals mehr mit solchen behördlichen Schikanen zu kämpfen als die der Eisenbahner, wohl kein Fachblatt wurde so oft konfisziert als das der Eisenbahner. Gegen die Unterdrückungen und Verfolgungen der Eisenbahnerorganisation wurde von Pernerstorfer im Parlament wiederholt protestiert.

Als die Eisenbahnerorganisation für den 21. März 1896 und die folgenden Tage nach Wien den Ersten österreichischen Eisenbahnerkongreß einberief, versuchte man, dessen Abhaltung dadurch zu erschweren, daß den Delegierten von ihren Vorgesetzten der zum Erscheinen am Kongreß nötige Urlaub verweigert wurde. Am 15. Februar 1896 interpellierte deshalb der Abgeordnete Pernerstorfer den Eisenbahnminister. Eine Deputation der Eisenbahner, bestehend aus Tomschik, Wintersberger, Kunze und Mlaker, erschien, geführt vom Abgeordneten Pernerstorfer, beim Eisenbahnminister v. Guttenberg und suchte ihn zu bestimmen, auf die Direktionen einzuwirken, damit diese Urlaubsverweigerungen unterbleiben. Der Eisenbahnminister erklärte der Deputation in schroffer Weise, daß er auf die Direktionen in keiner Weise in dieser Angelegenheit einwirken wolle. Um den schlechten Eindruck, den diese Erklärung hervorrief, zu verwischen, ermächtigten der Ministerpräsident Graf Badeni und der Eisenbahnminister den Abgeordneten Pernerstorfer zur Erklärung, „daß von seiten der Regierung keinerlei Aufträge an die Direktionen ergangen sind und daß die Regierung keine feindselige Haltung gegenüber dem Kongresse einzunehmen in der Lage ist, da ja noch keine Beschlüsse desselben vorliegen".[1]

Am Kongreß selbst wurde die Zusammengehörigkeit der Eisenbahner mit der übrigen Arbeiterschaft kräftig zum Ausdrucke gebracht. Eine Resolution für die Maifeier wurde angenommen, die besagte: „In Erwägung, daß die Interessen der Eisenbahnbediensteten proletarische Interessen sind, die auf einer Stufe stehen mit denen des Proletariats der ganzen Welt; in weiterer Erwägung, daß der Kampf, den das Eisenbahnproletariat gegen Ausbeutung und Knechtschaft führt, nur im Verein mit den übrigen Ausgebeuteten und Unterdrückten siegreich durchgeführt werden kann, erklärt es der Kongreß als Pflicht der Eisenbahnbediensteten, zum sichtbaren Zeichen der Solidarität ihrer Interessen mit denen des gesamten internationalen Proletariats überall, wo es die Dienstverhältnisse nicht ganz unmöglich machen, an der Feier des 1. Mai durch Arbeitsruhe teilzunehmen." Die Waffenbruderschaft der Eisenbahnarbeiter mit dem übrigen Proletariat bewährte sich denn auch zum Nutzen beider Teile in den späteren Kämpfen aufs glänzendste.

Eine ganz eigenartige Organisation entstand im Jahre 1894 in Wien — die konstituierende Versammlung fand am 4. November statt — nämlich die der Lehrlinge und jugendlichen Hilfsarbeiter. Wir haben

[1] Extraausgabe des „Eisenbahner" vom 24. März 1896.

schon gesehen, daß am Beginn der Neunzigerjahre in einigen Gewerkschaften der Gedanke auftauchte, auch die Lehrlinge in die Organisation miteinzubeziehen. Einige junge, begeisterte Arbeiter griffen nun die Sache mit Energie und Feuereifer an; bald zählte der neue Verein eine Schar tapferer, opferwilliger Mitglieder. Die Gründung des „Vereines jugendlicher Arbeiter" regte in Gewerkschaftskreisen eine Diskussion über die Frage an, ob man die Lehrlinge in eigenen, selbständigen Vereinen oder in Lehrlingssektionen der Gewerkschaften organisieren solle. Die Gewerkschaftskommission war gegen die Gründung selbständiger Lehrlingsvereine, in der Gewerkschaftspresse war es hauptsächlich der „Metallarbeiter", der ebenfalls diese Meinung vertrat. Der „Verein jugendlicher Arbeiter" entwickelte sich trotz dieser Hindernisse. Zuerst ein einfacher Bildungsverein, entstand in seinem Schoße allmählich das Bestreben, den Verein zur gewerkschaftlichen Tätigkeit zu benützen. Im steten Kampfe mit den zünftlerischen Genossenschaften und den Behörden verfocht der Verein die Interessen der Lehrlinge und jugendlichen Hilfsarbeiter, indem er in erster Linie die Einführung des Tagesunterrichtes in den Gewerbeschulen und eine Vermehrung des gesetzlichen Lehrlingsschutzes verlangte.[1] Die österreichische Jugendorganisation wurde vorbildlich für die Deutschlands und anderer Länder.

2. Arbeitseinstellungen und Aussperrungen.

Mitte April 1894 begann in Wien ein großer Tischlerstreik. Die Gehilfen verlangten die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit, Abschaffung der Akkordarbeit, Festsetzung eines Minimallohnes von 10 fl. und Einrechnung der Feiertage, Freigabe des 1. Mai und seine Gleichstellung in Bezug auf den Minimallohn mit den übrigen Feiertagen. Bezüglich der Forderung nach Abschaffung der Akkordarbeit wurde in dem Memorandum an die Tischlermeister gesagt: „Die Akkordarbeit ist die Erzeugerin von schleuderhaften Produkten und diese wieder die Ursache eines abhanden gekommenen, nicht zu unterschätzenden Kundenkreises. Durch die Akkordarbeit wird aber auch die Ausbildung der Lehrlinge, des Nachwuchses in der Tischlerbranche, auf ein Niveau herabgedrückt, welches heute bereits dem besonneneren Teile der Unternehmer zu Bedenken Anlaß gibt." ... „Darum weg mit dem Akkordsystem, welches auf beiden Seiten nur Nachteile für das Gewerbe hervorbringt." Der Hauptgrund, weshalb die Gehilfen auf die Abschaffung der Akkordarbeit drängten, war aber auch hier die Annahme, daß dieses System die Arbeiter in vermehrter Weise der Ausbeutung preisgebe.

Etwa 11.000 Gehilfen streikten. Nach mehr als sechswöchentlicher Dauer mußte der Streik am 30. Mai 1894 für beendet erklärt werden, ohne daß nennenswerte Erfolge erzielt worden wären. Während des Streiks kam es zu demonstrativen und stürmischen Auftritten. Anfangs Juni wurden deshalb 42 Streikende wegen Hausfriedensbruchs zu insgesamt 88 Monaten schweren Kerkers verurteilt.

Ebenfalls mit einer Niederlage der Arbeiter endigte ein größerer Bergarbeiterstreik im Falkenauer und Polnisch-Ostrauer Revier, der um dieselbe Zeit wie der Tischlerstreik geführt wurde. Der Durchschnittslohn der Arbeiter, der anfangs März 1894 fl. 1·50 bis fl. 1·60 betragen hatte, sollte reduziert werden; das war der Anlaß zum Streik. Ungefähr 10.000 Bergarbeiter streikten. Nach dem Streik wurden, wie ein Vertrauensmann in Nr. 11 der „Gewerkschaft" vom 1. Juni 1894 mitteilte, im Falkenauer Revier 281 Arbeiter gemaßregelt. Darunter waren Leute — der Bericht führte sie

[1] Ueber die Forderungen der organisierten Arbeiterjugend vergl.: Julius Deutsch: Die Lehrlingsfrage. Herausgegeben im Auftrage des Reichsverbandes der jugendlichen Arbeiter Oesterreichs, Wien 1903, und Robert Danneberg: Staatslehrwerkstätten, Wien 1907.

mit Namen an — die seit 10, 14, 17, 20, 24, ja 30 Jahren Beiträge an die Bruderlade gezahlt hatten und die nun ihrer Ansprüche verlustig gingen.[1]

Während des Streiks war es in Falkenau und Polnisch-Ostrau zu blutigen Ereignissen gekommen. In Falkenau wurden am 4. Mai 1894 drei Bergarbeiter von den Gendarmen getötet und acht verwundet. In Polnisch-Ostrau, auf dessen Reviere der Streik sich inzwischen ausgedehnt hatte, schossen die Gendarmen am 9. Mai auf streikende Bergarbeiter. Das Resultat war ein entsetzliches; 14 Arbeiter blieben tot, mehr als 20 schwer verletzt am Platze. Im Parlament wurde die Regierung von der Opposition in leidenschaftlicher Weise zur Rechenschaft gefordert. Pernerstorfer und Dr. Graf Kaunic schilderten die Vorgänge in Falkenau und Ostrau und verlangten die Entsendung einer parlamentarischen Kommission, deren Aufgabe es sein sollte, sofort an Ort und Stelle alle Umstände zu erheben, welche zu den blutigen Zusammenstößen geführt hatten. Sie wiesen in überzeugender Weise nach, daß nicht die Arbeiter, sondern die Kopflosigkeit der Behörden und der Uebereifer der Gendarmen zu den traurigen Ereignissen geführt haben. Auch Dr. Lueger und Dr. Kaizl fanden sehr warme Worte für die Notwendigkeit einer sofortigen eingehenden Untersuchung. Die Koalitionsparteien waren aber dazu nicht zu bewegen. Sie nahmen einen Antrag an, der die parlamentarische Untersuchung durch eine behördliche ersetzte. Dabei kam natürlich nichts anderes heraus, als daß die Schuldigen gefragt wurden, ob sie sich schuldig fühlten und ob sie der Meinung wären, daß man sie bestrafen solle. Und da diese das verneinten, gab sich das hohe Haus zufrieden.[2]

Zwei Jahre später kam es neuerlich zu einem Bergarbeiterstreik, der eine noch größere Ausdehnung annahm als der des Jahres 1894; er erstreckte sich über die Gebiete von Mährisch-Ostrau und Karwin, in denen etwa 30.000 Bergarbeiter streikten. Die Forderungen der Streikenden waren:

1. die Wiederaufnahme der entlassenen Arbeiter;
2. die Einführung der Wochenauszahlungen;
3. die Erhöhung der Löhne um 25 Prozent;
4. niemand von den Streikenden darf entlassen werden sowie jede unberechtigte Entlassung soll ferner unterbleiben;
5. die Beseitigung zweier mißliebiger Ingenieure.

---

[1] Ein Elendsbild von diesen Entlassenen: Ein verheirateter Mann, Vater von zwei Kindern — mit dem dritten war die Mutter im Bette — wurde entlassen, die Wohnung wurde ihm gekündigt. Die Bezirkshauptmannschaft drohte ihm mit der Abschiebung, wogegen der Arbeiter rekurrierte. Daraufhin erhielt er folgenden Bescheid:

„Z. 14.778.

An Herrn Karl Schott, Bergarbeiter
in Königswarth.

Die hohe k. k. Statthalterei findet dem Rekurse des Karl Schott, Bergarbeiter in Königswerth, gegen seine mit dem h. a. Erkenntnisse vom 14. d. M., Z. 14.083, verfügte Abschiebungsveranlassung in seine Heimat keine Folge zu geben, weil derselbe von der Werksleitung entlassen, ohne Arbeit, mithin bestimmungslos ist und weder ein Einkommen noch einen erlaubten Erwerb nachgewiesen hat, zumal die angeblichen, aber nicht nachgewiesenen Unterstützungsbeiträge, auf welche sich Schott beruft, wegen ihres durchaus prekären Charakters als Einkommen im gesetzlichen Sinne nicht betrachtet werden können.

Gegen diese Entscheidung findet nach § 7 des Gesetzes vom 27. Juli 1871, R.-G.-Bl. Nr. 88, ein weiterer Rekurs nicht statt.

Hiervon werden Sie im Sinne des hohen Statthaltereierlasses vom 18. Mai 1894, Z. 68.092, in die Kenntnis gesetzt.

Falkenau, am 21. Mai 1894.

K. k. Bezirkshauptmannschaft.
Der k. k. Bezirkshauptmannschaftsleiter:
Seemann."

[2] Ueber die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses ist ein Separatabdruck erschienen: Die Ereignisse von Falkenau und Ostrau im Parlament. Nach dem stenographischen Protokoll. Wien 1894.

Der Streik begann am 24. Februar. Am 2. März brachte Pernerstorfer im Parlament folgenden Dringlichkeitsantrag ein:

„Der Ackerbauminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern ist ermächtigt, nach Maßgabe der besonderen örtlichen und gewerblichen Verhältnisse im Bergbau Maximaltermine für die Lohnzahlung im Verordnungswege festzustellen."

Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 6. März in zweiter und dritter Lesung angenommen. Der „Montanausschuß", dem vom Abgeordnetenhause eine Reihe von Vorlagen, die die Arbeitsverhältnisse der Bergarbeiter regeln sollten, überwiesen worden war, hatte auf Antrag Baernreithers beschlossen, daß die Abrechnung monatlich stattfinden solle. Die Streikenden verlangten die wöchentliche Abrechnung. Außerdem ermächtigte aber der Montanausschuß auch den Ackerbauminister, nach Maßgabe der besonderen örtlichen und bergbaulichen Verhältnisse innerhalb der im ersten Absatze bestimmten Grenze und nach Anhörung der Gewerke und Arbeiter, eventuell Bruderladenvorstände Maximaltermine für die Lohnzahlungen im Verordnungswege festzustellen.

Der Kampf der Bergarbeiter war inzwischen weitergegangen. Die Gewerkschaftskommission hatte Dr. Adler, Kořinek und als Rechtsfreund Dr. Ingwer in das Streikgebiet entsendet. Die Streikenden setzten eine 14tägige Abschlagszahlung durch, dagegen mußten sie auf eine Lohnerhöhung und die Entlassung der zwei mißliebigen Ingenieure verzichten. Am 23. März 1896 wurde in 13 Versammlungen die Arbeitsaufnahme beschlossen, die dann auch am 24. und 25. März erfolgte. Von dem Ausgange des Streiks hatte zu einem nicht geringen Teile die Existenzmöglichkeit der noch jungen Bergarbeiterorganisation abgehangen. Die wenn auch nur teilweise Durchsetzung ihrer Forderungen bedeutete deshalb für sie einen beträchtlichen moralischen Erfolg. An der Vorbereitung und Leitung der Bergarbeiterstreiks von 1894 und 1896 hatte der erfahrene Peter Cingr den hervorragendsten Anteil.

Erbitterte Kämpfe mußten die Arbeiter einiger Industriezentren, insbesondere in Nordböhmen, um die Freigabe des 1. Mai führen. Unter den Unternehmern bildeten sich Scharfmachervereinigungen, die die Maifeier als Anlaß zu einer Kraftprobe benützen wollten. Dabei legten sie die gesetzlichen Bestimmungen in der Weise aus, daß sie das eigenmächtige Verlassen der Arbeit am 1. Mai als einen Kontraktbruch behandelt wissen wollten. Am 27. April 1894 richtete der „Verein der Wollindustriellen aus Nordböhmen" ein vertrauliches Schreiben an die Fabrikanten, das folgenden Wortlaut hatte:

„Verein der Wollindustriellen
aus Nordböhmen. Vertraulich.

Geehrte Firma!

Die am 26. April l. J. hier abgehaltene, sehr zahlreich besuchte Versammlung der Industriellen aller Branchen aus dem Bezirke Reichenberg (Stadt und Land), Kratzau, Friedland, Gablonz und Tannwald hat einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

Der 1. Mai ist als Arbeitstag aufrecht zu erhalten. Diejenigen Arbeiter, welche nicht erscheinen, sind den Bestimmungen des Gesetzes gemäß als kontraktbrüchig zu entlassen. Es bleibt dem Ermessen der einzelnen Industriellen anheimgestellt, sämtliche oder einen Teil der von ihnen entlassenen Arbeiter mit Beginn der nächsten Arbeitswoche wieder aufzunehmen und die Entlassung der Behörde zur Anzeige zu bringen.

Von anderen Fabriken sind am 1. Mai Entlassene innerhalb sechs Wochen keinesfalls anzunehmen. Hievon

wird die geehrte Firma infolge Beschlusses der Versammlung behufs einheitlichen Vorgehens verständigt. Ferner wird mitgeteilt, daß die Versammlung sich einmütig für die Bildung einer Vereinigung der Industriellen Reichenbergs und der benachbarten Bezirke ohne Unterschied der Branchen ausgesprochen hat.

In dieser Angelegenheit wird die geehrte Firma demnächst eine weitere Mitteilung erhalten.

Reichenberg, am 27. April 1894."

Die Behörden mußten aber — wenn dies auch erst nach einigem Zögern geschah — die Gesetzesauslegung der Fabrikanten als gesetzwidrig bezeichnen. Auf eine Eingabe der Vereinigung zur Wahrung der industriellen und gewerblichen Interessen für Reichenberg und Umgebung entschied die k. k. Bezirkshauptmannschaft Reichenberg am 8. Mai 1895, Z. 15.195, daß die Feier des 1. Mai durch Arbeitsruhe keinen Kontraktbruch beinhalte. Es handle sich ja bei der Maifeier nicht um einen „vorzeitigen dauernden Austritt", sondern „bloß um ein willkürliches Ausbleiben von der Arbeit auf eine kürzere Zeit".

Die Industriellen versuchten mit allen, auch offenbar ungesetzlichen, Mitteln die Arbeit am 1. Mai zu erzwingen. So beschloß am 22. April 1895 eine Versammlung der bereits erwähnten Vereinigung zur Wahrung der industriellen und gewerblichen Interessen in Reichenberg: „Bei den wegen des 1. Mai entlassenen Arbeitern ist das Datum in den Arbeitsbüchern nicht in Ziffern, sondern in Buchstaben beizusetzen (am ersten Mai); die Arbeitsbücher sind bei Aufnahme eines Arbeiters genau zu kontrollieren." Schließlich haben den Unternehmern auch diese „schwarzen Listen" nicht geholfen.

Die Scharfmachereien der Reichenberger Vereinigung zur Wahrung industrieller und gewerblicher Interessen bewirkten es, daß am 2. Mai 1895 zehn Betriebe, die 3541 Arbeiter beschäftigten, insgesamt 2075 Arbeiter, darunter 711 weibliche, aussperrten. 1339 Ausgesperrte wurden aber wieder aufgenommen, und zwar zwei Drittel davon schon nach vier Tagen.

Der Kampf einer der ausgebeutetsten, zur Verzweiflung getriebenen Schichten der österreichischen Arbeiterschaft war der der Wiener Ziegelarbeiter. Der Streik begann am 16. April 1895 und war in seiner Hauptsache am 27. April beendigt. Von 8357 Beschäftigten des Ziegelwerkes am Wienerberge streikten 7481, darunter 2802 weibliche Personen. Die Veranlassung zum Streik bot Unzufriedenheit mit den Löhnen und die Wiedereinführung der sogenannten Prämien in einem großen Betriebe, in welchem die Arbeiter im Jahre 1894 die Abschaffung derselben durch einen Streik durchgesetzt hatten. Es sollte nämlich wieder ein Abzug von 30 kr. von jedem Verdienste per 1000 Ziegel gemacht werden, welche Beträge dann am Ende der Kampagne den Arbeitern als Prämie ausgefolgt werden sollten, wodurch jedoch die Arbeiter ihr Kündigungsrecht für illusorisch gemacht hielten, da Arbeiter, welche während der Kampagne kündigen, ihr Anrecht auf die Prämien verlieren.[1] Das Ergebnis des Streiks war eine Lohnerhöhung und die Abschaffung des Prämiensystems. Die Vermittler waren die Gewerbebehörde und die Gewerbeinspektoren von Wien und Wiener-Neustadt gewesen. Während der Arbeitseinstellung kam es wiederholt zu Zusammenstößen mit der Gendarmerie, wobei ein Arbeiter tödlich verwundet wurde. 15 Arbeiter wurden wegen öffentlicher Gewalttätigkeit und Uebertretung des Koalitionsgesetzes gerichtlich abgestraft.

Der Streik der Ziegelarbeiter machte in der Oeffentlichkeit ein ungeheures Aufsehen. Nicht nur die Arbeiter-, auch die bürgerliche Presse be-

[1] Die Arbeitseinstellungen und Aussperrungen in Oesterreich während des Jahres 1895. Herausgegeben vom k. k. Arbeitsstatistischen Amt im Handelsministerium. Wien 1897.

sprach lebhaft die Verhältnisse unter den Ziegelarbeitern, die zum Streik geführt hatten. Am 25. April brachte die „Neue Freie Presse" eine ausführliche Schilderung der skandalösen Wohnungsverhältnisse am Wienerberg. Die dortigen Arbeiterhäuser, wurde ausgeführt, seien eine stete sanitäre Gefahr, durch die im Falle einer Epidemie ganz Wien bedroht sein würde.

Am selben Tage legte der Abgeordnete Pernerstorfer dem Parlamente folgenden Dringlichkeitsantrag vor:

„Die Regierung wird beauftragt:

1. Sofort eine strenge Untersuchung der auf den Ziegelwerken am Wienerberg und in dessen Umgebung sowie in Hernals herrschenden Mißstände in Bezug auf die Durchführung der Vorschriften der Gewerbeordnung (Sonntagsruhe, Maximalarbeitstag, Truckſystem 2c.) sowie die sanitätspolizeilichen Uebelstände (insbesondere in Betreff der Wohnungsverhältnisse) zu veranlassen.

2. Die Ergebnisse dieser Untersuchung innerhalb längstens drei Wochen dem Abgeordnetenhause vorzulegen und diesem zugleich mitzuteilen, was sie zur Behebung etwa vorhandener Unzukömmlichkeiten angeordnet hat und noch anzuordnen gedenkt."

Der Minister des Innern Marquis Bacquehem erklärte, daß die Regierung gegen die Dringlichkeit des Antrages nichts einzuwenden habe, worauf dieser vom Hause angenommen wurde. Pernerstorfer begründete ihn nun: Er erinnerte an seine diesbezügliche Interpellation nach den Enthüllungen der „Gleichheit" im Jahre 1888. Seitdem hätten sich die Verhältnisse nicht gebessert. Auch die bürgerlichen Kreise seien schon gegen die die Ziegelwerke besitzende Gesellschaft erregt, denn was diese zum Beispiel bezüglich der Wohnungsverhältnisse leiste, schlage jeder Menschlichkeit ins Gesicht. Pernerstorfer schilderte dieses Wohnungselend, wie er es selbst mit angesehen. Er konstatierte auch, daß Dragoner Streikbrecherdienste leisteten, trotzdem dieser Streik nur zu berechtigt sei. Die Ziegelarbeiter mußten vor dem Streik 16 Stunden im Tage arbeiten. Und gegen die mächtigen Personen, die das Ziegelwerk besitzen, seien die Gewerbeinspektoren machtlos. Pernerstorfers leidenschaftlicher Appell, eine Aenderung dieser Zustände herbeizuführen, wurde mit stürmischem Beifall im Hause und auf der Galerie aufgenommen.

Der Minister Bacquehem verteidigte die Gewerbeinspektoren. Diese könnten nichts dafür, daß die Uebelstände — deren Vorhandensein der Minister im vollen Umfange zugibt — noch nicht behoben seien, da die Gesellschaft gegen jeden selbst unbedeutenden Auftrag, der ihr in dieser Richtung zugekommen sei, rekurriert und dadurch dessen Ausführung verzögert habe. Nun werde aber mit aller Energie vorgegangen werden, um den Gesetzen Geltung zu verschaffen.

Nach der Ministerrede erhob sich, wie gewöhnlich, wenn es einen Sturm zu beschwichtigen galt, einer aus der Koalition. Diesmal war es Dr. Baernreither. Er meinte, man dürfe der Regierung, nachdem sie sich ohnedies schon mit der Angelegenheit befasse, keine Frist setzen, wie es der Antrag Pernerstorfer bezwecke. Er schlug daher vor, man solle die Regierung einfach auffordern, die bereits eingeleitete Untersuchung mit Beschleunigung fortzusetzen. Die Verhältnisse seien kompliziert, man könne unmöglich in drei Wochen damit fertig werden. Er und der nach ihm sprechende Dr. Ritter v. Kraus beklagten lebhaft die skandalösen Verhältnisse am Wienerberg. Sehr energisch trat Dr. Lueger dafür ein, daß der Regierung gemäß dem Antrage Pernerstorfer nur eine dreiwöchentliche Frist gegeben werde, der Antrag der Koalition bedeute gar nichts. Die Koalition hatte aber die Majorität, sie drückte den Antrag Baernreither durch, während der Pernerstorfers abgelehnt wurde.

Die Ziegelarbeiter hatten ihr Heil nicht von dem Parlament erwartet, in dem nur die Vertreter der herrschenden Klassen Sitz und Stimme hatten, und sie taten gut daran. Ihrer eigenen Kraft gelang es, einen Erfolg zu erringen und mit dem Ausbau ihrer Organisation ihn weiter zu behaupten und allmählich zu vergrößern.

Ein Kampf, der ebenfalls viel Staub aufwirbelte, aber unglücklicher für die Arbeiter ausging, war der von Neunkirchen. Ende April 1896 hatten die Arbeiter in der Baumwollspinnerei Friedrich Elz' Erben in Neunkirchen gestreikt. Der Kampf spitzte sich zu, Streikende der Elzschen Fabrik wurden delogiert; die Unternehmer erwiesen sich mit der Firma Elz solidarisch. Die Neunkirchener Arbeiter wollten ihren Kameraden durch eine gemeinsame Kundgebung helfen und beschlossen eine vorübergehende allgemeine Arbeitseinstellung. Die Unternehmer, die wohl gerüstet waren, beantworteten diese Kundgebung mit einer allgemeinen Aussperrung. Diese begann am 2. Juni und endigte am 17. Juli 1896; etwa 1900 Arbeiter waren ausgesperrt gewesen. Die Arbeiter, ungeschickt geführt, hatten sich zu unbedachten, nicht durchzusetzenden Beschlüssen hinreißen lassen und damit die Koalition der Unternehmer nur fester geschmiedet. Schließlich mußten die Arbeiter den Kampf aufgeben; ihre Organisation hatte einen empfindlichen Schlag erlitten.

Bei allen diesen Lohnkämpfen zeigte sich eine wesentlich andere Kampfeslage als in den früheren Jahren. Die Unternehmer standen in der Regel nicht mehr als einzelne den Arbeitern gegenüber, sondern waren gleichfalls in Verbänden organisiert. Eine neue Art des Kampfes begann sich geltend zu machen, den Koalitionen der einen stellten sich starke Koalitionen der anderen Seite entgegen.

3. Die nationale Frage und der Zweite österreichische Gewerkschaftskongreß.

Mit der Zunahme der tschechischen Mitglieder in den Gewerkschaften war das Bedürfnis immer dringender geworden, deren berechtigten nationalen Ansprüchen zu genügen. In der Agitation wie in der Verwaltung mußte der tschechischen Sprache mehr Raum als bisher zuerkannt werden. Die bis jetzt meist von Deutschen verwalteten Organisationen waren denn auch im Prinzip damit einverstanden, den Tschechen in entsprechender Weise entgegenzukommen. Es kam aber trotzdem zu Reibereien, weil man sich über das Maß des nötigen Entgegenkommens nicht einigen konnte. Einerseits waren die Deutschen — wie eben alle, die in der Majorität sind — ziemlich lau und andererseits die Tschechen sehr empfindlich. Aller idealistische Internationalismus konnte es nicht verhindern, daß die jahrhundertelange nationale und ökonomische Knechtung des tschechischen Volkes durch die deutsche Feudalität und Bourgeoisie auch die sozialistischen tschechischen Arbeiter mit einem gewissen Mißtrauen gegen alles, was nach Deutschtum aussah, erfüllt hatte. So legten sie auch gegenüber ihren deutschen Klassengenossen in Fragen von oft rein organisatorischer Natur eine nationale Bedeutung, die auf der Gegenseite weder verstanden noch gewürdigt wurde. Einen größeren Streit dieser Art gab es schon in den Jahren 1894 und 1895 in der Metallarbeiterorganisation.

Die Prager Metallarbeiter hatten sich daran gewöhnt, das dem Verbande der Metallarbeiter gehörige tschechische Metallarbeiterorgan „Kovodělník", das in Prag erschien, als ihr Eigentum zu betrachten. Das Blatt wurde auch mit einer solchen Bezeichnung herausgegeben. Dagegen richtete sich ein Antrag der Brünner Metallarbeiter am Verbandstage vom 14. bis 15. August 1894. Der Verbandstag nahm diesen Antrag, der verlangte, daß im „Kovodělník" ausdrücklich der Verband und nicht der böhmische Landesverein als Eigentümer bezeichnet werde, an. Als daraufhin der Redakteur des „Kovodělník"

den Satz demgemäß umändern wollte, wurde er von der Prager Organisation, obwohl diese gar kein Recht dazu hatte, gekündigt. Der Verbandsvorstand schloß nun in seiner Sitzung vom 6. Mai 1895 den böhmischen Landesverein vom Metallarbeiterverbande aus. Um eine Einigung herbeizuführen, entsendete der Verbandsvorstand bald darauf Ludwig Exner nach Prag, der dem böhmischen Landesverein im Namen des Verbandes das Zugeständnis machte, daß der „Kovodělník" weiter in Prag erscheinen könne, wenn der Verein sich den Beschlüssen des Verbandstages füge und das Blatt als Eigentum des Verbandes bezeichnet werde. Die Prager beschlossen aber: 1. der „Kovodělník" hat in Prag zu erscheinen; 2. der böhmische Landesverein tritt der Gewerkschaftskommission bei und zahlt dort seine Beiträge; 3. behufs Auszahlung der Reiseunterstützung, Arbeitslosenunterstützung und des Rechtsschutzes wird sich der Verein mit dem Verbande ins Einvernehmen setzen. Der böhmische Landesverein gab ein eigenes Blatt „Časopis Kovodělník" heraus. Schließlich kam aber doch eine Einigung zustande. Am 4. August 1895 fand in Schlan (Böhmen) eine Konferenz statt, auf der vertreten waren: die Zentrale des böhmischen Landesvereines, eine Anzahl böhmischer Ortsgruppen, der Verband der Metallarbeiter, die mährische Metallarbeiterorganisation und die Gewerkschaftskommission. Der böhmische Landesverein fügte sich im wesentlichen den Beschlüssen des Verbandstages. Bezüglich des Fachblattes wurde beschlossen: „Es erscheint nur ein böhmisches Blatt, welches Eigentum des Verbandes ist. Den Erscheinungsort als auch die bei dem Blatte beschäftigten Genossen bestimmt immer der jeweilige Verbandstag. Bis zum nächsten Verbandstag erscheint das böhmische Verbandsorgan in Prag."[1]

Bei dem Streit in der Metallarbeiterorganisation hatte es sich doch zumeist um formelle Fragen gehandelt, ungleich bedeutungsvoller auch in prinzipieller Hinsicht waren dagegen die Vorgänge am tschechoslawischen Parteitag in Brünn, der zu Pfingsten 1896 stattfand. Eine Anzahl Delegierter trat dafür ein, daß eigene tschechische Berufsorganisationen zu bilden seien, welche sich als Ganzes in der zu gründenden tschechischen Gewerkschaftskommission organisieren sollten. Der Parteitag beschloß jedoch mit 19 gegen 13 Stimmen, sämtliche Anträge, die darauf hinzielten, die derzeitige gewerkschaftliche Organisationsform zu erschüttern, abzulehnen und dem nächsten Gewerkschaftskongresse zuzuweisen. Während auf der einen Seite erklärt wurde, daß der Parteitag über interne organisatorische Fragen der Gewerkschaften weder zu beschließen noch zu beraten das Recht habe, stellte sich die Minorität auf den entgegengesetzten Standpunkt. Sie ließ durch Anton Němec erklären: „Möge auch dieser Parteitag die gestellten Anträge ablehnen, so wird der nächste Parteitag die notwendige Selbständigkeit einer gewerkschaftlichen Organisation für die tschechoslawische Parteiorganisation beschließen müssen."

Die Gewerkschaftskommission erklärte demgegenüber („Gewerkschaft" Nr. 6, Jahrgang 1896) kategorisch, daß sie jedem Versuch, die proletarische Einheit auf gewerkschaftlichem Boden zerstückeln zu wollen, mit freundlicher, aber entschiedener Energie entgegentreten werde, „um eventuellen rückständigen Aspirationen den Nährboden zu entziehen".

Die Frage der nationalen Trennung der Gewerkschaften, einmal in die Diskussion geworfen, beherrschte die Gemüter. Die Diskussion wurde auf beiden Seiten mit größter Lebhaftigkeit geführt; sie war besonders in den mährischen und böhmischen Gewerkschaften in den Mittelpunkt des Interesses gerückt. Anfangs schien es, als ob die Anhänger der einheitlichen Organisationsform in entschiedenem Vorsprunge wären. Im August 1896 fand in

[1] „Metallarbeiter" Nr. 23, 8. August 1895.

Prag eine Konferenz von 19 Branchenorganisationen statt. Die Weißgerber brachten einen Antrag auf Errichtung einer selbständigen Gewerkschaftskommission für die tschechoslawischen Gewerkschaften mit dem Sitze in Prag ein. Der Antrag wurde nach längerer Debatte einstimmig abgelehnt. Am 5. September fand in Brünn eine Plenarsitzung der dortigen Gewerkschafts- und Bildungsvereine statt, die beschloß:

„1. Gestützt auf die Prinzipien des Parteiprogramms der österreichischen Sozialdemokratie und die des Gewerkschaftsprogramms können wir vom prinzipiellen und taktischen Standpunkte Organisationen nach den Nationalitäten nicht für praktisch anerkennen, da dies in den bestehenden gemischten Organisationen undurchführbar ist. Ferner würden dadurch das gemeinsame Wirken und auch die Taktik der Gewerkvereine Oesterreichs gestört, was für den wirtschaftlichen Kampf gegen den Kapitalismus schlimme Folgen hätte.

2. Nachdem wir prinzipiell Organisationen nach Nationalitäten nicht anerkennen, anerkennen wir auch nicht die Bildung einer slawischen Gewerkschaftskommission, dagegen aber anerkennen wir für praktisch, daß in jedem Kronlande eine Landeszentrale der Gewerkschaftskommission sich bilde.

3. Auch können wir die Errichtung eines slawischen Sekretariats nicht befürworten, weil der gegenwärtige slawische Korrespondent der Gewerkschaftskommission diese Funktion schon längst vertritt und praktisch ausübt, was vollständig ausreicht.

4. Wir anerkennen in der Gewerkschaftsorganisation die zentralistische Form und werden auch fernerhin für dieselbe wirken.

5. Wir werden allen Ansichten und Anträgen, die auf eine Störung der gewerkschaftlichen Organisation abzielen, mit aller Energie entgegentreten.

6. Ferner erklären wir uns mit dem Standpunkte der Vertreter jener gewerkschaftlichen Organisationen, die gegen den Antrag auf eine selbständige Bildung beim tschechoslawischen Kongreß Stellung genommen haben, vollständig solidarisch."

In Nr. 9 (Jahrgang 1896) der „Gewerkschaft" wurde dieser Beschluß, von den beiden Landesvertrauensmännern K. Kubala und F. A. Jura unterzeichnet, veröffentlicht. Die anderen mährischen Gewerkschaften machten die darin niedergelegten Ansichten zu den ihrigen. Das tschechische Bergarbeiterorgan „Na zdar!" erklärte in seiner Nr. 15: „Die Bergarbeiter werden entschieden den Standpunkt vertreten, daß sie jeder Teilung in der Gewerkschaftskommission energisch entgegentreten, damit durch Gründung unnützer Institutionen nicht Kräfte und Gelder nutzlos verschwendet werden."

Diese Manifestationen für die einheitliche Organisationsform verfehlten ihre Wirkung nicht und es hatte den Anschein, als ob der Konflikt beseitigt werden könnte.

In der Sitzung der Gewerkschaftskommission vom 24. September 1896 teilte Kořinek mit, daß man auf tschechischer Seite nicht auf der Bildung einer eigenen Gewerkschaftskommission bestehe, jedoch eine Berücksichtigung tschechischer Agitatoren bei Anstellungen in den Organisationen wünsche. Die Kommission erklärte, daß sie dies für selbstverständlich halte und daß die Organisationen diese Notwendigkeit bereits erkannt hätten. In der Sitzung vom 1. Oktober 1896 berichtete Josef Němec (Prag), daß in Prag zwei Sitzungen stattfanden, in denen beschlossen wurde, auf die Teilung der Organisation nicht einzugehen und eine Konferenz zur Durchführung geregelter Verhältnisse einzuberufen. Diese Konferenz tagte am 23. September und sie bestätigte mit Majorität die Beschlüsse der zwei Sitzungen; für die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses sollte eingetreten und in Prag nur eine Landes-

kommission gebildet werden. Die Kommission nahm diese Beschlüsse zur Kenntnis und beschloß, den Pragern dieselben Rechte wie den anderen Landeskommissionen einzuräumen.

Die Anhänger der nationalen Trennung der Gewerkschaften fanden nun aber doch ein Forum, das ihre Wünsche zu Beschlüssen erhob. Eine Reichskonferenz der tschechischen Vertrauensmänner beschloß: „Den gewerkschaftlich organisierten tschechischen Genossen wird von der Konferenz die Vertretung nachstehender Minimalforderungen auf dem nächsten österreichischen Gewerkschaftskongreß empfohlen:

1. Errichtung einer tschechischen Sektion bei der bestehenden Gewerkschaftskommission in Wien.

2. Errichtung eines selbständigen tschechischen Sekretariats neben dem bestehenden deutschen. Der tschechische Sekretär ist dem deutschen nicht unterstellt. Seine Wahl ist Sache der tschechischen Fachorganisationen. Der tschechische Sekretär hat die tschechische Korrespondenz und Statistik sowie überhaupt alle Angelegenheiten der tschechischen Fachorganisationen zu besorgen.

3. Gemeinsame finanzielle Verwaltung.

4. Anstellung tschechischer Kräfte bei den Verbänden der Metall-, Holz- und Textilarbeiter, Eisenbahner, Bauarbeiter, der keramischen Industrie 2c."

Im Wesen waren das dieselben Forderungen wie früher, nur sollte die tschechische Gewerkschaftskommission ihren Sitz nicht in Prag, sondern in Wien haben. Der „Kovodělník" („Metallarbeiter") in Prag und der „Textilník" („Textilarbeiter") äußerten sich zustimmend zu diesen Beschlüssen. Nun erwiderten die Anhänger der einheitlichen Organisation sehr gereizt. Die „Gewerkschaft", Nr. 11, 15. November 1896, wies darauf hin, daß ohnehin zwei tschechische Mitglieder in der Gewerkschaftskommission säßen, daß schon längst ein tschechischer Sekretär von der Kommission angestellt wurde und bis jetzt wahrlich nicht mit Mitteln gespart worden sei, wenn es galt, die Agitation in tschechische Gebiete zu tragen. Die Forderung nach Trennung der Gewerkschaftsorganisation sei nicht von den Vertretern der Gewerkschaften, sondern von den vorwiegend mit Parteiangelegenheiten betrauten Vertrauensleuten erhoben worden. Nun wäre zu befürchten, meinte die „Gewerkschaft" allerdings nicht sehr höflich, „ daß die Majorität der tschechischen Organisationen sich bis zum Kongreß in Verkennung der ganzen Sachlage in die Vorschläge verliebt" und sich darauf festlegt. Die „Bekleidungsindustrie", Nr. 19, 1. November 1896, warf den Tschechen vor, daß sie sich zu viel mit „Akademien und dergleichen Bildungsmeiereien" befaßten und die eigentlich gewerkschaftliche Tätigkeit vernachlässigten. Deshalb sei es kein Wunder, wenn es unter ihnen so manche gebe, die für den gewerkschaftlichen Kampf kein Verständnis haben. „Es gäbe gewiß kein größeres Unglück für die Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisation in Böhmen," fährt der Artikel dann fort, „als wenn sie sich national abgrenzen würden, denn mit demselben Moment, als dies geschähe, bieten sie auch schon nicht nur ein weites Feld für alle chauvinistischen Extravaganzen und nationalen Heißsporne, sondern sie öffnen denselben geradezu Tür und Tor, was gewiß nicht im Interesse des weiteren Ausbaues und der Widerstandsfähigkeit der gewerkschaftlichen Organisation Oesterreichs liegt".

Diese schon ziemlich hochgehende Gespanntheit ließ es erwarten, daß auf dem Gewerkschaftskongresse die Frage der nationalen Trennung zu stürmischen Auseinandersetzungen Anlaß geben werde. Der Kongreß trat am 25. Dezember 1896 in Wien im Hotel Union zusammen. Die nationale Frage wurde gemeinsam mit den übrigen Fragen der Organisation und Agitation behandelt.[1]

[1] Die Frage, ob die Arbeiter-Bildungsvereine überlebt seien und in allgemeine Gewerkschaften umgewandelt werden sollen, war vor dem Kongreß sehr lebhaft diskutiert worden. Eine noch größere Bedeutung hatten aber die ersten Versuche, die in Oesterreich neue Organisationsform der Union

Das Referat erstattete Hueber. Er besprach zuerst die von der Gewerkschaftskommission vorgeschlagene Umwandlung der Arbeiter-Bildungsvereine in allgemeine oder gemischte Gewerkschaften. Die Kommission stehe nicht auf dem Standpunkte, „daß mit allem Terrorismus diese allgemeinen Gewerkschaften überall sofort gegründet werden müssen, wir stehen im Gegenteil auf dem Standpunkte der organisatorischen Entwicklung mit besonderer Berücksichtigung der örtlichen und sprachlichen Verhältnisse". In kleinen Orten sollen einstweilen die allgemeinen Gewerkschaften den Kampf gegen die Unternehmer aufnehmen, „bis sich die Arbeiter allmählich an die Organisation gewöhnt haben. Mit der reinen Berufsorganisation geht es nicht immer". In sehr entschiedener Weise trat Hueber für die Unionen ein. „Die Behauptung vom starren Zentralismus ist nur eine Phrase, man kann mit ihm ebenso gut und schlecht arbeiten als mit dem Föderalismus." .... „Die Unionen bringen eine Gleichförmigkeit und Ordnung in die Verwaltung hinein, die sich nicht als schädlich erweist, sondern dem Wunsche entspricht, den der Arbeiter hat, wenn er für eine gute Gewerkschaftsbewegung eintritt." Durchaus nützlich sei auch die Einführung von Ortsverbänden.

Nun erst kam Hueber auf die vorliegenden Anträge nach einer nationalen Trennung zu sprechen. Es sei nicht möglich, daß, wie verlangt werde, in der Gewerkschaftskommission alle Nationen im Verhältnis zur Zahl ihrer Mitglieder vertreten seien, da dies ein zu umständliches Verfahren erfordern würde. Auch gegenüber der Forderung nach einem selbständigen tschechischen Sekretär in der Gewerkschaftskommission müsse man sich ablehnend verhalten. Wenn man den Tschechen dieses Recht einräume, müsse man es auch den Polen, Slowenen und Italienern geben. „Es handelt sich nicht darum, in der Gewerkschaftskommission eine Menge Leute verschiedener Nationen zu haben, sondern wenn man sie anstellt, müssen sie in der Provinz angestellt werden, dort wo damit den sprachlichen Bedürfnissen des Proletariats gedient werden kann." Die Kommission habe dementsprechend nichts dagegen einzuwenden, daß in Prag eine eigene Kraft angestellt werde. Hueber legte einen im Sinne seiner Ausführungen gehaltenen Organisationsentwurf vor.

Die Diskussion ergab, daß gegen die neuerliche Reorganisation der Gewerkschaftsbewegung eine starke Opposition vorhanden sei. Das ewige Experimentieren führe zu nichts, hörte man wiederholt von den Delegierten. Andere führten aus, daß die allgemeinen Gewerkschaften nur eine Neuauflage der Arbeiter-Bildungsvereine wären und deshalb den Gewerkschaften nicht mehr Vorteile bringen würden als diese. In sehr wirkungsvoller Weise sprach Heinrich Beer, der Redakteur des „Metallarbeiters": „Stellen Sie sich vor, an einem Orte sind zwei Metallarbeiter, zwei Schuhmacher, ein paar Schneider u. s. w., die Leute treten zu einer gemischten Gewerkschaft zu-

einzuführen. Es handelte sich dabei um Reichsvereine, die an Stelle der Verbände, die selbstständige Vereine umfaßten, während der Reichsverein nur Ortsgruppen kennt, treten sollten. Die Union war also die entwickeltste Form der zentralistischen Organisation. Der Verbandstag der Metallarbeiter vom 28. bis 30. Juni 1896 hatte sich für die Umwandlung des bestehenden Zentralverbandes in eine Union ausgesprochen. Es wurde beschlossen, die Landesvereine aufzulösen und im ganzen Reiche Unionsortsgruppen zu gründen. In diesen Ortsgruppen sollten alle Metallarbeiter ohne Unterschied der Branchen organisiert werden. Im selben Sinne wie bei den Metallarbeitern beschloß der Delegiertentag der Glas- und keramischen Arbeiter vom 27. bis 30. Juli 1896, für ihre Industriegruppe an Stelle des bestehenden Verbandes eine Union mit Ortsgruppen im ganzen Reiche zu gründen. Dagegen führte das Organ der Textilarbeiter, die „Arbeiter-Presse", in Nr. 19 am 1. Oktober 1896 aus: Für die Textilarbeiterschaft erscheint gegenwärtig die Union als unmöglich. „Nicht allein ist gegenwärtig in den meisten Orten noch gar keine Organisation oder nur eine sehr geringe, sondern es sind große Distrikte, wo in jedem Orte viele Textilarbeiter wohnen. Diese von einer einzigen ‚Unionszentrale' zu organisieren und die Organisation sozusagen klappend zu erhalten, erscheint nicht bloß unmöglich, sondern käme auch sehr teuer, wozu noch in Betracht kommt, wenn der Kopf (die Leitung) krank oder abgeschlagen wird, sich dieses Uebel auf die ganze Organisation erstreckt."

sammen und ich frage: was können diese Leute zur Verbesserung ihrer materiellen Lage durchsetzen? (Sehr richtig!) Wir wechseln da wohl die Firma, aber das Wesen der alten Organisation (Bildungsverein) wird tatsächlich vorhanden sein, und zu diesem Zwecke, glaube ich, ist es durchaus nicht notwendig, lange Beratungen zu pflegen und schließlich zu dem zu gelangen, was in der Provinz schon lange besteht." Den Anträgen der Tschechen stimmte Beer in sehr entschiedener Weise zu. „Daß man sagt, in kurzer Zeit könnten die Polen und andere kommen und dasselbe verlangen, ist kein Beweis, diese Forderung ablehnen zu müssen, sondern dafür, daß in dem betreffenden Lande die Gewerkschaftsorganisation eine gewisse Entwicklung und Stärke erlangt und kraft dieser Ansprüche erheben kann."

Von den Tschechen sprachen Rouschar (Prag), Černy (Prag), Svěceny (Prag), Anton Němec (Wien) und andere. Sie führten aus, daß es durchaus nicht ihre Absicht sei, Zwietracht in die Reihen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zu tragen, ihre Forderungen seien im Gegenteil nur der Sorge um eine erhöhte Wirksamkeit der Organisationen entsprungen. Mit scharfen Worten, wie es Hueber getan, werde man die Sache nicht aus der Welt schaffen. Ein tschechischer Sekretär sei notwendig und deshalb solle man sich gegen dessen Anstellung nicht sträuben. Wie wenig es den Tschechen um einen Konflikt zu tun sei, gehe daraus hervor, daß von ihrer Seite Kořinek, der bereits in der Kommission angestellt sei, als Sekretär vorgeschlagen werde. Auch die verlangte Landeskommission in Böhmen entspräche einem Bedürfnisse, da die Reichsgewerkschaftskommission mit Arbeiten überbürdet sei.

Dr. Adler machte darauf aufmerksam, daß die Tschechen ohnedies schon mit ihren Forderungen herabgegangen seien. So wie sie jetzt vorliegen, halte sie die Parteivertretung für berechtigt. „Wenn eine mächtige tschechische Gewerkschaftsbewegung da ist, so muß die Gewerkschaftskommission einen Beamten haben, welcher der tschechischen Sprache mächtig, aber auch Vertrauensmann der tschechischen Gewerkschaften ist. Heute ist ein Kanzleibeamter angestellt, der bedeutet für die Tschechen so viel wie gar nichts."

Darauf erwiderte Legien, der Sekretär der Gewerkschaftskommission Deutschlands, daß es nach seiner Meinung das Hervordrängen eines gewissen nationalen Gefühls sei, wenn man darauf bestehe, zwei Sekretäre anzustellen. „Es ist einfach ein Unding, daß eine Kommission die Aktionsfähigkeit besitzen soll, wenn sie als leitende Kraft zwei verantwortliche Personen hat. Wählen Sie einen tschechischen Sekretär, der die gesamte Verantwortung trägt, aber Sie können nicht zwei Personen mit gleichen Rechten und gleicher Vollmacht nebeneinander stellen."

Der Kongreß schritt nun zur Abstimmung. Vorerst sollte über den Organisationsentwurf der Gewerkschaftskommission entschieden werden. Dieser enthielt folgende Bestimmungen:

a) Umwandlung bestehender Arbeiter-Bildungsvereine in allgemeine Gewerkschaften an jenen Orten, wo weder eine Ortsgruppe noch Zahlstelle einer Berufsorganisation möglich ist;

b) Gründung von Berufsgewerkschaften und Verbänden, welche sich über das ganze Reich zu erstrecken haben;

c) Verbindung verwandter Berufsgewerkschaften (Verbände) zu einem Industrieverband;

d) Ausbau der Zentral-Industriegruppenorganisation durch Auflösung der Berufsgewerkschaften (Verbände) und Umwandlung derselben in Ortsgruppen unter Leitung eines Unionsvorstandes aus sämtlichen in der Union vereinigten Berufen;

e) Verbindung von Gewerkschaften, Fachvereinen, Ortsgruppen und Zahlstellen zu einem Ortsverbande zum Zwecke der Zentralisation der Arbeitsvermittlung, Errichtung von Herbergen, Abhaltung von Vorträgen und Unterrichten am Orte;

f) die Gewerkschaftskommission Oesterreichs, welche sich aus je einem Vertrauensmann der Industriegruppen zusammensetzt, ist die Gesamtvertretung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Oesterreichs.

Die Punkte b, c, e, f wurden nach dem Vorschlage der Kommission angenommen. Alinea a) wurde auf Antrag Roscher's (Reichenberg) in folgender Weise abgeändert:

„a) Bildungs- und Lesevereine sowie gemischte Gewerkschaften, welche aus Mitgliedern bestehen, für deren Branche eine Ortsgruppe oder Zahlstelle der Berufsorganisation auf Grund der im Orte beschäftigten Arbeiter eines Berufes möglich ist, haben sich in Ortsgruppen oder Zahlstellen der betreffenden Berufsorganisation umzuwandeln. Die Gründung von Bildungs- und Lesevereinen hat in Zukunft zu unterbleiben.

Damit waren die Arbeiter-Bildungsvereine nicht schlechterdings abgelehnt, ihre Umwandlung in allgemeine Gewerkschaften nicht beschlossen, aber ihrer Neugründung ein Riegel vorgeschoben worden.

Ueber die Frage der Unionen (Alinea d) wurde in namentlicher Abstimmung entschieden. Sie wurden mit knapper Majorität, 37.163 gegen 36.555 Stimmen bei 11.221 Stimmenenthaltungen, von den Delegierten abgelehnt. Der betreffende Passus entfiel nun ganz.

Die Anträge der tschechischen Delegierten wurden vom Kongreß mit Majorität abgelehnt. Die tschechischen Delegierten zogen sich daraufhin zu einer Beratung zurück; in ihrem Namen erklärte dann Rouschar, daß sie gegen die Majorisierung protestieren. Sie überlassen die Angelegenheit ihren Organisationen, werden aber an den Verhandlungen des Kongresses über Streik und Boykott nicht teilnehmen und auch keine Anträge stellen.

Die noch auf der Tagesordnung des Kongresses stehenden Gegenstände wurden nun relativ rasch erledigt. Ueber „Streik und Boykott" referierte Robert Preußler. Ein Streikreglement wurde angenommen, das bis auf einige Unwesentlichkeiten mit dem seinerzeit von der Gewerkschaftskommission beschlossenen (vergl. Seite 208) übereinstimmte. Außerdem wurde noch beschlossen:

„1. Der zweite Gewerkschaftskongreß erklärt in Betreff des Streikfonds, daß es rücksichtlich der Verhältnisse untunlich ist, den Streikfonds statutarisch festzusetzen, und beschließt, daß die Organisationen aufgefordert werden, nach Maßgabe der in ihren Branchen herrschenden Verhältnisse einen freiwilligen Streikfonds einzuführen und die Verwaltung desselben aus Sicherheitsgründen separat, das heißt außer der Organisation zu führen.

2. In Anbetracht dessen, daß in letzter Zeit eine Reihe von Streiks verloren gingen, weil sie nur unter ungünstigen Voraussetzungen unternommen wurden, empfiehlt der Kongreß selbst in Bezug auf sogenannte Abwehrstreiks die größte Vorsicht."

Das Referat über die Arbeitsvermittlung als kommunale Einrichtung erstattete Ludwig Exner, das über Hausindustrie und Sitzgesellenwesen Johann Smitka, über den Fortschritt der Sozialgesetzgebung in Oesterreich referierte Jakob Neumann.

Gegen die Zentralisation des Rechtsschutzes in der Gewerkschaftskommission erhoben sich auf dem Kongresse gewichtige Stimmen. Heinrich Beer und Roscher machten geltend, daß sie nicht durchführbar sei; ihnen schlossen sich andere Redner an. Der Kongreß beschloß denn auch die Zentralisation nicht, sondern erklärte nur: „Die einzelnen Organi-

sationen haben mehr wie bisher ihr Augenmerk auf dieses Gebiet zu lenken und für eine systematische Handhabung des Rechtsschutzes Sorge zu tragen."

* * *

Der folgenschwere Beschluß des zweiten Gewerkschaftskongresses in der nationalen Frage fand in den Gewerkschafts- und Parteikreisen nicht ungeteilte Zustimmung. Der „Metallarbeiter" bezeichnete in Nr. 7 vom 7. Jänner 1897 die „einseitige Lösung" der tschechischen Frage am Kongresse als einen taktischen Fehler. „Es nützt nun einmal nichts; die in Oesterreich vorhandene Vielsprachigkeit ist eine Realität, mit der gerechnet werden muß, und liegt eine den verschiedenen Idiomen entsprechende Rechnungtragung nur im wohlverstandenen Interesse der Bewegung und des gewerkschaftlichen Kampfes." Dieser Ansicht war auch das Zentralorgan der Partei, die „Arbeiter-Zeitung". Dagegen verteidigte das „Fachblatt der Drechsler", Nr. 5, 13. Jänner 1897, den Kongreßbeschluß. Wenn auch tatsächlich ein „unabhängiges" tschechisches Sekretariat nun von den tschechischen Gewerkschaften gegründet werden sollte, so sei das noch nicht so tragisch zu nehmen. „Eine vollständige Lostrennung von den sogenannten ‚deutschen' Gewerkschaftsorganisationen", meinte das „Fachblatt der Drechsler", werden die tschechischen Gewerkschaften „in ihrem eigenen Interesse nicht durchführen".

Von den tschechischen Gewerkschaften war aber der Kongreßbeschluß tatsächlich als eine Art Kriegserklärung aufgefaßt worden. Sie agitierten dafür, sich nun von der Reichsorganisation loszulösen und eine selbständige tschechische Gewerkschaftskommission ins Leben zu rufen. Einen entscheidenden Schritt nach dieser Richtung hin tat eine Versammlung der Prager Metallarbeiter, die am 6. Jänner 1897 in der Restauration „zum roten Stern" in Karolinenthal stattfand. Diese Versammlung nahm eine Resolution an, in der sie „gegen das, was auf dem zweiten Gewerkschaftskongreß in Wien gegenüber unseren vorgebrachten berechtigten Wünschen geschehen ist und gegen den von den deutschen Genossen unseren vitalsten Bedürfnissen gegenüber an den Tag gelegten Mangel an Entgegenkommen" protestiert und die Gründung einer selbständigen tschechischen Gewerkschaftskommission mit dem Sitze in Prag beschließt. Weiters erklärt die Versammlung, „wie bis jetzt auch fernerhin festzuhalten an den Grundsätzen des Hainfelder Programmes und mit den deutschen Genossen in allen Lebensfragen wie bisher weiterzuarbeiten. Zu diesem Schritte wurden wir nicht durch nationalen Chauvinismus veranlaßt, sondern durch zwingende Bedürfnisse."

Der Beschluß der Prager Metallarbeiter fand in den anderen tschechischen Gewerkschaften ein lautes Echo. Mit der Gründung der unabhängigen tschechischen Kommission wurde Ernst gemacht. Am 31. Jänner 1897 fand in Prag ein Kongreß der tschechischen Gewerkschafts- und Bildungsvereine statt, auf dem, wie dort berichtet wurde, 108 Delegierte anwesend waren, die 90 Organisationen vertraten. Außerdem hatten 14 am Kongreß nicht vertretene Organisationen erklärt, daß sie im Falle der Gründung einer tschechischen Gewerkschaftskommission dieser beitreten würden. Der Kongreß nahm auf Antrag des Referenten Rouschar nach längerer Debatte folgende Resolution an:

„In Erwägung aller Umstände, welche sich bei einer kräftigen Gewerkschaftsorganisation ergeben, anerkennt der Kongreß die Notwendigkeit der Errichtung einer tschechoslawischen Gewerkschaftsorganisation aller in sämtlichen Kronländern Oesterreichs zentralisierten tschechoslawischen Arbeiter. Die Kommission dieser Gewerkschaftsorganisation habe die Pflege der freundschaftlichen Beziehungen mit der österreichischen Gewerkschaftskommission zu besorgen."

Bezüglich der Organisationsform wurde in Anlehnung an den Organisationsentwurf der Reichsgewerkschaftskommission beschlossen:

„a) es seien überall dort, wo es die Verhältnisse gestatten, Gewerkschaftsorganisationen oder gemischte Gewerkschaften zu gründen und es sei dahin zu wirken, daß die Bildungsvereine in gemischte Gewerkschaften umgewandelt werden;

b) die gewerkschaftlich organisierten Genossen der einzelnen Berufe haben sich in Reichsverbänden zu vereinigen;

c) in jedem Kronland, wo sich eine genügende Anzahl tschechoslawischer Arbeiter befinde, seien Landesvereine zu gründen, welche dann zu den Reichsverbänden beitreten können;

d) Verbindung verwandter Berufsgewerkschaften (Verbände) zu Industriegruppen;

e) Verbindung von Gewerkschaften, Fachvereinen, Ortsgruppen und Zahlstellen zu einem Ortsverbande zum Zweck der Zentralisation der Arbeitsvermittlung, Errichtung von Herbergen, Abhaltung von Vorträgen und Unterrichten am Orte;

f) die tschechoslawische Gewerkschaftskommission, welche sich aus je einem Vertrauensmann der Industriegruppen zusammensetzt, ist die Gesamtvertretung der gewerkschaftlich organisierten tschechoslawischen Arbeiter."

Mit diesen Beschlüssen war die nationale Trennung der Organisationszentrale, der Gewerkschaftskommission, vollzogen, wenn es auch vorläufig nicht zur Trennung in den einzelnen Verbänden kam.

Daß nun, obwohl die Gewerkschaftskommission national getrennt war, in den einzelnen Gewerkschaftsorganisationen so ziemlich alles beim alten blieb, das war in der Tat ein Sieg der ökonomischen Notwendigkeit über den idealistischen Nationalismus. Eine nationale Trennung ist gerechtfertigt, soferne es sich darum handelt, den Bedürfnissen der Agitation zu entsprechen, die verlangt, daß man zu dem Arbeiter in seiner Muttersprache rede. In dieser Beziehung kann den Forderungen einer nationalen Gruppe nie genug Rechnung getragen werden. Anders wurde die Sache aber, als man darnach strebte, die Gewerkschaftsbewegung als solche in getrennte nationale Gruppen zu zerreißen. Damit wäre ihre Widerstandskraft, die in der Vereinigung einer möglichst großen Anzahl Berufsangehöriger ihre Wurzeln hat, geschwächt, ihr Fundament untergraben worden. Die Zurückweisung der nationalen Trennung der Gewerkschaftsorganisationen war notwendig und deshalb geschah sie.

Den nationalen Bedürfnissen der Tschechen wurde von den Verbänden in der Weise Rechnung getragen, daß den tschechischen Mitgliedern innerhalb der gewerkschaftlichen Organisationen mehr Gelegenheit gegeben wurde, in ihrer Sprache die gewerkschaftlichen Angelegenheiten zu erledigen. In den verschiedenen gewerkschaftlichen Verbänden wurde die tschechische Frage gemäß den andersgearteten Bedingungen in verschiedener Weise erledigt, aber überall finden wir das gleiche Bestreben, die Trennung zu vereiteln, die Bedürfnisse der Tschechen so weit zu erfüllen, daß sie, ohne ihre nationale Selbständigkeit einzubüßen, innerhalb der Organisationen weiter wirken konnten. Allerdings gab es Gewerkschaften genug, in denen überhaupt keine nationalen Differenzen zutage traten; wo dies aber doch der Fall war, gelang es in der Regel bald, sie zur Befriedigung beider Teile zu beseitigen.

Ueber die Erledigung, die die nationale Frage in den einzelnen Organisationen fand, lassen wir einige Beispiele folgen. Die Bauarbeiterorganisation wollte ihren tschechischen Mitgliedern nicht das Recht nehmen, der tschechoslawischen Gewerkschaftskommission anzugehören. Sie änderte demgemäß ihr Statut, was auf dem außerordentlichen Verbandstage,

der am 6. Juni 1897 in Wien tagte, erledigt wurde. Dort kam es auch zu einer sehr lebhaften Auseinandersetzung wegen der Presse. Die tschechischen Bauarbeiter hatten sich bis nun energisch dagegen gesträubt, daß das tschechische Bauarbeiterorgan ‚Stavebnik' in das Eigentum des Verbandes übergehe. Das sollte nun ein Ende nehmen. Der Verbandstag beschloß, „daß, wenn bis 1. August 1897 der Prager Bauarbeiterverein dem Verband nicht beigetreten, das Organ ‚Stavebnik' bis zur selben Zeit nicht Verbandsorgan ist, der deutsche „Bauarbeiter" in Wien auch in tschechischer Sprache zu erscheinen habe". Die tschechischen Bauarbeiter fügten sich nun. Am 8. und 9. August 1897 fand in Prag ein tschechoslawischer Bauarbeiterkongreß statt, der beschloß, ab 1. September dem Verband der Bauarbeitervereine Oesterreichs beizutreten und den „Stavebnik" als Verbandsorgan erscheinen zu lassen.

Eine interessante national-föderative Resolution beschloß der Dritte österreichische Textilarbeiterkongreß, der am 29. Mai 1898 stattfand; diese lautete:

„Da es unmöglich oder doch die Organisation hindernd ist, in jedem Landesverein zwei Geschäftssprachen einzuführen, so sind, wo notwendig und möglich, sprachliche Ortsgruppen zu errichten. Da dies jedoch nur in gemischtsprachigen Orten und dort, wo die Funktionäre der Ortsgruppe beider Landessprachen mächtig sind, möglich ist, so ist es äußerst notwendig, daß neben den schon bestehenden Landesvereinen für Böhmen ein tschechischer und für Mähren ein deutscher Landesverein errichtet wird."

Für die Einführung national abgegrenzter Gruppen innerhalb der einzelnen gewerkschaftlichen Organisationen erklärte sich auch der Vierte Verbandstag der Holzarbeiter (abgehalten am 13., 14. und 15. August 1899 in Wien), der auf Antrag Skarets mit überwiegender Majorität beschloß:

„Der heutige Verbandstag beschließt, daß überall dort, wo in einer Organisation mindestens 15 Mitglieder einer anderen Nationalität vorhanden sind, denselben das Recht auf Bildung von nationalen Sektionen in der Organisation gewährleistet werden muß."

Ueber den Umfang der nationalen Trennung der Gewerkschaftskommission orientieren folgende Daten:

An die tschechoslawische Gewerkschaftskommission entrichteten im Jahre 1897 12.834 Mitglieder ihre Beiträge. Dieser relativ geringen Mitgliederzahl gemäß war auch trotz aller Anstrengung ihre Tätigkeit eine bescheidene. Das Sekretariat erteilte in 663 Fällen schriftliche Auskünfte. Die Kommission war vertreten auf den Fachtagen der Bergleute, Bauarbeiter und Nahrungsmittelarbeiter; sie veranstaltete 60 öffentliche Vorträge und drei Fachkonferenzen; bei 14 Arbeitseinstellungen wurde interveniert und diese mit einem Gesamtbetrage von fl. 892·17 unterstützt. — Die Reichsgewerkschaftskommission gab in derselben Zeit an Streikunterstützungen fl. 9723·08 und an anderen Streikkosten fl. 1168·97 aus. Die Monatsbeiträge an die Reichsgewerkschaftskommission hatten im Jahre 1897 durchschnittlich 98.193 Mitglieder bezahlt.

IV. Kapitel.

Ruhige Entwicklung.

Nach dem raschen Aufschwung der gewerkschaftlichen Bewegung in Oesterreich war, wenn auch kein Stillstand, so doch eine langsamere Entwicklung eingetreten. Die Kleinarbeit, die innere Festigung der Organisationen, kam nun zu ihrem Rechte. Der Ausbau der Organisationen vollzog sich nicht in einer Linie, doch kann man im allgemeinen sagen, daß die Zentralisation weitere Fortschritte machte und immer mehr das Feld beherrschte. Den anders-gearteten Organisationsverhältnissen in den verschiedenen Gewerben gemäß wurde einerseits die Gründung von Berufsverbänden angestrebt, während man in anderen Gewerben damit beschäftigt war, Industriegruppenverbände ins Leben zu rufen. Beide Tendenzen kreuzten sich wohl mitunter. Manche Verbände gingen auch schon zur Union über, während andere die bisherige Organisationsform beibehielten.

Am 27. Februar 1898 konstituierte sich der Verband der Vereine der Buchbinder und verwandten Berufe Oesterreichs. Der Mitte August 1898 in Prag stattgefundene erste Kongreß der chemischen Arbeiter Oesterreichs lehnte wohl die Bildung eines Reichsvereines ab — es bestanden zur Zeit ein Verein in Wien und einer in Prag — beschloß aber die Gründung eines Reichsverbandes. Am 25. und 26. Dezember 1898 tagte der konstituierende Verbandstag des Verbandes sämtlicher Galanteriegewerbe. Der vierte Holzarbeiterkongreß (13.—15. August 1899) machte einen entscheidenden Schritt zur Union, indem er beschloß:

„Der bisherige Verband der Holzarbeiter ist in eine Union der Holzarbeiter über ganz Oesterreich umzubilden. Alle Zentral- und selbständigen Vereine, so auch deren Ortsgruppen haben sich über eigene Entschließung in Ortsgruppen der Union umzuwandeln. Das bare, bewegliche und auch unbewegliche Vermögen fällt der Union zu."

Dagegen gelang die Gründung eines Verbandes der Gewerkschaften der Bekleidungsindustrie nicht, sie wurde auf den Kongressen der beteiligten Arbeiter, die zu Weihnachten 1898 stattfanden, abgelehnt. „Die Bekleidungsindustrie", Nr. 1 vom 1. Jänner 1899, bemerkte hiezu: „Die Gründung eines Verbandes der Bekleidungsindustrie, auf welche sich das Hauptinteresse der Verhandlungen beider Tage konzentrierte, scheiterte für diesmal an der Ungleichheit der Organisationsverhältnisse beider Berufszweige. Die mitunter kaum nennenswerten Mitgliederbeiträge der provinzialen Schuhmacherorganisationen, insbesondere jener in Böhmen, lassen eine Beitragserhöhung in dem Maße, wie die Verschmelzung der Verbände sie notwendig gemacht hätte, heute noch nicht zu. Andererseits konnte aber dem Verbande der Schneider auch nicht zugemutet werden, mit den seinen Mitgliedern bisher gewährten Unterstützungen herabzugehen. So mußte die geplante Verschmelzung, so sehr sie aus verschiedenen Gründen wünschenswert, ja notwendig wäre, vorläufig unterbleiben."

Durchaus nicht in dem von ihren Anhängern erwarteten Maße reussierten die gemischten Gewerkschaften. Es bewahrheitete sich, was ihre Gegner seinerzeit vorausgesagt, daß sie nur eine Neuauflage der Arbeiter-Bildungsvereine seien. Manche Gewerkschaften erblickten in ihnen geradezu ein Hemmnis der gewerkschaftlichen Entwicklung, das bekämpft werden müsse. So beschloß der III. Textilarbeiterkongreß:

„a) Der Kongreß erklärt sich entschieden gegen die gemischten Gewerkschaften, indem damit erfahrungsgemäß die Industriegruppenorganisation durchbrochen oder unmöglich gemacht wird. Die Neugründung solcher Vereine von und für Textilarbeiter ist entschieden zu bekämpfen.

b) In jenen Orten, wo gemischte Gewerkschaften und Lese- und Bildungsvereine, sozusagen von Textilarbeitern als Mitgliedern möglich gemacht, bestehen, wo die Zahl der Textilarbeiter beiderlei Geschlechtes langt, selbst oder mit denen von Nachbarorten eine Ortsgruppe oder Zahlstelle zu errichten, ist das Nötige zur Auflösung der gemischten Gewerkschaft oder des Lese- und Bildungsvereines und zur Schaffung einer Industriegruppenorganisation zu veranlassen."

Die Textilarbeiter hatten zu dieser Stellungnahme alle Berechtigung, da die Arbeiter ihres Gewerbes meist in kleinen Orten zusammengedrängt waren; in der Ausbreitung ihrer Gewerkschaft mußten die Textilarbeiter auf die Bildungsvereine und allgemeinen Gewerkschaften als ein Hemmnis der berufsgewerkschaftlichen Entwicklung stoßen. Während man früher nur darnach gestrebt hatte, in den kleinen Orten Bildungsvereine zu gründen — auf die Bedeutung der Arbeiter-Bildungsvereine in der Geschichte der sozialdemokratischen Partei haben wir ja schon wiederholt Gelegenheit gehabt hinzuweisen — versuchten nun die Berufsgewerkschaften selbst dorthin vorzudringen.

Als einen interessanten Versuch gewerkschaftlicher Neubildung erwähnen wir hier die am 9. Mai 1897 erfolgte Konstituierung des Verbandes der Hopfen-, land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter in Saaz. Dieser Verband sollte berufen sein, die landwirtschaftlichen Arbeiter am flachen Lande gewerkschaftlich zu organisieren. Dieser Versuch mißlang indes. Der Verband besteht wohl heute noch, seine Wirksamkeit war aber bis in die letzte Zeit hinein eine sehr bescheidene.

An die Gewerkschaftsbewegung traten mit ihrer weiteren Entwicklung immer umfassendere Aufgaben heran. In der zweiten Hälfte der Neunziger-Jahre war es die Arbeitsvermittlung, an derem Ausbau mit Energie gearbeitet wurde. Die Regierung hatte den Umfang der Arbeitsvermittlung in Oesterreich festzustellen versucht und dabei war zutage getreten, daß die Verhältnisse sehr im argen lagen.[1] Von den 5345 österreichischen Genossenschaften hatten zu Beginn des Jahres 1896 nur 405 eine genossenschaftliche Arbeitsnachweisstelle. Auf 132 Genossenschaften kam also eine Arbeitsvermittlung! Aehnliche „Erfolge" hatten die katholischen Gesellenvereine aufzuweisen, die im Jahre 1895 1267 Stellensuchende untergebracht hatten. Gegen diese Ziffern nahm sich die gewerkschaftliche Arbeitsvermittlung — deren Umfang das Handelsministerium mit Hilfe der Gewerkschaftskommission festgestellt hatte — geradezu imposant aus, obwohl sie damals noch in den Kinderschuhen stak. Mitte 1896 hatten von den bestehenden 1194 Gewerkschaften 249 eine Arbeitsvermittlung. Diese Vereine wiesen Ende 1895 einen Mitgliederstand von 53.703 Personen auf, während der Mitgliederstand sämtlicher Gewerkschaften 88.818 Personen betrug. Die Gewerkschaften besorgten die Arbeitsvermittlung kostenlos. Bloß 134 Gewerkschaften, also etwas mehr als die Hälfte derjenigen, die eine Arbeitsvermittlung eingeführt hatten,

[1] Vergl. „Die Arbeitsvermittlung in Oesterreich". Herausgegeben vom k. k. Handelsministerium. Wien 1898.

machten statistische Angaben über den Umfang ihrer Tätigkeit; sie hatten insgesamt im Jahre 1895 9928 Arbeitsplätze vermittelt.

Einen neuen Anstoß erhielt die gewerkschaftliche Arbeitsvermittlung, als die Stadt Wien die Errichtung einer kommunalen Arbeitsvermittlung vorzubereiten begann. Die prinzipielle Stellung der Gewerkschaften zu der staatlichen und kommunalen Arbeitsvermittlung hatte bereits der zweite Gewerkschaftskongreß zum Ausdrucke gebracht, indem er erklärte:

„Die Kommunalverwaltungen sind derzeit dem mächtigen Einflusse des Kapitals derart unterworfen, daß die Errichtung von kommunalen Arbeitsnachweisen ohne ausschließliche Verwaltung und Führung der Gewerkschaften nur den Interessen des Kapitals dienen würde.

Es wäre daher eine Selbsttäuschung, wenn die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter glauben würden, daß unter Leitung der Kommunal- oder Staatsbehörden eine Verbesserung der bisherigen Arbeitsnachweise erfolgen könnte.

Der Kongreß ist vielmehr überzeugt, daß bei etwaigen Lohndifferenzen derartige Institute eine eminente Gefahr für die Arbeiter bilden würden, insofern dieselben gegen die im Lohnkampfe stehenden Arbeiter und für die Unternehmer ausgenützt werden könnten.

Der Kongreß fordert daher, daß der Staat oder die Kommune, wenn bei ihnen für die Regelung der Arbeitsnachweise ernstliches Interesse vorhanden ist, den Gewerkschaften pekuniäre Mittel zum Ausbau und zur Verwaltung der Arbeitsvermittlungen gewähren.

Gleichzeitig spricht der Kongreß aus, daß er gemeinsam von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu leitende Arbeitsnachweise für gefährlich hält und allen Gewerkschaften zur Pflicht macht, ernstlich an den Ausbau der eigenen Arbeitsvermittlung zu schreiten und jedes weitere Experiment, die Arbeitsvermittlung durch den Staat oder die Kommune ohne ausschließliche Leitung der Gewerkschaften durchzuführen, energisch dadurch zu bekämpfen, daß solchen Instituten die besseren Arbeitskräfte entzogen werden."

Dieses Mißtrauen gegen jede Arbeitsvermittlung, die nicht in den Händen der Gewerkschaften lag, wurde gegenüber dem Projekte der Gemeinde Wien noch durch die politische Gegnerschaft der christlichsozialen Gemeinderatsmajorität und der organisierten Arbeiterschaft verschärft.[1] Als Gegenaktion konnten die Gewerkschaften nichts anderes tun, als auf den Ausbau ihrer eigenen Arbeitsvermittlungen bedacht sein. In welcher Weise dies geschehen solle, darüber gingen die Meinungen auseinander. Die Gewerkschaftskommission wollte die Wirkungen des städtischen Arbeitsvermittlungsamtes durch die Errichtung einer „Arbeiterbörse Oesterreichs" paralysieren und machte folgende Vorschläge:

[1] Auch die organisatorischen Bestimmungen des städtischen Arbeitsvermittlungsamtes forderten zur Kritik heraus. Den Arbeitern wurde auf die Verwaltung der Anstalt kein Einfluß eingeräumt, sie hatten nicht einmal einen Einblick in deren interne Gebarung. Wohl sollten die Arbeiter ihre Wünsche und Beschwerden beim Magistrate vorbringen und gegen dessen Entscheidungen eventuell beim Stadtrat sich beschweren können, aber diese Institutionen waren ja in den Händen ihrer politischen Gegner. Es war auch keine Gewähr dafür vorhanden, daß die Arbeitsvermittlung in objektiver Weise erfolgen werde, denn im § 6 der Geschäftsordnung hieß es: „Die um Arbeit nachsuchenden Arbeiter werden tunlichst nach der Reihenfolge der Anmeldung auf freie Plätze zugewiesen." Eine Arbeitsvermittlung, bei der die Arbeiter nichts dreinzureden haben und die ohne feste Normen nach Gutdünken die Arbeitsplätze vergab, mußte auf den Widerstand der Arbeiter stoßen. Auch über das Verhalten bei Streiks war der Anstaltsleitung die Entscheidung überlassen geblieben, so daß die Gefahr bestand, daß eventuell Streikbrecher vermittelt werden würden.

„Die Arbeiterbörse hat die Arbeitsvermittlung für die Mitglieder sämtlicher Gewerkschaften zu besorgen; die bestehenden Arbeitsvermittlungen der Metallarbeiter, Drechsler und Hutmacher haben weiter zu funktionieren und sind eventuell als Filialen der Zentrale zu benützen; die Arbeiterbörse nimmt auch nichtorganisierte Arbeiter als Einzelmitglieder auf, um sie eventuell in die Organisation zu bringen."

Gegen diese Vorschläge wendeten sich die großen Gewerkschaften, welche fürchteten, durch das Preisgeben ihrer fachgenössischen Arbeitsvermittlung eine wichtige organisatorische Waffe aus der Hand zu geben. Obwohl dieser Haltung die Berechtigung nicht abgesprochen werden kann, wurden doch die kleinen Gewerkschaften, die nicht imstande waren, aus eigener Kraft eine Arbeitsvermittlung zu erhalten, dadurch arg geschädigt. Die Plenarversammlung der Wiener Gewerkschaften, die am 11. August 1898 stattfand, lehnte die Vorschläge der Kommission ab und beschloß folgende Resolution:

„Die Vertreter der Wiener Gewerkschaften erblicken in der mit 1. September d. J. ins Leben tretenden städtischen Arbeitsvermittlung weiter nichts als ein Experiment, durch das die christlichsoziale Partei einen größeren Einfluß auf die Arbeiter gewinnen will, als dies bis heute der Fall ist. Gleichzeitig sollen aber durch einen Streik bedrängte Unternehmer von dieser Institution Hilfe erhalten, indem man Arbeitslose zum Streikbruch kommandiert. Die Absicht, durch die städtische Arbeitsvermittlung Ersparungen in der Armenpflege zu erzielen, kann keinesfalls geeignet sein, Vertrauen in die unparteiische Führung der Arbeitsvermittlung zu erwecken.

In Erwägung dieser angeführten Tatsachen ist es Pflicht aller Gewerkschaften, sofort und mit verdoppeltem Eifer den weiteren Ausbau ihrer Arbeitsvermittlungen in Angriff zu nehmen. Insbesondere haben in allen jenen Werkstätten und Fabriken, wo es durchführbar ist, die organisierten Arbeiter dahin zu wirken, daß nur durch Benützung ihrer gewerkschaftlichen Arbeitsvermittlung die verfügbaren Arbeitsplätze besetzt werden. Zugleich ist die Zentralisierung der gesamten gewerkschaftlichen Arbeitsvermittlungen anzustreben, da nur eine große, nach den Intentionen der organisierten Arbeiterschaft und ausschließlich von Arbeitern geleitete und verwaltete Arbeitsbörse auf die Dauer imstande ist, die schädlichen Wirkungen einer bloß von der Unternehmerschaft abhängigen städtischen Arbeitsvermittlung zu paralysieren."

Das Projekt einer Arbeitsbörse wurde in Oesterreich nicht verwirklicht. Die Wiener städtische Arbeitsvermittlung hat übrigens der gewerkschaftlichen nicht in der Weise Abbruch getan, wie man auf der einen Seite gefürchtet, auf der anderen vielleicht gehofft hatte. Die städtische Arbeitsvermittlung vermittelt eine größere Anzahl nichtqualifizierter Arbeitskräfte, während die Gewerkschaften vorwiegend die Vermittlung der qualifizierten Arbeitskräfte besorgen und sich dieser Aufgabe in immer vollkommenerer Weise entledigen.

Von größter Wichtigkeit für die Arbeiterschaft war das Gesetz über Gewerbegerichte, das am 27. November 1896 erschien und am 1. Juli 1898 in Gültigkeit trat. Dieses Gesetz enthielt trotz seiner dehnbaren Bestimmungen sehr wertvolle Verbesserungen. Es bestimmte, daß die Zuständigkeit der Gewerbegerichte auf alle gewerblichen Betriebe, auf Eisenbahn- und Dampfschifffahrtsunternehmungen, auf staatliche Monopole sowie auf das Handelsgewerbe ausgedehnt werden könne. Die Entscheidung darüber wurde den Behörden überlassen. Ausgeschlossen blieben die landwirtschaftlichen Arbeiter, die Dienstboten, die Betriebsbeamten, die Bergarbeiter und die Angestellten der militärischen Betriebe. Das Gewerbegericht sollte unter dem Vorsitz eines Berufsrichters und in Anwesenheit je eines Vertrauensmannes der Arbeiter und der Unternehmer die Verhandlungen durchführen. Zur Wahl der Beisitzer waren alle ein Jahr im Inland beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

wahlberechtigt, die das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hatten. Das passive Wahlrecht wurde aber nur den Männern, die das dreißigste Lebensjahr erreicht hatten, zuerkannt. — Um eine für die Arbeiter günstige Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen zu erzielen, setzten die Gewerkschaften mit einer intensiven Agitation ein.

Am 27. Februar 1898 fand in Wien im Dreher-Saal eine große Volksversammlung statt, die nach einem ausführlichen Referat des Reichsratsabgeordneten Dr. Verkauf folgende Resolution beschloß:

„Die Volksversammlung begrüßt es als einen erfreulichen Fortschritt, daß endlich auch für die Lohnstreitigkeiten der Arbeiter vom 1. Juli d. J. ab die Trennung der Justiz von der Verwaltung verwirklicht wird. Sie bedauert, daß dieser Fortschritt sich lediglich auf die gewerblichen Arbeiter erstreckt. Die Errichtung von Gewerbegerichten entspricht den Wünschen und Bedürfnissen der Arbeiterschaft. Das Gesetz vom 27. November 1896 trägt jedoch diesen Wünschen und Bedürfnissen in unzulänglicher Weise Rechnung, da es bloß für die vier Orte Wien, Reichenberg, Brünn, Bielitz die obligatorische Errichtung von Gewerbegerichten vorschreibt, für alle anderen österreichischen Städte, selbst für Mittelpunkte von Gewerbe und Industrie, diese Errichtung von langwierigen und komplizierten Erhebungen und Verhandlungen der autonomen und staatlichen Organe abhängig macht. Um so schädlicher ist es, daß der Kreis der den Gewerbegerichten unterworfenen Unternehmungen und Arbeiter nicht im Gesetz genau abgesteckt, vielmehr dem Belieben der Behörden vollständig überlassen ist. Als reaktionär und zugleich von praktischen Gesichtspunkten bedenklich ist die Vorenthaltung des passiven Wahlrechtes an die Arbeiterinnen zu bezeichnen.

So mangelhaft nun auch das Gesetz über die Gewerbegerichte ist, so kann doch eine konsequente und loyale Durchführung desselben der Arbeiterschaft auf dem Gebiet der Rechtsverfolgung eine wesentliche Besserung der herrschenden Zustände bringen. Die Versammlung muß deshalb von dem k. k. Justizministerium die sofortige Erlassung der Durchführungsverordnung und die Einleitung aller Vorkehrungen fordern, damit die obligatorischen Gewerbegerichte schon am 1. Juli 1898 für alle gewerblichen Arbeiter, für die Eisenbahnbediensteten, die Handelsangestellten und die in staatlichen Betrieben Beschäftigten sowie für die Hausindustrie ihre Wirksamkeit beginnen können. Gegen jeden Versuch einer Verzögerung oder nur teilweisen Verwirklichung des Gesetzes muß von der Arbeiterschaft energischer Protest erhoben werden."

Im März 1898 fanden in allen bedeutenderen Industrieorten Oesterreichs Versammlungen mit der Tagesordnung „Die Bedeutung der Gewerbegerichte für die Arbeiterschaft" statt, in denen Mitglieder der Gewerkschaftskommission referierten. Die Gewerkschaftskommission gab auch eine von Dr. J. Ingwer verfaßte Broschüre „Erläuterungen zum Gesetz betreffend die Einführung von Gewerbegerichten" heraus, die in großer Anzahl verbreitet wurde. Den Wünschen der Arbeiterschaft wurde denn auch teilweise Rechnung getragen. Bei den Wahlen der Arbeiterbeisitzer in das Gewerbegericht wurden überall die Vertrauensmänner der organisierten Arbeiterschaft gewählt. Diese Beisitzer schlossen sich zum „Verein der Gewerberichter" zusammen. Die „Gewerkschaft" erschien eine Zeitlang mit einer Beilage „Das Gewerbegericht".

Am 1. Oktober 1898 begann das österreichische Arbeitsstatistische Amt im Handelsministerium seine Tätigkeit. Ihm wurde ein ständiger Arbeitsbeirat angegliedert, der sich aus Vertretern der Unternehmer, der Arbeiter und aus einer Anzahl fachmännischer Berater zusammensetzen sollte. In Arbeiterkreisen wurde der Wunsch geäußert, daß zum mindesten in die Arbeiterkurie des Arbeitsbeirates Vertrauensmänner der Arbeiterorganisationen entsendet werden sollten, und erklärt, daß die Gewerkschaftskommission als das wichtigste Organ der Gewerkschaften dazu berufen sei, auf die Auswahl dieser Mitglieder des Arbeitsbeirates Einfluß zu nehmen. In der Tat anerkannte die Regierung die Berechtigung dieses Verlangens; der Handelsminister Dr. Baernreither legte der Gewerkschaftskommission die Liste der auf die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ent-

fallenden Mitglieder des Arbeitsbeirates vor und nahm im Einvernehmen mit ihr die Ernennungen vor. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter erhielten sechs Arbeitsbeiräte, und zwar: Wilhelm Cerny, Prag, Anton Hueber, Wien, Johann Smitka, Wien, Viktor Stingl, Graz, Wenzel Thum, Turn bei Teplitz, Laurenz Widholz, Wien, während zwei Beiräte auf die christlichsozialen Arbeiter entfielen. Am 25. September 1898 wurde im Sitzungssaale des k. k. Handelsmuseums unter dem Vorsitze des inzwischen demissionierten Handelsministers Dr. Baernreither die konstituierende Versammlung des Arbeitsbeirates abgehalten. Namens der Arbeitergruppe sprach Hueber. Er erklärte, daß die Arbeiter nach Kräften bemüht sein werden, die Tätigkeit des Arbeitsbeirates zu einer fruchtbaren zu gestalten. Als die nächsten und wichtigsten Aufgaben des statistischen Amtes würden sie Erhebungen über die Lage der Heimarbeiter und der im Bergbau beschäftigten Personen betrachten.[1] — In dem Rahmen, der dem Arbeitsbeirate gesteckt war, haben die Arbeitervertreter denn auch redlich ihre Funktion, Material zur Aufhellung der sozialen Tatsachen herbeischaffen zu helfen, erfüllt. War die Berufung der Arbeitervertreter in den Arbeitsbeirat eine offizielle Anerkennung, daß die Gewerkschaftsbewegung ein Machtfaktor im öffentlichen Leben geworden sei, so war die Tätigkeit der Arbeitervertreter im Arbeitsbeirate ein Beweis, daß die Arbeiterschaft, die gegebenen Möglichkeiten ausnützend, ihren Einfluß zu gebrauchen verstand.

Ein Zeugnis des wachsenden Ansehens der österreichischen Gewerkschaftsbewegung war es auch, daß vom 1. bis 5. August 1898 zum erstenmale Vertreter des internationalen Proletariates auf österreichischem Boden sich zur Beratung zusammenfanden. An diesen Tagen fand der Neunte internationale Bergarbeiterkongreß in Wien statt. Der Kongreß war von der Gewerkschaftskommission vorbereitet und für Oesterreich von Hueber, Cingr und Stark einberufen worden; er gestaltete sich zu einer imposanten Kundgebung internationaler Solidarität.[2] 57 Delegierte waren erschienen, davon entfielen auf England 32, Oesterreich 19, Belgien 3, Frankreich 2 und Deutschland 1. Von

[1] Ueber die Stellungnahme der organisierten Arbeiterschaft zum Arbeitsstatistischen Amte und dem Arbeitsbeirate äußerte sich „Die Gewerkschaft", Nr. 12 vom 15. Dezember 1898:

„Nicht nur, daß ein solches Amt jene Zusammensetzung haben muß, daß es von dem Vertrauen der Masse, an die man sich wenden muß, getragen ist und die nötigen Qualifikationen aufweist, es muß auch die nötige Exekutivgewalt und die Mittel haben, eine der Wirklichkeit entsprechende Statistik über die Industrie- und Arbeiterverhältnisse zustande bringen zu können. Das Amt muß weiter die Resultate der Erhebungen und die den Vertretern bekannten Tatsachen über die Arbeiterverhältnisse zur Ausarbeitung von sozialpolitischen Vorlagen benützen, welche der Legislative zur Richtschnur für die sozialpolitischen Gesetze vorgelegt und von dieser durchgeführt werden. Diesen unumgänglich notwendigen Voraussetzungen entspricht nun das Arbeitsstatistische Amt keineswegs und die Kritik, welche die ‚Arbeiter-Zeitung' an der Institution übte, ist voll und ganz gerechtfertigt.

Keine entsprechende Zusammensetzung, keine Exekutivgewalt, keine Mittel werden dem Amte durch das Statut gegeben, mit einem Worte, das, was das Amt erst lebensfähig und wirksam machen würde, fehlt ihm. Wenn die Arbeiterschaft trotz alledem ihre Vertreter im Beirate hat und entschlossen ist, mit allen Kräften die Arbeiten des Beirates zu fördern und für die wichtigsten Reformen auszunützen, so nur deshalb, weil es notwendig ist, selbst den kleinsten sozialpolitischen Fortschritt zu benützen, um wenigstens einen halben Schritt nach vorwärts zu tun."

[2] Trotz ihren verhältnismäßig geringen finanziellen Mitteln hatten die österreichischen Arbeiter wiederholt durch Unterstützungen bei Streiks den ausländischen Kameraden ihre Solidarität bekundet. Von der Gewerkschaftskommission allein gingen Ende 1897 und anfangs 1898 9450 Kronen nach England (hauptsächlich Maschinenarbeiterstreik), 400 Kronen nach Deutschland, im Jahre 1899 1000 Kronen nach Dänemark.

Am internationalen Bergarbeiterkongreß beschlossen die österreichischen Delegierten, 1200 Kronen den zur Zeit im Kampfe stehenden Bergarbeitern in Südwales zu schicken.

Deutschland war deshalb nur ein Delegierter erschienen, weil die deutsche Bergarbeiterorganisation mit Rücksicht auf die Kosten nur alle zwei Jahre die volle Zahl ihrer Vertreter entsandte. Von der sozialdemokratischen Parteileitung waren Dr. Adler und Skaret, von der Gewerkschaftskommission Hueber, Nitsche, Preußler, Schäfer und Möller anwesend, die sozialdemokratische Reichsratsfraktion war durch Eduard Rieger und Dr. Verkauf vertreten. Außerdem wohnten zahlreiche Gäste als Zuhörer dem Kongresse bei. Die Tagesordnung umfaßte folgende Verhandlungsgegenstände: 1. Achtstundentag; 2. Haftbarkeit der Unternehmer bei Betriebsunfällen; 3. Die Arbeitslohnfrage; 4. Ueberproduktion; 5. Invaliden- und Krankenkassen (Bruderladen); 6. Grubeninspektion; 7. Nationalisierung sämtlicher Bergwerke. Wichtige Beschlüsse wurden gefaßt. Der Kongreß verlangte die gesetzliche Einführung des achtstündigen Arbeitstages (Einfahrt und Ausfahrt inbegriffen); er trat dafür ein, daß die Arbeitgeber von Gesetzes wegen für alle Betriebsunfälle, die den Arbeitern zustoßen, verantwortlich gemacht werden; die Bergarbeiter aller Länder sollten für einen Minimallohn eintreten; auf die Regierungen aller am Kongresse vertretenen Nationen sollte eingewirkt werden, damit Gesetze betreffend die Alters- und Invalidenpensionen geschaffen werden; die Grubeninspektion sei auszubauen. Ein Antrag der französischen Delegierten für die Nationalisierung der Bergwerke wurde mit allen gegen die Stimmen der englischen Nationalunion angenommen.

Mit berechtigter Genugtuung konnte „Die Gewerkschaft", Nr. 8 vom 15. August 1898, aus Anlaß des internationalen Bergarbeiterkongresses bemerken: „Wir hatten Gelegenheit, von den anderen zu lernen, und unsere Brüder im Auslande konnten die Wahrnehmung machen, daß wir nicht müßig sind, sondern unter den denkbar schlechtesten Bedingungen die internationale Solidarität bekunden und rüstig und unverdrossen an dem Ausbau der alle Arbeiter umfassenden Organisation mitarbeiten."

Der ruhige, von sichtbaren Erfolgen begleitete Entwicklungsgang der österreichischen Gewerkschaftsbewegung am Ende der Neunzigerjahre entbehrte natürlich — trotzdem es an großen, aufregenden Aktionen fehlte — nicht des Kampfes, denn das Wesen der Gewerkschaft ist ja der Kampf. Es war eine ruhigere Zeit in dem Sinne, daß die Kämpfe mehr oder weniger partiell, nicht allgemein waren. Die großen politischen Kämpfe, die alle Kräfte der Arbeiterschaft in Anspruch nahmen, ließen es zu allgemeinen gewerkschaftlichen Aktionen nicht kommen. Am Beginn des Jahres 1897 führte die Arbeiterschaft ihren ersten Wahlkampf nach dem neuen Wahlrecht. Den bestehenden vier Kurien des österreichischen Abgeordnetenhauses war eine fünfte, allgemeine Kurie angeschlossen worden, in der die Arbeiter mit den Wählern der anderen Kurien gemeinsam wählten. Die Arbeiterschaft nützte dieses, wenn auch spärliche Wahlrecht entschieden aus. In dem alle Sehnen und Nerven anspannenden Kampf hatten die Gewerkschaften ihr redlich Teil geleistet, um den Kandidaten der Arbeiterpartei zum Siege zu verhelfen. Nachdem die Wahlschlacht geschlagen war, umdüsterte sich bald neuerdings der politische Horizont. Die Sprachenverordnungen Badenis hatten die Deutschen in die Opposition gedrängt; um sie zu brechen, versuchten die Regierung und die klerikal-polnisch-tschechische Majorität, die Rechte der Volksvertretung zu beschneiden. Nun trat die Arbeiterschaft auf den Plan. Es kam zu den bekannten großen Straßendemonstrationen in Wien und den anderen österreichischen Städten, die mit dem Sturze des Ministeriums Badeni endigten.

Die Gewerkschaften waren nicht nur deshalb, weil ihre Mitglieder Sozialdemokraten waren, mit ganzem Herzen bei dem Kampfe gegen Badeni, sondern auch, weil unter Badenis reaktionärer Regierung die Gewerkschaftsbewegung als solche sich von obrigkeitlicher Willkür bedroht sah. Unter Badeni war ja am 13. März 1897 unter den einfältigsten Vorwänden die

fallenden Mitglieder des Arbeitsbei… darüber von im Einvernehmen mit ihr die Erne… er sich auf den schaftlich organisierten Arbeiter erhielten … Rede, die er am 29. April Wilhelm Cerny, Prag, Anton … hielt, nachlesen, um die Wien, Viktor Stingl, Gro… vor einem paar Jahren ein österreichischer Laurenz Widholz, Wien … Hauptargument war, daß die Eisen- Arbeiter entfielen. Am … Organisation gewesen sei, deren Streben k. k. Handelsmuseum … Proletariat zu vereinigen. „Daß diese Handelsministers … sind, das hat schon der im vorigen sammlung d… Eisenbahnerkongreß bewiesen, der den Anschluß sprach Huebe … an die Gewerkschaftskommission, einer außer- werden, die … und daher auch jeder rechtlichen Grundlage ent- Als die n… Organisation, beschlossen hat." Die letztere Be- sie Erh… daß die Gewerkschaftskommission kein Verein mit im B… war. Sie ist es übrigens auch heute noch nicht. Rahm… bewegung hatte aber auch die Auflösung ihrer Gewerk- auch … können. Ihre Organisation erstand bald wieder her… Rechtsschutz- und Gewerkschaftsverein für d… Namen „Allgemeiner … mit dem Sitze in Wien. Ihr Mitgliederstand stieg in den nächsten … in folgender Weise:

	Mitgliederstand						
im Jahre	deutsch	tschechisch	polnisch	slowenisch	italienisch	zusammen	Zunahme Prozent
1898	11714	1758	260	.	.	13732	.
1899	12802	3062	386	106	25	16381	19·3
1900	13941	4229	701	494	49	19414	18·05

Von der Oeffentlichkeit weniger beachtet, hatten inzwischen auch die Unternehmer eifrig an dem Ausbau ihrer Organisation gearbeitet. Sie hatten eine Reihe von fachlichen Verbänden ins Leben gerufen, nun bereitete ein „Industrielles Aktionskomitee" die Gründung des „Bundes österreichischer Industrieller" vor. Die Konstituierung dieses Bundes erfolgte am 14. November 1897 im großen Saal des Niederösterreichischen Gewerbevereines in Wien. Die Gegensätze zwischen den Arbeitern und Unternehmern spitzten sich allmählich zu, was in einer Reihe ungemein hartnäckiger Kämpfe zum Ausdruck kam.

[1] Nachstehend das Auflösungsdekret:

„Z. 1354 praes.
6262 B.-B.

Das hohe k. k. Ministerium des Innern hat mit dem Erlasse vom 13. März 1897, Z. 1690, M.-J., intimiert mit dem Erlasse der hohen k. k. niederösterreichischen Statthalterei vom 15. März 1897, Z. 2079 pr., den ‚Eisenbahnbediensteten-Fach- und Unterstützungsverein der österreichischen Staatsbetriebe' mit dem Sitz in Wien auf Grund der §§ 24 und 6 des Gesetzes vom 15. November 1867, R.-G.-Bl. Nr. 134, aufzulösen gefunden, weil dieser Verein, wie es insbesondere anläßlich des in der Zeit vom 22. bis 24. März 1896 abgehaltenen Eisenbahnerkongresses, beziehungsweise des im Monat Oktober 1896 stattgefundenen allgemeinen Eisenbahnbeamten-, Hilfsbeamten- und Unterbeamtentages hervorgekommen ist, Tendenzen verfolgt, welche mit den Staatsinteressen unvereinbar sind.

Bezüglich des genannten Vereines, welcher sich am Eisenbahnerkongreß beteiligte, kommt überdies in Betracht, daß derselbe durch den Beschluß betreffend das Wahlrecht und durch den Anschluß an die Gewerkschaftskommission auch seinen statutenmäßigen Wirkungskreis überschritten hat.

Hievon wird die Vereinsleitung zufolge des eingangs bezogenen hohen Erlasses mit dem Bemerken in Kenntnis gesetzt, daß jede Vereinstätigkeit sofort einzustellen ist.

Wien, am 16. März 1897. Steyskal."

Ein Streik ihrer Kollegen in Dallwitz kostete den Arbeitern und Arbeiterinnen der Porzellanbranche im Jahre 1897 120.000 Kr. Anfangs Oktober desselben Jahres kam es in Aich zu einem Streik der Porzellanarbeiter, der 31 Wochen dauerte. Leider endete er erfolglos. Dieser Streik hatte auch ein Nachspiel, dessen prinzipielle Seite von Wichtigkeit war. Es handelte sich dabei um folgendes: Am 18. September 1897 brachte die „Solidarität", das Organ der Arbeiter der Glas-, Porzellan-, Ton- und Ziegelwarenindustrie Oesterreich-Ungarns, eine Notiz, die vor Zuzug nach Aich warnte. Am 8. Oktober 1897 schrieb das Blatt: „Porzellanarbeiter Oesterreichs und Deutschlands! Das gesamte Personal der Porzellanfabrik in Aich bei Karlsbad ist durch die ununterbrochene Schikanierung seitens des Direktors Wehninger zur Kündigung gezwungen worden. Arbeitsangebote nach Aich mögen unter keiner Bedingung angenommen werden. Ueber die Aicher Fabrik wurde die Sperre verhängt, weshalb es Pflicht eines jeden Porzellanarbeiters und der Arbeiterinnen ist, Zuzug streng fernzuhalten." Wegen der durch diese Notizen erfolgten Schadensverursachung klagten die Firmen A. E. Anger in Aich und die Glasindustrieaktiengesellschaft Siemens in Dresden und Neusattl die „Solidarität". Beide Firmen erblickten in dieser „Warnung" eine Uebertretung des § 3 des Koalitionsgesetzes. Am 5. März 1898 fand vor dem k. k. Bezirksgericht Josefstadt in Wien die Schlußverhandlung statt.[1] Der Richter, Landesgerichtsrat Mitscherling, sprach nach einer vortrefflichen Verteidigung durch Dr. Ingwer die angeklagten Robert Preußler, Redakteur, A. Schäfer, Administrator, und den Buchdrucker frei. In seiner Urteilsbegründung führte der Richter aus, daß eine Warnung kein Mittel der „Einschüchterung" oder der „Gewalt" sei. Es sei ein förmlicher Bruch mit dem System des Strafgesetzes, wenn man ein Delikt, das durch die Presse begangen wurde, in den § 3 des Koalitionsgesetzes hineinziehen wolle. Der Appellsenat des Landesgerichtes in Wien bestätigte dieses Urteil.

Während die Porzellanarbeiter um eine kleine Verbesserung ihrer Lage erbittert kämpfen mußten, gelang es den derselben Industriegruppe angehörigen Glasarbeitern, für einen nicht unerheblichen Teil ihrer Kollegen eine namhafte Verbesserung auf ganz eigenartige Weise herbeizuführen. Die Union der Glasarbeiter gründete im Einvernehmen und mit der tatkräftigsten Unterstützung des edelgesinnten Dr. Weißkopf eine Produktivgenossenschaft der Hohlglasperlenarbeiter des Isergebirges. Die Firma Josef Riedel gewährte der Produktivgenossenschaft ein für mehrere Jahre unverzinsliches Darlehen von 200.000 Kr. Die Produktivgenossenschaft, die am 1. Juli 1898 ihre Tätigkeit begann, hatte sich folgende Aufgaben gestellt: Einheitliche Minimallöhne an ihre Mitglieder, die Arbeiter, zu bezahlen; für die Stabilität und womöglich für eine Erhöhung der Preise und eine Verbesserung der Qualität zu sorgen; bei eintretenden kurzen Arbeitsstockungen mittels des ihr zur Verfügung stehenden Kapitals auf Lagervorräte arbeiten zu lassen, um dadurch der Arbeiterschaft den Verdienst zu erhalten. Das Unternehmen, dem auch von der Regierung eine Subvention von 24.000 Kr. gegeben wurde, hatte Erfolg. Schon nach dem ersten Geschäftsjahre verzeichnete es einen Mitgliederstand von 1237, die Arbeitslöhne waren erheblich gestiegen, der Warenumsatz war ein bedeutender. Bei den Hohlglasperlenarbeitern hatte es sich darum gehandelt, eine alte Industrie vor dem sicheren Untergang zu retten. Das konnte nur geschehen, wenn das Unterbieten der Arbeitslöhne und all die anderen zweifelhaften Manipulationen der scharfen Konkurrenz aufhörten. In diesem besonderen Falle gelang es, nachdem die Arbeiter jahrzehntelang mit Erbitterung hatten erfolglos kämpfen

[1] Das Koalitionsrecht vor Gericht. Stenographisches Protokoll der Verhandlung gegen R. Preußler und A. Schäfer. Wien 1898.

müssen,[1] Hilfsquellen fließen zu machen. Es war ein Ausnahmsfall; die anderen Arbeiter waren und konnten noch nicht in der Lage sein, ähnliche Vorteile durch die Errichtung von Produktivgenossenschaften zu erringen.

Den bedeutendsten der Kämpfe mit den Unternehmern führten die Textilarbeiter. In Nachod hatten die von den dortigen Fabrikanten gezahlten Hungerlöhne die Weber im März 1899 in den Streik getrieben. Als der Kampf in seiner Hauptsache schon beendet, der die Unterhandlungen leitende Abgeordnete Hybeš bereits abgereist war, kam es infolge der Weigerung einer Firma, der gemeinsamen Vereinbarung beizutreten, am 5. April zu bedauerlichen, wilden Exzessen. Die organisierten Arbeiter stellten es zwar energisch in Abrede, daran beteiligt gewesen zu sein, den Unternehmern boten aber die Ausschreitungen den gewünschten Anlaß, gegen die Arbeiterorganisationen zu hetzen. Der Nachoder Streik war nur ein Vorspiel zu den großen Textilarbeiterkämpfen des Jahres 1899, die in erster Linie der Erringung des Zehnstundentages galten.

Am 26. April 1899 kam der Streik in Brünn zum Ausbruch. Bald streikten etwa 11.000 Arbeiter, darunter mehr als 5000 weibliche. Dank der Unterstützung der gesamten organisierten Arbeiterschaft konnte nach achtwöchentlichem Kampfe der Streik mit einem teilweisen Erfolg beendet werden. Nach dem Erfolg in Brünn griff die Bewegung auch in die anderen Orte der Textilindustrie über, der Zehnstundentag brach sich immer mehr Bahn. Die Gewerkschaftskommission wendete nach dem Brünner Kampfe den Textilarbeitern ihre besondere Aufmerksamkeit zu. Sie bewilligte speziell zur Organisierung der Textilarbeiter 8000 Kr. und stellte aus eigenen Mitteln einen Organisator für die Brünner Textilarbeiter an. Sie griff auch bezüglich der Organisationsform mit beratender Stimme ein und gewann den Verbandsvorstand der Textilarbeiter, der bis nun die Union abgelehnt hatte, für diese Organisationsform. Der Verbandsvorstand berief für den 24. und 25. Dezember 1899 einen außerordentlichen Textilarbeiterkongreß ein, dem eine Resolution vorgelegt wurde, die erklärte, „daß als die beste Organisationsform, die den heutigen Verhältnissen am besten entspricht, die Union anerkannt werden muß". Mit 36 gegen 21 Stimmen wurde diese Resolution angenommen. Zur Durchführung dieses Beschlusses wurde aber erst im Jahre 1901 geschritten.

Der Kampf für den Zehnstundentag war inzwischen in ein kritisches Stadium getreten. Nach den ersten großen Erfolgen — am 3. November 1899 hatte die „Arbeiterpresse" konstatieren können, daß sich bereits etwa 60.000 Arbeiter der Textilindustrie der Vorteile des Zehnstundentages erfreuten — stemmte sich nun eine Anzahl Unternehmer mit aller Wucht gegen dessen weitere Ausbreitung. In Zwickau kam es zu einer Machtprobe. Dort hatten am 9. November 265 Arbeiter und Arbeiterinnen in zwei mechanischen Buntwebereien die Arbeit eingestellt. Sie forderten die Einführung des Zehnstundentages und eine 10prozentige Lohnerhöhung. Während des Streiks ergriff die Bezirkshauptmannschaft offen gegen die streikenden Arbeiter Partei. Sie richtete am 14. November 1899 eine Kundmachung an die Arbeiter, in der diese in ziemlich unverblümter Weise und unter Zusicherung des ausgiebigsten Schutzes zum Streikbruch angeeifert wurden. Die betreffenden Stellen lauteten:

„.... Jene Arbeiter, welche bereit sind, unter den früheren Bedingungen wieder in Arbeit zu treten, können dies am Bürgermeisteramt in Zwickau kundtun oder den Fabriksleitungen schriftlich mitteilen. Nach Maßgabe dieser Anmeldungen wollen dann die Fabriksleitungen beschließen, wann sie ihre Betriebe wieder in Gang setzen werden.

[1] Vergl. II. Teil, Seite 148 bis 152.

Ich mache besonders aufmerksam, daß die Behörde allen jenen Arbeitern, welche gesonnen sind, wieder in Arbeit zu treten, den ausreichendsten behördlichen Schutz gewährt und allfälligen Einschüchterungs- oder Vergewaltigungsversuchen mit der vollen Strenge des Gesetzes entgegentreten wird.

Ich hoffe, daß die Arbeiterschaft Zwickaus die Behörde in ihrem pflichtgemäßen Bestreben, die Wiederkehr normaler Zustände herbeizuführen, unterstützen werde." [1]

Als die Parteilichkeit des Bezirkshauptmannes die gewünschten Erfolge nicht zeitigte, griffen die Unternehmer zur Selbsthilfe. Fünf Zwickauer Firmen erklärten sich mit den beiden Fabrikanten, in deren Fabriken gestreikt wurde, solidarisch und sperrten 1282 Arbeiter und Arbeiterinnen aus. Beide Parteien setzten in diesem Kampfe alle ihre Kräfte ein; schließlich siegten die Arbeiter. Sie setzten es durch, daß die Fabrikanten sich verpflichteten, den Zehnstundentag ab 1. April 1900 einzuführen und eine kleine Lohnerhöhung zu gewähren. Am 18. Dezember 1899 war der Kampf beendet.

Während des Zwickauer Kampfes sah sich die Gewerkschaftskommission, die sich in derselben Zeit auch für einen Streik der Wiener Knopfdrechsler und der Feilenhauer in Furthof einzusetzen hatte, genötigt, einem Streik der Textilarbeiter in Jägerndorf die Unterstützung zu versagen. Die Jägerndorfer Textilarbeiter hatten wohl sachlich berechtigte Forderungen aufgestellt, die Gewerkschaftskommission wollte aber erst die im Gange befindlichen Kämpfe beendigt wissen, bevor ein neuer Streik begonnen werde. Die Jägerndorfer Vertrauensmänner glaubten aber, trotz dieser Abmahnung den Streik proklamieren zu sollen, und gingen so der Unterstützung durch die Gewerkschaftskommission verlustig. Dagegen erklärte sich der Verbandsvorstand der Textilarbeiter und die Landesparteivertretung der sozialdemokratischen Partei für Mähren und Schlesien für die Unterstützung des Jägerndorfer Streiks. In ihrer Sitzung vom 9. Dezember 1899 erklärte die Gewerkschaftskommission gegenüber der an ihrem Beschluß geübten Kritik, daß sie diesen so lange nicht aufheben könne, als noch die Gründe, die dafür vorlagen, bestehen. Sachlich halte sie den Streik für berechtigt und falls es die Verhältnisse erlauben, werde auch sie mit aller Kraft für die Jägerndorfer einstehen. Die Gewerkschaftskommission mußte darauf achten, daß die Kongreßbeschlüsse von den einzelnen Gewerkschaften strenge eingehalten wurden, und deshalb war ihr energisches Auftreten wohl berechtigt gewesen.

Bedauerlich und von wenig sozialpolitischer Einsicht zeigend war es, daß die Regierung noch immer, falls sich dazu Gelegenheit bot, gegen die Bestrebungen der Arbeiter, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, Partei ergriff. Anstatt dafür zu sorgen, daß die Staatsbetriebe zu Musteranstalten gegenüber den privaten Fabriken würden, und so einer allgemeinen Verbesserung der Lage der Arbeitenden die Wege zu weisen, versuchte die Regierung im Gegenteil, die Staatsbetriebe auf das Niveau der Privatindustrie herabzudrücken. Ein Beispiel dafür bietet folgender Erlaß:

„An sämtliche k. k. Werkstättenleitungen und Heizhausanlagen.

Das k. k. Eisenbahnministerium hat mit Erlaß, Z. 34.515/23, vom 21. August 1899 nachstehendes eröffnet:

Die Erhebungen über eine seitens eines Industriellen beim Eisenbahnministerium eingebrachte Beschwerde gegen die von einer Staatsbahnwerkstätte geübte Anwerbung von Arbeitern der Ortsindustrie haben die Wahrnehmung zutage gefördert, daß die Mehrzahl der Arbeiter mit höheren Löhnen in der Staatsbahnwerkstätte aufgenommen

[1] Diese Kundmachung fand natürlich den Beifall der Unternehmer. Die „Industrie", das Organ des Zentralverbandes der Industriellen Oesterreichs, bezeichnete sie in Nr. 47 vom 25. November 1899 anerkennend als „sehr korrekt".

worden sind, als sie in der Privatindustrie vordem erhalten oder bei Akkordarbeit im Tagesdurchschnitt zu verdienen vermochten.

Aus diesem Anlaß findet das Eisenbahnministerium zu bestimmen, daß in den Staatsbahnwerkstätten (Hauptwerkstätte und Heizhauswerkstätte) den Arbeitern bei der Aufnahme keine höheren Taglöhne zugestanden werden dürfen, als diese in der Privatindustrie des betreffenden Zweiges (an Zeit- oder Stücklohn) ortsüblich sind.

Die Vorstände der Staatsbahnwerkstätten haben demnach die Verpflichtung, die ortsüblichen Lohnverhältnisse in der Privatindustrie zu beobachten und bei der Aufnahme von Arbeitern darauf Rücksicht zu nehmen.

Wien, am 7. September 1899.

Zahl 66.501 ex 1899. Für den Staatsbahndirektor:
Amberg m. p."

Zur Beruhigung der Arbeiter konnten solche Erlässe, die den Staat als offenen Verbündeten der Unternehmer erscheinen ließen, nicht beitragen. Die Unternehmer stimmte hinwiederum eine solche Unterstützung auch nicht friedlicher, sondern eher kampflustiger. Jeder Versuch, eine Aenderung der bestehenden Arbeitsverhältnisse herbeizuführen, mußte ihnen bei dieser ausdrücklichen behördlichen Sanktion des Bestehenden als ein Attentat auf die ihnen gewährleisteten Rechte erscheinen. Nur so ist es zu erklären, daß zum Beispiel die Bergwerksbesitzer sich so hartnäckig gegen eine vom Arbeitsbeirate gewünschte statistische Erhebung über die Lage der Bergarbeiter im Ostrau-Karwiner Revier sträuben konnten. Um sie zu vereiteln oder zumindest hinauszuschieben, verlangte der Zentralverein der Bergwerksbesitzer, dessen Präsident Graf Larisch war, daß die Erhebungen nicht nur auf die Lage der Bergarbeiter beschränkt bleiben, sondern sich auch auf die Lage der gewerblichen, industriellen und landwirtschaftlichen Arbeiter in einem gewissen Umkreis erstrecken sollen. Der Arbeitsbeirat lehnte in seiner Sitzung vom 20. März 1899 diese Forderung ab. Die Bergwerksbesitzer machten nun alle möglichen Schwierigkeiten. Mit welchen Argumenten da gekämpft wurde, zeigt eine Eingabe des Zentralvereines der Bergwerksbesitzer an den Ministerpräsidenten Grafen Clary vom 3. November 1899. Dort heißt es: „Die sozialistische Internationale bedarf dringend eines wirksamen Aufreizungsmittels für die Arbeiter. Sie hat mit ihrer Propaganda in der letzten Zeit im genannten Reviere zu geringe Fortschritte gemacht. Sie wird — und das ist auch aus den Aeußerungen der sozialdemokratischen Presse zur Genüge hervorgegangen — die Erhebungen benützen, um wieder frische Aufregung in die Arbeiterkreise hineinzutragen." Die Bergwerksbesitzer erklärten, sie seien gar nicht gegen die Erhebungen, nur sollten diese „ohne einen unverhältnismäßigen Aufwand an Mühe und Zeit und ohne Beunruhigung der Arbeiterschaft in einer solchen Weise durchgeführt werden, daß weder die Durchführung noch das Resultat der Erhebungen Gelegenheit zu tendenziösen Agitationen und Schlußfolgerungen geben könne".[1] Eine statistische Erhebung, bei welcher die Beteiligten sich von vornherein des Resultates versichern wollten, war entschieden ein Rekord von Objektivität.

Die Erhebungen wurden schließlich doch durchgeführt,[2] aber der Kampf um sie zeigte, wie die Gegensätze sich bereits zugespitzt hatten. Die österreichischen Gewerkschaften standen an der Schwelle gewaltiger Kämpfe mit dem Unternehmertum.

[1] Vergl. „Die Industrie", Nr. 44, 4. November 1899.

[2] Vergl. „Arbeiterverhältnisse im Ostrau-Karwiner Steinkohlenrevier". Herausgegeben vom k. k. Arbeitsstatistischen Amte im Handelsministerium. Wien 1904.

V. Kapitel.

Das Kampfjahr 1900.

Der große Bergarbeiterstreik in den böhmischen und mährischen Kohlenrevieren gab dem Kampfjahre sein Gepräge. Der unmittelbare Anlaß zum Bergarbeiterstreik war sehr geringfügiger Natur gewesen. Der letzte entscheidende Anstoß war — wie es bei großen Ereignissen ja in der Regel der Fall zu sein pflegt — nicht die eigentliche Ursache, sondern nur der Tropfen gewesen, der das volle Faß zum Ueberlaufen brachte. In dem Bergarbeiterstreik kam aller Jahrzehnte hindurch mühsam verhaltene Groll und die Empörung über die unglaublich traurigen Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Bergarbeiter zum elementaren Ausbruche. Es war ein verzweifelter und deshalb auch leider schlecht genug organisierter Sturmlauf gegen das Joch einer kleinen, aber um so mächtigeren Kapitalistengruppe, die die Bergarbeiter rücksichtslos ausbeutete. Ein Geschlecht, durch Ueberarbeit geschwächt, durch Alkoholkonsum entnervt, durch bitterste Armut demütig und kriecherisch gemacht, erhob sich plötzlich wie ein Mann, um den anderen Arbeitern gleichstrebend das zu erobern, was aus dem Arbeitstier erst den Menschen macht: eine kürzere Arbeitszeit.

Spontane Gefühlsaufwallungen vermögen vielleicht dann Erfolge zu erringen, wenn der Gegner, schlecht gerüstet, durch die Plötzlichkeit des Kampfausbruches überrascht, dem ersten Ansturm unterliegt. Nicht aber dann, wenn der Gegner, wie es im Bergarbeiterstreik der Fall war, wohlorganisiert und im Besitze reicher Mittel, nur zu geeignet erschien, einen langen, hartnäckigen Krieg zu führen. Eine schlecht organisierte, in ihrer Majorität unwissende und alkoholisierte Masse, wie es die Bergarbeiter waren, hätte im ersten Ansturme siegen müssen, wenn sie überhaupt zu siegen vermochte. Der reguläre Krieg mit wohlberechnender Taktik und strenger Disziplin war für sie beinahe eine Unmöglichkeit. Daran konnte auch nichts ändern, daß die gesamte organisierte Arbeiterschaft Oesterreichs mit bewundernswertem Opfermut sich für die Streikenden erhob, daß die überwiegendste Majorität der Bevölkerung mit ihnen sympathisierte, daß auch vom Auslande reichliche Unterstützungsgelder flossen, und nicht einmal, daß die Leitung des Streiks in den Händen der Vertrauensmänner der gewerkschaftlichen Organisation lag. In entscheidenden Momenten vermochten die unklaren Phrasen und Schlagworte chauvinistischer Tschechischnationaler und sogenannter Radikaler einen Teil der Bergarbeiter mit sich zu reißen, Mißtrauen in die Reihen der Streikenden zu tragen und schließlich in Mährisch-Ostrau sogar zu Tätlichkeiten gegenüber den gewerkschaftlichen Vertrauensleuten aufzureizen. An allen Ecken und Enden merkte man da den Mangel einer straffen Organisation. Unmittelbar vor dem Ausbruche des Streiks, am 31. Dezember 1899, wies die Bergarbeiterorganisation in den vom Streik betroffenen Gebieten folgenden Mitgliederstand auf:

Distriktsverband der Bergarbeiter in	Turn . . .	2198 Mitglieder
„ „ „ „	Karbitz . . .	327 „
„ „ „ „	Falkenau . .	2900 „
„ „ „ „	Nürschan . .	1416 „
„ „ „ „	Heiligenkreuz .	45 „
„ „ „ „	Schatzlar . .	112 „
„ „ „ „	Mähr.-Ostrau	1756 „
die der tschechoslawischen Gewerkschaftskommission angehörenden vier Fachvereine		1653 „ [1]
	Zusammen . .	10407 Mitglieder

Noch schlechter als um den Mitgliederstand war es mit den Kassenbeständen bestellt. Die oben angeführten Bergarbeitervereine hatten zusammen ein verfügbares Vermögen von 26.397·62 Kr. — Daß trotz dieser verhältnismäßig schwachen Organisation der Streik acht Wochen hindurch in Ruhe und Ordnung geführt werden konnte, war ein Beweis für die Aufopferung und die rastlose Tätigkeit der im Streikgebiete tätigen gewerkschaftlichen Vertrauensleute sowie der sie darin unterstützenden bereits organisierten Bergarbeiter. Es zeigte sich aber auch hier, daß selbst in zurückgebliebenen Arbeiterschichten ein Verständnis für Disziplin und Ordnung herrscht, das nur geweckt zu werden braucht, um selbst in schweren Krisen unerwartet lang standhalten zu können. Am Beginne des Streiks hatten wohl nur wenige geglaubt, daß die Bergarbeiter so lange die Disziplin halten werden, als sie es tatsächlich getan. Daß schließlich ein Teil von ihnen doch wankend wurde, war die Schuld der traurigen, abnormen Verhältnisse, unter denen sie bisher gelebt hatten.

Wir berichten hier das Nötige über den unmittelbaren Anlaß und den Verlauf des Streiks. Der Streik begann in zwei Gruben eines Betriebes im Mährisch-Ostrauer Reviere, auf der Karolinenzeche. Der Karolinenschacht war ein enger, mit Holz ausgezimmerter Schacht, der häufigen Reparaturen unterworfen war und in dem das Einlassen des notwendigen Grubenmaterials viel Zeit in Anspruch nahm. Infolge dieser Umstände beabsichtigte die Betriebsleitung der Karolinenzeche, im Einvernehmen mit der Direktion und nach erfolgter Anzeige an das k. k. Revierbergamt, ab 1. Jänner 1900 eine neue Schichtzeiteinteilung einzuführen, wobei gleichzeitig auch statt des bisher üblichen Verzeichnisses der Mannschaften die Markenkontrolle in Anwendung treten sollte. Die bisherige Schichtzeiteinteilung war die im Revier übliche gewesen. Die Einfahrt begann um 6 Uhr früh, beziehungsweise abends, die Ausfahrt um 4 Uhr nachmittags, beziehungsweise früh. Um die beiden Pausen zwischen der Tag- und Nachtschicht in eine zusammenziehen zu können und so mehr Zeit zur Reparatur und Materialförderung zu gewinnen, sollte nunmehr die Nachtschicht statt um 6 Uhr abends um 4 Uhr nachmittags einfahren.

Als bei der Vorschußzahlung am 30. November 1899 die neue Schichtordnung publiziert wurde, machte sich unter der Arbeiterschaft der Karolinenzeche eine Bewegung dagegen geltend. Die Arbeiter wendeten ein, daß nach der neuen Schichtordnung die Heimkehr des Arbeiters von der Nachtschicht zwischen 2 und 3 Uhr nachts fallen würde, was nur neue Erschwernisse nach sich ziehen und auch nachteilige Störungen der nächtlichen Ruhe der Familien zur Folge haben müßte. Die Betriebsleitung änderte daraufhin die Schichtordnung in der Weise ab, daß die Nachtschicht erst um 8 Uhr abends zu beginnen hätte und um 6 Uhr früh zur Ausfahrt käme. Aber auch damit waren die Bergarbeiter nicht einverstanden.

[1] Vergl. Rechenschaftsbericht der Gewerkschaftskommission an den dritten Kongreß in Wien 1900, Seite 44. Auf Seite 29 desselben Berichtes wird, wohl irrtümlicherweise, die Mitgliederzahl der der Prager Kommission angehörenden Bergarbeitervereine mit 2671 angegeben.

Am 2. Jänner 1900 versammelte sich die Mannschaft der Nachtschicht ohne Rücksicht auf die neue Schichteinteilung zur gewöhnlichen Stunde, das ist um sechs Uhr abends, vor den Schächten und begehrte einzufahren; sie wurden aber nicht eingelassen. Die Arbeiter entfernten sich nun und kehrten, bis auf einen geringen Teil, zu der durch die neue Schichtordnung festgesetzten Zeit nicht mehr zurück. Das war die unmittelbare Veranlassung zum Ausstande.

Zur Einleitung von Vergleichsverhandlungen wurde am 3. Jänner 1900 die Werksvertretung und der Lokalausschuß in das Revierbergamt geladen, wobei der Reichsratsabgeordnete Berner intervenierte. Die Werksleitung gab dort die Versicherung, daß die inzwischen erfolgte Kündigung zweier Arbeiter zurückgezogen und niemand mehr zur Verantwortung gezogen werde, wenn die Arbeit sofort nach der neuen Schichtordnung aufgenommen werden würde. Damit wollten sich die Vertreter der Arbeiter nicht zufrieden geben, sie erhoben vielmehr den Wunsch nach einer angemessenen Kürzung der Nachtschicht an Sonntagen. Am folgenden Tage wurden die Verhandlungen fortgesetzt. Die Werksleitung machte das Zugeständnis, daß die Ausfahrt der Nachtschicht, die um 6 Uhr abends beginnt, an Samstagen sowie an Tagen vor Feiertagen so eingerichtet werden würde, daß um vier Uhr früh bereits die gesamte Mannschaft ausgefahren wäre. Der Lokalausschuß der Karolinenzeche stellte dagegen folgende Alternativforderungen: Entweder hätten vor Sonn- und Feiertagen beide Schichten acht Stunden zu währen (von sechs Uhr früh bis zwei Uhr nachmittags, beziehungsweise von zwei Uhr nachmittags bis 10 Uhr abends) und an den sonstigen Wochentagen zehn Stunden, aber mit der Einschränkung, daß die Ausfahrt der Gesamtbelegschaft der Tagschicht um vier Uhr nachmittags bereits beendet zu sein hätte und daß die Ausfahrt der Nachtschicht mit der Einfahrt der Tagschicht derart zu vereinigen wäre, daß die Hälfte der zur Einfahrt, beziehungsweise Ausfahrt notwendigen Zeit auf die Zeit vor sechs Uhr früh, die andere Hälfte auf die Zeit nach sechs Uhr fiele, oder es sollte die bisherige Schichteinteilung belassen, jedoch die Ausfahrt der Gesamtbelegschaft um vier Uhr nachmittags, beziehungsweise früh beendet sein. Die bevollmächtigte Direktion erklärte aber nur das Zugeständnis machen zu können, daß unter Aufrechthaltung der neuen Schichtordnung die Gesamtbelegschaft der Nachtschicht vor Sonn- und Feiertagen, welche ausnahmsweise um sechs Uhr einfahren sollte, bis vier Uhr früh bereits gänzlich ausgefahren sein würde. Diese Konzession wäre nach den Angaben der Direktion einer Abkürzung der betreffenden Schicht um ein bis einundeinviertel Stunden in der Woche gleichgekommen. Von einer solchen „Konzession" ihren gewiß nicht unbescheidenen Forderungen gegenüber waren die Arbeitervertreter begreiflicherweise nicht sehr erbaut und sie erklärten, auf ihren Forderungen bestehen zu müssen. Die neue Schichteinteilung, wurde geltend gemacht, gereiche ohnedies dem Werke zum Vorteile und die Arbeiter seien infolgedessen berechtigt, eine Gegenleistung zu fordern.

Am 5. Jänner fanden neuerliche Verhandlungen statt. Eine Arbeiterversammlung, die am selben Tage stattfand, beschloß mit Majorität, die Arbeit am 8. Jänner nach der neuen Schichtordnung aufzunehmen, wenn die fixierten Ausfahrtzeiten präzise eingehalten und die Ausfahrt der um sechs Uhr abends beginnenden Nachtschicht vor Sonn- und Feiertagen um drei Uhr früh bereits beendigt sein würde. Dieser Vorschlag differierte also gegenüber dem vom Werke bereits gemachten Zugeständnisse nur um eine Stunde in der Woche. Unbegreiflicherweise lehnte eine am selben Tage stattgefundene Direktorenkonferenz des ganzen Revieres diesen Vorschlag ab und es beharrte infolgedessen die Direktion der vom Ausstand betroffenen Gruben auf ihrem

ursprünglich gewährten Zugeständnisse der Beendigung der Ausfahrt in der Nachtschicht vor Sonn- und Feiertagen um vier Uhr früh.

Als am 6. Jänner früh der Lokalarbeiterausschuß der Karolinenzeche im Revierbergamt erschien und ihm der Entschluß der Werksleitung mitgeteilt wurde, war der Eindruck, wie sich leicht erklären läßt, ein derart ungünstiger, daß der Lokalausschuß erklärte, er müsse jede weitere Mitwirkung an den Vermittlungsverhandlungen ablehnen. Trotzdem wurde nochmals bei dem Werksinhaber ein Vermittlungsversuch unternommen, der aber erfolglos blieb. Ebenso scheiterten am 7. Jänner die Vermittlungsversuche eines inzwischen in Mährisch-Ostrau eingetroffenen Vertreters des k. k. Ackerbauministeriums.

In der Arbeiterschaft hatte das negative Resultat der Verhandlungen die größte Entrüstung hervorgerufen. Die Majorität der Arbeiterschaft hatte gegen den Willen einer Opposition, die sich an Radikalismus nicht genug tun konnte, die größten Zugeständnisse gemacht und fühlte sich nun wegen einer Geringfügigkeit zurückgestoßen, ja geradezu verhöhnt. Nun fanden viel weitergehende Forderungen als die bisher gestellten willige Aufnahme und Vertretung. Am Abend des 7. Jänner wurden von ihrer Seite dem Revierbergamte die Beschlüsse einer inzwischen abgehaltenen Konferenz der genossenschaftlichen Delegierten des Revieres vorgelegt mit der Bitte, diese an die für den 10. Jänner einberufene Konferenz der Gewerke des Ostrau-Karwiner Steinkohlenrevieres zu leiten und die Forderungen der Arbeiter zu befürworten. Die Arbeiterdelegierten verlangten: Strenge Durchführung der Achtstundenschicht für sämtliche in der Grube und obertags beschäftigten Arbeiter, die Ein- und Ausfahrt inbegriffen; Einführung wöchentlicher Lohnzahlungen; Festsetzung der Grundlöhne per Schicht; die Entfernung eines mißliebigen Betriebsingenieurs; unentgeltliches Geleuchte; unentgeltliche Deputatkohle und Beischaffung des Arbeitsmateriales; Generalpardon und Auszahlung eines vierzehntägigen Lohnes für die Streikdauer.

Die Gewerkekonferenz, die am 10. Jänner in Wien stattfand, gestand der Arbeiterschaft des ganzen Steinkohlenreviers ab 1. Februar 1900 folgende Konzessionen zu: Fünfprozentige Erhöhung der Schichtlöhne und Regulierung der Gedinge in einer diesem Ausmaße entsprechenden Weise; freies Geleuchte; freie Deputatkohle; Regelung der Ausfahrt der Arbeiter in der Nachtschicht vor Sonn- und Feiertagen derart, daß die Ausfahrt aller Bergleute mit dem Ende der zehnten Stunde nach Beginn der Einfahrt vollendet ist.

Einige Arbeiterdelegierte, denen noch am selben Tage das Resultat der Gewerkeversammlung mitgeteilt wurde, erklärten, beruhigend auf die Arbeiterschaft einwirken zu wollen. Das geschah denn auch. Die Arbeiterschaft wurde von den erreichten Zugeständnissen in Kenntnis gesetzt. Die Arbeiterdelegierten des Ostrau-Karwiner Revieres forderten mittels einer Flugschrift die Arbeiter zur Wiederaufnahme der Arbeit auf. Die Arbeiterschaft, durch die lange Dauer und den Verlauf der Verhandlungen mißtrauisch gemacht, von gewissen, sich radikal gebärdenden Elementen beeinflußt, entsprach jedoch dieser Aufforderung nicht. Ueberdies hatte die Bewegung schon auf andere Reviere übergegriffen und die Vertrauensleute der Arbeiter waren nicht mehr imstande, diesen elementaren Ausbruch zurückzustauen.

Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft befand sich nun in einer schwierigen Lage. Sollte sie den Streik, der ohne nennenswerte Vorbereitung und gegen ihren Willen zum Ausbruch kam, unterstützen oder sollte sie die Bergarbeiter ihrem Schicksal überlassen? Gegen das letztere sprachen die Sympathien, die sie für den mannhaften Aufstand gegen die Gruben-

barone hegte, aber auch die Erwägung, daß, im Falle die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft sich nicht des Streikes annähme, dessen Leitung in die Hände der Tschechischnationalen und -Radikalen fallen würde. Wie immer dann der Streik ausgehen mochte, hätte die organisierte Arbeiterschaft den Vorwurf des Verrates an ihren kämpfenden Klassengenossen nicht von sich weisen können. Die gewerkschaftlichen Organisationen hätten gelitten, während die der Tschechischnationalen und -Radikalen sich auf ihre Kosten bereichert hätten. Durch die Führung des Streiks schien es auch möglich, bisher fernstehende Arbeiterschichten in die Organisation zu ziehen. Aus diesen Gründen war der Entschluß schnell gefaßt und mit aller Wucht stürzte sich die organisierte Arbeiterschaft in den Kampf.[1] Die gewerkschaftlichen und politischen Vertrauensleute eilten von allen Seiten auf den Kampfplatz — von der Gewerkschaftskommission war Dr. Benno Karpeles delegiert —, die Arbeiterblätter brachten Aufrufe für die Streikenden, in denen zur materiellen Unterstützung aufgefordert wurde, eine intensive Propaganda zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung setzte ein. Wo organisierte Arbeiter zusammenkamen, gab es nur einen Gesprächsstoff: Hilfe den Bergarbeitern.

Ueber den Umfang und die Dauer des Streiks orientieren folgende, vom k. k. Arbeitsstatistischen Amte erhobenen Daten:[2]

Revierbergamtsbezirk: Mährisch-Ostrau, politischer Bezirk Mistek. Steinkohlenbergbau und Koksanstalten. 7887 Beschäftigte, 5262 Streikende. Beginn 2. Jänner (an diesem Tage 639, am 17. Jänner 3559 Streikende), Ende 27. März.

Mährisch-Ostrau, politischer Bezirk Freistadt. Steinkohlenbergbau. 27.177 Beschäftigte, 19.289 Streikende. Beginn 13. Jänner. Ende 30. März.

Prag und Schlan. Steinkohlenbergbau. 9878 Beschäftigte, 7305 Streikende. Beginn 15. Jänner, Ende 9. April (am Beginne 5930, am Ende 5226 Streikende.)

Brüx, Teplitz, Komotau. Braunkohlenbergbau. 26.200 Beschäftigte, 20.341 Streikende. Beginn 19. Jänner (an diesem Tage 156, am 22. Jänner 18.934, am 19. März 15.388 Streikende). Ende 19. März; die letzten Streikenden fuhren erst am 31. März wieder ein.

---

[1] In dem „Bericht der Gewerkschaftskommission Oesterreichs über den Bergarbeiterstreik mit den Rechnungsabschlüssen der einzelnen Reviere", Wien 1900, wird ausgeführt: „Gewiß, die Bergarbeiter haben den Kampf aufgenommen ohne festgefügte Gesamtorganisation, in einzelnen Revieren nur ganz lose organisiert und, was noch weit schlimmer ist, in dem wichtigsten Reviere geradezu desorganisiert, ohne Widerstandsfonds, ohne Vereinbarung über gemeinsame Taktik. Aber ebenso gewiß ist es, daß für die große Masse der Bergarbeiter erst durch die Erringung verbesserter Arbeitsbedingungen die Möglichkeit selbst einer gewerkschaftlichen Organisation geschaffen werden kann. Deshalb durften wir uns, als die Entscheidung einmal gefallen war, nicht darauf beschränken, die Streikenden materiell zu unterstützen. Nein, dreifach war es unsere Pflicht, die Kraft und die Erfahrung der gewerkschaftlichen Bewegung für die Bergarbeiter nutzbar zu machen, weil wir anerkennen mußten, daß die Zugeständnisse, die sie verlangten, nicht nur gerecht und bescheiden, sondern auch möglich waren, weil wir die Bergarbeiter nicht der Uebermacht der brutalsten und gewissenlosesten Ausbeutergruppe Oesterreichs ausliefern, nicht der Rückständigkeit der Behörden hinopfern, nicht als Spielball der niedrigsten und volksfeindlichsten Parteien — Tschechischnationalen und Christlichsozialen — mißbrauchen lassen durften. In dieser Auffassung unserer Pflicht konnte uns selbstverständlich die Tatsache nicht wankend machen, daß der Kampf entgegen unserem Rate begonnen worden war. Denn es war wieder nur unsere Pflicht gewesen, die Bergarbeiter des Ostrauer Revieres, von dem die Streikbewegung ausging, vor der Ueberschätzung der eigenen Kraft zu warnen und ihnen die Widerstände deutlich vor Augen zu führen, die zu besiegen seien. Bevor aber dort noch die endgültige Entscheidung getroffen war, traten die Kladnoer Genossen in den Streik und rissen durch das glänzende Beispiel ihrer musterhaften Disziplin das Ostrauer Revier sowie das nordwestböhmische Braunkohlenrevier mit sich. Auf der ganzen Linie entbrannte der Kampf."

[2] Die Arbeitseinstellungen und Aussperrungen in Oesterreich während des Jahres 1900. Wien 1902. Vergl. auch die dort, Seite 271 u. f., gegebene Darstellung des Verlaufes des Bergarbeiterstreiks.

Falkenau und Elbogen. Braunkohlen- und Lignit-Bergbau. 5559 Beschäftigte, 4677 Streikende. Beginn 22. Jänner, Ende 22. März (4350 Streikende); die letzten Streikenden fuhren am 4. April ein.

Pilsen, Mies, Steinkohlenbergbau. 7698 Beschäftigte, 6346 Streikende. Beginn 22. Jänner, Ende 3. April.

Kuttenberg. Steinkohlenbergbau. 1390 Beschäftigte. 1259 Streikende. Beginn 22. Jänner, Ende 20. März.

Brünn. Steinkohlenbergbau. 1575 Beschäftigte, 1201 Streikende. Beginn 21. Februar, Ende 29. März.

Zu diesen Angaben ist zu bemerken, daß die Zahl der Streikenden keine konstante war, besonders gegen das Ende zu flaute sie sehr ab. Insgesamt streikten von 87.364 beschäftigten Arbeitern 65.680, das ist 75·18 Prozent. Ihren Höhepunkt erreichte die Streikbewegung am 15. Februar, am welchem Tage gleichzeitig 59.000 Personen streikten; in der Zeit vom 24. Jänner bis 17. März streikten mehr als 50.000 Arbeiter.

Nachdem der Massenstreik zum Ausbruche gekommen war, bildeten sich überall Streikkomitees und in zahlreichen Versammlungen wurden die Forderungen der Ausständigen formuliert. An der Spitze der Forderungen standen überall die Einführung der reinen Achtstundenschicht und die Festsetzung von Minimallöhnen. Außerdem wurden noch Forderungen hinsichtlich der Lohnauszahlung, der Deputatkohle, des Geleuchtes, des Gezähes und sonstiger Wünsche von geringerer Bedeutung gestellt, die erst im Verlaufe des Ausstandes auftauchten, zum Teile modifiziert wurden, um später wieder fallen gelassen zu werden. In 208 Betrieben wurden Forderungen gestellt, während bei dem Rest der vom Ausstande ergriffenen Betriebe die Arbeit ohne Stellung jeder Forderung aus Solidaritätsrücksichten niedergelegt wurde.

Das Auftauchen der vielen lokalen Streikkomitees ließ trotz der Mühe, die sich die gewerkschaftlichen Vertrauensmänner gaben, eine straffe einheitliche Leitung vermissen. Dagegen bewahrten die streikenden Bergarbeiter ein unerwartetes Maß von Ruhe und Besonnenheit. Daran konnte auch nichts ändern, daß die Streikgebiete mit Soldaten vollgestopft wurden und viele behördliche Organe sich die bei solchen Anlässen gewöhnlichen provokatorischen Uebergriffe zuschulden kommen ließen. Am 26. Jänner richtete der Abgeordnete Daszynski eine Depesche an die Regierung, worin er als Augenzeuge berichtete, daß sechs Arbeiter wegen Uebertretung des Koalitionsgesetzes in Ketten nach Oberberg transportiert wurden und daß Beamte der Bergwerke, von Gendarmen begleitet, die Leute auf der Straße zur Arbeit abfingen. Der Abgeordnete Dr. Verkauf sagte in seiner großen Rede über den Bergarbeiterstreik am 22. Februar im Parlament:

„In Kladno sprach ein Sozialdemokrat in einer Versammlung. Er wurde vom Regierungsvertreter unterbrochen, die Versammlung wurde aufgelöst und der Redner zur Bezirkshauptmannschaft bestellt. Dort wurde er protokollarisch einvernommen und hierauf in Ketten geschlagen und unter großer Gendarmerie- und Militärbegleitung zur Bahn und nach Prag geführt. (Stürmische Rufe bei den Sozialdemokraten: Hört! Hört!) Nach wenigen Tagen wurde er in Freiheit gesetzt und die Untersuchung gegen ihn eingestellt. In Brüx hat das Kreisgericht zwei Arbeiter, die sich einer Uebertretung des Koalitionsgesetzes schuldig gemacht haben sollen, wegen des Verbrechens der gefährlichen Drohung zu fünf und sechs Monaten schweren Kerkers verurteilt! (Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten.) Leute, die mit Listen für die Streikenden sammeln gingen, wurden wegen Uebertretung des § 2 des Vagabundengesetzes verurteilt. Es ist erfreulich, daß sich unter der Bürgerschaft Oesterreichs noch eine Reihe von

anständigen, vernünftigen Elementen gefunden hat, die gleichfalls für die Bergarbeiter sammeln gehen. Wird man diese Herren auch einsperren?[1]

Abgeordneter Zeller: In Oberleutensdorf sind auch sieben Gewerbsleute verurteilt worden, weil sie für die Streikenden gesammelt haben.

Abgeordneter Dr. Verkauf: In Falkenau wurden zwei allgemein angesehene Mitglieder des Streikkomitees auf die Denunziation eines Verwalters hin verhaftet. Sie wurden dem Bezirksgericht eingeliefert und hierauf in Ketten aneinandergefesselt zum Bahnhof durch die ganze Stadt geführt. Die Gendarmen haben sich bei den Arbeitern entschuldigt, sie könnten nichts dafür, aber sie müßten es tun. (Stürmische Rufe bei den Sozialdemokraten: Hört! Hört!) Die Barbarei gegen die Untersuchungshäftlinge ist so weit gegangen, daß man ihnen weder das Rauchen noch irgendeine Lektüre gestattete. Der eine von ihnen wurde in eine Zelle mit einem zu fünfzehn Jahren schweren Kerkers verurteilten Mörder eingesperrt (Hört! Hört!), der andere in eine Zelle mit einem zum Tode durch den Strang verurteilten Raubmörder. (Stürmische Rufe bei den Sozialdemokraten: Hört! Hört! Schande!) Der Hofrat Müller hat mir auf eine diesbezügliche Beschwerde geantwortet: „Jetzt sind wir Herren hier und wir tun, was wir wollen!" (Lebhafte Rufe: Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten.) So handeln brutale Menschen und nicht unabhängige Richter. In Elbogen hat ein strebsamer Adjunkt Dr. Heirer ein neues Delikt entdeckt. Er hat zwei Arbeiter nach § 4 des Vereinsgesetzes wegen Uebertretung verurteilt, begangen dadurch, daß sie einem Streikkomitee angehörten, das gebildet wurde, „ohne daß die Genehmigung der politischen Landesbehörde eingeholt worden sei". (Gelächter bei den Sozialdemokraten.)

Womöglich noch erbitternder als die Uebergriffe der behördlichen Organe mußte aber die protzige Hartnäckigkeit der Grubenbesitzer auf die Streikenden wirken. Die Regierung bemühte sich um die Herstellung des Friedens, indem sie den Justizminister Alois Freiherrn von Spens-Boden, der als mährischer Statthalter während des Brünner Textilarbeiterstreiks von 1899 interveniert hatte, nach Mährisch-Ostrau und den Sektionschef im k. k. Ackerbauministerium Dr. Ferdinand von Blumenfeld nach Böhmen zur Vermittlung entsendete. Sie bereitete die Einberufung von Einigungsämtern vor, was aber infolge des Widerstandes der Unternehmer, diese zu beschicken oder dort zu verhandeln, auf Schwierigkeiten stieß. Am 31. Jänner kam endlich in Teschen die erste Sitzung des Einigungsamtes für das Ostrau-Karwiner Revier, für welches die Regierung, nachdem die am 27. Jänner vorgenommene Wahl des Vorsitzenden resultatlos verlaufen war, den von der Arbeiterschaft vorgeschlagenen Landesgerichtsrat, Reichsrats- und Landtagsabgeordneten Baron d'Elvert zum Vorsitzenden ernannt hatte, zustande. Sie verlief erfolglos, weil die Vertrauensmänner der Grubenbesitzer erklärten, so lange an den Sitzungen nicht teilnehmen zu wollen, als die Arbeit nicht normal aufgenommen sei. Für den 6. Februar wurde neuerdings eine Sitzung des Einigungsamtes einberufen, in der der Vorsitzende namens der Regierung

[1] Gemeint ist ein Aufruf zugunsten der Streikenden, der unterzeichnet war von: Advokat Doktor Wolf-Eppinger, Fabrikant Dr. Hugo Fürth, Schriftsteller Dr. Friedjung, Professor Doktor Max Gruber, Dozent Dr. Hartmann, Professor Jodl, Abgeordneter Kronawetter, Professor Karl Menger, Fabriksbesitzer Emil v. Neumann, Rektor Professor Neumann, Landtagsabgeordneter Dr. Ofner, Professor Philippovich, Dozent Dr. Emil Reich, Abgeordneter Doktor Weiskirchner, Gemeinderat Zemann.

Auch sonst machte sich eine lebhafte Sympathie der Bevölkerung für die Streikenden bemerkbar. In den Streikgebieten zeigte sich dies durch Kreditgewährung der Kaufleute an die Ausständigen und in Naturalunterstützungen. An den von der Arbeiterschaft veranstalteten Sammlungen beteiligten sich auch die bürgerlichen Kreise in lebhaftester Weise: die allgemeine Stimmung kehrte sich entschieden gegen die reichen, hartnäckigen Grubenbesitzer.

die Erklärung abgab, daß in der ersten Woche des Monates März eine Kommission zur Beratung der Vorbereitungen für die gesetzliche Verkürzung der Arbeitsdauer im Bergbau eingesetzt werden solle. Die Arbeiterschaft konnte sich aber bei diesem Versprechen nicht beruhigen und der Kampf ging weiter.

Am 22. Februar fand die erste Sitzung des neueröffneten Parlaments statt. Von dem großen Interesse, das der Kampf der Bergarbeiter auslöste, zeigte es, daß nicht weniger als sieben Dringlichkeitsanträge dem Hause vorgelegt wurden, die sich mit dieser Angelegenheit befaßten. Außerdem lagen Petitionen der Industriellen vor, die sich gegen eine gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit im Bergbau erklärten. Der Sozialdemokratische Verband brachte einen Gesetzentwurf ein, dessen wesentlicher Inhalt durch die beiden ersten Paragraphen wie folgt bestimmt wurde:

„§ 1.

Die Schichtdauer darf beim Bergbau unter Tage nicht mehr als acht Stunden betragen. Der Beginn der Schicht wird nach der Zeit der Einfahrt, ihre Beendigung nach der vollendeten Ausfahrt berechnet. Innerhalb dieser Schichtdauer ist eine Arbeitspause von mindestens einer halben Stunde zu gewähren. Die Arbeitszeit vor Beginn der Einfahrt und nach vollendeter Ausfahrt darf nicht mehr als eine halbe Stunde betragen. Als Arbeit im Sinne dieser Bestimmung gilt auch die Erfüllung jeder durch die Dienstordnung vorgeschriebenen Obliegenheit. (Gebet, Verlesen, Ausfassen und Rückgabe der Lampen, Arbeitsgeräte u. s. w.)

Zwischen dem Zeitpunkt der vollendeten Ausfahrt und dem Beginne der nächstfolgenden Einfahrt muß für jeden Arbeiter ein Zeitraum von wenigstens 16 Stunden verstreichen. Ausnahmen hievon kann der Ackerbauminister für hochgelegene Bergbaue der Alpenländer mit der Maßgabe bewilligen, daß die gesamte Schichtdauer innerhalb einer Woche 44 Stunden nicht überschreiten darf.

Bei hoher Temperatur, starkem Wasserandrange oder Vorhandensein größerer Mengen schädlicher Gase hat der Ackerbauminister eine weitere Abkürzung der Schichtdauer anzuordnen.

§ 2.

Bei Arbeiten ober Tage darf die Arbeitsdauer ohne Einrechnung der Ruhepausen innerhalb 24 Stunden nicht mehr als acht Stunden betragen. Allen ober Tage beschäftigten Personen ist gleichzeitig und innerhalb der Arbeitszeit eine Arbeitspause von mindestens einer Stunde zu gewähren."

Dr. Verkauf begründete in einer wuchtigen, großangelegten Rede diesen Gesetzentwurf. Der Ackerbauminister Freiherr von Giovanelli erklärte, daß die Frage des Achtstundentages im Bergbau erst studiert werden müsse. Die Regierung werde unter gleichmäßiger Beachtung der Interessen der Produktion und der Bestrebungen der Arbeiterschaft nach Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen auch die Frage der Arbeitszeit gewissenhaft erörtern; sie habe die unerläßlichen Vorarbeiten schon eingeleitet und werde nach deren Abschluß ihre Zusage einlösen. Nach einer mehrtägigen, oft leidenschaftlich erregten Debatte wurde die Frage der Arbeitszeitverkürzung im Bergbau einem Ausschusse zugewiesen.

Die Erklärungen des Ackerbauministers hatten nicht nur die sozialdemokratischen Abgeordneten, sondern auch die Bergarbeiterschaft zu stürmischem Widerspruch herausgefordert. Das Bergarbeiterorgan „Glück auf" warf in einer Separatausgabe vom 1. März der Regierung Doppelzüngigkeit vor. Die Erklärungen, die sie in Teschen durch Baron d'Elvert habe abgeben lassen, hätten ihrem Sinne nach ganz anders gelautet, als die, die jetzt der Ackerbauminister vertrete, führte es aus. Dann heißt es dort weiter: „Zehn Jahre bitten, fordern, schreien die Bergarbeiter, leise und laut, in langen Petitionen, in allen Zeitungen, in allen Reden ihrer Vertreter: Und nun ist die Frage plötzlich neu, überraschend, jetzt muß ‚erschöpfend, sach-

lich' überlegt werden. Wollte man die Arbeiter wirklich hinhalten, dann durfte man in Teschen nicht jene Erklärung geben, dann mußte man den Mut haben, zu erklären: Die Regierung beugt sich der Weisheit der Direktoren des Erzherzogs Friedrich und des Jeitteles und sie kann nicht den Finger rühren für die Arbeiter ...."

„.... Aber auch die Bergarbeiter werden einer hohen Regierung antworten und es wird sich zeigen, daß sie feststehen auf ihrem Recht und seine Erfüllung hoffen, trotz der wechselnden Gunst und Einsicht einer schwachen Regierung."

Die Bergarbeiter waren aber nicht mehr imstande, aus eigener Kraft das zu erobern, was ihnen das Parlament zu geben nicht geneigt war. Trotz allem Opfermute begann der Streik sich zu verbluten. Die gewerkschaftlichen Vertrauensmänner sahen sich nunmehr veranlaßt, den Bergarbeitern die Wiederaufnahme der Arbeit zu empfehlen. Das war der Anlaß, daß es an einigen Orten zu wüsten Szenen und zu Ausschreitungen gegen die gewerkschaftlichen Vertrauensmänner kam. Trotz dieses traurigen Abschlusses wird aber der gigantische Kampf der Bergarbeiter stets ein ehrenvolles Blatt in der Geschichte der österreichischen Arbeiterbewegung sein. Mit Recht konnte der bereits erwähnte Bericht der Gewerkschaftskommission sagen: „Darf es uns wundernehmen, wenn unter mehr als 30.000 Bergarbeitern, zum großen Teile Analphabeten, die sich vom Joche der galizischen Schlachta freigemacht haben, um das Joch der Gutmann und Salm, der Larisch und Jeitteles auf sich zu nehmen, einige Hundert sich finden, die bezahlten Schurken und fanatisierten Wirrköpfen Glauben schenken? Nicht die vereinzelten Szenen bei der Beendigung des Streiks — nachdem übrigens die Vertrauensmänner die Wiederaufnahme der Arbeit schon empfohlen hatten — sondern der glänzende Verlauf des Streiks war das Unerwartete." Uebrigens war der Streik auch nicht unmittelbar ganz erfolglos geblieben. Die Unternehmer machten vielmehr infolge des Streiks folgende Zugeständnisse:

1. Lohnerhöhung von 5 bis 10 Prozent in 121 Betrieben.
2. Freies Kohlendeputat von $12^1/_2$ bis 36 Zentnern in 11 Betrieben.
3. Freies Geleuchte in 25 Betrieben.
4. Beistellung des Gezähes in 3 Betrieben.
5. Freie Sprengmittel in 16 Betrieben.
6. Abschaffung des Lohnabzuges für Schärfen des Gezähes in 29 Betrieben.
7. Herabsetzung der Schichtdauer in 16 Betrieben.
8. Kürzung der Schichtdauer vor Sonn- und Feiertagen in 10 Betrieben.
9. Geldunterstützung an die Bruderlade in 7 Betrieben.
10. Erleichterungen hinsichtlich des Bezuges von Waren aus den Lebensmittelmagazinen in 10 Betrieben.

Im ganzen nahmen 61.688 Ausständige die Arbeit wieder auf, 1057 wurden entlassen, 2908 verließen freiwillig die Unternehmungen, sonstiger Abgang 27 Mann. Neu aufgenommen wurden 2310 Arbeiter. — Im ganzen Streikgebiete wurden während des Ausstandes 1402 Arbeiterversammlungen abgehalten, davon wurden 46 aufgelöst; 180 Versammlungen wurden verboten. Das in das Streikgebiet gelegte Militär fand bei der besonnenen Haltung der Bergarbeiter keinen Anlaß zum Einschreiten. Nur geringere Delikte, wie sie im Gefolge eines jeden größeren Ausstandes vorzukommen pflegen, fielen vor; sie verursachten — wieviele davon der Willkür der behördlichen Organe zuzuschreiben sind, läßt sich natürlich nicht feststellen — 439 Arretierungen, 248 Verhaftungen, 8 Abschiebungen, 57 Ausweisungen sowie 63 polizeiliche und 450 gerichtliche Bestrafungen.

Der Ausstand hatte einen Produktionsausfall von fast 47 Millionen Meterzentner Kohle und über eine Million Meterzentner Koks bei mehr als

drei Millionen versäumter Schichten zur Folge. Interessant ist, daß für die Grubenbesitzer der Streik keine Schädigung, sondern vielmehr ein ziemlich rentables Geschäft bedeutete. Durch ihn war es nicht nur möglich, die Kohlenpreise während des Ausstandes auf eine außergewöhnliche Höhe zu treiben, sondern diese Preise auch nach seiner Beendigung zu halten. Natürlich litt unter dieser wucherischen Politik die heimische Industrie und damit die gesamte Volkswirtschaft. In dem „Berichte über die Industrie, den Handel und die Verkehrsverhältnisse in Niederösterreich während des Jahres 1900, dem k. k. Handelsministerium erstattet von der Handels- und Gewerbekammer in Wien", findet sich folgende Klage: „Die Steigerung der Ausfuhr ließ sich nur durch große Anstrengungen erkaufen. Namentlich wird allenthalben über die Kohlenteuerung geklagt. Selbst als der Arbeiterausstand schon lange beendet war und intensivere Arbeit die Förderungsverluste der ersten Monate größtenteils ausgeglichen hatte, blieb der Preis der Kohle auf der früheren Höhe, was um so weniger berechtigt erschien, als die Arbeiter keine ihrer wesentlichen Forderungen durchgesetzt hatten. Selbstverständlich wurden angesichts des Kohlenmangels auch die Preise anderer Brennstoffe erhöht." — Das war der Dank der Grubenbarone an ihre Verbündeten, die Fabrikanten. Die Schädigung der vaterländischen Volkswirtschaft berührte die hochmögenden, patriotischen Grubenbesitzer ebensowenig, als sie der Jammer der 70.000 streikenden Bergarbeiter und ihrer Familien berührt hatte.

Die Ausständigen verloren an Löhnen über 9 Millionen Kronen. Die Solidarität der Arbeiterschaft zeigte sich im schönsten Lichte. Die Wiener Gewerkschaftskommission[1] konnte den Streikenden 326.572 Kr. an Unterstützungsgeldern verabfolgen, von der Prager Kommission liefen mehr als 80.000 Kr. ein, durch freiwillige Spenden und Sammlungen wurden außerdem noch mehr als 70.000 Kr. aufgebracht, die an die Streikkomitees direkt abgeliefert wurden. Insgesamt betrugen die Geldunterstützungen etwa eine halbe Million Kronen.

Die sozialdemokratischen Abgeordneten setzten auch nach dem Streik ihre Bemühungen, auf gesetzlichem Wege eine Verkürzung der Arbeitszeit im Bergbau herbeizuführen, mit Eifer fort. Ihrer Energie war es nicht zum wenigsten zu danken, daß das Gesetz vom 27. Juni 1901 den Forderungen der Bergarbeiter in einigen wesentlichen Punkten entgegenkam. Die Schichtdauer beim Kohlenbergbau, die bis nun nach dem Gesetze vom 21. Juni 1884 zwölf Stunden währen konnte, wurde auf neun Stunden herabgesetzt (§ 3). An Sonntagen sollte im allgemeinen die Arbeit ruhen. „Die Sonntagsruhe hat spätestens 6 Uhr früh, und zwar für die gesamte Mannschaft gleichzeitig zu beginnen und volle 24 Stunden von ihrem Beginne an zu dauern" (§ 4). Die Verwendung von Frauen und Mädchen zu Arbeiten in der Grube sollte von der Bergbehörde während der ersten fünf Jahre der Wirksamkeit dieses Gesetzes in solchen Fällen gestattet werden können, wo eine derartige Verwendung bis nun gebräuchlich war (§ 7). Außerdem war noch ein allerdings spärlicher Schutz der Kinder unter 14 Jahren und der Wöchnerinnen vorgesehen.

[1] Die Wiener Gewerkschaftskommission hatte den Beschluß gefaßt, auch an die Solidarität der ausländischen Arbeiterschaft zu appellieren. Sie entsandte Hueber nach Deutschland, um zunächst mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands über die Unterstützungsfrage zu beraten und dann persönlich mit den Zentralvorständen der Gewerkschaften Deutschlands in Verbindung zu treten. Die Generalkommission faßte in einer außerordentlichen Sitzung den Beschluß, dem Sekretär der Gewerkschaftskommission Oesterreichs ein Beglaubigungsschreiben auszustellen und die Zentralvorstände von dem Besuche des Sekretärs zu verständigen. Die österreichische Gewerkschaftskommission erhielt dann auch von Deutschland Kr. 96.096·49, von denen Kr. 5942·50 zurückgezahlt wurden. Auch die englischen Arbeiter, insbesondere die Bergarbeiter, unterstützten reichlich. Sie sandten Kr. 31.798·53; vom übrigen Auslande kamen 5890 Kr.

Die Organisation der Bergarbeiter hatte durch den Ausgang des Streiks eine starke Einbuße erlitten. Die Mitgliederzahl der Bergarbeiterorganisation Oesterreichs sank von 12.565 am Ende des Jahres 1899 auf 7564 im Jahre 1901.[1] Insofern waren aber doch gesündere Verhältnisse eingetreten, als nun mit allen Kräften darnach gestrebt wurde, die Organisation mehr als bisher in zentralistischer Weise auszubauen.

Durch die Anspannung aller Kräfte beim Bergarbeiterstreik waren die Gewerkschaften nunmehr in eine Verteidigungsstellung gedrängt worden. Dabei galt es in erster Linie, die Anschläge der Unternehmer, die wieder in vermehrter Weise „schwarze Listen" zirkulieren ließen, abzuwehren. Bezeichnend genug war es, daß die Methode der „schwarzen Listen" nicht nur auf die Privatunternehmer beschränkt blieb, sondern in entsprechender Variation auch in den staatlichen Betrieben Eingang fand. Die Bespitzelung der Eisenbahner nach ihrer Organisationszugehörigkeit versuchte der Eisenbahnminister Ritter v. Wittek in ein förmliches System zu bringen. Das Fachblatt der „Eisenbahner" konnte in Nr. 10 vom 1. April 1900 berichten, daß Anfang Februar d. J. von den k. k. Staatsbahndirektionen an die Dienstvorstände geheime Zirkulare ergingen, in denen verlangt wurde, daß diese „die Tätigkeit des betreffenden, im Orte bestehenden Eisenbahnbedienstetenvereines streng überwachen". Hauptsächlich sollten die Vereins- und andere Versammlungen der Eisenbahnbediensteten überwacht werden und über die gemachten Wahrnehmungen am Ersten eines jeden Monats Bericht erstattet werden. „Diese Berichte haben insbesondere folgende Daten zu enthalten:

1. Wer der Einberufer dieser Versammlung ist. 2. Wer an dieser Versammlung teilgenommen hat. 3. Zu welchem Zwecke die Versammlung einberufen wurde. 4. Welche Eisenbahnbedienstete in der Versammlung als Redner aufgetreten sind. 5. Der Inhalt dieser Rede. 6. Welche Beschlüsse gefaßt worden sind. 7. Ob und welche Bedienstete an dieser Versammlung in Uniform teilgenommen haben. 8. Ob und welche fremde Einflüsse bei dieser Versammlung zutage getreten sind.

Es ist selbstverständlich, daß Sie sich diese Daten durch vertrauenswürdige Personen, die an diesen Versammlungen teilzunehmen haben, verschaffen müssen oder aber im Gespräch mit den k. k. politischen Bezirks- oder Polizeibediensteten zu erfahren trachten. Die strikte Erfüllung dieses Erlasses wird den Herren Vorständen zu besonderer Pflicht gemacht."

In Nr. 16 vom 1. Juni 1900 brachte dasselbe Blatt einen Geheimerlaß der k. k. Staatsbahndirektion Innsbruck vom 21. März 1900, Z. 139 Praes., in dem zur Ueberwachung des im Vormonate gegründeten Rechtsschutz- und Gewerkschaftsvereines der Eisenbahner aufgefordert wurde, und einen ähnlichen Erlaß der Prager Direktion.

Die Gewerkschaftsbewegung schritt trotz alledem ruhig und unbeirrt weiter. Von einer Desorganisation, ja auch nur einem Rückgange der gewerkschaftlichen Organisationen konnte auch während des Kampfjahres nicht im entferntesten die Rede sein. Wohl war die Periode von Ende 1899 bis 1901

[1] Auch die anderen Gewerkschaften, besonders im Streikgebiete und in dessen Nähe, litten unter den Einwirkungen des Bergarbeiterstreiks. In dem von der Gewerkschaftskommission Mährens herausgegebenen Berichte „Die Gewerkschaftsbewegung Mährens im Jahre 1900", zusammengestellt und verarbeitet von Ad. Glaser und F. A. Jura, heißt es darüber: „Dadurch, daß die meisten in der Gewerkschaftsbewegung tätigen Kräfte auf das Streikfeld gesendet wurden, stockte die Gewerkschaftstätigkeit. Die großen materiellen Opfer, die den Organisationen auferlegt wurden, die Spannung, in welcher sich die gesamte organisierte Arbeiterschaft befand, trugen gewiß nicht dazu bei, die Entwicklung zu fördern. Der unheilvolle Einfluß dieses großen wirtschaftlichen Kampfes zeigte sich besonders in den beteiligten Organisationen selbst. Die Bergarbeiterorganisation weist den größten Verlust an Mitgliedern auf." In Mähren sank die Mitgliederzahl der Bergarbeiterorganisation in diesem Jahre von 1705 auf 592.

die einzige in der neueren Zeit, in der die Gewerkschaften an Mitgliederzahl nicht zunahmen, aber daß sie sich in dieser schweren Zeit ungeschwächt behaupten konnten, daß kein Rückschlag zu verzeichnen war, das zeigte von dem gesunden Kern und den vielen opfermutigen Kräften, die sie in sich bargen. Aber auch ein Fortschritt war zu verzeichnen, und zwar in der Richtung, daß nun allmählich ein besseres Verhältnis zwischen der Wiener und der Prager Kommission sich einstellte. Die großen Kämpfe hatten gezeigt, daß man aufeinander angewiesen war, daß ein gutes Einvernehmen eine neue Kraftquelle sei, und so wuchs in beiden Lagern das Verständnis für die Wünsche und Beschwerden der Anhänger der anderen Kommission. Die Kampfzeit reifte die Einsicht, daß ein engerer Zusammenschluß, eine Zentralisation, wenigstens in den brennendsten Angelegenheiten, dringend nötig sei, schuf aber auch andererseits die Notwendigkeit, Forderungen der Minorität, selbst wenn man sie für weniger berechtigt hielt, zu berücksichtigen, um das Ganze nicht zu schwächen. Der zweite Kongreß der tschechoslawischen Gewerkschaften und Bildungsvereine, der zu Ostern 1900 in Prag stattfand, beschloß auf Anregung Kořineks, daß die tschechoslawische Kommission beauftragt werde, zum österreichischen Gewerkschaftskongreß in Wien Delegierte zu entsenden, die über die gegenseitige Unterstützung bei Ausständen[1] und ein einheitliches Vorgehen in der gewerkschaftlichen Organisation unterhandeln sollen.

In seinem Rechenschaftsberichte sagte Hueber am Dritten österreichischen Gewerkschaftskongreß, der vom 11. bis 15. Juni 1900 in Wien tagte: „Die Gewerkschaftskommission steht auf dem Standpunkte, daß die tschechischen Organisationen in den abgelaufenen drei Jahren die Erfahrung gewonnen haben müssen, daß ihrem Verlangen nach einer praktischen Betätigung der Gewerkschaftskommission auch für das tschechische Proletariat Rechnung getragen wurde, soweit dies die finanziellen Mittel gestatteten. Die Frage der Verschmelzung der beiden Kommissionen ist aber nicht nur eine Frage des guten Willens, sondern auch eine Geldfrage. Es wird heute schwer sein, einen bestimmten Vorschlag zu machen, der Kongreß könnte nur erklären, daß die Wiener Gewerkschaftskommission mit der Prager Kommission eine Vereinbarung treffe, die es offen läßt, eventuell eine Verschmelzung herbeizuführen. Der Zwiespalt von ehedem existiert heute nicht mehr und etwaige vorhandene Meinungsdifferenzen lassen sich bei

[1] Die Frage, wie die organisierte Arbeiterschaft bei Streiks vorzugehen habe, wurde auf dem tschechoslawischen Kongreß mit folgendem Beschluß der Lösung näher zu bringen gesucht:

„Die Arbeiter, die ohne Organisation ihre Lage verbessern wollen, befinden sich auf Irrwegen und es ist eine zwecklose Kräfteverschwendung, die Ausstände der unorganisierten Arbeiter zu unterstützen.

Der Kongreß erklärt daher, daß die Ausstände der unorganisierten Arbeiter nicht unterstützt werden sollen.

Der Kongreß kann auch nicht die Unterstützung jener Ausstände empfehlen, die ohne Ueberlegung und aus kleinlichen Gründen unternommen werden.

Der Kongreß stellt den leitenden Grundsatz auf: Weniger Ausstände, aber eine wirksamere Unterstützung derselben. Die Opferwilligkeit der Arbeiter darf nicht in aussichtslosen, aus kleinlichen Gründen unternommenen Ausständen verzettelt werden. Der Streik ist eine viel zu wichtige Waffe in den Händen der Arbeiter, als daß sie in unvernünftiger Weise abgestumpft werden dürfte. Der Kongreß erklärt sich auch gegen die Führung von Ausständen durch Branchen, die keine Streikfonds besitzen und sich auf die Opferwilligkeit der anderen Branchen verlassen. Es soll nur auf jene Branchen Rücksicht genommen werden, die auf die Schaffung von eigenen Streikfonds bedacht sind. Mit Rücksicht auf die Erfahrungen der letzten Jahre kann der Kongreß die ohne materielle Sicherung unternommenen Ausstände nicht gutheißen. Diese Umstände veranlassen den Kongreß, ein verschärftes Streikreglement einzuführen, durch das die Zahl der Ausstände und der überflüssigen Opfer beschränkt und den unternommenen Ausständen Macht und Nachdruck verliehen werden kann."

An dem Zustandekommen dieses Beschlusses merkt man deutlich den Einfluß des Bergarbeiterstreiks.

ruhiger und sachlicher Beratung ausgleichen. Die Wiener Kommission ist bereit, diesen Weg zu gehen, wenn die Prager Genossen uns das gleiche Entgegenkommen zeigen wollen."

Rouschar erklärte namens der tschechoslawischen Gewerkschaftskommission, diese sei der Ansicht, daß bei Streiks, bei denen Mitglieder beider Gewerkschaftskommissionen in Oesterreich beteiligt sind, sich beide Kommissionen über die Anerkennung, Führung und Unterstützung des Streiks einigen sollen. Beer meinte, der Kongreß könne wohl nur die Annäherung begrüßen, müsse aber die Erledigung selbst den Beratungen der beiden Kommissionen überlassen. Der Kongreß stimmte dieser Ansicht zu.

An dem Ergebnisse des dritten Gewerkschaftskongresses ist ferner bemerkenswert, daß eine allgemeine Mißstimmung gegen die allgemeinen Gewerkschaften sich geltend machte. Hueber selbst gab in seinem Referate zu, daß sie ihre Aufgabe nicht erfüllten; er meinte aber, es habe nur an Kräften zur Durchführung des vom zweiten Gewerkschaftskongresse beschlossenen Regulativs gemangelt, vorläufig müsse man noch die weitere Entwicklung abwarten. Andere Redner gingen viel schärfer gegen die allgemeinen Gewerkschaften ins Zeug, von mehreren Seiten wurden sie als offenbare Hindernisse der gewerkschaftlichen Entwicklung bezeichnet. Dr. Karpeles und Schäfer regten eine Zentralisation der allgemeinen Gewerkschaften an, weil man, wie sich Schäfer ausdrückte, die allgemeinen Gewerkschaften nicht mit einem Federstriche aus der Welt schaffen könne und es deshalb angezeigt sei, sie in einer Weise umzuformen, daß sie der gewerkschaftlichen Organisation nützlich werden. Der Kongreß beschloß auch, allerdings in einer anderen Form, als es Karpeles und Schäfer gewünscht hatten, die Zentralisation der allgemeinen Gewerkschaften in einem Reichsverbande, dessen leitende Zentralstelle die Gewerkschaftskommission sein sollte.

Einen sehr hartnäckigen Kampf verursachte ein Antrag der Metallarbeiter, der besagte, daß „Berufsorganisationen, die einem Industriegruppenverbande, wo ein solcher besteht, nicht angehören, von der Gewerkschaftskommission nicht aufgenommen werden dürfen". Die Gewerkschaftskommission erklärte, daß sie prinzipiell mit diesem Antrage, der von Beer mit großem Eifer verfochten wurde, einverstanden sei, sich aber trotzdem nicht der Möglichkeit begeben wolle, in jedem einzelnen Falle durch ihre vermittelnde Tätigkeit darauf hinzuwirken, daß die Schwierigkeiten, die sich der Zentralisation entgegenstellen, beseitigt werden. Der Kongreß war damit einverstanden.

Die Erfahrungen der letzten Jahre veranlaßten eine Aenderung des Streikreglements, das eine wesentliche Verschärfung erfuhr.[1] Auf

[1] Die wichtigsten Aenderungen finden sich in den beiden ersten Artikeln des neuen Reglements, welche vollständig neue Vorschriften zur Durchführung brachten. Sie lauteten:

„1. Beim Beginn und bei der Durchführung von Streiks und Boykotts haben die Organisationen die jeweils für sie bestehenden besonderen Vorschriften genau zu beachten. Ebenso haben die Organisationen für die Kosten ihrer Lohnkämpfe in erster Linie selbst aufzukommen. Die Unterstützung durch die Gesamtheit der organisierten Arbeiterschaft kann nur dann in Anspruch genommen werden und soll nur dann eintreten, wenn es sich um Kämpfe handelt, an denen die Mehrzahl der Berufsangehörigen am Orte beteiligt ist oder denen eine größere als lokale Bedeutung zukommt.

Pflicht aller Organisationen ist es daher, durch Einführung von Widerstandsfonds mit entsprechend hohen regelmäßigen Beiträgen für die zu Lohnkämpfen erforderlichen Mittel zu sorgen.

Streiks, bei deren Vorbereitung oder Führung den Bestimmungen einer Zentralorganisation zuwidergehandelt wird, dürfen durch die Gewerkschaftskommission in keiner Weise unterstützt werden.

2. Bei Streiks von unorganisierten Arbeitern bleibt die Entscheidung über die Anerkennung und Unterstützung der Gewerkschaftskommission vorbehalten."

Antrag des Delegierten der niederösterreichischen Buchbinder Julius Grünwald wurde auch zu den Tarifgemeinschaften Stellung genommen, obwohl diese, wie mit Bedauern konstatiert wurde, für Oesterreich noch nicht diejenige Bedeutung hatten wie für Deutschland. Der vom Kongreß angenommene, durchaus moderne Antrag Grünwalds lautete:

„Der Dritte österreichische Gewerkschaftskongreß erklärt im Prinzipe die Tarifgemeinschaften als die Anerkennung des Rechtes der Arbeiterorganisation, auf den Preis der Ware ‚Arbeit' mitbestimmend zu wirken.

Er erklärt jedoch weiters als die unbedingte Vorbedingung des Erfolges dieses Mittels zur Besserung der Arbeitsbedingnisse eine kräftige Organisation, die auch die Macht hat, über die strengste Einhaltung der geschlossenen Vereinbarungen zu wachen.

Schließlich beauftragt der Kongreß die Gewerkschaftskommission, über die Frage der Tarifgemeinschaften eingehende Erhebungen zu pflegen und die Beratung hierüber auf die Tagesordnung des nächsten Kongresses zu stellen."

Gegenüber den Unternehmerkartellen erklärte der Kongreß auf Antrag Dr. Verkaufs: „So wenig es nun einerseits dem Geiste der modernen Arbeiterbewegung entspricht, mit reaktionären Waffen gegen den Bestand der Kartelle einen aussichtslosen Kampf zu führen, so wenig Anlaß hat die organisierte Arbeiterschaft andererseits, die Macht und den Einfluß der Kartelle zu stärken. Sie muß in ihnen vielmehr die gefährlichsten und rücksichtslosesten Gegner der Arbeiterklasse erblicken. Erkennt die Arbeiterschaft trotzdem das Recht der Unternehmer, sich wirtschaftlich zu organisieren, unumwunden an, so muß sie mit um so größerem Nachdrucke für sich vollste Koalitionsfreiheit und nachdrücklichen Schutz derselben gegenüber der staatlichen und autonomen Verwaltung wie gegenüber den Unternehmern fordern."

Von den weiteren Kongreßverhandlungen sind noch die Resolutionen über die Tätigkeit des Arbeitsstatistischen Amtes und über die Arbeitsvermittlung sowie die betreffenden Referate Widholz' und Smitkas erwähnenswert. In der Resolution über das Arbeitsstatistische Amt wird insbesondere die Zusammensetzung des Arbeitsbeirates kritisiert und eine vermehrte Vertretung der organisierten Arbeiterschaft verlangt.

In Ausführung des Kongreßbeschlusses über das Verhältnis der beiden Gewerkschaftskommissionen fand am 15. August 1900 in Brünn eine gemeinsame Beratung der Wiener und der Prager Gewerkschaftskommission statt. Für die Wiener Gewerkschaftskommission waren Beer, Dvořáček, Hueber, Dr. Karpeles und Kořinek, für die Prager Kommission Holub, Jaroš, Němec, Roušar und Šafránek erschienen.

Zunächst wurde die Frage erörtert, in welcher Weise ein engeres Zusammenwirken der beiden Kommissionen bei Streiks herbeigeführt werden könne. Es wurde beschlossen, daß zur Förderung des gemeinsamen Vorgehens von Zeit zu Zeit Besprechungen von Delegierten der beiden Kommissionen stattfinden sollen, daß die beiden Sekretäre über alle Streikangelegenheiten in ständige Korrespondenz treten und sich gegenseitig über ihre Wahrnehmungen berichten, ferner, daß bei Streiks, an denen Angehörige beider Kommissionen teilnehmen, sowie bei Streiks, die nur den Wirkungskreis einer Kommission betreffen, die beiden Kommissionen gemeinsam vorgehen, respektive sich gegenseitig nach Möglichkeit unterstützen sollen. Es wurde auch die Notwendigkeit betont, über alle wichtigeren

Fragen der Organisation und Agitation gemeinsam zu beraten und ein Einverständnis zu erzielen und dabei allgemein der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß im Interesse der gewerkschaftlichen Bewegung ein noch festerer und innigerer Zusammenschluß der beiden Kommissionen anzustreben sei.[1]

Eine Aenderung der Organisationsform, von der am dritten Gewerkschaftskongreß zwar nicht gesprochen worden war, die aber allmählich doch immer mehr an Boden gewann, begann im Jahre 1900 ihren Schatten vorauszuwerfen, und zwar die Durchbrechung der Industriegruppen-Organisation. Wie seinerzeit der Aufbau dieser Organisationsform mit der Vereinigung der Fachblätter begonnen hatte, so begann nun ihre Durchbrechung mit der Auflassung der vereinigten und der Gründung von Branchenfachblättern. Die „Bekleidungsindustrie" machte damit den Anfang; ihre letzte Nummer erschien am 20. Juni 1900. An ihrer Stelle erschienen das „Neue Schuhmacher-Fachblatt" und „Der Hutarbeiter", später noch einige andere Fachblätter der früher vereinigten Arbeiter. In seiner ersten Nummer, 7. Juli 1900, führte der „Hutarbeiter" aus: „Man darf heute sagen, es hat nicht geschadet, daß wir von den Vorgängen in anderen Branchen Kenntnis erlangten, aber es hat auch nichts genützt. Die erhoffte Beseitigung des sogenannten ‚Kastengeistes' ist nicht eingetreten, weder innerhalb der Hutarbeiterschaft noch in den anderen Branchen." Dagegen hätten sich mannigfache Uebelstände gezeigt. Auch die „Bekleidungsindustrie" sei in steten finanziellen Nöten gewesen. Dadurch war das Blatt in seiner Wirksamkeit gehemmt, die Organisationen haben darunter gelitten und so entschloß man sich, wieder ein Hutarbeiterfachblatt ins Leben zu rufen. Das bedeute keinen Rückschritt, sondern eher einen Fortschritt. „Die Idee der Preßvereinigung hat sich eben in der Praxis nicht bewährt und man greift einfach nach dem, was nach den gemachten Erfahrungen als das Bessere erscheint." — Der eigentliche Grund, warum in den Industriegruppen die Verhältnisse sich allmählich lockerten, lag darin, daß die einzelnen Gewerkschaften erstarkten und sie deshalb der Krücke der Industriegruppe entraten konnten. Wie alle Entwicklungsphasen, ging auch diese in den Gewerkschaften nicht gleichmäßig oder gleichzeitig vor sich, sondern vollzog sich unter verschiedenen Erscheinungen und in verschiedenen Zeiträumen.

* * *

Ueber den Stand der österreichischen Gewerkschaften am Ende des Jahres 1900 erschien eine interessante amtliche Publikation,[2] die eine Menge schätzenswertes Material enthält. Die Arbeit verdankte ihr Entstehen einer im Jahre 1899 erfolgten Anregung der österreichischen Gewerkschaftskommission. In erster Linie interessiert hier das Verhältnis der sozialistischen Arbeitervereine zu den nichtsozialistischen. Darüber machte das Arbeitsstatistische Amt,

[1] Aus Anlaß der gemeinsamen Beratung schrieb die „Gewerkschaft", Nr. 4, 24. August 1900: „Die Verschmelzung beider Kommissionen zu einer machtvollen Gesamtorganisation muß das Ziel sein. Die Brünner Konferenz ist die erste Etappe zu diesem Ziel. Sie hat die Verschmelzung angebahnt, aber sie bedeutet noch keineswegs die Verschmelzung selbst. Daß unsere Interessen gemeinsam sind, wie der Feind ein gemeinsamer ist, den wir zu bekämpfen haben, daß weder hüben noch drüben chauvinistische Tendenzen das Werk der Einigung hindern, daß die gewerkschaftliche Bewegung nicht durch Trennung in nationale Gruppen, sondern nur durch das Zusammenfassen aller Kräfte gefördert werden kann — darüber ist kein Wort zu verlieren. Aber die Trennung ist nun einmal vorhanden und sie kann nicht über Nacht beseitigt werden. Das wissen wir sehr genau. Dem Ziele, das beide Kommissionen sich gesetzt haben, heißt es nun mit Eifer und Geduld zugleich nachstreben." . . . . „Haben wir uns in der Arbeit gefunden, so kann es nicht fehlen, daß auch die Formen beseitigt werden, die uns heute noch trennen."

[2] Die Arbeitervereine in Oesterreich nach dem Stande vom 31. Dezember 1900, I. Band, Tabellarischer Teil. Herausgegeben vom k. k. Arbeitsstatistischen Amt im Handelsministerium. Wien 1905.

das nur die statutenmäßig nichtpolitischen Vereine untersuchte, folgende Angaben:[1]

Die Vereinsmitglieder der allgemeinen Arbeitervereine, Arbeiter-Bildungsvereine, Arbeiter-Geselligkeitsvereine, Arbeiter-Fachvereine, Arbeiter-Unterstützungsvereine und wirtschaftlichen Arbeitervereine verteilten sich wie folgt:

Der sozialdemokratischen Arbeiterorganisation		Der katholischen od. christlichsozialen Arbeiterorganisation		Der deutschnationalen Arbeiterorganisation		Der tschechischnationalen Arbeiterorganisation		Bei welchen eine Zugehörigkeit zu einer der großen Arbeiterorganisationen nicht festzustellen war
angehörend	nahestehend	angehörend	nahestehend	angehörend	nahestehend	angehörend	nahestehend	
144358	419411	87694	6317	14378	1125	10601	5540	218370
563769		94011		15503		16141		
15·9	46·2	9·6	0·7	1·6	0·1	1·2	0·6	
62·1%		10·3%		1·7%		1·8%		24·1%

Die hohe Ziffer der der sozialdemokratischen Organisation nahestehenden Mitglieder erklärt sich daraus, daß die Arbeiter-Unterstützungsvereine, Arbeiter-Krankenkassen und dergleichen, die unter sozialdemokratischer Verwaltung standen, hier mitgezählt wurden. Ihre Mitgliederzahl betrug 331.967. Einen viel deutlicheren Einblick für unsere Zwecke gewähren aber die spezialisierten Mitgliederzahlen der Fachvereine, Arbeiter-Bildungsvereine und allgemeinen Arbeitervereine. (Siehe die Tabelle auf Seite 261.)

Unter den gewerkschaftlichen Vereinen, das geht aus dieser Statistik unzweifelhaft hervor, waren trotz des für sie ungünstigen Zähljahres 1900 die sozialdemokratischen in überwiegender Majorität, neben ihnen kamen die anderen Gewerkschaften kaum in Betracht; sie hatten aber auch unter den Bildungsvereinen einen großen Vorsprung. Nur in den leistungsunfähigen allgemeinen Arbeitervereinen dominierten die gegnerischen, insbesondere die christlichen Vereine. Bezeichnend ist das Ueberwiegen der weiblichen Mitglieder in den christlichen Bildungs- und allgemeinen Arbeitervereinen gegenüber den sozialdemokratischen Vereinen derselben Gruppe. Das Verhältnis war in den Bildungsvereinen 46·08 Prozent zu 33·31 Prozent, in den allgemeinen Arbeitervereinen sogar 72·43 Prozent zu 16·21 Prozent; insgesamt überwiegten in den christlichen Arbeitervereinen die Frauen gegenüber den sozialdemokratischen im Verhältnis von 50·57 Prozent zu 36·85 Prozent. — Das Gesamtresultat der drei Gruppen zeigt, daß die sozialdemokratischen Vereine die ausschlaggebenden waren. Noch mehr trat dieses Ergebnis in der Untersuchung der Leistungsfähigkeit der verschiedenen Vereine hervor. In allen drei

[1] Der Aufbau und die Einteilung des Materials wurde mehrfach als wenig glücklich bezeichnet. In sozialdemokratischen Kreisen machte man sich mit Recht darüber lustig, daß die Anwendung des Wortes „sozialdemokratisch" im ganzen Bande ängstlich vermieden wurde, obwohl doch hauptsächlich von sozialdemokratischen Vereinen die Rede war. Das Amt bezeichnete diese vielmehr als „gewerkschaftliche" Vereine. In der „Gewerkschaft", Nr. 9, 12. Mai 1905, bemerkte dazu Dr. Fritz Winter: „Fachverein und Gewerkschaft ist wohl nicht vollkommen dasselbe, aber so, wie die Publikation die Worte gebraucht, sind sie identisch. Statt gewerkschaftliche Fachvereine hätte man ebensogut sachliche Fachvereine oder gewerkschaftliche Gewerkschaften sagen können, dann wäre der Unsinn sofort klar gewesen." . . . . „Wenn das Arbeitsstatistische Amt die Hilfe der Gewerkschaftskommission sehr gerne sucht, so wird es offiziell doch beileibe nie anerkennen, daß es da mit Sozialdemokraten zu tun hat." . . . . „Da wirken die alten Polizeianschauungen von ehedem noch nach." — Wir haben natürlich in der obigen Statistik für die sozialdemokratischen Vereine den richtigen Namen eingesetzt.

Art	Vereine	Mitglieder männlich	Mitglieder weiblich	Mitglieder zusammen	Vereine	Mitglieder männlich	Mitglieder weiblich	Mitglieder zusammen
	absolut				in Prozenten			
a) Fachvereine:								
sozialdemokratische	1341	93898	4784	98682	78·83	66·30	77·70	66·77
christliche[1]	61	6815	1098	7913	3·55	4·81	17·77	5·34
nationale[2]	41	4926	72	4998	2·37	3·48	1·16	3·37
sonstige	264	35998	208	36206	15·25	25·41	3·37	24·52
Summe	1707	141637	6162	147799	100·00	100·00	100·00	100·00
b) Bildungsvereine:								
sozialdemokratische	443	25167	2598	27765	54·35	47·31	33·31	45·51
christliche	140	10644	3593	14237	17·16	19·95	46·08	23·33
nationale	54	4585	654	5239	6·59	8·57	8·37	8·59
sonstige	178	12816	953	13769	21·90	24·17	12·24	22·57
Summe	815	53212	7798	61010	100·00	100·00	100·00	100·00
c) Allgemeine Arbeitervereine:								
sozialdemokratische	275	15049	1758	16807	28·85	17·16	16·21	17·07
Gesellenvereine	160	18237	518	18755	16·78	20·76	4·76	19·04
christliche	323	34039	7337	41376	33·84	38·80	67·66	41·94
nationale	119	13557	547	14104	12·52	15·45	5·04	14·32
sonstige	77	6869	687	7556	8·01	7·83	6·33	7·63
Summe	954	87751	10847	98598	100·00	100·00	100·00	100·00
d) Zusammenfassung:								
sozialdemokratische	2059	134114	9140	143254	59·21	47·43	36·85	46·65
christliche	684	69735	12546	82281	19·69	24·69	50·57	26·74
nationale	214	23068	1273	24341	6·14	8·17	5·13	7·91
sonstige	519	55683	1848	57531	14·96	19·71	7·45	18·70
Summe	3476	282600	24807	307407	100·00	100·00	100·00	100·00

[1] Christliche Arbeitervereine gab es in Oesterreich schon in den Sechzigerjahren. Als in Deutschland der Mainzer Bischof Ketteler und seine Gesinnungsfreunde die kirchlichen Kreise für die Arbeiterbewegung zu interessieren unternahmen, erwachten auch im österreichischen Klerus ähnliche Tendenzen. Die unter dem Patronate der Geistlichkeit stehenden Arbeitervereine haben aber nur in den österreichischen Alpenländern festen Fuß fassen können. Die christliche Gewerkvereinsbewegung ist eine Schöpfung der christlichsozialen Partei und erstand erst vor einigen Jahren. Sie war von ihren Begründern aus politischen Motiven ins Leben gerufen worden und als ein Konkurrenzunternehmen der sozialistischen Gewerkschaftsbewegung gedacht. In ihrer Organisationsform ist die christliche Gewerkschaftsbewegung der sozialistischen getreu nachgebildet, der Geist, der sie beherrscht, ist aber ein grundsätzlich verschiedener. Sie verwirft den Klassenkampf und glaubt, daß eine Versöhnung aller Stände auf der Basis der Lehren des Christentums möglich sei. Am 7. und 8. September 1902 fand der konstituierende Verbandstag des „Reichsverbandes der nichtpolitischen christlichen Arbeitervereine Oesterreichs" statt, der den Beschluß faßte, daß die Durchführung der gewerkschaftlichen Organisation die nächstliegende Aufgabe der christlichen Arbeiterschaft sein solle. Als Ziel der christlichen Gewerkschaftstätigkeit bezeichnet eine von dem erwähnten Reichs-

Gruppen wurden im Jahre 1900 insgesamt folgende Unterstützungen ausbezahlt:

Art der Vereine	Unterstützung					Summe
	Arbeitslosen- und Reise-	Kranken-	Sterbefall-	andere	Rechtsschutz-	
	in 1000 Kronen					
sozialdemokratische	373	280	43	165	18	879
christliche	17	25	8	12	.	62
nationale	4	10	2	3	.	19
sonstige	16	100	22	29	12	179
Summe . .	410	415	75	209	30	1139

Die sozialdemokratischen Vereine der erwähnten drei Kategorien zahlten allein dreiundeinhalbmal so viel an Unterstützungen aus als die übrigen Vereine zusammen. Der Löwenanteil entfiel auf die sozialdemokratischen Gewerkschaften, die 836.000 Kr. an Unterstützungen leisteten. — Man kann also ruhig behaupten, daß es in Oesterreich nur eine kräftige, bodenständige Arbeiterbewegung gab — und, wie hinzuzufügen ist, auch heute noch gibt — die sozialdemokratische. Die amtlichen Ziffern haben diese Tatsache offiziell beglaubigt.

Eine bemerkenswerte Erscheinung ergibt sich auch aus folgender Tabelle der Gründungsjahre:

Gattung der Vereine	Gründungsjahre					
	vor 1871	1871 bis 1880	1881 bis 1885	1886 bis 1890	1891 bis 1895	1896 bis 1900
Allgemeine Arbeitervereine	60	22	35	58	217	559
Bildungsvereine	19	32	19	62	284	386
Geselligkeitsvereine	5	8	10	28	66	217
Fachvereine	33	38	38	71	382	1059
Unterstützungsvereine	80	134	76	65	72	131
Wirtschaftliche Vereine	19	26	16	35	81	164

verband herausgegebene Broschüre (Christliche Gewerkschaften, Wien 1905, Seite 18): „1. Die Durchführung der bestehenden Arbeiterschutzgesetze zu überwachen und eventuell selbst zu besorgen; 2. auf die Erweiterung und den Ausbau derselben hinzuarbeiten; 3. organisierte Selbsthilfe." Am 17. November 1907 fand die erste Konferenz der christlichen Gewerkschaften Oesterreichs in Wien statt, an der berichtet wurde, daß die christlichen Gewerkvereine 67.000 Mitglieder zählten. Es hielt aber nicht schwer, den rechnerischen Nachweis zu erbringen, daß diese Angabe keinesfalls der Wirklichkeit entsprach. (Vergl. „Die Gewerkschaft", Nr. 23, 13. Dezember 1907.)

[1] Von den nationalen Gewerkschaften sind die der Deutschen die ältesten. Schon im Jahre 1888 (4. November) fand in Reichenberg der erste deutsche Gehilfentag für Böhmen und Mähren statt. Die deutschnationale Gewerkschaftsbewegung war damals zwei Jahre alt und sollte nach dem Referate des Obmannes des deutschen Gehilfenvereines in Reichenberg, Moriz Fleck, mehr als 2000 Gehilfen als Mitglieder zählen. Eine größere Bedeutung war der deutschnationalen Arbeiterbewegung nie beschieden gewesen. Sie hatte anfangs im Lager der Handelsangestellten und der anderen sogenannten besseren Berufe einigen Anhang, sank aber bald auch dort zur Bedeutungslosigkeit herab.

Etwas größere Erfolge als die Deutschnationalen erzielten teilweise die Tschechischnationalen mit ihrer Gewerkschaftsbewegung, obwohl auch diese gegenüber der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung ein unbedeutender Zwerg blieb.

Diese Tabelle ist nicht ganz zuverlässig, da sie nur die Gründungsjahre eines Teiles der noch bestehenden, nicht aber auch der inzwischen eingegangenen Arbeitervereine wiedergibt. Man kann aber trotzdem ganz klar daraus ersehen, daß die Unterstützungsvereine in der Regel die ältesten Arbeitervereine sind, daß erst ziemlich spät und gleichzeitig mit den allgemeinen Arbeitervereinen und Bildungsvereinen die Fachvereine sich entwickelten, daß diese dann aber bald alle anderen überflügelten.

Der moderne Fachverein zeigt die Tendenz, die Funktionen der Unterstützungs- wie der Bildungsvereine zu übernehmen. Ueber die Tätigkeit der Fachvereine im Bildungswesen geben folgende Zahlen einigen Aufschluß:

234 Fachvereine (14 Prozent) veranstalteten im Jahre 1900 440 Unterrichtskurse, und zwar: Elementarunterricht 107 Kurse, fachwissenschaftlicher und gewerblicher Unterricht 142 Kurse, allgemein wissenschaftlicher Unterricht 79 Kurse, Unterricht in Fertigkeiten 43 Kurse, unbekannt 69 Kurse.

33 Fachvereine (1·9 Prozent) veranstalteten 816 Diskussionen, und zwar: über fachwissenschaftliche und gewerbliche Themen 437, allgemein wissenschaftliche Themen 184, unbekannte Themen 195.

774 Fachvereine (45 Prozent) veranstalteten 5770 Vorträge, und zwar: fachwissenschaftliche und gewerbliche 296, allgemein wissenschaftliche 303, sozialpolitische (ausschließlich die Organisation betreffende) 198, literarische 20, die Organisation betreffende 204, religiöse 7, die anderen unbekannt.

1133 Fachvereine (66 Prozent) hatten eine Vereinsbibliothek. Diese Bibliotheken enthielten insgesamt 200.690 Bände, und zwar: fachwissenschaftliche 23.794, allgemein wissenschaftliche 61.263, belletristische 85.614, religiöse 1872, nicht näher bezeichnet 28.147.

Obwohl dieser Teil sehr mangelhaft und weniger zuverlässig ist, läßt er erkennen, daß die Gewerkschaften auch eine nicht zu unterschätzende Tätigkeit im Bildungswesen entfalteten.

VI. Kapitel.

Die Gewerkschaftsbewegung während der Krise.

1. Zurück in die Organisationen.

Die Vorboten der Krise hatten sich schon im Jahre 1900 gezeigt; das Jahr war kaum zur Neige gegangen, als sie im vollen Umfang zum Ausbruch kam. „Mangel an Arbeitsgelegenheit und Mangel an Vertrauen in die Aufnahmsfähigkeit der Märkte," sagte der Handelskammerbericht für Niederösterreich, „drückten dem Jahre 1901 das Gepräge auf."... „Oesterreich war an dem vorhergegangenen Aufschwung weit weniger beteiligt, als das Deutsche Reich; die Neugestaltung der Verhältnisse wirkte aber auch auf uns zurück; einerseits in dem erhöhten Anbote vom Auslande her, andererseits im teilweisen Verlust auswärtiger Absatzgebiete. So endete die Periode der letzten Neunzigerjahre, welche einerseits als segensvolle Hochkonjunktur gepriesen, andererseits als ‚industrielle Wechselreiterei' kritisiert worden war, mit ungewöhnlich niedrigen Preisen." Von diesem Umschwung der Verhältnisse waren natürlich die Arbeiterorganisationen tief in Mitleidenschaft gezogen worden. Eine drückende Arbeitslosigkeit, der geringe Verdienst der Arbeitenden, die allgemeine Unsicherheit lähmte ihre Wirksamkeit. Draußen auf dem Felde des Kampfes war nun wenig zu holen. Diese Erwägung, nicht Kampfmüdigkeit, verwies die Gewerkschaften auf die interne Reformtätigkeit, die ja übrigens auch während der Kampfzeit nicht stillgestanden hatte. „Zurück in die Organisationen" ertönte der Ruf. Und wie ganz anders überwand nun die Gewerkschaftsbewegung diese wirtschaftliche Krise gegenüber den Krisen früherer Jahre. War früher immer die Krise begleitet gewesen von dem Zerfall der Organisationen, von der absoluten Unmöglichkeit, nennenswerte Erfolge zu erzielen, so löste jetzt der wirtschaftliche Mißstand tausend schlummernde Kräfte in der Gewerkschaftsbewegung aus, die die Zeit der Kampfespause emsig benützten, um in zielbewußter Arbeit die Gewerkschaften rüstiger und für den Kampf geeigneter zu machen. Nicht so sehr die Kampfzeit als die Krise offenbarte, welche Fülle von Kraft und Gesundheit die österreichische Gewerkschaftsbewegung in sich barg.

In der Reorganisationsarbeit traten vor allem zwei Tendenzen hervor: erstens das Streben nach Zentralisation, zweitens die Auffaugung der Arbeiter-Bildungsvereine und allgemeinen Gewerkschaften durch die Berufsgewerkschaftsorganisationen. Trotz des Widerstandes, der ihr von manchen Seiten entgegengesetzt wurde, vollzog sich die Umwandlung der Arbeiter-Bildungsvereine und allgemeinen Gewerkschaften in unaufhaltsamer Weise. Es war eine zwingende Notwendigkeit, daß die schwachen, leistungsunfähigen allgemeinen Vereine den Berufsgewerkschaften unterliegen mußten. Nur solange die Berufsgewerkschaften noch nicht erstarkt waren und sich mehr auf größere Orte beschränkten, konnten die all-

gemeinen Vereine als eine Art Notbehelf für das vorhandene Bedürfnis nach einer Arbeiterorganisation eine segensreiche Tätigkeit entfalten. Sie waren die Keime für die anderen Arten der Organisation. Je mehr sich aber diese Keime entwickelten, die allgemeine Organisation durch die spezialisierte ersetzt wurde, desto mehr mußte sich die Notwendigkeit herausstellen, die alte Organisationsform, die nun nicht mehr genügte, durch die neue zu ersetzen. Eine Zeitlang glaubte man, die Umwandlung der Arbeiter-Bildungsvereine in allgemeine Gewerkschaften werde genügen. Es zeigte sich aber, daß die Entwicklung dabei nicht stehen blieb. Auch die allgemeine Gewerkschaft war nicht mehr als eine Uebergangsstufe zur Berufsorganisation.

Ueber das Tempo des Rückganges der Arbeiter-Bildungsvereine und der allgemeinen Gewerkschaften orientieren folgende Zahlen:

Organisationsform	Jahr	Vereine				Mitglieder		
		Zentralvereine	Landes- oder Lokalvereine	Ortsgruppen	Zusammen	männlich	weiblich	Zusammen
Allgemeine Gewerkschaften	1892	—	—	—	—	—	—	—
	1896		12	7	19	712	57	769
	1899	—	120	78	198	8332	838	9170
	1901	—	118	49	167	5984	1232	7180
	1902	—	91	43	134	4080	370	4450
	1903	—	104	56	160	5259	394	5653
Arbeiter-Bildungsvereine	1892	—	580	4	584	21690	2047	23737
	1896	—	527	12	539	16252	2256	18508
	1899	—	492	17	509	26457	2812	29269
	1901	—	556	—	556	23056	3318	26374
	1902	—	521	30	551	22160	2700	24860
	1903	–	416	27	443	15214	2150	17274

Im Jahre 1904 hatten die allgemeinen Gewerkschaften und Arbeiter-Bildungsvereine zusammen nur mehr 16.530 Mitglieder. Im gleichen Maße machten die Berufsgewerkschaften Fortschritte. (Vergl. Anhang, die betreffende Tabelle.) Mit der Auflösung der Arbeiter-Bildungsvereine fiel den Gewerkschaften auch mehr als bisher die Aufgabe zu, für die Hebung der Bildung unter der Arbeiterschaft Sorge zu tragen. Wenn auch keine zuverlässigen Angaben über den Umfang dieser Tätigkeit vorliegen, scheint es doch, als ob in dieser Richtung bei etwas vermehrter Anstrengung viel mehr getan werden könnte, als dies tatsächlich der Fall ist. Wir zweifeln nicht, daß schließlich auch in dieser Hinsicht die Gewerkschaften die Schwierigkeiten überwinden und für ein gutes, geordnetes Arbeiterbildungswesen Sorge tragen werden.

Die Erfolge der Zentralisationsbestrebungen äußerten sich in der Umwandlung einer beträchtlichen Anzahl von Verbänden in Reichsvereine. Wo es nicht anging, die reinen Reichsvereine ins Leben zu rufen, wurden die Verbände in der Weise ausgebaut, daß sie neben den selbständigen Verbandsvereinen auch Verbandsortsgruppen in sich aufnahmen. In der Regel strebte man aber darnach, die Verbandsvereine in Verbandsortsgruppen umzuwandeln. Allerdings gab es auch starke Gewerkschaften, wie zum Beispiel die Buchdrucker, die vorläufig bei den Verbänden mit selbständigen Verbandsvereinen stehen blieben. Sie bieten uns wieder ein Beispiel für die Ungleichmäßigkeit, mit der die Gewerkschaftsentwicklung, ihrer Organisationsform nach, vor sich geht. Natürlich verloren mit der Gründung der Reichsvereine die Industriegruppen immer mehr ihren realen Inhalt. Teilweise lösten sie sich überhaupt auf, andere fristeten nur mehr ein Scheindasein. Auch hier gab es aber Aus-

nahmen, so blieb der Verband der Metallarbeiter, der die Arbeiter aller Branchen der Metallindustrie, vom Optiker bis zum Hüttenarbeiter, umfaßt, bis heute bestehen.

Die wichtigsten Beschlüsse der Gewerkschaften über die Zentralisierung der Organisation seien hier angeführt: Ostern 1901 tagte in Wien der Dritte Verbandstag der Schuhmacher. Er beschloß auf Antrag Möllers, den Verbandsvorstand zu beauftragen, an Stelle des derzeit bestehenden Verbandes einen Reichsverein der Schuhmacher Oesterreichs zu gründen. Der Fünfte Verbandstag der Holzarbeiter, der am 29. und 30. Juni 1901 in Wien stattfand, beschloß auf Antrag des Verbandsobmannes Skaret „die endliche Durchführung der Unionisierung, respektive Umwandlung der bestehenden Verbandsvereine in Verbandsortsgruppen". Die Vierte Brauereiarbeiterkonferenz der österreichischen Alpenländer, die am 2. Februar 1901 in Graz abgehalten wurde, beschloß nach einem Referate Vinzenz Muchitsch' den Ausbau der „freien Organisation" und beauftragte das Aktionskomitee, die Vorarbeiten für die Gründung eines Berufsverbandes der Brauereiarbeiter Oesterreichs mit dem Sitze in Graz in die Hand zu nehmen. Der Verbandstag der Schneider, der am 29. und 30. Juni 1901 in Wien stattfand, nahm folgenden Antrag des Verbandsvorstandes an: „Der Verbandstag erblickt in der Zentralisation die Gewähr für eine friedliche Entwicklung der Organisation selbst sowie die Möglichkeit einer besseren und fruchtbringenderen Verwertung ihrer Kräfte und macht es den Verbandsvereinen daher zur Pflicht, sich in Ortsgruppen des Verbandes ehetunlichst umzuwandeln." Am 22. und 23. Juni 1902 tagte in Wien der Fünfte Verbandstag der Lebensmittelarbeiter, dessen wichtigstes Resultat war, daß die Bäcker, die bis nun das Hauptkontingent der Mitglieder gestellt hatten, aus dem Verbande der Lebensmittelarbeiter austraten und beschlossen, einen eigenen Verband der Bäckerarbeiter Oesterreichs zu gründen. Ab Oktober 1902 erschien anstatt des Organs der Lebensmittelarbeiter „Zeitgeist" die „Bäcker-Zeitung". Ein am 20. und 21. September 1903 in Wien abgehaltener Verbandstag der Drechsler beschloß auf Antrag Suchaneks, die Organisation auf streng zentralistischer Grundlage aufzubauen. Auch den Bergarbeitern war es inzwischen gelungen, die vielen Schwierigkeiten, die einer Zentralisation ihrer Gewerkschaften im Wege standen, zu überwinden. Am 23. und 24. Mai 1903 fand die konstituierende Versammlung der Union der Bergarbeiter statt.[1] Zu gleicher Zeit konstituierte sich der Verband einer noch jungen, aber sehr rührigen Gewerkschaft, der der Handelsangestellten.

Interessant ist, daß in dieser Zeit, in der die Gewerkschaftsbewegung ihrer entwickeltsten Organisationsform mit rüstigen Schritten entgegenging, wieder zur Unterstützungstätigkeit der alten Kassenvereine zurückgegriffen wurde. Gegen die „Kassensimpelei" hatten sich in den früheren Jahren die Gewerkschaften gewendet, indem sie sie als gefährlich für den Kampfcharakter der Arbeitervereine bezeichneten. Dann erfolgte in der ersten Hälfte der Neunzigerjahre, entgegen dem Willen einer lebhaften Opposition, in einer größeren Anzahl Gewerkschaften die Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Ein Hauptargument der Freunde der Arbeitslosenunterstützung

[1] Persönliche Reibereien, durch den Ehrgeiz einzelner Personen verursacht, hatten in der Organisation der Bergarbeiter des Falkenau-Elbogener Revieres Differenzen verursacht, die schließlich in der zweiten Hälfte des Jahres 1902 zur Spaltung, respektive zur Gründung eines zweiten Bergarbeiterverbandes unter dem Namen „Solidarität" in Zwodau führten. An der Spitze der Dissidenten stand Simon Stark. Dieser Streit fügte der Bergarbeiterorganisation einen beträchtlichen Schaden zu, nicht zumindest verursacht durch die wühlerische, wenig rigorose Art der Kampfesführung des Zwodauer Verbandes. Die anfänglich nur organisatorischen Differenzen arteten in einen gehässigen, politischen Kampf aus.

war damals der Hinweis, daß dieser Unterstützungszweig etwas wesentlich anderes sei als eine bloße Unterstützung Notleidender, wie etwa die Krankenunterstützung. Es wurde mit Recht betont, daß die Arbeitslosenunterstützung für die Gewerkschaften hauptsächlich deshalb von Wert sei, weil sie eine Beherrschung des Arbeitsmarktes ermögliche. Sie hindert nicht den gewerkschaftlichen Kampf, sondern stärkt ihn. Anders nun, wo es sich um die Einführung einer Krankenunterstützung handelte. Das war in der Tat die Einführung einer ihrem Wesen nach nicht auf den wirtschaftlichen Kampf gerichteten Institution in den Bereich der gewerkschaftlichen Tätigkeit.

In der „Gewerkschaft" wurde in der zweiten Hälfte des Jahres 1901 eine Diskussion über die Einführung des Krankengeldzuschusses in den Gewerkschaften geführt. In Nr. 17 (23. August 1901) leitete Skaret die Diskussion ein. Er erklärte, daß er nicht prinzipiell gegen die Unterstützungen in den Gewerkschaften sei, die Einführung der Krankenunterstützung wäre aber nach seiner Meinung keine Notwendigkeit. Für die kranken und erwerbsunfähigen Arbeiter ist wenigstens einigermaßen ohnehin durch das Krankenversicherungsgesetz und durch die nach diesem Gesetze eingerichteten und zumeist von organisierten Arbeitern verwalteten Krankenkassen Vorsorge getroffen. Diese bestehenden Institutionen sollten ausgebaut und reformiert werden. Der Gewerkschaft sei dagegen die Arbeitslosenunterstützung viel mehr von Nutzen. „Die Krankenkasse als Schutzinstitut gegen die Hilflosigkeit des Arbeiters im Falle der Erkrankung — die Gewerkschaft als Konzentrationspunkt aller Branchenangehörigen zum Zwecke des wirtschaftlichen Kampfes gegen Ausbeutung und Unterdrückung", umschrieb Skaret den Zweck dieser beiden Organisationen. Ihm erwiderte (Nr. 18, 6. September 1901) Hueber: „Das Drängen vieler Gewerkschaften nach Einführung von Krankengeldzuschußkassen erfordert eine genaue Erforschung der Ursachen dieser Erscheinung. Auch ich war und bin kein fanatischer Anhänger dieser Zuschußkassen, kann mich aber der Einsicht nicht verschließen, daß wir es hier mit einer bereits in vielen Gewerkschaften praktisch eingerichteten Unterstützungsform zu tun haben." Die Krankenunterstützung nach dem Krankenversicherungsgesetze genügt nicht. „Die Einführung der Krankengeldzuschußkassen wird keine wesentlich anderen Wirkungen hervorbringen als die seinerzeit ebenfalls bekämpfte Einführung der Arbeitslosenunterstützung"..... „Es ist klar, daß dieser Unterstützungszweig nicht für jede Branche zu empfehlen ist, und von den speziellen Verhältnissen wird es abhängen, ob er möglich ist oder nicht." Jedenfalls werden die Gewerkschaften durch seine Einführung nicht an Kampffähigkeit einbüßen. Und im Gegensatze zu Skarets Umschreibung der gewerkschaftlichen Tätigkeit erklärt er: „Die Gewerkschaft als Kampforganisation, verstärkt durch Einführung aller Unterstützungszweige, die geeignet sind, die soziale Stellung des Arbeiters zu heben, das sei unser Ziel."

Die anderen an der Diskussion Teilnehmenden teilten die Ansicht Huebers. Einerseits schien ihnen die Krankenunterstützung als Köder für die Indifferenten, andererseits waren sie der Ansicht, daß die Gewerkschaft so ausgebaut werden müsse, daß sie der Hort und die Stütze des Arbeiters in den verschiedenen Lebenslagen sein könne. In diesem Sinne schrieb Schloßnikel (Sternberg) in Nr. 22 der „Gewerkschaft", 1. November 1901, „daß, wenn wir große Gewerkschaften haben wollen, wir den verschiedenen Lebensverhältnissen der Arbeiter Rechnung tragen und jene Unterstützungszweige einführen müßten, die der betreffenden Arbeiterkategorie als wertvoller und nützlicher erscheinen".

Tatsächlich machte die Einführung der Krankenunterstützung in den Gewerkschaften Fortschritte, die dafür ausgezahlten Beträge wurden von Jahr zu Jahr größer. (Vergleiche in der Anlage die betreffende Tabelle.)

In diese rührige Reformationsarbeit der Gewerkschaften gellten völlig unerwartet die schrillen Mißklänge der blutigen Ereignisse von Triest und

Lemberg. In Triest legten am 1. Februar 1902 648 Seeleute des österreichischen Lloyd die Arbeit nieder. Unter den Streikenden waren 272 Heizer und alle 83 Maschinenmatrosen. Die Forderungen der Seeleute waren: 1. zehnstündige Arbeitsdauer in den Häfen, achtstündige Arbeitsdauer während der Seefahrt; 2. wenn außerordentliche Deckarbeiten von den Heizern verrichtet werden müssen, soll ihnen die Arbeit über die Arbeitszeit vergütet werden müssen; 3. Befreiung der Heizer vom Wachdienste während der Nachtzeit im Hafen von Triest. — Es wurden Verhandlungen zwischen den Streikenden auf der einen, der Unternehmung und den Hafen- und Sanitätsbehörden auf der anderen Seite eingeleitet, die aber erfolglos blieben. Das Scheitern der Verhandlungen rief unter den Ausständigen eine wachsende Erregung hervor; die Hafenarbeiter und die übrige Arbeiterschaft von Triest ergriffen in sehr lebhafter Weise für die Streikenden Partei; sahen sie doch in deren Kampf das berechtigte Bestreben einer armen, ausgebeuteten Arbeiterschichte, sich gegen ein übermächtiges Unternehmertum zur Wehr zu setzen. Die Erregung steigerte und verbreitete sich, als bekannt wurde, daß die Unternehmung Streikbrecher anwarb — sie hatte 51 italienische, 40 arabische und 47 griechische Heizer auf drei Monate aufgenommen — und daß es ihr gelungen war, von der k. k. Kriegsmarine 30 Heizer beigestellt zu erhalten. Die Triester Arbeiterschaft beschloß am 12. Februar 1902 in einer großen Versammlung die allgemeine Arbeitseinstellung, um den Streikenden ihre Solidarität zu bezeigen. Am 13., 14. und 15. Februar war in Triest Generalstreik.

Am 14. Februar kam es zu einem Zusammenstoß Streikender und Soldaten. Das Militär wütete in einer selbst für Oesterreich noch nie dagewesenen Weise; sieben Arbeiter wurden getötet, 15 schwer und eine große Anzahl leicht verletzt, am folgenden Tage wurden wieder drei Arbeiter getötet und eine Anzahl verwundet. Von der erbitterten Volksmenge wurde ein Sicherheitswachmann getötet und einige verletzt, auch zwei Soldaten erlitten Verwundungen.

Ein Schrei des Entsetzens ging durch ganz Oesterreich. Wie ein Mann erhob sich die Arbeiterschaft, um Rechenschaft für das vergossene Blut zu fordern. Der unmittelbare Erfolg der allgemeinen Empörung war die Einsetzung eines aus drei Vertrauensleuten der Unternehmung und drei Arbeitern bestehenden Schiedsgerichtes, das noch am 15. Februar den Streik zugunsten der Arbeiter entschied. Nachdem Blut geflossen, Tote und Verwundete die Wahlstatt bedeckten, die Oeffentlichkeit bis zur Siedehitze aufgepeitscht worden war, konnte nun in wenigen Stunden das erreicht werden, wofür die Arbeiter so lange vergebens petitioniert und gekämpft hatten.[1]

---

[1] An die Arbeiterschaft von Triest erging folgende, allerdings vom Statthalter untersagte Proklamation:

„An die Arbeiterschaft Triests!

Das Schiedsgericht, das zur Beratung der Forderungen der streikenden Lloydarbeiter eingesetzt wurde und aus den Genossen Carlo Ucekar, Giovanni Oliva und Ezio Chiussi für die Streikenden sowie aus den Herren Gewerbeinspektor Domenico Coglievina, Ingenieur Eugen Geiringer, Kapitän Chlodwig Budinich für den Lloyd besteht und unter dem Vorsitze des Bürgermeisters von Triest, Dr. Scipio Sandrinelli, im Rathause heute zusammentrat, hat beschlossen:

1. Im Falle unbedingter Notwendigkeit von Ueberzeitarbeit an Bord, sei es auf hoher See, sei es am Land, muß den Heizern von der Gesellschaft der Ueberzeitlohn gezahlt werden.

2. Die Lloydgesellschaft ist verpflichtet, die Arbeitszeit für die Heizer während des Aufenthaltes in den Häfen mit zehn Stunden festzusetzen, und zwar von 7 Uhr früh bis 5 Uhr nachmittags, inklusive einer halbstündigen Frühstücks- und einer anderthalbstündigen Mittagspause; auf hoher See wird die Arbeitszeit mit acht Stunden festgesetzt.

3. Gleichzeitig wird die hohe Regierung aufgefordert, die die Verhältnisse der Seeleute regelnden Bestimmungen unverzüglich dahin zu ändern, daß die Verpflichtung der Mannschaft zur Nachtwache auf

Im Parlament stellten die Abgeordneten Ellenbogen und Pernerstorfer den Antrag, den über Triest und Gebiet verhängten Ausnahmszustand sowie das Standrecht aufzuheben und den Statthalter zu suspendieren. Der Ministerpräsident v. Koerber verteidigte die Maßnahmen der Behörden, während Dr. Ellenbogen und der Italiener Dr. Hortis in leidenschaftlichen Anklagen seinen Ausführungen entgegentraten. Ein zur Prüfung der Angelegenheit eingesetzter Ausschuß beantragte, entgegen den Minoritätsvoten der Abgeordneten Dr. Ellenbogen und Spinčič, daß das Haus die Maßnahmen der Regierung einfach zur Kenntnis nehme und die Regierung auffordere, den Ausnahmszustand, sobald es die Verhältnisse gestatten, wieder aufzuheben. Das Abgeordnetenhaus, das am 6. und 7. März 1902 darüber verhandelte, nahm die Ausschußanträge an.

Nach dem Generalstreik setzte in Triest und im Küstenland eine Streikbewegung ein, wie sie dort bisher nicht gekannt worden war. Fast alle Branchen waren daran beteiligt. Die amtliche Statistik zählt mehr als dreißig Lohnkämpfe auf, die insgesamt 10.802 Streikende umfaßten. Auch die gewerkschaftliche Organisation nahm einen beträchtlichen Aufschwung.

Nicht weniger Erbitterung als die Ereignisse von Triest riefen die von Lemberg hervor. Streikende Maurer waren am 2. Juni 1902 nach einer Versammlung zum Schützenplatz gezogen, um dort zu demonstrieren. Den Bemühungen der Vertrauensleute der Arbeiterschaft war es bereits gelungen, die Menge zum Verlassen des Platzes zu bewegen, als diese mit einer, wie von amtlicher Seite berichtet wurde, „zufällig" vorübermarschierenden Militärabteilung in Konflikt geriet. Einer aus der Menge sollte die Militärabteilung „insultiert" haben, bei seiner Verhaftung nahmen die Arbeiter „eine drohende Haltung" gegen das Militär ein. Und um diese drohende Haltung nicht un-

---

das Maß des unumgänglich Notwendigen beschränkt werde, so daß im Besonderen die Heizer vom nächtlichen Aufenthalt auf den Dampfern im Augenblick der Ankunft des betreffenden Dampfers im Hafen von Triest enthoben werden, und zwar mit Rücksicht auf ihren besonders schweren Dienst.

Der Sieg unserer Brüder und Genossen ist ein Sieg der Solidarität des gesamten klassenbewußten Proletariats von Triest, das einen erhebenden Beweis internationaler Brüderlichkeit erbracht hat; wir erachten es für eine Pflicht der Disziplin und im Interesse unserer Organisation, daß alle Arbeiter zur Arbeit zurückkehren.

Das Umsichgreifen der Bewegung auf die Gesamtbevölkerung, der wir für die der Sache der Heizer bewiesene Teilnahme vom Herzen danken, hat leider zahlreiche Opfer aus allen Klassen der Bevölkerung gefordert. Unter tiefem Beileid für das Unglück, das die Familien der Gefallenen betroffen, und der Versicherung, ihnen ein ehrenvolles, unvergeßliches Andenken zu bewahren, fordern wir die Arbeiter auf, in die Arme ihrer Mütter, ihrer Frauen und ihrer Kinder zurückzukehren.

Arbeiter! So wie ihr einmütig eure Solidarität bewiesen habt, so erwarten wir von euch, daß ihr nunmehr auch einen Beweis jener Disziplin und jener Selbstbeherrschung geben werdet, die das klassenbewußte Proletariat auszeichnet.

Arbeiter, zu euren Familien!

Arbeiter, an die Arbeit!

Hoch die internationale Sozialdemokratie!

Mit Brudergruß und Handschlag

Für die Gesamtexekutive der österreichischen Sozialdemokratie:
Dr. Wilhelm Ellenbogen, Reichsratsabgeordneter.

Für die Gewerkschaftskommission:
Anton Hueber.

Für die italienische Exekutive:
Carlo Ucekar, Valentino Pittoni, Giovanni Oliva, Ferdinand Dobauschek, Antonio Czech, Hugo Austerlitz, Ezio Chiussi.

Für die slowenische Exekutive:
Josef Kopac, Alois Panek, Franz Jernecic, Ferdinand Koucnik, Alois Milic, Vinzenz Kermal."

gestraft zu lassen, rückten die Husaren aus und richteten in wiederholten mit Bravour und Todesverachtung ausgeführten Attacken ein Blutbad in der wehrlosen Menge an, das sich füglich an die Seite der Triestiner Heldentaten stellen konnte.

Während einer Krise ist erfahrungsgemäß die Stellung der Gewerkschaften eine wesentlich andere als in einer Periode des wirtschaftlichen Aufschwunges. Die Gewerkschaften sind in eine ungünstigere Verteidigungsstellung gedrängt. „Die allmähliche Erschlaffung," sagte die ‚Gewerkschaft' in Nr. 13 vom 27. Juni 1902, „die im industriellen Leben eintritt, entzieht unserer Agitation mancherlei nennenswerte Vorbedingungen, da die Gelegenheit zur Erringung gewerkschaftlicher Erfolge geringer wird und der Impuls für eine lebhafte Anteilnahme an der Fachorganisation zumindest für jene nachläßt, die noch nicht von dem Wesen und den Aufgaben einer Gewerkschaft gehörig durchdrungen sind. Mit einem Worte, die Stellung der Gewerkschaften wird schwieriger, wenn die Zeiten für die Erringung praktischer Erfolge ungünstig werden und ein gewisses Maß von Intelligenz und Einsicht der Mitglieder voraussetzen." — Die Gewerkschaften sind dann nicht mehr so sehr in der Lage, aus eigener Kraft den Unternehmern bessere Arbeitsbedingungen abzutrotzen. Nun gewinnen die Aktionen um vermehrten staatlichen Schutz eine größere Bedeutung, die erzwungene Pause im direkten Kampfe gegen die Unternehmer wird zu einer Einwirkung auf den Staat benützt. In diesem Sinne wäre zum Beispiel anzuführen, daß die österreichischen Gewerkschaften sehr lebhaft die Aktion der sozialdemokratischen Partei zur Erringung einer Invaliditäts- und Altersversicherung, der Witwen- und Waisenversorgung für die Arbeiter unterstützten. Die Gewerkschaftskommission, als eine der hauptsächlichsten Sammelstellen in dieser Agitation, empfahl in einem Aufrufe den Gewerkschaften die Verbreitung der von Dr. Leo Verkauf verfaßten Broschüre: „Heraus mit der Invaliditäts- und Altersversicherung, der Witwen- und Waisenversorgung der Arbeiter"; sie leitete die Versammlungstätigkeit und organisierte den Petitionssturm, der an das Abgeordnetenhaus für diese Reform gerichtet wurde. 1500 Petitionen gingen an die Gewerkschaften und Arbeiter-Bildungsvereine ab, von denen 1200 unterfertigt zurückkamen. Dadurch war es möglich, daß am 22. Oktober die Abgeordneten Pernerstorfer, Hybesch und Daszynski dem Parlament 1397 Petitionen, die mit 595.995 Unterschriften bedeckt waren, überreichen konnten. Außerdem petitionierten an diesem Tage in derselben Sache 1228 Gemeindevertretungen und 1145 Arbeitervereine. Unter den letzteren befanden sich 829 gewerkschaftliche Fachvereine.

Die Gewerkschaften unternahmen auch eine Aktion, um die Regierung zu einem direkten Eingreifen zur Milderung der Krise aufzufordern. Die Metallarbeiter, die unter der Krise am meisten litten, hielten anfangs Dezember 1902 in den größeren Industriezentren eine Reihe von Massenversammlungen ab, die die Forderungen der Arbeiter in nachdrücklichster Weise zum Ausdrucke brachten.[1] In der dort angenommenen Resolution hieß es:

„Die Regierung, der Umfang und Folgen der wirtschaftlichen Krise, die die gesamte Volkswirtschaft des Reiches erfaßt hat, wohlbekannt sind, hat bisher noch immer nicht jene Mittel in Anwendung gebracht, die eine Milderung der für die gesamte Arbeiterklasse so nachteiligen Folgen der Krise herbeizuführen imstande wären, ja sie scheut sich nicht, trotz der ungeheuer gesteigerten Not und des unerträglichsten Elends, worunter infolge mangelnder Beschäftigung die Arbeiterschaft mehr als sonst leidet, Ausgaben für unproduktive und gegen das Interesse der gesamten arbeitenden Klassen gerichtete Zwecke anzusprechen.

[1] In Wien fand die Versammlung am 7. Dezember 1902 in der Volkshalle des Rathauses statt. Es referierten Beer und die Abgeordneten Pernerstorfer, Schuhmeier und Seitz. 122 Zustimmungskundgebungen aus allen Teilen des Reiches liefen ein.

Die Versammlung protestiert energisch gegen diese Forderungen, die die Regierung in diesem Augenblicke erhebt, und warnt sie ausdrücklich davor, in der Zeit allgemeinen Notstandes dem Parlament die Vermehrung des stehenden Heeres und die Erhöhung der Zivilliste des Kaisers abpressen zu wollen.

Die bisher auf Rechnung der Investitionskredite gemachten Bestellungen sind ganz ungenügend, um auch nur einem wesentlichen Bruchteil der vielen Tausenden arbeitsloser Arbeiter Beschäftigung zu bieten.

Die Versammlung fordert darum die sofortige Inangriffnahme aller geplanten und übrigens auch im allgemeinen Interesse notwendigen Arbeiten und erwartet neue Bestellungen in einem Ausmaße, das wenigstens einigermaßen die Arbeitslosigkeit einschränken könnte.

Die Versammlung fordert die Regierung auf, die Landesbehörden anzuweisen, unverweilt geeignete Aufträge an die infolge der Krise stillstehenden Betriebe gelangen zu lassen.

Sie fordert ferner, daß die Behörden vor allem die österreichische Industrie mit Aufträgen versorgen und von der Regierung veranlaßt werden, jetzt, während der Krise, Aufträge an die ausländische Industrie nicht zu erteilen.

Die Versammelten fordern die Regierung auf, dafür zu sorgen, daß bei allen staatlichen und von öffentlichen Körperschaften erteilten Aufträgen an die Industriellen in die Bedingnishefte solche Bestimmungen aufgenommen werden, durch die die Arbeiter wenigstens in der den heutigen Gesetzen entsprechenden Weise geschützt werden. In diese Bedingnishefte sind auch Bestimmungen über die Höhe der Löhne und die Dauer der Arbeitszeit aufzunehmen, um zu verhindern, daß die dabei beschäftigten Arbeiter von ihrer gewohnten höheren Lebenshaltung herabgedrückt werden.

Die Versammlung protestiert feierlich und energisch gegen den auf dem Gebiete der sozialen Reformen eingetretenen Stillstand, der durch die Schuld der Regierung und der Gegnerschaft der bürgerlichen Parteien herbeigeführt wurde. Sie fordert von Regierung und Parlament endlich die Erfüllung der in der Thronrede geäußerten Versprechungen auf den Ausbau des Arbeiterschutzes und Einführung der Alters- und Invaliditätsversicherung der Arbeiter.

Die Versammlung protestiert nachdrücklichst gegen die von der Regierung gegen die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter gerichteten parteiischen Maßnahmen, die Gewährung von Unterstützung an arbeitslose Mitglieder durch diese Verbindungen als ungesetzlich zu erklären, während den Unternehmerorganisationen die Gewährung von Streikunterstützungen gestattet wurde.

Die Versammelten richten an den Sozialdemokratischen Verband der Abgeordneten vertrauensvoll die Aufforderung, im Parlament alles Geeignete zu tun, wodurch Regierung und Parlament genötigt werden können, schleunigst eine ernstliche und wirkungsvolle Aktion zur Milderung der ungeheuren, traurigen Folgen der wirtschaftlichen Krise zu unternehmen."

Ungefähr um dieselbe Zeit nahm auch der Kampf der Handelsangestellten um eine gesetzliche Einführung der Sonntagsruhe intensivere Formen an. Allerdings war dieser Kampf keine Folgeerscheinung der Krise, sondern vielmehr ein Ausdruck der Tatsache, daß die Handelsangestelltenorganisation wohl in rascher Entwicklung begriffen, doch noch viel zu schwach war, um in direktem Ringen mit dem Unternehmertum ihre Forderung durchsetzen zu können. Noch vor ein paar Jahren war übrigens von einer gewerkschaftlichen Bewegung unter den Handelsangestellten kaum die Rede gewesen. In einem wenig berechtigten Standesdünkel sich von der übrigen Arbeiterschaft absondernd, waren die Handelsangestellten unter der Führung einiger deutschnationaler und christlichsozialer Gernegroße geblieben, als längst die anderen Arbeiterkategorien in guten gewerkschaftlichen Organisationen um die Verbesserung ihrer Lage kämpften. Nun hatte sich das geändert; das Jahr 1902 brachte den sozialdemokratisch-gewerkschaftlich organisierten Handelsangestellten bei den Wahlen zum Gehilfenausschuß in Wien den entscheidenden Sieg. Die Entwicklung des Stimmenverhältnisses war folgende:

	Sozialdemokratisch	Christlichsozial und deutschnational
1892	729	3774
1895	2667	3831
1898	4415	4068
1902	5623	4282

Dieser Wiener Sieg der gewerkschaftlich organisierten Handelsangestellten wirkte auf die Handelsangestelltenbewegung des ganzen Reiches in der nachhaltigsten Weise ein. Er war auch deshalb von größter Bedeutung, weil er gegen die parteiischen Machinationen des Wiener Magistrats in zähem Ringen erfochten und behauptet wurde. Nun war die Basis für einen Kampf um die Verbesserung der Lage der Handelsangestellten geschaffen, der dann auch in dem Bestreben nach Erringung der gesetzlichen Sonntagsruhe mit voller Wucht einsetzte. Der aufopferungsvollen Tätigkeit Fritz Austerlitz' und Karl Picks, unterstützt von Hunderten tätiger Mitarbeiter in dieser Agitation, sei hier gedacht.

Von weittragender Bedeutung, speziell für die österreichische Gewerkschaftsbewegung, war die internationale Konferenz der Sekretäre der Gewerkschaftskommissionen, die auf Einladung der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften am 17. und 18. Juni 1902 in Stuttgart stattfand. Die Wiener Gewerkschaftskommission war durch Hueber, die Prager Kommission durch Rouschar vertreten. Legien, der Vertreter der deutschen Gewerkschaften, legte der Konferenz folgende drei Fragen zur Verhandlung vor:

1. Ist es zweckmäßig, die gegenseitige Unterstützung bei Streiks in einzelnen Ländern seitens der übrigen Gewerkschaften derart zu regeln, daß Aufrufe und Sammlungen nur durch die Landessekretäre der Gewerkschaften vermittelt werden?

2. Welche gemeinsamen statistischen Aufgaben der Gewerkschaften können in allen gewerkschaftlichen Landesorganisationen einheitlich durchgeführt werden?

3. Ist die eventuelle Schaffung einer internationalen Zentrale zweckmäßig, die den Austausch von wichtigen Mitteilungen, Drucksachen, Schriften u. s. w. vermittelt?

Dieser Tagesordnung wurde zugestimmt und die englischerseits beantragte vierte Frage hinzugenommen:

4. Ist es möglich, durch diese eventuelle internationale Zentrale die Gesetze, Verordnungen und wichtigen Gesetzesentscheidungen, soweit sie die Gewerkschaften und deren Koalitionsrecht betreffen, in zuverlässigen Uebersetzungen zugänglich zu machen?

Die Punkte 1 und 3 wurden gemeinsam in Verhandlung gezogen. Die Konferenz beschloß die Errichtung einer internationalen Zentrale. Diese hat die ihr zugehenden Streikunterstützungsgesuche in drei Sprachen (englisch, französisch und deutsch) zu übersetzen und den angeschlossenen Landeszentralen mitzuteilen; sie kann aber nicht über die Streikunterstützung selbst entscheiden, sondern diese soll der Beschlußfassung des Landeskomitees überlassen bleiben. Streikunterstützung wird für das Ausland nur dann gewährt, wenn die Unterstützungsgesuche von der Landeszentrale Billigung gefunden haben.

A. Calame (Zürich) regte an, zu bestimmen, daß nur eine Landeszentrale in Betracht kommen kann, womit sich die Delegierten nach einer darüber geführten Diskussion einverstanden erklärten.[1]

[1] Für Oesterreich wurde im Einvernehmen mit dem tschechischen Vertreter die Wiener Kommission als die Landeszentrale bestimmt. Hueber machte dem Vertreter der Prager Kommission den Vorschlag,

Ferner wurde beschlossen, daß eine einheitliche gewerkschaftliche Statistik anzustreben sei und daß die Landeszentralen der internationalen Zentrale die Gesetze, Verordnungen und Gerichtsentscheidungen, welche die Gewerkschaften oder das Koalitionsrecht betreffen, im Auszug zur Verfügung stellen sollen. Dem Austausch gewerkschaftlicher Drucksachen, Mitteilungen, Abrechnungen u. s. w. war bereits bei der Beschlußfassung über die Schaffung einer internationalen Zentrale zugestimmt worden. Ebenso sollten auch die Adressen der Berufsverbände und Gewerkschaften eines jeden Landes der Zentrale übermittelt werden. — Im nächsten Jahre fand die internationale Konferenz in Dublin statt; über die Beschlüsse der Stuttgarter Konferenz wurde aber dort nicht wesentlich hinausgegangen.

Der Ausbau der zentralistischen Organisationsform hatte in der österreichischen Gewerkschaftsbewegung inzwischen einen unliebsamen Vorfall herbeigeführt, der sich im Jahre 1902 in immer schrofferer Weise zuspitzte; wir meinen den sogenannten Gießerkonflikt. Der Verband der Metallarbeiter hatte sich stets bemüht, alle in der Metallindustrie beschäftigten Personen in sich zu vereinigen. Diesem Bestreben wirkte der Verein der Former Niederösterreichs entgegen, indem er die Gründung eines Reichsvereines der Former propagierte. Der Verband der Metallarbeiter wollte im Interesse der einheitlichen Organisationsform diese Gründung nicht zulassen. Die Gewerkschaftskommission bemühte sich, eine Verständigung zwischen beiden Streitteilen herbeizuführen. Sie verhandelte in ihrer Sitzung vom 16. Juli 1902 in Anwesenheit von Vertretern beider Parteien über die Streitfrage und beschloß, ihnen folgenden Kompromißantrag zur Annahme vorzulegen: „Der Reichsverein der Eisen- und Metallformer wird unter nachstehenden Bedingungen anerkannt: 1. Ortsgruppen in der Provinz dürfen nur mit Zustimmung der Kommission und im Einvernehmen mit dem Verband der Eisen- und Metallarbeiter gegründet werden; 2. der Reichsverein der Eisen- und Metallformer darf Metallarbeiter nicht aufnehmen; 3. des weiteren verpflichtet sich der genannte Verein, so wie bisher den ‚Oesterreichischen Metallarbeiter' obligatorisch für seine Mitglieder abzunehmen. Die Details dieses prinzipiellen Beschlusses werden von einer sechsgliedrigen Kommission, der je zwei Mitglieder der beiden Organisationen anzugehören haben, vereinbart."

Der Vorstand des Metallarbeiterverbandes nahm das Kompromiß an, der des Vereines der Metallformer meinte aber, die Entscheidung über den 3. Punkt, der obligatorischen Abnahme des „Metallarbeiter", erst einer Vertrauensmännerversammlung vorlegen zu sollen. Diese lehnte, wohl nicht gegen den stillen Wunsch des Vorstandes, die Vereinbarung ab. Die Gewerkschaftskommission erblickte in diesem Beschlusse einen Bruch der gewerkschaftlichen Disziplin und es erfolgte der Ausschluß des Vereines der Eisen- und Metallformer aus dem Verbande der Gewerkschaftskommission. Der vierte Kongreß der Gewerkschaften Oesterreichs (8. bis 12. Juli 1903 in Wien) bestätigte auf Antrag der Textilarbeiter diesen Ausschluß mit 77.139 gegen 8695 Stimmen.

---

die Vertretung auf den internationalen Konferenzen in der Weise zu regeln, daß im Falle der Verschmelzung der Prager Kommission mit der Reichsgewerkschaftskommission die Vertretung der österreichischen Gewerkschaften so erfolgen solle, daß die Reichskommission zwei Vertreter entsendet; einer von diesen solle aber als Vertreter der anderssprachigen Arbeiter gelten, jedoch nicht als Vertreter einer nationalen Organisation, sondern als Vertreter der gesamten Gewerkschaften delegiert sein. Das schien der einzig gangbare Weg, um den Beschlüssen der Konferenz zu entsprechen und zugleich den Bedürfnissen der österreichischen Organisationen Rechnung zu tragen. Am nächsten Kongreß in Dublin erschien indes für die österreichischen Gewerkschaften nur Hueber; die obige Verabredung trat nicht in Wirksamkeit.

Die Gießer ließen eigene Fachblätter, „Der Gießereiarbeiter" und „Věstník", erscheinen, der Konflikt zog sich in die Länge. Trotz der Bemühungen auf beiden Seiten sowie der Gewerkschaftskommission gelang es erst im Jahre 1905, eine Einigung herbeizuführen. Die Gießer verzichteten auf ihre selbständigen Fachblätter und begnügten sich mit einem ihnen im „Metallarbeiter" und „Kovodělník" überlassenen Raum zur Besprechung ihrer Angelegenheiten. Die anderen Modalitäten, und zwar die freie Entfaltung der Reichsorganisation der Gießereiarbeiter in Oesterreich, Aufnahme in das Gewerkschaftskartell sowie Herstellung eines internationalen Gegenseitigkeitsverhältnisses für die reisenden Fachkollegen, wurden von den darüber beratenden Gießerversammlungen der Vereinbarung ihres Zentralvorstandes mit der Gewerkschaftskommission überlassen.[1]

2. Der „Versicherungserlaß". Neuerliche Kämpfe.

Nach einer längeren Pause hatten die Gewerkschaften wieder lebhaftere Kämpfe mit der Regierung auszufechten. Die Ironie der Geschichte wollte es, daß der Zusammenstoß gerade mit demjenigen Ministerium erfolgte, das zum erstenmal Oesterreich in moderner Weise zu regieren unternahm, oder besser gesagt, das mit vollem Vorbedachte der Arbeiterbewegung nicht mehr mit kleinlichen Polizeischikanen entgegentrat. Dieser neue Geist hatte auch schon gegenüber den Gewerkschaften Gelegenheit gehabt, sich zu bewähren. Im Sommer des Jahres 1901 ereigneten sich zahlreiche Fälle, daß auf der Wanderschaft befindliche Mitglieder von Gewerkschaften, obwohl sie berechtigt waren, von ihren Verbänden eine Unterstützung zu beziehen, von den Gerichten gleich arbeitsscheuen Vagabunden behandelt und zu Freiheitsstrafen verurteilt wurden. Die Gewerkschaften erhoben gegen diese Auslegung des Vagabundengesetzes Protest. Hueber als Vertreter der Gewerkschaftskommission und Schiegl vom Verbande der Buchdrucker — es handelte sich in den konkreten Fällen um reisende Buchdrucker — sprachen unter der Führung Schuhmeiers beim Ministerpräsidenten von Körber vor und überreichten ihm eine Beschwerdeschrift. Auch in der Presse und in den Versammlungen wurde energisch gegen das ungesetzliche Verhalten der Gerichte Stellung genommen.

Die Regierung trug den Beschwerden der Gewerkschaften Rechnung und gab in einem Erlaß des Ministeriums des Innern vom 15. September 1901, Z. 35.606, an die Statthaltereien und Landesregierungen den Auftrag, daß bei der Handhabung der Vorschriften des Schubgesetzes auch auf die Berechtigung, eine Unterstützung von fachlichen Vereinen zu beziehen, Rücksicht zu nehmen sei. Im selben Sinne erschien im Verordnungsblatte des Justizministeriums vom 18. September 1901, Stück XVII, folgende Mitteilung:

„Es ereignen sich Fälle, daß Personen wegen Verdachtes der Landstreicherei angehalten werden, die infolge Zugehörigkeit zu einem bestimmten Beruf, insbesondere aber infolge geleisteter Einzahlungen Anspruch auf Reiseunterstützung im Falle von Arbeitslosigkeit haben. Bei Angehörigen einzelner Arbeiterverbände ist dieser Anspruch einer Versicherung für den Fall der Arbeitslosigkeit ähnlich. Dieser Umstand dürfte bei Beurteilung der Frage, ob der Angehaltene die Mittel zu seinem Unterhalte besitzt, regelmäßig von Bedeutung sein. Es wird sich daher in Fällen dieser Art empfehlen, auch zu erheben, ob ein solcher Anspruch besteht oder ob er nicht etwa infolge unbegründeter Verweigerung von Arbeit verwirkt ist."

Diese rasche Entscheidung verfehlte nicht, in Arbeiterkreisen einen günstigen Eindruck hervorzurufen. Dagegen zeigte die Haltung der Regierung bei den Vorfällen in Triest und Lemberg bald, daß auch Herr von Körber die

[1] Vergl. „Verband der Metallarbeiter Oesterreichs. Bericht über die Verbandstätigkeit in den Verwaltungsjahren 1904 und 1905." Wien 1906. Seite 14 bis 16.

unglückselige österreichische Politik der unbedingten Aufrechterhaltung der bureaukratischen Autorität in ernstlichen Streitfällen entweder nicht aufgeben konnte oder nicht aufgeben wollte. Das Mißtrauen aber, das die Arbeiterschaft dadurch seiner Regierung entgegenbrachte, erhielt neue Nahrung, als am 19. November 1902 der sogenannte „Versicherungserlaß" erschien. Mit diesem Erlaß, der, wie es schien, nur durch die aufsehenerregende Insolvenz einiger Versicherungskassen verursacht worden war, machte das Ministerium des Innern die politischen Landesstellen auf eine Umgehung der versicherungsgesetzlichen Vorschriften aufmerksam. Es werden, führte der Erlaß aus, Vereine nach dem Vereinsgesetze vom Jahre 1867 behandelt, die ihren Mitgliedern für gewisse Eventualitäten Leistungen in Aussicht stellen. Diese Vereine entbehrten der entsprechenden technischen Einrichtungen, um die dauernde Erfüllbarkeit der zugesicherten Leistungen zu gewährleisten, und können leicht in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Das veranlasse, sagte der Erlaß, die Regierung, den Landesbehörden „zunächst in der Beurteilung einer Versicherungstätigkeit auf Gegenseitigkeit folgendes zur Darnachtung zu eröffnen":

„Die charakteristischen Merkmale für einen solchen Versicherungsbetrieb liegen insbesondere dann vor, wenn den Vereinsmitgliedern für den Fall des Ablebens, der Vollendung eines im vorhinein festgesetzten Alters, der dauernden oder vorübergehenden Erwerbsunfähigkeit (Krankheit) oder für den Fall eines unverschuldeten Sachschadens, zum Beispiel infolge Brandes, Hagelschlages, Viehfalles und ähnlicher Ereignisse, bestimmte Leistungen gegen ein bestimmtes Entgelt zugesichert sind, wobei es gleichgültig ist, ob die beiderseitigen Leistungen in dem Statut selbst ziffermäßig festgesetzt sind, oder ob sich diese Festsetzung aus einer im Statut vorher bestimmten Regel ergibt, oder ob es endlich der Generalversammlung oder einem anderen Vereinsorgane überlassen ist, die ziffermäßige Höhe, wenn auch nur für kurze Perioden, im voraus zu bemessen. Auch ist es gleichgültig, ob die Vereinsleistungen in Geld oder aber in sachlichen Benefizien bestehen, denen ein Geldeswert zukommt.

Solche Vereinsleistungen können daher nur dann nicht als Versicherungsleistungen angesehen werden, wenn den Vereinsmitgliedern weder auf die Gewährung selbst noch auf eine bestimmte Höhe ein Anspruchsrecht eingeräumt ist, die allfälligen Vereinsbenefizien vielmehr dadurch als freiwillige (fakultative) gekennzeichnet sind, daß ihre Gewährung in das fallweise Ermessen des Vereines gestellt ist."

Wozu nun, so fragte man sich, diese ministerielle Belehrung der Landesstellen? Sollte es sich wirklich bloß um ein paar zweifelhafte Versicherungskassen handeln oder war es nicht vielmehr möglich, daß man die eine Unterstützung gewährenden Gewerkschaften als Versicherungsinstitute aufgefaßt wissen wollte? Die Gewerkschaften sahen, daß der Erlaß den Behörden die Möglichkeit bot, die gewerkschaftlichen Unterstützungsvereine als Versicherungsanstalten zu behandeln, und dagegen wurde Front gemacht. Das Ministerium will nichts anderes, führte „Die Gewerkschaft" in Nr. 26 vom 26. Dezember 1902 aus, als die Unterstellung aller Unterstützungsvereine unter das Patent vom Jahre 1852, das die Bewilligung für die Bildung eines Vereines in die Willkür der Behörde stellt, ihr das Recht gibt, in die Geschäftsgebarung des Vereines Einsicht zu nehmen, über die Beobachtung der bei der Genehmigung des Vereines oder durch allgemeine Vorschriften angeordneten Bestimmungen zu wachen und, wenn es notwendig erachtet wird, dem Verein einen von der hiezu berufenen Behörde zu bestimmenden landesfürstlichen Kommissär beizugeben. Wenn der Erlaß von den Statthaltereien so ausgelegt wird, wie er ausgelegt werden kann, dann können nicht nur neu zu errichtende Vereine unter das Vereinspatent von 1852 gestellt werden, sondern auch alle bestehenden Gewerkschaften,

die irgendeine, wenn auch nur unbedeutende Statutenänderung vornehmen wollen. Der Verwaltungsgerichtshof hatte nämlich in seiner Entscheidung vom 11. Jänner 1894, Z. 162, ausgesprochen, daß die Behörde bei jeder Statutenänderung befugt sei, auf Grund des ganzen Inhaltes der veränderten Statuten neuerlich zu prüfen, ob der Verein ein freier oder ein dem Patent vom Jahre 1852 unterliegender, somit konzessionsbedürftiger sei. Das Hintertürchen, daß die Gewerkschaften sich statutengemäß nur zu einer fakultativen Unterstützung verpflichteten, sei zu benützen nicht angängig, weil es nur zu langwierigen Streitigkeiten mit den Behörden Anlaß geben würde. „Eine so wichtige Einrichtung wie eine Gewerkschaft, von deren ruhigem Bestand das Wohl und Wehe der Arbeiter eines ganzen Industriezweiges abhängt, kann nicht der Gefahr ausgesetzt werden, bei jeder geringfügigen Statutenänderung vor eine Krise oder einen langwierigen, unsicheren Verwaltungsstreit gestellt zu werden."

Die Gewerkschaften hatten bald mobil gemacht. Ihre Aktion erschien sich auch als um so berechtigter, als tatsächlich schon nach einigen Wochen die politischen Landesstellen damit begannen, einzelne Arbeitervereine den Bestimmungen des Versicherungserlasses gemäß zu behandeln. Am 11. Jänner 1903 fanden in Wien und den Industriezentren Oesterreichs insgesamt 144 Versammlungen statt, in denen gegen den Erlaß protestiert wurde. Am 13. Jänner sprach Hueber im Verein mit Pernerstorfer und Dr. Ellenbogen beim Ministerpräsidenten vor, um ihn über die voraussichtlichen Wirkungen seines Erlasses aufzuklären. Zwei Tage später überreichten die sozialdemokratischen Abgeordneten im Abgeordnetenhause eine Interpellation, in der in präziser Weise die Ansichten der Arbeiterschaft über den Erlaß zum Ausdrucke gebracht wurden.[1] Die Regierung, die bis nun nur durch verunglückte Noten, die, anstatt zu beruhigen, noch mehr aufregten, eingegriffen hatte, sah sich endlich veranlaßt, Rede zu stehen. Am 4. Februar 1903 führte Dr. von Körber im Parlamente aus:

„Die von den Herren Abgeordneten Pernerstorfer und Genossen in der Sitzung vom 15. Jänner d. J. eingebrachte Interpellation bietet mir den erwünschten Anlaß, der völlig unbegründeten Bewegung, die durch den Zirkularerlaß des Ministeriums des Innern vom 19. November 1902 über die Behandlung von Versicherungsvereinen in Arbeiterkreisen hervor-

[1] Die Interpellation wies insbesondere auf die schon vom Verwaltungsgerichtshofe gemachte Unterscheidung zwischen Wohltätigkeitsvereinen und gemeinnützigen Unternehmungen hin und fuhr dann fort:

„Daß die Gewerk- und Fachvereine der Arbeiter nicht aus gewinnsüchtigen Motiven ihren Mitgliedern Unterstützung gewähren, sondern sich hiezu nur durch Humanitäts- und Wohltätigkeitssinn bestimmen ließen, unterliegt gar keinem Zweifel. Der zitierte Erlaß hat jedoch das offenkundige Bestreben, die Tätigkeit dieser Vereine zu unterbinden, indem er es ihnen unmöglich macht, die Höhe der zu leistenden Unterstützungen für eine bestimmte, wenn auch noch so geringe Periode im vorhinein festzustellen.

Die Ungerechtigkeit dieser Bestimmung, insoweit sie gegen gewerkschaftliche Organisationen in Anwendung kommen soll, tritt um so krasser hervor, als bis heute noch niemals ein Fall zur Kenntnis der Behörde gelangt ist, in dem die Gewerkschaften ihre Mitglieder bezüglich der in Aussicht gestellten Unterstützungen irreführten oder sie durch irgend welche inkorrekte Manipulationen um die Aussicht, eine angemessene Unterstützung zu erhalten, brachten.

Wie sehr auch die Gefertigten den Inhalt dieses Erlasses billigen, insofern er sich gegen die privaten Kranken- und Unterstützungsvereine richtet, die nicht auf versicherungstechnischer Basis aufgebaut sind und die zumeist den Zweck verfolgen, die Mitglieder in der schamlosesten und frechsten Weise um ihr Recht auf Unterstützung zu bringen, so sehr die Gefertigten wünschen würden, daß diese Bestimmungen gegen die genannten Vereine verschärft, ja diese sogar aufgelöst und den Staatsanwaltschaften der Auftrag erteilt werde, ihre Gebarung genau zu prüfen und feststellen zu lassen, ob sie betrügerischen Charakter an sich tragen, so sehr müssen die Gefertigten gegen einen Versuch, die gewerkschaftlichen Organisationen in ihrer der ganzen Gesellschaft nützlichen Entwicklung zu hemmen, auf das allerentschiedenste Verwahrung einlegen."

gerufen wurde, mit allem Nachdruck entgegenzutreten. Zur Hauptfrage erkläre ich, daß sich der erwähnte Erlaß auf solche Vereinspropositionen — *also auf erst zu bildende Vereine* — bezieht, die eine Versicherungstätigkeit nach dem Grundsatz der Wechselseitigkeit bezwecken, das heißt, die ihren Mitgliedern *bestimmte rechtliche Verpflichtungen und daher klagbare Leistungen* versprechen, gleichgültig, ob es sich um einen Lebens- oder Schadenversicherungsbetrieb handelt. Es ist sonach die *Befürchtung unbegründet*, daß die auf Grundlage des Vereinsgesetzes vom Jahre 1867 errichteten Wohlfahrtseinrichtungen — *unter anderem die Gewerkschaften* — infolge dieses Erlasses gezwungen werden sollen, sich in förmliche Versicherungsvereine umzubilden, und daß die Entstehung neuer derartiger Wohlfahrtseinrichtungen durch die Behörde werde verhindert werden." ... „Nach diesen Darlegungen erscheint es wohl *ausgeschlossen*, daß *bei den Unterbehörden eine mißverständliche*, die Befürchtungen der Herren Interpellanten rechtfertigende Auffassung des mehrerwähnten Erlasses Platz greifen könnte. Sollte diese Erwartung *nicht zutreffen*, so wird es die Regierung an der *entsprechenden Korrektur nicht fehlen lassen*."

Die Gewerkschaften waren mit dieser Erklärung *Koerbers*, die sich nach Kräften bemühte, den Wünschen der Arbeiterschaft Rechnung zu tragen, vollauf zufrieden. Mit den Auslegungskünsten österreichischer Unterbehörden vertraut, verlangten sie aber noch, daß die Auffassung der Regierung im *Verordnungsblatt des k. k. Ministeriums des Innern* in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise kundgemacht werde. Das geschah denn auch in Nr. 3 des Verordnungsblattes vom 14. Februar 1903. Die machtvolle Aktion der Gewerkschaften hatte mit einem vollen Erfolg geendet.

Die Energie, mit der die Gewerkschaften den „Versicherungserlaß" abgewehrt hatten, mußte um so eindrucksvoller wirken, als sie eben am Beginn neuerlicher großer Lohnkämpfe standen. Noch während der Abwehraktion gegen den „Versicherungserlaß", am 19. Jänner 1903, war der große *Wiener Schneiderstreik* zum Ausbruch gekommen. Eine der unterdrücktesten, armseligsten Arbeiterschichten kämpfte im Verein mit den in der gleichen Lage sich befindlichen Zwischenmeistern, den sogenannten *Stückmeistern*, gegen die Konfektionäre. 5042 Arbeiter und Stückmeister standen im Streik. Die Stückmeister forderten eine Erhöhung der Stückpreise um 30 bis 50 Prozent, die Gehilfen eine Erhöhung der Löhne um 14 Prozent, *Beschränkung der täglichen Arbeitszeit auf elf Stunden*, Abschaffung von Kost und Logis bei den Meistern und als Entschädigung für das Logis 2 Kr. per Woche.

Ohne die umsichtige Leitung durch die Schneidergewerkschaft und die tatkräftige Unterstützung der gesamten organisierten Arbeiterschaft wäre der Streik verloren gewesen. Die Konfektionsschneider lebten im größten Elend und wären aus eigener Kraft nie imstande gewesen, sich erfolgreich zur Wehr zu setzen. Ihr Elend war so groß, daß die, die jahraus, jahrein die Kleider erzeugten, sich vielfach schämten, in die Versammlungen der Streikenden zu kommen, weil sie selber keinen brauchbaren Rock ihr eigen nannten.[1] Der organisierten Arbeiterschaft dankten die Konfektionsschneider, daß ihrem Kampf ein voller Sieg beschert war. Mehr noch als zur Durchsetzung ihrer Forderungen bedurften sie aber deren Hilfe, um den momentanen Sieg zu einem dauernden zu gestalten. Von der Schneidergewerkschaft wurde eine *Schutzmarke* herausgegeben und die organisierte Arbeiterschaft aufgefordert, ihre Einkäufe

[1] Die abscheulichen Verhältnisse, unter denen die Konfektionsschneider lebten, wurden auch durch eine Erhebung des Arbeitsstatistischen Amtes festgestellt. Vergl. „Die Wohnungs- und Gesundheitsverhältnisse der Heimarbeiter in der Kleider- und Wäschekonfektion." Wien 1901.

nur bei denjenigen Konfektionären zu besorgen, die sich durch den Besitz der Schutzmarke als tariftreu ausweisen konnten. Die Plenarversammlung der Wiener Gewerkschaften am 3. April 1903 beschloß nach einem Referat des Vertreters der Schneider, Gion, den Arbeitern Wiens zu empfehlen, „daß sie ihre Kleider nur bei solchen Konfektionären kaufen, die die von der Organisation anerkannte Schutzmarke als Zeichen der Tariftreue führen. Die Partei- und Fachblätter sowie alle Organisationen sind gebeten, in dieser Richtung aufklärend und aneifernd zu wirken".

Dem Schneiderstreik in Wien folgten solche in der Provinz; in Leoben, Klagenfurt, Feldkirch, Prerau, Lemberg, Krakau, Stanislau 2c. wurde gekämpft. Das Schneidergewerbe war noch nie vorher von einer solchen Bewegung ergriffen worden. Von den im Jahre 1903 streikenden Arbeitern fielen 17·2 Prozent auf die in der Bekleidungs- und Putzwarenindustrie Beschäftigten.

Zur gleichen Zeit wie die Gewerkschaft der Schneider hatte die Organisation der Ledergalanteriearbeiter Wiens einen beinahe dreimonatlichen, erbitterten Kampf zu führen. Die Unternehmer hatten eine neue Arbeitsordnung den Arbeitern aufdrängen wollen und, als diese sich dagegen wehrten, die Aussperrung proklamiert. Am 2. April 1903 kam es in Anwesenheit Huebers und des Vizepräsidenten des Bundes der Industriellen, Herrn Heinrich Vetter, zu Verhandlungen der Komitees der Arbeiter und Unternehmer, die mit einem für die Arbeiter günstigen Vergleich endigten.

Nun folgten die Kämpfe der Glasarbeiter im Isergebirge und die der Steingutarbeiter in Znaim. Der Kampf der letzteren dauerte vom Oktober 1903 bis Juni 1904. Am 14. Dezember 1903 begann die Aussperrung der Prager Tischler, die mehr als sieben Monate dauerte. Die Veranlassung dazu war folgende gewesen: Mit einer Kundmachung des „Abwehrverbandes der Tischlergewerbetreibenden der Bautischler und ähnlicher Gewerbezweige für Böhmen, Mähren und Schlesien" mit dem Sitz in Prag wurde den Arbeitern mitgeteilt, daß am 7. Dezember 1903 die zehnstündige Arbeitszeit wieder eingeführt werden würde. Für den Fall, als die Arbeiter diese Einführung bei irgend einer Firma mit einem Streik beantworteten, würden die Arbeiter der übrigen Werkstätten ausgesperrt werden. — Als am 7. und 9. Dezember tatsächlich bei zwei Firmen der Streik ausbrach, sperrten die übrigen Arbeitgeber ihre Gehilfen aus. Während die Znaimer Steingutarbeiter vollständig erfolglos kämpften, gelang es den Prager Tischlern, den Angriff der Unternehmer nicht ohne Erfolg abzuwehren.

Um allen Ansprüchen gerecht werden zu können, sah sich die Gewerkschaftskommission am Beginn des Jahres 1904 veranlaßt, eine außerordentliche Streiksteuer auszuschreiben. Der erhoffte Erfolg dieser Maßregel blieb aber aus, die Unterstützungsgelder liefen nicht in der erwünschten und erwarteten Weise ein. Die Schuld lag wohl zu einem nicht geringen Teil daran, daß eine Anzahl von Gewerkschaften vor dem Beginn größerer Lohnkämpfe stand und deshalb mit den Unterstützungen an Nichtbranchenangehörige sparte.

Ohne daß es zu einem Streik kam, gelang es den Schlossern Wiens, eine Verkürzung der Arbeitszeit, die vom 15. Mai 1904 ab eingeführt wurde, und eine Regelung der Löhne durchzusetzen. Ebenso gelang es dem Verband der Bäcker, einen Kollektivvertrag mit der Genossenschaftsvorstehung der Bäcker abzuschließen, der die Arbeitsbedingungen für Wien regelte. Weniger friedlich ging dagegen das Bestreben der Wiener Arbeiter des Baugewerbes, eine Verbesserung ihrer Lage herbeizuführen, aus. Am 3. Juni 1904 sperrten die Unternehmer etwa 30.000 Arbeiter (die amtliche Statistik gibt 23.305 an) aus, um die Forderungen der Arbeiter nach Zahlung eines Minimaltaglohnes

von 4 Kr. und der Einführung einer paritätisch zusammengesetzten Tarifkommission abzuwehren. Nach einem viertägigen Kampfe sahen sie sich aber bereits genötigt, nachzugeben. Die Arbeiter erhielten sofort einen Minimallohn von Kr. 3·80, der ab August 1904 auf 4 Kr. erhöht werden sollte. — Einen glänzenden Sieg erfochten nach einem zweitägigen Streik die Wiener Schwerfuhrwerker. Unter dem Vorsitz des Obergewerbeinspektors Regierungsrat Kulka, der sich stets als unparteiischer Vermittler gezeigt hatte, und in Anwesenheit der Vertreter der Genossenschaften der Groß- und Kleinfuhrwerker, des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter sowie der Gewerkschaftskommission fand am 2. August 1904 eine Ausgleichsverhandlung statt. Die Arbeiter erhielten fast alle ihre Forderungen, insbesondere den Minimalwochenlohn von 25 Kr. für Kutscher und von 22 Kr. für Einspännerkutscher bewilligt.

In allen diesen Kämpfen, deren erfolgreicher Ausgang allerdings durch die wieder günstiger werdende geschäftliche Konjunktur mitverursacht worden war, hatten sich die Gewerkschaften trefflich bewährt. Ihrer klugen Taktik und Energie war es gelungen, auch zurückgebliebene, indifferente Arbeiterschichten in den Kampf gegen die Unternehmer zu führen und so ihren Eintritt in die Gewerkschaften vorzubereiten. Sie hatten aber auch den Unternehmern durch ihr geschlossenes, kräftiges Auftreten zu imponieren und der Oeffentlichkeit durch ihre Ruhe und Disziplin Sympathien abzugewinnen gewußt.

VII. Kapitel.

Der nationale Konflikt.

Am vierten Gewerkschaftskongreß (8. bis 12. Juni 1903 in Wien) hatte Roušar, der Sekretär der tschechoslawischen Gewerkschaftskommission, in seiner Begrüßungsansprache erklärt: „Die tschechische Kommission steht ja in innigen Beziehungen zu der Wiener Kommission und ich hoffe, daß die Beziehungen noch enger werden. Wir wissen ja, daß nur eine einige, einheitliche Gewerkschaftsorganisation mit Erfolg arbeiten kann, und wir haben auch immer zu diesem Ziele gearbeitet. Wenn es bisher noch nicht durchgeführt ist, so hat das darin seinen Grund, daß wir noch allerlei Arbeiten zu besorgen haben, die wir am besten allein besorgen, daß wir zuerst die Einigung aller zusammengehörigen Organisationen bei uns durchführen müssen, um dann erst eine Zusammenfassung aller Kräfte herbeizuführen. Außerdem müssen wir noch die notwendige Umwandlung der Bildungsvereine durchführen, und wenn uns diese Arbeit gelungen ist, dann wird der Boden geschaffen sein für eine Vereinigung beider Kommissionen." Der Kongreß nahm diese Erklärung mit lebhaftem Beifall auf.

Tatsächlich schien die Verschmelzung vor der Tür zu stehen, prinzipielle Bedenken wurden von keiner Seite dagegen erhoben und auch die organisatorischen Differenzen waren auf ein Minimum reduziert. Seit dem Jahre 1896 schien sich auch den tschechischen Gewerkschaftern die Notwendigkeit einer Zentralisation aufgedrängt zu haben. Der Tag der endgültigen Vereinbarung zwischen den beiden Kommissionen war bereits festgesetzt (19. September 1904), als sich mit einem Schlage die Situation vollständig änderte. Der äußere Anlaß war die Erkrankung Roušars, des energievollen Förderers der Verschmelzung, mit dessen Scheiden aus dem tschechischen Sekretariat ein neuer Geist dort einzog. Es wäre aber falsch, lediglich Personen dafür verantwortlich zu machen, daß sich die Verhältnisse im tschechischen Gewerkschaftslager geändert hatten. Auch wenn Roušar dem Sekretariat erhalten geblieben wäre, hätte der Konflikt, wenn auch vielleicht unter gemäßigteren Formen, nicht lange auf sich warten lassen. Ob mit oder gegen den Willen des Sekretärs, kommt ja für uns nicht in Betracht.

Der neue Kurs im tschechischen Sekretariat zeigte sich bereits am Ende des Jahres 1904, als es zu Differenzen mit der Wiener Kommission bei der Nominierung der Arbeitsbeiräte für das Arbeitsstatistische Amt kam. In dem Briefwechsel, der zwischen den beiden Sekretariaten geführt wurde, trat der gegensätzliche Standpunkt der beiden Kommissionen schon ziemlich scharf zutage.[1] Mit Rücksicht auf die bedeutende Größe und Stärke der gewerkschaft-

[1] Deset roků odborového hnuti československého. (Zehn Jahre tschechoslawischer Gewerkschaftsbewegung.) Bericht der tschechoslawischen Gewerkschaftskommission an den Vierten tschechoslawischen Gewerkschaftskongreß, verfaßt von J. Steiner und E. Škatula. Prag 1907. Seite 99 und 100.

lichen Organisation der tschechischen Arbeiterschaft glaubte sich die Prager Kommission, wie sie ausführte, berechtigt, eine selbständige Vertretung im Arbeitsbeirat zu verlangen. Sie sei der Wiener Kommission durchaus nicht untergeordnet, sondern fühle sich ihr ebenbürtig, autonom, mit gleichen Rechten und Pflichten. „Bringt es die Regierung zuwege," heißt es dann weiter, „sich bei Erhebungen über Lohn-, Arbeits- und anderen Verhältnissen direkt an die Kommission in Prag zu wenden und sie auf diese Art als Repräsentation der tschechoslawischen Gewerkschaftsbewegung anzuerkennen, so sollte sie es um so mehr tun, wenn es sich um die Entsendung von Delegierten in eine so wichtige Institution, wie es der Arbeitsbeirat ist, handelt." Die Prager Kommission werde, für den Fall als die Wiener Kommission ihren Standpunkt nicht als berechtigt anerkenne, auf eine Vertretung im Arbeitsbeirat durch Vermittlung einer zweiten Korporation verzichten, erkläre aber, daß sie trotzdem auf ihrem Standpunkt beharre. Dieser vom 17. Dezember 1904 datierte Brief war von Em. Škatula, Fr. Soukup, R. Jaroš und Josef Holub unterzeichnet.

Die Wiener Kommission antwortete sofort mit einem längeren Schreiben, in dem sie auseinandersetzte, daß der Vorgang bei der diesmaligen Ernennung vollständig der bisherigen Uebung entspreche. Sie halte es für unbillig, daß dies nun anders werden solle. Die Prager Kommission fordere etwas, was die Reichsgewerkschaftskommission nicht erfüllen könne. Diese Uneinigkeit sei übrigens nur darnach angetan, den Gegnern der Gewerkschaftsbewegung Nutzen zu bringen. Gleichzeitig erinnerte der Brief, daß die Frage der Verschmelzung beider Kommissionen zur baldigen gemeinsamen Beratung kommen sollte, und fragt die Prager Kommission, wie sie sich dazu verhalte.

Die Prager Kommission antwortete am 30. Dezember 1904 mit einer nochmaligen Präzisierung ihres Standpunktes. Was die Verschmelzung anbetreffe, versicherte sie, sei ihrerseits der beste Wille hiezu vorhanden. Bei der Beratung über diesen Gegenstand hoffe sie, den Wiener Delegierten auch eingehend ihren Standpunkt in der Frage der Delegiertenentsendung in den Arbeitsbeirat und den Wasserstraßenausschuß auseinandersetzen zu können.

Dieser ganze Vorfall war aber nicht darnach angetan gewesen, die Verschmelzungsarbeiten zu befördern. Die Verstimmung wurde dann noch verstärkt durch einen internen Streit des Verbandes der Handelsangestellten mit seinem Prager Verbandsverein, in dem es sich um die Berücksichtigung der nationalen Forderungen tschechischer Mitglieder handelte.[1] Zum offenen Konflikt führte aber erst die internationale Konferenz in Amsterdam, die für den 23. Juni 1905 einberufen worden war.

Vor der Konferenz erschien der vom internationalen Sekretariat in Berlin herausgegebene erste internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1903, in dem die Landeszentralen periodisch Bericht erstatten. Die tschechische Gewerkschaftskommission beschwerte sich nun in einem Brief an den internationalen Sekretär vom 11. April 1905, daß der Bericht über die Gewerkschaftsbewegung der tschechischen Zentrale im internationalen Bericht fehle. Das sei um so verwunderlicher, „als wir auch in dem Bericht über die Organisation in Oesterreich keine Notiz von der tschechoslawischen Kommission enthalten sehen. Was ist schuld daran?" .... „Die Adresse der tschechoslawischen Gewerkschaftskommission fehlt auch im Verzeichnisse der Landeszentralen; warum?" .... „Es geschah mehrmals in letzter Zeit, daß die Organisationen Deutschlands im Falle eines Streiks nach Wien

[1] Der Streit spitzte sich bei den Handelsangestellten derart zu, daß die tschechisch fühlenden Mitglieder des Verbandes den Austritt aus der Gesamtorganisation beschlossen. Die Dissidenten gründeten einen eigenen „Zentralverband der Handelsangestellten", der sich nicht nur über Böhmen, sondern über das ganze Reich erstrecken sollte. Mit dieser Neugründung war die erste nationale Spaltung innerhalb der einzelnen Gewerkschaftsverbände vollzogen.

telegraphierten oder korrespondierten, von wo aus erst nach längerer Zeit uns die Antwort übermittelt wurde. Dem Streikbrechertum möchten wir öfters nahetreten, wenn wir zur rechten Zeit benachrichtigt würden, ob dort oder hier wirklich Streiks ausgebrochen sind oder nicht. Und deshalb verlangen wir die Aufnahme unserer Adresse."

Es ist klar, daß dieser Brief ein mißverständliches Auffassen des Stuttgarter Beschlusses bezeugte, da ja dieser ausdrücklich bestimmt hatte, daß für den internationalen Verkehr nur je eine Landeszentrale in Betracht käme. Die sachliche Begründung des Verlangens der Prager stand ebenfalls auf schwachen Füßen, da im Bedarfsfalle eine Verständigung Prags von Wien ja kaum einige Stunden in Anspruch nehmen konnte und es also nur einer Beschwerde über die vielleicht einmal weniger prompt gewesene Benachrichtigung durch die Wiener Kommission bedurft hätte. Im nächsten Brief der Prager Kommission wurde denn auch die Streikbenachrichtigungsangelegenheit beiseite geschoben und, was zuerst der Grund zur Beschwerde gewesen sein sollte, nicht mehr erwähnt. Dagegen trat das Verlangen nach prinzipieller Anerkennung der Prager Kommission als Landeszentrale um so deutlicher hervor und erhielt durch die heftigen Angriffe auf die Wiener Kommission erst seine rechte Folie. Der Brief lautete:

„Prag, 4. Mai 1905.

Herrn Legien, Berlin.

Werter Genosse!

In Beantwortung des werten Schreibens vom 22. April l. J. erlauben wir uns folgendes mitzuteilen:

Der Beschluß der zweiten internationalen Konferenz der Sekretäre der Landesorganisationen der Gewerkschaften in Stuttgart, nach welchem in jedem Lande nur eine Landeszentrale anerkannt werden soll, kann sich doch nur auf die internationale Streikunterstützung beziehen, wie uns auch seinerzeit erklärt wurde.

Sollte diese Auffassung, daß der tschechoslawischen Kommission in Prag als Vertreterin gewerkschaftlich organisierter Arbeiter keine Vertretung im internationalen Sekretariat der gewerkschaftlichen Landeszentralen zusteht, konsequent durchgeführt werden, würde es gleichbedeutend sein mit dem Ausschluß der tschechoslawischen gewerkschaftlich organisierten Arbeiter aus den Reihen des international denkenden und handelnden Proletariats.

Das kann doch nimmermehr das Ziel des internationalen Sekretariats der gewerkschaftlichen Landeszentralen sein, da es sich ihm nicht um irgendwelche nationale, sondern um wirtschaftliche Angelegenheiten der Arbeiter handelt.

Die Gewerkschaftskommission in Prag ist kein Konkurrenzunternehmen der Wiener Kommission, welche irrtümlicherweise als ihre erste Aufgabe die gewaltsame Germanisierung der tschechischen Arbeiter betrachtet, sondern sie ist die berufene Vertreterin der tschechisch-gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, voll und ganz auf dem Standpunkt der modernen, klassenbewußten Gewerkschaften stehenden Arbeiter. Von diesem ihrem Standpunkt ist sie niemals abgewichen und wird auch fernerhin nicht abweichen, folglich gibt es doch keinen triftigen Grund, die tschechischen Arbeiter aus dem internationalen Sekretariat der gewerkschaftlichen Landeszentralen auszustoßen. Würde es aber doch dazu kommen, müßten die tschechischen Arbeiter diesen total unbegründeten und vollkommen unverständlichen Beschluß als nationale Gehässigkeit auffassen und aus selbem die äußersten Konsequenzen ziehen. Da dies aber den bisherigen Tendenzen der modernen Arbeiterbewegung vollkommen wider-

spricht, bitten wir, uns wenigstens zu der nächsten internationalen Konferenz einzuladen, um unsere Sache dort persönlich vertreten zu können.

Mit bestem Gruß

Für die Gewerkschaftskommission in Prag:
Emanuel Škatula."

Zur Konferenz selbst erschien von der tschechoslawischen Kommission Němec, um deren vermeintlichen Anspruch auf Anerkennung als Landeszentrale und Zulassung zur internationalen Konferenz zu begründen. Er legte den Delegierten eine Denkschrift [1] vor, die zweifellos eine Reihe sehr zutreffender

---

[1] „Gedenkschrift der tschechoslawischen Gewerkschaftskommission in Prag an die internationale Konferenz der Sekretäre der gewerkschaftlichen Landeszentralen in Amsterdam.

Verehrliche Konferenz!

Laut Zuschrift des Sekretärs Genossen Legien vom 22. April und vom 15. Mai 1905 ersehen wir, daß die Frage — ob der tschechoslawischen Gewerkschaftskommission in Böhmen auf den internationalen Konferenzen eine Vertretung zusteht — eine strittige sei, über welche die Amsterdamer Konferenz zu entscheiden hätte.

Unserer Ansicht nach war jedoch diese Frage nicht strittig. Einen klaren Beleg hiefür bietet außer anderem das Protokoll der Stuttgarter Konferenz selbst, nach welchem unserer Gewerkschaftskommission dasselbe Recht zugesprochen wurde wie den Sekretariaten und Kommissionen anderer Nationalitäten. Mit der Gewerkschaftskommission in Wien wurden wir zu einem einigen Vorgehen nur bei gemeinsamen Streiks verbunden, was wir als selbstverständlich betrachten.

Angesichts der Tatsache, daß Genosse Legien unser Recht auf Vertretung bestreitet, sind wir gezwungen, zur Verteidigung unseres Rechtes folgendes anzuführen:

Das tschechische Volk, in überwiegender Zahl aus Proletariern bestehend, zählt über 6 Millionen und bewohnt große Industriegegenden und bildet außerdem sehr beträchtliche Minoritäten in sprachlich gemischten Gegenden.

Seine politische, sozialdemokratische Organisation gehört zu den ältesten sozialdemokratischen Organisationen überhaupt und es wurde auch weder von den Reichs- noch von den internationalen Kongressen sein Recht auf selbständige Vertretung als Partei und nationale Organisation jemals bezweifelt. Ist ja doch die tschechische Sprache nicht im geringsten mit der deutschen verwandt und gewesen, noch mit einer anderen. Es kann also auch nicht in deutscher Sprache unter den tschechoslawischen Arbeitern agitiert und organisiert, noch die weiteren Aufgaben, welche die geschichtliche Entwicklung dem Proletariat überhaupt zuweist, erfüllt werden.

Das Wachstum unserer gewerkschaftlichen Organisation ist bedingt von der Arbeit und dem Einvernehmen mit den politischen Organisationen und wir verwahren uns dagegen, daß unsere gewerkschaftlichen Organisationen von einem anderen Geiste beherrscht und von Angehörigen einer anderen Nationalität verwaltet werden.

Wenn wir für eine selbständige Vertretung eintreten, schützen wir damit nur eines der sozialdemokratischen Grundprinzipien, das Prinzip des Selbstbestimmungsrechtes der Völker. Eingedenk dessen, daß die Individualität des tschechischen Arbeiters gerade wie die Individualität eines jeden anderen selbstbewußten Arbeiters überhaupt die Oberherrschaft Angehöriger einer anderen Nationalität auf die Dauer nicht erträgt, wollen wir alles beseitigen, was für die Folge der ganzen Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung und der notwendigen Solidarität und dem Einvernehmen unter allen Arbeitern in Oesterreich verhängnisvoll werden könnte. Die Agitation unter den tschechoslawischen Arbeitern kann nur in tschechischer Sprache erfolgen. Und wie es der Staatsmacht nicht gelang, mit Hilfe des starren Zentralismus die Völker an das Reich anzuschmieden, würde es auch nicht gelingen, selbst auch dann nicht, wenn wir uns zugunsten des starren und unbegründeten Zentralismus, welchen unsere deutschen Genossen in Wien vertreten, freiwillig unserer Rechte begeben wollten.

Die tschechoslawische Gewerkschaftskommission wurde nach großer politischer Persekution der Sozialisten überhaupt im Jahre 1896 gegründet und erreichte, daß ihr heute über 21.000 Arbeiter angehören.

Diese Entwicklung war auch durch die ungewöhnlich große Agilität des für die Freiheit kämpfenden Proletariats in der Ueberzeugung ermöglicht, daß es um seine eigene Organisation und seine natürlichen Rechte ringt. Die tschechische sozialdemokratische Arbeiterschaft erstrebt in den Reihen der Sozialdemokratie

Bemerkungen enthielt, obwohl sie durch das Zusammenwerfen von politischer Partei und Gewerkschaft ihre Argumentation von vornherein in ein schiefes Licht brachte. Auf die Delegierten der anderen Länder mochte es wohl keinen günstigen Eindruck gemacht haben, daß eine Gewerkschaftskommission allen Ernstes verlangte, die Gewerkschaften in schematischer Weise der Organisationsform einer politischen Partei nachzubilden. Aber selbst wenn alles, was die Denkschrift über das Verhältnis der tschechischen Sozialdemokratie zur österreichischen Monarchie und der deutschösterreichischen Sozialdemokratie ausführte, von absolutester Richtigkeit gewesen wäre, hätte dies doch für die rein praktische Frage, die zur Beurteilung vorlag, nichts bewiesen. Es handelte sich hier um nichts anderes als um die Frage, ob im internationalen gewerkschaftlichen Verkehr von Nation zu Nation oder in einfacherer Weise von Land zu Land verkehrt werden solle. Und bei dem Umstande, daß der Länder weniger, der Nationen aber viel, die Länder von einer einheitlichen Gesetzgebung, die Nationen aber verschiedenen Staaten angehörig, daß die Länder tatsächlich ein geschlosseneres Ganze bilden, die Nationen aber vielfach nur eine kulturelle Gemeinschaft darstellen, konnte die Entscheidung kaum zweifelhaft sein. Wie hätten die Gewerkschaften mit den Polen verkehren sollen, die drei verschiedenen Staaten und damit drei verschiedenen Entwicklungsbedingungen der gewerkschaftlichen Bewegung angehörten? Oder wie mit den Italienern in Oesterreich und Italien, den Deutschen in Deutschland, Oesterreich und Ungarn u. s. w.? In ihrer letzten Konsequenz hätte das Verlangen der Tschechen nach Anerkennung aller Nationen zu einem Chaos geführt. Das

---

wenigstens eine solche Vertretung, welche ihr auch als selbständiger Nationalität und tätigem Faktor in dem international organisierten Proletariat gebührt.

Wir sind uns unserer kulturellen, sozialen und politischen Aufgaben voll und ganz bewußt, und wir würden es schwer ertragen, wenn uns nicht dasselbe Recht zuerkannt werden sollte, welches den an Zahl kleineren, in industrieller Hinsicht unentwickelten Nationalitäten zugesprochen wird, und dies vielleicht nur deswegen, weil eine Heirat ihres Königs oder das Schwert der Krieger sie nicht um ihre nationale Selbständigkeit und Gesetzgebung brachte.

Die österreichische Monarchie geht dem sicheren Verderben entgegen und dies nur deshalb, weil sie ihren Völkern nicht die zu ihrer Entwicklung nötigen Rechte und Freiheiten gönnt.

Die sozialdemokratische Partei würde einen verhängnisvollen Fehler begehen, wenn sie nicht solche Formen und Wege ausfindig machen würde, welche die Selbständigkeit, die ungehinderte Entwicklung, das Gedeihen ihrer Organisationen ermöglichen würden.

Ueber die Tätigkeit der tschechoslawischen Gewerkschaftskommission führen wir nur einige Daten an, auf Grund welcher erfahrene Organisatoren beurteilen können, ob ihre Existenz berechtigt ist.

Die am Schlusse des Jahres 1896 gegründete Gewerkschaftskommission weist aus:

Beitragende Mitglieder	1897	7.102
„ „	1904	21.182

Von diesen befinden sich in ihren Fachorganisationen 17.078.

In sieben Jahren ein Zuwachs von 14.000 Mitgliedern, also eine Verdoppelung.

In den sieben Jahren wurden eingenommen	283.331 Kr.
Ausgaben für Agitation	12.848 „
„ „ Streiks	200.000 „

In Lohnstreitigkeiten wurde mündlicher juristischer Rat in 8152, schriftlicher in 1513 Fällen erteilt. Für die Vertretung in Rechtsfällen wurden über 2000 Kr. verausgabt. Versammlungen wurden 2542 beschickt.

Die Gewerkschaftskommission hat auch eine durchgreifende Agitation unter den von den wirtschaftlichen Verhältnissen ins Ausland getriebenen Arbeitern inszeniert und dadurch sicherlich eine große Arbeit zugunsten der ausländischen Organisationen geleistet.

Im Vertrauen, daß das bisherige Verhältnis auch fernerhin erhalten bleibt und es den tschechischen Arbeitern ermöglicht wird, in den Reihen des internationalen organisierten Proletariats als gleichwertiger Faktor zu wirken, zeichnen

mit sozialdemokratischen Grüßen

Prag, im Juni 1905. Die Vertreter der Prager Gewerkschaften."

innere Verhältnis der Nationen eines Landes mochten diese regeln, wie es ihnen gutdünkte, nach außen hin mußte wohl eine Vertretung, die das Ganze vertrat, gefordert werden. Das war einfacher und praktischer.

Die Gewerkschaftskonferenz hatte aber gar keine Veranlassung, das Problem der nationalen Vertretung von einer tieferen Seite zu behandeln. So berechtigt die Tschechen waren, im Rahmen der österreichischen Gewerkschaftsbewegung die ihnen angemessen erscheinende Vertretung zu verlangen, so unberechtigt war es, mit einer solchen Forderung vor ein internationales Forum zu kommen. Sämtliche ausländische Delegierte nahmen denn auch diesen Standpunkt ein.[1] Bei der Abstimmung wurde die Anerkennung einer besonderen tschechoslawischen Vertretung bei Stimmenthaltung Oesterreichs und Spaniens einstimmig abgelehnt, die Zulassung von Němec als Gast einstimmig angenommen, die Aufnahme der überreichten Denkschrift in das Protokoll bei Stimmenthaltung Oesterreichs einstimmig abgelehnt.

Die Beschlüsse der Amsterdamer Konferenz riefen in den tschechischen Gewerkschaftskreisen große Aufregung hervor. Der internationalen Anerkennung, die ja in diesem Falle nicht mehr als eine Dekoration bedeutete, wurde an-

[1] Nachdem Němec für, Hueber gegen die Anerkennung der tschechoslawischen Gewerkschaftskommission gesprochen hatten, griffen die ausländischen Delegierten in folgender Weise in die Diskussion ein:

Mitchell (England) erklärt sich gegen die Anerkennung einer besonderen Zentrale der tschechischen Gewerkschaften. Jedes Land könne nur eine einzige Zentralstelle haben. Sonst würde man in den Vereinigten Königreichen dazu kommen können, besondere Zentralen für England, für Schottland und für Irland zu schaffen. Hieran denke indessen niemand. Die verschiedenen Nationen eines Landes müßten sich untereinander einigen und könnten eventuell der internationalen Konferenz einen Bericht vorlegen. Als Delegierter könne Němec nicht anerkannt werden, doch möge er als Gast an der Konferenz teilnehmen.

Olsen (Dänemark) hätte gewünscht, daß dieser Streitfall vorher Erledigung gefunden hätte; die Tschechen hätten sich mit der Gewerkschaftskommission zu einigen gehabt. Hier eine Entscheidung zu treffen, sei schwer, doch könne man auf keinen Fall eine besondere tschechische Delegation anerkennen. Olsen gibt gleichzeitig im Namen der schwedischen und norwegischen Delegierten die Erklärung ab, daß sie es ablehnen, Němec als Delegierten anzuerkennen, daß sie aber dafür seien, daß er als Gast an der Konferenz teilnehme.

Barrio (Spanien) schließt sich dieser Erklärung an, ebenso

Van Erkel (Holland), der noch betont, daß es nicht die Aufgabe der internationalen Konferenz sein könne, sich um innere gewerkschaftliche Streitigkeiten eines Landes zu kümmern.

Die englischen Delegierten sind dagegen, die Denkschrift ins Protokoll aufzunehmen. Die Delegierten könnten davon Kenntnis nehmen, damit sei die Sache erledigt.

Jászai (Ungarn) schließt sich diesem an. Es könne keine verschiedenen Zentralen geben. Wenn in Ungarn keine gesetzlichen Hindernisse beständen, würde man mit Oesterreich gemeinsame Organisationen haben. Er spricht sich gegen eine Vertagung der Entscheidung aus.

Legien (Deutschland): Im gewerkschaftlichen Leben müsse das Nationale ausscheiden. Wenn Deutschland seine Zustimmung zu einer besonderen tschechischen Zentrale gebe, müsse man auch in Deutschland eine besondere polnische Zentrale anerkennen. Die Sprachunterschiede dürfen nicht trennen. Das Entscheidende sei die gemeinsame Gesetzgebung. Man dürfe Němec nicht als Delegierten anerkennen, könne ihm nur gestatten, als Gast an der Konferenz teilzunehmen. Auch erübrige es sich, die Denkschrift in das Protokoll aufzunehmen. Wenn die Konferenz in diesem Sinne entscheiden würde, so sei das kein Beschluß gegen die tschechische Nation, sondern gegen die Zersplitterung. Hoffentlich komme es in Oesterreich bis zur nächsten Konferenz zu einer Einigung, dahingehend, daß die gemeinsame Vertretung aus einem deutschen und einem tschechischen Vertreter bestehe oder daß abwechselnd ein Deutscher und ein Tscheche entsandt werde.

Octors (Belgien): Ebensowenig wie für Belgien besondere französische, vlämische und wallonische Delegierte anerkannt werden können, dürfe für Oesterreich eine getrennte Delegation nach Sprachen zugelassen werden. Er sei gegen Aufnahme der Denkschrift ins Protokoll.

Olsen (Dänemark) erklärt im Namen der übrigen skandinavischen Delegierten, daß sie gegen die Aufnahme seien. Die Denkschrift sei einseitig; ins Protokoll sei nur aufzunehmen, was auf der Konferenz gesprochen werde.

scheinend eine weit über ihre Wichtigkeit hinausgehende Bedeutung beigelegt. Es war eine merkwürdige Erscheinung, die sonst so bewährten, in tausend Wettern erprobten tschechischen Arbeiter sich um eine Formsache in ganz ungewöhnlicher Weise erhitzen zu sehen. In der Tat war die Amsterdamer Konferenz aber nur ein äußerer Anlaß gewesen. Die tschechische Gewerkschaftsbewegung, im raschen Aufschwung begriffen, zahlreiche, weniger geschulte Proletarierschichten anziehend, war in ein Stadium getreten, das sie unbeschadet der internationalen Theorie in eine nationale Praxis drängte. Auf der einen Seite genötigt, gegen nationalsozialistische Gegner zu kämpfen, die das historisch bedingte Vorurteil der Tschechen gegen die Deutschen in geschickter Weise ausnützten, auf der anderen Seite vor die Notwendigkeit gestellt, bisher indifferente Schichten für die Gewerkschaftsorganisation zu interessieren, mußte die Form des Kampfes allmählich eine nationalere, leichtverständliche, der Ueberlieferung entgegenkommende werden. So kamen die tschechischen Gewerkschaften nun wieder, wie im Jahre 1896 mit der Gesamtorganisation, die von weiteren, zentralistischen Zielen geleitet war, in Konflikt. Von Amsterdam wurde gesprochen, um Wien damit zu treffen. Daneben lief eine Hochflut von ebenso maßlosen wie ungerechten, persönlichen Angriffen auf Hueber, der den Amsterdamer Kongreß gegen die Tschechen in entscheidender Weise beeinflußt haben sollte. Man griff die leitende Person an, um eine Handhabe gegen die Institution zu haben. In immer entschiedenerer Weise trat die Forderung nach vollständiger nationaler Autonomie der Gewerkschaften auf.

Am 27. August 1905 fand in Prag eine Landeskonferenz der Ortsgruppen des Reichsvereines der Maler, Anstreicher und Lackierer Böhmens statt, die den Zweck haben sollte, den Prager Anstreicher- und Lackiererverein „Beseda“ dem Verbande einzuverleiben. Die Konferenz, auf der die Diskussion über den Zwist der beiden Kommissionen einen unverhältnismäßig großen Raum einnahm, verlief resultatlos, weil die „Beseda“ ihren Eintritt in den Verband von Bedingungen abhängig machen wollte, die sie dem Verbande gegenüber zu gar nichts verpflichtet hätte. Dazu bemerkte das Verbandsorgan „Der Dekorateur“ in seiner Nummer vom 1. September 1905 wenig höflich, daß die Kollegen der „Beseda“, die doch nur ein kleiner Verein sei, der im wirklichen Kampfe gegen die Unternehmer kaum mehr als eine lokale Bedeutung habe, von einem Größenwahn erfaßt seien und Bedingungen stellten, die einfach nicht erfüllt werden könnten.

Ein außerordentlicher Verbandstag der Buchbinder Oesterreichs, der am 9. und 10. September in Wien stattfand, sollte die Gründung eines Reichsvereines beschließen. Die tschechischen Delegierten Böhmens erhoben dagegen Einwendungen und verließen schließlich, als die Gründung des Reichsvereines gegen ihre Stimmen beschlossen wurde, das Kongreßlokal.

Auch bei den Metallarbeitern begannen sich die Verhältnisse zuzuspitzen. Eine Konferenz der tschechischen Ortsgruppen des Verbandes der Metallarbeiter, die am 17. September stattfand, beschloß auf Antrag Tayerles folgende Resolution:

„Die Konferenz sieht in der Ausschließung des Vertreters der tschechischen Gewerkschaftskommission von der Amsterdamer Konferenz eine Verletzung des Prinzips der Internationalität, das nicht nur durch das Programm der sozialdemokratischen Partei vorgezeichnet ist, sondern auch durch die natürliche gesellschaftliche Entwicklung diktiert ist, und stimmt daher nicht mit dem vom Genossen Hueber verteidigten Standpunkte der Wiener Gewerkschaftskommission überein, der die Ausschließung unterstützte, ja geradezu empfahl. Obzwar wir fest auf der gemeinsamen Tätigkeit mit der Wiener Gewerkschaftskommission beharren und um so weniger derzeit an eine Zersplitterung der kaum in den Reichsverbänden vereinigten Kräfte denken, setzen wir voraus,

daß zu einer gedeihlichen Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung die tschechische Arbeiterschaft unumgänglich notwendig ist, daß die Selbständigkeit der Prager Gewerkschaftskommission nicht nur gewahrt werde, sondern wir empfehlen zugleich, daß ihre Wirksamkeit auf die gesamte tschechische Arbeiterschaft in Oesterreich ausgedehnt werde, indem wir den Grundsatz vertreten, daß die Gewerkschaftskommissionen das Zentrum und die Vertreter der nationalen Einheiten der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft sein sollen. Naturgemäß verlangen wir in Konsequenz dessen für die Prager Gewerkschaftskommission eine gleichberechtigte, eventuell nach der Zahl der vertretenen Mitglieder ihr zufallende Stellung im öffentlichen Leben bei offiziellen Vertretungen, wie im Arbeitsbeirat und anderen. Damit die erwähnten Grundsätze durchgeführt werden können, empfehlen wir, daß die Prager Gewerkschaftskommission im nächsten Jahre einen Kongreß der tschechischen Gewerkschaften einberufe und dazu die mährischen, schlesischen und niederösterreichischen tschechischen Ortsgruppen und Vereine lade."

Der „Metallarbeiter" fügte beim Abdruck dieser Resolution in Nr. 39 vom 29. September 1905 folgende Bemerkung bei: „Wir haben bereits vor längerer Zeit den Standpunkt unseres Verbandes in dieser künstlich aufgebauschten Streitfrage festgestellt. So unklar im allgemeinen die angenommene Resolution auch ist, das eine geht unzweideutig aus ihr hervor, daß sie keineswegs praktischen Erwägungen, sondern nationalchauvinistischen Bestrebungen Rechnung trägt. Es ist wohl mehr als überflüssig zu sagen, daß unsere Organisation dieser Resolution nicht zustimmen kann, weil ihre konsequente Durchführung eine ernste Schädigung der Gewerkschaftsbewegung unseres Landes sein müßte."

Die Reichsgewerkschaftskommission stand dieser Bewegung zuerst abwartend gegenüber, dann berief sie für den 15. Oktober 1905 eine gemeinsame Konferenz mit der Prager Kommission nach Brünn. Hueber erstattete das Referat. Er polemisierte gegen die von den Tschechen in Amsterdam überreichte Denkschrift und forderte die tschechischen Delegierten auf, ihre Behauptung, daß die Reichsgewerkschaftskommission den sprachlichen Bedürfnissen der Mitglieder der Organisationen nicht Rechnung trage oder gar die Arbeiter gewaltsam germanisiere, zu beweisen. Er führte dann aus, daß die Zentralisation der Gewerkschaftsbewegung nur eine Anpassung an die gegebenen Verhältnisse sei. „Die Konzentration der Kräfte, das ist das Um und Auf der Zentralisation. Das Unternehmertum hat sich in der letzten Zeit zu einer gewaltigen Machtorganisation entwickelt und deshalb müssen wir dieselbe Machtorganisation gründen. Das ist der einfache, der ganz natürliche Grund, warum wir die Zentralisation einführen, nicht weil wir sie wollen, sondern weil sie uns doch der eherne Muß der wirtschaftlichen Entwicklung aufzwingt. Wir haben andere Formen in Oesterreich gehabt und sind im Laufe der Entwicklung unserer Organisation zur Zentralisation gekommen."

Němec erwiderte. Er besprach die Gründe, die die tschechoslawische Kommission nach Amsterdam geführt hatten, und fuhr dann fort: „Wir haben uns nicht gegen die Zentralorganisation gestellt, sie sogar direkt gefördert, solange wir dachten, daß man uns als gleichberechtigten Faktor ansieht, daß die Zentralorganisation nicht den Charakter einer Wiener deutschen Organisation haben werde, sondern den einer internationalen Organisation. Aber in Ihren Berichten erhält die Organisation jenen Charakter. Alle Verbände — mit Ausnahme einiger, die keine Bedeutung haben — werden von Wien aus geleitet, gelten also als deutsch und nirgends führen Sie an, daß auch Genossen anderer Nationalität in den Verbänden sind." ... „Die Verbände haben alle ihren Sitz in Wien; sie wählen den Vorstand aus den Wiener

Genossen, naturgemäß hauptsächlich aus Deutschen, dadurch bekommen die Verbände einen ganz deutschen Charakter." ... „Für uns sind die gewerkschaftlichen Organisationen mehr als für euch. Uns sind sie das Rückgrat der politischen Bewegung. Jeder, der unserer politischen Organisation angehört, muß gewerkschaftlich organisiert sein, niemand darf als Vertrauensmann, niemand als Delegierter gewählt werden, wenn er nicht gewerkschaftlich organisiert ist, und wir sollten dulden, daß diese gewerkschaftlichen Organisationen von anderen geleitet werden? Es ist wirklich ein fremder Geist, der in den Gewerkschaften herrscht."

Im selben Sinne sprach Steiner (Prag). Er wies insbesondere auf die vielen kleinen Mißgriffe hin, durch die sich die tschechischen Gewerkschaften bedrückt fühlten, so das Einreichen deutscher Statuten. „Das machen nicht nur die Bauarbeiter, sondern auch die Metallarbeiter, Holzarbeiter, Steinarbeiter. (Beer dazwischenrufend: Doch nicht regelmäßig, sondern es ist einmal ein Irrtum vorgekommen!) Es gibt Orte, wo nicht einmal der Bürgermeister deutsch versteht, und da wird auf einmal unser Verein zu einem deutschen Verein gestempelt. Stellt euch vor, was für Waffen wir da in die Hände der Gegner geben!" ... „Wir stellen uns nicht gegen die bisherigen Formen der gewerkschaftlichen Organisation. Wir wollen sie anerkennen und fördern, aber wir wollen unser unumgängliches Recht, das ihr uns nicht verweigern könnt. Die nationale Gewerkschaftskommission müßt ihr bewilligen und wenn ihr sie nicht heute gebet, werdet ihr sie später geben müssen." Im Namen der Prager Gewerkschaftskommission sowie einer am 28. September abgehaltenen Konferenz der tschechischen Gewerkschaftsvereine und Ortsgruppen legte Steiner folgende Erklärung vor:

Die tschechische Gewerkschaftskommission in Prag schlägt zur Beilegung der Differenzen zwischen der Gewerkschaftskommission in Wien und der Gewerkschaftskommission in Prag, zur Verhütung innerer Erschütterungen, Schädigungen und Kämpfe in den einzelnen Reichsorganisationen sowie zur gegenseitigen Sicherung der Gleichberechtigung für die Angehörigen aller Nationalitäten folgendes vor:

I. a) Die Anerkennung und Gründung autonomer Gewerkschaftskommissionen mit dem Wirkungskreis für alle Angehörigen ihrer Nationalität.

b) Die Anerkennung einer internationalen Generalkommission der Gewerkschaften in Oesterreich, zusammengesetzt aus Vertretern der nationalen Gewerkschaftskommissionen, in deren Wirkungskreis alle den Rahmen der einzelnen nationalen Kommissionen überschreitenden Angelegenheiten gehören würden. Dieser Kommission würde natürlich die Erhaltung und Verbindung mit anderen Gewerkschaftsorganisationen außer Oesterreich sowie die Bestimmung der Vertreter zu den Kongressen und Konferenzen der Arbeiter im Ausland obliegen.

II. Die Vertreter der obenbezeichneten, in der tschechischen Gewerkschaftskommission vertretenen Organisationen erkennen unter nachfolgenden Bedingungen folgende Formen der Gewerkschaftsorganisation an:

1. Die Organisation nationaler Gewerkschaftsvereine und Verbände.

2. Die Organisation der Reichsunionen.

3. Die Organisation der Reichsverbände.

4. Die Organisation der Reichsvereine und internationaler Kartelle.

a) Die Leitungen der gewerkschaftlichen Reichsorganisationen werden in ihrer Tätigkeit und Presse vollständige nationale Gleichberechtigung — das Ziel der sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Oesterreich — beobachten.

Den einzelnen Nationalitäten wird nach Maßgabe ihrer Mitgliederzahl eine relative Vertretung in den Vorständen, an den Gewerkschaftskongressen und an den internationalen Konferenzen gewährleistet.

Die Zentralvorstände werden in ihren Jahresberichten und internationalen Publikationen die Statistik ihrer Mitglieder nach einzelnen Nationen führen.

b) Jeder Nationalität wird das Recht garantiert, sich ohne Rücksicht auf die Landesgrenzen in dem Verbands- und Vereinsstatut ihre Agitations- und Lohnkomitees zu wählen. Diesen obliegt: Verwaltung des Fachblattes, das in ihrer Muttersprache herausgegeben wird; die Wahl der Redakteure, Sekretäre und honorierten Vertrauensmänner; die Entscheidung über lokale Streiks, soweit sie sich auf Angehörige ihrer Nation beschränken und auf solche Betriebe, welche in anderen Ländern des Reiches ihre Haupt- oder Nebenbetriebe nicht haben.

c) Die Vorstände machen keine Hindernisse bei Errichtung nationaler Ortsgruppen, sobald sich in irgend einem Orte oder Stadtbezirk, wo eine Ortsgruppe derselben Nationalität und Gewerkschaft nicht besteht, dreißig Mitglieder anmelden, wenn den Zahlstellen, Ortsgruppen oder Lokalvereinen, die der Reichsorganisation angehören, freigestellt wird, welcher Gewerkschaftskommission sie die für die Kommissionen normierten Beiträge leisten wollen."

Diese Erklärung machte auf die Vertreter der Gesamtorganisation den denkbar ungünstigsten Eindruck; sie war kein Versuch des Entgegenkommens, sondern die Formulierung des Programms der nationalen Trennung. Die Anerkennung der nationalen Gewerkschaften und Verbände konnte von den Gesamtorganisationen nicht zugegeben werden, da diese ja gegen ihren Willen entstanden und gegen sie ihre Spitze kehrten. Nach der Abgabe der Erklärung meinte Hueber, es hätte keinen Zweck, die Debatte fortzusetzen, die Vertreter der Reichsgewerkschaftskommission sollten sich zurückziehen, um die darin enthaltenen Forderungen beraten zu können. Auf Wunsch der tschechischen Delegierten wurde zwar die Debatte doch fortgesetzt, sie förderte aber kein Einverständnis zutage. Es sprachen noch Jarosch (Prag), Beer (Wien), Hokesch (Prag), Nader (Wien). Dann verlas Hueber im Namen der Reichsgewerkschaftskommission, die während einer längeren Pause eine Beratung abgehalten hatte, folgende

„Erklärung der Reichsgewerkschaftskommission.

Die Reichsgewerkschaftskommission erklärt nach gründlicher Prüfung der von der Prager Kommission vorgelegten Vorschläge:

Die Reichsgewerkschaftskommission ist der selbstverständlichen Ansicht, daß es ihre und der Zentralorganisationen Aufgabe ist, den sprachlichen Bedürfnissen der Mitglieder in jeder Weise Rechnung zu tragen.

Sie erklärt weiter:

1. An den von den Gewerkschaftskongressen gefaßten Beschlüssen, die Zentralisation der Gewerkschaftsbewegung durchzuführen, unbedingt festzuhalten.

2. Da sich der von der Prager Gewerkschaftskommission vorgelegte Organisationsentwurf auf Gründung selbständiger nationaler Gewerkschaften und Reichsorganisationen gegen die Zentralisation richtet und dessen Verwirklichung eine schwere Schädigung der gesamten Gewerkschaftsbewegung zur Folge haben müßte, sind die Zentralorganisationen zu veranlassen, diesen die Interessen der Arbeiterschaft ohne Unterschied der Nation schädigenden Bestrebungen mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten.

3. In Konsequenz der Organisationsbestimmungen und der Bedürfnisse des gewerkschaftlichen Kampfes nach Verbesserung der sozialen Lage der Arbeiterschaft sind alle jene Organisationen, die sich durch Gründung eigener Lokal-, Landes- oder Reichsvereine von der Zentralorganisation loslösen, als außerhalb des Rahmens der Gewerkschaften Oesterreichs stehend zu betrachten und sind mit diesen Organisationen keine Gegenseitigkeitsverträge abzuschließen.

4. Den Bestrebungen der tschechischen Gewerkschaftskommission, ihre Tätigkeit über den tschechischen Teil Böhmens hinaus auszudehnen und sie zu einer tschechischen Reichsgewerkschaftskommission zu gestalten, ist mit allem Nachdruck entgegenzuwirken, da diese Bestrebungen nicht allein im Widerspruch mit den von den all-

gemeinen Gewerkschaftskongressen gefaßten Beschlüssen stehen, sondern auch die Gewerkschaftsbewegung aller Berufe schädigen und den erfolgreichen gewerkschaftlichen Kampf arg beeinträchtigen.

5. Die Haltung des Vertreters der Reichskommission auf der internationalen Konferenz der Gewerkschaftssekretäre in Amsterdam gegen die Zulassung eines Vertreters der tschechischen Gewerkschaftskommission zu den internationalen Gewerkschaftskonferenzen ist durch die Entscheidungen der Stuttgarter und Dubliner Konferenz begründet und steht mit diesen Beschlüssen vollkommen im Einklang. Mit Rücksicht darauf billigt die in Brünn versammelte Reichsgewerkschaftskommission ausdrücklich die von ihrem Vertreter in Amsterdam eingenommene Haltung, die den Bedürfnissen der gewerkschaftlichen Taktik der Zentralorganisation entspricht."

In der Erläuterung zu dieser Erklärung bemerkte Hueber: „Während die Genossen in ihren Reden erklärten, bloß die Bewegungsfreiheit für die tschechischen Genossen zu verlangen, haben sie von uns in ihrem Entwurf an erster Stelle gleich die Anerkennung nationaler Gewerkschaftsorganisationen und Verbände verlangt. Wir können auf diese Forderung als Gewerkschafter nicht eingehen. Wir können nationale Gewerkschaftsverbände nicht akzeptieren, weil das unserer internationalen Anschauung widerspricht. Wir haben hier als Gewerkschaftskommission entschieden und werden unsere Entscheidung nun der Reichskonferenz der zentralen Gewerkschaften vorlegen."

Die Konferenz hatte mit einem Mißklang geendet. Nach der dort geführten Diskussion konnte dieses Resultat nicht zweifelhaft sein. Man hat den Eindruck, als ob den Delegierten beider Kommissionen nicht so sehr darum zu tun gewesen wäre, eine Einigung herbeizuführen, als sich einmal gehörig die Meinung zu sagen. Jedenfalls war man weder auf der einen noch auf der anderen Seite sehr diplomatisch zu Werke gegangen; die Tschechen, weil sie ihr fertiges Kriegsprogramm in der Tasche trugen, die Vertreter der Gesamtorganisation, weil sie von der Erfolglosigkeit ihrer Einigungsbemühungen überzeugt waren.

Einen Vorteil hatte die Konferenz doch gebracht; sie hatte Klarheit geschaffen. Der prinzipielle Standpunkt der beiden Richtungen war präzisiert worden. Die einzelnen Gewerkschaften waren nun genötigt, dazu Stellung zu nehmen. Das war insofern ein Vorteil, als eben jede klare Stellungnahme, auch wenn sie in gegnerischer Weise erfolgt, nützlicher ist als die unbestimmte Zweideutigkeit.

Für den 8., 9. und 10. Dezember 1905 war der außerordentliche Gewerkschaftskongreß nach Wien einberufen. Die Beteiligung war eine ungewöhnlich starke; 64 Organisationen mit 238.892 Mitgliedern waren durch 293 Delegierte vertreten. — Für die deutschösterreichische Parteivertretung und den Verband der sozialdemokratischen Abgeordneten sprach Doktor Adler. Seine Rede zeugte von der klugen, verständisvollen Taktik der deutschen Parteileitung. „Die politische Partei, für die ich hier spreche," sagte Dr. Adler, „hat hier auf dem Kongreß keine besonderen Ziele und keine besonderen Interessen, die Gewerkschaften müssen hier ausschließlich nach gewerkschaftlichen Gesichtspunkten entscheiden. Ich würde meiner Aufgabe schlecht genügen, wenn ich Ihnen auch nur mit einem Worte irgend ein Interesse der sozialdemokratischen Partei als etwas hinstellen würde, was Sie zu berücksichtigen haben. Sie haben ausschließlich nach dem Interesse der gewerkschaftlichen Organisation zu handeln. Indem ich das sage, bin ich aber überzeugt, daß alles, was Sie entscheiden und beschließen werden, in letzter Linie zur Erstarkung jener großen proletarischen Partei dienen muß, der wir alle dienen."[1]

[1] Vergl. „Protokoll des außerordentlichen österreichischen Gewerkschaftskongresses, abgehalten vom 8. bis inklusive 10. Dezember 1905 im Arbeiterheim zu Wien". Wien 1905.

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung gab Jarosch im Namen der der tschechischen Gewerkschaftskommission angehörigen Ortsgruppen folgende Erklärung ab:

„Die tschechischen Ortsgruppen, die uns zu diesem Gewerkschaftskongreß entsendet haben, sind Angehörige der sozialdemokratischen tschechischen Gewerkschaftskommission, an deren Leitung und an deren Gewerkschaftskongressen sie gleichberechtigten und entscheidenden Anteil nehmen.

Da die Beschlüsse der Kongresse der tschechischen Gewerkschaftskommission für unsere Organisationen und für uns als ihre Mitglieder bindend sind, erfüllen wir nur unsere Pflicht als Genossen, wenn wir im vorhinein erklären, daß wir die Verantwortung und die Verpflichtung für die Durchführung der Beschlüsse dieses Kongresses nicht übernehmen können, insoweit diese den Grundsätzen und Regeln widersprechen, auf denen die selbständige und unabhängige tschechische Gewerkschaftskommission gegründet ist und von denen sie sich leiten läßt, noch auch für solche Beschlüsse, durch die die Angehörigen der tschechischen Gewerkschaftskommission, deren Organisationen mit uns nicht die gleichen Organisationsformen haben, an ihren Rechten oder an ihrer Selbstverwaltung geschädigt werden könnten."

Ueber den Konflikt der Reichsgewerkschaftskommission mit der Prager Kommission wurde zwei Tage debattiert. Viel Neues kam dabei nicht zutage. Die tschechischen Delegierten Böhmens fanden sich fast vollständig isoliert, sie erfuhren auch von den tschechischen Vertretern der anderen Länder eine oft scharfe Abfertigung. Das Abstimmungsresultat war folgendes:

Für das Prager Programm wurden abgegeben . . .	2.364	Stimmen
Gegen „ „ „ „ . . .	197.202	„
Der Abstimmung enthalten haben sich die Vertreter von	30.686	„
Abwesend waren die Vertreter von	8.640	„

Der Kongreß beschloß, daß die Wiener, Prager und Brünner Kommissionen zu einer Beratung zusammenzutreten haben. Die Beratung fand noch am Abend desselben Tages statt, ohne zu einer Einigung zu führen. Die Reichsgewerkschaftskommission beschloß, dem Kongreß am nächsten Tage eine Aenderung

---

Von der reservierten Haltung der deutschen Parteivertretung hob sich um so mehr das Einschreiten der tschechischen Parteivertretung ab, die in einer erweiterten Sitzung am 23. September 1906 eine Resolution beschloß, in der es hieß:

„Die Parteivertretung erklärt, daß sie auf der Selbständigkeit der tschechischen Gewerkschaftskommission und auf der unerläßlichen demokratischen Selbstverwaltung in den gewerkschaftlichen Organisationen beharrt, und sie fordert alle Mitglieder der Gewerkschaften auf, bei jeder Gelegenheit eingedenk zu sein des Rechtes auf ihre eigene Vertretung sowohl in den internationalen Organisationen in Oesterreich wie bei den internationalen Konferenzen und Kongressen außerhalb Oesterreichs.

Die Parteivertretung erachtet die Frage der Verkretung des tschechischen sozialdemokratischen Proletariats auch in der gewerkschaftlichen Internationale als selbstverständlich richtig und sozialistisch und strebt darnach, daß dem tschechischen Proletariat das ihm durch die Konferenz in Amsterdam bestrittene Vertretungsrecht neuerlich gegeben werde.

Da erwiesen ist, daß die Vorstände der einzelnen Reichsvereine weder die Verträge, die sie mit den tschechischen Vereinen bei ihrem Anschluß an die strammen Reichsorganisationen geschlossen haben, einhielten, daß ferner manche Vorstände ihren tschechischen Mitgliedern gegenüber in der Vertretung und in der Verwaltung wie auch bei der Entscheidung über die Anerkennung von Streiks und über die Erteilung von Streikunterstützungen nicht die nötige Objektivität beobachten, hält die Parteivertretung die Emanzipation der tschechischen Mitglieder von solchen Organisationen für einen Akt der Abwehr und für die Verteidigung der Selbstverwaltung auch notwendig . . . ."

„. . . . Die Parteivertretung teilt nicht die Anschauung, daß die Form der zentralen Organisation die einzig richtige und zum Befreiungskampfe der Arbeiterschaft unerläßliche ist. Sie rät allen tschechischen Arbeitern, die Organisationsform von der allgemeinen Pflicht zu unterscheiden, die uns das gemeinsame Streben des klassenbewußten Proletariats, die Arbeiter- und sozialdemokratische Solidarität im Kampfe gegen die kapitalistische Ausbeutung und die Solidarität der organisierten Arbeiterschaft aller Berufe und Nationen auferlegen."

des Regulativs der Reichsgewerkschaftskommission vorzulegen, das den Landeskommissionen eine Vertretung in der Zentralinstanz sichern sollte. Ihr Antrag, der vom Kongreß einstimmig angenommen wurde, lautete:

„Die Reichskommission der Gewerkschaften Oesterreichs ist die Gesamtvertretung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Oesterreichs.

Sie besteht aus 16 Mitgliedern (bisher 12), 6 Ersatzmännern, 3 Kontrolloren und 2 Ersatzmännern.

12 Mitglieder müssen am Sitze der Reichskommission wohnen, 4 Mitglieder sind aus den Landeskommissionen von Böhmen, Mähren, Galizien und dem Küstenland zu wählen.

Die auf dem Reichsgewerkschaftskongreß gewählten und von den Landeskommissionen nominierten Kommissionsmitglieder sind nur dem Gewerkschaftskongreß verantwortlich.

Der Reichskommission in ihrer Gesamtheit steht besonders die Beratung und Beschlußfassung über Fragen der Sozialpolitik, der Zentralorganisation, große Lohnbewegungen des In- und Auslandes und die Wahl von Vertretern zu internationalen Gewerkschaftskonferenzen zu.

Sie hält ihre Sitzungen je nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal im Jahre ab."

Damit hatte der Kongreß, der das Festhalten der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter an der zentralistischen Organisationsform in energischester, unzweideutigster Weise zum Ausdruck brachte, seine Arbeiten beendigt. Der Konflikt war aber mit seiner Entscheidung nicht aus der Welt geschafft worden, sondern pflanzte sich nun erst recht in den einzelnen Verbänden fort.

Die Metallarbeiter hatten vor dem Kongreß, am 29. Oktober 1905, in Wien eine Konferenz abgehalten, an der alle beteiligten Faktoren teilnahmen. Eine Uebereinstimmung konnte nicht erzielt werden, und so beschloß die Konferenz, die Angelegenheit vorläufig zu vertagen, bis der Kongreß seine Entscheidung gefällt hatte. Nun war diese erfolgt, der Friede aber doch nicht hergestellt. Der alte Konflikt machte in einer neuen Form sich geltend. Die tschechischen Ortsgruppen des Metallarbeiterverbandes in Böhmen verlangten als Zeichen der Anerkennung der tschechoslawischen Gewerkschaftskommission, daß ihnen der Verband die Berechtigung gebe, ihre Kommissionsbeiträge direkt nach Prag zu senden, während bis nun diese Beiträge durch die Vermittlung der Reichsgewerkschaftskommission abgeführt worden waren. Der Verbandsvorstand lehnte dieses Ansinnen ab, mit der Begründung, daß in dieser Streitfrage nur dem Verbandstag das Recht der Entscheidung zustehe. Einige tschechische Ortsgruppen bestritten, daß dem Verbandsvorstand dieses Recht nicht zustehe. Sie faßten, durch ein Zirkular der Prager Gewerkschaftskommission angeregt, den Beschluß, trotz der ablehnenden Haltung des Verbandsvorstandes ihre Beiträge direkt nach Prag zu schicken.

Nach einer ergebnislos verlaufenen gemeinsamen Konferenz des Verbandsvorstandes und der Vertrauensmänner der Prager Metallarbeiter, die am 25. Februar 1906 stattfand, kam die Streitfrage auf der Landeskonferenz der tschechischen Verbandsortsgruppen Böhmens, Ostern 1906, zur Beratung. Zu dieser Landeskonferenz hatte der Verbandsvorstand Beer, Domes und Exner delegiert, von der Prager Gewerkschaftskommission war Steiner erschienen. Nach einer eingehenden Diskussion unterbreitete Steiner einen Antrag, der dahin ging, die Frage der direkten Abfuhr der Beiträge von der Tagesordnung abzusetzen und deren Verhandlung einstweilen auf die Zeit von vier Wochen nach dem Verbandstag der Metallarbeiter zu verschieben. Dem Verbandsvorstand sollte damit Zeit gelassen werden, dem Verbandstag einen Bericht zu unterbreiten. Namens des Verbandsvorstandes erklärte Beer, daß dieser mit dem Antrag Steiner einverstanden sei; die Konferenz nahm ihn mit 6682 gegen 3764 Stimmen an.

In den tschechischen Ortsgruppen des Metallarbeiterverbandes trat nun etwas Ruhe ein, da die Entscheidung des Verbandstages abgewartet wurde. Dagegen trat der Konflikt in einer Reihe anderer Gewerkschaften um so schärfer hervor. Die an und für sich ziemlich nebensächliche Frage, ob die Beiträge an die Prager Kommission direkt oder indirekt abgeliefert werden sollten, wurde derart aufgebauscht, daß man meinen konnte, das Wohl und Wehe der gesamten Gewerkschaftsbewegung hinge von ihrer Lösung ab. Das ist eben das Bezeichnende an dem nationalen Gewerkschaftskonflikt, daß er sich an den kleinlichsten Anlässen entzündete und durch die unbedeutendsten formalen Umstände in einer Art steten Siedehitze gehalten werden konnte. In der Frage der Beitragsablieferung gab es drei Parteien. Die einen wollten bei der bisherigen Uebung, der Ablieferung durch die Reichskommission, bleiben, die anderen, daß den tschechischen Ortsgruppen das Recht zugestanden werde, ihre Beiträge direkt an die Prager Kommission abzuliefern und vermittelnd beantragten die dritten, daß weder die Ortsgruppen noch die Reichsgewerkschaftskommission, sondern die Verbände die Ablieferung besorgen sollten.

Die Entscheidung, die in den verschiedenen Gewerkschaften gefällt wurde, war nicht gleich. Der Unionstag der Bergarbeiter, Ostern 1906, beschloß nach einer leidenschaftlichen Debatte auf Antrag Huebers, daß die Ablieferung durch die Reichskommission erfolgen solle. Darauf antworteten die tschechischen Delegierten aus Böhmen — die anderen Tschechen waren für den Antrag Huebers — mit einem scharfen Proteste. Dieser stützte sich insbesondere darauf, daß die Frage der Beitragsablieferung nach der Ansicht der Opposition, nur von den tschechischen Bergarbeitern allein sollte entschieden werden können.

Die siebente Generalversammlung des Zentralvereines der Handschuhmacher, die zu Ostern 1906 in Prag stattfand, beschloß eine vermittelnde Resolution, die den Wunsch aussprach, „daß sich die beiden Kommissionen ehestens vereinigen mögen".

In der zweiten Generalversammlung des Reichsvereines der Schuhmacher, 29. Juni bis 1. Juli 1906, stellte das Prager Agitationskomitee den Antrag, es seien von jedem Mitgliedsbeitrage, welcher von einem tschechischen Mitgliede bezahlt wird, vom Zentralvorstande an das tschechische Agitationskomitee in Prag drei Heller abzuführen. Von diesen Beiträgen hat das tschechische Agitationskomitee die Beiträge an die tschechische Gewerkschaftskommission und die Ausgaben für die Agitation zu bezahlen. Dieser Antrag wurde mit 4381 gegen 4201 Stimmen von der Versammlung abgelehnt. Dagegen wurde die von den tschechischen Delegierten Böhmens bekämpfte Einführung einer obligatorischen Streiksteuer mit 5252 gegen 3396 Stimmen beschlossen. Sachlich hatten diese beiden Beschlüsse allerdings nichts miteinander zu tun, aber die tschechischen Delegierten Böhmens erblickten darin insofern eine Einheit, als sie ihnen beide ein Beweis für den schlechten Willen, der die Zentralorganisation beseelte, zu sein schienen. Nach einer separaten Beratung gaben die tschechischen Delegierten Böhmens eine Erklärung ab, die die Zerreißung der Zentralorganisation der Schuhmacher in die Wege leitete.[1]

[1] Diese Erklärung hat folgenden Wortlaut:

„Die Vertreter der tschechischen Ortsgruppen des Vereines der Schuhmacher Oesterreichs haben in ihrer Beratung mit Rücksicht auf alle Umstände, die im Laufe der Verhandlung zutage traten, besonders was die Leitung und Verwaltung der Organisation und dieser Generalversammlung betrifft, den Beschluß gefaßt, zu erklären:

Wir haben in die Zentralorganisation kein Vertrauen, da wir uns überzeugt haben, daß sie uns keine Gewähr bietet, daß die Interessen der Mitglieder gehörig und gleichberechtigt besorgt werden. Und nach den gewonnenen Erfahrungen haben wir uns überzeugt, daß wir auf irgend eine Besserung nicht hoffen können.

Die Vorgänge in der Generalversammlung der Schuhmacher hatten ein großes, berechtigtes Aufsehen in der Gewerkschaftswelt hervorgerufen. Die Anhänger der einheitlichen Zentralorganisation glaubten aus ihnen ersehen zu können, daß die um die tschechoslawische Gewerkschaftskommission gescharten Gewerkschafter die Spaltung der einzelnen Verbände um jeden Preis herbeiführen wollten. Andererseits gab die Haltung der tschechischen Schuhmacher den tschechischen Mitgliedern der anderen Gewerkschaften einen neuen Ansporn, in der Vertretung ihrer nationalen Forderungen möglichst anspruchsvoll zu sein. Die Spaltung einer Reihe von Verbänden war das Resultat. Dabei begnügten sich die neugegründeten tschechischen Gewerkschaften nicht mit ihrem Wirkungskreise in Böhmen, sondern versuchten, ihn über ganz Oesterreich auszudehnen. Sie wurden so zu Konkurrenzunternehmen der bestehenden Vereine. Das verursachte ein entschiedenes Vorgehen der alten Verbände gegenüber den neuen. Jede Verbindung sollte abgebrochen, die Mitglieder dieser Organisationen wie außerhalb der gewerkschaftlichen Organisation stehende behandelt werden.[1] Ein ungemein gehässiger Kampf zwischen den Anhängern der

---

Durch den Beschluß, die Beiträge zu erhöhen, stellte sich die Generalversammlung auf einen Standpunkt, daß es den ärmeren Mitgliedern unmöglich wird, der Organisation als Mitglieder beizutreten. Aus unserer Kenntnis der Verhältnisse in unserem Berufe, besonders in Böhmen und Mähren, behaupten wir, daß dieser Beschluß ein Keil in die bisherige Kraft der Organisation ist und deren Existenz bedroht.

Wir sind der Anschauung, daß es bei einer geregelten und taktischen Verwaltung mit den bisherigen Beiträgen möglich ist, in wünschenswerter Weise die Forderungen der Mitglieder zu befriedigen und die Bewegung zu besorgen und das um so eher, da wir mit Rücksicht auf die Verhältnisse in anderen Branchen die höchsten Beiträge haben.

Was die Frage der Abfuhr der Beiträge an die tschechische Gewerkschaftskommission in Prag betrifft, erklären wir, daß sie gleichwertig ist mit der Wiener Gewerkschaftskommission und erblicken in der Ablehnung des Antrages des Landes-Agitationskomitees einen Bruch der notwendigen und berechtigten Gleichwertigkeit, die uns als tschechischen Mitgliedern beim Uebertritt aus den Landesvereinen in den jetzigen Reichsverein gewährleistet wurde.

Als tschechische Mitglieder brauchen wir zur weiteren Entwicklung Mittel, mit denen wir nicht abhängig sein wollen vom Zentralvorstand.

Wir erklären, daß wir an dieser Gleichberechtigung nicht bloß aus prinzipiellen Gründen, sondern auch deswegen festhalten, weil wir die von der Landesexekutive und der Prager Gewerkschaftskommission geleistete Arbeit zu werten wissen.

Es ist uns daher aus oben angeführten Gründen unmöglich, mit den Beschlüssen der Generalversammlung übereinzustimmen, und wir erklären, daß diese Beschlüsse nicht bindend und gültig sein können und wir sie nicht durchführen werden bis zur Entscheidung der Konferenz, die zu diesem Zwecke im Laufe eines Monats einzuberufen der Landes- und ostböhmischen Exekutive auferlegt wurde, die über unser weiteres Zusammenleben in der heutigen Organisationsform endgültig beschließen wird.

Für die Delegierten:
Johanis. Remeš. Král. Bácha. Pavlát."

[1] Am 21. August 1906 fand eine Versammlung der Wiener Funktionäre des Reichsvereines der Schuhmacher statt, die gegen den tschechischen Verband Stellung nehmen sollte. Möller führte in seinem Referate unter anderem („Arbeiter-Zeitung" vom 23. August 1906) aus:

„Man sollte entsprechend dem Namen und der wirklichen Ursache meinen, daß es wirklich nur eine tschechische Organisation sein soll; aber auch dies ist nicht der Fall. Es soll eine Konkurrenzorganisation für tschechische sowie für deutsche Mitglieder werden! Es wurde vom Genossen Johanis schon in der Prager Konferenz erklärt, ‚daß auch deutsche Mitglieder aufgenommen werden, und sollte es eine größere Anzahl sein, dann werden auch deutsche Druckorten und Mitgliedsbüchel vom tschechoslawischen Verband ausgegeben'. Dies ist eine Schädigung der Organisation und Heraufbeschwörung eines Bruderzwistes innerhalb der Arbeiter, innerhalb der Werkstätten und Fabriken, wie es bis heute nur zwischen zwei feindlichen Parteien üblich war. (So ist es!)

Nicht genug damit. Von den Prager Genossen wurde das Vermögen der Zentralorganisation mit Beschlag belegt! Die Ortsgruppen und Zahlstellen wurden beauftragt, daß das Bargeld von den im Juni und Juli vereinnahmten Beiträgen der Mitglieder, welches der Wiener Zentrale noch nicht abgeführt ist, der neuen tschechischen Organisation nach Prag abzuliefern

beiden Organisationsformen begann, der am gehässigsten und strotzend von persönlichen Angriffen bei den Schuhmachern geführt wurde. Ein trauriges Kapitel österreichischer Gewerkschaftsgeschichte begann. Man hätte meinen können, es stünden sich nicht die Angehörigen einer und derselben politischen Partei, einer und derselben Weltanschauung, sondern durch eine tiefe Kluft getrennte, erbitterte Erbfeinde gegenüber.

Einen Lichtblick in dieser trüben Zeit bot die Vereinbarung, die die Metallarbeiter für ihre Gewerkschaft trafen, wenn sie auch eine grundsätzliche Lösung des Konfliktes nicht brachte. Auf ihrem achten Verbandstag, 11. bis 17. November 1906, wurde der „Nationalitätenstreit in der Gewerkschaft und die Metallarbeiter" in einem eigenen Punkt der Tagesordnung ausführlich behandelt. Beer erstattete das Referat. Seine Rede zählt zu den besten, die überhaupt über den nationalen Konflikt in der Gewerkschaftsbewegung gehalten wurden. Einige ihrer markantesten Stellen seien hier wiedergegeben:[1]

„Bei jeder Entscheidung in irgend einer Frage, die aus rein praktischen Erwägungen entspringt, bei jeder Entscheidung, welche die tschechischen Genossen herbeizuführen wünschen, sind sie, wenn ihr Wunsch abgelehnt wird und wenn auch nur praktische Erwägungen allein für dessen Ablehnung bestimmend sind, immer der Meinung, daß dies ein Angriff auf ihre nationale Ehre und ihre nationalen Bestrebungen ist und daß diejenigen, die aus rein praktischen Gründen ihre Meinung bekämpfen, nichts anderes tun als darüber sinnen und trachten, wie man diese Ansichten der tschechischen Genossen bekämpfen soll. Es ist, um es mit einem Worte einmal zu sagen, großes Mißtrauen auf beiden Seiten und ich sage es offen, wenn wir die Voraussicht hätten, daß dies dauernd so fortgehen sollte, so wäre ein gemeinsames Arbeiten nicht möglich. (Zustimmung.) Mißtrauen zersetzt die Partei, Mißtrauen muß die Organisation zersetzen (Neuerliche Zustimmung), während es eine Hauptbedingung jeglichen Fortschrittes in unserer Bewegung ist, einander so zu vertrauen, zum mindesten in dem Sinne, daß wir alle das Beste wollen"..... „Sind wir denn nicht aufeinander angewiesen? Müssen wir denn nicht miteinander arbeiten? Stehen die Arbeiter in den Betrieben, ohne Rücksicht auf ihre Nationalität, nicht geschlossen einem Ausbeuter gegenüber, einem Unternehmer, der die Angehörigen aller Nationalitäten in gleichem Maße ausbeutet? Soll man auf diesem Kongreß vor erfahrenen Männern erst über die Grundregeln des gewerkschaftlichen Kampfes reden müssen?" .... „Ich halte es für unnatürlich, nicht für nützlich, nicht im Interesse der Partei gelegen, wenn die tschechoslawische Sozialdemokratie auf ihren Zusammenkünften über die Formen unserer Gewerkschaft entscheiden will (Sehr richtig!), und deshalb glaube ich, daß Umkehr auch auf dieser Seite dringend vonnöten ist. Ich würde mit derselben Schärfe und der gleichen Rücksichtslosigkeit sprechen, wenn die deutsche Partei in den gleichen Fehler verfiele." (Bravo!) .... „Die Gewerkschaften sind selbständige Körperschaften, haben eine selbständige Bewegung, eigene Ziele und müssen deshalb auch darauf Bedacht nehmen, sich ihre

ist und das tschechische Fachblatt, der ‚Obuvnik', welcher Eigentum der internationalen Reichsorganisation ist, wurde als Eigentum des neuen tschechischen Verbandes erklärt und die aushaftenden Forderungen desselben von dem neuen nationalen Verband angeeignet! (Große Erregung.) Es ist das ein Vorgehen, das nicht bloß vom parteigenössischen Standpunkt höchst bedenklich ist, und es ist gewiß ein Beweis unserer besonderen parteigenössischen Rücksicht, wenn wir nur in Worten dagegen protestieren."

Er legt der Versammlung eine Resolution vor, in der es heißt: „Es werden alle diejenigen Personen, die dem tschechoslawischen Verband etwa beitreten, als nicht in der Organisation stehend betrachtet, nirgends in Schutz genommen, es wird ihnen zu keinen Funktionen in der Branche das Vertrauen entgegengebracht und sie werden von eventuellen Funktionen enthoben."

Die Versammlung nahm nach einer längeren Debatte diese Resolution mit allen gegen zwölf Stimmen an. Dieses Ergebnis war um so bemerkenswerter, als die Majorität der Anwesenden selbst aus Tschechen bestand.

[1] Achter Verbandstag der Metallarbeiter Österreichs, Wien 1907.

Taktik und ihre Formen selbst zu bestimmen." (Zustimmung.).... „Es ist unsere Pflicht, es unseren tschechischen Genossen zu ermöglichen, zurückgehen zu können. Machen wir ihnen nicht größere Schwierigkeiten, als sie schon durch die Sachlage selbst begründet sind. Ermöglichen wir es ihnen, diese Erkenntnis von der Notwendigkeit des gemeinsamen Kampfes noch rascher beschleunigen zu können. Seien wir einsichtig, weil wir die Stärkeren, weil wir die Aelteren in der Organisation sind und weil wir über die Fehler derjenigen, die die Zusammenhänge des ökonomischen Lebens vielleicht nicht so genau zu übersehen vermögen, nicht allzu scharf urteilen dürfen in dem Augenblick, wo das Bestreben vorwaltet, die Verständigung zu suchen. Und deshalb — glaube ich — wird die Verständigung, wenn auch auf der tschechischen Seite die ernsthafte Absicht besteht, sie zu suchen, möglich sein." (Beifall.)

Der Verbandsvorstand legte eine Resolution vor, die, bei aller Wahrung des prinzipiellen Standpunktes, von versöhnlichem Geiste durchdrungen war. In den konkreten Einzelfragen kam sie den tschechischen Mitgliedern nach Möglichkeit entgegen. Die Beiträge für die im tschechischen Gebiet Böhmens gelegenen tschechischen Verbandsortsgruppen sollten durch die Verbandskasse an die Prager Kommission abgeliefert werden; bei den Verbandsvorstandswahlen sollten die verschiedenen Nationen berücksichtigt, die Prager Gewerkschaftskommission und ihre Kongresse ausdrücklich anerkannt, wo es die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Kampfes erforderte, tschechische Verbandsortsgruppen errichtet werden.

Der tschechische Korreferent Tayerle war im wesentlichen mit diesem Programm einverstanden, er wünschte nur, daß es präziser gefaßt werde. Der Rede Beers trat Tayerle in längeren Ausführungen entgegen, die darin gipfelten, daß auch in der Gewerkschaftsbewegung die nationale Individualität gewahrt werden müsse.

Dem Wunsche der Tschechen nach einer präziseren Fassung der in der Resolution vorgeschlagenen Lösung der Einzelfragen wurde vom Verbandstag Rechnung getragen. Man einigte sich auf folgenden Wortlaut:

„Die Voraussetzung jeglicher erfolgreichen, die Lage der Arbeiterschaft verbessernden Tätigkeit der Gewerkschaften im sozialen Emanzipationskampfe des Proletariats aller in einem Staate lebenden Nationen ist die Einheitlichkeit der gewerkschaftlichen Kampforganisation und der möglichst vollständige Zusammenschluß der Angehörigen einer Industrie und ihrer Nebenzweige. Sollen diese Organisationen ihren vornehmlichsten Zweck erfüllen können, so muß die Aufklärung der Arbeiterschaft im sozialdemokratischen Sinne erfolgen. Die Gewerkschaftsorganisation wird nur dann im Interesse der Befreiung des Proletariats nützliche Arbeit leisten, wenn ihre Propaganda und ihre Aktionen vom sozialdemokratischen Gedanken durchdrungen sind, denn Partei und Gewerkschaft sind im sozialen Emanzipationskampfe gleich unentbehrliche Organisationen des Proletariats aller Nationen. Die Angehörigen der Partei und die Mitglieder der Gewerkschaften haben sich deshalb in allen ihren Aktionen zu unterstützen und den Befreiungskampf des Proletariats zu fördern. Ueber die Formen der Gewerkschaften und die Festsetzung der Taktik im gewerkschaftlichen Kampfe zu entscheiden, ist Sache der Gewerkschaften und ihrer Kongresse.

In einem so polyglotten Staat, wie Oesterreich es ist, erwachsen der Entwicklung der Gewerkschaften viel größere Schwierigkeiten, die aus dem Unterschied der Sprache und den Bedürfnissen der Angehörigen der verschiedenen Nationen sich ergeben. Sind diese Schwierigkeiten auch nicht unerheblich, so müssen sie im Interesse des Proletariats durch eine zweckdienliche Verständigung überwunden werden. Diese nationalen Schwierigkeiten und die aus ihnen entspringenden Reibungsflächen dürfen kein Anlaß zur Schaffung nationaler separatistischer Gewerkschaftsorganisationen und der Zerreißung der Geschlossenheit der Gewerkschaftsbewegung sein.

Die Einheitlichkeit der Organisation verbürgt einen rascheren Fortschritt im sozialen Emanzipationskampfe der Arbeiterschaft der verschiedenen Industrien, weshalb es die Pflicht aller unserer Organisation angehörigen Mitglieder ist, die Geschlossenheit unserer Organisation zu fördern, alles zu tun, um das Gefühl der Zusammengehörigkeit der Metallarbeiter aller Nationen zu stärken und an dem Ausbau der einheitlichen Organisation für die in der Metallindustrie beschäftigten Personen werktätig mitzuarbeiten.

Um die zwischen den tschechischen Mitgliedschaften und der Organisation vorhandenen Differenzen zu beseitigen, beschließt der Verbandstag:

Die Beiträge für die im tschechischen Gebiet Böhmens gelegenen tschechischen Verbandsortsgruppen an die Prager Gewerkschaftskommission vom 1. Jänner 1907 an direkt durch die Zentralkasse abzuführen.

Ueberall dort, wo dies die Notwendigkeiten des gewerkschaftlichen Kampfes erfordern, die Voraussetzungen für ihren dauernden Bestand vorhanden sind, mindestens 50 Mitglieder dies wünschen und keine tschechische Ortsgruppe besteht, tschechische Ortsgruppen zu errichten, denen in den gemischtsprachigen Gebieten die Aufgabe obliegt, gemeinsam mit den übrigen Zweigvereinen des Verbandes die gewerkschaftlichen Aktionen unserer Organisation zu führen.

Bei der Zusammensetzung des Verbandsvorstandes und der Kontrollkommission durch die auf den jeweiligen Verbandstagen erfolgenden Wahlen auf die Nationalitäten Rücksicht zu nehmen.

Die Prager Gewerkschaftskommission und ihre Kongresse für die tschechischen Ortsgruppen in Böhmen anzuerkennen. Die Beschlüsse des tschechischen Gewerkschaftskongresses, auf den Delegierte zu entsenden der Zentralvorstand unseres Verbandes berechtigt ist, dürfen jedoch, wenn sie von unserer Organisation anerkannt und durchgeführt werden sollen, nicht im Widerspruch zu den Beschlüssen des Reichsgewerkschaftskongresses und den Verbandstagen unserer Organisation stehen."

Diese Resolution wurde vom Verbandstag unter lebhaftem Beifall und Händeklatschen mit allen gegen drei Stimmen angenommen.

Das gute Beispiel der Metallarbeiter fand bald Nachahmung. Es schien, als sei mit der Metallarbeiterresolution eine Plattform gewonnen, auf der eine vorläufige Einigung möglich wäre. Vom 17. bis 24. Februar 1907 tagte der Achte Verbandstag der Maurer, der eine vom Verbandsvorstand vorgeschlagene Resolution, die die Notwendigkeit einer einheitlichen Zentralorganisation betonte, annahm. Ferner wurde beschlossen, daß die Beiträge für die tschechischen Mitglieder Böhmens von der Zentralleitung des Verbandes an die Prager Kommission abgeliefert und daß in der Zentralleitung und in der Kontrollkommission alle Nationen vertreten sein sollen.

In anderen Organisationen, in denen die Spaltung bereits Tatsache war, wurde dagegen keine Einigung mehr erzielt. Auf den Verbandstagen wurden mehr oder weniger scharfe Kampfresolutionen beschlossen.

Eine neue Wendung im nationalen Konflikt trat ein, als die internationalen Kongresse der Gewerkschaften zu ihm Stellung nahmen. Die Internationale der Gewerkschaftsbewegung hatte sich kräftig entwickelt. Die Gewerkschaftsorganisationen der verschiedenen Länder waren durch tief eingreifende Gegenseitigkeitsverträge miteinander verbunden. Die internationale Verbindung war nicht mehr ein bloß ideelles Band, sondern hatte sehr materielle Momente zu ihrer Grundlage genommen. Der internationale Fachkongreß war ein realer Machtfaktor geworden, seiner Entscheidung kam eine weittragende Bedeutung zu. In der Erkenntnis dieser Tatsachen bemühten sich beide Parteien, eine für sie günstige Entscheidung der internationalen Fachkongresse herbeizuführen.

Nicht alle internationalen Fachkongresse entschieden in vollständig gleicher Weise, aber auf allen Kongressen, ohne Ausnahme, kam die Ansicht zum Durchbruch, daß die beste Organisationsform die sei, wenn in jedem Lande nur eine Zentralorganisation bestehe. Die internationale Zimmererkonferenz, die Ende April 1907 in Köln stattfand, beschloß eine allgemein gehaltene Resolution, in der gesagt wird, daß „die Konferenz in dem Vorhandensein mehrerer Organisationen in dem nämlichen Lande eine wesentliche Hemmung zweckdienlicher Vertretung und Förderung wirtschaftlich beruflicher Interessen" erblickt. Die Konferenz stellte „den Grundsatz auf, daß in einem Lande auch nur ein Berufsverband, in welchem sich alle in den Grenzen des Landes tätigen Berufsgenossen ohne Unterschied ihrer Nationalität vereinigen, die einzig richtige und aktionsfähige Organisation darstellt".

Viel weiter gingen dagegen andere internationale Fachkongresse, die zum Teil direkt in das Verhältnis der gesamtösterreichischen Organisation zur tschechischen Gewerkschaft eingriffen. Sie versuchten entweder eine Einigung herbeizuführen oder schlossen wohl auch die tschechische Gewerkschaft von vornherein vom internationalen Bund aus, um sie dadurch zur Rückkehr in die Reichsorganisation zu veranlassen. So beschloß die internationale Buchbinderkonferenz, die vom 30. Juni bis 1. Juli 1907 in Nürnberg stattfand, dem tschechischen Buchbinderverbande die Aufnahme in den internationalen Bund zu versagen. Im gleichen Sinne lehnten die internationalen Konferenzen der Handelsangestellten und Schuhmacher, die im Anschluß an den internationalen Sozialistenkongreß im August 1907 in Stuttgart abgehalten wurden, die Anerkennung der tschechischen Verbände einmütig ab. Die Schuhmacherkonferenz hatte eine Einigungskommission gewählt, die der tschechischen Organisation auftrug, sich auf Grundlage der Vereinbarung, mit der der Konflikt in der Metallarbeiterorganisation beigelegt wurde, innerhalb eines Jahres mit ihrer Reichsorganisation zu einigen. Die tschechischen Schuhmacher zeigten aber keine besondere Geneigtheit, sich diesem Wunsche zu fügen. Die Konferenz nahm eine Resolution an, die die Erwartung ausspricht, daß die Einigung doch auf der Basis dieser Vereinbarung zustande komme. „Ist eine Verständigung zwischen der österreichischen und der tschechoslawischen Organisation erfolgt," heißt es dann weiter in dieser Resolution, „so ist damit auch das Gegenseitigkeitsverhältnis zwischen den tschechischen Mitgliedern und den übrigen im Gegenseitigkeitsverhältnis stehenden Landesorganisationen wieder hergestellt. Bis dahin bleiben also die Tschechen wie bisher seit der Zersplitterung von der internationalen Gegenseitigkeit ausgeschlossen und gelten zum Beispiel für die deutsche Organisation einfach als unorganisierte Arbeiter."

Die Beschlüsse der internationalen Kongresse verfehlten nicht, auf die tschechischen Gewerkschafter einen tiefen Eindruck zu machen. Auf dem tschechischen Gewerkschaftskongreß, der in den ersten Tagen des Oktober 1907 stattfand, machte sich eine friedfertigere Stimmung geltend. Steiner, der das Referat über den Streit mit der Reichsgewerkschaftskommission erstattete, sprach sehr maßvoll, was auch von Hueber, der an den Beratungen teilnahm, bereitwilligst anerkannt wurde. Wohl bewegte sich die vom Kongreß angenommene Resolution noch in dem gleichen Rahmen wie die früheren, aber das Aufhören der gehässigen, persönlichen Streitigkeiten zeigte, daß ein wenn auch sehr kleiner Schritt zur gegenseitigen Verständigung gemacht worden war.

* * *

Versuchen wir nun, durch einen kurzen Ueberblick die gegebenen Tatsachen zu werten und eine Würdigung des nationalen Konfliktes in der österreichischen Gewerkschaftsbewegung zu geben.

In diesem Bestreben erscheint es uns zweckmäßig, den ersten nationalen Konflikt im Jahre 1896 mit dem gegenwärtigen zu vergleichen. Es ergeben sich da einige interessante Parallelen. Schon auf dem ersten Blick ist zu ersehen, daß beide in einer Zeit des wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Aufschwunges begannen. In diesen Perioden wirtschaftlichen Aufschwunges füllten sich die Reihen der Gewerkschaften, bisher indifferente Massen kamen in die Organisationen. Um die alten, kampferprobten und durch eine feste Ueberzeugung zusammengehaltenen Arbeiter scharten sich neue Genossen, die erst allmählich mit den Bedürfnissen und Schwierigkeiten des gewerkschaftlichen Kampfes vertraut werden konnten. Diese neuen Kampfgefährten hatten die historisch bedingten Vorurteile ihres Volkes noch nicht abgestreift. Diese Vorurteile waren in bisher unterdrückten Volksstämmen wie bei den Tschechen von einem etwas nationalistischeren Einschlag, als es sonst in modernen Proletarierkreisen üblich sein mochte. Ihr Nationalismus, der sich mehr in negativer Weise in einer Abneigung gegen das Deutschtum äußerte — die deutsche Bureaukratie beherrschte jahrhundertelang Böhmen und die reiche Bourgeoisie ist heute noch deutsch — übertrug sich vom gesellschaftlichen und politischen Leben in die Arbeiterorganisationen. Die Deutschen, die dort dank ihrer Majorität und weil sie am frühesten organisiert waren, als Funktionäre wirkten, erschienen diesen tschechischen Arbeitern in einer ähnlichen Rolle wie die Beamten des Staates. Wohl bemühten sich die Gewerkschaften deshalb auch, tschechische Funktionäre und Agitatoren in den Dienst der Bewegung zu stellen, doch erschien den Tschechen Stellung und Zahl ihrer angestellten Volksgenossen zu gering. Den nationalen Bedürfnissen der tschechischen Mitglieder in der Agitation und Verwaltung in genügendem Ausmaß Rechnung zu tragen, wurde zu einer der schwierigsten Aufgaben vieler Gewerkschaftsvorstände. Dazu kam noch, daß die politische Partei der tschechischen Arbeiter, die mit den Gewerkschaften in einer innigen Allianz lebte, eine vollständige Autonomie besaß. Es hielt da schwer, die tschechischen Arbeiter davon zu überzeugen, daß zwischen den parteipolitischen und gewerkschaftlichen Organisationen ein derartiger prinzipieller Unterschied bestehe, daß auch eine verschiedene Organisationsform nötig sei. Sie forderten vielmehr die gleichen nationalen Rechte in beiden Organisationen. Die nationale Selbständigkeit innerhalb der Gewerkschaftsbewegung, wie sie in ähnlicher Weise die tschechische Sozialdemokratie innerhalb der Gesamtpartei besaß, mußte so Neulingen in Gewerkschaftsangelegenheiten als ein erstrebenswertes Ziel erscheinen.

Aber auch von einer anderen Seite her wurde das nationale Gefühl der tschechischen Gewerkschaftsmitglieder empfindsamer gemacht, und zwar durch die Agitation ihrer Gegner. Die tschechische Sozialdemokratie wie die Gewerkschaftsbewegung hatten mit den Nationalsozialisten als einem nicht unbeträchtlichen Gegner zu rechnen. So kam es, daß sie selbst die Agitation etwas nationaler führen mußten, um der Agitation der Chauvinistisch-Nationalen die Spitze abzubrechen. In der Zeit des Aufschwunges, in der die Möglichkeit bestand, eine beträchtlichere Anzahl Indifferenter in die Gewerkschaftsbewegung hineinzuziehen, mußte dieses Bestreben noch mehr hervortreten. Alle diese Einwirkungen und Erwägungen brachte so die tschechischen Gewerkschaften zu einer stärkeren Betonung ihres Nationalgefühles.

Damit war die Möglichkeit eines Konfliktes mit der von anderen, rein gewerkschaftlichen Motiven beherrschten Gesamtorganisation gegeben. Während sich in der politischen Bewegung die vorhandenen Gegensätze leichter ausgleichen lassen, weil die vorwiegend agitatorische Betätigung keinen allzu engen Zusammenschluß notwendig macht, führten sie in der Gewerkschaftsbewegung, die eine straffere Organisationsform erfordert, zum Konflikt.

Nur zu oft kam es vor, daß örtliche und sachliche Gegensätze in den Gewerkschaften nationale Formen annahmen. Und oft genug gab ein unbedeutender Mißgriff eines Funktionärs, einige in der Hitze des Gefechtes entschlüpften Worte eines deutschen Gewerkschaftsbeamten den Anstoß zu leidenschaftlichen Angriffen der tschechischen Mitglieder. Es wurde in die unbedeutendsten Handlungen eine Absicht gelegt, die gewiß nie vorhanden war. Das zeigte, daß in dem nationalen Empfinden der Tschechen sich das Gefühl der Zurücksetzung und des Mißtrauens verbarg, das nur durch die jahrhundertelange Zurücksetzung der Tschechen durch die Deutschen erklärt werden kann.

Es erübrigt sich aber noch festzustellen, wann die zeitliche Möglichkeit eines Konfliktes gegeben war. In der Gewerkschaftsbewegung, deren Wesen durch materielle Momente bestimmt ist, mußten die Streitenden die Hoffnung haben können, daß sie durch den Konflikt und eine eventuelle Spaltung keinen materiellen Schaden erleiden würden. Mit anderen Worten, die wirtschaftlichen Verhältnisse mußten derartige sein, daß auch eine an Zahl schwächere Gewerkschaft Erfolge zu erringen imstande war. Das war in einer Zeit des wirtschaftlichen Aufschwunges der Fall. Was die eiserne Not der Krisenzeit zusammengehalten, konnte während eines wirtschaftlichen Aufschwunges auseinanderfallen, ohne daß einer der beiden Teile einen beträchtlicheren Nachteil erlitt, beziehungsweise zu erleiden erwarten konnte. Die Unternehmer kämpfen während eines Aufschwunges mit ihren Arbeitern nicht gerne, der erhöhte Profit veranlaßt sie, deren Forderungen eher zu erfüllen. Auch national getrennte Gewerkschaften können nun leichter Erfolge erringen.[1]

Ein absolutes Muß ist natürlich der Konflikt auch dann nicht, wenn alle diese Vorbedingungen vorhanden sind. Und noch viel weniger muß der Konflikt sich über alle oder auch nur einen größeren Teil der Gewerkschaften erstrecken. Weder im ersten noch im zweiten nationalen Konflikt hatten ja die tschechischen Dissidenten die Majorität der tschechischen Gewerkschaftsmitglieder hinter sich; im Gegenteil, sie waren immer nur eine verhältnismäßig kleine Minorität.[2] Je nach den verschiedenen Branchen- und örtlichen Verhältnissen, der politischen Konstellation, dem Verhältnis der Zahl der organisierten Arbeiter des betreffenden Berufes zu der der unorganisierten, der Zahl der tschechischen Mitglieder einer Gewerkschaft zu der der anderssprachigen u. s. f. war der Ausbruch des Konfliktes in den verschiedenen Gewerkschaften verschieden oder unterblieb ganz. Wohl bestanden für alle Gewerkschaften dieselben allgemeinen Trennungstendenzen, aber diese konnten durch Umstände der vorerwähnten Art paralysiert werden.

In beiden nationalen Konflikten waren diese allgemeinen Trennungstendenzen wirksam; natürlich hatten außerdem im Jahre 1896 gewisse Tatsachen eine Rolle gespielt, die 1904 bedeutungslos waren und umgekehrt. Die Geschichte wiederholt sich eben nicht ganz. Wir hatten hier nur festzustellen, welche Faktoren in beiden Perioden gleicherweise entscheidend wirkten.

---

[1] In dem Tätigkeitsbericht der tschechoslawischen Gewerkschaftskommission für das Jahr 1906 wird gesagt: „Die Buchbinder, Bauhilfsarbeiter, Steinarbeiter, Zimmerer, ja sogar die Schuhmacher, die durch innere Verhältnisse zur Verselbständigung gezwungen wurden, sehnen sich bis jetzt nicht nach Erneuerung der früheren engen Vereinigungen. In den Streiks haben sie, auch vereinsamt, so befriedigende Erfolge aufzuweisen, daß sie vielfach sogar die Angehörigen der gesamtösterreichischen Organisationen beneiden." Wozu nur zu bemerken wäre, daß diese Erfolge wohl nicht der Verselbständigung der tschechischen Gewerkschaften, sondern der günstigen wirtschaftlichen Konjunktur zu verdanken waren.

[2] Am 31. Dezember 1906 vertrat die tschechoslawische Gewerkschaftskommission 34.147 Mitglieder. Die einmalige Gesamtauflage der tschechischen Gewerkschaftsblätter — die mit der Mitgliederzahl ungefähr übereinzustimmen pflegt — betrug im Jahre 1906 149.650. Die tschechoslawische Gewerkschaftskommission vertritt also auch heute nicht viel mehr als ein Fünftel der in der Reichsgewerkschaftskommission zentralisierten tschechischen Gewerkschaftsmitglieder.

Das Ende des ersten Konfliktes begann mit der gemeinsamen Tätigkeit der beiden Gewerkschaftskommissionen im Bergarbeiterstreik. Dieser große Kampf brauchte alle Kräfte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung und da ergab sich das einträchtige Zusammenwirken von selbst. Während der dann folgenden Krise gestalteten sich die Beziehungen inniger, weil die Gewerkschaftsbewegung ihre ganzen Kräfte einsetzen mußte, um ihre Position behaupten zu können. In dieser schweren Zeit wäre ein Bruderzwist selbstmörderisch gewesen. So hörte der erste nationale Konflikt in der österreichischen Gewerkschaftsbewegung auf, weil sein Weiterdauern beiden Teilen gefährlich und schädigend erscheinen mußte.

Bei dem gegenwärtigen nationalen Konflikt ist scheinbar ein Ende nicht abzusehen. Eine Parallele mit dem Ende des ersten Konfliktes eröffnet uns aber auch hier einen verheißenden Ausblick. Aller Wahrscheinlichkeit nach dürfte das Ende dieses Konfliktes dem des ersten Streites in ähnlicher Weise gleichen, wie die beiden Anfänge gleiche Züge aufwiesen. Konnten wir feststellen, daß der Beginn des zweiten Konfliktes, ebenso wie der des ersten, mit dem wirtschaftlichen Aufschwung ursächlich zusammenhing, so können wir auf Grund der gegebenen Tatsachen schließen, daß in einer Zeit schwerer Krisennot der Abschluß des zweiten Konfliktes ebenso erfolgen wird wie seinerzeit der des ersten. Wenn alle Kräfte angespannt werden müssen, um sich unter den ungünstigeren Bedingungen behaupten zu können, werden alle Vorbedingungen geschaffen sein, die einer neuerlichen Einigung die Wege bahnen.

Es erhebt sich nun in der verwirrenden Fülle der kleinen und doch immer neue Reibungsflächen bietenden Streitobjekte die Frage: Auf welcher Basis kann eine Beilegung des gegenwärtigen nationalen Konfliktes erfolgen? Es sei hier auf einen entscheidenden Unterschied in den Gebieten gewerkschaftlicher Betätigung hingewiesen, und zwar auf die Teilung in Agitation und kultureller Erziehung auf der einen, Kampfes- und Unterstützungstätigkeit[1] auf der anderen Seite. Es liegt auf der Hand, daß die Kampfes- und Unterstützungstätigkeit einer nationalen Abgrenzung nicht nur nicht bedarf, sondern eine solche sogar nach Kräften zu verhindern bestrebt sein muß. Hier gilt der alte Satz: Ebenso international wie die Ausbeutung muß der Kampf gegen sie sein. Die Gewerkschaften als Kampforganisationen können nur dann erfolgreich wirken, wenn sie eine möglichst große Anzahl Berufsangehöriger in sich vereinigen. Jede Trennung muß davon Uebel sein. In einer Fabrik, in der Deutsche und Tschechen beschäftigt sind, haben diese unbeschadet ihrer nationalen Verschiedenheit die gleichen wirtschaftlichen Interessen. Eine Gewerkschaft, die die Arbeiter beider Nationen vereinigt, ist notwendig, sollen nicht die Interessen sowohl der deutschen als der tschechischen Arbeiter darunter leiden. Ebenso wird die Verwaltung der Gewerkschaften international sein müssen und die Heranziehung der dazu nötigen Kräfte am besten von internationalen Gesichtspunkten aus diktiert werden. Nur die Kontrolle soll derart geregelt sein, daß die Arbeiter beider Nationen über die Verwaltung orientiert sind, respektive über die Ausführung der Beschlüsse wachen können. Es muß anerkannt werden, daß alle großen Reichsverbände bereits von diesen Gesichtspunkten aus geleitet werden und praktisch ihre Taktik von ihnen bestimmen lassen.

[1] Mit dem Ausdruck „Unterstützungstätigkeit" sind hier in erster Linie diejenigen Unterstützungszweige gemeint, die dazu beitragen, den Arbeitsmarkt zu beherrschen, also einen Kampfcharakter tragen, wie Reise- und Arbeitslosenunterstützung. Dagegen nehmen andere Unterstützungszweige, wie zum Beispiel die Krankenunterstützung, eine Mittelstellung ein. Sie sind wohl aus vorwiegend agitatorischen Gründen in den Gewerkschaften eingeführt worden, man faßt sie aber am besten als eine Art Verwaltungstätigkeit auf. Man kann sie natürlich ganz gut national abgrenzen, das wäre aber so zwecklos und unpraktisch, daß niemand ernstlich darauf bestehen wird.

Eine nationale Trennung auf dem Gebiete der Agitation und der kulturellen Erziehung ist durchaus notwendig; allerdings wäre das dann nicht eine Trennung, sondern besser eine *nationale Abgrenzung* zu nennen. Daß man zu einem Arbeiter nur in seiner Muttersprache reden kann, wenn man ihn für die Gewerkschaft gewinnen oder ihn auf eine höhere Kulturstufe führen will, halten wir für eine Selbstverständlichkeit. Einwirken und erziehen kann man nicht, wenn man in einer fremden Sprache zu denjenigen spricht, die gewonnen werden sollen. — Wir kommen also zu folgender Formulierung: *Internationalität der Kampfes- und Unterstützungstätigkeit, Internationalität der Verwaltung, aber nationale Kontrolle sowie nationale Agitation und Kulturerziehung.*[1] Das scheint uns das grundsätzliche Programm der österreichischen Gewerkschaftsbewegung zu sein und sein zu sollen.

Die Notwendigkeit, gemeinsame Kämpfe zu führen, wird die jetzt getrennten Gewerkschaften wieder zusammenführen. Die Erfahrungen, die der gegenwärtige Konflikt gebracht hat, werden dann dazu beitragen, diejenige Organisationsform zu finden, die beiden Teilen gerecht wird. Die Grundzüge der bestehenden Organisationsform werden wohl, das glauben wir mit dem Hinweis auf ihre ökonomische Notwendigkeit angedeutet zu haben, unerschüttert bleiben müssen. In der Leitung eines Verbandes werden womöglich alle Nationen vertreten sein müssen, um die nationale Kontrolle zu ermöglichen. Daß jede Nation proportional der Zahl ihrer Angehörigen vertreten ist, erscheint nicht notwendig, da es sich eben nur um eine Kontrolle handelt, und ökonomische Fragen, die im Vorstande in der Regel zu behandeln sind, eine einseitige nationale Behandlung ausschließen. Aehnlich verhält es sich mit Verbandstagen oder Kongressen, obwohl sich dort schon eher die Notwendigkeit ergibt, Agitations- und kulturelle Erziehungsfragen zu behandeln. Dem Verbandsvorstand wird wohl nach und nach der größte Teil dieser Tätigkeitsgebiete durch nationale Agitationssektionen in den einzelnen Gebieten abgenommen werden können, während der Verbandstag doch auch auf diesem Gebiet wird endgültig entscheiden müssen. Das sind aber, im Grunde genommen, alles einfachere Fragen und einfachere Lösungen, die sich von selbst ergeben und zumeist praktisch schon durchgeführt werden. Anders bei den brennenderen Fragen der nationalen Gesamtvertretung der Gewerkschaftsbewegung, die ja auch der unmittelbare Anlaß des gegenwärtigen Konfliktes gewesen sind.

Eine vorläufige Lösung haben, wie wir wissen, die Metallarbeiter gefunden, indem sie die tschechische Gewerkschaftskommission ausdrücklich anerkannten. Es erhebt sich nun aber die Frage: welche Konsequenzen ergeben sich aus dieser Anerkennung, die inzwischen auch von einigen anderen Verbänden nachgeahmt wurde? Auf den ersten Blick sollte man meinen, daß die Anerkennung der einen Gewerkschaftskommission, die Nichtanerkennung der anderen, mit der sie im Konflikt steht, bedeute. Die Metallarbeiter fanden einen Ausweg, indem sie die Anerkennung der tschechoslawischen Kommission dadurch begrenzten,

[1] Wir möchten bei dieser Gelegenheit auf einen Widerspruch oder zumindest einer Unklarheit in dem sonst so vorzüglichen Buche Otto Bauers, Die Nationalitätenfrage und die Sozialdemokratie, Wien 1907, hinweisen. Bauer stellt (Seite 552) folgende Forderungen auf: „Einheitliche Verwaltung der internationalen ökonomischen Gewerkschaftsaufgaben. Nationale Autonomie auf dem Gebiete der kulturellen Erziehungsaufgaben der Gewerkschaften. Endlich einheitliche internationale Verwaltung, besondere nationale Kontrolle auf jenen Gebieten gewerkschaftlicher Tätigkeit, wo sich die Gewerkschaft zur Erreichung ihrer internationalen ökonomischen Aufgaben national differenzierter Mittel bedienen muß." — Im ersten Satze wird die Internationalität der ökonomischen Gewerkschaftstätigkeit gefordert, im zweiten Satze dieses Postulat noch dadurch verstärkt, daß nur die kulturelle Erziehungsarbeit von der Internationalität ausgenommen wird, im dritten Satze ist aber auf einmal von national differenzierten Mitteln zur Erreichung der internationalen ökonomischen Aufgaben die Rede. Oder soll damit gesagt werden, daß nur die Verwaltung der ökonomischen Angelegenheiten international zu sein braucht, sonst aber auch auf dem Gebiete der ökonomischen Gewerkschaftstätigkeit nationale Autonomie herrschen soll? Was soll man darunter verstehen?

daß sie nur für ihre tschechischen Mitglieder Böhmens die Beiträge an die Prager Kommission abführten. Sie erklärten in ihrem Beschlusse ausdrücklich, daß die Prager Kommission nur für die tschechischen Ortsgruppen Böhmens als Zentrale anerkannt werde und ihre Beschlüsse nur so weit gelten, als sie nicht mit denen der Reichskommission in Widerspruch kommen. Dieses Vorgehen bedeutete also eine Anerkennung der Prager Kommission als einer Landes-, nicht als einer Reichszentrale. Die Anerkennung der tschechischen Gewerkschaftskommission als einer Reichskommission müßte notwendigerweise dazu führen, daß die Kommissionen anderer Nationen, die sich vielleicht später bilden, ebenfalls anerkannt werden. Das würde zu einer vollständigen Zerreißung der Gewerkschaftsbewegung führen, wenn diese Kommissionen in allen gewerkschaftlichen Fragen die Zentralen der ihnen angeschlossenen Gewerkschaftsorganisationen bilden würden. Wegen der darin liegenden ungeheuren Schädigung der Gewerkschaftsbewegung können und werden die Verbände solche Zentralen nicht anerkennen. Dagegen werden die Kommissionen durch ihre Begrenzung als Landeszentralen und ihre Unterordnung unter die Reichsgewerkschaftskommission, soweit Angelegenheiten des wirtschaftlichen Kampfes in Frage kommen, ihren Zweck, der in erster Linie ein agitatorischer ist, auch weiterhin erfüllen, ohne dadurch die notwendige Einheit der Gewerkschaftsbewegung zu zerreißen. Die Formulierung würde also lauten: Internationale Reichsgewerkschaftskommission und internationale Verbände, Landeskommissionen als Agitationszentren und nationale Agitationssektionen in den einzelnen Gebieten.

Es ist zu hoffen, daß die österreichische Gewerkschaftsbewegung aus der Geschichte gelernt hat und daß sich eine Organisationsform entwickelt, die schwereren nationalen Konflikte, die mit dem Anwachsen der Zahl verschiedensprachiger Mitglieder den Gewerkschaften drohen, vorzubeugen imstande ist. Die Grundlagen einer solchen Organisationsform sind bereits vorhanden; dem österreichischen Proletariat ist die Aufgabe gestellt, sie in kluger, besonnener Weise auszubauen.

VIII. Kapitel.

Die passive Resistenz der Eisenbahner.

Die Organisation der Arbeiter des Verkehrsgewerbes ist für die gewerkschaftliche Bewegung eines jeden Landes von der größten Bedeutung. Nicht nur deshalb, weil das Verkehrsgewerbe in den entwickelteren Industriestaaten zu denjenigen Erwerbsarten zählt, die die zahlreichsten Arbeitermassen beschäftigen, sondern vor allem, weil der Verkehr der Lebensnerv der modernen Gesellschaft ist. Die Arbeiter des Verkehrsgewerbes sind im wahrsten Sinne des Wortes die fundamentalen Stützen unserer Volkswirtschaft. Von dem Bewußtsein ihrer Lage erfüllt, sind sie wirtschaftlich wie politisch gleich mächtig; man könnte die Arbeiterschaft des Verkehrsgewerbes füglich eine Großmacht innerhalb unserer modernen Volkswirtschaft nennen.

In der Erkenntnis dieser Tatsachen hatte die österreichische Regierung, wie wir wissen, stets mit großem Mißtrauen die Bewegung unter den Eisenbahnangestellten verfolgt, die darnach gerichtet war, die Eisenbahner mit der übrigen Arbeiterschaft zu vereinen. Ihr Bemühen war erfolglos gewesen, denn für die Eisenbahner war der Anschluß an die übrige Arbeiterschaft eine ebenso große Notwendigkeit, als er von dieser gewünscht und begrüßt wurde. Allen Maßregelungen zum Trotz entwickelten sich zwischen der organisierten Arbeiterschaft und den Eisenbahnern innige Beziehungen, die beiden Teilen zum größten Vorteil gereichten und deshalb dauernd blieben. Als das Jahr 1905, das große Kampfjahr der österreichischen Eisenbahnarbeiter, anbrach, war die Eisenbahnerorganisation bereits ein imposanter Machtfaktor geworden. Wohl hatte sie in dem vorhergegangenen Jahre an Mitgliedern etwas verloren, aber innerlich war sie gekräftigter und widerstandsfähiger denn je. In den nun folgenden Kämpfen bewährte sich ihre Stärke.

Die wirtschaftliche Lage der österreichischen Eisenbahner war eine sehr mißliche. Ihr Dienst war übermäßig lang, die Verantwortung ungeheuer, im Gegensatze dazu aber ihre Bezahlung und Behandlung äußerst schlecht. Die Vorstellungen und Petitionen, mit denen sie sich an die Leitung der Staatsbahnen wie an die Verwaltungen der Privatbahnen wandten, blieben erfolglos.[1] Die Stimmung unter der Bahnarbeiterschaft wurde so immer gereizter

[1] Das letzte Gesamtmemorandum vor dem Kampfe (vergl. „Eisenbahner", Nr. 25, 1. September 1905), datiert vom Juli 1905, enthielt eine ausführliche Darstellung der Forderungen und Wünsche der Bahnbediensteten aller Kategorien. An der Spitze der Forderungen stand das Verlangen nach Gewährung einer zwanzigprozentigen Teuerungszulage, dann folgten die Wünsche nach Einführung eines kürzeren Provisoriums, Abschaffung der Strafen und Strafbestimmungen, Verkürzung der Arbeitszeit ꝛc. „Die Gefertigten könnten mit Recht behaupten," heißt es in dieser Petition „daß alle hier vorgebrachten Wünsche lediglich solcherart sind, daß sie als den gegebenen Verhältnissen entsprechend anerkannt werden müssen, daß sie durch den so enorm gewachsenen Eisenbahnverkehr, durch den dadurch hervorgerufenen Kräfteverbrauch der Bediensteten und Arbeiter, durch die mit jedem Jahre zunehmende Teuerung der Lebensmittel und Wohnungen und durch den menschlichen Organismus, welcher nur ein gewisses Maß von Arbeit verträgt und jede Ueberlastung über dieses Maß hinaus durch vorzeitiges Versagen seiner Kräfte rächt, gerechtfertigt und begründet sind." Das Memorandum wurde durch eine Deputation, welche aus Vertretern der Staatsbahnbediensteten aller Kategorien bestand, im Eisenbahnministerium überreicht. Sie erreichte aber ebensoviel als die früheren Vorstellungen, nämlich nichts.

und kampflustiger. Als in den letzten Tagen des Oktober bekannt wurde, daß die Bediensteten der k. k. Staatsbahnen des Brüxer Reviers die „passive Resistenz" begonnen hatten, fiel diese Nachricht wie der Funke in ein Pulverfaß.

Was war das, die „passive Resistenz", von woher kam dieses neue Kampfmittel? Die „passive Resistenz" besteht nur in der vorschriftsmäßigen Verrichtung des Dienstes. Dieses genaue Befolgen der Instruktionen sollte aber genügen, um den Verkehr lahmzulegen. Die Bahnverwaltungen hatten eine solche Fülle von Vorschriften den Bediensteten aufgehalst, daß an deren Durchführung, wenn der Verkehr sich rasch und exakt abwickeln sollte, nicht zu denken war. Diese Vorschriften verdankten ihr Entstehen nur dem Wunsche der Bahnverwaltungen, sich dagegen zu sichern, daß die Betriebsunfälle ihnen zur Last gelegt würden. Weil ihnen die einzige Möglichkeit, die Betriebsunfälle auf ein möglichst geringes Maß herabzudrücken, die entsprechende Vermehrung der Arbeiterzahl, als zu kostspielig erschien, suchten sie sich wenigstens formell schuldlos zu halten, indem sie in ihren Instruktionen die Arbeit so regelten, daß den Arbeitenden allerdings weniger Gefahr drohte — wenn sie diese Instruktionen einhielten. Passierte irgend ein Malheur, so konnte man auf die gegebenen Instruktionen pochen und haarscharf beweisen, daß sich das Unglück hätte vermeiden lassen, wenn der Bedienstete vorschriftsgemäß gearbeitet hätte. Nur sagte man dann nicht, daß der Bedienstete, der instruktionsgemäß gearbeitet haben würde, vor den Augen seiner Vorgesetzten sehr schlecht bestanden hätte. — Die Einhaltung dieser Instruktionen war nun die Waffe, mit der die Eisenbahner eine Verbesserung ihrer Lage herbeiführen wollten. Sie war schon vorher von den italienischen Eisenbahnarbeitern angewendet worden, ohne daß man aber deshalb sagen könnte, die österreichischen Bahnbediensteten hätten sie erst von diesen kennen und anwenden gelernt. Die „passive Resistenz" lag vielmehr gleich einem Gewitter in der Luft; sie war möglich und erfolgversprechend und deshalb mußte man von selbst daraufkommen, sobald die Verhältnisse sich zuspitzten.

Die Brüxer Eisenbahnarbeiter, die am 26. Oktober 1905 mit der Anwendung der „passiven Resistenz" begannen, hatten nicht im Einverständnis mit der sozialdemokratischen Organisation gehandelt, sondern waren von den Tschechischnationalen in den Kampf geführt worden. Die sozialdemokratische Eisenbahnerorganisation stand anfangs der Bewegung ablehnend gegenüber, weil sie die Aktion nicht genügend vorbereitet und den Augenblick zum Losschlagen nicht für günstig hielt. Wohl hielten aber die sozialdemokratischen Eisenbahner ihren kämpfenden Kollegen von allem Anfang an die gebührende Solidarität. Als die Bewegung sich immer mehr ausbreitete und die Stimmung für den Kampf günstiger schien, als man anfangs hätte hoffen können, griff auch die sozialdemokratische Eisenbahnerorganisation ein. Damit war die Bewegung über den kleinen Kreis, auf den sie bis nun noch immer beschränkt war, hinausgehoben worden und gewann ihre große Bedeutung. Die Regierung, die die bescheidenen Forderungen der Brüxer Eisenbahner bei etwas gutem Willen hätte leicht bewilligen können, sah sich schon nach wenigen Tagen einer alle Knotenpunkte des Verkehrs umspannenden mächtigen Bewegung gegenüber, die mit viel weittragenderen Forderungen auf den Plan trat. Zur Ausbreitung der passiven Resistenz trug nicht zum mindesten bei, daß der Kampf des österreichischen Proletariats um das allgemeine und gleiche Wahlrecht eben in ein entscheidendes Stadium gerückt war. In der denkwürdigen Nacht des 2. November war in Wien Blut geflossen, die Polizistensäbel hatten dem Wahlrechtskampfe die erste Weihe gegeben. Die Arbeiterschaft aller Zungen erhob sich zum Kampfe für das gleiche Recht. Die Regierung des Herrn von Gautsch war in eine schwierige Lage geraten; schlossen die Eisenbahner sich der übrigen Arbeiterschaft zu einem entscheidenden Vorstoß an, dann war

eine schwere Krise unausweichlich. Und diese für sie günstige Situation verstanden die Eisenbahner auszunützen.

Am 2. November 1905 erschienen die Vertreter des Prager Sekretariats der sozialdemokratischen Eisenbahnerorganisation Zapotocky und Brodecky in der Prager Leitung der k. k. Staatsbahnen in Böhmen. Dort empfing sie der Hofrat Marek und erklärte ihnen, er könne nur dann unterhandeln, wenn die Arbeiter den Dienst wie gewöhnlich verrichten. Er habe in dieser Sache strenge Aufträge vom Eisenbahnministerium. — Im Auftrage des Zentralvorstandes der Eisenbahnerorganisation begaben sich nun Tomschik und der Abgeordnete Dr. Ellenbogen in das Eisenbahnministerium, um dort zu intervenieren. Am 3. November hatten sie eine Besprechung mit dem Leiter des Eisenbahnministeriums, Sektionschef Wrba. Die beiden Delegierten der Eisenbahner wiesen darauf hin, daß die Obstruktionsbewegung von den Staatsbahndirektionen Prag und Pilsen auf die Buschtiehrader Bahn, die Staatseisenbahngesellschaft und auf die Böhmische Nordbahn zum Teile bereits übergegriffen habe, zum Teil überzugreifen drohe. Unter dem Drucke der politischen Ereignisse und insbesondere der Vorfälle in Wien seien auch politische Motive mit der Obstruktionsbewegung verknüpft worden, was in zahlreichen böhmischen Eisenbahnerversammlungen zum Ausdruck gekommen sei. Diese verlangten nun nicht mehr allein die Erfüllung ihrer wirtschaftlichen Forderungen, sondern auch die Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts. Der Leiter des Eisenbahnministeriums erwiderte, daß er, soweit die Kompetenz seines Ressorts in Frage käme, es für möglich halte, gewisse Zugeständnisse zu machen, jedoch müßte zuvor die Arbeit ordnungsgemäß aufgenommen sein. Die politischen Fragen gehörten nicht in sein Ressort.

Die Haltung der Regierung war eine zwiespältige. Auf der einen Seite knüpfte sie sofort nach dem Beginne der „passiven Resistenz" mit den Eisenbahnern Unterhandlungen an, auf der anderen Seite rüstete sie eifrig, um eventuell den Widerstand der Bediensteten durch deren Einberufung zum Militär zu brechen. In der Staatsdruckerei wurden bereits die Plakate und Einberufungszettel für die militärpflichtigen Eisenbahner hergestellt. Daneben liefen Drohungen an die Widerspenstigen, daß die Regierung die „passive Resistenz" der Dienstverweigerung gleich erachten und mit entsprechenden Maßregeln beantworten werde. Im Pilsener Bezirke wurde folgendes Plakat angeschlagen:

„An alle Dienststellen betreffs Ermahnung zur ordnungsmäßigen Dienstausübung.

Um einen höheren Taglohn zu erzwingen, befolgen das Fahr- und Verschubpersonal den Rat gewissenloser Agitatoren, unter dem Vorwand einer vorschriftsmäßigen Arbeit den Dienst derart langsam auszuüben, daß der Zugsverkehr hierdurch gestört werde.

Dieses durchaus ungerechtfertigte Verhalten ist geeignet, die Sicherheit des Zugsverkehrs auf das empfindlichste zu schädigen.

In seinen Folgen kommt dieses Verhalten einer gewalttätigen Behinderung des Dienstes gleich.

Ich ermahne das Personal aller Kategorien auf das eindringlichste, den Dienst wie bisher vorschriftsmäßig, jedoch mit der erforderlichen Raschheit auszuüben.

Nur in diesem Fall ist eine Prüfung der vom Personal erhobenen Forderungen zu erwarten.

Sollte diese Mahnung fruchtlos bleiben, so wäre die Staatsbahnverwaltung genötigt, die erforderlichen strengsten Gegenmaßregeln zu ergreifen.

Pilsen, den 1. November 1905.

Der k. k. Staatsbahndirektor: Tuček."

Nicht in dieser Tonart, aber im selben Sinn erwiderte der Delegierte des Eisenbahnministeriums, Ministerialrat Pascher in Prag, als die Vertreter der Eisenbahner die Forderung nach einer durchschnittlich zwanzig-

prozentigen Lohnerhöhung für die Bediensteten und Arbeiter aller Kategorien der k. k. Staatsbahnen vorlegten. In seiner Erklärung heißt es: „Das Eisenbahnministerium erklärt die von einem Teil der Bediensteten der k. k. Staatsbahnen seit einigen Tagen praktizierte mißbräuchliche Anwendung der Instruktion für den Verschubdienst, als eine böswillige Störung der Ordnung im Eisenbahnbetrieb, für ebenso strafbar wie eine volle Dienstverweigerung und wäre bei Fortdauer der sowohl das Interesse des Dienstes als die öffentliche Wohlfahrt schwer schädigenden Unordnung genötigt, die strengsten Maßnahmen zu treffen."

Denselben Geist atmeten die direkten Kundgebungen des Eisenbahnministeriums. Die Obstruktionisten seien strafwürdig, aber man würde ihnen ihre Strafe nachsehen, ja sogar ihre Forderungen nicht unberücksichtigt lassen, wenn sie nur vorerst die Arbeit wieder ordnungsgemäß verrichteten. Dafür waren aber die Bediensteten nicht zu haben.

Als am 3. November Tomschik und Dr. Ellenbogen vom Eisenbahnministerium zurückkehrten und der versammelten Exekutive der Eisenbahner Bericht erstatteten, ließ diese an die Vertrauensmänner die Weisung ergehen, sich bereit zu halten. Am 4. November beschlossen die Linzer, am 6. November die Salzburger Eisenbahner, mit der „passiven Resistenz" zu beginnen. Am 5. November fand in Prag eine Vertrauensmännerversammlung statt, die beschloß, die „passive Resistenz" auf alle Linien Böhmens auszudehnen. Am 8. November tagte eine große Versammlung der Wiener Eisenbahner im Hotel Union. Der Referent Riha legte eine Resolution vor, in der sehr energisch die zwanzigprozentige Lohnerhöhung gefordert wurde. Dann heißt es dort weiter: „Gleichzeitig mit dieser wirtschaftlichen Forderung stellt die Versammlung die politische Forderung nach dem allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrecht. Morgen um 7 Uhr hat die vorschriftsmäßige Arbeit auf den k. k. Staatsbahnen in Wien und Umgebung zu beginnen und dieser Kampf hat bis zur Erreichung eines realen Erfolges anzudauern." Diese Resolution wurde einstimmig angenommen.

In den nächsten Tagen war die „passive Resistenz" auf den Linien der Staatsbahnen eine allgemeine. Nicht nur die sozialdemokratische, sondern auch die anderen Eisenbahnerorganisationen, mit Ausnahme der christlichsozialen, beteiligten sich an der Obstruktionsbewegung. Die Zahl der an der „passiven Resistenz" Beteiligten wurde auf 25.000 geschätzt. Der Verkehr stockte, schwere wirtschaftliche Schädigungen machten sich fühlbar.

Die Exekutive der organisierten Eisenbahner bemühte sich mit Erfolg, die Bewegung unter eine geordnete, einheitliche Leitung zu bringen. Sie faßte gemeinsam mit den Vertrauensmännern den Beschluß: „Verhandlungen mit den einzelnen k. k. Staatsbahndirektionen dürfen von den Vertrauensmännern der Eisenbahner nicht gepflogen werden, da dieselben nur mit dem k. k. Eisenbahnministerium in Wien eventuell geführt werden." Dieser Beschluß wurde in einer Kundgebung an die Eisenbahner veröffentlicht, in der es unter anderem heißt: „Die Eisenbahner werden in diesem Kampfe ausharren, da sie sehr wohl wissen, daß sie sonst auf Jahre hinaus auf eine Verbesserung ihrer Lage nicht zu hoffen hätten. Die Ausdehnung der Bewegung über das Reich wird unbeirrt fortschreiten, trotz der Drohungen mit ‚strengen Maßregeln', von denen die sachkundigen Beamten des Verkehrsdienstes selbst sehr genau wissen, was sie von ihrer Wirkung und ihren Folgen zu halten haben. Das mögen sich auch gewisse Scharfmacher gesagt sein lassen. Wir bringen in Erinnerung, daß Beamte, die die Bediensteten und Arbeiter zwingen wollen, die Instruktion zu übertreten, durch unsere Vertrauensmänner sofort der Staatsanwaltschaft zur Anzeige zu bringen sind. Wir hoffen aber, daß solche Anzeigen nur in sehr wenigen Fällen notwendig sein werden, weil wir annehmen, daß die ehrlichen und anständigen Beamten in

ihrem eigenen Interesse unserer Bewegung nicht entgegentreten werden." Die Disziplin der Eisenbahner war eine ausgezeichnete, sie verbürgte einen guten Ausgang ihres Kampfes.

Schon nach wenigen Tagen kam es zu Verhandlungen zwischen den Vertretern aller am Kampfe beteiligten Eisenbahnerorganisationen[1] und der Regierung, denen auch die Abgeordneten Dr. Ellenbogen und Schreiter beiwohnten. Die Schwierigkeit der Verhandlungen ergab sich nicht nur daraus, daß mehrere Organisationen beteiligt waren, sondern vor allem in dem Umstande, daß die Position der Regierung eine solche war, daß ihr die Möglichkeit, definitive Zusagen zu machen, ermangelte. Sie erklärte, daß sie erstens nicht Mittel verausgaben könne, die im Budget nicht vorhergesehen waren — die Erfüllung der Forderungen der Bediensteten wurde einem Aufwand von 5,000.000 bis 6,000.000 Kr. gleichgeschätzt — und dann müsse sie gewärtig sein, daß auch andere Gruppen von Staatsbediensteten, Post, Telegraph u. s. w. aus einer Zusage gegenüber den Eisenbahnern die Konsequenzen ziehen und eventuell ebenfalls mit der „passiven Resistenz" beginnen würden. Dann war auch der Regierung mit der Einstellung der „passiven Resistenz" auf den Linien der Staatsbahnen allein nicht gedient, sie mußte in der Wahrung der Interessen der gesamten Volkswirtschaft darnach streben, daß auch auf den Linien der Privatbahnen die Arbeit wie früher aufgenommen werde. Alle diese Schwierigkeiten wurden aber schließlich überwunden und ein für beide Teile ehrenvoller Friede ermöglicht. In der Sitzung vom 12. November 1905 kam der Ausgleich zustande. Darüber berichtete das offizielle Protokoll:

„Die Delegierten nachstehender Organisationen, und zwar der sozialdemokratischen, der deutschnationalen und tschechisch-nationalen Eisenbahnerorganisation, des Lokomotivführervereines in Böhmen und des tschechischen Beamtenvereines traten heute vormittags unter Zuziehung der Abgeordneten Schreiter und Doktor Ellenbogen zu einer Besprechung der Ergebnisse der mit den Vertrauensmännern gepflogenen Beratungen im Gasthaus ‚zum blauen Freihaus' zusammen. Das Resultat dieser Besprechung war:

Der Beschluß, daß die den Abgeordneten mittlerweile bekannt gewordene Bereitwilligkeit der Regierung, eine Reihe von ihrerseits geplanten sozialpolitischen Maßnahmen sofort in Kraft treten zu lassen, Anlaß biete, die Lohnbewegung der sogenannten passiven Resistenz zu beendigen.

Maßgebend für diesen Entschluß waren unter anderem die Rücksicht auf die volkswirtschaftlichen Gefahren, die aus einer längeren Dauer für die Gesamtbevölkerung erwachsen könnten, ferner die den Abgeordneten in Aussicht gestellte autoritative Erklärung seitens des Eisenbahnministers, daß auch in längstens zwei bis drei Jahren eine Reihe weiterer Wünsche des Personals zur Durchführung kommen werde.

Es wurde auch konstatiert, daß zur Geneigtheit des Personals, die Bewegung zu Ende zu führen, die Erklärung des Ministerpräsidenten bezüglich der Wahlreform wesentlich beigetragen habe.

Eine große Schwierigkeit ergab sich bezüglich der Privatbahnen, die sich bisher zu Zugeständnissen an das Personal noch nicht entschlossen haben. Sollte die Möglichkeit einer Beilegung der Bewegung auch hier geschaffen werden, so bliebe als Voraussetzung nur die Vermittlung

[1] Nach den Angaben der „Arbeiter-Zeitung", 14. November 1905, verfügten diese Organisationen über folgende Mitgliederstände: sozialdemokratisch 26.000, tschechischnational 6000 bis 7000, deutschnational 1200. Die am Kampfe nicht offiziell beteiligte christlichsoziale Organisation zählte zirka 4000 Mitglieder.

des Eisenbahnministeriums als oberster Aufsichtsbehörde übrig.

Nach längeren Beratungen, die später im Sitzungssaal des Eisenbahnministeriums unter mehrmaliger Intervention des Ministerialrates Freiherrn v. Banhans stattfanden, wurde beschlossen, sich der Bereitwilligkeit des Eisenbahnministeriums in dieser Richtung zu versichern; andererseits aber auch sonstige Garantien zu schaffen, durch die die Bereitwilligkeit der Privatbahnverwaltungen gefördert werde. Nachdem sich der Leiter des Eisenbahnministeriums zur Uebernahme der Vermittlerrolle bereit erklärt hatte, wurde der Beschluß gefaßt, auch für die Privatbahnen die Einstellung der passiven Resistenz zu empfehlen."

Der Leiter des Eisenbahnministeriums, Sektionschef Wrba, erteilte diesem Uebereinkommen die autoritative Bestätigung namens der Regierung und gab den Delegierten Aufklärungen über die in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Bahnbediensteten. Die Delegierten forderten in einer Zirkulardepesche die Bahnbediensteten auf, wieder zur gewöhnlichen Dienstleistung zurückzukehren.

Die Eisenbahner konnten mit dem vorläufigen Erfolge, den sie errungen, zufrieden sein. Nun galt es aber, mit noch verstärktem Eifer die Organisation auszubauen, sollte das Reformprogramm der Regierung diejenige reale Bedeutung erlangen, die die Bediensteten von ihm erhofften. In der Tat gelang es der sozialdemokratischen Organisation, die vermöge ihrer Stärke die Führerin im Kampfe gewesen, in ungewöhnlicher Weise ihren Mitgliederstand zu vermehren. Innerhalb zweier Jahre verdoppelte sich ihre Mitgliederzahl. Dieser Aufschwung der sozialdemokratischen Eisenbahnerorganisation mußte als die sicherste Gewähr erscheinen, daß die wirtschaftliche Lage der Bahnbediensteten eine andauernde Besserung erfahre. Und im Kampfe, den im Oktober 1907 die Angestellten einiger wichtiger Privatbahnen zu führen hatten, hat sich diese Annahme glänzend bewährt. Es galt, den Privatbahnen durch die „passive Resistenz" dieselben Zugeständnisse abzutrotzen, die die Staatsbahnverwaltung bereits gewährt hatte. Die zu überwindende Schwierigkeit war aber diesmal größer als im ersten Kampfe, da die „passive Resistenz" nur einige Linien betraf und die Verwaltung der Privatbahnen auch nicht so sehr von der Volksvertretung und der öffentlichen Meinung abhängig war als die Staatsbahnverwaltung. Trotzdem gelang es auch diesmal, die wichtigsten Forderungen — es handelte sich in erster Linie um eine Lohnerhöhung — durchzusetzen. Unter den schwierigen Verhältnissen, unter denen das zweitemal die „passive Resistenz" durchgeführt wurde, konnte man mit Recht die Errungenschaften dieses Kampfes als einen ebenso großen Erfolg buchen als die der „passiven Resistenz" im Jahre 1905. Der Staat hatte übrigens an der Erfüllung der Arbeiterforderungen auf den Privatbahnen ein Interesse, da diese erhöhten Ausgaben die Dividenden der Aktionäre kürzten und so eine niedrigere Bemessungsgrundlage für die staatliche Einlösung schufen. Diese Tatsache verbesserte die Lage der kämpfenden Eisenbahner nicht unerheblich.

IX. Kapitel.

Schach den Scharfmachern.

Am 2. Jänner 1905 begann ein hartnäckiger Kampf im Wiener Tischlergewerbe. Zweitausend Gehilfen waren von den Meistern ausgesperrt worden. Nach einem mehr als drei Monate währenden Kampfe blieben die Arbeiter Sieger. Die Vereinigung der Tischlermeister Niederösterreichs war ausgezogen, die Organisation der Arbeiter zu Boden zu werfen, und kehrte nach einem langen, opferreichen Kampfe als Besiegte zurück. Die Solidarität der Arbeiterschaft, die sich in der ausgiebigsten Unterstützung äußerte, hatte den Sieg erfochten. Dank der reichlichen Mittel, die ihr von der gesamten Arbeiterschaft zur Verfügung gestellt wurden, konnte die Organisation der Tischler in den fünfzehn Kampfwochen fast 350.000 Kr. an Unterstützung den Streikenden ausbezahlen. Die organisierte Arbeiterschaft hat die prinzipielle Bedeutung des Kampfes im Tischlergewerbe rechtzeitig erkannt und der Unternehmervereinigung, die sehr siegessicher ausgezogen war, drastisch gezeigt, daß ein Kampf um Sein oder Nichtsein einer Gewerkschaft nicht von der angegriffenen Organisation allein, sondern von allen Gewerkschaften geführt wird.

Ein Jahr später, am 12. Mai 1906, begann die Aussperrung im Wiener Baugewerbe. Dreißigtausend Maurer und Bauhilfsarbeiter wurden ausgesperrt, binnen kurzem ruhte die Arbeit auf fast allen Wiener Bauten. Eine Reihe von anderen Gewerben, die die Materialien für die Bauten lieferten oder unmittelbar beim Bau beschäftigt waren, wurden stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Zahl der beschäftigungslosen Arbeiter war so eine gewaltige. Auch in diesem Kampfe handelte es sich um eine scharfmacherische Organisation der Unternehmer, die eine Zertrümmerung der Gewerkschaft herbeiführen wollte. Im Jahre 1904 waren die Bauunternehmer zu schwach gewesen und hatten nach einem viertägigen Kampfe die Waffen strecken müssen; nun sollte diese Scharte ausgewetzt werden. Die Organisation der Unternehmer war während der letzten zwei Jahre besser ausgebaut worden, auch schien die Situation für eine Aussperrung günstig zu sein, da die österreichische Arbeiterschaft, mit den Rüstungen für den politischen Generalstreik beschäftigt, den trotz ihrer Größe immerhin lokalen Lohnkämpfen weniger Aufmerksamkeit schenken konnte. Aber auch diesmal gelang es der Arbeiterschaft, sich ihrer Gegner zu erwehren, wenn auch der Erfolg nicht so groß war wie bei der Tischlerausspерrung.

Im Jahre 1907 waren es die Streiks der Wiener Bäcker und Damen- und Herrenschneider, die die anderen Lohnkämpfe an Bedeutung überragten. Auch diese Kämpfe zeigten, daß die Arbeiter nicht mehr einer Anzahl einzelner Unternehmer, sondern einer wohlgerüsteten Vereinigung gegenüberstanden. Noch zeigten sich die Gewerkschaften ihren Gegnern gewachsen, aber man fühlte bereits, daß neue, weittragende Veränderungen in den Kampfpositionen sich vorbereiteten.

Die Kämpfe dieser drei Jahre lassen deutlich die Erscheinung wahrnehmen, daß der einzelne Werkstättenkonflikt, der Guerillakrieg der Gewerkschaftsorganisationen, allmählich seine Bedeutung einbüßt, während der allgemeine Streik der Berufsangehörigen einer Stadt oder eines Distrikts in den

Vordergrund tritt. Diese Entwicklung ist ja nicht neu, trat aber früher doch nicht in dieser Deutlichkeit in Erscheinung wie in den letzten Jahren. Nun wird der allgemeine Kampf immer mehr die Regel, während der Werkstättenkonflikt als eine den Gewerkschaften nicht immer sehr erwünschte Ausnahme erscheint. Das Vorhandensein dieser Tatsache zeigt nicht nur, daß die Gewerkschaftsorganisation mächtiger und stärker geworden, sondern auch, daß sie es nicht mehr mit vereinzelten Gegnern, die jeder auf eigene Faust kämpfen, zu tun hat. In der Tat sind es nun zwei reguläre, kriegführende Parteien, die sich gegenüberstehen. Von der Stärke dieser Parteien und der jeweiligen Situation hängt der Ausgang des Kampfes ab, während über die Art seiner Führung auch die Organisationsform und der Geist der Kämpfenden mitentscheiden. Je zentralisierter die Organisation, desto planmäßiger, dem Interesse des Ganzen untergeordneter wird der Kampf sein, und je geschulter der Kampfgeist, desto länger und aussichtsreicher wird der Krieg geführt werden. Dagegen ist der Faktor, der den Ausbruch eines Kampfes bestimmt, vor allem die Stimmung der daran Beteiligten, die wieder durch materielle oder auch ideologische Momente beeinflußt wird.

Die Erfahrung lehrt nun, daß diese Stimmung um so kampflustiger zu sein pflegt, je jünger und unerprobter die Kraft der Organisationen ist, wie eben auch die neuen Mitglieder der Gewerkschaften kampflustiger sind als die alten, erfahrenen Kämpen. Weil man seine eigene Kraft nicht kennt, kennt man auch nicht die des Gegners und fühlt sich in der Regel um so stärker, je mehr man den Gegner unterschätzt. Jedes Erwachen ist stürmisch und impulsiv, zu Kraftproben geneigt. Deshalb war jede große Aufschwungsperiode der Gewerkschaftsbewegung zugleich eine Periode des Kampfes und die Geschichte der einzelnen Gewerkschaften weist dann die größte Kampflust auf, wenn eine große Anzahl frischer Kräfte der Organisation gewonnen wurde. Ebenso ist es mit den Organisationen der Unternehmer. Als sich die Unternehmer zu organisieren begannen, waren sie ebenso kampflustig wie jetzt, wo ihre Verbände einen raschen Aufschwung nehmen und täglich in schlagfertigerer Weise ausgebaut werden.

Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, die Entwicklung der Unternehmerorganisationen eingehend zu erörtern. Wir wollen nur darauf hinweisen, wie die nach dem Muster der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände erfolgte Schaffung einer „Hauptstelle österreichischer Arbeitgeberorganisationen" und die Gründung und der Ausbau einer Reihe fachlicher Unternehmerverbände in einer ähnlichen Weise auf die Psychologie der Unternehmer einwirken, wie seinerzeit der erste große Aufschwung der Gewerkschaftsbewegung auf die der Arbeiter eingewirkt hat. Und dazu tritt bei den Unternehmern noch ein weiteres, und zwar das ausschlaggebendste Moment: ihre ökonomische Ueberlegenheit. Der Kampflust der Arbeiter waren zu allen Zeiten durch ihre geringeren finanziellen Kräfte gewisse Schranken gezogen, die sie nicht ohne Schaden durchbrechen konnten. Anders bei den Unternehmern; sie sind stark genug, auch Kämpfe zu wagen, die eventuell einen bedeutenden materiellen Schaden für sie im Gefolge haben, ohne deshalb bald nachgeben zu müssen. Je mehr sich die Industrie entwickelte und zur Führung der Betriebe ein größeres Kapital erforderte, die Konzentration der Betriebe den kleinen und mittleren Besitzern an den Kragen ging, desto reicher und mächtiger wurden die, die aus dem Konkurrenzkampf als Sieger hervorgingen. Der Industrielle von heute ist ungleich kapitalkräftiger als sein Kollege früherer Jahre, sonst könnte er eben heute kein Industrieller sein. Die Großbetriebe wachsen, das Proletariat sieht sich einem an Zahl verhältnismäßig geringeren, an ökonomischer Kraft aber stärkeren Unternehmertum gegenüber.[1]

[1] Die erste österreichische Betriebszählung erfolgte erst im Jahre 1902, so daß vergleichende Ziffern, welche den Umfang der Konzentration der Betriebe in einwandfreier Weise feststellen, noch nicht vor-

Ist so schon der einzelne Unternehmer stärker als die Gesamtheit der in seinem Betriebe beschäftigten Arbeiter, so weist eine Vereinigung der Unternehmer noch eine viel größere Machtfülle auf als die Gewerkschaft der Arbeiter. Die Unternehmer sind, weil ihre Zahl geringer ist, leichter zu organisieren, ihre Organisation kann sich auf eine Fülle ökonomischer Machtmittel stützen, wie selten eine Arbeitervereinigung. Auch das, was früher desorganisierend in Unternehmerkreisen wirkte, die gegenseitige Konkurrenz, wird immer mehr überwunden, wenn es gilt, gegen den gemeinsamen Feind, die Arbeiter, Front zu machen. Begreiflicherweise wirkt die Kenntnis dieser Tatsachen auf die Unternehmer anfeuernd. Im ersten Rausch überschätzen sie selbst ihre ohnehin große Macht und kommen zum Glauben, daß es ihnen gelingen könnte, die Arbeiterorganisationen zu zertrümmern. Der Einfluß der Scharfmacher beherrscht die Situation. Die Unternehmer versuchen, ihre Organisation möglichst straff und schlagfertig auszubauen, um den Vernichtungskrieg gegen die Gewerkschaften mit aller Energie führen zu können. Natürlich wird das von den Wortführern der Unternehmer nicht offen gesagt, aber besser als ihre Worte zeugen die Taten von dem Geiste, der sie beseelt. So heißt es in der Geschäftsordnung einer Fachabteilung (Fachabteilung der Metallwaren- und Maschinenfabriken) des Bundes österreichischer Industrieller:[1] „Das gemeinsame Vorgehen der Mitglieder hat sich hauptsächlich zu erstrecken auf: 1. Nichtaufnahme von Arbeitern, welche ungerechtfertigterweise die Arbeit eingestellt haben oder das friedliche Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu stören suchen. 2. Abwehr gegen Forderungen der Arbeiter in einzelnen Betrieben, die Arbeitszeit einseitig herabzusetzen. 3. Abwehr gegen Forderungen, welche die in den Betrieben nötige Disziplin und den freien Entschluß über Aufnahme und Entlassung der Arbeiter dem Arbeitgeber unmöglich machen oder erschweren würden. 4. Schutz und Unterstützung Arbeitswilliger." Die Ausführung dieses Programms bedeutet die Anwendung der „schwarzen Listen" auf die tätigen Gewerkschaftsmitglieder, die ja nach der Ansicht der Unternehmer immer das friedliche Einvernehmen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern stören. Und wie sich die Unternehmer eine ihnen passende gewerkschaftliche Tätigkeit vorstellen würden, zeigte auch die Annahme einer Resolution am Reichsverbandstage der Baugewerbe Oesterreichs (Ende April 1907), die von der Regierung einen Streikerlaß mit folgendem Inhalt verlangte:

„1. Nichtzulassung des Boykotts einzelner Betriebe.
2. Die Angedeihung des größten Schutzes für Arbeitswillige.
3. Die strenge Verbietung und Bestrafung des Streikpostenstehens.

---

liegen. Daß diese Konzentration aber tatsächlich vor sich geht, ist aus den Daten, die uns die Berufsstatistik liefert, zu ersehen. Selbst diese noch ziemlich allgemeinen Ziffern lassen erkennen, daß die Konzentration sogar in ziemlich rascher Weise erfolgt. Im Jahre 1890 waren von je 1000 berufstätigen Personen in der Industrie 208 Selbständige und 778 Arbeiter, Taglöhner und mithelfende Familienmitglieder. 1900 war die Zahl der Selbständigen auf 189 gesunken, während die der Arbeiter, Taglöhner und mithelfenden Familienmitglieder auf 787 per 1000 Berufstätige gestiegen war. Dr. Franz von Meinzingen, der Bearbeiter des offiziellen Materials (vergl. Ergebnisse der Berufserhebung bei der Volkszählung vom 31. Dezember 1900. Statistische Monatsschrift. Herausgegeben von der k. k. statistischen Zentralkommission, IX. Jahrgang. Wien 1904), bemerkte zu diesem Ergebnis, daß die Abnahme der Zahl der Selbständigen in der Industrie auf den in den einzelnen Branchen herrschenden Zentralisationsprozeß zurückzuführen sei.

[1] Die „Volkstribüne", Nr. 18, Jahrgang 1907, brachte dieses vertrauliche Schriftstück. Sein Inhalt deckt sich mit dem Beispiel eines ausführlichen Streikreglements der freien Unternehmerorganisationen, das der Rechenschaftsbericht der Reichsgewerkschaftskommission für das Jahr 1906 zu veröffentlichen in der Lage war. Auch der Reichsverbandstag der Baugewerbe Oesterreichs beschloß ähnliche Verhaltungsmaßregeln für den Fall eines Streiks. Immer kehrt die Aufforderung wieder, daß die Mitglieder der Unternehmervereinigung Arbeiter, die aus Orten kommen, wo ein Streik oder eine Aussperrung besteht, nicht aufnehmen sollen.

4. Die Erhöhung der Präventivtätigkeit der Sicherheitsbehörde betreffs rechtzeitiger Verhinderung jeder Ausschreitung bei ausgebrochenen Konflikten.

5. Die Beauftragung der Gerichte, bei vorerwähnten Ausschreitungen sowie bei gröblichen Mißhandlungen der Arbeitswilligen mit der größten Strenge ihres Amtes zu walten.

6. Die strenge Verwarnung an die Gewerkschaften, daß, wenn derartige Ueberschreitungen konstatiert werden können, die sofortige Auflösung der Gewerkschaften nach dem Vereinsgesetze vorgenommen wird."

Mit Recht bemerkte die „Gewerkschaft", diese Wünsche kämen dem Verlangen nach einem „Zuchthausgesetze" gegen die Arbeiter gleich. Wohl hatte es mit der Erfüllung derartiger Forderungen noch seine guten Wege, aber die Gewerkschaften, von der Stimmung in Unternehmerkreisen unterrichtet, taten gut daran, auf ihrer Hut zu sein. Eben erst von dem grandiosen Kampfe der österreichischen Arbeiterschaft zur Erringung des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes zurückgekehrt, mit der Arbeit für die kommenden Reichsratswahlen überhäuft, fanden die Gewerkschaften doch noch Zeit, für den Kampf mit dem Scharfmachertum Vorsorge zu treffen.

Die Reichsgewerkschaftskommission berief für den 4. April 1907 eine Vertrauensmännerkonferenz der Wiener Gewerkschaften ein, die über die zu unternehmenden Abwehrmaßregeln Beschluß fassen sollte. Hueber erstattete das Referat. Er beleuchtete ausführlich die Gefahren, die den Gewerkschaften von den Unternehmerorganisationen drohen, und schlug die Anlegung eines Solidaritätsfonds vor, damit die kommende Kampfzeit die Gewerkschaften nicht ganz ungerüstet treffe. „Wenn sie (die Scharfmacher) schon in einer Zeit der Hochkonjunktur, wie wir sie jetzt haben, schüren, wie viel stärker werden sie uns treffen, wenn die Konjunktur nachläßt oder gar in kürzerer oder längerer Zeit die Krisis eintritt, womit wir rechnen müssen. Wir müssen daher jetzt schon vorsorgen für die Zeit der Not, wo es einen Kampf geben kann auf Leben und Tod." Dem Solidaritätsfonds der Reichsgewerkschaftskommission solle jeder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter Kr. 1·20 beisteuern, was eine Summe von etwa einer halben Million Kronen ergeben würde. Das würde wohl nicht für alle Kämpfe, aber immerhin für die Zeit der ersten, dringendsten Anforderungen genügen. „Der Fonds wird nur zur Abwehr verwendet werden. Wenn es sich ereignete, daß eine Organisation infolge einer Aussperrung zusammenbrechen sollte, kann die Gewerkschaftskommission mit dem Solidaritätsfonds eingreifen. Es soll nur ein Abwehrfonds sein und der nächste Gewerkschaftskongreß wird weiter sorgen."

Die Konferenz stimmte diesem Plane unter stürmischem Jubel zu. In der Diskussion wurde sogar der Wunsch laut (Widholz), die einzuhebende Solidaritätssteuer noch zu erhöhen. In der Erkenntnis, daß vorerst für das Dringendste gesorgt werden müsse, begnügte man sich aber damit, vorläufig nur die Durchführung des Planes der Gewerkschaftskommission zu beschließen. Die Gewerkschafts- und Parteiblätter entfalteten in den nächsten Wochen eine rührige Agitation für den Solidaritätsfonds der Reichsgewerkschaftskommission. Man verschloß sich aber auch nicht der Erkenntnis, daß dieser Solidaritätsfonds nur ein Notbehelf sei und daß dafür gesorgt werden müsse, daß auch die Widerstandsfonds der einzelnen Gewerkschaften eine genügende Kräftigung erfahren. Der Fünfte österreichische Gewerkschaftskongreß, der Ende Oktober 1907 in Wien stattfand, ging noch um einen Schritt weiter als die Wiener Vertrauensmännerkonferenz, indem er beschloß, daß bis zum nächsten Kongreß die einzelnen Berufsorganisationen alljährlich 60 H. per Mitglied an den Solidaritätsfonds der Reichsgewerkschaftskommission zu leisten hätten. Es zeugte für die Klugheit und Voraussicht der führenden Köpfe der Gewerkschaftsbewegung, daß sie in der Zeit des Aufschwunges auf eine rechtzeitige Vorsorge für die Zeit des Kampfes drängten.

Die Gewerkschaften können dagegen nichts einwenden, wenn sich die Unternehmer ebenso wie die Arbeiter zur Vertretung ihrer Interessen organisieren, vorausgesetzt, daß für beide die gleiche gesetzliche Basis besteht. Sie erkennen aber die Gefahr, die ihnen droht, wenn die Unternehmerorganisationen, von Scharfmachern beherrscht, den Vernichtungskrieg gegen die Gewerkschaften auf ihre Fahnen schreiben. Allerdings könnten sie damit rechnen, daß dieses übermäßige Kraftbewußtsein der Unternehmer einer kühleren Abwägung der Machtverhältnisse Platz machen wird, wenn sie sich einmal an den Mauern der Gewerkschaftsorganisation die Köpfe blutig gestoßen haben. Es muß aber vermieden werden, daß die Unternehmer durch eventuell errungene Einzelerfolge in ihrem Vorhaben bestärkt werden und aus diesem Grunde einer Verständigung schwerer zugänglich sind. Die Gewerkschaftsbewegung als solche ist nicht niederzuringen, denn sie wurzelt in den elementarsten ökonomischen Interessen des Proletariats, aber einzelne Glieder der Gewerkschaftsorganisation können Niederlagen erleiden. Damit wäre Wasser auf die Mühle der Scharfmacher geleitet. Die Aufgabe der Gewerkschaften ist es, darnach zu trachten, daß der Prozeß der Ernüchterung der Unternehmer nicht unverhältnismäßig lange dauert, daß die Lust an den beide Teile schädigenden Kraftproben, die unnötigerweise den Krieg verbittern, abnehme.

Trotz der Tendenzen, die jetzt die Kampflust der Unternehmer erhöhen, fehlt es auch nicht an Beweisen, daß eine Einkehr möglich ist. Es sei hier nur an die verhältnismäßig große Zahl der in Oesterreich abgeschlossenen Tarifverträge hingewiesen. Von offizieller Seite konnte für das Jahr 1906 der Abschluß von 448 Verträgen festgestellt werden. Die Zahl der an diesen Verträgen beteiligten Betriebe war 12.647, die der Arbeiter 181.633. Man kann wohl hoffen, daß die Kraft der Gewerkschaften für eine weitere Ausbreitung und Verbesserung der Tarifverträge sorgen wird. Der Herrenstandpunkt der Unternehmer muß gebrochen, die Gewerkschaft als die berufene Vertreterin der Arbeiterschaft anerkannt werden.

So paradox es manchen Ohren klingen mag, ist es doch wahr, daß die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung erst die Vorbedingung für das Vermeiden unnötiger Kämpfe schafft und daß ihr Ausbau die Austragung der Interessenkonflikte in würdigen Formen ermöglicht. Die Gewerkschaftsorganisation schafft weder den Krieg aus der Welt, noch will sie dies, aber je kräftiger sie ist, desto mehr gelingt es ihr, ihn in humane Formen zu pressen und seine ärgsten Auswüchse zu beschneiden. Eine kräftige, wohlausgebaute Gewerkschaftsorganisation ist das Schachmatt der Scharfmacher.

Die österreichische Gewerkschaftsbewegung ist zwar noch ein verhältnismäßig junges Glied der internationalen Armee des kämpfenden Proletariats, aber sie kann nichtsdestoweniger auf eine sehr ehrenvolle Vergangenheit zurückblicken. Mußten wir unsere Darstellung mit einem Hinweis auf die außergewöhnlichen Schwierigkeiten beginnen, die einer Entfaltung der österreichischen Gewerkschaftsbewegung entgegenstanden, so können wir nun diese Blätter mit einem frohen Blick auf das bereits Erreichte beschließen. Aber nicht bei dem, was wir erreicht, wollen wir stehen bleiben. Die Zukunft birgt neue, schwere Kämpfe in ihrem Schoß; schon leuchten uns drohende Blitze und dröhnender Donner kündet das Toben der Elemente. Darum rüsten wir rechtzeitig zum Kriege. — Der österreichischen Gewerkschaftsbewegung winkt eine glänzende Zukunft; damit das Ziel erreicht werde, muß die Arbeiterschaft wohl gerüstet bleiben. Nicht das aber soll das Ziel der Gewerkschaftsbewegung sein, daß die Arbeiter im selbstzufriedenen Genusse sich eines größeren Stückes Brot erfreuen, sondern daß der zähe Kampf mit dem Unternehmertum ein Geschlecht erzeuge, das freiheitsstark und kühn sich seine Welt erobere.

Anhang.

Die Gewerkschaften können dagegen nichts einwenden, wer Unternehmer ebenso wie die Arbeiter zur Vertretung ihrer Interes sieren, vorausgesetzt, daß für beide die gleiche gesetzliche Basis b erkennen aber die Gefahr, die ihnen droht, wenn die Unterneh sationen, von Scharfmachern beherrscht, den Vernichtungskrieg Gewerkschaften auf ihre Fahnen schreiben. Allerdings könnten sie dar daß dieses übermäßige Kraftbewußtsein der Unternehmer einer kü wägung der Machtverhältnisse Platz machen wird, wenn sie sich ein Mauern der Gewerkschaftsorganisation die Köpfe blutig gestoßen hab aber vermieden werden, daß die Unternehmer durch eventuell errung erfolge in ihrem Vorhaben bestärkt werden und aus diesem Gr Verständigung schwerer zugänglich sind. Die Gewerkschaftsbewegun ist nicht niederzuringen, denn sie wurzelt in den elementarsten ök Interessen des Proletariats, aber einzelne Glieder der Gewerksch sation können Niederlagen erleiden. Damit wäre Wasser auf der Scharfmacher geleitet. Die Aufgabe der Gewerkschaften ist es, trachten, daß der Prozeß der Ernüchterung der Unternehmer nicht un mäßig lange dauert, daß die Lust an den beide Teile schädigenden K die unnötigerweise den Krieg verbittern, abnehme.

Trotz der Tendenzen, die jetzt die Kampflust der Unternehm fehlt es auch nicht an Beweisen, daß eine Einkehr möglich ist. C nur an die verhältnismäßig große Zahl der in Oesterreich abg *Tarifverträge* hingewiesen. Von offizieller Seite konnte für 1906 der Abschluß von 448 Verträgen festgestellt werden. Die Z diesen Verträgen beteiligten Betriebe war 12.647, die der Arbeit Man kann wohl hoffen, daß die Kraft der Gewerkschaften für ei Ausbreitung und Verbesserung der Tarifverträge sorgen wird. D standpunkt der Unternehmer muß gebrochen, die Gewerkschaft als V Vertreterin der Arbeiterschaft anerkannt werden.

So paradox es manchen Ohren klingen mag, ist es doch wa Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung erst die Vorbedingung fü meiden unnötiger Kämpfe schafft und daß ihr Ausbau die Aust Interessenkonflikte in würdigen Formen ermöglicht. Die Ge organisation schafft weder den Krieg aus der Welt, noch will sie je kräftiger sie ist, desto mehr gelingt es ihr, ihn in humane pressen und seine ärgsten Auswüchse zu beschneiden. *Eine kräfti ausgebaute Gewerkschaftsorganisation ist das S der Scharfmacher.*

Die österreichische Gewerkschaftsbewegung ist zwar noch ein mäßig junges Glied der internationalen Armee des kämpfenden P aber sie kann nichtsdestoweniger auf eine sehr ehrenvolle Vergange blicken. Mußten wir unsere Darstellung mit einem Hinweis auf gewöhnlichen Schwierigkeiten beginnen, die einer Entfaltung der ö Gewerkschaftsbewegung entgegenstanden, so können wir nun d mit einem frohen Blick auf das bereits Erreichte beschließen. A dem, was wir erreicht, wollen wir stehen bleiben. Die Zukun schwere Kämpfe in ihrem Schoß; schon leuchten uns d dröhnender Donner kündet das Toben der Elemente. Darum zeitig zum Kriege. — Der österreichischen Gewerkschaftsb glänzende Zukunft; damit das Ziel erreicht werde, muß wohl gerüstet *bleiben*. Nicht das aber soll das Ziel der Ge sein, daß die Arbeiter im selbstzufriedenen Genusse sich ein Brot erfreuen, sondern daß der zähe Kampf mit dem Geschlecht erzeuge, das freiheitsstark und kühn sich seine

ieberzahl	
weiblich	zusammen
.	31265
46	31454 [1]
3448	98669
5556	119334
5378	119050
5888	135178
9519	154665
13055	189121
28402	323099
41190	448270 [2]

otokoll des Ersten Ge-

hen 30 Landes- oder
bliche) Mitglieder sind

age der Fachblätter		
tisch	italienisch	zusammen
.	.	6700
.	.	44400
.	.	77950
.	.	119850
.	.	124100
850	630	142945
700	630	331930
350	670	458670

Die Mitgliederbewegung der Gewerkschaften in den einzelnen Berufen.

Berufsarten	1892	1896	1898[1]	1899	1901	1902	1903	1904	1905	1906
Bäckerarbeiter	883	1872	1525	2104	2720	3163	4421	5650	6360	7994
Bauarbeiter	1001	2479	1203	4765	1545	2707	4478	14773	28593	39562
Bauhilfsarbeiter									8400	16145
Bergarbeiter	758	8414	10801	13083	7564	7816	8450	12172	17749	27989
Bildhauer	285	227	219	259	282	243	293	520	829	759
Brauer und Faßbinder	851	1433	537	1278	873	1281	1545	1699	5137	10588
Buchbinder	658	657	1013	1396	1524	1735	1939	2324	2911	3886
Buchdrucker und Schriftgießer	2848	6932	8153	8613	9793	10412	10997	11570	11976	12512
Buchdruckerei- und Steindruckereihilfsarbeiter	306	739		887	851	1824	1666	2315	2759	3392
Bühnenarbeiter	.	.	.	.	.	.	.	.	.	469
Dachdecker	.	52	.	36	22	117	.	.	.	589
Drechsler	807	3080	2178	2415	2092	1956	2005	1789	3573	4026
Eisenbahner	.	19267	13715	16385	25079	27860	28036	24280	32721	46943
Eisen- und Metallarbeiter	4293	11747	12961	14366	15561	14543	16667	20764	46516	53023
Gießereiarbeiter	1206	1170	945	1138	1030	1740	2814	4535	7964	10293
Glas- und keramische Arbeiter	1564	4440	7653	8278	7893	2644	3670	3475	4263	6723
Goldarbeiter	398	300	200	318	300	313	362	540	891	1210
Gürtler- und Bronzearbeiter	269	240	280	288	442	644	636	804	1718	2269
Hafenarbeiter	.	.	.	.	.	430	451	545	545	915
Handlungsgehilfen	256	525	925	1237	1991	3007	2900	3561	4716	6876
Handels- und Transportarbeiter	514	1015	264	582	442	1011	1010	2836	6020	8288
Handschuharbeiter	160	1000	623	1122	780	735	813	853	924	1532
Heimarbeiterinnen	.	.	.	.	.	200	714	964	939	1876
Holzarbeiter	3169	4786	3021	5342	5817	7107	10747	15014	23342	28766
Hutmacher	865	1396	1567	1474	1647	1869	2404	2437	3144	2613
Kellner	164	.	28	31	26	104	.	.	.	945
Kesselschmiede	131	564	303	515	491	869	580	494	620	482
Krankenkassenangestellte	.	.	.	.	305	348	417	434	464	461
Kürschner	155	200	135	156	170	140	419	417	480	490
Land- und forstwirtschaftliche Arbeiter	.	.	50	65	37	176	164	155	1050	2652
Lederarbeiter	.	485	2180	2726	2152	2354	2564	2393	4033	4657
Ledergalanteriearbeiter	139	276	410	517	543	441	340	374	448	505
Lithographen und Steindrucker	650	1409	579	758	1327	1544	1604	1966	2072	2396

Maler, Anstreicher und Lackierer	328	478	411	332	349	642	760	1426	3603	5263
Maschinisten und Heizer	185	160	620	710	835	1101	1264	1102	1185	2680
Mechaniker	.	.	.	.	.	348	250	180	180	427
Metalldrucker	127	160	.	150	121	126	145	110	280	280
Modelltischler	.	.	150	180	249	288	327	374	448	806
Musikinstrumentenmacher	496	300	.	375	422	420	420	439	452	532
Mühlenarbeiter	.	70	37	177	243	500	500	318	829	1939
Papierarbeiter, Arbeiter der chemischen und Gummiindustrie sowie der Salinenwerke	110	585	2031	3051	3249	2467	3610	6675	15072	20027
Pflasterer	37	100	.	144	96	170	161	190	146	115
Photographische Mitarbeiter	.	.	.	.	.	95	120	184	101	160
Porzellanarbeiter	1357	4753	.	.	.	1465	1312	1709	2654	5159
Privatbeamte	.	.	.	50	47	652	387	425	806	2442
Raseure und Friseure	28	.	48	183	64	243	345	567	529	472
Sattler, Taschner und Riemer	277	618	610	593	674	600	839	917	1250	1535
Selchergehilfen und Fleischer	.	.	.	70	51	130	280	148	308	373
Sensenarbeiter	.	.	.	350	374	410	373	405	485	472
Schiffbauer und -Verlader	.	.	420	480	125	110	375	375	375	1977
Schirmarbeiter	.	37	41	25	16	.	.	.	.	451
Schmiede	470	980	953	608	402	777	1007	1033	1585	1941
Schneider	766	1778	1561	2618	2948	4013	4871	4740	5682	6478
Schuhmacher	904	2384	2520	3545	4260	3359	3934	4079	7292	9648
Steinarbeiter	249	710	802	2261	1541	2173	1670	1980	3232	4502
Stukkateure	230	190	.	.	.	.	180	202	513	662
Tabakarbeiter	.	.	303	375	581	1314	2576	3288	4251	5520
Tagarbeiter	.	113	89	600	181	630	231	654	654	486
Textilarbeiter	1336	6956	4920	9857	7043	9780	11932	13468	31457	44475
Tonwarenarbeiter	190	45	.	.	.	800	600	1238	1913	3066
Zeitungsarbeiter	.	.	.	98	205	307	1016	650	582	885
Ziegelarbeiter	.	500	1523	1360	496	317	491	604	1625	4053
Zimmerer	803	552	452	335	338	562	640	1237	3334	6210
Zuckerbäcker	97	50	80	75	95	221	105	104	503	869
Sonstige Branchen	1133	2445	180	598	746	1825	838	647	616	2541
Summe	31454	98669	89219	119334	119050	135178	154665	189121	323099	448270

[1] Für das Jahr 1898 konnten wir nur die Daten der Reichsgewerkschaftskommission für die ihr angeschlossenen Gewerkschaften und nicht auch die der tschechoslawischen Kommission für ihre Organisationen benützen.

Kassengebarung der Gewerkschaften.

Jahr	Gesamteinnahmen	Ausgaben: Arbeitslosenunterstützung	%	Reiseunterstützung	%	Rechtsschutz	%	Krankenunterstützung	%	Invalidenunterstützung	%	Witw.- u. Waisenunterstützung	%	Unterstützung in Not- und Sterbefällen	%
		absolut		absolut		absolut		absolut		absolut		absolut		absolut	
1896[1]	982292·68	100016·76	16·7	23863·32	4·0	6985·07	1·2	140373·03 = 23·4				.	.	12967·34	2·2
1899	1744615·88	262459·25	16·1	73910·86	4·5	23690·64	1·5	260529·98	15·9	85625·18	5·2	.	.	77563·87	4·7
1901	2122686·32	375615·39	18·7	93674·97	4·7	31574·80	1·6	328322·72	16·4	108185·34	5·4	41936·26	2·1	81197·28	4·1
1902	2551051·80	357976·85	15·4	112711·57	4·8	29635·51	1·3	327968·01	14·1	122717·45	5·3	25373·—	1·1	109065·91	4·7
1903	2942854·88	474968·51	17·9	104101·01	3·9	50010·48	1·9	367109·23	13·9	125762·37	4·8	29283·—[2]	1·1	130276·53	4·9
1904	3392970·09	583301·19	19·4	95790·80	3·2	41539·05	1·4	432442·22	14·4	138105·78	4·6	.	.	161370·81	5·3
1905	4641726·81	733915·88	19·2	118154·32	3·1	69897·31	1·8	474081·13	12·4	159376·15	4·2	.	.	246758·01	6·4
1906	6982374·99	919401·50	16·4	129631·62	2·3	97564·90	1·7	580861·13	10·4	175988·17	3·1	.	.	431856·77	7·7
1901 bis 1906 . .		3445179·32	17·7	654064·29	3·4	320222·05	1·6	2510784·44	12·9	830135·26	4·3	96592·26	0·5	1160525·31	6·0

Jahr	Ausgaben: Ausgaben für Fachblätter	%	Ausgaben für Bildungszwecke	%	Agitation und Organisation	%	Stellenvermittlung	%	Verwaltungskosten	%	Sonstige Ausgaben	%	Zusammen	%	Vermögensstand[3]
	absolut		absolut		absolut		absolut		absolut		absolut		absolut		
1896[1]	87780·30	14·6	.	.	43257·29	7·2	1958·88	0·3	51121·88	8·5	131109·78	21·9	599433·65	100	735269·40
1899	238517·37	14·6	42677·18	2·6	88528·60	5·4	.	.	188851·19	11·6	292663·66	17·9	1635017·78	100	1737501·50
1901	289363·35	14·4	56844·58	2·8	174833·98	8·7	9267·36	0·5	196867·09	9·8	215992·15	10·8	2003675·27	100	2850016·08
1902	338960·71	14·5	56189·47	2·4	188967·79	8·1	8173·14	0·3	313863·87	13·5	338156·78	14·5	2329760·06	100	3371126·63
1903	294071·05	11·1	87098·49	3·3	193214·91	7·3	12095·47	0·5	383506·30	14·5	395568·85	14·9	2647066·20	100	3808637·43
1904	422036·65	14·0	94691·71	3·2	239468·71	8·0	11072·84[2]	0·4	402403·08	13·4	381937·66	12·7	3004160 50	100	4410619·35
1905	566857·90	14·8	130018·70	3·4	361970·76	9·4	.	.	614647·63	16·1	354073·62	9·2	3829751·41	100	5387326·19
1906	906908·08	16·2	208703·71	3·7	605897·06	10·8	.	.	968976·62	17·3	584020·45	10·4	5609810·01	100	7318906·78
1901—1906	2818197·74	14·5	633546·66	3·3	1764353·21	9·1	40608·81	0·2	2880264·59	14·8	2269749·51	11·7	19424223·45	100	.

[1] Die Zahlen für 1896 gelten nur für den Zeitraum vom 1. Jänner bis 30. Juni. — [2] Seit dem Jahre 1903 erscheinen die Ausgaben für die Witwen- und Waisenunterstützung und die Stellenvermittlung nicht mehr separat ausgewiesen. — [3] In den Vermögensstand nicht miteinbezogen sind die Kassenbestände der „freien Organisationen", die die Mittel für die Lohnkämpfe enthalten.

Kassegebarung der Reichsgewerkschaftskommission.

Jahr	Einnahmen	Ausgaben: Ausgewiesene Unterstützungen an Gewerkschaften [1]	Ausgaben: Verwaltungsausgaben [2]	Ausgaben: „Die Gewerkschaft“	Ausgaben: Agitation und Organisation	Ausgaben: Diverses	Ausgaben: Zusammen	Ueberschuß	Defizit
1893 . .	892·18	.	192·32	476·70	452·14	31·16	1152·32	.	260·14
1894 . .	8998·96	.	4553·96	2294·—	1456·—	439·—	8542·96	456·—	.
1895 . .	16034·07	.	8457·56	2642·14	3842·36	.	14942·06	1092·01	.
1896 . .	26702·—	260·—	10606·90	4935·70	10487·—	234·26	26523·86	178·14	.
1897 . .	26514·96	240·—	14764·98	4655·04	6333·34	.	25993·28	521·68	.
1898 . .	29339·74	.	18905·46	4778·66	6989·82	.	30673·94	.	1334·20
1899 . .	27621·33	360·—	17658·32	4431·10	3166·87	212·—	25828·29	1793·04	.
1900 . .	33460·53	1630·—	24414·57	6114·65	13885·12	.	46044·34	.	12183·81 [3]
1901 . .	27390·83	312·40	24857·85	5522·21	4747·78	.	35440·24	.	8049·41
1902 . .	31430·19	50·—	27473·67	3976·57	3507·70	.	35007·94	.	3577·75
1903 . .	39902·13	.	27857·91	4117·41	9226·96	.	41202·28	.	1300·15
1904 . .	43872·46	.	29211·92	4342·19	5444·37	232·37	39230·85	4641·61	.
1905 . .	60936·47	.	30861·19	5045·94	10606·01	2977·73	49490·87	11445·60 [4]	.
1906 . .	96823·60	.	46358·18	5398·46	11056·37	6619·52	69432·53	27391·07	.
1907 . .	101824·93	.	55721·36	9660·83	30662·60	1237·60	97282·39	4542·54	.

[1] Unter den Unterstützungen befinden sich einige Darlehensposten. — [2] Die hohen Summen der Verwaltungsausgaben erklären sich dadurch, daß die beträchtlichen Ausgaben für die Landessekretariate und Landesvertrauensmänner miteingerechnet wurden. — [3] Zur Deckung der Defizite wurden im Jahre 1900 13.000 Kr., 1901 8700 Kr., 1902 4000 Kr. des Reservefonds und der geleisteten Rückzahlungen verwendet. — [4] Von dem Ueberschusse des Jahres 1905 wurden Kr. 1004·28, von dem des Jahres 1906 20.000 Kr. dem Reservefonds zugeführt. Der Streikfonds erhielt im Jahre 1906 Kr. 5431·03., 1907 Kr. 3677·84.

Der Dispositionsfonds der Reichsgewerkschaftskommission.

Jahr	Einnahmen	Ausgaben für Streikende	Jahr	Einnahmen	Ausgaben für Streikende
1894	13734·88	12086·18	1901	11239·19	12579·66
1895	19073·04	19067·52	1902	2292·72	3163·78
1896	62610·94	62360·90	1903	33312·79	29807·65
1897	23300·82	21784·—	1904	35272·82	35910·51
1898	14862·86	15587·36	1905	111551·76	113407·99
1899	185819·90	160993·30	1906	203114·90	209707·37 [1]
1900	374580·11	377568·58	1907	88280·76	91958·60

[1] Die großen Einnahmen- und Ausgabenposten der letzten Jahre erklären sich dadurch, daß die Gewerkschaftskommission einigen Gewerkschaften größere Darlehen vermittelte, die in der Einnahmensumme und bei der Rückzahlung in der Ausgabensumme erscheinen.

Streiks.[1]

Jahr	Anzahl der Streikfälle	Anzahl der streikenden Arbeiter	Mit vollem Erfolg			Mit teilweisem Erfolg			Ohne Erfolg		
			der Streikfälle	der streikenden Arbeiter		der Streikfälle	der streikenden Arbeiter		der Streikfälle	der streikenden Arbeiter	
			%	absolut	%	%	absolut	%	%	absolut	%
1891	104	14025	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1892	101	14123	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1893	172	28120	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1894	159	44075	24·5	5167	11·7	27·0	9184	20·8	48·5	29724	67·5
1895	209	28652	26·8	3669	12·8	24·9	17390	60·7	48·3	7593	26·5
1896	305	66234	21·0	3046	4·6	36·4	41597	62·8	42·6	21591	32·6
1897	246	38467	17·5	6034	15·7	37·0	18391	47·8	45·5	14042	36·5
1898	255	39658	18·8	3315	8·4	41·2	26356	66·4	40·0	9987	25·2
1899	311	54763	15·4	5594	10·2	45·0	39421	72·0	39·6	9748	17·8
1900	303	105128	20·1	4891	4·7	44·9	89921	85·5	35·0	10316	9·8
1901	270	24870	20·7	5007	20·1	36·3	11895	47·8	43·0	7968	32·1
1902	264	34471	20·1	5190	13·9	38·6	19711	52·6	41·3	12570	33·5
1903	324	46215	17·3	4620	10·0	43·5	31436	68·0	39·2	10159	22·0
1904	414	64227	24·4	11925	18·6	44·4	26563	41·4	31·2	25739	40·0
1905	686	99591	21·9	13991	14·0	51·2	71282	71·6	26·9	14318	14·4
1906	1083	153688	22·3	18377	12·0	47·4	102106	66·4	30·3	33205	21·6

Aussperrungen.[1]

Jahr	Anzahl der Aussperrungen	Betroffene Betriebe	Beschäftigte	Ausgesperrte	Das ist Prozent der Beschäftigten	Von den ausgesperrten Arbeitern			Neu aufgenommene Arbeiter
						nahmen die Arbeit wieder auf	wurden entlassen	verließen freiwillig die Betriebe	
1895	8	17	4521	2317	51·2	2183	134	.	.
1896	10	211	6847	5445	79·5	4589	724	132	.
1897	11	12	3147	1712	54·4	1647	58	7	30
1898[2]	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1899	5	38	5671	3457	60·9	3448	4	5	.
1900	10	58	5324	4036	75·8	3703	301	32	294
1901	3	3	429	302	70·4	302	.	.	.
1902	8	9	2104	1050	49·9	1003	43	4	6
1903	8	71	2576	1334	51·8	905	198	231	186
1904	6	605	23944	23742	99·2	23717	25	.	13
1905	17	443	14888	11197	75·2	9614	740	843	1041
1906	50	1832	80522	67872	84·3	64549	.	.	.

[1] Nach den Zusammenstellungen des k. k. Arbeitsstatistischen Amtes. Vergleiche dessen periodische Publikation: „Die Arbeitseinstellungen und Aussperrungen in Oesterreich 1894 u. f."

[2] Im Jahre 1898 kam keine Aussperrung vor.

Statuten des Zentralvereines der Uhrmacher und der in dieses Fach einschlagenden Metallarbeiter Wiens „Pioniere“.[1]

Motto: „Wer euch sagt, daß ihr auf andere Art reich werden könnet als durch Fleiß und Sparsamkeit, den hört nicht an, er ist ein Giftmischer.“ Franklin.

§ 1.

Zweck und Mittel des mit dem Sitze in Wien konstituierten Zentralvereines der Uhrmacher und der in dieses Fach einschlagenden Metallarbeiter sind:

a) allgemeine und Fachbildung sowie Zugänglichmachung von Bildungsmitteln, namentlich durch Lektüre, Vorträge und Diskussionen in einem Vereinslokal, wo auch die Bibliothek enthalten sein muß;
b) Unterstützung in Erkrankungsfällen;
c) Arbeitsvermittlung und Organisation in Erwerb und Wirtschaft;
d) Gründung eines Spar- und Reservefonds;
e) Gründung einer Vorschuß- und Kreditkasse unter Anschluß an den allgemeinen österreichischen Genossenschaftsverband;
f) Abhaltung von Arbeitertagen der Uhrmacher und der in dieses Fach einschlagenden Metallarbeiter und sonstigen Versammlungen und geselligen Zusammenkünften;
g) Bildung einer Gesangsabteilung sowie Selbstbestimmung in allen Vereinsangelegenheiten;
h) Aufstellung eines Schiedsgerichtes im Falle von Streitigkeiten;
i) Wahrung des geistigen Eigentums.

§ 2.

Alljährlich wird am Gedenktage der Abhaltung des Ersten Wiener Arbeitertages (1. Dezember 1867) eine Festversammlung veranstaltet.

§ 3.

Jeden Monat wird eine allgemeine Versammlung und alljährlich ein ordentlicher Arbeitertag (Vereinstag) der Uhrmacher und der in dieses Fach einschlagenden Metallarbeiter abgehalten.

Sonstige Zusammenkünfte und außerordentliche Arbeitertage finden nach Bedarf statt.

§ 4.

Jeder Uhrmacher und in dieses Fach einschlagende Metallarbeiter[2] von gutem Ruf in Wien und Niederösterreich, welche den Grundsätzen der genossenschaftlichen Selbsthilfe beipflichten und sich den Bestimmungen der Statuten unterziehen, haben das Recht, dem Verein beizutreten.

Die Aufnahme erfolgt durch Anmeldung zum Beitritt und respektive Einzeichnung in die Mitgliederliste.

§ 5.

Die Mitgliedschaft hört auf, sobald sein Betragen der Ehre des Vereines abträglich ist oder infolge Rückstandes dreier Monatsbeiträge.

Arbeitslose können sechs Monatsbeiträge rückständig bleiben, jedoch nur dann, wenn dieselben rechtzeitig die Anzeige an das Zentralkomitee erstatten. In nachgewiesenen Erkrankungsfällen von über acht Tagen zahlt das Mitglied in dem nachfolgenden Monat keine Mitgliedsgebühr.

§ 6.

Wer den Verein mit einem Jahresbeitrag von wenigstens drei Gulden unterstützt, ist Förderer des Vereines und wird im Bericht besonders aufgeführt.

---

[1] Einen bis auf einige unwesentliche Kleinigkeiten gleichlautenden Inhalt hatten die Statuten des Zentralvereines der Bäcker Wiens „Selbstkraft“. Genehmigt am 22. April 1868. — Beide Statuten wurden mir von der k. k. Polizeidirektion in Wien zur Einsichtnahme überlassen.

[2] „Worunter in der Regel nur solche verstanden sind, die kein selbständiges Geschäft betreiben.“

§ 7.

Zum Ehrenmitgliede kann jedermann ernannt werden, der sich um en Verein besondere Verdienste erworben hat.

§ 8.

Jedes Mitglied oder Ehrenmitglied hat Zutritt zu den Versammlungen und das Recht, Anträge zu stellen sowie bei den Abstimmungen teilzunehmen.

§ 9.

Zu jeder Versammlung kann die Vorweisung des Vereinsbuches verlangt werden. Wer dagegen das Vereinsbuch jemand anderem überläßt, wird seiner Mitgliedschaft verlustig.

§ 10.

Nichtmitglieder können nur durch das Zentralkomitee zugelassen werden.

§ 11.

Jedes Mitglied Wiens zahlt vorläufig 30 kr. Eintrittsgeld und jeden nachfolgenden Monat 18 kr. Monatsbeitrag — ohne die Beiträge für die Invaliden- und Vorschußkasse.

Die Beiträge sind unmittelbar an den Kassenverwalter abzuführen. Aenderungen dieser Gebühren unterliegen der Beschlußfassung der Arbeitertage (§ 3).

§ 12.

Von diesen Einzahlungen entfallen, und zwar von der Eintrittsgebühr 20 kr. und von der laufenden Gebühr 10 kr. für die allgemeinen Vereinszwecke. Der Rest entfällt auf die Krankenunterstützung.

§ 13.

Außer den Mitgliedsgebühren wird aus den nicht stipulierten Beiträgen und Zuflüssen, worunter auch die Beiträge der Förderer inbegriffen, ein allgemeiner Spar- und Reservefonds angelegt, dessen Bestimmung den Beschlüssen der Vereinstage vorbehalten ist.

§ 14.

Sonstige Widmungen und Vermächtnisse werden dem Willen der Geber gemäß verwaltet.

§ 15.

Wer aus dem Verein freiwillig ausscheidet, kann nur innerhalb eines Jahres und gegen Einschreibgebühr von 50 kr. wieder aufgenommen werden.

Eine Ausnahme findet bei Verreisenden und Urlaubern statt.

§ 16.

Zur Leitung des Vereines werden bei jedem ordentlichen Vereinstage die leitenden Organe, das Zentralkomitee, bestehend aus zehn Mitgliedern, worunter ein Obmann, ein erster und zweiter Obmannstellvertreter, ein Kassenverwalter, ein Schriftführer nebst fünf Ausschüssen, auf ein Jahr bestellt, denen die gesamte exekutive Leitung und Verwaltung des Vereines obliegt. Den Kassenkontrollor und Schriftführer wählt das Zentralkomitee aus seiner Mitte.

§ 17.

Alle Ausfertigungen und Bekanntmachungen gehen von dem Zentralkomitee aus und haben nur durch die Unterfertigungen eines der Leiter und des Schriftführers oder auch eines anderen Mitgliedes des Zentralkomitees bindende Kraft. Der Obmann oder dessen Stellvertreter vertreten den Verein nach außen.

§ 18.

Das Zentralkomitee legt vierteljährig Rechenschaft über seine Gebarung.

§ 19.

Zur Verstärkung des Zentralkomitees können von den Versammlungen Delegierte aus der Mitte der Vereinsmitglieder gewählt werden; dieselben haben jedoch nur beratende Stimme. Zur Aufrechthaltung der Ordnung und anderer Funktionen bestimmt das Zentralkomitee eine Anzahl Ordner.

§ 20.

Komiteemitglieder, welche ihren Obliegenheiten nicht nachzukommen vermögen, werden durch Einberufung der Ersatzmänner ersetzt.

§ 21.

Alle Beschlüsse der Versammlungen und Sitzungen werden mit absoluter Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Wahlen entscheidet die relative Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit das Los. Für die Behandlung der Geschäfte wird eine Geschäftsordnung aufgestellt.

§ 22.

Die geleisteten Beiträge der Mitglieder sind unveräußerliches Eigentum des Vereines und kann kein Mitglied als solches irgend einen Anspruch darauf erheben.

§ 23.

Die Auflösung des Zentralvereines bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der persönlich Anwesenden eines ordentlichen Vereinstages, bei dem wenigstens drei Viertel sämtlicher Mitglieder zugegen sind.

§ 24.

Zur Abänderung der Statuten ist Dreiviertelstimmenmehrheit der Anwesenden eines ordentlichen Vereinstages erforderlich und muß der betreffende Antrag vor Abhaltung der Versammlung in geeigneter Weise allgemein bekanntgegeben werden.

§ 25.

Ueber Streitigkeiten entscheidet jedesmal eine allgemeine (Monats-) Versammlung der Mitglieder.

§ 26.

Im Falle der Auflösung bestimmt die letzte Versammlung über die Zuweisung des vorhandenen Vermögens, doch ist dasselbe zunächst zur Bildung eines neuen Arbeitervereines vorbehalten.

§ 27.

Die Angelegenheit der Krankenunterstützung und der Vorschußkasse bleibt den speziellen Bestimmungen vorbehalten.

§ 28.

Sobald ein neuer Verein in Ausführung der Zwecke des § 1 begründet wird, unterliegt derselbe den gesetzlichen Normen.

Nr. 14.149.

Gesehen!

Von der k. k. niederösterreichischen Statthalterei.

Wien, am 6. Mai 1868.

Der k. k. Statthalter.

Statuten des Fachvereines der Metall- und Zinngießergehilfen Wiens.[1]

1. Der Zweck des Vereines ist, seine Mitglieder in allen Fachgegenständen zu unterrichten, ihre Interessen zu wahren und zu fördern und sie über alle gesetzlichen Mittel und Wege aufzuklären, die den Arbeiter vor jeder Uebervorteilung schützen. Der Verein hat daher keine politische Tendenz und befaßt sich nicht mit politischen Fragen in seinen Versammlungen und Sitzungen.

2. Diesen Zweck sucht der Verein durch Besprechungen, Vorlesungen in seinen Versammlungen, durch Adressen, Klagen, Denkschriften und sonstige gesetzliche Kundgebungen, endlich durch Arbeitsvermittlung und in besonderen Fällen durch Unterstützung einzelner Mitglieder zu erreichen.

3. Mitglied des Vereines kann jeder Metall- und Zinngießergehilfe werden, welcher zur Deckung von Vereinsauslagen eine Einschreibgebühr von 20 kr. und einen monatlichen Beitrag von 10 kr. leistet. Arbeiter, welche dem Verein ihre Unter-

[1] In der Nr. 26 vom 5. März 1870 empfahl der „Volkswille" dieses Statut den Gewerkschaften als Musterstatut.

stützung angedeihen lassen, können vom Ausschusse als unterstützende Mitglieder aufgenommen werden.

4. Sobald sich 100 Mitglieder eingezeichnet haben, kann sich der Verein als solcher konstituieren.

5. Der Austritt erfolgt durch Abmeldung oder durch Nichtzahlung des monatlichen Beitrages. Mitglieder, welche ihre Pflichten gegen den Verein gröblich verletzen, können vom Ausschusse ausgeschlossen werden.

6. Der Verein hat seinen Sitz in Wien.

7. Jedes ordentliche Mitglied hat gleiches Recht auf alle aus der Verfolgung von Vereinszwecken fließenden Vorteile sowie Stimm- und Wahlrecht.

8. Jedes Mitglied hat sich den gesetzlich anerkannten Statuten des Vereines zu fügen und selbe genau zu befolgen.

9. Die Leitung des Vereines ist einem Ausschusse von 15 Mitgliedern übertragen, welche in der Generalversammlung auf die Dauer eines halben Jahres gewählt werden. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

10. Der Obmann, der Stellvertreter, der Schriftführer, dessen Stellvertreter und der Kassier werden einzeln, die übrigen Ausschüsse zusammen von der Versammlung gewählt.

11. Der Ausschuß bestreitet die ordentlichen Ausgaben, wenn ein einzelner Posten nicht über 10 fl. beträgt, und hat nach Ablauf eines jeden Halbjahres in der Generalversammlung Rechnung zu legen, nachdem dieselbe von den in der letztvorhergegangenen Versammlung eigens hierzu gewählten Revisoren geprüft worden ist.

12. Ein Ausschußmitglied, welches seinen Pflichten trotz geschehener Aufforderung nicht nachkommt, wird als ausgeschieden betrachtet.

13. Wird gegen ein Ausschußmitglied in einer Versammlung ein Mißtrauensvotum beschlossen, so hat es aufgehört, ein solches zu sein.

14. Der Verein wird nach außen durch den Obmann und dessen Stellvertreter vertreten.

Ausfertigungen und Bekanntmachungen des Vereinsausschusses bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zeichnung des Obmannes und des Schriftführers oder ihrer Stellvertreter.

15. Der Ausschuß ruft alle Monate wenigstens einmal eine Monatsversammlung ein und wählt nach Anzahl seiner Mitglieder die Ordner nach Bedarf zur Aufrechthaltung der Ordnung und Beseitigung etwaiger Unzukömmlichkeiten bei den Versammlungen.

16. Gültige Beschlüsse können in den Versammlungen mit einfacher Stimmenmehrheit, Statutenänderungen jedoch nur von zwei Dritteilen der anwesenden Mitglieder beschlossen werden, wenn in einer vorhergegangenen Versammlung eine Aenderung beantragt wurde.

17. Streitigkeiten zwischen Mitgliedern, aus dem Vereinsverhältnisse entstanden, werden von einem aus sieben Mitgliedern bestehenden Schiedsgerichte geordnet, von welchem jeder der streitenden Teile drei Mitglieder wählt. Diese sechs wählen einen siebenten als Obmann; bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.

18. Die Auflösung des Vereines erfolgt, wenn derselbe nur 30 Mitglieder zählt. In diesem Falle wird das Vereinsvermögen in einem sicheren Geldinstitute zinsbringend angelegt und wenn sich unter zehn Jahren nach Auflösung des Vereines kein ähnlicher Verein gründet, so fällt das Vereinsvermögen der Allgemeinen Arbeiter-Kranken- und Invalidenkasse zu. Sollte bei Auflösung des Vereines die Krankenkasse nicht mehr bestehen, so hat die letzte Versammlung zu beschließen, wem das Geld zufallen soll.

19. Der Verein behält sich vor, sobald es gesetzlich gestattet ist, mit anderen Vereinen in Verbindung zu treten.

Die obenstehenden Statuten wurden von der hohen Statthalterei genehmigt und mit folgendem Visum versehen:

Z. 1845.

Gesehen!

Wien, den 28. Jänner 1870.

Der k. k. Statthaltereileiter:
Weber m. p.

Literaturverzeichnis zum I. Teil.

Adler, Dr. Viktor: Die Arbeiterkammern und die Arbeiter. Wien 1886.

Alkoholismus, Bericht über den VIII. internationalen Kongreß gegen den. Wien 1901.

Arbeiter-Bildungsvereines in Wien, Erster Jahresbericht des. Wien 1869.

Arbeiterfrage, Die soziale Gefahr der, und die Möglichkeit deren Abwendung. Wien und Gran 1868.

Arbeiterfreund. Sozialpolitische Zeitschrift für das Volk. Reichenberg, Jahrgang 1878 bis 1880.

Arbeitergesetzgebung, Stenographisches Protokoll über die vom 30. April bis inklusive 8. Mai 1883 im Gewerbeausschusse des Abgeordnetenhauses stattgehabte Enquete über die. Wien 1883.

Arbeiter-Kalender. Jahrgang 1872 u. f.

Arbeiterkammerausschuß, Stenographisches Protokoll der im, abgehaltenen Enquete betreffend die Errichtung von Arbeiterkammern. Wien 1889.

Arbeiter-Spar-, Vorschuß- und Anschaffungsvereines, Statuten des Ersten Wiener. Wien 1869.

Arbeiterstatistik, Nordböhmische. Tabellarische Darstellung der Ergebnisse der von der Reichenberger Handels- und Gewerbekammer am 1. Dezember 1888 durchgeführten Erhebung.

Arbeiter-Zeitung. (Verantwortlicher Redakteur J. H. Hillisch.) Wien 1848.

Arbeiter-Zeitung, Wiener. Beilage der Konstitutionellen Vorstadt-Zeitung. (Herausgeber Eduard Hügel.) Jahrgänge 1867 bis 1870.

Arbeits- und Lohnverhältnisse, Die, in den Fabriken und Gewerben Niederösterreichs. Erhoben und dargestellt von der Niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer. Wien 1870.

Bach Maximilian: Geschichte der Wiener Revolution im Jahre 1848. Wien 1898.

Bäcker Wiens, Geschichte des Fachvereines der, von der Gründung bis Ende Dezember 1886. Herausgegeben vom Fachverein. Wien 1887.

Bäcker-Zeitung. (Herausgeber A. Krčal.) Wien, Jahrgang 1887 u. f.

Biermer M.: Gewerkvereine. Handwörterbuch der Volkswirtschaft von Prof. Elster. I. Band.

Bildungs- und Unterstützungsvereines der polnischen Arbeiter und Handwerker, Statuten des. Wien 1868 und 1869.

Blaustein, Dr. Artur: Die Entstehung der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung im deutschen Sattlergewerbe. Tübingen und Leipzig 1902.

Böhmisch-slawischen Arbeitervereines in Wien, Statuten des. Wien 1869.

Braf, Dr. Albin: Studien über nordböhmische Arbeiterverhältnisse. Prag 1881.

Brentano Lujo: Gewerkvereine. Handwörterbuch der Staatswissenschaften. IV. Band.

Buchdrucker in Wien, Jahresberichte des Fortbildungsvereines für. Wien. Jahrgänge 1865 bis 1871.

Buchdrucker-Fortbildungsvereines in Salzburg, Statuten des. Genehmigt am 7. November 1868.

Buchdrucker, Lithographen und Steindrucker Krains, Rechenschaftsbericht des Vereines der, für das Vereinsjahr 1885. Laibach 1886.[1]

Buchdrucker-, Lithographen- und Steindruckergehilfen, Berichte des österreichisch-schlesischen Kronlandsvereines für die Jahre 1879 und 1880.[1]

Buchdruckertages, Beschlüsse des, zu Graz, gefaßt am 20. und 21. Mai 1888, nebst dem Bericht der Kommission. Graz 1888.

[1] Enthält auch eine kurzgefaßte Geschichte des Vereines.

Buchdrucker und Schriftgießer, Bericht des Kronlandsvereines für, in Tirol und Vorarlberg 1872 bis 1882. Innsbruck 1882.

Buchdrucker und Schriftgießer, Jahresberichte des Kronlandsvereines für, in Tirol und Vorarlberg 1882 bis 1887.

Buchdrucker und Schriftgießer Mährens, Statuten des Vereines der. Brünn 1886.

Buchdrucker und Schriftgießer Wiens, Statuten des Unterstützungsvereines der. Wien 1865.

Buch- und Steindrucker, Statuten der Kranken- und Viatikumskasse für, in Troppau. Troppau 1868.

Buchdruckerunterstützungskasse, Statuten der, in Salzburg. Salzburg 1866.

Drechsler Wiens, Statuten der Ersten Produktivgenossenschaft, der. Wien 1887.

Ellenbogen, Dr. Wilhelm: Geschichte des Arbeiter-Bildungsvereines in Gumpendorf. (VI. Gemeindebezirk in Wien.) Ein Beitrag zur Geschichte der österreichischen Arbeiterbewegung. Wien 1892.

Fortbildungs-, Kranken- und Unterstützungsvereines, Statuten des, der sämtlichen Musikinstrumentenmacher und deren Hilfsarbeiter Wiens. Wien 1878.

Fortbildungsvereines für Buchdrucker in Laibach, Statuten des. Laibach 1871.

Gegenwart, Die. Politisch-literarisches Tagblatt. Wien 1848.

Gewerbeinspektoren, Bericht der k. k., über ihre Amtstätigkeit, Jahrgang 1884 bis 1889.

Gewerkschaftler, Der, Organ für die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter Oesterreichs. Wien 1877 bis 1878.

Gleichheit. Wiener-Neustadt 1871 bis 1873, 1877.

Gleichheit. (Herausgeber Dr. Viktor Adler.) Jahrgang 1886 bis 1889.

Gruber, Dr. Alois: Eine Schutzrede für die Lehrjungen und Lehrmädchen. Wien 1871.

Hafner- und Tonwarenindustrie, Statuten der Ersten Wiener Produktivgenossenschaft für. Wien 1887.

Handels- und Gewerbekammer, Berichte der, für das Erzherzogtum Oesterreich unter der Enns an das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft über die Arbeiterverhältnisse des Kammerbezirkes. Jahrgang 1869 u. f.

Handels- und Gewerbekammer, statistischer Bericht der Grazer, an das hohe k. k. Handelsministerium für die Jahre 1869 und 1870.

Handels- und Gewerbekammer, statistischer Bericht der, in Prag für das Jahr 1870.

Handschuhmacher Wiens, Statuten des Fachvereines der vereinigten. Wien 1871.

Hartung Hermann: Staatshilfe oder Selbsthilfe. Wien 1868.

Hermannia, Satzungen des Arbeitervereines, in den Bezirken Wieden und Margarethen. Wien 1868.

Hochverratsprozeß, Der, gegen Oberwinder, Andreas Scheu, Most, Pabst, Hecker, Perrin, Schönfelder, Berka, Schaftner, Pfeiffer, Dersch, Eichinger, Gehrke und Baudisch. Herausgegeben von Heinrich Scheu. Wien 1870.

Höger Karl: Aus eigener Kraft. Die Geschichte eines österreichischen Arbeitervereines seit 50 Jahren. Herausgegeben vom Niederösterreichischen Buchdrucker- und Schriftgießerverein. Wien 1892.

Holzarbeitertages, Protokoll des Ersten österreichisch-(ungarischen), gehalten am 8., 9. und 10. September 1873 in Wien. Wien 1874.

Hutmacherfachblatt, Oesterreichisch-ungarisches. Wien, Jahrgang 1878 u. f.

Hutmachergehilfenvereines Böhmens, Statuten des, in Prag. Prag 1882.

Kautsky Karl: Die Arbeiterbewegung in Oesterreich. Neue Zeit, Jahrgang VIII.

Krčal August: Zur Geschichte der Arbeiterbewegung Oesterreichs, 1867 bis 1894. Berlin 1894.

Kronawetter, Dr. F., und Engelb. Pernerstorfer, Reden der Reichsratsabgeordneten, gehalten in der Budgetdebatte zum Titel „Staatspolizei" am 26. und 27. März 1886. Wien 1886.

Manufakturarbeiter in Jägerndorf, Summarische Uebersicht über die 10jährige Tätigkeit des Fachvereines der. Jägerndorf 1881.

Maurer und Steinhauer des Deutschen Reiches, Deutsch-Oesterreichs und der Schweiz, Protokoll über die Verhandlungen des Kongresses der, zu Berlin am 4., 5. und 6. Juni 1873. Berlin 1873.

Metallarbeiter Oesterreichs, Sozialpolitische Fachzeitung der, Wien. Jahrgang 1881 bis 1883.

Metallarbeitertages, Protokoll des ersten allgemeinen, abgehalten am 7. und 8. September 1879 in Wien. Wien 1879.

Metallarbeitervereines Union, Tätigkeitsbericht des Wiener, von 1874 bis 1884. Herausgegeben zum X. Gründungsfeste im Juni 1884.

Meyer, Dr. R.: Der Emanzipationskampf des vierten Standes. Berlin 1895.

Möbelindustrie und Dekoration, Statuten der ersten Wiener Produktivgenossenschaft.

Oberwinder Heinrich: Sozialismus und Sozialpolitik. Ein Beitrag zur Geschichte der sozialpolitischen Kämpfe unserer Zeit. Berlin 1887.

Oberwinder Heinrich: Die Arbeiterbewegung in Oesterreich. Wien 1875.

Pioniere, Zentralverein der Uhrmacher und der in dieses Fach einschlagenden Metallarbeiter Wiens, Statuten des. Wien 1868.

Protokolle, Stenographische, über die Sitzungen des Hauses der Abgeordneten. Wien.

Ratkowsky, Dr. Matthias Georg: Zwei Vorträge über die Lösung der sozialen Frage, gehalten im sozialdemokratischen „Verein zur Wahrung der Volksrechte". Wien 1868.

Schneider-Fachzeitung. Organ der Kleidermacher Oesterreich-Ungarns. Wien, Jahrgang 1879 bis 1883.

Schuhmacher-Fachblatt. Organ der Schuhmacher Oesterreich-Ungarns. Wien, Jahrgang 1878 bis 1883.

Schuhmacher-Gewerkschaft, Protokoll der Wiener (geschrieben). Jahrgang 1871 bis 1884.

Schuhmachertag, Bericht über den Ersten österreichischen, in Wien. Herausgegeben von Johann Andretzky. Wien 1873.

Sekirnjak Karl: Damals und heute. Kurzgefaßte Darstellung des Entwicklungsganges des Vereines für alle in der Hut- und Filzwarenindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Niederösterreichs. Wien 1904.

Schulze-Delitzsch oder Lassalle? Von einem Arbeiter. Wien 1868.

Selbstkraft, Zentralverein der Bäcker Wiens, Statuten des. Wien 1868.

Selbsthilfe, Statuten des Arbeiter-Vereines. Wien 1868.

Selbsthilfe, Statuten des Zentralvereines der arbeitenden Klassen. Wien 1868.

Singer, Dr. J.: Untersuchungen über die sozialen Zustände in den Fabriksbezirken des nordöstlichen Böhmens. Leipzig 1885.

Sombart Werner: Dennoch. Jena 1900.

Sozialdemokratische Monatsschrift. (Herausgeber A. Grosse.) Wien, Jahrgang 1889 bis 1890.

Sozialist, Der. Zentralorgan der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Oesterreichs. Wien, Jahrgang 1877 bis 1879.

Stegmann Carl und C. Hugo: Handbuch des Sozialismus. Zürich 1897.

„Typografická Beseda", Bericht des Zentralvereines, in Prag vom Jahre 1862 bis zum Jahre 1887. Verfaßt von Johann E. Vondruška. Mit einem gedrängten Abriß der Geschichte des Fortbildungsvereines „Typografická Beseda" in den Jahren 1865 bis 1871 von Anton Schiller. Prag 1887.

Teifen T. W.: Das soziale Elend und die besitzenden Klassen in Oesterreich. Wien 1894.

Verkauf, Dr. Leo: Zur Geschichte des Arbeiterrechtes in Oesterreich. Wien 1906.

Volksfreund. Brünn, Jahrgang 1881 u. f.

Volksstimme. Organ der sozialdemokratischen Partei. Wien 1869.

Volkswille. Wien, Jahrgänge 1870 bis 1874.

Vorwärts. Zeitschrift für Buchdrucker- und verwandte Interessen. Wien, Jahrgang 1867 u. f.

Vorstadt-Zeitung, Konstitutionelle. Wien, Jahrgänge 1867 bis 1870.

Wahrheit. Sozialdemokratisches Organ. Wien, Jahrgänge 1881 bis 1885.

Webb B. u. S.: Die Geschichte des britischen Trade-Unionismus. Deutsch von R. Bernstein. 2. Auflage. Stuttgart 1906.

Wolf Rudolf: Zur Lage der kaufmännischen Hilfsarbeiter in Oesterreich. Wien 1887.

Wolf Rudolf: Zur Lage der Geschäftsdiener Wiens. Wien 1888.

Zenker E. B.: Geschichte der Journalistik in Oesterreich. Wien 1900.

Zukunft, Die. Wien, Jahrgänge 1879 bis 1884.

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 02813 3216

DO NOT REMOVE
OR
MUTILATE CARD